Neujahrsblätt... der Badischen Historischen Kommission

Badische Historische Kommission


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge II
1908

Der Minnesang im Lande Baden

Von
Fridrich Pfaff



Heidelberg 1908
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 201.

Schlagen wir die Große Heidelberger Liederhandschrift auf, jenes Schatzbuch der mittelhochdeutschen Kunstlieddichtung, das im Jahre 1887 durch die weise Fürsorge des ersten und zweiten Kaisers des neuen Deutschen Reichs und des jetzt dahingeschiedenen ewig unvergeßlichen badischen Fürsten wieder an seine alte Stätte in der alten pfälzischen Hauptstadt zurückgekehrt ist, so blickt uns gleich zu Anfang ein eigenartiges Bild entgegen: auf breitem Thronsitz ein königlicher Mann in reichem Gewande, den Fehmantel um die Schultern, auf dem Haupte, dessen scharfgeschnittenes Angesicht ein kurzer, geteilter Vollbart ziert, dessen dichte Locken die Schultern nicht berühren, die zackige Krone. Seine Hände stützen sich auf die hochgezogenen Knie. Die Rechte trägt das Zepter, die Linke aber ein großes nach außen umgebogenes Spruchband. Oben, dem Fürsten zur Rechten, sehen wir seinen kleinen Dreieckschild mit dem königlichen Aar, zur Linken den gekrönten Sturzhelm mit dem Adler als Zimier. Und zur Rechten am Throne ist das breite, lange Hiebschwert aufgestellt mit der kreuzarmförmigen Parierstange und dem mächtigen Knauf. Ihm fehlt nicht die weiße Schwertfessel, die dem Ritter gebührt. So sitzt der ritterliche Fürst gebietend auf dem Throne, ein „Wortzeichen" dessen, was die Liederhandschrift bietet, ein Fürst, ein Ritter und ein Dichter zugleich, denn dies will das Spruchband besagen. Er ist — so belehrt uns die Überschrift — Kaiser Heinrich VI., der Staufer, der Sohn Friedrichs I., des Schwabenherzogs, der Sproß des an hervorragenden, eigenartigen Menschen und an Schicksalen reichsten Kaiserhauses des mittelalterlichen Deutschlands. Er eröffnet die glänzende Reihe der Liederdichter, der Minnesinger des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, welche die Große Heidelberger Liederhandschrift in Bild und Lied uns vorführt — ein farbenreiches, eindrucksvolles Bild. Der dem Kaiser Heinrich in der Handschrift folgt, ist sein Urenkel „Künig Chuonrat der junge", der unglückliche Konradin. In höfischem Gewand, die Krone auf dem

Haupt hat er eben den Falken aufgeworfen und läßt, um ihm zu folgen, dem Apfelschimmel die Zügel, begleitet von den läutenden Rüden. Weiterhin sehen wir König Wenzel II. von Böhmen thronend, wie er in fürstlicher Milde Gaben austeilt und einem knieenden jungen Kriegsmanne durch seinen Hofbeamten den weißen Rittergurt verleihen läßt. Ferner Herzog Heinrich IV. von Breslau, wie er siegreich als Dank im Turnier aus der Hand seiner Dame den Rosenkranz empfängt. Und so noch viele Fürsten und Herren im Turnier und Gefecht, bei Belagerung und Verteidigung von Burg und Stadt, bei der Jagd auf Haar- und Federwild, beim Fischfang, zu Fuß zu Schiff, zu Roß, bei der Belehnung, bei fröhlichem Gelage, bei Musik, Tanz und Spiel, und besonders vereint mit der Geliebten in den mannigfaltigsten Darstellungen.

Diese Bilder wollen zum Teile erläutern, was die ihnen folgenden Lieder der Minnesinger erzählen, lehnen sich an deren Inhalt an; zum Teil auch stellen sie bekannte und unbekannte Erlebnisse der Dichter dar, zum Teil sind sie frei erfunden oder anderen älteren, willkürlich gewählten Darstellungen nachgebildet. Mit teils größerer, teils geringerer Treue sind die Wappen der ritterlichen Sänger mitgeteilt. Die Absicht lag zugrunde, diese nach ihrem gesellschaftlichen Range zu ordnen: darum steht Kaiser Heinrich voran und es folgen ihm Konradin und der sagenhafte König Tirol von Schotten mit Fridebrant seinem Sohne und König Wenzel, dann die Herzoge und Grafen und endlich die Schar der Edelherren und Dienstleute gemischt mit Geistlichen und Bürgerlichen und mancherlei Spielleuten. Aber die Ordnung ist nicht eingehalten, mag nun Willkür oder Unkenntnis des Sammlers schuld sein oder mögen die Pergamenthefte, die Liederbücher der einzelnen Dichter, als das Buch zusammengestellt, gebunden ward, verwechselt worden sein; nur noch das Bestreben nach Rangordnung ist zu erkennen. Die Bilder sind gotisch und gehören dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an. Leben, Wandel, Waffen und Tracht dieser Jahre und einer Zeit vorher schildern sie uns schlicht und treu. Die Zeit war beherrscht vom Geist des Rittertums, und so sind auch diese Bilder, genau wie die Lieder, die sie einleiten und erläutern, eingegeben und getragen vom Geist des Rittertums. Diese Zeit der Pilgerreisen, Kreuzzüge und Italienfahrten, der Päpste Alexander XII. und Innozenz III., der Hohenstaufen, des Richard Löwenherz und Philipp August von Frankreich,

Heinrich des Löwen und Saladins, der Ritterorden, der Hanse, des Interregnums und der Sizilianischen Vesper, diese Zeit der gotischen Dome und Burgen, der Troubadours, der Minstrels und der ritterlichen Minnesinger — wie steht sie als ein farbenprächtiges Frühlingsbild, voll blendenden Lichts, voll drohender Schatten, herrlich und schrecklich zugleich vor unserem Geiste! Die Kreuzzüge, soviel teures deutsches Blut sie auch ausgegossen hatten fremde Erde zu düngen, sie hatten doch unschätzbare Kulturwerte geschaffen. Eine unsägliche religiöse Begeisterung war durch sie aufgeloht und hatte alles Leben durchdrungen, fremde Kunst, fremde Wissenschaft der Franzosen und Provenzalen, der Italiener und der ritterlichen Araber hatten ihre Flammenblicke in die deutsche Gesellschaft getan. Handelswege und -beziehungen waren gefunden, welche das Schönste, und Beste das die Erde bot, ins Land führten. All die Wunder ferner Lande, die vordem nur einzelne Pilger und waghalsige Reisende geschaut und geschildert, die waren jetzt Gemeingut geworden. Von höchster Bedeutung für die Zeit war das Rittertum. Es war das Band für all die von Idealen erfüllten strebenden Geister des Jahrhunderts. Es hob den reichen oder tüchtigen Unfreien auf dieselbe Stufe wie den Edelfreien und trug wesentlich bei zur Verwischung der im alten deutschen Recht feststehenden Scheidung der Stände. Auch dem Bürgerstand, den Kaufleuten der Marktstädte, ward es möglich, neben den Edelherren und den kriegerischen Dienstmannen der Fürsten rechtlich und gesellschaftlich aufzutreten und Gleichstellung zu erwirken. Hervorgegangen aus dem Gefolgedienst bei edelfreien Geschlechtern, Fürsten, hat das Rittertum sich rasch erfüllt mit dem schwärmerischen Geiste, den die Kreuzzüge erzeugten. Kriegerische Tüchtigkeit in Verbindung mit dem Geiste des Christentums haben dahin gewirkt, daß die Hauptgrundsätze des Rittertums wurden: Kampf den Feinden des christlichen Glaubens und Schutz den Schwachen, besonders den Frauen, unter rücksichtslosem Einsatz des eignen Lebens. Wie diese Sätze entarten konnten, zeigt uns die verliebte Narrheit des Minnesingers Ulrich von Liechtenstein und das unvergleichliche Werk des Cervantes von Don Quijote, dem Ritter von der Mancha. War Schutz und Verehrung der Frauen neben religiöser Hingabe Gebot, so mußte vor allem die oberste aller Frauen, die einzige Frau, die Gottesmutter und Jungfrau Maria in den Mittelpunkt der Verehrung treten. So sehen wir denn die Künstler aller Art, die Dichter und Musiker, die Bauleute, Bildner

und Maler sich vereinen, um der Jungfrau die ritterliche Verehrung der Zeit darzubringen. Glocken, Harfen und Gesänge künden wie die steinerne Musik der Dome ihr hehres Lob.

Keine Kunst ist fertig aus einem einzigen schöpferischen Gedanken hervorgegangen, alles Menschliche, so auch des Menschen höchste Erhebung neben der Religion, die Kunst, ist Erfolg der Entwicklung, gefördert durch Einzelne oder Gruppen von Gleichstrebenden. Der gotische Baustil, der doch als ein Erzeugnis des Geistes des Rittertums angesehen werden muß, ist entstanden aus der einfachen Beobachtung konstruktiver Vorteile, welche die Anwendung des Spitzbogens bietet, und die durch die Kreuzzüge übermittelt war. Die Kunst des Gewölbebaus also war vorhanden und der Spitzbogen, dazu die reiche Ornamentik der romanischen Zeit; um aber aus diesen Grundstoffen in kurzem die weiten, hohen, von dem farbigen Licht bunter Fenster erfüllten gotischen Domhallen, die stolzen und zierlichen, himmelweisenden Türme zu schaffen, dazu gehörte ein hochfliegender Geist, ein Aufschwung ohne Gleichen, wie ihn eben das Rittertum des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts erzeugt hat.

So war auch das Volkslied, das schon damals großenteils Liebeslied war, urheimisch in Deutschland vorhanden. Es kamen dazu die mancherlei künstlerischen Anregungen, welche die Abenteuerreisenden und Kreuzfahrer aus fernen Landen brachten. Und es durchdrang das Ganze der schwärmerische Geist des Rittertums, der an den Höfen mehr und mehr erstarkender großer und kleiner Herren gepflegt ward. So sehen wir in verhältnismäßig kurzer Zeit, wie in der Provence, in Nordfrankreich und Spanien und dann auch in Italien eine Minnedichtung aufflammen, deren Farbenreichtum und Glanz in Erstaunen setzt. Es wird wohl nichts Neues gewesen sein, daß auch ein Edelmann geradesogut wie ein Bauer oder Handwerker sein Lied gesungen hat; aber eine allgemeine Kunstübung entsteht daraus erst, als an den Höfen die ritterliche Gesellschaft einer wissens- und reichtumsfrohen Zeit sich ausgebildet hat. Dichten und Singen wird die Modekunst des Rittertums. Während auf der einen Seite arme ritterliche Dienstleute, ähnlich wie die namenlosen Bänkelsänger, die fahrenden Spaßmacher, mit ihrem Gesang an Fürstenhöfen ihr Brot verdienen, so widmen auch reiche, hochangesehene Herren, ja Kaiser und Könige selbst, wie wir bereits gesehen haben, sich der Gesangeskunst. Hartmann von Aue spendet seinem Helden, dem armen Heinrich, hohes

Lob, wenn er von ihm sagt *er sanc vil wol von minnen.* Hövescher sanc, hovelîchez singen galt als der höchste Ausdruck ritterlicher Bildung. Ja, die Geistlichkeit macht den Brauch mit, sie dichtet sogar nicht etwa nur Lieder zum Preise Gottes und der Heiligen oder Marias, sondern sie singt Minne- und Tagelieder genau wie der ritterliche Laie. Auch im Lande Baden finden wir Beispiele.

Der Einfluß der provenzalischen Dichtung auf die deutsche ist bekannt; aber es war eben nur ein Einfluß, wenn auch ein mächtiger, keine Ursache. Darum hat, trotz aller Zugeständnisse und Anlehnungen, die Dichtung in Deutschland doch eigene, andere Bahnen eingeschlagen als in der Provence. Immer wieder treten einzelne Dichter mit Tanzliedern nach dem Vorbilde des Volkslieds, mit fröhlichen Schmause- und Trinkliedern, mit Lehr- und Rügeliedern, mit politischer Dichtung aus dem engenden Geleise heraus. Die Hingebung, der Dienst, den das Rittertum verlangte und den in rechtlicher Beziehung das Dienstmannentum, das Lehenwesen, gebot, war freilich ganz folgerecht, wie man es von guten Deutschen erwarten kann, auch auf das Minneverhältnis übertragen; doch soweit wie die Provenzalen sind bei uns nur wenige Dichter gegangen. Jedenfalls kommt es in Deutschland doch auch vor, daß die Ehefrau vom Ehemanne gepriesen wird. Im allgemeinen freilich gilt die Minne nicht der eigenen Gattin; aber recht oft mag das Verhältnis zur Geliebten überhaupt rein erdichtet gewesen sein, wie denn die ganze Dichtung in ihren verschiedenen Typen auf überlieferten Formen beruhte. Die völlige Verflüchtigung der Persönlichkeit, ich meine der Wirklichkeit in Person und Gefühl wie bei den Troubadours ist aber doch in Deutschland seltener gewesen, in den Liedern der Minnesinger ist mehr wirkliches Erlebnis.

Ehe die kleine Schar der Minnesinger, die wir dem Lande Baden zusprechen können, auftritt, hatten schon in Deutschland die großen Liederdichter gesungen und hatten damit schon in Deutschland Vorbilder nach Form und Inhalt aufgestellt, die nicht zu übertreffen waren. Alle Dichtungsgattungen waren in diesen Vorbildern bereits vorhanden. Eist, Kürnberg, Hausen, Johannsdorf, Morungen, Reinmar, Hartmann von Aue, Wolfram, Walther und Neidhart hatten sich vernehmen lassen. Keiner von ihnen gehört dem vielgestaltigen Gebiete an, das in dem heutigen Großherzogtum Baden zusammengefaßt ist. Zwar ist versucht worden, einen der ältesten Minnesinger, den von Kürnberg, dem Breisgau zuzusprechen, weil eine Burg Kürnberg

bei dem alten Bade Kirnhalde in der Nähe von Bleichheim besteht und einmal im elften Jahrhundert vereinzelt ein Burkart von Kürnberg urkundlich genannt wird. Zur entscheidenden Zeit ist hier aber kein ritterliches Geschlecht des Namens zu finden.[1] Ferner hat mit bessern Gründen Ernst Martin den sprachgewandten, feinen, von Mit- und Nachwelt mit Recht gepriesenen Dichter Hartmann von Aue für das Breisgau in Anspruch genommen. Allein, so manche Wahrscheinlichkeit dafür spricht, beweisen ließ sich nichts, da unter den Breisgauer Herren von Au, einem zähringischen Dienstmannengeschlecht, kein Hartmann sich fand und auch deren Lehensverhältnis nicht zu dem im armen Heinrich geschilderten stimmte.[2] Auch hat es nicht gelingen wollen, den späteren Wachsmut von Kunzich für die Baar zu retten.[3]

Es ist von Bedeutung, daß es besonders Wolfram und Neidhart sind, deren Einfluß bei den badischen Minnesingern sich spüren läßt. Was Neidhart angeht, so kann das weniger wundern, denn dessen bewußte Abkehr vom eintönigen Minnedienstsang, der nur wirklich großen Dichtern Eigenartigkeit gestattete, zum volkstümlichen Gesange, zum Spiel mit bäuerlichen Motiven, die in ritterlichen Kreisen eine ohne Zweifel gern gesehene Neuheit waren, versprach Erfolg und wurde darum gern nachgeahmt, zumal das überall lebende Volkslied ebenfalls Vorbilder bot. Ganz anders wars mit Wolframs schwerer Art. Die erhob große Anforderungen an den Dichter. Mit knappem Ausdruck stellte er in großen, gedankenschweren Bildern seine Stoffe dar. Dies nachzuahmen reichte die kleine Kunst des Tageliederdichters von Wiesloch nicht aus. Anders stehts mit Burkart von Hohenfels, der dem Meister fast ebenbürtig zur Seite steht und es verstanden hat, eigne Töne anzuschlagen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts hat der Spruchdichter Spervogel, ein vielgewanderter fahrender Sänger, der wahrscheinlich aus alemannischem Lande stammt, einige Strophen gedichtet, in denen er seine lieben Söhne belehrt, daß ihnen kein Korn und kein Wein wachse,

---

[1] F. Pfaff in Zeitschr. der Gesellsch. f. Geschichtskunde zu Freiburg i. B. VIII, 1889, 127 und K. Brunner, Alemannia XXVI, 1898, 5. — [2] A. Socin, Alem. XXV, 1898, 133—185. E. Martin, Alem. N. F. III, 1903, 35—43. — [3] A. Schulte, Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar V, 112. Der hier aufgeführte Ulricus de Küngsiggun ist Ulrich von Königseck (Fronhofen) im Saulgau, der Sohn Bertolds, der 1266 urkundlich erscheint. Vgl. Wirtemb. Urkundenbuch VI, 276 und Ch. F. Stälin, Wtbg. Gesch. II, 598.

daß er ihnen weder Lehen noch Eigengut zeigen könne und daß sie auf die Gnade Gottes und auf die Milde, die Freigebigkeit der reichen Herren angewiesen seien. Er rühmt Frute von Dänemark, Walther von Hausen, Heinrich von Giebichenstein, einen von Staufen und besonders Wernhart, der auf Steinsberg saß und der, als er kaum auf diese Welt geboren worden, all sein Gut verteilt habe wie der milde Rüdeger von Bechelaren, der Held aus dem Nibelungenliede. Alle diese waren zurzeit bereits dahingeschieden und Spervogel beklagt ihren Tod. Mochte er auch den sagenhaften Frute von Dänemark ebenso wie Rüdeger von Pöchlar aus dichterischen Quellen kennen, so hat er doch wohl am Hofe des Heinrich von Giebichenstein an der Saale geweilt, der 1182 und 1185 urkundlich erscheint, ebenso bei Walther von Hausen, dem Vater des Minnesingers Friedrich von Hausen, der 1190 auf dem Kreuzzug im Gefecht bei Philomelium fiel, und wahrscheinlich aus dem Nahetal stammte. Wernhart von Steinsberg saß ohne Zweifel auf der stolzen Burg gleichen Namens bei Weiler, in der Nähe des durch seine alte adelige Benediktinerabtei bekannten badischen Städtchens Sinsheim an der Elsenz. Wenn Spervogel dessen Geben und Leihen so besonders feiert, daß er auch für dessen Nachfolger auf dem Steinsberg, die Öttinger, die gleiche Eigenschaft der Milde voraussetzt, so muß diese weitblickende Burg, die man den Kompaß auf dem Kraichgau nannte, wohl als Sammelpunkt der Dichter gegolten haben.[1]

Nebenbei nennt Spervogel als einen der milden Begünstiger von seinesgleichen auch einen von Staufen. Kann er zu Ende des 12. Jahrhunderts in der pfälzischen Landschaft, die durch Walther von Hausen und Wernhart von Steinsberg bezeichnet ist, geweilt haben, ohne mit Pfalzgraf Konrad von Hohenstaufen, dem Bruder Kaiser Friedrichs I., in Berührung gekommen zu sein? 1155 war Konrad von Hohenstaufen, der schon 1147 durch die Teilung mit seinem Halbbruder Friedrich die rheinfränkischen Güter der Hohenstaufen erworben hatte, Pfalzgraf bei Rhein geworden, nachdem Hermann von Stahleck in Ungnade gefallen. Die alte Burg auf dem Jettenbühl bei Heidelberg war sein Sitz. Durch seine Gemahlin Irmengard, Gräfin von Henneberg, war er Vogt des berühmten alten karolingischen

[1] Vgl. F. Pfaff, Die Burg Steinsberg bei Sinsheim und der Spruchdichter Spervogel. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. N. F. V, 75—117.

Klosters Lorsch. Klug wußte er sein Land zu mehren und legte so den Grund zu dem herrlichsten deutschen Fürstentum, der Pfalz bei Rhein. 1195 starb er zu Heidelberg und ward wahrscheinlich in dem von ihm begünstigten Zisterzienserkloster Schönau im Odenwald begraben. Da sein Sohn Heinrich vor ihm gestorben war, erhielt der Welfe Heinrich von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn, die Pfalzgrafschaft, nachdem Kaiser Heinrich VI. versöhnt war. Des Welfen Dank war zunächst sein Eintreten für seinen Bruder Otto IV. gegen Philipp von Schwaben, den Bruder Heinrichs VI. Wohl wandte er sich dann zu Philipp; aber er kehrte zu Otto zurück, als Philipp durch Ottos von Wittelsbach Hand gefallen war. Pfalzgraf Heinrichs Sohn, Heinrich der Jüngere, starb kinderlos; die Pfalzgrafschaft kam an Ludwig von Wittelsbach und blieb fortan bis zum Ende der Pfalz als selbständigen Staats bei den Wittelsbachern.

Es ist kein Zweifel, daß jener alte bedeutende Spruchdichter Spervogel Konrad, den ersten und einzigen staufischen Pfalzgrafen, meint, daß er an dessen Hof geweilt, und daß auch an diesem Stauferhofe eine Kunstblüte vorausgesetzt werden darf, wie später unter Ludwig I. von Wittelsbach, dem treuen Anhänger des Dichter-Kaisers Friedrichs II., und vielleicht auch unter Otto dem Erlauchten, der des letzteren aufständischen Sohn, König Heinrich VII., gefangen auf dem alten Heidelberger Schloß verwahrte. Ottos Tochter, 1246 mit König Konrad IV. vermählt, ward die Mutter des letzten Hohenstaufen, des Dichters Konradin. Ein mächtiger Adel blühte am pfälzischen Hofe.[1] Auf der Burg an dem Bergrücken, der die Steinach vom Neckar trennt, saß Herr Bligger von Steinach, den die Urkunden 1165—1209 nennen, der wahrscheinlich den dritten Kreuzzug mit Friedrich I. mitmachte und 1194 mit dem andern Stauferkaiser Heinrich VI. in Italien war. Nur wenige Strophen von ihm sind erhalten; aber hoch preisen ihn Gottfried von Straßburg und Rudolf von Ems. Er wird in einer Urkunde des Pfalzgrafen Konrad genannt.[2] Ebenso befinden sich andere Minnesinger, wie der Burggraf von Rietenburg, Friedrich von Hausen, Ulrich von Gutenburg und Bernger von Horheim, im Gefolge des Stauferfürsten. Wenn Friedrich I. in seinem tatenreichen Kriegsleben den Sängern nicht hold war, so war es wohl sein Kanzler,

[1] L. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, Buch I, Abschnitt 1 und 2. — [2] K. Bartsch, Liederdichter XVII; F. Pfaff, Minnesang 48.

Erzbischof Christian von Mainz. Im Lehensverhältnis zu Mainz stand auch ein Minnesinger von der Bergstraße, Konrad von Bickenbach, dessen Burg mit ihrem mächtigen Rundturm über die hohen Buchen am Fuße des Malschenbergs herüberlugt.[1] Es kann auch an Meister Heinrich Frauenlob von Meißen, der 1318 zu Mainz starb, und an den Grafen Diether II. von Katzenelnbogen, den Gönner Walthers von der Vogelweide und des Tannhäusers, erinnert werden.

Was wir von dem Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen mutmaßen können, daß er nämlich ein Dichterfreund war, wissen wir von andern Staufern um so genauer, haben sich doch Kaiser Heinrich VI., dessen Sohn Kaiser Friedrich II., ebenso dessen Söhne Manfred und Enzo und Konrads IV. Sohn Konradin selbst als Dichter versucht, ebenso wie Richard Löwenherz, Alfons II. von Aragon, König Thibaut von Navarra und Dom Denis von Portugal. An Friedrichs II. Hof in Sizilien sammelten sich die provenzalischen Sänger, und es erstand dort als Nachahmung der Provenzalen eine Dichterschule, die sich der neuen italischen Sprache bediente, während Italien selbst ohne eigene Literatur war und Norditalien provenzalisch dichtete. Freilich war diese neue italienische Minnedichtung ohne eigenes karakteristisches Leben, sie beruhte nur auf Nachahmung und hatte keine erlebten Unterlagen im Gegensatz zu den Provenzalen. Das Rittertum war in Italien nie zu Hause. Hier blühte das Städtewesen. Mit den Hohenstaufen ging die Minnedichtung dort aus wie ein Licht. Und wenn später mehr im Norden eine neue italienische Dichtung aufkam, volkstümlicher und realistischer als die der sizilischen Minnesinger, so trug sie doch einen bürgerlichen Karakter, denn Gelehrte, Richter und Notare waren es, die da dichteten.[2]

In Deutschland erblaßt unter der habsburgischen Herrschaft des Minnesangs Farbenglut. König Rudolf, obwohl der Freund eines Walther von Klingen, hatte keine Zeit und Neigung für die ritterliche Dichtkunst. Seine Kargheit war sprichwörtlich. Wenn auch der Meister Stolle ihn lobt als löwenmutig, keusch, fromm, weise und

---

[1] Zimmerische Chronik, hg. v. Barack, 2. Aufl., II, 191 u. f. G. Simon, Gesch. d. Grafen zu Erbach, 151 u. f. — [2] A. Gaspary, Die sizilian. Dichterschule des 13. Jahrh. Berlin 1878. Italiän. Lieder des hohenstauf. Hofes in Sizilien, Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart V. 1843.

aller Tugenden voll, so hält er Rudolf doch in jedem Verse seiner vierzehnzeiligen Strophe vor: ern gît ouch niht[1], und auch der Schulmeister von Eßlingen urteilt über ihn: „hätte er den Himmel zu der Erde, so gäbe er doch niemand etwas“.[2] Freilich hat die Hand, die dem Zwischenreich ein Ende machte, wohl mehr das Schwert brauchen müssen als Harfe und Fiedelbogen.

War es nicht mehr der Königshof, der den ritterlichen Dichtern Licht und Wärme spendete, so waren doch andere Mittelpunkte kleinerer Kreise vorhanden, in denen der Minnesang seine Stätte fand. Kleine Freiherren, wie der Tageliеddichter von Wiesloch, der Wolframs Einfluß verspüren läßt, und Bruno von Hornberg stehen vereinzelt. Wenig nur wissen wir vom Hofe der Markgrafen von Baden, so gern wir uns in ein sangesfrohes Ritterleben hineindenken möchten, wenn wir auf der stolzen Burg Hohenbaden rasten und der laue Frühlingswind die Äolsharfen ihre dunkle Weise summen läßt, während im Westen über der herrlichen Rheinebene die Abendglut steht. Haben wir des Dichters Konradin von Hohenstaufen gedacht, so mögen wir auch seines Freundes, Friedrichs von Baden, uns erinnern, der 1268 mit jenem in den Tod ging. Zu den Dienstmannen der Markgrafen von Baden gehörte auch Egenolf von Staufenberg, der um 1300 das anmutige erzählende Gedicht von Peter von Staufenberg und der Meerfei verfaßt hat.[3]

Aber auf dem trotzigen Schloß im Breisgau ob der jungen Stadt Freiburg saßen die Zähringer, ein stolzes, kühnes Herrengeschlecht. Sogar nach der Königskrone hatte einer der zähringischen Bertolde[4] die Hand erhoben. 1218 ist er dahingeschieden, der letzte der alten Herzoge. Im Jahre 1216 erst war es, da kam des Herzogs Neffe, seiner Schwester und des Grafen von Urach Sohn, der Abt des nahen Zisterzienserklosters Tennenbach, von Rom zurück, wo er sich alte Rechte hatte erneuern und neue gewähren lassen, und erstieg auf Bertolds V. Wunsch das Freiburger Schloß. Da fand er diesen mit seinen Dienstleuten und Rittern fröhlich und heiter. Einige widmeten sich dem Spiel und den Würfeln, andere tanzten den Reihen und sangen zum Klange der Orgel und zogen also, wie es ihm schien, die

[1] Bartsch LD, LXVIII. MSH. III, 5. — [2] MSH. II, 137. — [3] Zwei altdeutsche Rittermären hg. v. E. Schröder. Berlin 1894. — [4] Man ist versucht, obwohl der Kenner weiß, daß zweigliederige Personennamen eigentlich unübersetzbar sind, diesen Fürstennamen zu deuten als „der glanzvoll Waltende“.

nichtige Lust der Welt den ewigen Freuden vor. Als er dem herzoglichen Oheim offen den schlechten Ruf schilderte, den dieser in geistlichen Kreisen genoß und der in Rom zum Ausdruck gekommen war, jagte ihn Bertold davon und schwur, daß er ihn über den Burgfelsen würde hinabgestürzt haben, wäre er nicht seiner Schwester Sohn.[1] Jeder Zug dieser Erzählung paßt zum Bilde Bertolds V. Kommt nun noch dazu, daß Rudolf von Ems in seinem Alexander erzählt, Bertold von Herboldsheim, ein Breisgauischer Sänger, habe diesem edlen Zähringer um seiner Hulden Sold gefüge, in schönen Worten und klug eine Dichtung von Alexander dem Großen verfaßt, und daß ein turgauischer Dichter Wetzel der zweiten Gattin Bertolds V., Clemende, ein Margaretenleben gewidmet hat, so ist die Sangesfreundlichkeit des Hofs der Zähringer erwiesen, wenn es auch nicht gelingen mag, Hartmann von Aue diesem Kreise einzugliedern.

Drei Dichter gehören dem Breisgau an, alle aus nachzähringischer Zeit. Der von Buchheim, der auf der Tiefburg in der March saß, die später der Rektor der Freiburger Hochschule und Kanzler Herzog Sigmunds von Österreich, Ritter Konrad Stürtzel, innehatte. Er preist Graf Gottfried, „den biedern Kalwer". Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Buchheimer nach der badischen Stadt Buchen gehörte, da seine Gedichte keinerlei fränkische Eigentümlichkeiten haben und eine Vereinzelung in jener Gegend an sich schon Bedenken erregen kann. Die Herren von Buchheim in der March bei Freiburg waren Dienstmannen der Grafen von Freiburg. In Beziehungen zu diesen stand auch Meister Walther, der Schulmeister zu Breisach und dann zu Freiburg, der 1256 den Verkauf der Burg Tunsel an die Grafen von Freiburg bezeugt. Trotz seines geistlichen Standes hat Walther, dem Zuge der Zeit folgend, ein Tagelied gedichtet. Der dritte Breisgauer Minnesinger, Brunwart von Auggen, war wohl Hachbergischer Dienstmann, hatte aber doch zu den Freiburger Grafen so nahe Beziehungen, daß ihn Egeno III. zu seinem Vertrauensmann bei einem Schiedsgericht gebrauchte. Es ist demnach wahrscheinlich, daß auf dem Schloß zu Freiburg auch unter den Uracher Grafen als Nachfolgern der Herzoge von Zähringen die Dichtkunst eine Stätte gefunden hat.

---

[1] J. D. Schoepflin, Hist. Zaringo-Badensis V, 142. J. Schmidt, Beitr. z. Gesch. d. D. Spr. u. Lit. III, 170. E. Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen 475. E. Martin, Alem. N. F. III, 41. F. Pfaff, Volkskunde im Breisgau 31.

Ein Mittelpunkt für die Kultur am Oberrhein war natürlich die alte große Stadt Basel mit ihrem Bischofshof, der trotz seines geringen Machtbereichs doch eine ungewöhnlich große Anzahl glanzvoller Rittergeschlechter um sich versammelte. Hierher gehört *Her Flek der guote Kuonrat*, der im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts seine anmutige Liebesgeschichte von Flore und Blanscheflur verfaßte, ferner Goeli, der Nachahmer Neidharts, der wohl eher in dem Ritter Diethelm Goeli von Baden, Bürger zu Basel, als in dem Golinus advocatus comitis zu Freiburg zu erkennen sein wird.[1] Auch wohl Herr Pfeffel — Henricus Pfeffili miles 1243 zu St. Alban in Basel —, der Verfasser von drei Sprüchen, ist hierher zu zählen. Besonders aber ist Konrads von Würzburg zu gedenken, der am 31. August 1287 zu Basel, wo er in der Augustinergasse ein Haus besaß, gestorben und in der Marien-Magdalenenkapelle des Münsters begraben ist. Der fruchtbare Dichter, dem wir eine große Reihe erzählender Dichtungen verdanken, ein Meister der Sprache, hat auch Lieder verfaßt, Frühlings- und Winterlieder, Wächterlieder, Leiche, Sprüche. Seine Reimkunst ist unübertroffen.[2] Baseler Domherren, Ritter und Bürger waren seine Gönner.

Mit Basel verbunden ist Freiherr Walther von Klingen, der von der Burg Altenklingen bei Marstetten am Ottenberg im Thurgau stammte. Sein Vater Ulrich baute 1240 Schloß und Stadt Klingnau an der Aar, nachdem er den Boden dazu vom Kloster St. Blasien eingetauscht. Walther, der das Haupt des Geschlechts ward, war nahe befreundet mit Rudolf von Habsburg, unterstützte ihn persönlich im Kriege gegen Ottokar von Böhmen und durch bedeutende Geldvorschüsse. Seine Tochter Klara war an den Markgrafen Hesso von Baden verheiratet und ist in dem von Walther 1269 gegründeten Frauenkloster Klingental bei Wehr, das 1273 nach Klein-Basel übertragen ward, begraben.

---

[1] K. Bartsch, Die Schweizer Minnesinger (Bibl. ält. Schriftwerke der deutschen Schweiz VI), XII. F. Grimme, Gesch. d. Minnesinger I, 97. 261. Grimme nimmt an, daß die Goeli ursprünglich von Baden im Aargau stammen; ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß das Wappen in der Gr. Heidelb. Liederhandschr. (Kraus Tafel 89, Zangemeister 43): ein aufrechter, rechtsgewendeter, goldgekrönter, schwarz und silbern geschachter Löwe in Rot, offenbar Beziehungen zu dem Wappen des von Badenweiler stammenden badischen Dienstmannengeschlechts von Baden hatte: schwarz-silbern geschachter Schild (Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 31). — [2] J. Baechtold, Gesch. der Deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892, S. 116 u. f.

Walther starb am 12. März 1286 zu Basel, wo er im hohen Haus am St. Peterskirchhof gewohnt hatte. Seine Gedichte sind nicht bedeutend, wohl künstlich in der Sprache, doch ungewandt und ohne eigene Gedanken. Seine Vorbilder waren Gottfried von Neifen und der ihm wohl persönlich bekannte Konrad von Würzburg.[1] Der thurgauische Minnesinger von Wengen rühmt den werten Klinger. Sein Dienstmann war Bertold Steinmar von Klingnau, der Nachahmer und Überbieter Neidharts. In Verbindung mit ihm standen ferner Heinrich von Tettingen, Heinrich Teschler, der von Gliers, Schenk Ulrich von Winterstetten, Ulrich von Gutenburg und Burkart von Hohenfels — Minnesinger der Schweiz und des Bodenseegebiets.

Einen weiteren Mittelpunkt der Minnedichtung bildete der Hof des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. Heinrich stammte von der Burg Klingenberg bei Steckborn im Thurgau; etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts geboren, war er nahe verwandt mit dem Dichter Walther von Klingen. Er stieg rasch empor, gehörte bald zu König Rudolfs vertrauten Räten, als dessen Protonotar und Vizekanzler, den dieser oft als Gesandten in wichtigen Dingen gebrauchte. Nach Rudolfs Tode ward er König Adolfs Rat und kam in dessen Gefolge nach Basel und Zürich, wo seine Verwandte Elisabeth von Wezikon als Fürstäbtissin lebte. 1293 ward er Bischof in Konstanz. Als Albrecht von Österreich mit König Adolf brach, folgte Heinrich dem Habsburger und blieb dessen Vertrauter bis zu seinem Tode 1306. Die letzten Lebensjahre hatte er der Verwaltung der Konstanzer Diözese und der Abtei Reichenau gewidmet. Diese stillere Zeit war es, in der er mit der Züricher Fürstäbtissin einen edlen Kreis von Männern und Frauen aus dem Adel der Umgegend, den Stiftsgeistlichen und den städtischen Geschlechtern um sich sammelte, in dem Gesang und Wissenschaft eifrige Pflege fand. Heinrich von Klingenberg hat selbst eine Geschichte des Hauses Habsburg verfaßt, ebenso eine Schrift über die Engel und galt sogar als erfahrener Nekromant. Erhalten ist von seinen Schriften nichts. Wilhelm Eysengrein rühmt ihn in seinem Catalogus testium veritatis (Dilingae 1565) als Philosophus clarus, poeta gravis et ingeniosus, historicus celeberrimus, multarumque literarum et rerum peritissimus. Am meisten Bedeutung für uns hat jedoch das

[1] W. Wackernagel, Kl. Schriften, II, 327—65. K. Bartsch, Schweizer Minnesinger XI. G. v. Wyß, Allg. D. Biogr. XI, 511—15.

hohe Lob, das ihm ein dichtender Zeitgenosse, Meister Johans Hadlaub, der Züricher Sänger, spendet. Dieser erzählt beweglich, wie er in Gesellschaft hoher Herren und Frauen, darunter des Fürsten von Konstanz und dessen Bruders Albrecht, des Fürsten von Einsiedeln und der Fürstin von Zürich, seine spröde Geliebte sehn und auf jener Fürbitte ihre Hand berühren durfte. Wie eine wilde Katze biß sie ihm aber in die Hand. Doch ließ sie sich noch einmal erbarmen und warf ihm als Andenken ihre Nadelbüchse zu. „Selig seien die edeln Helfer!" bricht er nun aus. „Wohl uns, daß der Klingenberger Fürst geboren ward! Den rechten Weg gingen, die ihn wählten. Er versteht Weise und Wort. Er besitzt der Sinne Hort. Sein Beistand, sein Rat, seine Kunst sind vollkommen. Darum wollten ihn die Weisen zu ihrem Herrn haben und darum heißt er Bischof Heinrich."[1] Also „Weise und Wort" verstand der Klingenberger, also dichtete und sang er selbst. Leider ist auch von diesen Gesängen kein Wort erhalten. Zu dem edlen sangesfrohen Kreise gehörte auch Rüdeger Manesse von Zürich und dessen Sohn, der Domkustos Johannes. Über diese beide spricht Hadlaub in einem andern Liede in noch bedeutsamerer Weise: Wo fände man soviel Lieder beisammen? Man fände im ganzen Königreich nicht soviel als in Zürich in Büchern stehn; drum kennt man dort meisterhaften Sang. Der Maneß strebte voll Eifer danach: drum hat er nun die Liederbücher. Vor seinem Hof sollten alle die Sänger sich neigen, sein Lob verkünden hier und anderswo, denn hier hat der Sang Stamm und Wurzeln. Und wüßte er, wo noch guter Sang wäre, er strebte ihm ferner eifrig nach. Sein Sohn, der Küster, richtete auch sein Streben darauf. So haben die trefflichen Herren viel edeln Sanges zusammengebracht. Darin erkennt man ihre Ehre. Wer zeigte ihnen den Anfang? Der hat wohl ihre Ehre im Sinn gehabt. Das war ihr angeborner ehrenvoller Sinn. Sang, durch den man das Lob der Frauen mehren kann, den wollten sie nicht verloren gehen lassen.[2] — Diese vielbesprochene Stelle ist wiederholt als unmittelbare Anspielung auf die große Heidelberger Liederhandschrift (C) gedeutet worden. Allein gerade daß in ihr diese Strophen Hadlaubs, und noch dazu in mangelhafter Textverfassung überliefert sind, spricht dagegen. Auch redet Hadlaub nur von Liederbüchern,

[1] Bartsch, Schweizer Minnes. 287—89. — [2] Bartsch, Schw. Minnes. 296. Pfaff MS. 254.

nicht von gerade diesem Liederbuch. Daß die Handschrift auf einzelne Liederbücher zurückgeht, unter denen sehr wohl auch die der Manessen gewesen sein können, ist sicher. F. X. Kraus hatte in seiner knappen Einleitung zur Ausgabe der Miniaturen „der Manesseschen Liederhandschrift" (Straßburg 1887) darauf hingewiesen, daß die Ansprüche des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg auf die Urheberschaft der Handschrift denen des Manesse die Wage halten. Dazu kam, daß auch die Stuttgarter (Weingartner) Liederhandschrift (B), deren Bilder nach Rahn zu denen der großen Heidelberger Liederhandschrift sich verhalten etwa wie die Motive zur Ausführung[1], einmal im 16. Jahrhundert Eigentum des Schultheißen Marx zu Konstanz war.[2] Der leider nun auch dahingeschiedene Graf Eberhard Zeppelin hat den Nachweis für den Konstanzer Ursprung von C zu führen gesucht[3], ohne jedoch über allgemeine Gründe hinauszukommen und ohne in Rechnung zu ziehen, daß C erheblich jünger sein muß als die Lebenszeit Heinrichs von Klingenberg. Genug; daß ein Zusammenhang, und sei es auch nur ein mittelbarer, zwischen diesen unsern Liederhandschriften und der Sanges- und Sammeltätigkeit Heinrichs von Klingenberg und der Züricher Manessen besteht, ist anzunehmen, und es steht fest, daß Konstanz ein Mittelpunkt des Minnesangs war.

An die Bischofsstadt am Bodensee erinnert auch Heinzelein von Konstanz, der Küchenmeister des 1298 bei Leinstetten gefallenen schwäbischen Dichters Albrecht Grafen von Hohenberg-Haigerloch, des Schwagers König Rudolfs. Von Heinzelein besitzen wir drei erzählende Dichtungen „der Minne Lehre", von dem Ritter und von dem Pfaffen und von den zwei St. Johannsen.[4]

Wir sind am Bodensee, am schwäbischen Meer, dessen grüne, vom Rhein durchströmte Wasser die Mauern alter Städte bespülen, in den

---

[1] R. Rahn, Gesch. der bild. Künste in der Schweiz, 637. — [2] Die Weingartner Liederhandschrift, hg. von Franz Pfeiffer. Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart V. 1843. — [3] Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees XXVIII und Karl Brunner, Beilage zur Allg. Ztg. 29. März 1899. — [4] Heinzelein von Konstanz von Franz Pfeiffer. Leipzig 1852. — Heinrich von Beringen, den Verfasser des ersten deutschen Schachgedichts, für Radolfzell zu retten, hat nicht gelingen wollen. P. Albert, Gesch. von Radolfzell (Radolfzell 1896), 489. Derselbe 390. N. F. XVIII (1903), 9—24. Das auf einem altfranzösischen Fabliau beruhende Gedicht vom Ritter Beringer, das Albert anführt, hat mit Heinrich nichts zu tun. Vgl. auch R. Krauß, Schwäb. Literaturgesch. I, 1897, 58.

Von Wizzenlo.

Der Dichter stammt ohne Zweifel aus dem alten freiherrlichen Geschlechte, das seinen Sitz auf der Burg zu Altwiesloch bei der Stadt Wiesloch im Amt Heidelberg hatte und sich danach nannte. Als erste Glieder dieses Geschlechts erscheinen schon im Anfang des 12. Jahrhunderts Bernolt und Ôtgêr von Wizzinlôch. Die Wieslocher Herren waren Vögte des Stifts Sinsheim. Besonders ein Ôtgêr hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er und bischöflich speyerische Ministerialen „beinahe täglich in das Kloster zusammenströmten und sich gastieren ließen“, so daß sie dem Kloster „unerträgliche und unnötige Kosten“ verursachten. Abt Heinrich mußte 1179 in Rom vom Papste Alexander sich einen Schutzbrief gegen diesen sonderbaren Schutzherrn holen. Noch im 12. Jahrhundert erscheint Wernher von W. genannt Morekin, d. h. das Mohrchen, ferner Konrad genannt Wisserfry — Cûnradus de Wîzenlôch liber dictus Albus. Im 13. Jahrhundert Henricus dictus Swendinger oder Svende. Ferner Lithemarius, d. h. Walther genannt Litheimer, Wolfram, Dietrich von W., darunter mehrere gleichnamige. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Wieslocher nicht mehr im Besitz ihrer Stammburg. Sie waren verarmt und erloschen in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Was wir von jenem Ôtgêr erfahren und der Umstand, daß so viele Mitglieder des Geschlechts mit sonderbaren Beinamen geschmückt sind, scheint anzudeuten, daß die Wieslocher eigenartige Leute waren. Wer unter den genannten der Dichter gewesen sein mag, steht dahin. Jedenfalls hat er um die Mitte des 13. Jahrhunderts gedichtet. Bemerkenswert ist, daß sein von C überliefertes Wappen (zwei silberne Rosen auf blauem Balken in goldenem Feld) nicht zu dem urkundlich bezeugten Wappen der Herren von Wiesloch stimmt. Auch das ganze Bild von C (Kraus 98), das ein Kind auf einer Bank zwischen einem sitzenden Paar darstellt, paßt nicht zu dem Inhalt der Gedichte, die alle Tagelieder sind. Überliefert sind die Lieder unter des Dichters Namen zumeist in C, zum Teil unter Leutold von Sewen und namenlos in A. Die Lücken, die sich

in der Handschrift C nach den ersten Strophen in II, III und IV finden, deuten schon darauf, daß hier Strophen fehlen. Von diesen lassen sich bei II zwei, bei III eine aus A ergänzen; IV aber bleibt unvollständig. Alle diese Gedichte sind Tagelieder, gehören also der Gattung an, die bei allen Kulturvölkern verbreitet und deren Meister bei uns Wolfram von Eschenbach war. Merkwürdig ist die große Übereinstimmung des Anfangs von I mit einem Liede Ulrichs von Winterstetten. Wer hier entlehnt hat, ist nicht festzustellen. Unter den Tageliebdichtern nimmt der Wieslocher eine ansehnliche Stelle ein. Sicher ist auch namentlich das zweite Lied, worin der befreundete Wächter die edle Frau den in ihren Armen schlummernden Ritter wecken heißt, die Geliebte das Kommen des Tags beklagt und dem Ritter mit weißer Hand den süßen Segen ihrer Fürbitte bei Gott nachsendet, eine gute Leistung.

J. G. Widder, Versuch einer Beschreibung der Pfalz I, 227.
J. Lampadius (Leichtlen), Beiträge zur Vaterlandsgeschichte, S. 175, Anm. 3.
F. J. Mone, Badisches Archiv I, 60.
MSH. II, 143. IV, 456.
K. Wilhelmi, Geschichte der Benediktiner-Abtei Sunnesheim im 13. Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit, 1851, S. 36.
F. Grimme, Gesch. der Minnesinger I, 48. 239.
A. Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl., II, 1444.
W. de Gruyter, Das deutsche Tagelied. Diss. Leipzig 1887.

I.

Swer hînat der verholnen minne hat gepflegen,
den wil ich warnen: ez ist zît.
Der tac der schînet mir wol leide ûf allen wegen,
ez schadet, ob er langer lît.
Und wizze daz:
ez liehtet sêre
ûf sînen lîp und ûf sîns reinen wîbes êre,
diu staeter tugende nie vergaz.

I, 1, 1: C 973, 4. *hinat, hi-naht,* heute nacht. 1, 2 Vgl. Pfaff, Minnesang I. S. 158 Ulrich von Winterstetten, 155. 156. 1, 3 *leide,* betrübend, schmerzlich. 1, 4 *ob,* wenn. *er,* d. h. *swer* in Vers 1. 1, 6 *liehtet,* leuchtet. 1, 7 *sinen lip,* ihn selbst.

2. Ûz süezem munde süezeclîch ein saelic wîp
vil schône und zühteclîche sprach:
Wahter, mîn vil lieber vriunt, getriuwer lîp,
uns vüeget michel ungemach
daz wecken dîn:
er ist mir schône,
der ie ranc nach reinem werdem wîbes lône,
entslâfen an dem arme mîn.

3. Als liep als iu iuwer êre sî und ouch sîn lîp,
so enlânt sîn slâfen nû niht mê!
Do erschrac daz reine minneclîche wîp,
si sprach: Sô wê dir, tac, ôwê!
daz du einen man
wilt von mir scheiden,
daz in kristenlîchen landen noch in heiden
wîp sô lieben nie gewan.

II.

Der wahter sanc von minnen wol:
Ich warne als ich von rehte sol;
nu wol ûf, ritter, ez ist tac!
Ein scheiden rât ich, herre, dir,
nu stant ûf balde und volge mir!
Niht langer ich dîn gepflegen mac.
Du weck in, vrowe, jô istz an den morgen;
sô stên ich hie vor ime in alse grôzen sorgen.
Ir was leit,
daz er sô lange slief, der helt gemeit.

2. Diu reine süeze sêre erschrac,
siu sprach: Ôwê geschehe dir, tac!
Diu mîne leit hân ich von dir,

2, 1: C 973, 14. *saelic,* Glück *(saelde)* habend und bringend. 2, 3 *lîp,* Wesen. 3, 1: C 973, 23. — II, 1, 1: A 259, Str. 35; C 973, 32. 1, 2 *von rehte,* von Rechts wegen. 1, 5 *stant,* steh. 1, 6 *gepflegen* m. Gen., sorgen für, hüten. 1, 7 *jô,* fürwahr. 1, 10 *gemeit,* froh, wacker. 2, 1: A 259, Str. 36.

du hâst mir vröude vil benomen,
du komest ê daz du soltest komen,
du tagest vil selten liebe mir.
Ôwê dir, tac; wan haete ich dich verborgen,
sô müeste ich aber umbe den werden süezen sorgen.
Ir was leit,
daz er sô lange slief, der helt gemeit.

3. Von dannen schiet der küene degen.
Diu vrowe sante ime süezen segen
hin nâch mit ir wol wîzen hant,
siu sprach: Herre unt geselle mîn,
du müezest gote bevolhen sîn!
der sî dur mich über dich gemant,
daz er dich, herre, mir behüeten müeze!
Alsô rette ûz rôtem munde diu minneclîche süeze:
ir was leit,
daz er von dannen schiet, der helt gemeit.

III.

Man sol nu singen
gegen dem tage,
daz mac den wol ze guote komen,
die nu tougenlîcher minne pflegen:
in mac gelingen
âne klage.
Ob erz bî liebe habe vernomen
und dâ bî minneclîchen ist gelegen,
der sol nu balde scheiden dan
und ouch sîn morgentriuten lân.
Ich wahter in durh got des man.

2, 6 *liebe,* erfreulich, angenehm. 2, 7 *wan,* aber. *verborgen,* verheimlicht. 2, 8 *aber,* noch einmal. 3, 1: A 259, Str. 37. *degen,* Held. 3, 6 *dur mich,* um meinetwillen. — **III,** 1, 1: A 223, Str. 2; C 974, 1. 1, 2 *gegen,* gegenüber, entgegen. 1, 4 *tougenlîcher,* heimlicher. 1, 10 *morgentriuten,* Liebkosen in den Morgenstunden.

2. Von dem scheiden,
sô ich nu mac,
sô hôrte ich klagen ein senende wîp,
diu bî liebe lac verholn.
Diu wîle in beiden
was niht ze lanc;
si sprach: Ich unsaeliger lîp!
Wer hât die naht mir hin verstoln?
Wie scheide ich nû von liebem man!
Swaz vroide ich noch nie gewan:
der tac hât mich ir âne getân.

IV.

Ein ritter hâte sînen lîp
gewâget dur ein schône wîp,
bî der er slief vil tougen.
Diu naht diu dûhte in niht ze lanc,
diu reine süeze in zů zir twanc,
er was ir in den ougen
und in dem herzen niht ein dorn.
Seht an der zinne blies inz horn
der wahter, dâ von si erschrac,
dâ si dâ lac
an liebes arme: si wânte ez waere tac.

2, 1: A 224, Str. 3. 2, 4 *verholn,* heimlich. 2, 8 *hin verstoln,* hinweggestohlen. 2, 10 *vroide,* von, an Freude, Gen. 2, 11 *âne getân,* beraubt. — IV, 1: C 974, 11. *lip,* Leben. IV, 3 *tougen,* heimlich. IV, 4 *dûhte,* däuchte. IV, 5 *zuo zir,* nahe an sich. *twanc,* presste.

Her Bruno von Hornberc.

Das in C (Kraus 81, Zangemeister 40) dargestellte redende Wappen — zwei mit den Schallöchern aufwärts und gegeneinander gekehrte schwarze Jagdhörner auf schwarzem Dreiberg in goldenem Feld — macht wahrscheinlich, daß der Dichter zu dem freiherrlichen Geschlecht gehörte, das auf der Burg ob dem badischen Städtchen Hornberg im Amt Triberg saß und das heute noch blüht. — Die Brüder Bruno und Konrad von Hornberg erscheinen bereits 1132 in der Notitia fundationis monasterii S. Georgii. Freiherr Heinrich von Hornberg, Bischof von Basel, soll 1190 mit Kaiser Friedrich I. im heiligen Land ertrunken sein. 1219 ist ein zweiter Bruno von H. mit seinem Bruder Wernher bezeugt. Dieser wird wohl als der Minnesinger anzusehen sein. Wernher war 1245 wegen Schädigung des Klosters Einsiedeln im Kirchenbann. Weiter erscheinen die Brüder Friedrich und Bruno von Hornberg seit 1290, ihr anderer Bruder Bruno Wernher als Mönch des Klosters Himmelspforte zu Tennenbach bei Emmendingen 1296. Noch steht an der Stelle des Klosters die gotische Kapelle, die derselbe Bruno 1310 erbaut hat. Der Name Bruno ist bei den Hornbergern erblich. Es ist schwer, die gleichnamigen auseinanderzuhalten. Ohne Zweifel hat der Dichter in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelebt. In dieser Zeit war, wie wir sahen, mindestens ein Bruno in dem Schwarzwälder Geschlechte vorhanden. Das Bild in C stellt den Dichter dar, wie er mit gefesselten Händen aus dem Fenster einer Burg schaut, während eine rittlings auf dem Apfelschimmel sitzende Dame ihn an Hand und Handfessel hält: offenbar mit Beziehung auf die Strophen I, 4 und II, 1. Die vier unter seinem Namen überlieferten Gedichte sind mittelmäßig und ohne kennzeichnende Eigenschaften. Nur das Tagelied (III) sticht hervor und der Eingang des vierten Liedes zeichnet etwas lebhafter.

Mone, Bad. Archiv I, 65. — MSH. II, 66. IV, 408.
Grimme, Gesch. d. Minnesinger I, 114. 286.
Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 111.
Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl., I, 1050.

I.

Loup, gras, bluomen, vogel singen
klage ich und den grüenen klê,
die der winter wil betwingen
und dar zuo der kalte snê.
So klag ich ein ander swaere:
daz mir diu vil saeldebaere
âne schulde tuot so wê.

2. Ôwê daz diu reine guote
mîne swaere nie bevant,
des ist mir niht wol ze muote.
Wie ist mîn dienest sô bewant,
daz ich ir niht mînen kumber
klagete, ich gouch, ich tôr, ich tumber:
und doch twingen mih ir bant!

3. Herre got, du gip die sinne
der vil lieben frowen min,
daz si erkenne, ob ich si minne;
herre, und dur die güete dîn,
du hilf mir, daz si bevinde,
daz ich diente ir ie von kinde
dur ir minneclîchen schîn.

4. Mîner vrowen minne stricke
hânt gebunden mir den lîp
und ir liehten ougen blicke.
Ach, genâde, eîn saelic wîp,
du hilf mir von mînen sorgen,
die mîn herze hât verborgen,
al die swaere mîn vertrîp!

I, 1, 1 Sämtliche Lieder sind nur in C überliefert: 830, 15 u. f. 1, 3 *twingen* C. 1, 5 *swaere*, Schmerz, Not. 1, 6 *saeldebaere*, Segensreiche. 2, 2 *bevant*, kennen lernte. 2, 4 *dienest*, Verehrung. *bewant*, beschaffen. 2, 6 *gouch*, Narr. 3, 5 *bevinde*, erfahre. 3, 7 *schin*, Anblick. 4, 6 *verborgen*, in der Verborgenheit.

5. Wil si mînen kumber wenden,
der ich ie daz beste sprach,
trôst in sendes herze senden,
von der ich lît ungemach?
Si verderbet mich gesunden.
Ach wer heilet mîne wunden,
die si dur mîn herze brach!

6. Wesse ich ieman sô getriuwe,
dem ich klagete mîne nôt!
Miniu leit, diu sint niht niuwe;
bezzer waere mir der tôt,
ê daz ich alsus verdurbe
und ich anders niht erwurbe,
ê kust ich ir munt sô rôt.

7. Reine, güete, tugent und êre
hât si, der ich dienen wil,
in gewan nie frowen mêre,
si ist mîner ougen spil.
Swie si mir daz herze twinge,
daz ich iemer gerne singe,
so ist si doch diu frowe mîn.

II.

Swer waenet, daz ich durh gebende
lâze mînes herzen trôst,
ich wolde ê, daz ez waere mîn ende
und ich niemer wurde erlôst,
mir ensî der muot
gegen si sô guot,
daz er niht wenket von ir, swaz mir ieman tuot.

5, 1 *wenden*, verwandeln, abwehren. 5, 2 *der*, über die. 5, 5 *mich gesunden*, gesund wie ich bin. 6, 1 *Wesse*, wüsste. 7, 3 *nie frowen mêre*, nicht mehr von Herrinnen, keine andere Herrin mehr. 7, 4 *spil*, Zeitvertreib, Freude. — II, 1, 1 *Swer*, wenn jemand. *gebende*, Fessel. Der Sinn ist: Keine Fessel hält mich von dem zurück, das ich als meines Herzens Trost erkannt habe. 1, 7 *wenket*, wankt, abweicht. *swaz*, was auch immer.

2. Mich wil der zwîvel uberwinden,
ich entlâze in, er enmac:
lât si mich genâde vinden,
diu mir ie ze herzen lac?
Sie enlât des niht,
sô si gesiht
die staete an mir, si vüege, daz mir liep geschiht.

3. Nieman sol mir daz verkêren,
daz ich bin an si verdâht:
si mac mir mîn fröide mêren,
diu mich hât in trûren brâht.
Der grüene klê
ist mir ein snê,
swie wol diu kleinen vogellîn singent, mir ist doch wê.

III.

Swer tougenlîcher minne pflege,
der sol nu wachen,
wan ez wil âne zwîvel tagen.
Der ruowe er sich enzît bewege,
er sol niht machen,
daz man von im beginnet klagen.
Ein scheiden wil mir wol behagen:
vil dicke ein man von lieben sachen
vil grôziu leit beginnet klagen.

2. Der rede ein schône wîp erschrac;
ein umbevâhen
tete si ir gesellen dô,
si sprach: Ôwê, ich waene, der tac

2, 1 Der Dichter ist im Zweifel, ob ihn die Geliebte einmal Gnade finden lassen wird. Und sendet er den Zweifel fort, so kann dieser doch nicht davon. Aber schließlich hofft er doch, dass die Geliebte ihm Gutes geschehen lässt, wenn sie seine Treue sieht. 2, 2 *enlâze* C. 3, 1 *verkêren,* falsch auslegen. 3, 2 *verdâht,* in Gedanken verloren. — III, 1, 1—9: Gesang des Wächters. 1, 1 *tougenlicher,* heimlicher. 1, 4 *enzît,* beizeiten. *bewege,* entschlage. 1, 8 *dicke,* oft.

uns aber wil nâhen;
des bin ich sendez wîp unfrô.
Diu reine süeze wachte alsô.
Daz grâwe lieht sie beide an sahen,
si forhten melde und ouch den drô.

3. Ihr beider fröide ein trûren wart,
dô si sich scheiden
muosten und der tac ûf brach.
Ein reine wîp in rehter art
mit hôhen eiden
ir lîbes im für eigen jach.
Der ritter dô mit triuwen sprach:
Nieman kan dich mir geleiden,
der himelsegen sî dîn dach!

IV.

Ahtet, wie mir waere,
do ich ir hant in mîner hende
hâte, unz daz ich si besloz:
ich was âne swaere,
dô was si vor missewende
frî, bî der mich nie verdroz.
Schoene, tugent und êre
hât diu reine, muotes mêre,
diu mich dâ zem herzen schoz.

2. Frowe minneclîche,
du solt mich von sorgen bringen
dur dîn reine saelikeit.
Ich bin frŏide rîche,
mac mir wol an dir gelingen,
sô wil ich dir sîn bereit,

2, 9 *melde,* Entdeckung. *drô,* Bedrohung. 3, 6 *für eigen jach,* als Eigentum zusprach. 3, 8 *geleiden,* leid machen. 3, 9 *dach,* Schutz. — **IV**, 1, 1 *Ahtet,* habt acht. 1, 3 *unz,* bis. *besloz,* ganz umschloss. 1, 5 *missewende,* Unheil. 1, 8 *muotes,* hohes Mutes, Hochmuts. 2, 6 *bereit,* dienstwillig.

Saelde, ûf dîne güete:
du solt troesten mîn gemüete,
dur dich trage ich sendiu leit.

3. Ich wânde âne swaere,
sunder sende nôt belîben,
ê daz ich ein wîp gesach,
diu ist sô fröidebaere;
swem ie trôst von guoten wîben
alde ie herzeleit geschach,
der sol dur sîn êre
wünschen, daz si noch verkêre
dur ir tugent mîn ungemach.

2, 7 *Saelde,* Heil. Der Dichter redet die Geliebte an: «mein Heil!» *ûf,* in der Erwartung. 3, 4 *fröidebaere,* freudebringende. 3, 6 *alde,* oder. 3, 8 *verkêre,* verwandle.

Von Buochein.

Das zu den Liedern des von Buchheim gehörige Bild in der sie allein überliefernden Handschrift C (Kraus 91) stellt den Dichter mit der Geliebten auf einer Bank unter dem Rosenbaum sitzend dar, wie er ihr einen Becher überreicht, während ein zwischen beiden am Boden sitzendes Kind auf dem Hackbrett spielt. In den Zweigen des Baums sieht man des Dichters redendes Wappen: ein weißes Buch mit der Aufschrift MINNE · SINNE · TWINGET STRALE · QWALE · BRINGET · in rotem Feld und auf dem Helm den weißen Hahnenhals mit rotem Kamm und Bart. Dies Wappen stimmt zu keinem der verschiedenen Herren von Buchheim oder Buchen in Baden; es ist wohl freie Erfindung des Grundstockmalers von C. Mone (Bad. Archiv I, 1826, 64) denkt an Buchheim bei Meßkirch, von der Hagen (MS. IV, 434; vgl. II, 97) und Grimme (Germania XXX, 1888, 440) sind für Beuggen bei Karsau am Oberrhein, während Kindler von Knobloch (Oberbad. Geschlechterbuch I, 175) sich für Buchheim in der March bei Freiburg erklärt. Das Dorf Buchheim bei Meßkirch muß ausscheiden, weil kein edles Geschlecht dort bestand, Beuggen (Buchein, Biuchhein, Bûkhein, Bûghein), weil die Handschrift **Bûchein** mit uo in Gemeinschaft mit dem **Buch** im Wappen überliefert, also wohl über die Namensform kein Zweifel bestand. So bleibt nur Buchheim bei Freiburg, wo 1247 die Ritter und Brüder Konrad und Walther von Bûchein, 1251, 1256, 1258 Walther, 1280 derselbe als Dienstmann des Heinrich von Fürstenberg und der Grafen Egeno und Heinrich von Freiburg erscheint (Krieger, Topogr. Wörterb. v. Baden, 2. Aufl., I, 327); oder die badische Stadt Buchen (Bucheim, Bûchein), wo 1151 ein Pilgrimus de Bucheim und 1273 Cunradus de Buchein miles, 1282 die Brüder Rudegerus, Friedricus und Berwardus, Söhne Pilgrims, erscheinen (Krieger I, 321). Eine Entscheidung ist nicht zu treffen, obwohl im Liede III Schwabenland genannt und des biederen Kalwers Tod beklagt wird, was auf Graf Gottfried von Kalw, den letzten des uralten Grafengeschlechts, † vor 1263 (Stälin, Wttbg. Gesch. II, 367), bezogen werden muß. Die drei unbedeutenden

Liebeslieder sind zum Teil auch unter den Namen der Schweizer Heinrich von der Mure und von Trostberg überliefert. Bartsch (LD LXXV) spricht mit von der Hagen dem Buchheimer auch II ab; ich möchte aber wegen der Verwandtschaft mit I an dessen Verfasserschaft festhalten. Bemerkenswert ist das Jagdbild vom Federspiel in III, 3.

I.

Seht, wâ meie mit vil wünne
kleidet anger unde velt!
Frô ist maniges herzen künne,
dâ gît fröide widergelt.
Meie der hât süeze vil:
mîn gemüete
baz ir güete
troeste, sô si liebiu wil.

2. Je und iemer gar mit triuwen
was ich staete und wil ouch sîn;
daz ensol mich niht geriuwen,
swie si giht diu vrowe mîn,
daz ich minne ein ander wîp:
küniginne,
swaz ich sinne
hân, die minnent dînen lîp.

II.

Wol dir, meie, wol dir, wunne,
du fröist alle diu vogellîn!
Wê im, der dir leides gunne
und mit valsche gedenke dîn!
Nît und haz

I, 1: C 890, 11. 1, 3 *künne*, Verwandtschaft. Zu übersetzen ist «manches Herz». 1, 4 *widergelt*, Zurückerstattung (des Verlustes im Winter). 2, 2 *ouch iemer* C. 2, 4 *swie*, wie auch. — **II.** C 890, 27, auch unter von Trosberg C 842, 11. Das Lied schließt sich aber nach Inhalt und Form an I an. Unter von Trosberg haben seine Strophen keine Zählung. Vgl. Bartsch, Schweizer Minnesänger, S. 373. 1, 4 *dîn]* C Trosb. *min*.

ist ungenaeme:
der muoz mir sîn widerzaeme;
frowen gruoz mir taete baz.

2. Nust bekleidet wol diu heide
liehter varwe wunneclîch,
walt und owe gruonent beide:
meie, du bist fröiderîch.
Swer nu wil
die zît vertrîben,
der sol dienen werden wîben:
wîbes lôn gît fröiden vil.

3. Wil diu minnecliche reine,
sô fröit sich mîn sender lîp
und wirt trûren von mir kleine,
troestet mich si saelic wîp.
Al mîn nôt
und mîne swaere
swindet, wil diu lobebaere
und ir süezez mündel rôt.

III.

Man saget ir mir, vro Minne,
war tuot ir iuwer sinne?
Hie vor dô wâret ir den biderben armen dicke bî:
dest iu nu niht zemuote,
ir minnet nâch dem guote;
swer des niht hât, der muoz ouch iuwer dicke wesen vrî.
Ein edel wîp,
diu sol ir lîp
dur got niht veilen machen;
ez zimt niht edelen wîben wol,

1, 6 *ungenaeme,* unpassend. *nv᾽geníme* C Trosb. 1, 7 *widerzaeme,* widerwärtig. 3, 7 *swendet vil* C Trosb. — **III.** C 892, 5. Die beiden in C hier vorhergehenden Lieder 891, 11 und 38 stehen auch unter 1) Heinr. von der Mure 219, 16 und 2) von Trosberg 841, 37, wohin sie auch wohl gehören.

fro Minne, ir welt iuch swachen,
sît daz man iuch mit rehter fuoge niht erwerben sol.

2. Swâ biderbe herren sterbent,
die wol nâch êren werbent,
der tôt ist boesen herren liep, sôst er den biderben leit.
Ôwê der grôzen swaere:
der biderbe Kalwaere
ist zefrüege tôt, des lîp nâch hôhen êren streit.
Er was ein helt
gar ûzerwelt,
vil manhaft und werlîche;
sîn tôt ist mir ze schaden bekant:
lebte der tugentrîche,
die herren müesten deste tiurre sîn in Swâbenlant.

3. Ein vederspil, daz vâhet
und kleine vogellîn smâhet,
daz hât man lieber vil dan einez daz kleiner vogellîn gert.
Die bîschaft sage ich wîben,
die mit reinen lîben
die nideren minne triutent und die hôhen hânt unwert:
ein frowe guot
diu sol ir muot
niht nider lâzen sîgen,
dâ von ir êre ist behert:
er mehte gerner swîgen,
der nidere minne triutet und die hôhen hât unwert.

1, 12 *fuoge*, Wohlanständigkeit. 2, 3 *der*, deren. 2, 5 *Kalwaere*, Graf von Kalw. 2, 12 *tiurre*, teuerer, werter. 3, 1 *vederspil*, Jagdfalke. 3, 4 *bîschaft*, Fabel, Beispiel. 3, 6 *triutent*, lieb haben. 3, 9 *sigen*, sinken. 3, 10 *behert] vnbehuot* C. *behern*, verwüsten.

Meister Walther von Prisach.

Der bürgerliche Dichter der vier Lieder, die in C allein, und zwar hier durch den Nachtragschreiber G, in höchst mangelhafter Weise überliefert sind, war Schulmeister in Altbreisach und später in Freiburg. Am 21. Januar 1256 ist Magister Walterus scolasticus in Brisaco Zeuge einer Urkunde, durch welche Rudolf von Ratsamhausen und seine Frau Anna, Tochter des Ritters Bertold von Tunsel, dem Grafen Konrad von Freiburg ihre Burg Tunsel verkaufen. In einer zweiten Urkunde des Rudolf von Ratsamhausen und des Klosters Marienau in Breisach vom 24. Mai 1266 ist Meister Walther der Schulmeister ebenfalls Zeuge; ferner 1269 Januar 26 und März 3. Dann aber erscheint er 1271 Februar 27 als Magister Walter scolasticus in Friburgo, 1276 Januar 9: Meister Walther, der schůlmeister zu Vriburg, ebenso zweimal 1294 August 20, als rector puerorum in Friburgo 1291 Juni 25, 1300 März 10, und endlich ist Meister Walther Schiedsrichter in einer Urkunde des Klosters St. Märgen vom Jahre 1303. Walther war geistlichen Standes, das geht aus seiner Stellung in den Zeugenreihen der Urkunden hervor. Sein häufiges Auftreten in den Urkunden beweist für seine angesehene Stellung. Die Lieder, obwohl mit Gelehrsamkeit und künstlichem Gedankenwerk gefüllt, auch mit Worten zierlich spielend, sind nicht ohne dichterische Erhebung. Wenn auch I und III Gottes, Mariä und Christi Lob verkünden, ganz wie von einem Geistlichen zu erwarten, so huldigt Walther doch der Mode, indem er ein echtes Tagelied (II) singt. Das IV. Gedicht gilt den falschen Zungen und klingt doch aus in ein Lob der Frauen. Die Gedichte sind nach von der Hagen mitgeteilt in Rosmann und Ens, Geschichte der Stadt Breisach (Freiburg i. B. 1851), S. 457. Vgl. ferner Bauer, Germania XVIII (1873), 213; Grimme, ebenda XXXIII (1888), 50 und Geschichte der Minnesinger I, 66. 247; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission XI (1889), 3; Urkunden des Hl.-Geistspitals zu Freiburg i. B. I, 20. MSH. II, 140. IV, 455.

I.

Der welte schepfer, himelischer künic, gedrîet eine,
dîn ein in drîn, dîn drivalt ein, niht sunder, ungemeine,
du vater, sun und ouch der geist,
mit drîn persônen got ân underscheide,
des zîtes ordenunge dir niht anegenges vindet,
dîn ewikeit des endes breste niht ze valle bindet;
doch gewalteclîche treist
den anevanc und ouch daz ende beide.
Dîn kraft in irre mittel stât,
dâ si noch mez, noch twanges zirkel hât:
wâ ist der munt, der dîme lobe zunge trage!
Grôz und kleine vinde ich dich,
dîn groeze kleinet unde ringet sich,
swenn ich dich hôhen got und nideren menschen sage,
ze fröide mir, dem tiuvel gar ze leide.

2. Wie wazzer, fiur, erde und luft ir ungemein gemeinen,
daz si der lebenden krêatûr ir lebendes kraft erscheinen,
daz weiz der wunderaere wol,
dem elliu wunder dienent eigenlîche.
Wie daz der sterne funve sint, der sunne und ouch der mâne,
die man plânêten hât genemmet ûz der plâne:
von den kunt unde komen sol
wint, regen, snê, tuft unde tou gelîche;
wie sich sô sinwel unde breit
mit staetem loufe swinde al umbe treit,
daz uns diu buoch daz firmamente habent genant:
daz diz und daz geschaffen hât
und ouch dich mensche sunder dînen rât,

I, 1: C 966, 15 u. f. Die Initialen aller Strophen Walthers fehlen in C. *gedrîet eine,* in Dreiheit allein. 1, 2 *sunder,* für sich. *ungemeine,* getrennt. 1, 5 *zîtes,* Jahres. *anegenge,* Anfang. 1, 6 *breste,* Mangel. 1, 7 *treist,* trägst, hast in der Gewalt. 1, 9 *mittel,* Mitte. 1, 10 *mez,* Maß. *zirkel,* hier Messwerkzeug. 1, 14 *nider* C. Der Sinn ist: wenn ich sage, dass du hoher Gott bist und doch niederer Mensch geworden bist. 2, 1 *ir ungemein gemeinen,* ihre Ungemeinschaftlichkeit gemeinsam machen. 2, 2 *erscheinen,* zeigen. 2, 3 *wez* C. *wunderaere,* Wundertäter. 2, 5 *we* C. 2, 6 *genemmet,* genannt. *ûz der plâne,* von der Ebenheit (ihres Laufs) her. 2, 9 *we* C. *sinwel,* rundum.

dem böuc dîn bein, er treit dîn leben in sîner hant,
er dur dich arm, du mit im iemer rîche.

3. Ich hân gevrâget unde wil ouch iemer vrâgen,
diu vrâge mir ze herzen gât, ich wil mir niht betrâgen,
swer mich der vrâge ledic tuot,
des habe danc er wîse sinne rîche!
Eins reinen herzen wol getriuwen man, ob ich den funde,
sprich, wîser rât, mit welher wâge ich den vergelten kunde,
wâ hôh gewalt, wâ rîche guot,
daz sich deme rîchen horde gelîche?
Ob er crônen êren gert,
der ist er michel baz denne si sîn wert,
crône unde zepter im niht gelîchen kan.
Nu daz diu welt niht werdes treit,
dâ mite si dem werden widerleit,
durh waz sol danne werden wol getriuwem man?
Weiz ieman, waz sich ime noch gelîche?

4. Ein herze, daz diu scham erzogen hât, diu kiusche enthalten,
daz sich durch lôses smeichen niht von liebe lât verschalten,
dâ liep durh reht geliebet wirt,
dâ triuwe ûf ganze triuwe sich getriuwet:
ein wîp, diu sich in selhes herzen grunde hât bevestet,
wie volle si getriuwen mannes werde widergestet!
Getriuwem manne fröide birt,
swenn im sîn gelîch an triuwen gelîche biuwet.
Getriuwen man, getriuwe wîp,
ein herze reine al eine ûf zweier lîp,
ein unverdrozzen wol vereinet willic muot.
der wunnen under zwein ein spil
ze voller wunne ich volle brüeven wil:

3, 2 *betrâgen,* verdrießen lassen. 3, 6 *wâge,* das Zugewogene, der Lohn. 3, 13 *werdem widerlec* C. *widerleit,* vergilt. 4, 1 *enthalten,* erhalten. 4, 2 *verschalten,* vertreiben. 4, 6 *widergestet,* als Gegenstück sich gegenüberstellt. Es wird wohl besser *widerglestet* zu lesen sein. 4, 7 *birt,* bringt. 4, 8 *sîn wîp gelîch an tr. b.* v. d. Hagen. Die Änderung ist unnötig. Der Sinn ist: wenn ihm seinesgleichen an Treue gleicht.

liebe und liebe ûf wernde liebe wirt behuot,
dâ liep gegen liebe liebe niht getriuwet.

5. Ob mich vîent alsam der friunt in friundes gruoze grüezet,
daz mir sîn süezer gruoz in ôren und in herze süezet,
des fröwe ich mich und lobe es got,
daz sich mîn leit mac friundes helfe gesten.
Der selbe friunt, der niht wan friunt in friundes wâne schînet,
swen er mich lachen siht, daz er von herzen grunde grînet,
mîn herzeleit wirt sîn ein spot,
mîn liep kan in mit leides swaere lesten.
Den bite ich, daz er mîne clage
reht als ein friunt in friundes helfe trage,
mîn herze ûf rât, ûf triuwe biet ich im dar.
Nu sage, wie wirt gerâten mir?
Vil lîhte in worten nâch mîns herzen gir,
en wort der triuwen und des râtes, helfe bar.
Swer iuch sô treit, den nenne ich niht zem besten.

6. Diu triuwe ist lieht ein spiegel, rehter wunne ein ougenweide
der êren barn, der tugende muoter gar, ân underscheide;
doch si verâhter ist gevarn,
ein frömde gast, verjaget ûz den landen.
Diu triuwe lêret gotes friundes êren iemer hüeten;
dur frömde valschez guot mit hertem sturme niemer wüeten;
diu triuwe kan vor schanden warn:
triuwe unde mâze meinent sich ze handen.
Sie machet ûzer zweien ein,
die man vil dicke vindet ungemein:
daz ist daz herze und niht dem herzen jehender munt.
Diu triuwe kan niht wankelspil,

5, 4 *gesten* mit Gen., einem beigesellen. 5, 6 *grinet,* lacht. 5, 7 *mîn]* *mit* C. 5, 8 *liep]* v. d. Hagen *lip*. *mîn liep* (was mir lieb ist) steht aber im Gegensatz zu *herzeleit* 7. *leisten* C, *lesten* (Bodmer), belasten. 5, 11 *biet* v. d. Hagen] *bitt* C. 5, 13 *hertzer* C. 5, 14 *en wort,* unter dem Schein, Vorwand. 5, 15 *treit,* entgegenbringt, zu *tragen;* vielleicht ist *triegt,* betrügt, zu lesen. 6, 2 *barn,* Kind. 6, 3 *verâhter*, als Geächteter. 6, 6 *got, herte, woten* C. Um fremden Geldes willen Gewalttaten begehn. 6, 9 *zweien ein* v. d. H., *swen en ein* C. 6, 11 das Herz und nicht bloß dem Herzen schön vorredender Mund.

dar umbe die ir volgent, der ist niht vil;
diu triuwe lieber wîlunt was dan goldes vunt,
dô si die herren und ir hof bekanden.

7. Der worte ist niht wan zwei an allen worten unde zungen
die allen worten rihte gebent an alten und an jungen;
swie smal, swie kurz ir name sî,
doch pflegent si der breite und ouch der lenge.
Ob si ein ander niht mit valsche dringent ûz ir veste,
daz sich daz ein des andern überstrîtes niemer geste,
sô mac in beiden wonen bî
gewaltes kraft an wîte und an der enge.
Swer si mit reht in munde trage,
dem sî vor aller guoter liute sage
des besten lobes und aller êren hôher sanc:
nein und jâ sint si genant.
Die habe du, rehter mensche, sô bekant,
daz du si tragest âne allen wandel unde wanc,
wilt du, daz dich daz hellefiur niht senge.

II.

Ich singe und solte weinen,
den tugenthaften ritters lîp,
daz niht mîns sanges meinen
dich kan gemanen, werdez wîp.
Noch hoere wîsen rât:
der tac ûf gât
und lât diu naht ir vinster varwe als ie;
vil schône wîp, bewar,
daz er wol gevar,
der gar an mîne huote sich verlie.

6, 15 *bekanden*, kannten. 7, 1 *zwei] swie* C, *zwiu* v. d. H. 7, 4 *pflegent*, haben in Gewalt, besitzen. 7, 5 *dringet* C. 7, 6 *überstrîtes geste*, des Sieges rühme. 7, 9 *mit] mir* C. 7, 11 *bestes* C. 7, 15 *senge] enge* C. — II. Tagelied. 1, 1 Gesang des Wächters. 1, 3 *meinen*, Absicht, Zweck.

2. Des wahters clagesingen
mit jâmer in ir herze brach,
dâ von ein misselingen
an lieben fröuden ir geschach.
Ir leides hûsgenôz,
der trehene vlôz,
begôz ir beider wengel dô vil gar.
Si sprach: friunt, herre mîn,
wie sol ich dîn
nu sîn verweiset, aller saelden bar!

3. Der wahter sanc aber lûte
mit zorne und doch in friundes clage:
swâ liep betagt bî trûte,
dâ kumet der merkaere sage.
Ein herze in fröden hô
sol minnen sô,
daz frô dar nâch diu liebe und lang bestê.
Wirt si der huote erkant
sô wirt zehant
gesant ir wunne in lange wernde wê.

4. Sins lebens küneginne
der ritter nâhe an sich twanc,
dâ schuof diu werde minne
von beiden süezen umbevanc.
Ein lieber nâher smuc,
ir mündel druc,
ein fluc ir herzen an einander dâ
tet kunt ir minne gir,
si im, er ir:
an dir mîn leben lît, niut anderswâ.

5. Von den gelieben beiden
wart dâ mit willen, unbegert

2, 2 *in ir* v. d. Hagen] *min* C. 2, 4 *frönden* C. 2, 10 *verweiset* m. Gen., verwaist. 3, 4 *merkaere,* Aufpasser. 3, 10 *wunne in* v. d. Hagen] *w. ir* C. 4, 1 *lebens* Bodmer] *liebens* C. 4, 5 *smuc,* Anschmiegen. 4, 9 zu ergänzen ist: rief.

ein jâmerlîchez scheiden;
dem ritter und der frouwen wert
ir wunneclîch gemach
daz scheiden brach
und jach in wandelunge liep in leit.
Ir herzen wehsel wart
dâ niht gespart.
Diu vart alsô geschach, der tac zuoschreit.

III.

Von got ein magt erkorn,
rôse âne dorn
geborn der himel und der erden frowe;
des tievels widerganc,
der helle twanc
ein vanc, der iemer wernden wunne schowe;
diu paradîses porte wît,
ein vindaerin der gnâdenzît,
diu uns lôste von des tievels trowe.

2. Bluom, aller megde ein kranz,
trôst, helfe, ganz
ein glanz der wunnen wunnen ubergulde,
mîn sanc sol wesen dîn,
diu wîse mîn
sol sîn ûf dîn und dînes kindes hulde,
mîns herzen gir, dôn unde wort
ûf dîner süezen milte hort;
nu lîhte, die mich lesten, swaere schulde!

3. Ez was ein saelic vart,
wert unde zart,
diu wart durh uns getân der megde reine,

5, 5 *gemach*, Ruhe, Behagen. 5, 8 *wehsel*, Tausch. 5, 10 *diu vart* v. d. Hagen] *dir wart* C. — **III**, 1, 3 *geborn* v. d. Hagen, fehlt C. 1, 6 *schowe*, Anblick. 1, 9 *trowe*, Drohung. 2, 3 *ubergulde*, Übergoldung. 2, 8 *milten* C. 2, 9 *lihte*, erleichtere. *lesten*, belasten.

dô er vom himel kam,
der niuwe Adam,
und nam, daz im was ê vil ungemeine,
die menscheit dur der menschen mein:
wie wol sich vüeget dâ in ein
der cêder grôz und ouch der distel kleine.

4. Der kouf, den mort Judas
gap Kâifas,
daz was der beste und ouch dâ bî der grôste.
Swie ring in Judas wac,
an im doch lac
ein slac ûf in, ûf uns guot rât ze trôste.
Ich lobe den hôhen niderganc,
der in den twanc
der helle spranc,
und uns von tievels banden dâ erlôste.

IV.

Swer mîne schulde breit
zen liuten treit
und seit doch niht von sîner missetaete,
wie wol, wie gar der siht,
waz mir geschiht,
und niht gedenket, waz er wîlunt taete.
Der nimt daz nieman gelten mac,
sîn zunge sleht sô swinden slac,
der wirs, den tiefe bluotes unde taete.

2. Sliuz în die zungen, munt,
der mir niut kunt

3, 6 *nam,* nahm an sich. *ungemeine,* nicht zugehörig. 3, 7 *mein,* Falschheit. 4, 3 *grôste* C. 4, 4 Wie gering den Kauf Judas anschlug. 4, 7 *hôhen niderganc,* das Herabsteigen aus der Höhe (des Heilands). — **IV,** 1 Von der Hagen kennzeichnet diese sechs Strophen, die im gleichen Tone wie III gedichtet sind, nicht als ein besonderes Lied. 1, 3 *seit* v. d. Hagen] *secht* C. 1, 9 *wirs,* schlimmer. *unde,* Flut. 2. 1 *Sliuz] luz* C, *vluz* v. d. Hagen. *in die] inde* C. 2, 2 *der,* wahrscheinlich ist *diu* (Zunge) zu lesen.

den vunt lât werden manger valschen raete;
dâ mite si mich jaget,
daz man mich saget
verzaget an aller guoten dinge taete.
Si gar getriuw und des betrogen,
mit golde kupfer uberzogen,
ein slange in buosem, ein fiur in lieber waete.

3. Ich sich und nime war,
daz ich sô var,
daz gar mîn leben unde sin verwirret,
unstaete gumpelspil
ich wil, ich enwil,
sô vil ist des mir gegen staete wirret.
In eime tage mangerstunt
wirt mir mîns herzen wandel kunt:
selh fuore mich und dich und den verirret.

4. Ein man, des muotes helt,
gar ûzerwelt,
gezelt ûf manlîch tât, er werder bluome,
der sî der zuht ein degen,
sô mac sîn pflegen
der segen dem guoten, werden man ze ruome.
Ein schoene man, nicht zungen balt,
ein zunge wîs, niht manicvalt,
des habent ir pfruond in aller êren tuome.

5. Ir frowen, tragt iuch hô,
sît iemer frô,
daz sô got hât iuch sunderlîch gehêret,
daz manne werdekeit
der eren kleit

2, 3 *vnt* C. 2, 5 *saget*, heißt. 2, 6 *verzag(e)t* v. d. Hagen] *veriagt* C. 2, 7 *getriuw* ist wohl ironisch gemeint. 2, 9 *waete*, Gewand. 3, 4 *gumpelspil*, Possenspiel. 3, 5 Hier wird der Wankelmut gekennzeichnet. 3, 6 *des das* C. 3, 7 *mangerstunt*, mehrmals. 3, 8 *mir] mur* C. *wandels* C. 3, 9 *fuore*, Lebensweise. 4, 4 *degen*, Held. 4, 7 *balt*, frech. 4, 8 *manicvalt*, unbeständig. 4, 9 *pfruond*, Pfründe. *tuome*, Dome.

niht treit, wan den ez iuwer tugende lêret.
Der man sî lobs und liebes abe,
wan der si sunder von iuch habe:
gelopt sî der gewalt, der iuch sus êret.

6. Die argen jehent, wâ sî
wîp wandels frî,
der bî schoen unde kiusche sî gesezzen?
Si valschen valsches kint,
an tugenden blint,
wâ sint die frowen lop sus hânt ermezzen?
Der reine guoten ist noch vil.
— — — —
— — — — —

6, 8 und 9 fehlen in C.

Her Brunwart von Oughein.

In und bei dem alten zur Landgrafschaft Sausenberg gehörigen breisgauischen Dorf Auggen (1048 villa Ougheim, später Oucheim, Ouchein, Oucken, Ougken) standen ehedem zwei Burgen, die eine in der Ebene am Stadtweg zwischen Auggen und der Stadt Neuenburg am Rhein, die andere in Auggen selbst, das sich zwischen die rebenbedeckten Vorhöhen des Schwarzwalds am Blauen schmiegt, beim jetzigen Schulhaus. In der einen Burg hauste ein Dienstmannengeschlecht der Grafen v. Freiburg, die Sermenzer, in der andern ein solches der Markgrafen von Hachberg, das sich von Ougheim nannte und in dem der alte Vorname Brunwart erblich wurde, so daß er als Geschlechtsname angesehen werden konnte.[1] Herren von Oucheim erscheinen seit 1130. Ein Rudolf von O. war 1265 Schultheiß zu Neuenburg am Rhein. Als im Jahre 1271 durch Schuld des Grafen Heinrich die Fehde der Grafen von Freiburg und ihres Helfers, des Grafen Rudolf von Habsburg mit der Stadt Neuenburg und dem Bischof von Basel entbrannte, wurden beide Auggener Burgen durch die Neuenburger zerstört. Nur die im Dorfe selbst scheint wieder aufgebaut worden zu sein. 1281—1296 erscheint Ritter Johannes Brunwart wieder als Neuenburger Schultheiß, als Markgräflicher Lehensträger und als Vertrauensmann des Grafen Egeno III. von Freiburg beim Schiedsgericht des Bischofs Konrad von Straßburg im Streit zwischen dem Bischof und Rat von Basel. 1382 scheint das Auggener Geschlecht mit der Klosterfrau Luzia zu Berau ausgestorben zu sein. In jenem Johannes Brunwart von Oughein ist wohl der Minnesinger zu erblicken, dessen fünf Lieder in C allein überliefert sind. Das zugehörige Bild (Kraus 87) zeigt den Dichter in höfischer Kleidung mit bekränztem Haar, mit seiner Frau unter dem stilisierten Rosenbaum, wie er ihre Hand in seinen beiden Händen empfängt. Des Rosenbaums wegen ist die weibliche Gestalt unverhältnismäßig

[1] Vgl. F. Pfaff, zu Brunwart von Ougheim, Freiburger Zeitschrift IX, 1890, 71—76. Über den Ortsnamen Auggen: Alemannia XXII, 1894, 187.

klein ausgefallen. Das oben befindliche Wappen ist ein schwarzer Pfahl, belegt mit drei silbernen Rosen in goldnem Feld (Zangemeister XLII). Die fünf Lieder sind formgewandt und anmutig, doch ohne besondere Eigenart. Sie sind zuerst von mir herausgegeben in der Freiburger Zeitschrift VII, 1888, 1—8. Vgl. ferner Lampadius (Leichtlen), Beiträge zur Vaterlandsgeschichte 1811, 175; Schreibers Taschenbuch I, 1839, 360; Bader, Badenia III, 1844, 232—237; Poinsignon, Schauinsland XIII, 43—49; Grimme, Germ. XXXIII, 1888, 47; Grimme, Gesch. der Minnesinger I, 92 und 258. MSH. II, 75. IV, 417.

I.

Schowet ûf die grüenen heide
wie gar wunneclîch si lît!
seht, waz liehter ougenweide
uns hât brâht des meien zît!
Doch muoz ich in sorgen sîn,
ob mich lât in sendem leide
diu vil liebe frowe mîn.

2. In gesach bî mînen jâren,
swaz ich frowen hân gesehen,
nie kein wîp sô wol gebâren,
des muoz ich für wâr wol jehen,
ez ensî diu mir den lîp
twinget und der sinne vâre
troeste, ein minneclîchez wîp.

3. Solde ich ir vil rôtem munde
nîgen, sô daz mich ir gruoz
gar von herzeleide enbunde,

I, 1, 1: C. 847, 5 u. f. Erneuert von Hermes in Gräters Bragur VII (1802), 2, 57 und von Bader, Badenia III (1844), 237. 1, 6 *ob,* wenn. 2, 1 *bî mînen jâren,* während meiner Lebenszeit. 2, 2 *frowen* ist Genitiv. 2, 4 *jehen,* bekennen mit Gen. d. Sache. 2, 6 *twinget*, beherrscht. *varet* C. Fbg. Zs. VII, 4 las ich und verstand *vâren* «Furcht». 2, 7 *troeste* als «trösten, zerstreuen möge». Gemäß V, 2, 5 sind aber mundartliche Reime mit abgefallenem Infinitiv-*e* (*gebâre* I, 2, 3) möglich. Die Stelle ist also wohl besser zu erklären: «der Sinne Streben befriedigen möge».

seht, sô waere mir trûren buoz
und ich wolde in fröiden sîn,
ob ich niht wan zeiner stunde
kuste ir rôtez mündelîn.

II.

Jârlanc valwent ûf der heide
liehte bluomen unde klê:
winters grimme tete in leide,
kalde rîfen unde snê.
Die enkunnen mich betwingen
ine welle froelîch singen
der vil lieben niuwen sanc.

2. Wol mich, daz ichs ie begunde,
wol mich, das ichs ie gesach,
diu mir mînes herzen wunde
heilen kan und ungemach.
Wil diu liebe daz volenden,
mit genâden trôst mir senden,
seht, sô fröit mîn herze sich.

3. Jâ vil minneclîchiu minne,
zeige dîne güete an mir,
sît du weist, daz mîne sinne
dienent uf genâde dir;
füege daz diu saeldenrîche
lône mir genaedeclîche:
ei waz ich dan singen wil!

3, 4 «so wäre meinem Trauern abgeholfen». 3, 6 «wenn ich nur Ein mal». — **II.** Doppelt erneuert von Hermes in Gräters Bragur VII (1802), 2, 58. 59 und von W. Storck, Buch der Lieder aus der Minnezeit (1872), 159; Strophe 2 und 3 erneuert von Lampadius (Leichtlen) in dessen Beiträgen zur Vaterlandsgeschichte (1811), 176. 177. 1, 1 *Jârlanc* reimt auf *sanc* 1, 7, ebenso *mich* 2, 1: *sich* 2, 7; *vil* 3, 1: *wil* 3, 7. *Jârlanc*, in dieser Jahreszeit. *valwent*, sind fahl. 2, 1 *ichs*, ich es (mhd. Gen.). 2, 2 *ichs*, ich sie. 3, 4 *ûf genâde*, in der Hoffnung auf Gewährung.

III.

Fröit iuch, weset frô
gegen der schônen sumerzît,
ir jungen, dast mîn rât.
Mit iu singe ich hô,
ob mir trôst mîn frowe gît,
an der mîn leben stât:
ach si ist sô guot,
swie si mir joch tuot,
solde ich si aleine sehen, sô wurde ich hôhgemuot.

2. Si vil saelic wîp
sol mich noch geniezen lân
der staeten triuwen mîn,
daz mîn seneder lîp
ir noch ie was undertân
und muoz ouch iemer sîn.
Wünschet, daz ich ir
liep werd als si mir:
solde ich die vil lieben sehen, daz waer mîns herzen gir.

3. Diu liebe swâ si sî,
diu mîns herzen hât gewalt,
daz mache ich ir wol kunt:
valsches ist si vrî,
tugende hât si manicvalt,
rôt ist ir der munt,
wîplîch zuht si hât,
lachen ir wol stât
und ir liehten ougen schîn al dur mîn herze gât.

IV.

Wol dir, sumer, daz du hêrest
heide und ouch den grüenen walt;
wie du kleinen vogelîn mêrest

III, 1, 2 *gegen,* gegenüber, während. 1, 8 *joch,* auch. 2, 2 *geniezen lân,* belohnen für. 2, 9 *gir,* Verlangen. — **IV,** 1, 1 *hêrest,* schmückest.

hôhe ir stimme manicfalt,
dâ von gît dir fröide ir singen
ûf dem berge und in dem tal,
swâ man süeze hoere erklingen
ir vil wunneclîchen schal.

2. Wenne sol ein lieplîch grüezen
mir vil senden werden kunt
von ir, diu mir swaere büezen
mac, und ir vil rôter munt?
Mir kan nieman trûren swenden
wan ir liehter munt vil rôt,
ir trôst muoz mir helfe senden,
alde ich stirbe in sender nôt.

3. Swie diu welt an fröiden swache,
doch mac ich der frowen mîn
niht vergezzen, swie si mache
daz ich muoz in sorgen sîn.
Wenne sol si trôst erzeigen
mir genâdelôsen man,
danne wolt ich trûren neigen,
des ich leider sus niht kan.

V.

Willekomen sî der sumer schoene,
willekomen sî diu wunneclîche zît!
Ich hôrt aber kleiner vogelîn doene;
seht, wie heide und anger aber schône lît,
sît der winter muoz dem sumer lâzen

2, 2 *kunt,* zuteil. 2, 3 *swaere büezen,* vom Leide befreien. 2, 4 Auch hier ist *wenne sol mir kunt werden* zu ergänzen. 2, 5 *swenden,* verschwinden machen. 2, 6 *wan,* außer. 2, 8 *alde,* oder. 3, 1 *an fröiden swache,* wenig Freude biete. 3, 3 *swie,* wie auch. 3, 5 *wenne,* aber wenn. 3, 8 *sus,* so, unter diesen Umständen. — **V.** Herausgegeben Schauinsland XIII (1887), 48; erneuert von Tieck, Minnelieder (1803), 17. 18; Strophe 2 erneuert von Lampadius (Leichtlen) in dessen Beiträgen zur Vaterlandskunde (1811), 176. 1, 5 *sît* reimt auf *lît* 1, 4 wie *mündelin: pin* 2, 4. 5; *rôt: nôt* 3, 4. 5. Derselbe Reim kehrt in jeder Strophe viermal wieder. 1, 5 *lâzen sînen strît,* seinen Widerstand aufgeben gegen.

sînen strît: seht, fröide ist ûf den strâzen,
die uns der vil wunneclîche meie gît.

2. Nieman dur sîn tugent mir daz verkêre,
ob ich aber singen muoz der frowen mîn;
des wil twingen mich diu süeze hêre
und der lieben rôsevarwez mündelîn.
Pîn lîd ich von der vil minneclîche,
trôste mich diu reine tugende rîche,
sô müeste aller mîner swaere ein ende sîn.

3. Sol ich niht den hôhen trôst erwerben,
sô bin ich an allen mînen fröiden tôt;
lât si mich in ungenâden sterben,
ôwê, wie zimt daz ir süezen munde rôt?
Nôt lîd ich von der vil minneclîche;
trôste mich diu reine tugende rîche,
diu mir zeinem mâle ir lieplîch grüezen bôt.

2, 1 *dur*, um — willen. *verkêre*, möge falsch auslegen. 2, 2 *ob*, wenn. 2, 5 *minneclîche*, man erwartet *minneclîchen;* einem so späten Dichter und künstlichen Reimer ist jedoch kein ungenauer Reim zuzutrauen; man wird deshalb in der Form ohne -n eine mundartliche Eigentümlichkeit erblicken müssen. Vgl. Weinhold, Aleman. Gram. § 202. Vgl. I, 2, 6. Vgl. auch Heinrich von Tettingen I, 3, 1. Die Verse 2, 5. 6 und 3, 5. 6 klingen kehrreimartig aneinander an. Vgl. III, 2, 9 und 3, 9.

Heinrich von Tettingen.

Von dem steilen Uferrain der Westseite des Überlinger Sees blickt aus dunklem Walde der Burghof herüber, ein stattliches Haus mit Staffelgiebeln und schmuckem Erker — ehedem der Wirtschaftshof der Burg Tettingen, die nun bis auf Gräben und niedrige Mauerreste völlig verschwunden ist. Südlich davon, mehr inmitten der Landzunge, die Untersee und Überlinger See trennt, liegt das uralte Dorf Dettingen. Nach der Burg Alt-Dettingen am See nannte sich ein Geschlecht von Dienstmannen der Reichenau und des Konstanzer Bistums, aus welchem zuerst Gottfried und Volkmar 1166 genannt werden. Dann erscheint ein Burkhart nach 1174, ein weiterer 1230, 1246, 1256, 1259 mit seinem Bruder Wernher und 1262 seine Frau Mechthild. 1295 tritt dann auch Heinrich von T. auf, den wir wohl für den Dichter halten können; überhaupt ist der Name Heinrich in diesem Geschlechte häufig. So war auch Heinrich von T. Komtur der Mainau 1324 und Bürger zu Konstanz 1367. Da auch im Aargau eine Famlie von T. erscheint (1267 in einer Klingnauer Urkunde Walther von Klingen, Berthold Steinmar und Heinrich von Tettingen), hat man dieser den Dichter zusprechen wollen und Karl Bartsch hat ihn demgemäß auch unter seine Schweizer Minnesänger aufgenommen. Jedoch ohne zwingenden Grund; vielmehr handelt es sich wahrscheinlich hier um Glieder eines Geschlechts, zumal das Wappen der beiden — Schild in Gold und Schwarz zu sechs Plätzen zweimal geteilt und einmal gespalten — das gleiche ist. Nicht in Betracht kommt eine hohenzollerische Familie von T., die im 15. Jahrhundert ins Breisgau gekommen ist und das gleiche Wappen wie die von Lichtenfels trägt. Allerdings stimmt das Wappen in C (Kraus 122) nicht mit dem der Familie am Bodensee überein (silberne rechtsgewandte Sichel mit rotem Griff in Gold); doch kommt das ja mehrfach vor. Ohne Zweifel ist Heinrich von Tettingen dem alemannischen Sprachgebiet zuzuweisen (vgl. I, 3, 1). Eigentümlich und nicht zu deuten ist das Bild in C, das einen Gefangenen mit gebundenen Händen zu Pferde zwischen zwei gleichfalls berittenen Gerüsteten mit Lanze und Armbrust darstellt. Das erste der

beiden nur in C überlieferten Lieder hat daktylischen Rhythmus und hebt sich sowohl dadurch, als auch durch die Wortspielerei in Strophe 1 vor andern hervor. Das zweite ist durch die scherzhafte Wendung am Schluß gekennzeichnet.

Vgl. Mone, Bad. Archiv I, 62. F. Grimme, Germ. XXXV, 320 und Gesch. der Minnesinger I, 109.

A. Socin, Germ. XXXVI, 312.

K. Zangemeister, Wappen usw. der Großen Heidelberger Liederhandschrift, S. 22 und Tafel 56.

J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 214.

A. Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl., I, 355. 394.

K. Bartsch, Schweizer Minnesinger XVII.

K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, Die Insel Mainau, 240. 244.

MSH. II, 263. IV, 540.

I.

Liep, liebez líep, liebiu vrówe,
liep, herzen trṓst und der sínne,
liep, liebez liep, liebiu schowe,
liep, daz mich roubet dîn minne,
hei lieber lîp, saelic wîp,
liep, liebez liep, sendiu leit mir vertrîp!

2. Liep, du bist mir nu vil lange
liep und hân dir vil gesungen.
Nâch dîner hulde ist mir ange:
des hât mich minne betwungen.
Ach, frowe mîn, sich, der pîn
nimt fröide mir, sol ich lange alse sîn.

3. Ir schoene, ir güete, ir gebâre
hânt mich ze tôde verwundet,
des stirb ich nu in einem jâre,
ob mich ir trôst niht gesundet.
Ach wâfenâ! Sist mir dâ
liep unde lît mînem herzen vil nâ.

I. C 1184, 1 u. f. Das Versmaß von I ist daktylisch. Vgl. Weißenfels, Daktyl. Rhythmus, 200. 1, 3 *schowe*, Anblick. 1, 4 *daz*, weil. *dîn]* *dur* Bartsch. Vgl. Weißenfels, Dakt. Rhyth., 200. 2, 3 *ange*, weh. 2, 5 *sich*, sieh. 3, 1 *gebâre* mit abgefallenem *-n*, vgl. Brunwart von Oughein V, 2, 5. I, 2, 6. 3, 4 *gesundet*, gesund macht. 3, 5 *wâfenâ*, weh. 3, 6 *lît*, liegt.

II.

Daz diu zît ist alô schoene,
dâ von siht man nu die heide
wol geblüemet und den walt.
Dar zuo singent süeze doene
kleine vogel, den vil leide
tet hiur ê der winter kalt.
Sie vröunt sich des meien blüete:
diu mich twinget doch mit güete,
daz diu trôste mîn gemüete,
ich wurd ouch ze fröden balt.

2. Mir wirt alse wol ze muote,
swanne ich die vil lieben süezen
sihe sô minneclîch gêtân.
Dâ kumt ez mir ouch ze guote,
wil si minneclîche büezen,
daz ich senden kumber hân
von ir liebes wîbes minne.
Liep, mîns herzen küniginne,
vüege, daz ich noch gewinne
von dir trôst und lieben wân!

3. Daz mîn vrowe mir gevellet,
daz kumt von vil maniger güete
und den tugenden, die si hât.
Nâch ir brinnet unde wellet
herze, lîp und mîn gemüete.
Des mir schiere wurde rât,
wils an friundes triuwe denken:
allez trûren, allez krenken
müeste snelle mir entwenken,
ob si mich ze liebe enpfât.

4. Nieman jehe, daz ich sî tumber,
ob ich herzeclîche minne

II, 1, 3 *gebûmet* C. 1, 10 *balt,* kühn. 2, 5 *büezen,* gut machen. 3, 4 *wellet,* wallt, kocht. 3, 7 *wils,* will sie. 3, 9 *entwenken,* vergehen. 4, 1 *jehe,* sage.

ein sô minneclîchez wîp:
ein lant solte gerne in kumber
komen, möhte ez wol gewinnen
alse reines wîbes lîp,
diu sô manige vuoge haete:
zizelwaehe si wol naete.
Ach daz ichs ir minne erbaete!
Wol lit ich dar umbe kîp.

4, 7 *vuoge*, Kunstfertigkeit. 4, 8 *zizelwaehe*, ein Neidhartisches Wort, das bisher noch keine genügende Erklärung gefunden hat. Die wenigen Belegstellen sind unklar: Neidhart v. Reuental von Haupt, S. 59, 12; MSH. III, 292a, Str. 10. 12. *Waehe* als Adj. und Adv. bedeutet «schön, fein, kunstreich», als Subst. «Schönheit, Zierlichkeit, Ziererei; kunstvolle Ausführung»; ahd. *wâhi*. Für den ersten Teil der Zusammensetzung kann an ahd. *zinzala, zizala* = Mücke erinnert werden: also etwas Kleines. Das Wort ist auch bei Tettingen wohl als Zitat aus Neidhart eigentlich in Anführungszeichen zu setzen. Es wäre dann zu übersetzen: die allerfeinste Näharbeit versteht sie. Die Stelle wäre dann ein Spott auf die Auffassung vieler Leute von dem, was ein Weib wert machen kann. 4, 9 *erbaete* m. Gen., durch bitten etwas gewänne. 4, 10 *kîp*, Schelte.

Her Burkart von Hohenvels.

Am Überlinger See nahe dem weinberühmten Dorf Sipplingen ragen nah auf einer steilen, allseitig freien Vorhöhe unter dem weitblickenden Haldenhof die Trümmer des viereckigen Turms der Burg Hohenfels, nach der sich ein altes Konstanzer Dienstmannengeschlecht benannte. Die Lage der Burg ist wundervoll. Das kleine Bild in Ottmar Schönhuths Burgen usw. Badens und der Pfalz II, 533 oder im Bad. Sagenbuch, Bodensee 109, vermag nur eine geringe Vorstellung dieser Herrlichkeit zu geben; der Wirklichkeit näher kommt die schöne große Zeichnung Maximilians von Ring in seinen Malerischen Ansichten der Ritterburgen Deutschlands, Großherzogtum Baden, Alt-Hohenfels. Vom anderen Ufer des blauen Sees herüber grüßen Altbodman, Frauenberg, Kargeck und Burghof, zu Füßen ist das liebliche Sipplingen gelagert und darüber hinaus schweift der Blick südostwärts in die ungemessene Weite des Obersees bis zu den Alpenhöhen Vorarlbergs. Sage und Geschichte verherrlichen die Stätte, und die Erinnerung an den bedeutenden Minnesinger Burkart von Hohenfels gibt dem Eindruck noch besondere Tiefe. Bei den Hohenfelsern war der Name Burkart erblich. Der erste Burkart wird bereits 1191 genannt. Dessen Söhne mögen gewesen sein die Brüder Walther und Burkart, die seit 1212 urkundlich nachweisbar sind. Des Minnesingers Burkart Gedichte sind ohne Zweifel in den Jahren um 1225 verfaßt, denn sie gehören der Blütezeit des Minnesangs an und zeigen uns dessen verschiedene Gattungen entwickelt. Sie setzen Wolfram und Neidhart voraus. So wird wohl in dem jüngeren Burkart der Dichter zu erblicken sein, der sich selbst (V, 1, 2) einen jungen nennt. Walther und Burkart gehörten zur näheren Umgebung des Königs Heinrich VII., des Sohnes des Hohenstaufen Friedrich, bis zum Jahre 1228. Auch der Dichter Heinrich von Neifen zählte zu diesem Kreis. Wie weit die Hohenfelser auch etwa in die Geschichte des Sturzes Heinrichs VII. verwickelt waren, wissen wir nicht. Auffällig ist, daß Walther nach 1228 nicht mehr genannt wird, während 1242 in einer Konstanzer Urkunde noch einmal ein Burkart erscheint, in dem wir den Dichter

erblicken können. Später finden sich noch mehrere Burkarte, darunter wieder einer in Gemeinschaft mit einem Bruder Walther. Im 15. Jahrhundert starben die von Hohenfels aus. Ihre Lehensnachfolger waren die von Jungingen. Die Burg bei Sipplingen war Alt-hohenfels. Gotische Fenster am Turm, von denen Barack erzählt, habe ich nicht gesehen. Sie würden nicht unbedingt dagegen sprechen, daß der Minnesinger schon in dieser Burg gehaust hätte, können auch späterem Ausbau angehört haben. Die von Kraus herausgegebenen Kunstdenkmäler von Baden, die (I, 501) in zwölf Zeilen höchst oberflächlich Hohenfels behandeln, lassen hier wieder gänzlich im Stich. Eine andere, demselben Geschlechte gehörige Burg (Neu-) Hohenfels liegt zwei Stunden nördlich davon bei Mahlspüren auf hohenzollerischem Gebiet. Das Wappen der von Hohenfels in der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Kraus 38, Zangemeister 20) zeigt einen in Grün und Silber quergeteilten Schild, als Helmzier ein ebensolches Schirmbrett, das auf dem ausgezackten Rand zwölf rote Bollen trägt; ähnlich findet es sich in der Züricher Wappenrolle (Tafel XII, 283) und in Konrad Grünenbergs Wappenbuch (137 b). Das Bild in C zeigt den Dichter in höfischem, pelzbesetztem Gewand im Begriff der gegenüberstehenden Frau einen Brief zu übergeben oder auch zu empfangen — wenn man es etwa in Beziehung zu dem die Belehnung durch die Geliebte schildernden Liede XVII (Str. 3) setzen will. Nach seiner Lebensstellung und als Dichter war Burkart ein hervorragender, sicher vielgenannter Mann; deshalb wird doch wohl auch er der Held der Sage sein, die einen Ritter von Hohenfels in dunkler Nacht über den See schwimmend seine Geliebte Fortunata von Kargeck besuchen und wie in der Sage von Hero und Leander und im Volkslied von den zwei Königskindern auf dieser gefahrvollen Reise ertrinken läßt. Vgl. Schönhuth a. a. O. II, 547. Bad. Sagenbuch, Bodensee, S. 141. Auch von einer Hildegard von Hohenfels, der waldschenkenden Wohltäterin Sipplingens und Überlingens, erzählt die Sage. Noch kennt man Hildegards Gärtle.

Als Dichter betrachtet ist Burkart von Hohenfels eine hochbegabte und trotz Anlehnung an große Vorbilder höchst eigenartige Persönlichkeit. Gibt er sich einesteils in der Mehrzahl seiner Lieder höfischer Art hin, so daß sich einige von diesen nicht oder kaum über das gewohnte Mittelmaß erheben (IV, V, VI, VIII, X, XII, XIV),

so gesellt er sich doch in seinen Tanzliedern (I, VII) und andern bilderreichen, kunstvollen und doch volkstümliche Töne anschlagenden Gedichten zu den Besten. Die Besten waren ihm auch Vorbild, wo er sich eines solchen bedient. So ist besonders in den Tanzliedern Neidharts Einfluß zu erkennen. Im Liede VII sehen wir die gleiche Lage wie in Neidharts Nu ist der küele winder gar zergangen (Bartsch LD XXV, 210): dem tanzlustigen Mägdlein sind die Kleider eingeschlossen, um sie am Gang zum Reihen zu hindern. Verschieden freilich sind Einleitung und Lösung. Burkarts Gedicht ist trotz der unverkennbaren Anlehnung im Grundgedanken durchaus ursprünglich. Besonders eigen ist sein Kehrreim: Mir ist ein Strohkranz lieber und mein freier Sinn als ein Rosenkranz, wenn ich bewachet bin. Noch einmal in XI hat Burkart von dem aus dem Volkslied in die höfische Dichtung eingedrungenen Kunstmittel des Kehrreims Gebrauch gemacht. Kennzeichnend ist, daß auch in diesem zweiten Fall die Vrîheit gepriesen wird. Wir hören hier die „süße Stadelweise“ erklingen und sehen den Frühlingstanz in der Scheuer. In noch viel schwungvollerer und bewegterer Weise schildert das prächtige Tanzlied I den Tanz in der Stube. Was Burkart mit Wolfram verbindet, sind kühne Bilder und Wortschöpfungen, namentlich eigenartige Zusammensetzungen, die kein anderer Dichter in ähnlicher Weise verwendet hat. Aber auch hierin geht B. durchaus seine eigenen Wege. Besonders eigenartig ist B. jedoch in dem Vorstellungskreis seiner dichterischen Bilder. Wer einmal vom Hohenfelser Turmrumpf oder vom Haldenhof darüber auf die wonnevolle Landschaft herabgeschaut hat, der wird es natürlich finden, daß diese sich in Burkarts Liedern spiegelt. Da ist in XVI der Turm, die Feste seines Herzens, fest von allen Seiten. Denkt man an Hildegards Gärtle, so fallen wohl Bs. Ausdrücke auf wie: mîn fröidegarte V, 4, 7; wurzegarte der Saelde, darin Rosen, Blumen und heilsame Kräuter wachsen XIV, 1, 7; das „Ausreuten“ des Kummers VI, 2, 2; das „Ausjäten“ der Sorgen XV, 1, 1. Die Schiffahrt auf dem Bodensee hat B. Bilder eingegeben wie das „Ankern“ der Trauer in seines Herzens Grund IX, 3, 1 und die Entfernung des Segels der Freude IX, 3, 4; auch hierher gehört es, wenn er den schwanzschlagenden Fisch im Netz erwähnt II, 2, 1. Bs. Hauptbild ist aber die Jagd auf Haar- wie Federwild. Seine Gedanken gehen auf die Jagefahrt nach der Geliebten III, 4, 3, sein Herz hat

Sinn, Mut und Gedanken zur Jagd auf das stolze Wild ausgesandt IX, 1. Er kann ja jagen, birschen und schießen, versteht alle Ritterschaft, rührt die Sterne an XVI, 5. Das Bild vom Jagdfalken ist ihm besonders geläufig XVIII, 2; IX, 4; X, 2; XII, 1, 7 usw.; überhaupt die Jagd auf Federwild I, 5. Überhaupt versteht er sich auf die Tierwelt, die einheimische und die fabelhafte (II). Wenn B. auch den Tanz des Volks schildert, so ist er doch der stolze Ritter (XVI, 5), der sich auch wohl auf das Kriegshandwerk versteht (XVI, 2). Standesgemäß ist auch seine Kenntnis der Belehnungsformen, die in XVII genau ausgeführt werden. Ganz vorzüglich ist in XIII weibliches Denken gezeichnet. Mögen weitere Einzelheiten in der Schrift von Max Sydow „Burkart von Hohenfels und seine Lieder", Berlin 1901, nachgelesen werden.

Vgl. ferner die Literatur bei Pfaff MS. I, 143. Bader, Badenia 1864, 234.
O. Richter, N. Laus. Mag. XLVII, 87.
Barack, Schr. des Bodensee-Vereins II, 65.
F. Grimme, Germ. XXXII, 418 und Gesch. der Minnesinger I, 41, 237.
MSH. I, 201. IV, 145.

I.

Wir sun den winder,
die stuben enpfâhen,
wol uf, ir kinder,
zu tanz sun wir gâhen!
Volgent ir mir,
sô sun wir smieren
und zwinggen und zwieren
nâch lieplîcher gir.

2. Schône umbeslîfen
und doch mit gedrange:
breste uns der pfîfen,

I, 1, 1. Sämtliche Lieder nur in C 372, 26 u. f.; v. d. Hagen MS. I, 201; Bartsch LD XXXIV, I. Tanzlied. 1, 2 *die* C] v. d. Hagen, Bartsch *in*. Sydow 58: «vielleicht *in die*». Es ist nicht nötig, von der Handschr. abzuweichen. 1, 6 *smieren,* lachen. 1, 7 *zwinggen,* blinzeln. *zwieren,* die Augen zusammenkneifen. 1, 8 nach Liebesverlangen. 2, 1 *Schône umbeslîfen,* anmutig gleitend umhertanzen. 2, 2 *mit gedrange,* mit Leidenschaft. 2, 3 haben wir keine Pfeifen.

sô vâhen ze sange;
respen den swanz:
sô sun wir rucken
und zocken und zucken,
daz êret den tanz.

3. Nieman verliese
sîner fröiden gewinne,
ieder man kiese
sîn trût, daz er minne.
Sanfte daz tuot;
swie si dâ wenke,
sô trefes anz gelenke,
daz kützelt den muot.

4. Nieman sol stoeren
die minne ûz dem muote.
Er wil sich toeren,
si wehset von huote.
Liep âne wanc,
swie si doch smucket,
si luodert, si lucket
ir friundes gedanc.

5. Fröide uns behüete
vor sorclîchen dingen;
lânt slîchen ze gemüete,
daz gevider zerswingen.
Nieman sol toben,

2, 4 so beginnet zu singen. 2, 5 rafft auf die Schleppe. 2, 6 *rucken*, uns fortbewegen. 2, 7 *zocken*, locken. *zucken*, fortreißen. 3, 4 *trût*, Geliebte. 3, 6 *wenke*, abschweife, entweiche? 3, 7 *gelenke*, Taille? Vielleicht *lenke* zu lesen. 4, 1 *stoeren*, vertreiben. 4, 3 *sich* Bartsch] *si* C. *toeren*, betören. 4, 4 *huote*, Bewachung, Aufsicht. 4, 6 *smucket*, sich duckt, schmiegt. 4, 7 *luodert*, ködert; *luoder*, Lockspeise des Wildes. 5, 3. 4 lasst euch sacht (die Absicht) zu Gemüte gehen, das Federwild einzufangen. Die Besserungsversuche von Bartsch, LD XXXIV, 18, Weißenfels S. 185, Sydow S. 59, Panzer Z. f. D. Phil. XXXVI, 277 sind hinfällig: C hat die völlig richtige Lesart bewahrt. 5, 5 *toben*, laut, toll tun.

wenket si dicke
die smierenden blicke,
daz reizet den kloben.

II.

Nach des arn site ir êre
hôhe sweimet und ir muot,
schande wenket von ir sêre,
sam vor valken lerche tuot,
swer ir gruoz nimt, derst vor schanden
banden vrî: si ist saelden wer.

2. Der wilde visch in dem bêre
nie genam sô manigen wanc
als mîn herze in jâmers lêre
nâch ir: dest mîn frôide kranc,
wan mîn vrîheit sich vür eigen
neigen der vil lieben kan.

3. Swie der affe sî gar wilde,
doch sô vâhet in sîn schîn,
so er in dem spiegel siht sîn bilde:
sus nimt mir diu vrowe mîn
sin, lîp, herze, muot und ougen
tougen, dest mîn ungewin.

5, 6—8 lässt sie die lächelnden Blicke umherschweifen, gerade dies reizt die Falle zum Zufallen. *Klobe,* baculus ad capiendum aves aptus (Dieffenbach u. Wülcker, hoch- u. nd. Wtb. 704), *vogelklobe,* zu *klieben,* spalten: also gespaltenes Holz, durch dessen Zusammenschnellen die darauf sitzenden Vögel gefangen werden. Grimm DWB. V; Heyne DWB. II, 383; Schweiz. Id. III, 617. Das ganze kühne und künstliche Bild ist also aus der Vogeljagd genommen. — II, 1, 1 *arn,* Adlers. 1, 2 *sweimet,* schwebt empor. 1, 6 *wer,* Preis, Gewährung. 2, 1 *bêre,* Sacknetz. 2, 2 *wanc,* Bewegung. 2, 4 *dest* = *des ist,* darum ist. 3, 2 *schîn,* Widerschein, Anblick. 3, 3. Nach alter Vorstellung wird der Affe durch Vorhalten eines Spiegels gefangen. Gewöhnlicher ist die Meinung, dass die Affen durch Auslegen von Handschuhen und Schuhen, die sie dann aus Eitelkeit anziehen, gefangen werden. Konrad v. Megenberg, Buch der Natur, hg. v. Pfeiffer (Stuttgart 1861), S. 158. Gemeint hier ist wohl: durch den Blick in das Spiegelbild ihrer Augen.

4. Einen vürsten hânt die bîen,
swar der vert, si volgent nâch:
mînen gedanken, den vrîen,
ist sus nâch der lieben gâch;
ir vil vröidenvrühtic lachen
machen kan wol vröide mir.

5. Der einhürne in megede schôze
gît dur kiusche sînen lîp:
dem wilde ich mich wol genôze,
sît ein reine saelic wîp
mich verderbet an den triuwen,
riuwen mac si der gerich.

III.

Ich wil von der minneclîchen
minneclîchiu maere sagen:
ir prîs kan sô hôhe strîchen
und unprîs sô gar verjagen,
so ist ir schoene als ûzgesundert,
swer si siht, daz den des wundert,
wie siz eine muge getragen.

2. Schoene an lîbe und ouch an muote,
des diu meiste volge ie jach,
ist diu minneclîche guote;
missewende von ir sprach,
daz ir teil dâ niht enwaere,
daz waer ir von herzen swaere,
wanz ir selten mê beschach.

4, 1 *die* (v. d. Hagen) fehlt C. *bien,* Bienen. 4, 2 *vert,* sich bewegt. 4, 3 *vrien* wohl mit Selbstspott. 4, 4 *ist gâch,* streben eilig. 4, 5 *vlühtic* C, *vrühtic* (ertragend, bringend) Panzer, Z. f. D. Phil. XXXVI, 277. 5, 2. Nach alter Vorstellung liebt das Einhorn im Schoße einer reinen Jungfrau zu ruhen und wird so gefangen. Vgl. Konr. v. Megenberg, S. 161; F. Lauchert, Gesch. des Physiologus (Straßburg 1889), S. 22—24. 193. 213. 5, 3 *genôze,* geselle zu. Der Dichter droht sich von der Herrin ab- und einem Mädchen zuzuwenden. 5, 6 *der gerich,* diese Strafe. — III, 1, 3 *strichen,* fliegen. 1, 7 *eine,* allein. 2, 2 *diu m. volge,* die Mehrheit. 2, 4 *missewende,* Schande, Tadel.

3. In ir herzen saelde entspringet,
diu der werlte vröide gît,
süeze ir hellez lop erklinget,
irdesch wunsch gar an ir lît.
Kunden vogele rehte schowen,
sô lobten sie si ze vrouwen
vür die liehten sumerzît.

4. Die gedanke mîn si lucket,
die vliegent zuo zir geschart,
manic giric sin der vlucket
nâch ir ûf die jagevart;
der ist vil hin zir geswungen,
mehten sie si hân betwungen,
des waer niht dâ her gespart.

5. Mac ich ir niht mê geniezen,
doch sô kan ich einen swanc:
wünschen kan si zuo mir sliezen
(verre ist mir ir umbevanc);
sô si mîn gemüete erlûzet,
von sorge in vröide ez sich mûzet:
sus vröiw ich mich âne ir danc.

IV.

Swer ir lop wil rehte mezzen,
si ist tugenderîcher fröiden spil,
guoter dinge enheines vergezzen
ist dâ, si ist wunsches hôstez zil.
Ir liehte varwe kan sô glesten,
daz ir minneclîcher lîp

3, 4 alles Wünschenswerte ist in ihr vereinigt. 3, 6 so gelobten sie sich ihr zur Herrin an. 4, 1—5, 7: C 379, 3—16. Am Rande: *In dem don. Ich wil von der minneklichen.* 4, 3 *sin*, Gedanke. *vlucket*, flattert. 4, 5 *der vil*, viel von diesen. 5, 1 *geniezen* mit Gen., Nutzen, Freude woran haben. 5, 2 *swanc*, Einfall, Streich. 5, 3 durch den Wunsch kann ich sie mir verbinden. 5, 5 *erlûzet*, erlauert. 5, 6 *sich mûzet*, mausert sich, wechselt die Federn, verändert sich. — **IV**, 1: C 374, 36 u. f.

schaffet, daz sich müezen gesten
gegen ir elliu schoeniu wîp;
dâ von nîden si die besten
schoene und êren.
Si ist saelden ursprinc, diu kan si reine sinne lêren,
da bî ûz ir herzen blüeget diu vil süeze minne.

2. Leider ich bin gar verkrenket,
mîn hôher muot ist ouch dâ hin,
mîn vröide ist nû in leit versenket
daz tuot mir, diu mînen sin
und ouch mîn gedanke bindet,
swar ich var, die volgent ir,
selten man mich vroelîch vindet.
Wer sol nû daz wîzen mir?
Jâmer hât mich gingesindet,
von den sorgen
muoz ich verworren in staeten riuwen stricke worgen,
wachende gedenke tuont daz und in slâfe schricke.

3. Minne, wer hât dich gelêret,
daz dîn vil tugenthafter rât
hôhgemüete dem verkêret,
der doch dîn ist? Daz missestât.
Du hâst mînen muot verwendet
an den wunsch, waz hilfet daz?
Er ze fröiden ist gesendet:
im waer doch hie heime baz,
sît sich niender verellendet
ein gedenken
zim von der guoten, daz im hulfe allez trûren krenken:
Minne, wis gelîche strenge, daz lât dich nicht sûren.

1, 7 *müezen gesten* v. d. Hagen, *muoz engesten* C. *gesten,* stolz sein. 1, 8 *gegen ir,* auf sie. 2, 1 *verkrenket,* krank gemacht. 2, 8 *wizen,* verweisen. 2, 9 *gingesindet,* mich zu seinem Ingesinde, Diener gemacht. 2, 11 *worgen,* ersticken, mich abquälen. 2, 12 *schricke,* plötzliches Auffahren. 3, 5 *verwendet,* hingewiesen. 3, 9 *verellendet,* verirrt. Sydow S. 61. 3, 12 *sûren,* sauer werden.

V.

Diu süeze, klâre wunder tuot
gar mit zühten an mir jungen.
Mîns tumben herzen hôher muot
wânde sîn iemer unbetwungen;
der spilt ê mit reinen wîben, kiuschen megeden vrô, vrî zallen
stunden.
Dem ir gewalt hât angesiget, si heilet ouch wol mich wunden,
wan si hât kunst, dâ von ir wîsheit mêret,
si heilet mit ir gruoze sendiu herzen, diu von ir süezen minne
sint versêret.

2. Dô ich genâde niht envant,
swaere wolte ich gerne entrinnen,
ich huop mich ûz in frömdiu lant,
mit flühten wânde ich vride gewinnen,
ich barc mich hinder berge grôz, starkiu wazzer, dar zuo wît
gevilde,
vil ungevertes was mîn schilt mit harte frömder wilde:
daz hilfet niht, sît si mich alsô krenket,
daz si mit rehter güete hôhen muot sô tiefe in sorclîch trûren
mir versenket.

3. Ir saeldebernder hôher muot
hât vil reinez ingesinde,
daz ist vür ungemüete guot
und vür ungelückes winde.
Sam treit ir lîp den spiegel dâ von si kiusche mit ganzer tugende
minnet;
ir blüendiu zuht, ir wîplîch güete grôz lop ir gewinnet,
dâ von ir êre vil des brîses füret,
wan ir vrô herze missewende, diu im niht mac genâhen, niender
hât berüeret.

V, 1, 1: Bartsch LD 71. 1, 7 *mêret*, wird mehr. 2, 6 *ungevertes*, Ungemach. *was mîn schilt*, stand in meinem Schild geschrieben. 2, 8 *mir* nach *güete* C, nach *trûren* Bartsch. 3, 4 *vür* v. d. Hagen, fehlt C. 3, 5 *lîp den* Bartsch, fehlt C. 3, 7 *brîses*, Schmuckes. 3, 8 *mac genâhen* Bartsch, *g. m.* C.

4. Waz wil si mir gewinnen an?
Ich gib ir mich gar vür eigen.
Waer ich ein wîp, waer si ein man,
ganzen dienst wolt ich im zeigen.
Het ich im sîn trôstvröide sam si die mîne tougen vor beslozzen,
ich sluzze im ûf daz herze mîn und waere des unverdrozzen.
In mînem fröidegarten mües er wellen
und mir vergeben unwizzende leit; hete im daz mîne, sîn herze
müeste bî mir twellen.

5. Swen ie beruorte ir ougen swanc,
was der frô, der sol des danken:
er muoste sunder sînen danc
ûf stân von den fröiden kranken:
sus wânde ich hân ganzer fröiden wunsch, dâ von ich huop diz maere
das nâch do ich schiere von ir kam, dô wart mir nie sô swaere.
Doch swer ich des, sît si ez tuot, an den triuwen
wil vriundes nôt ir nâ gân: tuots mir unverdienet leit, daz mac
si wol geriuwen.

VI.

Diu vil saelderîche machet,
daz mîn herze in swaere wachet,
swenne ez solde în ruowe sîn;
hôhgemüete mir verswindet,
swenne in sorgen sich verwindet
gar nâch ir daz herze mîn.
Sol mir liebe kumber machen,
sol mir triuwe fröide wern,
wie gezimt ir denne lachen,
wils ir vriunde alsô verswachen,
si enwelle mich ernern?

2. Uz ir muot und ûz ir herzen
riutet kumber unde smerzen

4, 7 *wellen,* wallen. 4, 8 *hete* (ich vergeben). *bî mir* v. d. Hagen, *bî im* C. *twellen,* weilen. 5, 1 *ie, ir* in meinem Abdruck von C 376, 28 ist Druckfehler. 5, 5 *huop,* hob an. 5, 8 *ir* Sydow S. 63, fehlt C. *nahe* C. *tuot si* C. — VI, 1, 5 *verwindet,* verwickelt.

mîn vil liebiu frowe guot.
Fröide seit si dar diu hêre:
seht, dâ wahset saelde und êre,
ich nam ouch dâ hôhen muot.
Sâ begunde si mich krenken,
wan si nam ir fröide mir,
ich enmaht ir niht entwenken;
ie doch solte si bedenken,
hete ich fröide: ich gaebes ouch ir.

3. Genâde machet mir gedingen,
die si hât, mir mac gelingen,
wan sine mac verborgen sîn.
Genâde mac mir fröide machen,
fröide nieman sol verswachen;
frowe, hânt genâde mîn,
gebet mir iuwer fröide ein kleine,
seht, sô hoehet sich mîn leben.
Habt ouch ir mit mir gemeine
fröide ensol niht wesen eine:
wan sol friunden fröide geben.

4. Mich wundert, ob si mich meine.
Ist des iht, ez ist doch kleine,
des ich jehen von schulden muoz,
sît ir lachen noch ir ougen,
weder offenlîch noch tougen
mir nie gâben vriundes gruoz.
Minne, ich bin dîn, wiltu entêren
dich an mir, wie stêt dîn muot?
Solt die dîne iemer êren,
solt si liebe gên dir lêren:
tuor niht wê, si ist doch guot.

5. Ez waer bezzer, ich verdurbe,
denne ob ich ir leit erwurbe,

2, 4 *seit,* säet. 2, 11 *hete]* hat C. 3, 1 *gedingen*, Hoffnung. 3, 2 *mir* v. d. Hagen, fehlt C. 4, 2 *ist des iht,* gibt's etwas davon. 4, 3 von dem ich zu reden Ursache habe. 4, 7 *wild* C. 4, 11 *tuor* = *tuo ir.*

diu mit liebe mich betwanc.
Minne, du bit si mit güete,
daz si troeste mîn gemüete:
mîn kumber ist gar ze lanc.
Fröide in jâmer si mir kêret,
swies ein hôhgemüete treit.
Wê wer hât si daz gelêret?
Mir tuot wê, swaz si versêret,
doch ist mir mîn trûren leit.

VII.

Ich wil reigen,
sprach ein wunneclîchiu magt,
disen meigen
wart mir fröide gar versagt.
Nu hât mîn jâr ein ende,
des bin ich vrô:
Nieman mich vröiden wende,
mîn muot stêt hô.
Mir ist von strôwe ein schapel und mîn vrîer muot
lieber danne ein rôsenkranz, so ich bin behuot.

2. Lâz erbarmen
dich, sprach ir gespil zehant,
daz mich armen
niht geschuof diu gotes hant,
wan si geschuof mich rîchen:
hî waere ich arn,
sô wolt ich mit dir strîchen,
ze vröiden varn.
Mir ist von strôwe

3. Êst verdrozzen
hie, sît daz mîn müemel hât

VII, 1, 1: Bartsch LD 21, Pfaff MS. 1. *reigen*, den Reihen tanzen. 1, 9. Mit Recht erklärt Sydow 64 das Tragen des Strohkranzes als die Strafe der Gefallenen und erklärt danach die Stelle: die Schöne wolle lieber den größten Schimpf erdulden, als auf den freien Lebensgenuss zu verzichten. 2, 1 *Dds* C. 2, 5 *wan,* außer.

vor beslozzen.
mir die mîne liehten wât.
Trûr ich, si giht, ich gwinne
von liebe nôt;
vröwe ich mich, daz tuot minne:
wê waer si tôt!
Mir ist von strôwe

4. Wilt du sorgen,
waz sol dir dîn schoener lîp?
du solt morgen
sant mir, trûren von dir trîp.
Ich wil dich lêren snîden,
wis fröiden vol:
tuot daz wê, wir sunz mîden,
uns wirt sus wol.
Mir ist von strôwe

5. Ich hân schiere
mir gedâht einen gerich:
wan ich zwiere,
swâ man zwingget wider mich.
Si enlât mich niender lachen
gên werdekeit;
sô nim ich einen swachen,
daz ist ir leit.
Mir ist von strôwe

VIII.

Saelden wunsch und fröiden hort
hât diu vil liebe frowe mîn,
reiniu wert und süeziu wort
hât si, swie frömde si mir sîn.

3, 3 *vor beslozzen,* eingeschlossen. 3, 4 *wât,* Gewand. 3, 5 *gwinne* (*gewinne* v. d. Hagen)] *habe* C. 3, 7 *tuot* v. d. Hagen], *tuont* C. 3, 8 *we wan* C. 4, 5 *sniden,* schneidern, Kleider machen (weil die Muhme die andern Kleider eingeschlossen hat). 5, 3 *zwiere,* blinzle. 5, 4 *zwinget* C. Vgl. I, 1, 7. 5, 6 *werdekeit,* hohe Würde, Ehre. 5, 7 *swachen,* Geringen.

Alle frowen lân daz âne haz,
die si sehent
und si sâhen,
die verjehent
und verjâhen,
daz in noch niemer wîp gevallet baz.

2. Êren sol man elliu wîp
durh si, sît si ist sô wol getân,
sît ir minneclîcher lîp
gar al der werlde prîs sol hân.
Swaz ir liehten ougen und ir gruoz
liute ie vunden
und noch vindent,
die entwunden
und entwindent
sich ûz leide: in wart und wirt dâ valsches buoz.

3. Dô ir lop von sprunge vlouc,
gar aller tugende man im jach,
saelde an êren sîn niht trouc,
ein michel wunder dâ geschach:
al der werlte lop, diu dô enbor
hôhe strichen
und noch strîchent,
diu entwichen
und entwîchent
im und liezenz für: ez vert in iemer vor.

IX.

Mîn herze hât mînen sin
wilt ze jagen ûzgesant,
der vert nâch mit mînem muote;

VIII, 1, 5 *lân*, mögen lassen. 1, 6 *sehent: sâhen, verjëhent: verjâhen* grammat. Reim. Vgl. H. Paul in seinem Grundriss, 2. Aufl. II, 2, 113. 1, 7 *sahent* C. 1, 9 *verjahent* C. 2, 6 *vundent* C. 2, 8 *entwundent* C. 2, 10 *valsches buoz*, Entschädigung für alles gefälschte, unechte Wesen. 3, 1 *sprunge*, Anfang, «Start» Sydow 64. Das Lob macht eine Art Wettfliegen mit dem Lob in aller Welt.

vil gedanke vert vor in,
den ist daz vil wol bekant,
daz daz wilt stêt in der huote
bî der, der ich dienstes bin bereit;
ir sin, ir muot, ir gedenken
kan vor in mit kunste wenken:
wol bedürfte ich fuhses kündekeit.

2. Wie wirt mir daz stolze wilt?
Daz ist snel, wîs unde stark.
Snel gedenken vert vor winde,
wîser sin bî menschen spilt,
sterke in lewen sich ie barc:
der gelîche ir muot ich vinde,
ir snelheit mir wenket hôhe enbor,
ir wîsheit mich überwindet,
mit ir sterke si mich bindet,
sus ir schoene tôrte mich hie vor.

3. Trûren mit gewalte hât
gankert in mîns herzen grunt,
dâ von hôher muot mir wildet.
Fröiden segel von mir gât,
werder trôst ist mir niht kunt.
Sist mir in dem muot gebildet,
wol versigelt und verslozzen dâ,
sam der schîn ist in der sunnen:
diu bant hânt die kraft gewunnen,
daz siu braeche niht des grîfen klâ.

4. Ir vil liehten ougen blic
wirfet hôher vröiden vil,
ir gruoz der gît saelde und êre,

IX, 1, 4. Die Gedanken sind die Jagdhunde. 1, 6 *huote*, nach Sydow 65 «Distrikt eines Försters oder Waldwärters, hier der Geliebten». So genau ausgeführt ist das Bild doch wohl nicht. *Huote* bedeutet hier wohl nur Obhut, Bewachung. 1, 10 *kündekeit*, Verschlagenheit. 2, 2 *wise* C. 2, 4 d. h. Menschen haben Weisheit. 2, 10 *tôrte*, betörte. 3, 2 *gankert*, geankert. 3, 3 *wildet*, ist *wilde*, fremd, fern. 4, 2 *wirfet*, setzt in Bewegung, lässt auffliegen. Gedacht ist wohl an das Aufwerfen des Jagdfalken.

ir schoene diu leit den stric,
der gedanke vâhen wil:
des gît ir gedanc lêre
mit zuht, daz irz nieman wîzen sol.
Swes gedenken gegen ir swinget,
minne den sô gar betwinget,
daz er gît gevangen fröiden zol.

5. Minne vert vil wilden strich
unde suochet triuwen spor,
zuo der wirte wil si pflihten.
Wunderlîch si liebet sich:
si spilt im mit vröiden vor,
wunsches wils in gar berihten:
mit gedanken si im entwerfen kan
wunneclîch in sîme sinne
herzeliep; von dem gewinne
scheiden muoz, swer triuwe nie gewan.

X.

Si gelîchet sich der sunnen,
diu den sternen nimt ir schîn,
die dâ vor sô liehte brunnen:
alsus nimt diu frowe mîn
allen wîben gar den glast.
Si sint doch dest unschoener niht.
Êre ist ir, si ist niht ir gast;
alle tugent si gar zündet,

4, 6 darin belehrt sie der Gedanke. 4, 8 *swinget*, sich schwingt, fliegt. 4, 10 dass er als Gefangener von seiner Freude eine Abgabe geben muss. 5, 1 *strich*, Strich, wie der Strich der Schnepfe, des Vogels und Wilds überhaupt. 5, 3. Deren Wirte (d. h. Herr, Gebieter) will sie sich verpflichten. Die Treue ist als gejagtes Wild gedacht. Sydow, S. 65. hat die Stelle gänzlich missverstanden und will daher *warte* = Anstand, Trieb (Jagdausdruck) setzen. Was von der Hagen sich gedacht hat, ist nicht zu entscheiden. Vgl. 5, 5 *im*, 5, 6 *in*, 5, 7 *im*, 5, 8 *sîme*. 5, 4 *liebet*, macht beliebt. 5, 6 sie will ihm alle Wünsche erfüllen. 5, 9 *herzeliep*, Herzensfreude. — X, 1, 1: Pfaff MS. 51.

daz der werlte vröide kündet,
dâ von man ir prîses giht.

2. Dô mîn wilder muot vil tougen
strich nâch fröide in elliu lant,
dô lûhten ir liehten ougen;
er vuor dar, dâ von si in bant
mit ir staeten wîbes zuht.
Ich viel mit im in den stric,
wir hân von ir keine fluht;
wir hân aber den gedingen,
daz ir spilnden ougen swingen
und uns werfen einen blic.

3. Dô mîn muot sît wolde vliegen
als ein valke in vröiden gir,
sô moht er si niht betriegen,
er müese aber wider zir,
von der er verstolne flouc:
er forhte, si naeme es war,
ob er si mit wandel trouc
und er anders wolde denken,
dô dûht in, si solde wenken:
alsô swanc er wider dar.

XI.

Dô der luft mit sunnen viure
wart getempert und gemischet,
dar gap wazzer sîne stiure,
dâ wart erde ir lîp erfrischet
dur ein tougenlîchez smiegen

2, 6 *im] ir* C. Sydow 66 will *mit ir* übersetzen «vermöge ihres Zaubers»; wer sind aber dann die *wir* in 2, 7 und 8? Gemeint ist doch offenbar des Dichters *muot* 2, 1 und er selbst. 2, 8 *gedingen*, Hoffnung. 2, 9 *swingen*, sich wenden, umherschweifen. 2, 10 *werfen*, zuwerfen. 3, 7 wenn er sie mit Wankelmut betrog. — XI, 1, 1: Bartsch LD 111, Pfaff MS. 81. 1, 2 *getempert* = *gemischet*. 1, 3 *stiure*, Beihilfe, Gabe. 1, 5 *tougenlichez smiegen*, heimliches Anschmiegen.

wart si vröidenfruhte swanger:
daz tet luft, in wil niht triegen,
schowent selbe ûz ûf den anger.
Fröide und vrîheit
ist der werlte vür geleit.

2. Uns treip ûz der stuben hitze,
regen jagt uns în ze dache;
ein altiu riet uns mit witze
in die schiure nâch gemache.
Sorgen wart dâ vergezzen,
trûren muose furder strîchen,
fröide hâte leit besezzen,
dô der tanz begunde slîchen.
Fröide und vrîheit

3. Diu vil süeze stadelwîse
kunde starken kumber krenken.
Eben trâtens unde lîse:
mengelîch begunde denken,
waz im aller liebest waere.
Swer im selben daz geheizet,
dem wirt ringe sendiu swaere:
guot gedenken fröide reizet.
Fröide und vrîheit

4. Heinlîch blicken, sendez kôsen
wart dâ von den megden klâren,
zühteclîch si kunden lôsen,
minneclîch was ir gebâren.
Hôher muot was dâ mit schalle
nâch bescheidenheite lêre:

1, 7. Die mit Sonnenfeuer gemischte Luft ist der Gatte der Erde, der Vater der «Freudenfrucht», der Freude und Freiheit des Maien. 2, 4 *nâch gemache*, nach Bequemlichkeit. 2, 7 *besezzen*, umstellt. 2, 8 *slîchen*, dahingleiten. 3, 1 *stadelwîse*, die im *stadel*, der Scheuer, dem Tanzplatz, ertönende Weise. 3, 3 Schilderung des Tanzes. 3, 6 *geheizet*, zu sagen weiß. 3, 8 *reizet*, lockt an.

wunderschoene wârens alle
. . . .
Fröide und vrîheit

5. Sûsâ, wie diu werde glestet!
seit ein wunneberndez bilde,
sô si sich mit bluomen gestet:
swer si siht, demst trûren wilde,
des giht manges herze und ougen.
Ein dinc mich ze vröiden lucket:
si ist mir in mîn herze tougen
stahelherteclich gedrucket.
Fröide und vrîheit

XII.

Waz hât mich ûf si gebunden,
und ich ir sô verre bin?
Dô si mîn gedanke funden,
sâ zehant bant die mîn sin.
Mîn muot moht ir niht entrinnen,
mîn herze muose ouch si minnen:
möchte ich vliegen als ein sneller valke, ich wolte ouch dâ hin.

2. Ich sant ûz dur aventiure
wilde gedanke in diu lant,
dô bekam in diu gehiure,
die tet er dem sinne erkant,
der lie si mîn herze schowen:
dô erkurn siu si ze frowen
mit gemeinem muote, minne sloz si zuo ir sâ zehant.

4, 8 fehlt C. Sydow S. 66 möchte ergänzen: *doch die schoenste was min hêre.* — **XII,** 1, 5 *muot* Sydow 66, fehlt C. *herze, muot, sin* vgl. IX, Str. 1. 2, 3 *bekam in,* begegnete ihnen (den wilden Gedanken). Sydow S. 66 hat die Stelle missverstanden. *gehiure,* liebliche. 2, 4 *tet er* (der Gedanke), es liegt also ein Übergang von der Mehrzahl 2, 1. 2 in die Einzahl vor. *tet erkant,* machte bekannt, lehrte kennen. 2, 5 *der,* d. h. der Sinn. 2, 6 Gedanke, Sinn und Herz erkoren sie zur Herrin.

3. Möchten siu sich doch entsliezen,
waz ob einez dan enwil:
nein siu enmac dâ niht verdriezen,
siu hânt kurzewîle vil,
wan siu wünschent süeziu maere:
daz diu liebe bî mir waere
als ich bî ir, daz ist in ein wunnebernde fröidespil.

4. Waz wil si dâ mit gewinnen,
daz si fröide swendet deme,
der ir niemer mac entrinnen?
Ich fürhte, ez ir missezeme:
ich was vrî, nu bin ich eigen,
si mac mich wol weinen sweigen,
swaz si wil, daz tuon ich, wan daz ich ein ander frowen neme.

XIII.

Wie sol ich saelic wîp
den liuten nû gebâren,
daz ich muge ir nâchrede gestillen?
Sît daz in sin noch lîp
niht kan gelîche vâren,
daz ir doch viere heten einen willen.
Nieman siht
gelîches iht,
in allen rîchen
vint man niht zwei gelîchen.

2. Er waer ein saelic man,
der daz kunde betiuten
waz ieglîches menschen herze minne;
des ich leider niht kan,

4, 2 *swendet*, verschwinden macht. 4, 4 *missezeme*, passe nicht für sie. 4, 6 *mich weinen sweigen*, mein Weinen zum Schweigen bringen. 4, 7. In C ist Raum für eine weitere Strophe gelassen, obwohl schwerlich etwas fehlt. — **XIII**, 1, 3 *nâchrede*, üble Nachrede, Verleumdung. 1, 4 *in*, ihnen; v. d. Hagen liest unnötig *ir*. 1, 5 *vâren*, streben. Sydow S. 67 versteht *varn*, fahren; dies geht jedoch des Reims wegen nicht an. 2, 2 *betiuten*, auslegen. 2, 3 *herzen* C.

wan ûz der werlte liuten
vint man niht zwêne mit gelîchem sinne.
Zwein ein man
niht dienen kan,
nieman in allen
mac eben wol gevallen.

3. Wie sol ich danne leben,
daz ich mîne zuht niht stoere
und doch die meisten volge niht verspaete?
Den rât sult ir mir geben,
wan ich daz dicke hoere,
swer selbe enkan, der suoche wîse raete.
Wîser rât
vil volge hât:
swer volget wîsen,
der muoz mit êren grîsen.

4. Wîsheit ist mir ze snel,
doch hoere ich wîse sprechen,
daz güetlîch offen gruoz ziere die vrowen.
Demuot ist lobes hel,
ir triuwe sol niht brechen,
siu son sich zühteclîchen lâzen schouwen.
Swacher rât,
ze vinster gât:
tugent sol glesten
den friunden und den gesten.

5. Swel wîp die sinne treit,
die valsch niht hât gemeilet,
diu wirt gepriset nâch der wîsen lêre.
Swâ sich bescheidenheit
in wîbes herzen geilet,

2, 5 *liute* C. 3, 3 *die m. volge,* die Zustimmung der Mehrheit. *verspaete,* versäume. 3, 10 *grisen, grise,* grau werden. 4, 4 *hel,* hell leuchtend. 4, 7. 8. Schlechter Rat führt ins Finstere. Sydow S. 67 will lesen *ze winster,* zur Linken; aber wo bleibt der Gegensatz zu *hel* 4, 4 und *glesten* 4, 9? 5, 2 dass sie Falschheit nicht befleckt. 5, 5 *geilet,* emporwuchert.

diu zweiet unde frühtet saelde und êre.
Lûter muot
ist wîben guot,
scham ist ein krône,
diu zieret frowen schône.

XIV.

Nîden lîden muoz die reine
dur ir minneclîchen lîp,
schelten gelten kan si kleine
sît ir weder man noch wîp
arge wârheit mac gesprechen:
si ist saelden sundertriutel,
in der wurzegarten kan si brechen
ir rôsen, ir bloumen, ir tugentfrühtic kriutel.

2. Süeze grüeze kan si teilen,
minneclîchen umbesehen,
minne sinne wil dem geilen,
dem si liebe wil verjehen
und im die mit triuwen kündet:
da ist wunsch und niender breste,
wan ez fröide in friundes herze enzündet,
diu vlogzet gelîche dem zîtvogel in dem neste.

3. Ringe swinge sîn gemüete,
der der minne dienen wil;
swaere maere swent ir güete,
sî gît kurzewîle vil,
sô daz herze tougen lêret,
sîns friundes ougen lucken,

5, 6 *zweiet,* vereint zu zweien. *frühtet,* trägt als Frucht. — **XIV,** 1, 6 *sundertriutel,* besonderer Liebling. 1, 8 *tugentfrühtic,* Tugend als Frucht tragend. Vielleicht ist auch nur an die Heilkraft der Kräuter gedacht (*tugent* = gute Eigenschaft). 2, 1 *teilen,* austeilen. 2, 3 *sinne,* Akk. *geilen,* froh machen. 2, 6 *wunsch,* was man wünscht. *breste,* Mangel. 2, 8 *vlogzet,* flattert. *zîtvogel,* flügge werdender Vogel. 3, 1 *Ringe swinge,* leicht lasse schweben. 3, 3 *swent,* macht *swinden.* 3, 6 *lucken,* locken.

muot ze muote, sin gegen sinne kêret,
ir wehselgedenken daz kan sich nâhe smucken.

4. Lerne gerne wol gevallen
reinen wîben, junger man;
eine meine vor in allen:
sô verst ûf gelückes ban
und ouch in der saelden huote,
unprîs der wirt dir wilde:
guot wîp in eins jungen mannes muote,
diu entwirfet dem sinne vil tugentlîchiu bilde.

5. Frowe, schowe junge liute,
merke, wen bescheidenheit,
êre lêre, sich, den triute,
kunne er sîn mit zuht gemeint
und ouch minne steln tougen:
der mac dir fröide bringen,
swinge im liebegerndes sinnes ougen,
sô lernet dîn wünschelgedenken froelîch springen.

XV.

Ich wil mîn gemüete erjetten,
daz niht sorgen drinne sî:
trût gespil, nu hilf mir tretten.
Nû sint doch gedanke vrî,
daz die nieman uberwindet,
ich hân funden mir ein spil:
der mir mînen vinger bindet,
sô wünsch ich doch swaz ich wil.

2. Des solt du mich niht erlâzen,
sô wil ich dir maere sagen:

3, 8 *wehselgedenken*, wechselndes Andenken. *smucken*, schmiegen. 5, 3 *sich*, sieh. *triute*, liebkose. 5, 7 *swinge*, lasse zufliegen. 5, 8 *wünschelgedenken*, wünschender Gedanke. — XV, 1, 1: Bartsch LD 161, Pfaff MS. 131. Mädchenlied. *erjetten*, durch Jäten reinigen. 1, 3 *tretten*, stampfen. 1, 7 wenn einer mir (durch den Ring) den Finger anbindet. 2, 1 Sydow 68 «könnte die Gespielin sprechen», es ist aber nicht nötig; vielmehr spricht die Frau: Du sollst mir das nicht erlassen, d. h. verbieten.

al mîn trûren waer verwâzen,
möht ich einen man verjagen,
sich, der wil mich fröide noeten
und doch sorge niht erlân:
jô muoz er mich niunstunt toeten,
ê ich wurde im undertân.

3. Liebe, den solt du mir zeigen:
lîhte vinde ich einen list,
daz wir in mit zuht gesweigen,
ald den rât, der bezzer ist.
Var vurder, betwungen minne!
Vrîe liebe, gar verholn,
diu erflouget uns die sinne:
wes ist daz dâ wirt verstoln?

4. Swer mit leide wil ertwingen
liep, der toeret sich vil gar:
liep liebe, leit leide erringen
kan, ich wil ze fröiden schar.
Saelde und ir gesinde walter
die mit fröiden sîn gemeit:
froelîch jugent blüegent alter
gît und ander werdekeit.

5. Wol zimt allen guoten liuten
tugenthafter hôher muot;
herzeliep mit wünschen triuten,
deist vür ungemüete guot.
Nieman kan mich des erwenden,
der mir tougenlîch ist holt,

2, 3 *verwâzen,* verwünscht. 2, 5 *fröide noeten,* zur Freude zwingen. 2, 6 *sorge* Gen. 2, 7 *niunstunt,* neunmal. 3, 1 Antwort der Gespielin. 3, 3 *gesweigen,* schweigen machen. 3, 7 *erflouget,* macht fliegen. Sydow S. 68 will «erfliegt», die *vrie liebe* sei als Falke gedacht; aber dann hieße es wohl *ervliegel.* 3, 8 *Swez* C, *wes* Bartsch. 4, 2 *toeret sich,* macht sich zum Toren. 4, 4 *wil,* Bartsch *wol.* Vgl. Sydow S. 68. *ze,* in. 4, 5 *waltir* C, *walter* Bartsch, Pfaff, Sydow; Panzer Z. f. d. Phil. XXXVI, 277—79 erklärt richtig *walte ir,* walte deren. 5, 5. Die liebende Frau spricht.

dem wil ich mîn herze senden,
daz sî sîner minne solt.

XVI.

Mich müet daz sô manger sprichet
so er mich muoz in jâmer schowen:
wer tet dir diz ungemach?
Übel si sich an dir richet,
hâst du daz von dîner vrowen,
der dîn munt iez beste sprach,
kan diu dîne fröide zern:
nû hâst du doch mannes bilde,
wie ist dir mannes muot sô wilde?
Maht du dich eins wîbes niht erwern?

2. Wie möht ich mit der gestrîten,
diu sô gar gewalteclîche
sitzet ûf mîns herzen turn?
Der ist vest an alten sîten;
so ist si schoene und eren rîche,
wie gehebe ich einen sturn,
daz ich si getrîbe drabe?
Ebenhoehe, katzen, mangen
mugent ir dâ niht erlangen;
lâ sîn: selbe tete, selbe habe!

3. Si ist uf mîns herzen veste
gar gewaltic küniginne,
daz siz eine haben wil.

XVI, 1, 4 *richet*, rächt. 1, 7 *zern*, verzehren. 2, 3 Burkart mag hier wohl an den weitschauenden festen Turm seiner Burg am Bodensee gedacht haben. 2, 8 *Ebenhoehe*, Belagerungstürme. *katzen*, gedeckte Belagerungsgestelle. *mangen*, Schleudermaschinen. 2, 10 lass sein: ich habe es selbst getan, so muss ich's auch selbst haben. 3, 2 *gar* fehlt C, v. d. Hagen *vil*. Der gleiche Anlaut von *gewaltic* macht aber den Ausfall von *gar* wahrscheinlich. Sydow 68 hält «die beiden fehlenden Senkungen» in C für «von prächtig malender Wirkung».

Si vertrîbet al die geste,
die dar ladent mîne sinne.
Ouch der kurzewîle spil
mit ir zuht si füegen kan,
daz mîn muot sô gar veraffet,
daz er anders niht enschaffet,
wan daz er si kapfet an.

4. Leite si mich ze einem mâle
hein zuo ir gedanken fiure,
sît si mîner fröiden pfliget,
solte ich dâ bî ir tuon twâle,
von der wunnebernden stiure
hât si sorgen angesiget.
Kaeme ich in ir herzen kamer,
ob si daz mit willen hieze,
dâ wont ich, daz mich verstieze
niemer wankes zange, noch sîn hamer.

5. Ich kan wunder an der snüere,
ich kan vliegen unde vliezen,
ich kan alle ritterschaft,
eigenlîchen sterne ich rüere,
ich kan jagen, birsen, schiezen,
ich hân wîsheit unde kraft:
diz gît wilde gedenken mir.
Sô mîn muot als umbeswinget
und in müede gar betwinget:
wil er ruowen, sô muoz er hin zir.

3, 8 *veraffet,* zum Affen, töricht geworden. 3, 10. Der Vers ist um eine Hebung zu kurz. 4, 1 *Leite* Haupt Z. f. D. A. XV, 469, *Seite* C. 4, 2 *fiure:* das Schmiedefeuer ist gemeint, vgl. 4, 10 Zange und Hammer. Sydow 68. 4, 4 *twâle,* Aufenthalt. 4, 5 *stiure,* Hilfe. 4, 6 *si] sich* C. 5, 1 *an der snüere,* der Reihe nach. 5, 2 *vliegen* ist sicher nicht als Hyperbel für rasch reiten aufzufassen, wie Sydow 68 will, sondern als scherzhafte Übertreibung, vgl. 4. 5, 2 *vliezen,* schwimmen. 5, 4 in Wirklichkeit berühre ich die Sterne.

XVII.

Ich wil die vil guoten vlehen
umb ein dinc, daz ich doch hân
in gewalt und in gewer,
daz si lîhe mir ze lehen:
waere daz willeclîch getân,
sô enmöhte ein ganzes her
mir an fröiden niht gezern,
allez trûren wær mir wilde,
fluge ich niht, daz wer unbilde.
Wer solt ir die minneclîchen milte erwern.

2. Sine mac mirz niht verzîhen,
wirt mîn rede von ir vernomen,
wan ez ist ir âne schaden.
Wil si mirz ze zinse lîhen,
sô sol ir mîn herze komen
mit liebe vür zins geladen.
Sprich, vrowe: ez ist der wille mîn,
kanstu mich mit worten gesten.
Für die schoensten und die besten
lop ich dich, daz ist min reht, diu êre ist dîn.

3. Doch ensoltu mirz niht senden:
ich wil selbe zuo dir dar,
dâ wirt ez uns beiden sleht.
Râtet, wie sol ichz volenden,
daz ich in ir hulden var?
Wil si, ich tuon ir mannes reht:
mine hende valde ich ir;
ruochet sis, sô sol ich gâhen
und sol ez mit kusse enpfâhen:
mit ir gêren sol siz selbe lîhen mir.

XVII, 1, 3 Rechtsformel. 1, 9 *fluge,* flöge. *unbilde,* Unrecht. 2, 8 *gesten,* schmücken, preisen. 3, 3 *sleht,* einfach. 3, 6 *mannes,* des Dienstmanns. 3, 7 Er legt die gefalteten Hände in die ihren, wie ein Dienstmann in die des Herrn. 3, 8 *ruochet,* wünscht. 3, 9 *mit kusse:* wie der Dienstmann (mit Hand und Mund) das Lehen empfängt. 3, 10 *mit ir gêren,* mit ihrem Rockschoß (wörtlich). Auf den Rockschoß legt man Eidschwüre ab, der Forderer

4. Si enwil an mir niht erwinden,
si nimt mir in mînen tagen
dicke mîner vröiden spil.
Mac ich niht genâde vinden,
sô wil ichz ir güete klagen:
diu hât hôher triuwe vil,
der urteil ich gerne kur:
si nimt mir herze unde sinne;
der mirz riete, ich naeme ir minne,
ê ich âne wer lîp unde guot verlur.

5. Swer nu wolte tegedingen,
dem wolt ich des sagen danc;
vür reht ich genâden ger.
Wer möht uber ein uns bringen,
frowe Minne, ez tuo dîn swanc.
Nû solt du des sîn mîn wer,
daz ich dir bin undertân.
Maht du disen strît gestellen
und zein ander uns gesellen,
alles liebes wil ich ir niemer abe gân.

XVIII.

Ein blic, ein wanc
fröide unde leit
hânt mir gegeben.
Ir ougen swanc
gab fröidenkleit,
daz zart enneben
enzwei ir blickes wenken.
Swederz si wil,

ergriff am Rockschoß den Geforderten. Vielfach in Stadtrechten und Urteilen. In der ganzen Stelle 3, 6—10 vergleiche man J. Grimms Rechtsaltertümer. 4. Aufl., I, 192 u. f. (Händefalten), 197 (Kuss) und 217 u. f. (Rockschoß). *sols* C. 5, 1 *tegedingen,* gerichtlich verhandeln. 5, 6 *wer,* Bürge. 5, 10. Sydow 69 will unnötigerweise *ich* streichen. Einem eines Dinges *abe gân* = einem etwas verweigern. — **XVIII,** 1, 4 *swanc,* Schwung, Wendung. 1, 6 *zart,* zerrte. 1, 7 *enzwei* Sydow 69, *zwei* C. *wenken,* abwenden. 1, 8 *Swederz,* welches von beiden.

sorge oder spil
daz kan si ir vriunde schenken.

2. Nie valke guot
zem luoder kam
sô snellecliche
alsô mîn muot
si vliuget an.
Genendecliche
er zir herzen bôzet
vil mangen stôz:
est wunder grôz,
daz er si niht uberstôzet.

3. Sô geil was ie
mîns herzen sin,
daz mangen man
des wundert, wie
si in vüere hin,
sît er niht zan
ist, daz er niht zucket.
Der ie sô wilt
sîn vluc gezilt,
waz, daz der zuo ir flucket!

1, 10 *si ir vmvnde* C. 2, 1 *valke* Sydow 70, *valsche* C. 2, 2 *luoder,* Lockspeise. 2, 3. Man erwartet stumpfen Reim; Sydow ordnet daher die Strophe eigenartig an. 2, 4 *als* C. 2, 6 *genendecliche,* mutig. 2, 7 *bôzet,* stößt. 2, 9 *es ist* C. 2, 10 *uberstôzet,* im Eifer übers Ziel hinausstößt. 3, 6 *zan,* zahm. 3, 7 *zucket,* sich entzieht. 3, 9 seinen Flug gerichtet. 3, 10 *flucket,* fliegt, flattert.

Her Huc von Werbenwac.

An der Donau unterhalb des Klosters Beuron, wie Wildenstein, Hausen, Falkenstein, Gutenstein liegt auf dem steilen Rand des Hochufers über dem Dorfe Langenbrunn die jetzt fürstenbergische Burg Werenwag. Wohl weil das Flußwasser, der wâc, an dem Schloßfelsen sich stoßend, einen Wirbel bildete (werben = im Kreise drehen), ward die Stätte und nach ihr die Burg und von ihr ein Geschlecht von Dienstmannen der Grafen von Hohenberg-Haigerloch genannt, das von 1216 an mit Albert von W. in Urkunden erscheint. Dieses ersten Werenwags Söhne waren Albert II. und Hugo, dieser seit 1258 urkundlich bezeugt. Der Dichter Hugo erwähnt I, 6 Kaiser Friedrichs II. Sohn König Konrad und als den „jungen König aus Türingenland" Heinrich Raspe, den Landgrafen von Türingen, welcher letztere am 22. Mai 1246 gewählt ward und am 16. Februar 1247 auf der Wartburg starb. Ferner sagt er III, 2, 9, daß er in „Schwaben" singe. Es ist somit kein Zweifel, daß er jener Hugo der Urkunden ist. Im Jahre 1267 hat ein Ritter von Werbinwag den Abt Diethelm von St. Georgen gefangen genommen und das Kloster geplündert. Dafür befiel ihn als Himmelsstrafe der Aussatz. 1292 erscheint ein Bruder Hugo de Werbenwach als Mönch im Kloster Salem. Vielleicht haben wir in beiden Fällen an den Minnesinger zu denken, der ja doch nach seinen Liedern eine ausgesprochene Persönlichkeit war. Die Große Heidelberger Liederhandschrift (Kraus 82) überliefert das Wappen des Dichters nicht (Siebmachers Wappenbuch III, 117). Das Bild, das den Dichter in enger Umarmung mit der Geliebten auf einem Bette sitzend darstellt, ist im oberen Teil unvollendet. Das Geschlecht scheint mit Georg von W. zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgestorben zu sein. 1805—1810 war Werenwag' württembergisch, seitdem ist es badisch.

Die fünf Lieder Hugos zeigen, daß dem Dichter eine reiche Abwechselung der Töne zur Verfügung stand. Gelungen ist die Drohung mit der Gerichtsverhandlung vor König, Kaiser und Papst und dem Gerichtskampf im ersten Lied. Das dritte Lied bringt am

Schlusse die Anspielung auf die Heimat des Dichters im Schwabenland und die der Geliebten im Lande der Franken. Auch das vierte Lied ist, wenigstens in Anbetracht der Form, eigenartig. Sehr künstlich ist das einstrophige Lied 5, das mit seinen Wortspielen, der aufeinanderfolgenden Wiederholung desselben Worts, an die Verskünsteleien Ulrichs von Liechtenstein und Ulrichs von Winterstetten erinnert.

F. J. Mone, Badisches Archiv I, 65.
G. Schwab, Das malerische und romantische Deutschland. I. Schwaben, 2. Aufl., S. 70.
F. X. C. Staiger, Das schwäbische Donautal, Freiburg 1850, S. 68.
A. Bislinger, Germania XVI, 1871, 83.
Codex Salemitanus, ZGO. XXXIV, 1885, S. 207.
F. Grimme, Geschichte der Minnesinger I, 177. 186.
MSH. II, 67. IV, 409.

I.

Wol mir hirte und iemer mêre
sumers und sîner schônen zît!
Zuo der wunne hân wir êre,
sît sîn kunft der werlte vröide gît;
swem ie herzeliebe wart bekant,
der wirt in der wunne maniger vröide ermant,
wan ich einer bin, der noch nie trôst an herzeliebe vant.

2. Fröite mich ein liebez maere,
sô waer ich den sumer âne leit,
daz ouch diu vil saeldebaere
mich gewerte, des si mir verseit:
sô vröite ich mich aller bluomen schîn
und des süezen meien; sanc der vogellîn
der ist mir trüebe, sol ich von der lieben ungetroestet sîn.

3. Rôsenrôt gar minneclîche
so ist der lieben wengel und ir munt;

1, 1, 1. Sämtliche Lieder sind nur in C 833, 11 u. f. überliefert. 1, 2 *diner* C. 1, 4 *kunft,* Ankunft. 1, 7 *wan,* nur dass. 2, 1 *maere,* Nachricht. 2, 4 *mich gewerte, des,* mir das gewährte, das. *verseit,* versagt.

si ist gar der êren rîche,
daz ist mir ein saelderîcher vunt.
Dô bat si mich lâzen mînen sanc,
daz ich dar an erwunde: so ist mîn vröide kranc,
sol mîn dienest und mîn singen gegen ir sîn gar âne danc.

4. Ê daz ich alsus erwinde,
sô sol ein mîn vriunt der lieben sagen:
sît ich guot gerihte vinde,
sô wil ich dem künige von ir klagen,
daz si mînen dienest nam vür guot,
und si mir dar under trôst noch helfe tuot,
lât der künic daz ungerihtet, sô habe ich zum keiser muot.

5. Sô fürht ich, wir müezen beide
kempfen, swie wir vür gerihte komen;
swanne si lougent bî dem eide,
daz si mînen dienest habe genomen,
muoz ich danne vehten, dast ein nôt:
kûme ich slüege ir wengel und ir munt sô rôt,
so ist ouch laster, sleht ein wîp mich âne wer in kampfe tôt.

6. Wiget der künic Kuonrât daz ringe,
swenne ich künde miniu klagendiu leit,
schier ichz vür den keiser bringe:
dâ wirt doch niht wol von ir geseit.
Swie mir der niht rihtet dâ ze hant,
sô wil ich ze dem jungen künige ûz Düringen lant,
alder an den bâbest, dâ man ie genâde an rehte vant.

7. Lieber vriunt, du zürnest sêre,
daz du keiser und künigen klagest
und dem bâbest: ûf mîn êre,

3, 6 *dar an erwunde,* davon ablasse. 4, 1 *erwinde,* aufhöre. 4, 3 *sît,* da. *gerihte,* Gerechtigkeit, Rechtfertigung. 4, 7 *muot,* Absicht. 5, 3 *wan* C. 5, 7 *laster,* Schande. 6, 1 *künic Kuonrât:* Friedrichs II. zweiter Sohn Konrad (IV.). *ringe,* gering, leicht. 6, 3 *keiser:* Friedrich II. 6, 6 *dem jungen künige ûz Düringen lant:* Heinrich Raspe, Gegenkönig Friedrichs II., 1246—1247. 6, 7 *bâbest:* Innozenz III. 7, 1 Antwort der Geliebten.

dir ist bezzer, daz du reht verdagest.
Nim die mînne, diu gevüege sî,
wis mir langer noch mit dînem dieneste bî:
dir ist minne bezzer danne reht; ich bin des muotes vrî.

II.

Vrömdiu wunder, vroelîch êre
bringet uns des werden meien bluot,
wol mich danne, obe mir diu hêre
in dien wunnen troestet mînen muot,
diu mir dicke sunder lougen
liuhtet in mîn herze tougen,
als ein liehter tac der werlte tuot.

2. Wol gebâren, güetlîch lachen,
alsô kan si vrô mit zühten sîn,
diu mir wol mac vröide machen
mit ir rôtem munde; ir liehter schîn
der ist rôsen vil gelîche,
liljen wîs gar minnenclîche:
si ist ein werder trost den vröiden mîn.

3. Ich wil haben guot gedingen
und an hôhem muote niht verzagen,
vroelîch sprechen unde singen,
der vil lieben mînen kumber klagen:
diu ist sô guot vür sende swaere,
diu vil reine saeldebaere,
si möhte allen kumber mîn verjagen.

7, 4 *verdagest*, verschweigest. Besser ist wohl zu lesen *vertagest:* dass du den Rechtsspruch aufschiebest. 7, 5 *gevüege*, passend, schicklich. 7, 7 *des muotes vri*, von freier Seele oder von Verlangen frei. — II, 3, 1 *gedingen*, Hoffnung. 3, 5 *sende swaere*, Sehnsucht.

III.

Könde ich lop zem besten bringen,
sô wolde ich den vrowen singen
gar mit triuwen süeziu wort:
Wîp, dîn süezer name ist reine,
du vröist al die werlt gemeîne;
wîp, reht aller saelden hort,
sît dîn güete bringen kan
manigem herzen hôhgemüete,
vrowe mîn, durh wîbes güete
troeste mich vil senden man!

2. Gerne wolde ich sanges mâzen,
wolden mich gedanke lâzen,
die mir bringent in den muot
dick ein wîp sô wol gemachet,
dâ von mîn herze in vröiden lachet.
Si ist mit êren schoene guot.
Mîn rede ist ir unbekant,
so ist auch daz mîn ungelinge:
swaz ich ir in Swâben singe,
daz gît si eime in Franken lant.

IV.

Vröidenrîcher süezer meie,
du solt willekomen sîn,
schoene bluomen maniger leie
bringet uns dîn liehter schîn;
jâ hâst du die werlt vil gar geschoenet,
vrî gevroenet
vogellîn.

2. Dâ bî hoert man süeze singen
die vil liebe nahtegal,
in dem walde lûte erklingen

III, 2, 1 *mâzen* m. Gen., mich mäßigen, enthalten. 2, 8 *ungelinge*, Unglück. 2, 10 *gît*, gibt. — IV, 1, 6 *vrî gevroenet*, vom Frondienst frei gemacht.

ir vil wunneclîchen schal;
dâ hât sie den sumer wol gehûset,
verklûset
stêt ir sal.

3. Ob wir hie bî trûric waeren,
wie gezaeme uns jungen daz:
bî sô wunneclîchen maeren
zimt uns vrŏide michels baz.
Jâ suln wir den liuten vröide machen,
gar verswachen
argen haz.

V.

Der sumer sumerbernde kumt
mit wunne wunneclîche,
des loubes loubet manic walt, die bluomen blüement velt,
diu zît enzît an vröiden vrumt
mit blüender blüete rîche;
die süezen doene doenent vogel ir singen sanges gelt.
Mit schoener grüene grüenet tal, ûz roete rôt dâ glestet,
in brûner briune purpervar der meie sich nu gestet
hie gelwer gel, dert blâwer blâ
dâ wîze wîzer liljen schîn:
got verwet varwe vil der werlte, die werlt baz anderswâ.

2, 6 *verklûset,* umschlossen (von grünem Laub). 3, 4 *michels baz,* viel mehr. 3, 6 *gar verswachen,* ganz schwach machen, verringern. 3, 7 *baz,* Feindschaft. — **V,** 4 *vrumt,* fördert. 6 *gelt,* Preis. 7 *glestet,* glänzt. 8 *gestet,* kleidet. 9 *dert,* dort.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 12
1909

Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.

Von
Karl Baas.

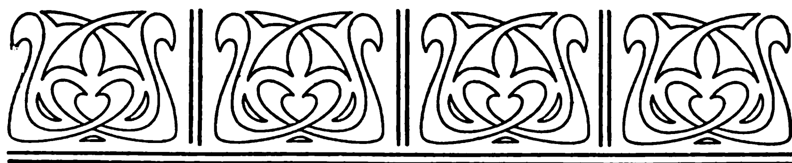


Heidelberg 1909
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

Verlags-Archiv Nr. 285.

Inhalt.





Einleitung.

Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang der Antike.

Im Dunkel der Vorzeit verliert sich die älteste Spur von Krankheiten und von der Kunst, sie zu heilen; da dem Menschen das Paradies verloren gegangen war, trat mühselige Arbeit um das tägliche Brot an seine Stelle und mit dieser die Sorge und der Kampf ums Dasein, und allerlei seelische und leibliche Not. In Göttermythen und Menschensagen finden wir die Kunde solcher ältesten Leiden, welchen Priester und Ärzte, ehemals in einer Person vereint, entgegenzutreten suchten in der Weise, wie wir sie heute noch bei im Urzustande lebenden Völkerschaften beobachten können.

Neben jenen frühesten, literarischen Überlieferungen hat — aber nur sehr spärlich — die so so manches erhaltende Erde uns die körperlichen Reste aufbewahrt, an welchen wir augenscheinlich und handgreiflich krankhafte Veränderungen zu bemerken vermögen, natürlich nur insoweit, als das Knochengerüst von dem Siechtum mitergriffen worden war. Alte wie neue Welt ermangeln nicht derartiger Zeugnisse aus den Anfangszeiten menschlichen Daseins; auch das Badener Land hat seinen Anteil geliefert zu der Kenntnis jener Urmedizin. Und je weiter die wissenschaftliche Arbeit des Spatens vordringt, je besser die sachverständige Untersuchung der Grabreste aus den ältesten Kulturperioden geschehen kann, zu welchem Zwecke die sorgfältige Aufbewahrung aller Knochenteile notwendig ist, desto mehr Nachrichten werden wir erhalten von den Leiden und Krankheiten, welche seit der ersten Besiedelung unseres Heimatlandes auch über dieses gekommen sind; und es wird selbst ein Rückschluß ermöglicht werden auf den Stand einer Heilkunst vor vieltausend Jahren. —

Während auch in Baden zahlreiche Bodenfunde uns hinreichend unterrichten über die Verbreitung der Siedelungen, über das Leben und Treiben der Urbewohner in denselben, ist bis jetzt viel lückenhafter die Überlieferung, welche sich auf das Vorkommen von Krankheiten bei jenen bezieht; blitzartig nur fällt manchmal ein Strahl in das Dunkel, aber er ist um so interessanter, als wir bei seinem Lichte auch solche Leiden glauben erkennen zu können, die bis heute zu den Hauptverderbern des Menschengeschlechtes zu zählen sind.

Jedoch selbst da, wo die Knochenreste nur normale Verhältnisse uns wahrnehmen lassen, dürfen und müssen wir unter Umständen annehmen, daß Krankheiten im strengeren Sinne, und nicht bloß Verletzungen oder Unfälle, die Ursache eines oft zu frühen Todes gewesen sind, so bei den verhältnismäßig häufigen Kinderbestattungen, wie sie etwa in den Lößbücken bei Ihringen am Kaiserstuhl aufgedeckt worden sind.[1]

Daß Knochenbrüche oder sonstige Knochenverwundungen selbst in schwierigen Fällen zur Heilung gebracht werden konnten, beweisen uns auf deutschem Boden verschiedenartige Funde.[2] Daß aber auch Gicht bereits die Menschen jener Steinzeit plagte, oder die sogenannte englische Krankheit sie befiel, tun uns die entsprechenden Skelettveränderungen kund; von besonderem Interesse sind aber für uns in Baden die Knochenreste, welche vor nicht langer Zeit auf dem städtischen Grubenhof zu Heidelberg aus einem der jüngeren Steinzeit zugehörigen Grabe erhoben worden.[3] Da fanden sich nämlich krankhaft veränderte Teile an einer Wirbelsäule, die, wie daraus zu schließen ist, einem Buckligen angehört hatte, der etwa 25 bis 30 Jahre alt geworden war; die genauere Untersuchung der Reste ergab, daß es mit größter Wahrscheinlichkeit um Folgezustände einer ausgeheilten Knochentuberkulose sich handelte, deren Vorkommen vor etwa 4000 Jahren in unserem Lande dadurch erwiesen wäre.

In die Periode der Hallstattkultur, in welcher bei uns vor ungefähr 3000 bis 2500 Jahren das Eisen aufzutreten beginnt, gehört dann ein bei Ihringen, gleichfalls in den Lößbücken, gefundener Unterschenkelknochen mit Veränderungen, wie sie bei einem lange bestandenen sogenannten Fußgeschwür sich ausbilden können; mehr von den kleinen Leiden jener Menschen erzählen uns ferner die mit Zahnfraß behafteten Gebisse, welche sich ebenda gefunden haben. Daß aber wohl auch eine „ärztliche", oder zum mindesten eine Krankenpflege-Tätigkeit statthatte, von der natürlich wiederum nur die chirurgische Seite erkennbar ist,

lassen uns jene Knochenbefunde vermuten; und mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Ausheilung der erwähnten Rückenwirbeltuberkulose ein langwieriges Krankenlager und eine sorgsame Pflege zur notwendigen Voraussetzung haben mußte.

Jene, wie wir für die letzte Periode der vorgeschichtlichen Zeit annehmen, ursprünglich keltische Kultur, die an zahlreichen Stätten des heutigen Badens in kleinen und manchmal sehr großen Siedelungen ihre Spuren hinterlassen hat, führte in der Folgezeit, wie sonst, so auch auf dem Gebiete der Heilkunst zu Anknüpfungen mit dem Volke, das dann in weit höherem Maße dem nun von ihm eroberten Lande den Stempel seines Geistes auch in medizinischer Hinsicht aufdrücken sollte. In vielfachen Resten hat in Deutschland die römische Heilkunde ihre tiefen Spuren hinterlassen: den Römern verdankt unsere Heimat die erste Einführung dieser Wissenschaft und Kunst.

Als nach dem Siege Cäsars über Ariovist das linke Rheinufer unter die Herrschaft Roms kam, mögen die Germanen öfter teils im Felde, teils in den alsbald errichteten festen Standlagern römische Ärzte in ihrem Berufe tätig gesehen haben, welchen diese vielleicht in Italien erlernt haben mochten, vielleicht aber auch in den Bildungsanstalten Galliens, welche daselbst nach den Vorbildern zu Rom errichtet worden waren und in welchen zuweilen auch Medizin gelehrt wurde.[4] Noch jetzt bewahren die Museen der in jene Zeit zurückreichenden Städte am Rhein in ziemlicher Menge Instrumente, welche wohl den Legionschirurgen gehört haben werden[5]; eine noch eindringlichere Sprache reden aber die in Windisch im Aargau, dem alten Vindonissa, vor wenigen Jahren aufgedeckten, umfangreichen Ruinen eines Hauses, welches nach den zahlreichen, in ihm gefundenen ärztlichen und Apotheken-Gerätschaften als ein nach diesen beiden Seiten hin wohlausgerüstetes Militärlazareth gedeutet werden konnte.[6] Und als Zeugnisse erfolgreicher Ausübung der Heilkunde haben mehrfach römische Gräber, z. B. in Worms, gut geheilte Knochenbrüche an Armen und Beinen vor unseren Augen wieder erstehen lassen.[7] Daß auch das uralte Spezialfach der Medizin, die Augenheilkunde, seine vermutlich römisch-gallischen Vertreter bis über den Rhein gelangen ließ, tut uns ein heute in Freiburg befindlicher Stempelstein eines Augenarztes kund, welcher auf dem Frohnhofbuck zu Riegel gefunden wurde, woselbst sich ein großer, zu Trajans Zeiten in hoher Blüte stehender, römischer Vicus hat nachweisen lassen.[8]

1*

Aber nicht nur bis in die Rheinebene, wie etwa nach Breisach im Süden oder Ladenburg im Norden unseres Landes, oder bis an den Rand des Gebirges, sondern bis in die Täler und auf die Höhe der Baar drang die römische Kultur; und wenn wir schon in den wohlgepflegten Straßen, den Wasserleitungen, den Heizungseinrichtungen der Häuser usw. gesundheitlich nicht unwichtige Faktoren erblicken können, so treten uns in den privaten und öffentlichen Bädern Anlagen entgegen, die in ausgesprochener Weise der Gesundheitspflege dienten.

Wenn bereits im Feldlager selbst der Soldat alsbald für das gewohnte Bad Sorge trug, so tat dies noch viel mehr der bürgerliche Besitzer etwa eines Hauses, mit welchem er sich dauernder im neuen Lande seßhaft machen wollte; darum sehen wir ein solches so oft auch bei den römischen Villen in Deutschland, sofern sie einigermaßen gut erhalten sind. Ein Beispiel eines schon allgemeineren Zwecken dienenden Militärbades bietet uns die verhältnismäßig große Anlage bei Hüfingen, deren besonders gut gebrannte Ziegelsteine, wie sie dazu nötig waren, den Stempel der elften Legion von Vindonissa aufweisen.[9] Von öffentlichen Bädern im eigentlichen Sinne aber stammen die Ruinen, welche in Baden-Baden, in viel besserer Erhaltung weiterhin in Badenweiler aufgedeckt werden konnten; daß in der Tat diese Orte nicht nur zum Zwecke eines heiteren Lebensgenusses aufgesucht wurden, sondern auch zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit, das können wir bei vergleichender Heranziehung anderweitiger Nachrichten und Funde für jene Stätten ebenfalls annehmen.

Ungefähr zwei Jahrhunderte dauerte noch der Einfluß, welchen römische Kultur wohl auch in Fragen der Medizin auf die Germanen der rechten Rheinseite unmittelbar ausüben konnte; aber selbst nachdem, etwa um das Jahr 260 n. Chr., der deutsche Strom zur Reichsgrenze Roms geworden war, nahmen die Barbaren römische Anschauungen und römisches Gut aus dem Heilschatze auf und bewahrten es über die Zeit hinaus, in welcher die fremden Eroberer das Land einst besessen hatten. Und wenn wir gar keine anderen Zeugnisse mehr für die weitergehende, ja späterhin, als die germanischen Reiche sich entwickelt hatten, in deren Volksgesetzen zutage tretende, friedliche Einwirkung römischer resp. griechischer Medizin hätten, so würde uns die Sprache Beweise hierfür immer noch liefern: denn schon im achten Jahrhundert waren in das Althochdeutsche die fremden, medizinischen

Worte eingedrungen wie Pflaster, Fieber, Fliete, Fistel, Cholera, Körper, Büchse und andere mehr.[10] —

Fast unmerklich hat so das Altertum der heraufkommenden neueren Zeit eine Reihe seiner Errungenschaften aus dem Gebiet auch der Heilkunde überliefert. Wie dann das Mittelalter, im besonderen am Oberrhein im alten Dekumatenlande, diese Keime weiter entwickelte, wird nunmehr die eigentliche Aufgabe der nachfolgenden Darlegungen sein.

I.

Vom Beginn des Mittelalters bis zum Aufschwung des Städtewesens. Klerikermedizin.

Nachdem die Stürme der Völkerwanderung sich beruhigt und gelegt hatten, waren in den Teilen des Oberrheingebietes, welche uns hier vornehmlich angehen, diejenigen deutschen Stämme zur Seßhaftigkeit gelangt, die in ihrer Vereinigung sich als die Alemannen bezeichneten. Außer ihnen kommen fernerhin noch die Franken in Betracht, deren Gebiet den Norden des heutigen Badens mitbegriff; aber auch andere germanische Völkerschaften werden wir mit kurzen Blicken streifen müssen, um das dürftige Bild, welches wir von der Medizin dieser ältesten Zeiten des Mittelalters nur gewinnen können, einigermaßen zu vervollständigen.

Wiederum sind es Grabfunde, gering an Zahl, welche von krankhaften Vorgängen und auch von Heilungen unmittelbares Zeugnis ablegen[11]; es ist leicht begreiflich, daß weitaus am meisten Knochenverletzungen es sind, welche wir finden, deren Heilung außer sorgsamer Pflege eine wohl sachverständige Behandlung voraussetzen läßt, so z. B. bei einem mächtigen ausgeheilten Schwerthieb, dessen Knochennarbe wir an einem fränkischen, bei Wallstadt gefundenem Schädel erblicken können.[12] In den Volksgesetzen der Alemannen lesen wir von Verwundungen des Kopfes und Gehirnes, der Augenlider, auch solcher mit Schädigung der Sehkraft, der Nase, Lippen und Zunge, der Gelenke, des Leibes und der Gedärme; gleichfalls von vorwiegend wundärztlichen Vorkommnissen melden die Satzungen der Franken, Bayern, Westgoten, sowie anderer Stämme, die dem sechsten bis

siebenten Jahrhundert angehören.[13] Gerade aus ihnen ersehen wir nun, wie weit der Einfluß der antiken Medizin bereits eingedrungen war, indem die Krankheitsschilderungen und Behandlungsweisen, soweit solche hier erwähnt werden, gar manches enthalten, was ursprünglich den Germanen nicht angehörte, ihnen vielmehr von Römern und Griechen zugebracht worden war.

Jene Wundärzte aber, als welche wir die «medici» der Volksgesetze wohl auffassen müssen, scheinen im allgemeinen keines zu großen Ansehens und Vertrauens sich erfreut zu haben: so war es ihnen nicht erlaubt, an einer edlen Frau den Aderlaß — übrigens eine der fremden, von den Römern stammenden Errungenschaften, die schon Gregor von Tours in seiner Geschichte der Franken erwähnt — vorzunehmen außer in Gegenwart von Verwandten derselben. Und war bei einem Kranken infolge eines Eingriffes eine Schädigung eingetreten oder gar der Tod, so konnten die Angehörigen den „Arzt“ ergreifen und mit ihm machen, was sie wollten, wie das Gesetz der Westgoten z. B. meldet. Darum suchte dieser sich auch zu schützen in zweifelhaften Fällen durch vorausgehende Abmachungen; gleichwohl hören wir, daß im Jahre 580 Austrechildis, die Gemahlin des Frankenkönigs Guntram, als sie den Tod herannahen fühlte, verlangte, daß die beiden Ärzte, Donatus und Nikolaus, welche ihr nicht mehr helfen konnten, darob getötet würden. Und der Gatte erfüllte ihren Wunsch und ließ diese Unglücklichen hinrichten, damit, wie es höhnisch hieß, ihre Herrin nicht allein das Reich des Todes betrete!

Was nun den Bildungsgang jener Heilkünstler anlangt, so lesen wir, daß der Schüler bei einem erfahrenen Meister in die Lehre ging und diesem für die Unterweisung ein Lehrgeld von zwölf Solidi zahlen mußte. Gelegentlich hören wir auch, daß ein Oberpriester der Franken, Bechtanus, fähigen Jünglingen ärztlichen Unterricht erteilte[14], eine Nachricht, welche noch eine Ausübung der inneren Heilkunst vermuten läßt und welche lebhaft anklingt an das, was wir von der gleichen Lehrtätigkeit der alten, keltischen Druiden wissen.

Gegenüber den aus dem Volke hervorgegangenen und bei ihm vorwiegend praktizierenden Wundärzten hatten Bischöfe und Könige bereits frühzeitig gebildete Leibärzte, deren auswärtige Herkunft und Schulung schon ihre Namen verraten. Donatus und Nikolaus waren wohl keine Franken; von dem Archiater Reovalis erzählt Gregor

von Tours, daß er seine Kunst bei den Ärzten in Konstantinopel gelernt hatte; auch der Leibarzt Petrus, welchen der Frankenkönig Theoderich II. im Jahre 605 hatte, läßt griechische Herkunft verraten. Auf welche Weise schon früher diese Ausländer zu den germanischen Fürsten gekommen waren, kann daraus ersehen werden, daß zu dem fränkischen Herrscher Theoderich I., dem Sohne Chlodwigs, der griechische Arzt Anthimos als Gesandter Theoderichs des Großen geschickt worden war; von diesem Arzte besitzen wir noch eine briefliche Diätetik für jenen König.[15]

Nachdem einmal die Franken in Gallien sich dem Christentum, das als ein Teil der römischen Kultur ihnen entgegentrat, zugewendet hatten, gelangte dieses in der Folge auch in das rechtsrheinische Germanien, insbesondere in die hier in Betracht kommenden Oberrheingegenden. Wenn der Satz, daß „eigentlich bei jedem Volke die ersten Samenkörner einer höheren Kultur von Priestern gestreut wurden"[16], weiterer Beweise bedürfte, so könnten solche in bezug auf die Heilkunde nunmehr leicht auch hier abgeleitet werden. —

Im altkeltischen, von den Römern wiederbesiedelten Bregenz, in welchem aus dieser Zeit sogar noch einige Christen sich erhalten hatten[17], hatte nach dem Weggang aus seinem Kloster Luxeuil im Jahre 610 der von Irland herübergekommene Columbanus freilich nur für wenige Jahre sich niedergelassen. Unweit von seiner Zelle gründete bald darnach sein Schüler Gallus das nach ihm benannte Kloster, dessen Brüdern er die Regel des heiligen Benedikt vorschrieb. Gerade dieser Orden aber hatte ja frühzeitig eine besondere Bedeutung für die Heilkunde: schrieb ein Statut doch im vierten Kapitel ausdrücklich vor, daß vor allem für die Kranken Sorge zu tragen sei. Zur Erfüllung dieses Gebotes pflegten die Mönche eifrig das Studium auch medizinischer Bücher, welche der gelehrte Cassiodor ihnen namentlich bezeichnet hatte, und wurden so zu Bewahrern und Überbringern der klassischen, wissenschaftlichen Heilkunde bei den neu der Kultur zuzuführenden germanischen Völkern.

Vom priesterärztlichen Wirken des heiligen Gallus selbst, wenn man diese „ärztliche" Deutung zulassen will, ist zwar nur noch eine legendär anmutende Überlieferung vorhanden: durch sein Gebet soll er die kranke Tochter des in Überlingen wohnenden Herzogs Cunzo geheilt und sie samt ihrer Familie der Taufe zugeführt haben. Von einem seiner Nachfolger dagegen wird in glaubhafterer Weise eine

erste allgemeinere Betätigung jener helfenden Nächstenliebe berichtet: um 736 sammelte der heilige Otmar die Aussätzigen aus seinem Sprengel und vereinte sie in einem Leprosorium in der Nähe seines Klosters. Nach demselben Abte hieß noch mehrere Jahrhunderte später, als die Aussätzigen der Stadt St. Gallen längst in dem Feldsiechenhause am Linsenbühl untergebracht waren, das obere Spital der Brüder das St. Otmars-Spital. Übrigens weist meines Erachtens der Wortlaut in der Vita s. Othmari, wonach das hospitiolum ad sucipiendos leprosos gestanden habe «haud longe a monasterio extra eas mansiones, quibus caeteri pauperes recipiebantur», darauf hin, daß ein Armen- und Krankenspital auch für nicht Klosterangehörige um diese Zeit schon vorhanden gewesen sein mag.

Wenn nun auch das schweizerische Kloster für unsere späteren Betrachtungen ausscheidet, so kann doch von seinen Einrichtungen und Insassen einiges hier angeführt werden, was wir von den uns angehenden Orten nicht mehr so genau wissen, was aber in allen mönchischen Niederlassungen ebenso oder ganz ähnlich gewesen sein wird.

Als im neunten Jahrhundert die Mönche von St. Gallen ihr Kloster neu und größer zu erstellen gedachten, da entstand, wohl unter italienischem Einfluß, der Bauplan, welcher heute noch erhalten ist[18]; wurde er auch in dieser Weise nie verwirklicht, so zeigt er uns doch, was damals alles als zu einem wohleingerichteten Monasterium gehörig und für den Fall der Krankheit als nötig angesehen wurde. Da sehen wir verschiedene Baderäume: abgesehen von dem für Kranke sind solche vorhanden für die Diener, die Schüler, die Mönche. Sie sind versehen mit mehreren Badekufen und mit Bänken an den Wänden, auf welchen man nach dem Bade ruhte oder auch schwitzen konnte.

Ferner ist angegeben ein Aderlaßraum; denn die Abzapfung des „schlechten" Blutes gehörte zu den gesundheitlichen Maßnahmen des Mittelalters und war deshalb den Mönchen in bestimmten Regeln über die «minutio sanguinis» geboten: dementsprechend hören wir auch, daß z. B. im Benediktinerkloster Schönau bei Heidelberg jährlich viermal zur Ader gelassen wurde.[19] Welche Wichtigkeit aber dieser Vornahme beigemessen wurde, mögen wir aus einer auf die Hebung des Gottesdienstes bezüglichen Verordnung des Bischofs Heinrich III. von Brandis entnehmen; denn da gilt, neben Krankheit, die minucio sanguinis als ein Grund zum Dispens.[20]

Jener Aderlaßraum diente zugleich als Gemach zum Einnehmen

der Heiltränke; unter diesen dürfen wir uns wohl zumeist „blutreinigende" Abführmittel vorstellen, worauf wenigstens auch die nahe Verbindung mit den Aborten, deren sieben angegeben sind, hindeuten könnte.

Die zur Herstellung solcher Arzneien notwendigen Stoffe lieferte, soweit dies geschehen konnte, der zum Kloster gehörige Kräutergarten; auf seinen Beeten sehen wir daher 16 Heilkräuter verzeichnet, die da gepflanzt werden sollten. Was aber auf diese Weise oder sonst etwa durch Sammeln im Lande nicht erlangt werden konnte, das bezog das Kloster von auswärts, vom Bodensee her; denn hier mündete die alte, schon im Itinerarium Antonini und auf der römischen Reichskarte verzeichnete Handelsstraße[21], welche vom Comer See aus an Chiavenna vorbei durch das Bergell über den Septimer führte. Über Chur gelangte dieselbe dann durch das Rheintal an das Ufer des Schwäbischen Meeres, woselbst schon frühe in Bregenz, Rorschach und Konstanz sich kaufmännisches Leben entwickelt hatte, von wo es nach den oberdeutschen Städten weiter flutete. Wenn nun im Jahre 947 der Abt von St. Gallen in Rorschach einen Markt errichtete, so werden wir sicherlich annehmen dürfen, daß das Kloster bei den aus Italien heimkehrenden Kaufleuten, von welchen Ekkehard (IV) berichtet, seinen Bedarf an Gewürzen nicht nur, sondern auch an Arzneistoffen gedeckt habe[22], zumal beide vielfach damals ineinander übergingen.

Zur Aufbewahrung der Heilmittel, die als «pigmenta» bezeichnet wurden, diente nach dem Plane wiederum ein besonderer Raum, in welchem wohl auch manche Arzneien fertiggestellt wurden. Daß nun aus dieser Klosterapotheke die Medikamente auch weiter als nur an die Angehörigen des Konventes selbst abgegeben wurden, können wir aus einigen Briefen entnehmen, welche das Formelbuch von St. Gallen aufbewahrt hat: „Daß die für Euer Liebden passenden Heilmittel gesandt werden, dafür werde ich Sorge tragen", heißt es in dem einen derselben. Aus einem anderen von ihnen aber dürfen wir wohl schließen, daß auch die Herrscher jener Zeit von diesen Hilfsmitteln des Klosters Gebrauch machten; denn hier ist der Brief gerichtet «de rege ad regem» — von dem Könige an den König — und er lautet in höflicher und fürsorglicher Fassung: „Und damit Ihr unsere Fürsorge für eine lange Dauer Eures Lebens erkennen möget, so übersenden wir Euch die Salben und anderen Heilmittel, durch deren Wohlgeruch, Geschmack und Genuß erquickt Ihr lange leben werdet und

uns mit Fug und Recht lieben müsset."[23] Freilich hätte etwa Karl der Große solche Heilmittel schon aus seinen eigenen Gärten, zu einem Teil wenigstens, beziehen können; zu ihrer zweckmäßigen Verwendung brauchte aber auch er die Mithilfe der Kleriker, da nur diese in jenen Zeiten im Besitze der dazu notwendigen Kenntnisse waren.

Auf jenem Plane von St. Gallen finden wir nun ferner, was uns besonders interessiert, daß ein Haus für die kranken Mönche vorhanden ist; wir bemerken ferner Zimmer für die Schwerkranken, welche in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung der Ärzte stehen. Wir erkennen sodann die Fürsorge auch für die, welche noch nicht Mönche waren, indem zur Klosterschule gleichfalls ein Krankenhaus gehört; kurz, wir sehen, daß für den Fall der Krankheit alles damals Mögliche vorgesehen war, und wir wissen dazu noch aus anderen Nachrichten, daß auch über den engeren sowie weiteren Kreis der Klosterangehörigen hinaus den Bedürftigen Hilfe gewährt wurde.[24]

Was nun aber die ärztlich tätigen Brüder anlangt, so ist jedem Leser von Scheffels Ekkehard Notker, gen. Pfefferkorn, bekannt, der im zehnten Jahrhundert seine Kunst — übrigens auch in der Chirurgie — ausübte; ein Jahrhundert vor ihm hatte Iso gelebt, von welchem z. B. die Heilung eines Blinden durch eine Augensalbe erzählt wird. Aus der Zeit seines Wirkens findet sich in dem erwähnten Formelbuche ein Brief, welcher die Bitte um Entsendung eines Arztes enthält und diesem im voraus die gebührende Ehre zusichert[25]: „Möge Euer Hochwürden sich daran erinnern, daß Ihr in Eurer Güte durch einen uns vorliegenden Brief die Zusendung eines Arztes uns versprochen habt, der unsere Kranken und Schwachen durch seine Heilkunst herstelle. Darum richten wir in Ehrfurcht die große Bitte an Eure Gnade, daß Ihr einen solchen mit dem Überbringer dieses Schreibens an uns sendet, die wir darum bekümmert sind. Wir aber wollen Euren vielwerten Dienst Euch vergelten, wie Ihr es zu wünschen beliebt und wie es eines solchen Mannes würdig ist." Von dem Studium dieser Klosterärzte zeugen uns aber nicht nur die im ältesten Bibliothekskatalog verzeichneten medizinischen Bücher, sondern auch noch vorhandene ärztliche Handschriften aus dem neunten Jahrhundert.[26] —

Wenden wir uns von dem Boden der benachbarten Schweiz nun wieder herüber auf das später badische Gebiet, so treffen wir hier als eine der ältesten mönchischen Gründungen das Fridolinskloster in

Säckingen, dessen Ursprung bis in das sechste Jahrhundert hinaufgelegt wird. Seine Entstehung wird in eine, freilich nicht genauer zu umschreibende Beziehung gebracht zu dem Kloster und Hospital von Poitiers, welches die heilige Radegunde, die Gemahlin des Frankenkönigs Chlotar I., nach der Regel des heiligen Cäsarius von Arelate gestiftet hatte und nach dem Vorbild des von letzterem erbauten Hospitals in Arles.[27] Ist somit die Ausübung der Krankenpflege, welche für die beiden genannten Häuser ausdrücklich bezeugt ist, auch für das Kloster auf der Rheininsel wahrscheinlich, so wissen wir von ihr dennoch ebensowenig etwas Bestimmtes, wie von dem Leben des heiligen Fridolinus selber.

In das helle Licht der Geschichte aber tritt auch für unsere Betrachtungen alsbald das Kloster auf der langgestreckten, jetzt so lieblichen Insel im Untersee, die in der Folge den Namen Reichenau erhielt. Etwa 724 ließ sich hier, wo damals noch „der schlangen, krotten und grusamlichen würmen ein huli, haimet und besitzung" war, St. Pirminius nieder und predigte den Alemannen, die es liebten, an Felsen und Bäumen, in Schluchten und bei den Wasserquellen, besonders an Kreuzwegen zu beten und Gelübde zu lösen, bei denen Zaubersprüche gesungen, Zaubertränke bereitet wurden. Und wenn wir heute noch Weihgeschenke für Heilungen in Schwarzwaldkapellen finden, so vermögen wir die heidnische Herkunft und das hohe Alter solchen Gebrauches zu erkennen, wenn wir vernehmen, wie bereits Pirmin in frommem Eifer sich auch hiergegen wendete: „Nicht sollt ihr die Glieder in Holz nachahmen, sie dann an Bäumen aufhängen, oder an Kreuzwegen und anderswo niederlegen; denn auf keine Weise können sie euch die Gesundheit gewährleisten!"[28]

Der Volksmedizin der Alemannen resp. ihrem medizinischen Aberglauben setzte der Benediktiner seine ärztliche Wissenschaft entgegen; wenn uns auch nicht bekannt ist, ob unter den 50 Büchern, die Pirmin auf die Reichenau mitgebracht haben soll, sich solche medizinischen Inhaltes befanden, so wissen wir doch, daß etwa ein Jahrhundert später die Bibliothek der Mönche derartige enthielt. Hätte nicht Reginbert in seinen Bücherkatalogen uns Titel und Inhalt derselben hinreichend überliefert, so könnten wir noch selbst uns aus den Resten jener Büchersammlung davon unterrichten. Denn in der Tat sind Teile der letzteren auf uns gekommen, die freilich heute mehrfach zerstreut sind; immerhin besitzt die Karlsruher Bibliothek eine nicht unbeträchtliche Anzahl Reichenauer naturwissenschaftlicher und medizinischer Handschriften,

welche zum Teil bis in das neunte Jahrhundert zurückgehen.[29] Aus dieser Zeit stammt ja ferner der „Hortulus" des Abtes von Reichenau, Walafried Strabo, der von 842—849 regierte; wir dürfen annehmen, daß die 23 Heilkräuter dieses Buches den medizinisch gebildeten Verfasser und dessen Genossen auch praktisch bekannt waren, indem sie im Klostergarten wohl gepflanzt und von den Klosterärzten verwendet wurden.

Alles dies vermag uns darzutun, daß bei der wissenschaftlichen Blüte, zu welcher um die Wende des achten Jahrhunderts der Abt Waldo den Grund gelegt hatte, das ernste Studium der ärztlichen Klassiker sowohl wie auch die tatsächliche Anwendung und Erprobung des Gelernten keinenfalls vernachlässigt wurde. Mit als eine etwa gleichzeitige Frucht der Krankenbeobachtung dürfen wir vielleicht die auf den altchristlichen Bilderwerken durchaus fehlende Darstellung des Aussätzigen ansprechen, die mit anderen Fresken der Reichenauer Schule nach jahrhundertelangem Schlummer unter dem Bewurf des Kirchleins zu Goldbach am Bodensee durch sachverständige Hände wieder ans Tageslicht gebracht worden ist[30], und welche auch in weiteren Bildern aus demselben Künstlerkreis uns begegnet, insbesondere in St. Georg zu Oberzell, oder etwa im Codex Egberti.[31] Medizinische Stoffe bieten mehrfach noch andere Bilder der genannten Gotteshäuser dar, deren Hauptabsicht freilich wohl gewesen sein wird, dem Volke die Wunder wirkende Kraft des „Heilandes" in eindringlicher Weise vor Augen zu führen: so in der Heilung des Wassersüchtigen oder des Besessenen. Insbesondere die letztere Figur, auf welche wir, ebenso wie auf den Leprosus, später nochmals zurückkommen werden, vermag deutlich auf den jedenfalls nicht unbedeutenden theurgischen Einschlag hinzuweisen, welcher der Medizin der Klosterärzte anhaftete.

Damit uns nun eine persönliche Kenntnis der auf der Insel in so früher Zeit ärztlich tätigen Mönche nicht völlig fehle, so hat das Verbrüderungsbuch der Reichenau aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts uns die Namen dreier Medici, nämlich des Geilo, Teilo und Sigipreth, aufbewahrt. Daß aber die Kunst dieser Mönchsärzte nicht nur innerhalb der Klostermauern Anerkennung fand, sondern auch Berufungen nach auswärts zu Kranken stattfanden, das mögen wir aus der etwa der gleichen Zeit angehörenden reichenauer Briefsammlung entnehmen, welche ähnlich, wie wir es für St. Gallen gesehen haben, Bitten um den Besuch des Arztes und Danksagungen für die von ihm geleistete Hilfe aussprechen.[32]

In der Folgezeit entstanden nun eine Reihe von Klöstern der Benediktiner-, Zisterzienser-, Prämonstratenser-Mönche und Nonnen; so noch im achten Jahrhundert Ettenheimmünster, Gengenbach, Schwarzach, Tauberbischofsheim, und später Sulzburg, Rheinau, Gottesau, Schönau bei Grafenhausen, St. Georgen, St. Peter, Allerheiligen, St. Blasien, Heidelberg und viele andere. Sie alle wurden zu Mittelpunkten der Ausübung einer Heilkunst, welche ihrerseits manchmal die sonstigen frommen Bestrebungen unterstützt haben mag, wovon jene bereits erwähnte Erzählung vom heiligen Gallus ein Beispiel abgibt. Wenn wir auch bis fast zum Ende des zwölften Jahrhunderts urkundlich gar nichts mehr nachweisen können von der Betätigung der Medizin an jenen Orten, so dürfen wir gleichwohl eine solche für alle die Klöster von deren Gründung an annehmen nach den Nachrichten, die nunmehr wieder einsetzen. Denn jetzt hören wir von allen Seiten her von den Klosterspitälern und deren „Ärzten“ und Pflegern, die als Hospitalarii, Infirmarii, Magistri infirmorum &c. uns entgegentreten: so 1194 aus der Reichenau[33], 1232 wird der Hospitalarius von St. Blasien als Zeuge erwähnt[34], 1239 ist in Salem Rudolfus in firmarius bekannt[35], 1256 der Hospitalarius von St. Peter[36], 1262 Heinricus infirmarius von Schönau[37], dessen domus infirmorum, que vulgariter siechus dicitur, ein stattlicher dreistöckiger Steinbau, mit besonderer Küche für die kranken Mönche versehen war.[38] Entsprechende Beispiele könnten noch von St. Georgen, Säckingen, Petershausen, Bronnbach, Thennenbach, Schwarzach, Lichtental u. a. angeführt werden; doch mag die kurze Nennung genügen. Nur ein lehrreiches Beispiel von dieser Art mag noch dafür vorgebracht werden, daß die Wirksamkeit des Klosters in Sachen der Heilkunde sich auch erstreckte auf fernabgelegene Orte.

Das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald hatte Besitzungen in den in der Rheinebene gelegenen Dörfern Gamshurst und Urloffen; nun vermeldet ein Schutzbrief des Papstes Honorius III. vom 3. Juli 1216 von dem bei ersterem befindlichen und dem Kloster gehörigen hospitale ss. Simonis et Jude[39], während aus dem Jahre 1218 das hospitale ss. Jacobi et Johannis iuxta Urlufheim erwähnt wird.[40] Und ähnlich mag auch anderwärts der heilsame Einfluß eines Klosters sich geltend gemacht haben. —

Als neben den Klöstern die Laiengemeinden entstanden, neue Kirchen und Dome emporwuchsen mit eigener Verwaltung und Pfarr-

geistlichkeit, da traten etwa zu den Schulen alsbald auch Einrichtungen zur Armen- und Krankenpflege. Seitdem Chrodegang von Metz im Jahre 754, zunächst nur für seinen Bischofssprengel, das sogenannte kanonische Leben der Weltgeistlichen eingeführt hatte, seitdem dann das Aachener Konzil von 817 diese Einrichtung allgemein verbindlich gemacht hatte, wurden auch für die Kanonikatstifte die Aufgaben der helfenden Nächstenliebe genauer bestimmt.[41] Daher wurde im Kanon 141 der Aachener Regel ausdrücklich festgesetzt, daß jedes Stift sein Hospital haben solle, in das neben Armen und Gebrechlichen auch Kranke aufgenommen wurden; so entstanden hauptsächlich an den Bischofssitzen bei den Hauptkirchen eine beträchtliche Anzahl von Spitälern, die als ursprünglich stiftische vielfach schon an ihren Namen erkannt werden können, wie etwa zu St. Leonhard in Basel, St. Peter in Mainz u. a. m.

In diese Reihe gehört nun auch das im Jahre 968 in Konstanz von dem Bischof Konrad I., dem Heiligen, gegründete und nach ihm benannte Spital, welches einen Bestandteil des Klosters der regulierten Chorherren zu Kreuzlingen bildete.[42] Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte es zur Aufnahme von zwölf Armen[43] dienen; als hospitale pauperum antiquum wird seiner später öfters, z. B. in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, gedacht, zu welcher Zeit es wohl gegenüber dem neuen Heilig-Geistspital zurücktrat, bis es dann 1499 ganz einging. Während seines Bestandes hatte es wechselnde Schicksale erlebt; denn aus einer Urkunde von 1125 hören wir, daß unter einigen Nachfolgern auf dem Bischofsstuhle, welche nicht von demselben Feuer der christlichen Liebe entflammt waren wie Konrad I., es vernachlässigt worden und zu einem großen Teile in Verfall geraten war. Darum hatte Bischof Gebhard es nach Münsterlingen verlegt, von wo Bischof Ulrich im Anfang jenes Jahres es wieder nach Konstanz zurückbrachte; die Möglichkeit eines solchen Ortswechsels, wie er z. B. auch mit dem Heilig-Geistspital derselben Stadt in den Zeiten der eindringenden Reformation vorgenommen wurde, läßt uns übrigens erkennen, wie verschieden ein Spital im Mittelalter war von dem, was wir uns heute darunter vorstellen.

Das stiftische Spital in Konstanz ist, soweit bis jetzt aus den Urkunden zu ersehen ist, das einzige seiner Art in dem hier in Betracht kommenden Gebiet; denn von Offenburg, wo der Name des späteren St. Andreasspitales in Verbindung mit einigen Worten der

Stiftungsurkunde eine diesbezügliche Vermutung nahelegen könnte, ist eben sonst nichts bekannt.

Wenn nun auch das mittelalterliche Hospital in der Regel vorwiegend ein Pfründehaus für ältere, auch gebrechliche Leute und nur zu einem Teile ein Krankenhaus war, so mußten doch jene Kanoniker, insbesondere nachdem sie einmal selbst ein derartiges Haus hatten, für ärztliche Hilfe nicht nur für die Insassen desselben, sondern auch für sich selbst und die ihrer Obhut anvertrauten Gemeindeglieder Sorge tragen. Da nun in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters die Kleriker fast allein die Träger der höheren Bildung waren, so verstand es sich eigentlich von selbst, daß sie auch dem Studium und der Ausübung der Heilkunde sich zuwendeten. Und die Kirche erhob anfänglich hiergegen keine Einsprache; erst später, als Mißstände zutage traten, sah sie auch in Deutschland sich genötigt, die Betätigung der Heilkunde ihren Gliedern zu verbieten, von welchem Verbote jedoch viele Ausnahmen geduldet oder erlaubt wurden.

Damals aber, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, erklärte der Bischof Ermenrich von Passau in einem Briefe an den Abt Grimaldus von St. Gallen die Medizin für einen Teil der „Physik", die ja in den Kloster- wie Stiftsschulen zu dem anerkannten Studiengang gehörte: Physica dividitur in arithmeticam, astronomiam, astrologiam, mechanistiam, medicinam, geometricam, musicam . . .[44], welche Aufzählung übrigens erkennen läßt, mit welchen Elementen die Heilkunde der so gebildeten Klerikerärzte durchsetzt sein mußte. Und bereits 806 hatte Karl der Große, der selbst in seiner Bibliothek das Buch des Serenus Sammonicus: De curandis morbis besaß[45], in dem Capitulare von Diedenhofen verlangt, daß in den Schulen die Knaben in der Heilkunde unterwiesen würden; ebenso geboten kirchliche Synoden, z. B. 826 eine solche zu Rom, daß die artes liberales, zu welchen auch die Medizin gehörte, an allen bischöflichen Kirchen, und wo es sonst nötig wäre, gelehrt würden.

Ob an der Hofschule Karls des Großen Medizin den Zöglingen gelehrt wurde, ist nicht bekannt; aber nach Worten eines Gedichtes von Alkuin könnte es scheinen, als ob sogar zu praktischem Unterricht in der Heilkunde bei jener Gelegenheit gewesen sei. Wissen wir doch auch, wie schon früher erwähnt wurde, daß in den Hofgärten des Kaisers 73 Medizinalpflanzen gepflegt wurden; daß man gewisse Arzneikräuter aus Italien kommen ließ, erfahren wir aus einem Briefe

jenes berühmten Lehrers an den Abt Benedikt von Aniane; kurz, wir sehen, daß bei der Geistlichkeit jener Zeiten die Medizin eifrige Pflege erfuhr.[46]

Wie wir nun früher gesehen haben, daß nach einer recht langen Pause erst vom Ende des zwölften Jahrhunderts an uns wieder Klosterärzte, Infirmarii, Magistri infirmorum, wie sie heißen, bekannt werden, so müssen wir auch bezüglich der aus der Weltgeistlichkeit stammenden Klerikerärzte über längere Zeiten, bis ins dreizehnte Jahrhundert, hinabgehen, ehe wir solchen in den Urkunden begegnen.[47]

Erstmals im Jahre 1239 hören wir aus einer Schenkungsurkunde des Klosters Salem den Namen des «Cunradus, clericus et medicus de Meschilh», womit nach dem textlichen Zusammenhang wohl ein Klerikerarzt in Meßkirch gemeint ist. Im Jahre 1242 tritt uns in Konstanz der später in vielen Urkunden vorkommende «magister Walko physicus» entgegen; er war Domherr und wurde danach Domdekan, als welcher er uns von 1271 bis 1278 bekannt ist. 1269 machte er eine Kapitalstiftung für das Leprosenhaus auf dem Fundus Hiurlinge bei Kreuzlingen, welches uns noch beschäftigen wird.[48] Und 1260 sowie 1261 wird der Kleriker magister Ulricus de Ueberlingen, medicus, genannt, welcher 1291 als «praebendarius st. Michaelis» zu Konstanz bezeichnet ist.

Von besonderem Interesse ist es nun, daß in einer Urkunde des Generallandesarchivs zu Karlsruhe von 1283 ein «Cůnradus, medicus et plebanus in Witenowe», d. h. Wittnau im Hexental bei Freiburg, vorkommt[49]; wenn wir früher sahen, daß sozusagen Filialen des Klosterspitales von Allerheiligen in den Dörfern Gamshurst und Urloffen entstanden, so erkennen wir hier, wie durch die Pfarrgeistlichkeit eines Bezirkes auch zeitgemäß gebildete Ärzte auf das Land kamen. Gehörte nun dieser Cůnradus medicus, auch wenn es ausdrücklich nicht bezeugt ist, wohl sicher in den Sprengel des Bischofs von Konstanz, so wissen wir, daß «Magister Conradus de Genresbach (Gernsbach) phisicus» dem Bischof von Speyer unterstand: im Jahre 1323 wird er als «canonicus s. Widonis Spirensis et rector ecclesie in Gozboltzheim», d. h. Gochsheim, Amt Bretten, aufgeführt.[50] Erwähnt wird er früher schon im Jahre 1312.[51] Derartige Beispiele sind bis jetzt noch selten; sie sind um so lehrreicher für unsere Kenntnis von der breiteren Wirksamkeit der Kirche auf ärztlichem Gebiete. Es mag darum, wenn auch aus einer wesentlich späteren

Zeit, noch gedacht werden des «magister Johannes de Durlach, artium et medicine doctor, pastor ecclesie parrochialis oppidi Waibstat» (Amt Sinsheim)[52], welcher nochmals im Necrologium Spirense vetus wiederkehrt[53]: «Anno dom. 1437 obiit magister Johannes Durlach doctor medicine et sexprebendarius huius ecclesie». Gleichfalls außerhalb seines Klosters mag auch tätig gewesen sein «frater Heinricus sacerdos et medicus de Tennibach», welcher 1291 in einer zu Vörstetten ausgestellten Urkunde als Zeuge erscheint.[54]

Fast in demselben Jahre, nämlich 1290, tritt uns «magister Ulricus de Denkingen, medicus Constanc. civitatis», als Chorherr von St. Johann entgegen[55]; seiner wird nochmals unter dem 18. Dezember 1305 Erwähnung getan als des verstorbenen Arztes der Stadt Konstanz.[56] In interessanter Weise können wir aus dieser letzteren Bezeichnung den Schluß ziehen, daß schon damals das bei den Römern bereits vorhandene Amt des Stadtarztes bestand und daß es wohl auch von den Klerikerärzten versehen werden konnte. War doch z. B. gerade solchen in den ersten 100 Jahren des Bestehens der Universität Heidelberg die — ursprünglich einzige — Professur der Medizin vorbehalten; und noch 1482 konnte neben dieser trotz päpstlicher Zustimmung nicht ohne entschiedenen Widerspruch der Hochschule die erste Laienprofessur der Heilkunde von dem Kurfürsten Philipp eingeführt werden, womit alsbald eine gedeihlichere Entwicklung der Fakultät einsetzte.[57]

In dieser Beziehung machte die Universität dieselbe Erfahrung, welche beträchtlich früher schon im allgemeinen bezüglich der Priesterärzte gemacht worden war; von dem Zeitpunkt an, wo die Laien sich der wissenschaftlichen Medizin zugewandt hatten und dieselbe ausübten, ging die Tätigkeit der Kleriker, wie auch ihr Ansehen auf diesem Gebiete ständig zurück. Freilich hatte die Kirche schon lange dies erkannt und mit darum — in den östlichen und romanischen Ländern naturgemäß früher als in den westlichen und germanischen — Verbote gegen das Praktizieren der Kleriker, insbesondere auf dem Gebiete der Chirurgie erlassen. Aber diese Beschlüsse von Synoden und Konzilien wurden vielfach nicht befolgt; und so werden ärgerliche Vorkommnisse, wie sie im November des Jahres 1393 vor dem Offizial der Kurie von Konstanz zur Verhandlung kamen, den praktizierenden Geistlichen gar manchmal nicht erspart worden sein.[58]

Johannes Burgouver, Pfarrherr der Kirche des heiligen Laurentius bei St. Gallen, hatte sich in Konstanz durch einen Fall eine innerliche Verletzung zugezogen; die Behandlung hatte auch diesmal der Konstanzer Kaplan und Physikus Konrad Volling übernommen, welcher bereits früher dem Amtsbruder erfolgreich hatte beistehen können. Der Pfarrherr scheint ein eigenwilliger und schwieriger Patient gewesen zu sein; trotz anderslautender Beteuerungen während der Krankheit verweigerte dazu er schließlich seinem Arzte das Honorar. Bei der darob entstehenden gerichtlichen Auseinandersetzung führte der Anwalt des Beklagten aus, daß jener Arzt Priester sei und eine Pfründe besitze, die ausreiche zu seinem Leben und zum Dienste seines Gottes; für seine Hilfe dürfe er kein Entgelt fordern. Zudem sei die Ausübung der Chirurgie den Priestern verboten wegen der Möglichkeit des Irrtums, der Gefahr derselben, der Anstößigkeit, sowie zur Vermeidung der Vernachlässigung des göttlichen Dienstes. Dazu sei der Kläger nicht erfahren in der Chirurgie, die er nicht studiert habe, wie er überhaupt nicht genug verstände von der Medizin. Wäre er ein Laie, so hätten ihm Schläge statt Arztlohn gebührt; so aber beantrage er die Strafe der Absetzung von seinem Amte, Ablehnung der Honorarforderung und Auferlegung der Kosten des Verfahrens. . . .

Wie aus den seither gegebenen Beispielen hervorgeht, hörte freilich mit dem Aufkommen der Laienmedizin die Betätigung der Kleriker in der Heilkunde mit oder ohne kirchliche Erlaubnis nicht sofort auf; Städte, wie weltliche und geistliche Fürsten bedienten sich noch lange der Priesterärzte, wie ja auch die Universität Heidelberg sich geradezu sträubte, ihren klerikalen Charakter sogar in bezug auf die Medizin aufzugeben. Schließlich aber mußte doch die eine Gruppe von Ärzten endgültig dem Untergang anheimfallen.

Dürfen wir sagen, daß anfänglich durch die Glieder der Kirche die Morgenröte einer ärztlichen Wissenschaft in unserem Lande heraufgeführt worden war, so ist es wohl auch gestattet, die freilich nur in ihrer literarischen Seite uns bekannte medizinische Tätigkeit eines späteren Priesterarztes mit dem Abendrot zu vergleichen, welches noch einmal in seinem scheidenden Lichte die Denkweise einer ins Grab gesunkenen, gleichwohl ehrwürdigen Ärztefolge uns erkennen läßt; mit ihrer Betrachtung mögen wir uns verabschieden von der Klerikermedizin.

Am 31. März 1460 starb im stillen Kloster zu St. Johann in Straßburg der Bruder Heinrich, genannt Louffenberg nach dem gleich-

namigen Städtchen am Rhein, in welchem vor annähernd siebzig Jahren seine Wiege gestanden hatte. Wo er zur Schule gegangen ist, wissen wir nicht mehr; neben dem Studium seines Berufsfaches, der Theologie, muß er sich auch eifrig der medizinischen Wissenschaft gewidmet haben, deren Hauptgewährsmänner wir in seiner späteren Schrift erkennen. Avicenna, der Fürst der Ärzte, wie ihn das Mittelalter nannte, Rhazes, der an Bedeutung hinter diesem nicht zurücksteht, der gleichfalls hochgeschätzte Perser Haly sind bis jetzt als ihm bekannte resp. von ihm benutzte Autoren erwiesen.

Daß Louffenberg sich praktisch in der Heilkunde betätigt hat, kann nur vermutet werden; als Frucht seiner eingehenden Beschäftigung mit der Medizin ist uns aber ein von ihm verfaßtes „Gesundheitsregiment“ bekannt und erhalten, das er, wie es dem Zeitgeschmack und seiner Veranlagung entsprach, „dichtete“ im Jahre 1429, wo er Priester am Münster zu Freiburg war:

„Dis büchlin heißet das regimen
„Also ist ime der name gen
„Gott ze lobe und ouch ze ere
„Den ungelerten zu einer lere
„Mir selber ze mydend müßigkeit
„Die maniger sünde somen treit
„Han ich gedocht und mich verpflicht
„Zesamenlegen mit gedicht
„Ein büchlin klein als ich dann kan
„Sydt ich denn bin ein armer man
„Der künste und ouch der witze
— — — — — — —

Den Inhalt des Gedichtes aber erfahren wir aus einer Übersicht, welche Louffenberg an die Spitze desselben gestellt hat:

„Das büchlin genant das regimen ist geteilt in syben stückelin oder capitel oder teile. Das erste seit von den zwölf manoten des jares und ire eigenschafft der zite und bewegunge der sunne darinne . . . Das ander teil oder capitel seit von der syben planeten und der andern hymel inflüsse und eigenschafft . . . Das dritte teil oder capitel seit von eigenschafft der zwölf zeichen in irem influsse . . . Das vierde teil seit von den vier teilen des zytes in dem jare von den vier elementen und von den complexionen der mentschen in eigenschafft und neyunge . . . Das fünfte teil oder capitel seit von der ordenung der gesuntheit und von sechs stükelin die derzu gehörend . . . Das sechste seit von ordenung der swanger fröwelin wie man die kindlein regieren sol . . . Das sybende capitel leret wie sich ein mentsch halten sol in der zite der gebresten der pestilentz . . . .

Aus dem fünften Teil mögen nun in Kürze einige Vorschriften folgen:

„Je baß du dich in disen haltest
„Je lenger du gesunde altest.“

Das „erste stüklin“ handelt von „der übunge“, worunter die natürlichen Körperentleerungen, aber auch Waschen und Strehlen oder Reiten, Laufen u. dergl. verstanden wird. Im „andern stüklin“ wird nun ausführlich besprochen, wie man die Speise nicht ohne Hunger nehmen und gut kauen soll, wofür ja die Natur die Zähne gemacht habe; sonst müsse der Magen „lyden pin“, wie es „gähen fressern“ passiere, und es faulten die Speisen im Magen wie der Mist, wovon wiederum allerlei „gesuchte“ kämen. Nicht zu heiß und kalt „obe eine tisch“, zarte Gerichte vor den groben; schwerere Speisen den Arbeitern, leichtere den Mönchen und Pfaffen; darüber folgt nun eine genauere Aufzählung. Erst nachdem man „bescheidenlich“ gegessen, soll man trinken, aber guten Wein und nicht zuviel, sonst werde verletzt das Hirn, der Sinne Vernunft, zerstört alle Kraft und entzündet die Leber. Auch sei es den Augen ungesund, mache zittrig und führe zu „gehem tod, ouch zu dem paralise“. Hingegen mache mäßiger Weingenuß guten Mutes, zu Scherz und Witz geneigt, begünstige die Eßlust und gute Verdauung,

„Obe er genomen wirt vil schon
„Nach zite und ouch complexion“,

womit freilich modernen Wasseraposteln nicht recht gedient sein wird.

Vom Schlafen und Wachen handelt das „dritte stüklin“, das „vierde stükli seit von lāzung der überflüssigkeit“, „wie man die purgieren soll mit baden, lassen und des gelich“. Entsprechend der mittelalterlichen Wertschätzung des Badens ist diesem eine ausführliche Besprechung gewidmet, die den Nutzen desselben hervorhebt:

„Es machet den lybe lichte
„Und gyt yme daby füchte
„Die tunste löcher tut es offen
„Und suferet vaste als ich ouch hoffen.“

Jedoch auch Schaden kann es bringen, „so es geschicht als es nit sol“; darum müssen die «flegmatici» sich anders halten als die «colerici». Wer viel arbeitet, braucht nur „ettwenn zu zyten“ ein Wasserbad, wogegen der Müßiggänger oft baden soll im Schweißbade, damit nicht böse Feuchtigkeit ihm wachse in Blut oder Fleisch.

„Wiltu aber fürbaß han
„Welches bade dir sye gesunde
„Zu was gebresten welhe stunde
„Von sweyßbaden oder von wasser
„So soltu fragen binne fürbasser
„Die meister artzott und die wysen
„Wie wol daß ich von badte lysen
„Me das wil ich doch nit sagen
„Daß sie niema möge geclagen
„Daß ich yme habe geben sache
„Zū siechtag oder ungemache
„Obe er daruff licht wölle baden
„Der wyße daß ich an synem schaden
„Niemer keine schuld wil han
„Ein wyser artzot dich wol kan
„Dissen underscheid geleren
„Zu des rate soltu dich keren.“

Überhaupt weist der Dichter seine Leser öfter an den Arzt, welcher

„Mag inen bike mit cleinen dingen
„Großen schaden wol verbringen",

so bei der Vornahme der Blutreinigung und den Klystieren, bei dem Lassen des Blutes, welches zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, vorgenommen werden sollte, von den Jungen bei wachsendem, von den Alten bei abnehmendem Mond, wobei dieser auch im rechten Zeichen des Tierkreises stehen müsse.

„Wo man soll lassen für jeden gebräst", „wie man das blut sol bekennen", „was eins lässers spyse sol sin",

„Die artzot söllent sagen hie
„Wenn man es tun söll oder wie".

„Von dem lufte" handelt das „fünft stüklin" sowie von der Frage, „warumbe ettlich sterbent ettlich genesend", wobei dann der Rat erteilt wird, daß man sein Gleichgewicht im Gemüt bewahren solle, sich der Sorgen erwehre und nicht zu viel studiere und denke![59] —

So haben wir nunmehr gesehen, wie zuerst im Kloster die Fürsorge für die Kranken in einer für die damalige Zeit wissenschaftlich zu nennenden Weise sich betätigte und dadurch der erste Fortschritt eingeleitet wurde gegenüber der volksmedizinischen Heilkunde der germanischen Stämme. An einen weiteren Kreis wendete sich sodann die Medizin des Weltklerus, der mit den Laiengemeinden entstand, sei es nun im stiftischen Hospital, sei es in der sonstigen ärztlichen Tätigkeit der Kleriker. Bereits hatten auch die Städte angefangen, sich der Heilkunst der Priester in bestimmterer Weise zu versichern; erst dann aber, als diese Gemeinden die Spitäler in eigene Verwaltung und Betrieb nahmen, als zugleich mit dem sonstigen Aufschwung des städtischen Lebens das Laienelement in der Heilkunst zu überwiegen begann, auch neue Aufgaben hinzukamen für die Gesundheitspflege wie die Krankenfürsorge, da trat eine weitgehende Vervollkommnung ein, und es entstanden die Einrichtungen und Anstalten, welche nicht nur im Mittelalter die Aufgaben der helfenden Nächstenliebe in so ausgedehntem Maße zu erfüllen gestatteten, welche vielmehr auch noch für unsere Zeit vielfach die Grundlagen und Hilfsmittel darboten zu der heutigen, freilich ausgebildeteren und weiter ausgreifenden sozialen Betätigung der Medizin.

II.

Laienmedizin. Von der Zeit des ausgebildeten Städtewesens bis zum Ausgang des Mittelalters.

In der Geschichte des deutschen Mittelalters stellt das dreizehnte Jahrhundert einen besonderen Abschnitt dar; in ihm bekam die Kultur unseres Volkes, das bisher im wesentlichen sich aus Bauern zusammengesetzt hatte, die vorwiegend städtische Richtung. Nunmehr trat die Befreiung des vorher schon in der Bildung begriffenen Bürgertums von der Bevormundung und der Herrschaft der weltlichen wie der geistlichen Herren ein; in den Städteverfassungen, welche mehr und mehr die alten Herren und Geschlechter zurückdrängten, schufen neue Kräfte sich neue Ordnungen und Gesetze.

Hinter den mächtig emporstrebenden Mauern entwickelten sich die Gewerbe und mit ihnen der Handel; das Kunsthandwerk bot den Übergang zu einer, freilich erst noch gebundenen Pflege der Künste; aus dem Bürgerstand gingen dann ferner Vertreter der gelehrten Berufsarten hervor, der Wissenschaften, welche bis dahin fast gänzlich im Besitze der Geistlichen gewesen waren. Hierzu gehörte auch die Heilkunde.

Mönchsorden, insbesondere der Orden des heiligen Benedikt, haben zuerst die Medizin gepflegt; aber sowohl die Klosterärzte, wie später die Mitglieder des Weltklerus waren zu sehr eingeengt durch allerlei Schranken und sonstige Pflichten, als daß sie den zunehmenden Anforderungen des sich ausweitenden Lebens auf die Dauer genügen konnten. Um so mehr mußten deshalb die Laien gerade auf das Studium und die Ausübung der Heilkunst hingewiesen werden, als überhaupt in steigender Weise die Fürsorge für die Bedrängten und Kranken von der Kirche überging auf die Gemeinden, als die Hospitäler der Mönche und der Stifte abgelöst wurden von den alsbald viel umfassenderen Schöpfungen der Städte. —

Wie vom dreizehnten Jahrhundert an dieser Übergang stattfand, ist nun im einzelnen vielfach nicht mehr zu sagen; soviel indes ist sicher, daß er nicht ganz ohne Vorläufer und Vorbilder war, sowie daß er nicht so sprunghaft erfolgte, wie es heute wohl scheinen mag, daß ferner auch hier eine Mitwirkung religiöser Motive in weitem Umfange statthatte.

Schon unter Karl dem Großen gab es königliche Hospitäler, denen der Herrscher in besonderer Weise seine Fürsorge zuwandte; es finden sich auch die Anfänge einer Armenpflege, welche Laien, nämlich den Grundherren aufgetragen wurde. Die Ungunst der folgenden Zeiten ließ aber solche Keime nicht zur Entwicklung gelangen; wirksamer als sie wurden vorläufig die Anschauungen, welche das tiefere Wurzeln fassende Christentum in die Volksseele senkte, welche die Gläubigen darauf hinwiesen, zum Heile der eigenen Seele dem Nächsten, so er bedürftig war, die Liebeswerke zu erweisen, die der Heiland geboten hatte, in denen seine Nachfolger, die Kleriker, den Laien Beispiel und Weg wiesen. Über das ganze Mittelalter wirkte in unzähligen frommen Stiftungen dieser Grundzug; aus ihm heraus geschahen die Vergabungen etwa an und zu Häusern, in welchen Bedürftige und Kranke Aufnahme und Pflege finden sollten. So war es gegenüber den Hospitälern der Mönche und Kanoniker schon gewesen, so übertrug sich die Sitte auf die Neugründungen der Städte; denn als solche erscheinen uns die städtischen Spitäler, wie wir sie nun seit dem dreizehnten Jahrhundert kennen lernen, überall.

Ehe nun an die genauere Betrachtung der inneren Verhältnisse derselben herangegangen wird, erscheint es zweckmäßig, das örtliche und zeitliche Aufkommen der verschiedenartigen Anstalten zu betrachten. Schon dabei wird es notwendig sein, nicht nur das Äußere anzusehen, sondern auch zu untersuchen, was man im Mittelalter unter einem Hospital etwa eigentlich verstand; daß diese Benennung meist einen anderen Inhalt einschloß, als wir ihn heute uns vorstellen, wurde gelegentlich schon angedeutet.[60]

1. Die Hospitalgründungen.

Als ein reines Krankenhaus werden wir bei den Klöstern die Infirmarien für die Mönche oder Nonnen ansehen dürfen, in welchen vielleicht auch kranke Schüler und ähnliche Angehörige der Gemeinschaft Aufnahme gefunden haben mögen. Daneben aber bestand wohl meist das Hospitium oder Hospital, in welchem vorbeikommende Fremde, reich und arm, auf ihren Wanderungen oder Reisen beherbergt wurden, sei es, daß dieselben lediglich die Gastfreundschaft in Anspruch nehmen wollten, sei es, daß etwa Krankheit oder Not sie zur Einkehr zwang; außer solchen vorübergehenden Gästen wurden vielfach Bedürftige in bestimmter Zahl dauernd verpflegt.

Diesem Vorbild entsprach im allgemeinen, in Übereinstimmung

mit der ja klosterähnlichen, aber dennoch freieren Vereinigung der Kanoniker, wie sie wenigstens die ältere Zeit noch aufweist, das stiftische Hospital; nur scheint in ihm eine so strenge Trennung der Kleriker von den Laien, der Kranken von den Gesunden nicht durchgeführt worden zu sein.

Auf der Grundlage dieser Spitäler entstanden dann im Morgenlande zur Kreuzzugszeit die Häuser der ritterlichen Spitalorden, welche, wie wir noch sehen werden, zwar auch im Abendlande Niederlassungen besaßen, die aber für die Entwicklung der Krankenfürsorge bei uns keine weitere unmittelbare Bedeutung gewannen, wenn man von geringfügigen Ausnahmen absieht. Hingegen gaben sie wieder das Vorbild ab für die sogenannten bürgerlichen Spitalorden, die alsbald wuchsen und sich verbreiteten, nachdem es auch den einfacheren Leuten ermöglicht worden war, als gleichberechtigte Mitglieder sowohl an der Arbeit wie an den Verheißungen des Ordens teilzunehmen. Waren aber die Johanniter, Deutschordensherren und andere die Aristokraten gewesen, so betätigte sich der demokratische Zug des dreizehnten Jahrhunderts, welcher auf kirchlichem Gebiet durch die Bettelorden der Franziskaner oder Dominikaner seine tiefgehende Wirkung entfaltet hatte, nunmehr auch in der Liebestätigkeit. Es kann uns als fast selbstverständlich erscheinen, daß gerade die Städte den neuen Bruderschaften gerne entgegenkamen und bald keine derselben ohne ein von den Brüdern geleitetes oder geführtes Hospital sein mochte.

Unter diesen bürgerlichen Orden gewann die größte Bedeutung derjenige, der sich nach dem Heiligen Geiste benannte; seine Wirksamkeit erstreckt sich sogar noch bis in unsere Zeit. Entstanden gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts zu Montpellier in Südfrankreich, wurde er 1198 von Innocenz III. in Schutz genommen; dieser große Papst gründete sodann zu Rom das Hospital von S. Spirito in Sassia, das ein Mittelpunkt werden sollte und wurde für eine große Anzahl von Tochteranstalten, welche durch die ganze abendländische Christenheit zerstreut waren. Aber nicht alle diese waren wirklich untergeordnet dem obersten Meister in Rom oder seinen Vertretern; vielmehr bestand zumeist nur die geistige Verknüpfung in der Gleichheit der Ziele und der Einrichtungen.

Was nun die Aufgaben eines derartigen Spitales anlangt, so finden wir dieselben aufgezählt z. B. in einem Empfehlungsbrief, welchen der Meister des Spitales zu Pfullendorf am 8. September 1288 den

Sammlern für dasselbe, als es abgebrannt war, mit auf den Weg gab[61]: „Zum Heile der Christgläubigen sollen die Werke der Frömmigkeit Tag und Nacht vollbracht werden, nämlich Nackte zu kleiden, Hungernde zu speisen, Schwache aufzunehmen, gebärende Frauen bis zu sechs Wochen in gebührender Weise zu verköstigen, Witwen, Waisen und Fremden, woher sie auch kommen mögen, Speise und Trank nicht zu verweigern. Denn Almosen vertilgt die Sünden, wie Wasser das Feuer löscht, und einen freudigen Geber hat der Herr lieb."

In den letzten Worten tritt mit dem zuversichtlichen Glauben an die den Himmel öffnende Kraft der guten Werke auch die naive, aber allgemein als berechtigt anerkannte, eigennützige Anschauung des Mittelalters zutage, die von der Kirche benutzt, von den frommen Spendern ihren Gaben unterlegt wurde. Dünkt uns heute nun eine solche Selbstsucht unstatthaft, da sie die Ausübung der Nächstenliebe fast als Kaufpreis hinstellt für das Heil und die Rettung der eigenen Seele, so dürfen wir für jene Zeit nicht vergessen, welche ungeheuere Macht der Vergeltungsglaube auf die vielfach noch ungezügelten Gemüter ausübte. Beruhte doch auf ihm ein großer Teil der mittelalterlichen Wohltätigkeit; und so durfte der Priester bei der großen Not ihn wohl benutzen zu seinen höheren Zwecken. Denn nach der Gnadenlehre Augustins war ja von vornherein ausgeschlossen, daß etwa jemand auf sein Verdienst pochen dürfe: Almosen ohne Liebe hatten keinen Wert und halfen den Menschen nichts; darin lag von vornherein ein wirksames Gegengewicht gegen eine zu profane Ausnützung jenes sonst vielleicht zu bequemen Mittels zur Sündentilgung. Daß aber auch ein inniges Mitleid gar vielen Vergabungen und Spenden zugrunde lag, darf keineswegs verkannt werden; besonders die Stiftungen für die Aussätzigen tun uns dies dar, wie wir späterhin noch sehen werden. —

Außer den in dem Pfullendorfer Briefe aufgeführten Personen boten die Spitäler eine Zuflucht und ein behagliches, gesichertes Unterkommen allen denen, die etwa wegen höheren Alters, wegen Gebrechlichkeit oder auch nur, weil sie ihre Ruhe haben wollten, sich zurückzuziehen gedachten. Es waren also Pfründehäuser, zunächst für Ärmere, dann aber auch für Wohlhabendere, denen das Spital zugleich eine sozusagen unverlierbare Rente gewährleistete. Denn in der Regel waren die Anstalten unter eine zuverlässige Verwaltung gestellt, unter der sich vielfach sogar ein bedeutendes Vermögen ansammeln konnte; besser als anderswo konnte daher etwa der Bürgersmann hier seine

Ersparnisse anlegen und in ihrem Genuß sorglos seine letzten Jahre verbringen, nach deren Ablauf seine ursprüngliche Stiftung dem Spitale anheimfiel. Von da an diente sie nun den allgemeinen, mildtätigen Zwecken. Immerhin lag in diesen Verpfründungen, in der Vermögensansammlung ein schädlicher Keim und das ursprünglich als solches eigentlich beabsichtigte Armenspital schied sich schließlich auch räumlich durch neuerstellte Häuser von dem Reichenspital, eine zwar nicht dem ursprünglichen Plan dieser Anstalten entsprechende, aber begreifliche Trennung, die mit fortschreitender Kultur aus mehrfachen Gründen unvermeidlich, ja nötig wurde; daher treffen wir Armenspitäler mindestens in den größeren Orten, wie Freiburg, Konstanz, Pforzheim. Aber das Reichenspital förderte geradezu die Begehrlichkeit und die Ansprüche seiner Bewohner und begünstigte den Müßiggang: so sah der Überlinger Stadtrat sich eines Tages genötigt, gegen die Gastereien, das übermäßige Trinken, die Unsittlichkeit der Insassen einzuschreiten. Und es kam soweit, daß schließlich ein Achtel der männlichen Bevölkerung dieser Stadt im Spitale verpfründet war, ein für das Gemeinwesen keinenfalls nützlicher Zustand.[62] —

Wie nun das Überlinger Heilig-Geist-Spital das reichste in dem hier in Betracht kommenden Gebiete war und noch ist, so ist es auch eines der ältesten; doch ist sein Gründungsjahr uns nicht bekannt. Aber eine andere Stadt am Bodensee ist es, welche in ihren Mauern das frühest nachweisbare derartige Haus besaß: der alte Bischofssitz am Ausfluß des Rheines, von dessen Konradsspital bereits früher die Rede gewesen ist.

Letzteres hatte, wie schon erwähnt wurde, wechselvolle Schicksale; sei es nun, daß es weiterhin zurückging, sei es, daß es sonst nicht genügte: im Jahre 1220 stifteten darum zwei Konstanzer Bürger, Ulrich Blarer und Heinrich von Binzenhofen, ein neues Spital „an der markstad“, welches dem Heiligen Geiste gewidmet wurde und in der Folge das große oder mehrere Spital hieß. 1225 erhielt es die bischöfliche Bestätigung; die Verwaltung aber wurde laut Stiftungsbrief alsbald von der Stadt übernommen. Sein Siegel zeigt eine Taube mit dem Heiligenschein, welches Sinnbild uns öfter bei diesen Heilig-Geist-Spitälern begegnet.

Es mag hier angefügt werden, daß 1299 Bischof Heinrich von Klingenberg an der Rheinbrücke das Armenspital zu St. Maria Magdalena gründete, welches in der Verwaltung des Domkapitels

bleiben sollte und stets — der biblischen Zahl entsprechend — wenigstens zwölf Arme zu beherbergen bestimmt war. Fügen wir zu den bisher genannten Spitälern die später noch anzuführenden Leprosenhäuser hinzu, so sehen wir schon an diesem ersten Beispiele, wie in ausreichender, sogar reichlicher Weise man gegenüber den Unbilden des Lebens Vorsorge zu tragen bestrebt war.

Da wir nun von dem inneren Leben des Konstanzer Heilig-Geist-Spitales nur noch wenige Nachrichten besitzen, so mögen aus einer Ordnung des Armenspitales eine Anzahl von Bestimmungen hier angeführt werden; es verschlägt dabei nichts, daß sie erst aus dem Jahre 1374 uns überliefert sind, da wir ja wissen, wie gleichförmig durch lange Zeiten des Mittelalters Lebensregeln und Lebensführung geblieben sind.[63]

1. „Es sollen die Pfründner und Dürftigen . . . miteinander friedlich und freundlich leben . . .“

2. „Wäre aber das Schalten und Schlagen zu unmäßig, so soll man sie billig in einen Stock oder Block oder in eine Kammer setzen und einschließen, damit sie dergestalt ihre Missetat abbüßen.“

4. „Und wer ungehörig bei Gott, seiner Mutter Maria und bei den Heiligen schwört, den soll der Spitalmeister an seiner Pfründe und an seinem Gut strafen.“

5. „Wenn man . . . zu Tisch läutet, so sollen die Pfründner ihr Gebet, eh daß sie zu Tisch sich setzen, andächtiglich und mit großem Ernst sprechen.“

9. „Und so man den Tisch aufhebet, so sollen sie alle gemeinsam aufstehen und abermals ihr Gebet andächtiglich sprechen.“

14. „Es soll von der Straße in das Spital nicht gemeinhin allen Leuten der Eingang gestattet sein; andere Eingänge soll man zumachen, weil davon dem Spital Unehr und Schaden widerfahren möchte.“

15. „Wenn man zum Gebet auf dem Dom zu Konstanz läutet, so soll der Spitalmeister . . . das Spital beschließen und niemand während der Nacht einlassen, er wäre dann ausgewesen . . . mit eines Meisters Urlaub.“

18. „Es sollen auch des Spitals Leute sich hüten, daß ihrer keiner an sich hängt eine Freundin . . .; wäre aber, daß Einer des beschuldigt würde, den soll des Spitals Meister . . . zwingen, daß er die Freundin abschwöre . . . Wollte er nicht von ihr lassen, so soll . . . er aus dem Spital getrieben werden.“

20. „Wäre aber, daß das Spital jemand aufnähme . . ., der Weib und Kind hätte, so soll dieser dafür sorgen, daß sein Weib und Kind nicht so viel in das Spital gehen, daß die Spitäler sich des beklagen könnten . . ."

21. „Es soll kein Spitäler . . . sein Gut . . . dem Spital entfremden . . ."

22. „Es soll . . . keiner Wucher treiben; aber wo sich ein solcher erfände, so soll ihn der Meister strafen an seiner Pfründe . . . und zwingen, daß . . . er es nimmer mehr tue."

25. „Dieselben Pfründner . . . sollen auch einem jeglichen Meister . . . in allen Dingen gehorsam und untertänig sein . . . wer sich aber widersetzte . . ., dem soll man desselben Tags . . . keine Pfründe geben."

26. „Wenn . . . eine Pfründe frei wird, so soll sie der Pfleger unseren Dienern oder unseren Freunden verleihen; es wäre denn, daß wir keinen unserer Diener oder Freunde, der sie zu fordern berechtigt wäre, hätten . . . so soll ein Pfleger . . . anderen ehrbaren armen Leuten, die deren bedürftig seien, . . . sie verleihen."

27. „Man soll auch aus des Spitals Leuten dreie nehmen . . . und sollen dieselben drei fleißig und ernstlich darauf achten und merken, wer die vorgeschriebenen Dinge oder Stücke übertrete, und soll die dem Meister oder dem Pfleger des Spital anzeigen . . ."

28. „Es sollen auch die Spitäler mit einem heiligen Eid schwören, daß sie . . . die obgenannten Stücke und Artikel stetig, fest und unwandelbar halten wollen." —

Aus etwa derselben Zeit, in welcher das Konstanzer Heilig-Geist-Spital entstand, hören wir nun auch von einem derartigen Hause in Freiburg; der sogenannte Stadtrodel erwähnt in §§ 77 und 78 die Lauben bei dem Spital. Schließen wir uns nun in bezug auf die Datierung des Teiles dieser Urkunde, welcher das Spital nennt (§§ 66—80), der Anschauung an, daß um 1218 seine Entstehung zu setzen sei[64], so gewinnen wir hiermit einen Zeitpunkt, vor welchem jenes schon bestanden haben muß. In der Annahme, daß in der Tat zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Hauptstadt des Breisgaues ein derartiges Haus nicht gefehlt habe, kann uns eine Überlegung bestärken, welche das Spital in Zürich heranzieht.

In dieser Stadt hatte Berthold V. von Zähringen im Jahre 1204 ein solches gegründet; Innocenz III. hatte es 1205 bestätigt.[65]

Es ist wohl denkbar, daß der Herzog diese Stiftung nicht gemacht haben würde, wenn seine angestammte Heimat eines entsprechenden Spitales entbehrt hätte, das vermutlich damals schon dem Heiligen Geiste gewidmet gewesen ist. Freilich, in unbestrittener Weise wird das Hospital zu Freiburg erst im Jahre 1246 erwähnt in einer Urkunde der Minoriten zu St. Martin; aber die ganzen Zeitumstände vermögen nur die oben ausgesprochene Meinung zu bekräftigen. Und wir werden wohl auch darin nicht irren, wenn wir das im Rodel sowie in der genannten Güterbeschreibung erwähnte Haus für eins mit dem Heilig-Geist-Spital halten, dessen älteste erhaltene Urkunde aus dem Jahre 1255 stammt.

Aus etwa der letztgenannten Zeit sind uns nun eine ganze Anzahl von Spitälern bekannt, deren eigentliche Entstehung wir ebenfalls als weiter zurückliegend vermuten dürfen.

Nichts Sicheres können wir vorerst sagen von dem Spitale zu Laufenburg, welches 1248 aus Gütern der Brüder zu Säckingen hervorgegangen sein soll[66]; bestimmt aber dürfen wir das „gotzhauß-spital" zu Überlingen auf das Jahr 1250 annehmen, in welches es die Reutlingersche Chronik dieser Stadt setzt.[67] Es war dem Heiligen Geiste gewidmet, hatte aber nicht, wie das Freiburger Spital, in seinem Siegel eine Taube mit dem Nimbus, sondern zeigte Christus, der sein Kreuz trägt. Wer es stiftete, wissen wir nicht; wie in Freiburg, so stand es auch hier frühzeitig in der Verwaltung der Stadtgemeinde. Seine älteste Urkunde, die das Spitalarchiv zu Überlingen besitzt, stammt aus dem Jahre 1264. Beiläufig mag hier angefügt werden, daß das Heilig-Geist-Spital zu Lindau uns in einer Schenkungsurkunde von 1252 entgegentritt[67]; sicherlich war es schon früher vorhanden. Das gleiche gilt für Bregenz, dessen Spital aus 1277 bekannt ist[68], sowie für Ravensburg, dessen älteste Urkunde aus dem Jahre 1287 stammt.[69]

Noch weiter landeinwärts vom Bodensee werden wir geführt, wenn wir nach Pfullendorf uns begeben, dessen Spitalmeister laut einer Urkunde im Jahre 1257 ein Gut für sein Haus erwarb[70]; wenn dasselbe nach einer Chronik der Stadt schon 1220 bestanden haben soll[66], so werden wir diese Annahme kaum als unwahrscheinlich bezeichnen können, auch wenn wir sie nicht zu belegen vermögen. Wie wir nun früher aus einem Pfullendorfer Empfehlungsbrief die Aufgaben eines mittelalterlichen Spitales ersehen haben, so werden

wir aus dessen sonstigen Urkunden später noch manches über das Leben in einem solchen erfahren.

Vorerst möge aber eine Spitalgründung betrachtet werden, deren Geschichte noch ausreichend klar vor uns liegt, um als ein Beispiel für viele derartige Fälle zu dienen.

Heilike, die Gemahlin Walters von Geroldseck, hatte in ihrem Testamente eine Stiftung gemacht, aus deren Mitteln zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil immer zwölf Arme sollten verpflegt werden; um dies ausführen zu können, erbaute 1259 der genannte Ritter mit seinem Sohne in seiner Stadt Lahr ein Spital und verband es zugleich mit einer vom Kloster Steige im Elsaß aus neugegründeten Niederlassung der Augustiner, welche nun mit einigen dienenden Personen die Besorgung jener Pfleglinge übernahmen. Es scheint, als ob in späterer Zeit auch diese Anstalten den Anforderungen nicht mehr genügt haben; jedenfalls finden wir neben der alten Stiftung dann ein neues Spital, welches in einer Urkunde vom 2. März 1349 erwähnt wird; nach ihm wurde die Spitalgasse benannt.[71]

Bürger, Grafen und Ritter haben wir nunmehr schon an die Stelle der Mönche und Priester treten sehen in der Ausübung der Werke der Nächstenliebe; diesem Hervortreten des Laienstandes im dreizehnten Jahrhundert, welches von jetzt an stets zunimmt, entspricht auch als sozusagen natürliche Folge, daß die Verwaltung der neuen Spitäler alsbald in die Hände der Städte überging, wie dies für Konstanz bereits der Stiftungsbrief festgesetzt hatte.

Städtische Spitäler sind es darnach, welche nach den genannten sodann uns begegnen, wie in Neuenburg, wo eine Urkunde von 1281 die pauperes infirmi hospitalis sancti spiritus erwähnt[72], oder in Waldkirch[73], wo 1283 eine Urkunde der Nikolauskapelle eines solchen als früher schon bestanden gedenkt, oder in Bräunlingen 1284.[74] Vor dem letztgenannten Jahr legte in Villingen der Graf Heinrich von Fürstenberg und seine Gemahlin Agnes den Grundstein zu dem Heilig-Geist-Spital daselbst[75], welches in der Folgezeit zu beträchtlichem Reichtum gelangte.

Das gleiche, günstige Schicksal waltete über dem St. Andreas-Spitale der Stadt Offenburg, dessen Entstehung in die ersten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts fällt. Vielleicht darf nochmals die an den Namen sich anlehnende Vermutung ausgesprochen werden, daß ein älteres Spital die Grundlage abgegeben habe, auf der dann «ab

universitate eiusdem loci», d. h. von der städtischen Gemeinde die Neugründung geschah; zum mindesten könnte in dieser Weise auch die Hereinziehung des Bischofs Johannes von Straßburg in die städtische Urkunde vom Februar 1310 aufgefaßt werden, insbesondere da der Bischof sein und des Stiftes zu Straßburg Recht an das Spital ausdrücklich vorbehält.

Die Entstehung des Hospitales fällt aber vor die Regierungszeit des genannten Kirchenfürsten, da derselbe in einer Urkunde von 1306 die Genehmigung seines Vorgängers Friedrich erwähnt; letzterer hatte den Bischofsstuhl von 1299—1306 inne, in welche Zeit somit die Gründung zu setzen ist.[76]

Bei der Aufstellung der Satzungen des Hauses wurden die des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg zum Muster genommen; es wird später der Ort sein, alle diese Ordnungen zusammen zu überschauen.

Hatten nun das letztgenannte, sowie die seither aufgeführten gleichartigen Spitäler keinen eigentlichen, näheren Zusammenhang mit dem Heilig-Geist-Orden zu Rom oder anderwärts, der ihnen nur vorbildlich war bei der Ausgestaltung der inneren Einrichtungen und Tätigkeit, so bietet uns Pforzheim das Beispiel eines dem Orden in Wirklichkeit untergebenen Hauses.[77]

In dieser Stadt hatte Luitgart, die Gemahlin Markgraf Rudolfs IV. von Baden-Durlach, eine Hofstatt gekauft und zu einem Spitale für arme und elende Siechen bestimmt. Am St. Jakobstag des Jahres 1322 bestätigte der Markgraf dasselbe mit der Einschränkung, daß es in der Stadt und Gemarkung Pforzheim keine liegenden Güter erwerben dürfte. Am 16. September 1323 übergaben dann die beiden das Spital dem Heilig-Geist-Orden zu Rom, dem es unmittelbar unterstellt wurde; anstatt des Meisters zu Rom empfing der Spitalmeister zu Wimpfen und Markgröningen — beides gleichfalls Heilig-Geist-Spitäler im eigentlichen Sinne — das neue Haus zu Pforzheim; ihm stand darnach das Recht zu, vorkommenden Falles einen neuen Meister hier zu ernennen. Nur das Recht behielt sich der Markgraf vor, daß er den Spitalmeister und die Brüder zur Verantwortung ziehen könne, wenn die Verwaltung nicht nach den Vorschriften des Ordens geführt würde.

Wie aber das Spital zu Wimpfen später städtischen Beamten übertragen worden ist, so wurde, anscheinend um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, die Verwaltung der Pforzheimer Anstalt gleich-

falls dem Heilig-Geist-Orden wieder entzogen; man sieht, daß dem sozusagen natürlichen Lauf der Dinge auch diese Stiftung sich einfügen mußte. —

Aus dem vierzehnten Jahrhundert sind uns dann noch folgende Spitäler bekannt, die aber früher schon bestanden haben werden:

In Breisach machte am 27. Juli 1316 Conrad von Bonndorf, Bürger zu Breisach, eine Stiftung für die Siechen des Spitales zum Heiligen Geist.[78]

Aus dem gleichen Jahr stammt die älteste Nachricht von dem Spital zu Kenzingen[79]; 1333 wird in Tauberbischofsheim ein derartiges Haus erwähnt, welches nach der Überlieferung aus dem umgewandelten, uralten Kloster der heiligen Lioba hervorgegangen sein soll.[80]

1327 taucht das Spital zu Heidelberg auf[81]; fast sechzig Jahre später wird es erst wieder erwähnt in der Matrikel von 1386 bei der Nennung seines vicarius Conradus dictus Sander[82] und 1388, wo sein Spitalmeister in einer Schönauer Urkunde herangezogen wird.[83] Aber jener erste Hinweis geschieht in einem so selbstverständlich klingenden Tone, wie er nur etwas längst Bestehendem gegenüber angeschlagen werden kann.

Auch ein Kaufbrief des Heilig-Geist-Spitales zu Meersburg aus dem Jahre 1345 setzt die frühere Existenz dieser Stiftung voraus[84]; auf ein Spital, welches um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Bruchsal bestanden haben muß, weisen sodann Bestimmungen hin, welche sich in dem sogenannten gelben Buch dieser Stadt eingetragen finden.[85] Um dieselbe Zeit war auch das Hospital in Wertheim vorhanden, dessen älteste Urkunde aus dem Jahre 1359 eine Altarstiftung betrifft[86]; ferner ein solches in Ladenburg, welchem 1360 Marquard von Ladenburg, Priester in Worms, ein Haus vergabte.[87]

Und in dem unweit der letztgenannten Stadt gelegenen Weinheim gründete 1368 Johann der Schultheiß aus seinen eigenen Gütern und der Hinterlassenschaft der Hildegard von Weinheim, einer «deo devota», ein hospitale pauperum.[88]

Auch die Stadt Baden hatte gegen das Ende des Jahrhunderts ihr Spital, welches 1369, 1386 und 1389 erwähnt wird[89], während im erstgenannten Jahr Radolfzells Bürgerschaft ihr Heilig-Geist-Spital begründete, zu dessen Gunsten der Bischof von Konstanz alsbald einen vierzigtägigen Ablaß bewilligte. —

An diese Aufzählung mag sich zum Schlusse noch eine kurze

Nennung derjenigen Spitäler anschließen, welche im fünfzehnten Jahrhundert gegründet wurden, oder — bis jetzt wenigstens — erst aus diesem uns bekannt sind; dieselben finden sich in Kirchhofen 1408[90]; Waldshut 1411 gegründet, 1417 erbaut von der Stadt[86 91]; Mosbach 1421[86]; Ettlingen 1426[92]; Bretten 1463[93] gegründet von der Bürgerschaft mit Vergünstigung Pfalzgraf Friedrichs I.; Markdorf 1476[94]; Heidelsheim 1480[95]; Durlach 1495 „von nuwem" erbaut von der Stadt mit Förderung des Markgrafen[86], welchem Spital also anscheinend ein älteres Haus vorausgegangen war. —

2. Die Gutleuthäuser, Elendenherbergen, Findelhäuser, Ordenshäuser.

Mit den Spitälern, vielfach sogar vor denselben und, soweit kleinere Orte in Betracht kommen, ganz unabhängig von ihnen, wofür die romanischen Länder ältere Beispiele liefern, entstanden die sogenannten Gutleuthäuser oder Leproserien, d. h. die, wie man hier mit Recht sagen kann, mittelalterlichen Spezialkrankenhäuser für die vom Aussatz, der Lepra, Befallenen, deren es in jenen Zeiten eine erschreckende Anzahl gegeben haben muß. Entsprechend dieser Verbreitung der Krankheit hatte nicht nur jede Stadt, sondern jedes Dorf sein derartiges Haus, welches im einfachsten Falle eine Hütte auf dem Felde war, in den Städten aber unter Umständen aus einer geschlossenen Anlage mehrerer Gebäulichkeiten bestehen konnte. Es verlohnt sich nicht, für die badischen Lande auch nur von den urkundlich belegbaren Gutleuthäusern eine vollständige Aufzählung vorzunehmen; nur wenige Beispiele können genügen. So wissen wir, daß zu Konstanz vier Leproserien gehörten, eine bei Kreuzlingen, eine zweite am Wege nach Staad, eine dritte an der Straße nach Allmansdorf, eine vierte bei Tägerweilen.[96] Außer der größeren Anlage der Stadt Freiburg, welche jenseits der Dreisam an der Straße nach Basel stand, hatten die Dörfer im Umkreis, Ebnet, Littenweiler, St. Georgen, Haslach, Gundelfingen, ihre Behausungen für die Feldsiechen.[97] Vor Durlach lagen zwei Gutleuthäuser, eines in den Feldern gegen das heutige Karlsruhe, eines nach Grötzingen hin; das Gutleuthaus von Ettlingen hinwiederum befand sich an der Straße nach Durlach. Auf diese Weise könnten vom Bodensee bis zum Neckar und Main zahlreiche Malazhäuser, wie man sie auch nannte, angeführt werden, unter deren gemeinsamen Eigentümlichkeiten eine darin bestand, daß sie alle vor den Orten, etwa zehn Minuten von den bewohnten Häusern entfernt,

lagen. Aus dieser Trennung von den Wohnstätten der Gesunden leitet sich auch die Bezeichnung als Sondersiechenhäuser ab; und wir können auf ein derartiges schließen, wenn wir von einem Spitale „vor den Toren“ vernehmen.

Vielfach erinnern heute noch Gewann-Namen „zu den Gutleuten“ an die Stätte, wo jene aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen hausen mußten; seltener dagegen ist es, daß das alte Haus selbst erhalten geblieben, oder etwa die dazugehörige Kapelle noch vorhanden ist. Letzteres trifft z. B. für Ettlingen zu, dessen Gutleuthaus noch fast bis in unsere Zeit als Armen- und Krankenhaus dienen mußte, bis es, baufällig geworden, dem Abbruch verfiel; eine freilich erhebliche Umänderung mußte sich in neuerer Zeit die Kapelle gefallen lassen, nachdem schon früher ein Wechsel ihres Patrones über sie ergangen war, so daß sie jetzt dem heiligen Alexius geweiht ist.

Ein kleines Kirchlein, wie es hier noch neben dem alten Aussätzigenfriedhof erhalten ist, wie es ferner auch der alte Sickingersche Plan von Freiburg dargestellt hat, fehlte keinem der städtischen Sondersiechenhäuser; nun hat man gelegentlich gemeint, daß diese Kapellen durchgängig dem gleichen Heiligen gewidmet gewesen seien, als welcher z. B. der heilige Georg häufig uns begegnet, wie es auch in Ettlingen früher der Fall gewesen.[98] Aber schon auf badischem Boden findet sich eine große Mannigfaltigkeit der Patrone; es mögen wohl lokale Ursachen gewesen sein, die hier bestimmend waren, ebenso wie bei den anderen Kirchen.

Freilich tritt uns St. Georg mehrfach entgegen, wie zu Pforzheim[99] oder Neuenburg.[100] Neben ihm aber begegnen uns St. Jakob in Freiburg[101], St. Laurentius in Wertheim[102] und Heidelberg, woselbst das Haus auch noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts stand, St. Johann in Säckingen sowie in Basel[103], St. Mauritius in Markdorf[102], St. Nikolaus in Waldkirch[104], welch letzterer zusammen mit der heiligen Katharina uns entgegentritt in Pfullendorf[102], während dieser allein geweiht ist das Gutleuthaus auf dem Berge vor Überlingen. Kurz, wir sehen eine reiche Liste von Patronen, deren Mannigfaltigkeit noch gesteigert werden könnte durch den heiligen Ägidius oder Lazarus, ja sogar durch den heiligen Hiob, den vielgeprüften, der allerdings der einzige Vertreter aus dem Alten Testamente ist, obwohl gerade diesem der Aussatz auch sonst nicht fremd war. —

Bereits bei der Besprechung der ersten Klostergründungen in der Bodenseegegend konnte auf den Handelsverkehr hingewiesen werden, welcher, z. T. noch auf römischen Straßenzügen sich bewegend, außer anderem auch für die Beschaffung mancher Heilmittel von Wichtigkeit war. Mit der Entstehung der Städte, mit der Ausbildung der gewerblichen Tätigkeit, seitdem dazu noch die Kreuzzüge die ferneren Länder des Ostens und deren Erzeugnisse bedeutend näher in den Gesichtskreis des Abendlandes gebracht hatten, belebten sich die Wege ungemein; neben den Kaufleuten wanderten in ungezählten Scharen die frommen Pilger, Männer, Frauen und Kinder, Bewaffnete und Unbewaffnete. Dazu kam allerlei unsicheres Volk, welches nirgends eine feste Wohnstätte hatte und sein Leben sozusagen ständig auf der Straße fristete.

Konnten in früherer Zeit die Klöster den Nachfragen solcher Reisender nach einer vorübergehenden Unterkunft genügen, wobei allenfalls besondere Hospize sie unterstützten, so ging dies nicht mehr im späteren Mittelalter. Nunmehr traten die Städte mit ihren Spitälern auch hier helfend ein; wie wir es noch von anderen Orten wissen, so ist ja bereits aus den Pfullendorfer Bestimmungen erwähnt worden, daß Pilgern, woher sie auch kommen möchten, Speise und Trank nicht verweigert werden sollte. Da aber dem Bedürfnis auf diese Weise für die Dauer doch nicht entsprochen werden konnte, so wurden eigene Häuser errichtet für die vorübergehend oder gänzlich Heimatlosen: Elendenherbergen oder Seelhäuser nannte man sie; auch ihrer gedachte man in frommen Stiftungen.

Weil über derartige Vergabungen, sowie über die Ordnung des Hauses zu Bruchsal sich genauere Nachrichten erhalten haben, so können wir diese letzteren als Beispiele für andere hier anführen. Da heißt es nun in dem „gelben Buch“ der genannten Stadt[105]:

„Es ist für die fremden armen Pilger bestellt und gekauft; sie sollen darinnen nicht länger dann übernacht beherbergt werden.“

„Zum ersten sollen die Pilgrim die Herberg um Gottes willen begehren, und im Winter eine Stunde, im Sommer zwei Stunden vor Nacht und nicht eher eingelassen werden.“

„Item wenn sie im Hause bei einander sind, soll der Pilgrimswirt oder -wirtin ihnen sagen, daß sie nicht schwören, schelten, fluchen, kriegen, zanken, greinen, unnütze Reden treiben oder sonstweg ungefügig seien; den, welcher solches übertrete, soll man von Stund an hinausjagen.

Item der Pilgrimswirt soll auch nicht gestatten Glücksspiele in Scherz oder Ernst umsonst oder um Geld oder Geldeswert zu treiben.

Item ehe man den Pilgern die Suppen gibt, soll die Wirtin ermahnen, daß ein jeder mit Andacht bete, fünf Paternoster und fünf Ave Maria dem Leiden unsres Herrn.

Item der Wirt soll darauf sehen, daß sich die Pilgrim bei Zeit miteinander schlafen legen, die Männer besonders, die Frauen auch besonders, also daß eine zum andern nicht kommen möge, darum sollen die Kammern von außen verschlossen werden.

Item die Pilger sollen ihre Kleider und Geräte vor der Schlafkammer lassen und nur in einem Unterhemd in die Kammer gehen und wenn sie hineinkommen, solle der Wirt die Kammer außen zuschließen.

Item am Morgen, wenn die Pilger acht Stunden geschlafen und geruht haben, soll der Wirt sie aufwecken und sagen, daß ein jeder sein Bett, darin er gelegen, selbst wieder bette, und soll nochmals besehen, ob die Leylachen und Decken alle da seien, und die Kammer zusperren. Dann nachdem ihm alle Dinge geliefert und inventiert sind, ist es ihm vonnöten, ein fleißiges Aufsehen darauf zu haben.

Item wenn die Pilger aus der Kammer zu ihren Kleidern und Geräten kommen, soll der Wirt ihnen sagen, daß ein jeglicher das Seine und nicht Anderes nehme.

Item ehe der Wirt die Pilger ausläßt, soll er fragen, ob ein jeder das Seine habe und nichts mangele? Und alle dieweil Mangel erfunden wird, soll er niemand herauslassen, solange bis ein jeder spricht, er habe das Seine.

Und alsdann soll er sie miteinander herauslassen und keinen darin behalten, derhalben not sein will, daß die Haustür inwendig auch verschlossen sey, dieweil die Pilger im Haus sind."

Aus demselben „gelben Buche" vernehmen wir sodann, daß Christina Wagassin „hat geordnet: das allen obend eins jeglichen tags durch das ganz jar ewigklichen im spital ein halb imel erbsen in ein hafen, der recht dazu ist, mit schönem lauterem wasser gethon, die also gesotten und gesalzen mit einem halben vierling guts milchschmalz geschmelzt und volgends die selb erbisbruehe, so sie also berait, den armen bilgern und bilgerin, die uff ein jede nacht in die ellendt herberg, oder damals im spital ankommen, darin beherbergt werden, zu somerszeiten, so man die stadtthor will zuschließen, und im winter,

so man im spital hat zu nacht gessen, und die bilger und bilgerin zu hause und herberg kommen, denselben allen geben, keinem versagt und uber ir brot, das sie selbst haben sollen, gegessen werde."

Hierzu hat dann Georg Rheyn gestiftet, daß „zu winters zeiten soll man auch allwegen mit der suppen ein gaulliecht, das eins hellers wert sei, den bilgern geben, sie damit, bis sie die suppen gessen, zu beleuchten." —

Gehörten nun die Elendenherbergen zu den fast regelmäßigen Einrichtungen der mittelalterlichen Städte, so begegnen uns, soweit wenigstens deutsche Landschaften in Betracht kommen, sehr selten die Findelhäuser, welche auf romanischem Boden häufig sind. Und doch kann man ihnen eine gewisse Zweckmäßigkeit nicht absprechen, da durch sie das Leben manches Kindes bewahrt worden sein mag, welches sonst vielleicht vernichtet worden oder allerlei Schädigungen erlegen wäre, die dem Ziehkindersystem ja auch heute noch so leicht anhaften.

Zu den wenigen deutschen Städten, welche eine derartige Anstalt besaßen — in den übrigen wurden Findelkinder wohl ins Spital getan oder auch von Klöstern aufgenommen —, gehörte nun Freiburg; „der funden kindlein hus" lag in der Vorstadt Neuenburg. 1376 wird es zuerst erwähnt in einer Stiftung des Arztes Johann Christoffel[106]; wir hören, daß es eigenes Vermögen mit selbständiger Verwaltung unter einem Pfleger hatte. Noch 1572 wird desselben gedacht in den Urkunden der Augustiner-Eremiten[107], ohne daß wir jedoch genaueres über seine inneren Verhältnisse erführen.

Von den genannten Ordensbrüdern haben übrigens die Freiburger Ratsprotokolle ein Vorkommnis überliefert, welches nicht gerade zugunsten der Krankenfürsorge bei ihnen spricht; es erscheint nicht uninteressant, auch ein derartiges Zeugnis kennen zu lernen[108]:

„Augustiner haben ein diener in irem gotshus gehept, der inen bi gsunden tagen gedint hat. nun ist er bi inen kranck und ein betliger worden, sind si für rat komen, bitende, inen des abzehelfen unnd in spital ze nemen. Ist inen abgeslagen und erkent: haben si inn gesund gebrucht, das si inn siech och behalten, und hat ein rat wenig gefallen ob dem fürtrag gehept."

Bei einer Aufzählung der Krankenpflege ausübenden Genossenschaften und Anstalten dürfen aber diejenigen Orden nicht übergangen werden, welche sozusagen das Vorbild etwa für die späteren Heilig-

Geist-Spitäler abgegeben hatten, wenngleich sie auf deutschem Boden wenigstens kaum mehr ihre ursprüngliche Tätigkeit ausgeübt haben. Von ihnen kommen hier in Betracht die Johanniter, die Deutschordensherren, die Antoniter und die Lazariten, deren Niederlassungen ziemlich häufig angetroffen werden können.

Was nun zunächst die Johanniter betrifft, so wissen wir, daß sie z. B. ansässig waren in Überlingen 1257, in Neuenburg 1258, in Bruchsal 1287; das Haus zu Heitersheim, das aus 1289 bekannt ist, wurde später zum Sitz des Großpriorates von Deutschland. Aber von Krankenpflege hören wir aus diesen Orten nichts, während 1726 Erwähnung getan wird der armen Kranken des Johanniterhauses zu Freiburg.[109] Wenn demnach wohl hier ein eigentliches Spital bestanden haben wird, so kann nicht auch für Villingen diese Annahme gemacht werden, wo zwar die gleiche Bezeichnung für das 1257 gegründete Haus vorkommt, ohne daß jedoch eine Beherbergung von Pfründnern oder Kranken ersichtlich ist[110], es seien denn Mitglieder des Ordens selbst.

Mehr als bei den Johannitern wurde von jeher der Spitaldienst betrieben in den Niederlassungen der Deutschordensherren, worüber eine Reihe von Nachrichten auch aus deutschem Sprachgebiet vorliegt.[111] Da jedoch aus dem heutigen Baden trotz einer ziemlichen Anzahl teils nicht unbedeutender Häuser nichts Derartiges bekannt ist, womit aber eine solche Tätigkeit nicht ausgeschlossen zu sein braucht, so mag die Erwähnung genügen.

Von den Antonitern hingegen dürfen wir annehmen, daß sie im fünfzehnten Jahrhundert in Lahr der Krankenpflege oblagen, indem aus dem Jahre 1464 der Capellanus sancti Anthonii hospitalis infirmorum daselbst erwähnt wird.[102] Auch aus Freiburg erfahren wir aus den Missiven der Stadt einmal etwas von dem Spitale der Brüder; denn 1502 bittet der Stadtrat, den alten und kranken Meister Andreas in dasselbe aufzunehmen.

Eigenartig ist nun die Beziehung, in welcher der Orden zu einer bestimmten Krankheit stand: unter dem St. Antoniusfeuer wurde im Mittelalter ein Leiden verstanden, welches manchmal mit dem Brandigwerden der Glieder einherging, so daß deren Abnahme notwendig werden konnte. Es scheint, daß in den Antoniterspitälern gerade derartige Kranke Aufnahme suchten, weshalb wohl auch im Operieren besonders geschickte Wundärzte vorhanden waren; so hören wir aus Colmar,

daß 1451 ein Knecht, der „an einem schenkel bresthaftig worden ist, daß man ime den abhöwen muß", in das Kloster zu Isenheim gebracht wurde. Zugleich bat der Rat jener Stadt, wenn möglich, einen tüchtigen Wundarzt für sein städtisches Spital senden zu wollen.[112] Gerade das genannte Kloster, welches ohnedem als Sitz des Generalpräceptorates für Deutschland in besonderem Ansehen stand, muß in chirurgischen Dingen einer weiterreichenden Berühmtheit sich erfreut haben, weshalb z. B. nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs (1444) viele verwundete Edle in sein Krankenhaus verbracht wurden.

Zum Schluß mag noch des Ordens der Lazariten gedacht werden, deren Mutterhaus gleichfalls im Morgenlande etwa um 1150 gegründet wurde; seine Aufgabe war die Pflege der Aussätzigen. In Baden besaßen die Brüder einen Hof zu Schlatt, woselbst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Ordensniederlassung entstanden war, über deren Wirken jedoch genaueres nicht bekannt ist.[101 113]

3. Innere Verhältnisse der Anstalten.

An der Gründung der späteren mittelalterlichen Pflege- und Heilanstalten waren, wie dargelegt worden ist, in weitaus überwiegender Weise die Laien beteiligt, welche dann auch weiterhin durch Zuwendungen mancherlei Art den Bestand derselben sicherten und unterhielten. Da waren es einzelne Personen, sei es ein Bürger, Ritter oder Graf, sei es eine Frau oder Jungfrau, dort war es ein geschlossenes Kollegium, wie etwa der Rat oder die ganze Gemeinde einer Stadt, welche die Stiftung ins Leben riefen.

Selten wurden dem Gründungsbrief Beschränkungen eingefügt, wie dies etwa zu Pforzheim durch den Markgrafen wohl aus guten Gründen geschah, wo dem Spital verboten wurde, in der Gemarkung der Stadt liegende Güter zu erwerben, welche Bestimmung aber ziemlich bald vernachlässigt wurde[114]; vielfach hingegen gewährt der weltliche oder geistliche Herr allerlei Vergünstigungen. So befreit Pfalzgraf Friedrich I. das neue Spital zu Bretten von allen Lasten und Steuern[115], und der Bischof von Konstanz wendet dem Hause zu Radolfzell einen vierzigtägigen Ablaß zu.[116] Wie reichlich alsdann im Laufe der Zeiten weitere Gaben zuflossen, lassen die Urkunden erkennen, wie sie z. B. von dem Heilig-Geist-Spital zu Freiburg ge-

druckt uns vorliegen, oder die großen Vermögen, deren noch heute eine Anzahl der Häuser sich erfreut.

Was nun die Verwaltung der Spitäler anlangt, so lag dieselbe zumeist in den Händen städtischer Beamter, welche vom Rate der Stadt hierzu bestimmt wurden; gleichwohl wurde sie getrennt von den übrigen Verrechnungen der Gemeinde geführt, was sich bis heute noch ebenso erhalten hat. Es ist bereits erwähnt worden, daß schon der Stiftungsbrief des Heilig-Geist-Spitales in Konstanz bestimmte, daß die Verwaltung von der Stadt übernommen werden solle; wir dürfen annehmen, daß auch in Freiburg, wo die betreffende Urkunde nicht erhalten ist, es ebenso war, wie dies übrigens die neuen Satzungen von 1318 uns bestätigen.[117] An anderen Orten trat dieses Verhältnis erst im Laufe der Zeit ein; aber wir sehen, daß auch solche Spitäler, welche in Wirklichkeit dem Heilig-Geist-Orden gehörten, wie dies in Pforzheim der Fall war, denselben Weg gingen, indem er doch allem Anschein nach der für das Bestehen und Gedeihen der Anstalten sicherere war.

Wie es auch sonst für das Mittelalter gilt, so waren die Spitalordnungen vielfach einander gleich, insbesondere soweit kleinere Bezirke in Betracht kommen. Eine ältere Ordnung gibt das Muster ab für die jüngere Gründung: so bestimmt die Urkunde des Andreasspitales zu Offenburg um 1310, daß das Haus und seine Insassen alle die Freiheiten und Rechte haben sollen wie das Spital zu Freiburg, dessen Satzungen noch genau bekannt sind; daher mögen sie der Betrachtung zugrunde gelegt werden.

Aus seiner Mitte bestimmte der Stadtrat einen oder mehrere Pfleger als die verantwortlichen Verwalter, welche jährlich, oder so oft es gefordert wurde, Rechenschaft ablegen mußten über Hab und Gut des Spitales, welche haftbar waren für die richtige Verwendung der Einkünfte zu Nutz und Frommen der Pfleglinge. Entweder waren nun die Pfleger zugleich noch Spitalmeister, oder sie ernannten ihrerseits einen solchen, sowie nötigenfalles eine Spital- oder Siechenmeisterin, die auch die Frau des Siechenmeisters sein konnte. Letztere Personen standen nun dem eigentlichen Haushalte vor; ihnen waren untergeben die Bediensteten des Hauses, wie der Koch, der Bäcker, der Kellermeister, die Knechte und Mägde; der Sorge der Meisterin waren besonders die bettlägerigen Siechen empfohlen. Allwöchentlich setzte der Meister fest, was ausgegeben werden solle für Speise und Trank

und andere Bedürfnisse, wieviel Geld der Pfarrer erhalten solle und ähnliches mehr. Die gewöhnlichen Mahlzeiten sollte er mit den Pfründnern zusammen einnehmen und nicht auf seiner besonderen Stube; er sollte eben in engem Zusammenleben mit den Insassen bleiben und sich um ihre Anliegen kümmern, wie es das brüderliche Verhältnis verlangte. Bei Todesfällen hatte er das hinterlassene Gut aufzuschreiben, zu verschließen und den Pflegern sodann darüber zu berichten.

Die Entscheidung der Frage, wer etwa von Kranken aufgenommen werden solle oder nicht, desgleichen über die Entlassung derselben stand ihm zu; es wird später zu betrachten sein, welcherart ein Ausschluß stattfinden konnte oder mußte. Um Ordnung halten zu können, stand ihm ferner eine gewisse Strafbefugnis zu, die gar sehr an die Bestimmungen anklingt, wie sie etwa in den Satzungen der Johanniter oder in den noch älteren Klosterordnungen sich finden. So konnten gewisse Speisen oder der Wein entzogen werden bis auf Wasser und Brot; gelegentlich mußte der Ungehorsame auf dem Boden essen oder in der Kinderstube. Zum Vergleich mag hier angeführt werden, daß nach der Johanniterregel Raymunds von Puy aus etwa dem Jahre 1122 ein Bruder, welcher im Besitze von Geld gefunden wurde, zur Strafe vierzig Tage lang auf der Erde essen mußte.

Für besonders schwierige Fälle hatte das Spital auch ein eigenes Gefängnis, was übrigens mit der in mancher Beziehung und an manchen Orten eximierten Stellung dieser Häuser zusammenhing; hatte es doch unter Umständen geradezu ein Asylrecht, sogar bei schweren Verbrechen, so daß die Macht der weltlichen Richter nicht über seine Schwelle reichte, „hinin entaten si kein getwang".[112] Hingegen konnte „des Spitals Loch" auch für andere als seine Angehörige verwendet werden: so wurden böse Buben, welche auf dem Barfüßerplatz zu Freiburg ungebührlichen Lärm trieben, oder Studenten der Universität dieser Stadt gelegentlich hineingesperrt. Derartige Strafen konnte jedoch der Spitalmeister allein nicht auferlegen oder vollziehen.

Damit alles dies in rechter Weise geschehe, war in dem Eidbuche bestimmt, daß „ein yeglicher spittalmeyster soll sweren, und sine frouwe by truwe an eydes statt geloben, den spittal und daz sine getruwlichen und zum besten ze verwarten, ze versehen und ze versorgen nohe zymlichen, redlichen notturfft, dem spittel zu nutze und zu eren ungeverlich, als sich dem geburt und eym spittalmeyster zugehört; und doby des spittals gut nydt ze verkouffen noch abzetunde one wüssen und willen

des spittals pflegere .... und domütte inen die siechen lossen empfohlen ze finde, zusehen zu inen ze haben und die getruwlich ze versorgen, als ine dann bescheyden wurt ...."

Unbeschadet der weltlichen Verwaltung blieb dem Spital ein kirchlicher Charakter gewahrt; es hatte seine eigene Kapelle mit dem Pfarrer, der von ihm besoldet wurde, dazu seinen Friedhof, welcher nur bestimmt war für die Angehörigen der Spitalsbruderschaft. Denn eine solche bildeten alle Bewohner des Hauses und diejenigen, welche sich sonst etwa eingekauft hatten; sie hatten ihren gemeinsamen Patron und ihre Feste, ja auch, wie wir gesehen haben, unter Umständen ihr besonderes Recht.

Außer den Pfründnern, welche wohl die Hauptzahl der Insassen ausmachten, wurden in das Spital Kranke allerlei Art aufgenommen; völlig ausgeschlossen waren nur die Aussätzigen, sowie die mit den wirklichen oder den nur so genannten „bösen" Blattern Behafteten. Unter dieser Bezeichnung verstand man damals die Syphilis, welche auch Franzosenkrankheit hieß und die in einer bis heute noch nicht aufgeklärten Weise in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts mit unerhörter Stärke ganze Länder verseucht hatte. Für die „Blatternleute" wurden, auch aus den Mitteln des Heilig-Geist-Spitales, besondere Häuser eingerichtet, in welchen ein von der Stadt beauftragter Scherer, d. h. Wundarzt, sie behandeln mußte; nach Möglichkeit suchte man dabei fremde Kranke fernzuhalten, zu welchem Zwecke man sie entweder geradezu forttrieb oder ihren Eintritt schon an den Toren der Stadt verhinderte. Jener Scherer aber war angewiesen, daß er nach der Behandlung der Blatternkranken niemand antasten, schröpfen oder schneiden dürfe, ebenso hatte der Rat der Stadt zur Verhütung weiterer Ansteckung geboten, daß kein mit der Krankheit Behafteter in das „gemeine Bad" gehen solle.

Im Spital wurden Verletzte aufgenommen, welche hier von dem Stadtwundarzt behandelt und wie auch andere chirurgisch Kranke operiert werden konnten. Daß gebärende Frauen und Wöchnerinnen bis zu sechs Wochen gebührende Pflege fanden, wurde nach der Urkunde des Pfullendorfer Spitales früher bereits erwähnt; während aber z. B. für das Offenburger Spital — wohl auch für die dabei Vorbild gewesene Freiburger Anstalt — die Bestimmung zu lesen ist, daß kein Kind, welches einer Amme bedürfe, aufgenommen werden solle, so wurden Waisen verpflegt und unterhalten, wie eine frühe,

darauf gerichtete Stiftung an das Heilig-Geist-Spital zu Freiburg[118] oder eine spätere Urkunde aus Offenburg[119] dartut.

Jene Offenburger Urkunde von 1310 gibt dann weiter an, daß „kein töbisch Mensch empfahn" wurde, d. h. keine tobsüchtigen, also gefährlichen Irren.

Für Geisteskranke fehlte dem Mittelalter überhaupt das richtige Verständnis, was mit den kirchlichen Lehren zusammenhing, die jenen gegenüber galten, welche aber den Germanen vor der Einführung des Christentums fremd waren. Danach hielt man sie nicht für Kranke im gewöhnlichen Sinne, sondern für von einem bösen Geiste Besessene, gegen welchen man mit Beschwörungen zu Felde zog, bis er ausfuhr; Darstellungen solcher Exorzismen resp. Heilungen hat auch die Reichenauer Schule öfters ausgeführt, teils in den Malereien der Kirchen, wie etwa in Goldbach am Bodensee[120], teils in Miniaturen von Handschriften, wie in dem Evangeliar des Trierer Bischofs Egbertus.[121] In sehr naiver Weise ist z. B. auf einem Bilde des genannten Kodex dargestellt, wie die Teufel aus einem Besessenen heraus und auf eine Schweineherde fahren, welche darauf sich in das Wasser stürzt. Jener Kranke aber steht vor Christus, gefesselt an Händen und Füßen; diese Auffassung, daß man den Dämon resp. den Kranken selbst unschädlich machen müsse, beherrschte dann das ganze Mittelalter.

Fremde Geisteskranke jagte man gern fort, wenn sie unruhig waren, was dem Nachrichter oblag, welcher, wie es z. B. in Baseler Ratsrechnungen zu lesen ist, Geld dafür erhielt, daß er „einen narren usgetriben".[122] Waren die Kranken aber Stadtangehörige, die man wohl oder übel behalten mußte, so sperrte man sie in Gefängnisse, die man etwa im Hof des Spitals besonders errichtete. So schrieb im Jahre 1504 die Stadt Pforzheim an Eßlingen, ob sie dessen Räumlichkeiten für derartige Irre besichtigen lassen dürfe, da sie selbst einige solche Gemächer bauen wolle[123]; 1511 finden wir dann die Insassen dieser Gefängnisse erwähnt[124]: eine Elsbeth, die „irer sinne und vernunft etwas uberstürzt und entschickt worden", soll im Spital „gefänklich und sonst nach irer gelegenheit ir leben lang" aufgenommen werden.

Klingt nun diese Nachricht in ihrer Unbestimmtheit nicht allzuhart für unsere Ohren, so werden wir uns eher eine richtige, jedoch wenig tröstliche Vorstellung von der mittelalterlichen „Behandlung" dieser Kranken machen können, wenn wir hören, daß 1490 der geisteskranke Graf Heinrich von Württemberg in Bande gelegt und auf die

Feste Hohenurach geführt wurde, woselbst er 1519 starb![125] Und es dauerte noch lange Jahrhunderte, bis man solchen Unglücklichen die Ketten abnahm.

Gutartige Irre ließ man herumgehen, wie aus der Figur des blöden Heribert in St. Gallen wohl allgemeiner bekannt ist; solche Geistesschwache nahm man auch in das Spital auf, wie dies z. B. in Freiburg mit einer Großmutter geschah, welche „vor alter zu solicher kranckheit und abnemunge irer vernunft komen". Für derartige Leute hatte man etwa eine Narrenstube, die der Narrenmagd oder -mutter unterstand; gern sah man aber diese Kranken wohl nicht, da sie doch manche Störung für die anderen Insassen veranlassen mochten.

Daß Blinde, wie dies sonst bekannt ist, in das Spital aufgenommen wurden, hat nur für Meßkirch die Zimmersche Chronik berichtet[126]; doch wird es auch anderwärts geschehen sein. —

Für alle diese Insassen der Heilig-Geist-Spitäler war ausreichend, ja reichlich gesorgt, nicht nur so im allgemeinen, sondern bis in einzelne Bedürfnisse hinein. Wo die Urkunden der Häuser einigermaßen erhalten sind, da finden wir Jahr für Jahr neue Zuwendungen, denen man das Bestreben ansieht, möglichst alle Lücken noch auszufüllen, welche früheren Stiftern etwa entgangen sind.

Wie es früher schon bei den Spitalgründungen angegeben wurde, so entspringen auch diese Vergabungen zumeist einem zwar frommen Eigennutz, der dabei das Heil entweder der eigenen Seele oder der eines lieben Angehörigen zu fördern gedachte; darum ist die Darreichung der Gabe, etwa am Jahrestag des Todes, an das Lesen einer Messe oder an eine andersartige Fürbitte des Empfängers für den Verstorbenen geknüpft. Wurde die Jahrzeit vergessen, so fiel die Stiftung vielleicht einer Kirche oder einem Kloster zu; durch solche Bestimmungen, sowie durch die Öffentlichkeit der Verlesung und der Verteilung suchte man die richtige Ausführung der Vergabung nach Möglichkeit zu gewährleisten.

Als ein Beispiel für die Art solcher Fürsorge möge aus einer Stiftung für das Pfullendorfer Spital vom Jahre 1412 das Folgende angeführt werden.[127] Nach Angabe der Summe, welche „die erber frow kathrin Münchin ze der armen dürftigen siechen im spital nucz und noturft" ausgesetzt hat, heißt es:

„Daz ein maister schaffen sol, daz järlichs in dem maygen umb ain pfunt haller werd schmalcz koft und under die siechen getailt, daz

si es bruchint, wie si wellint. Umb daz ander pfunt haller sol man tůch koffen zehn tag nach Walpurg tag järlich, sol man och under di siechen tailen. Von dem dritten pfunt haller sol man der siechmaistrinen geben sechs schilling pfenning, daz den siechen gewäschen werd; und zů jeglicher wäsch sol man inen, die da wäschent, ain maß win geben. so sol man die vier schill. pfenn. geben ainer frowen, die denn den siechen irü brunczkachlen durch daz jar uß schüttet und wäschet. So sol man daz vierd pfunt haller umb öl geben, daz es brinn in der ampullen bi den siechen. So sont wir die hünr und ayger och järlichs under die siechen tailen, so es dessen noturftig ist. Dar zů sont wir alles järlichs dem obern caplan im spital geben acht pfenning, daz er dieses verkünde und dem undern caplan vier pfenning durch der selan willen uff sant Martins tag. Und sont dises obgenant selgerät also eweklich uffrichten bi gůten truwen ungevärlich . . . ."

Auch Geld wurde gestiftet, „den armen siechen in ir hende ze teilen", wie im Nekrolog des Karthause zu Freiburg zu lesen ist[128]; in der Regel aber wurden, abgesehen von den Beträgen für die Priester zu Messen, für Gebete, das Singen usw., die Vermächtnisse in bestimmter Weise festgelegt für Fleisch, Fische, Geflügel, Weißbrot, Wein, in einem Falle mit dem Zusatz, daß er nicht gewässert werden dürfe, für besondere Zulagen zur Verpflegung an Festtagen, für Heizung, Beleuchtung, für Kleidung, etwa Schuhe und Wollentuch, sodann für richtige Begehung des Begräbnisses, und ähnliches mehr, wofür z. B. in den Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg viele Belege zu finden sind.

Und wenn wir in einer Stiftung für das Klosterspital zu Schönau vom 23. April 1388 lesen, daß ein starker Knecht gehalten werden solle, „der die armen siechen geheben und getragen moge und ire bette gemachen moge"[129], so dürfen wir ähnliches doch auch voraussetzen für die städtischen Spitäler, deren Siechenmägde uns manchmal begegnen; kurz, wir sehen, wie in liebevoller Überlegung man für das körperliche, aber auch seelische Wohl der Pfründner und Kranken eingehende Sorge trug.

Daß in dem Spitale der Rat des Arztes oder die Hülfe des Wundarztes nicht fehlte, ist teils schon erwähnt, teils wird darauf später noch zurückzukommen sein. —

Wie es früher schon gesagt und durch die eben gegebene Schilderung weiterhin erläutert wurde, war das mittelalterliche Hospital mehr

eine Versorgungsanstalt denn ein Krankenhaus, insbesondere das sogenannte Reichenspital. Hingegen nahm das Gutleuthaus nur Kranke auf, die untereinander auch alle die Verrichtungen besorgen mußten, welche sonst dem Dienstpersonale zufielen.

Wie wir heute mit Sicherheit wissen, war der Aussatz eine in Europa mindestens seit geschichtlicher Zeit vorkommende Krankheit; berichtet doch auch die älteste auf eine geordnete Krankenpflege in unseren Gegenden bezügliche Überlieferung, daß es ein Aussätzigenhaus war, welches jener Abt von St. Gallen bei seinem Kloster gründete. Freilich nahm die Krankheit erst in späteren Jahrhunderten, etwa seit der Kreuzzugszeit, jene erschreckende Ausbreitung an, welche uns äußerlich in den massenhaften Malazhäusern entgegentritt. Aber jene Stiftung des heiligen Otmar bekundet uns schon, daß frühe bereits die Notwendigkeit eingetreten war, die vermutlich nicht so selten anzutreffenden Kranken von den Gesunden gänzlich abzusondern, damit der weiteren Ausdehnung der Seuche ein Riegel vorgeschoben würde; auch ein fränkisches Reichsgesetz von 789 hatte diese Maßnahme anbefohlen. Was uns dort die Lebensbeschreibung jenes Mannes über das Vorkommen solcher Kranker erzählt hat, das führen uns dann noch unmittelbarer vor Augen die bildlichen Darstellungen, welche teils an den Wänden der ältesten Kirchen, teils auf den Blättern ehrwürdiger Handschriften uns erhalten sind; wir ersehen daraus, daß bereits ein Typus der Aussätzigen-Darstellung entstanden war, welches jedenfalls dem häufigen Vorbilde des täglichen Lebens entsprach. So hatten in den schon früher erwähnten Malereien des Goldbacher Kirchleins am Ufer des Bodensees Reichenauer Künstler karolingischer Zeit den Sondersiechen gekennzeichnet, abgesehen von den Flecken der Haut, durch das Horn, das er trägt, und welches auch in dem entsprechenden Wandgemälde von St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau selbst, sowie etwa in dem der gleichen Schule angehörigen Codex Egberti zu sehen ist. Nach diesem seinem Wahrzeichen, das im Leben dazu dienen mußte, durch seinen Ton die Gesunden auf die Nähe des Kranken, der gemieden werden sollte, hinzuweisen, entstand dann die Bezeichnung des Aussätzigen als des Hornbruders, welche später wieder vergessen wurde, als an die Stelle des Hornes die Klapper trat, die nun blieb, bis ihr Träger überhaupt verschwand.

Aber erst nach dem Ende des Mittelalters trat dieser letztere Ausgang ein; während desselben war die eigenartige Figur überall zu

sehen. Jedermann kannte die bestimmte Kleidung des Leprösen, welcher dazu seinen Stab trug, mit welchem er etwa das bezeichnen mußte, was er zu kaufen wünschte; was er bekam an Gaben oder Nahrungsmitteln, mußte er mit seinem Schüsselchen entgegennehmen, welches gleichfalls zu der üblichen Ausrüstung gehörte.

Solches Almosensammeln war auf bestimmte Tage beschränkt; bestimmte Brücken, Tore, Straßen, Plätze waren dem Sondersiechen zum Gehen und Stehen angewiesen. Auch in der Kirche mußte er sich fernhalten von den übrigen Menschen, sofern ihm das Betreten derselben überhaupt gestattet wurde; er war eben ausgeschieden aus der Gemeinschaft der Gesunden, welche auf keine andere Weise sich vor der Ansteckung bewahren konnten. Ist doch auch heute noch für uns die völlige und lebenslängliche Absonderung dieser Kranken das einzige Hilfsmittel für die Allgemeinheit, welches erst jüngst wieder in der Pfalz in zwei glücklicherweise so seltenen Fällen in Anwendung gebracht werden mußte.

Wie wir die Härte dieser Ausnahmemaßregel empfinden, so fühlte sie nicht minder das Mittelalter; darum suchten denn auch die zahlreichen und mannigfaltigen Stiftungen das Los jener Unglücklichen nach Möglichkeit zu lindern und ihnen die Pein ihrer Krankheit nach Kräften zu erleichtern. Darum umgab man schon die Feststellung des Aussatzes mit all den Mitteln der Vorsicht und der Untersuchung, welche den Ärzten und Wundärzten zur Verfügung standen.

Da mag nun zunächst der eigenartigen, wenn auch nicht nur hier vorkommenden Einrichtung gedacht werden, daß die Insassen eines Leprosoriums selbst den Aussatz eines Verdächtigen festzustellen hatten; so war es nämlich in dem Aussätzigenhause zu Kreuzlingen bei Konstanz, wo noch um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Bischöfe ausdrücklich das seit unvordenklichen Zeiten bestehende Recht jenes Hauses bestätigen, alle der Krankheit Angeschuldigten in der Diözese Konstanz zu untersuchen, sei es, daß diese Untersuchung in Konstanz stattfände, sei es, daß sie in besonderen Fällen am Wohnsitze des Verdächtigen durch eigene Beauftragte zu geschehen hätte. Daß dementsprechend nicht nur aus der näheren Umgebung, wozu etwa Überlingen oder Engen gezählt werden kann, sondern auch aus weiter Ferne diese Siechenschau in Anspruch genommen wurde, davon unterrichtet uns z. B. eine Verordnung im Ratsbuche von Luzern vom Jahre 1485, wonach Feldsieche dieser Stadt, deren Krankheit anscheinend

nicht einwandfrei von den geschworenen Beschauern festgestellt worden war, nach Konstanz verwiesen wurden, damit sie von da Brief und Siegel heimbrächten.

Einen solchen Brief des «magister et collegium» jenes Leprosoriums an den Pfarrer und die Gemeinde zu Klingnau bewahrt das Formularium des Schultheißen zu Konstanz auf; er lautet in der Übersetzung etwa folgendermaßen: „Wir bezeugen euch, daß wir mit aller Sorgfalt, zu der wir fähig und verpflichtet sind, Margarete, die Frau des Konrad Flach, untersucht haben in Hinsicht auf die Lepra, deren sie von ihren Mitbürgern bezichtigt worden war. Wir haben dieselbe mit Fleiß an allen Gliedern beschaut, wie es uns auf Treu und Glauben von den Bürgern von Konstanz übertragen worden ist; da wir aber keine Zeichen der besagten Krankheit vorfinden konnten, sprechen wir die genannte Margarete mit voller Sicherheit hiermit von allem Makel des Aussatzes frei. Des zu Urkund geben wir ihr gegenwärtiges Zeugnis, das besiegelt ist mit der Kraft unseres Insiegels. Geschehen und gegeben am 23. Jannar 1397.[130]

Für gewöhnlich aber wurde mit der Aussätzigenschau der von der Stadt beeidete Stadtarzt mit den Wundärzten beauftragt; bei der Wichtigkeit der Sache wurde, wie wir im „Schwerbuch“ von Freiburg lesen können, ihm anferlegt: „Item ir werdent schweren . . . all und yed personen, so ir zu zyten der ussetzikeit geschuldigt unnd üch geantwurt werden, treuwlich unnd mit vlys ze schowen, derselben schow mit den anderen, so üch geben sind, uffrecht unnd redlich ze volführen unnd in allen gestalten, darin man sölich gebrechen erkennen mag, vlis anzekeren, damit die warheit darin gebrucht unnd erfunden werd . . .“; und das Colmarer Eidbuch fügt noch die Verpflichtung hinzu, „das weder durch miete noch keinerley sache, ouch niemant zu liebe noch zu leyde underwegen ze lossen“.[131] Kurz, man ersieht hieraus sowie aus den Nachrichten, die uns gelegentlich die von der Stadt herbeigeführte Zuziehung auswärtiger „Beschauer“ vermelden, daß man der Schwere der Entscheidung sich bewußt war und demgemäß alle Sorgfalt anwenden wollte; außer der Besichtigung des Urines und des durch einen Aderlaß gewonnenen Blutes waren es bis zu 21 äußeren Merkmalen, welche bei der Untersuchung beachtet werden mußten. Und wenn das erste Mal volle Klarheit nicht erzielt werden konnte, so wurde ein zweiter Termin festgesetzt, bevor man das tief einschneidende Urteil fällte.

Denn ein solches war es in der Tat; schon die äußere Form der öffentlichen Verkündigung, daß jemand aussätzig befunden worden war, weist die Schwere der Folgen auf. Von da an war der so Verurteilte sozusagen für bürgerlich tot erklärt; in der älteren Zeit entsprachen die kirchlichen Zeremonien, unter denen sich die Überführung in das Sondersiechenhaus vollzog, darum auch einer Totenmesse. Später milderte man dies; aber es blieb doch eine ernste, kirchliche Feier übrig, die in ihrer Ausgestaltung den Zweck verfolgte, bei aller Trübsal den Kranken der Liebe und Fürsorge seiner Mitmenschen, sowie der vollen Tröstungen des Glaubens zu versichern.

In feierlicher Prozession, geleitet von dem Pfarrer in priesterlicher Kleidung mit Kreuz und Weihwasser, wurde der Aussätzige in die Kirche geführt; nach der Messe, welcher, wie auch den Lektionen und dem Evangelium, eine Beziehung auf den Kranken gegeben wurde, empfing dieser die Kommunion, nach welcher der Priester ein eindringliches Gebet sprach. Dann wurde er an einen Tisch geführt, auf dem seine zukünftige Kleidung und die Geräte lagen, welche früher bereits erwähnt worden sind; nach einem Gebet über denselben wurden sie ihrem nunmehrigen Besitzer übergeben, worauf der Zug nach dem Sondersiechenhaus aufbrach.[132]

„Unnd alsdann soll er zu seinem eingang vonn dem caplan des hauses, oder wo man ine nit haben möchte, vonn dem schaffner freundlich getröstet und vermandt werden zu der geduldigkeit, ein gottseligs, ehrlichs, friedsames, ordentliches wesen zu fueren, wider Gott nit zu murmeln, sonnder vilmehr umb sein väterlich heimsuchung hertzlich zu dannden, umb das er inen an sollichen orthen unnd andern angriffen, da er nach aller notturft versehen. Wellliches so es beschehe, würde dem Kranckhen sein creutz und schmertzen dester leychter machen.“[131]

Wie kennzeichnend sind diese Sätze für den frommen Sinn des Mittelalters überhaupt, auf dessen Höhe Franz von Assisi in seinem Cantico delle Creature sang: «Laudato sia mio signore per sor nostra, morte corporale»; und nach dessen Ende noch ein anderer, aus ihm entsprungener Großer an seine Mutter schrieb: „Erstlich, liebe Mutter, wisset Ihr von Gottes Gnade nun wohl, daß Eure Krankheit Seine väterliche Ruthe ist . . . Darum Euch solche Krankheit nicht soll betrüben noch bekümmern, sondern sollt sie mit Dank annehmen, als von seiner Gnade zugeschickt, angesehen, wie gar ein geringes

Leiden es ist, wenn es gleich zum Tode oder Sterben soll, gegen das Leiden seines eigen lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi . . ."[133]

Im Hause war den Leprösen Arbeits-, Tisch- und Ruhezeit genau geregelt; jeder Kranke mußte, ähnlich übrigens den Pfründnern im Spital, gewisse Sachen zu eigen haben und unter Umständen bei der Aufnahme mitbringen. So war z. B. im Aussätzigenhause zu Engen die Vorschrift, daß jeder Sieche beim Eintritt haben solle außer seiner Bettstatt und deren Zubehör noch ein Breihäfelein, ein Kesselein, eine Pfanne und ein Maßkännlein.[134] Anderwärts war in der Ordnung bestimmt, daß keiner über die Speisen oder Häfen gehen, in das Salz greifen, aus dem Wasserkessel trinken durfte u. dergl. mehr.

Solange er es konnte, mußte der Kranke sich selbst, sowie einer dem anderen den Verband machen; sein Verbandzeug sollte jeder selbst waschen. An bestimmten Tagen kam der Scherer, um das Nötige zu besorgen; nimmt man dazu die Tätigkeit des Seelsorgers, sowie die Bestimmungen der Ordnungen über das Verhalten der Siechen untereinander, so erkennt man, wie man für ihr Wohl Sorge trug, soweit man konnte.

Überhaupt zeigen schon die Benennungen der Aussätzigen das Mitleid, das man mit ihnen empfand: die guten Leute, die kranken Kinder, und ähnlich sind solche Bezeichnungen. Mehr noch tun uns jene Gesinnung die Stiftungen kund, welche in reichlicher Weise gemacht wurden; doch ist es nicht nötig, genauer auf sie einzugehen, da sie den früher angegebenen über die Hospitalvergabungen entsprechen.

Auch die harten Bestimmungen über die Rechtlosigkeit wurden nicht überall so streng durchgeführt; wenn die Aussätzigen nicht sollten erben oder vererben können, wenn die Ehefrau eines leprös gewordenen in Bezug auf ihre Rechte, ihr Besitztum u. dergl. sollte nun auch so gehalten werden, „als ob der man von todes wegen abgangen were", so begegnen wir doch auch der Frage: „warumb solt ein mentsch an schuld mit zweien rûten geslagen werden wider das recht?"[135] Dagegen werden wir es weniger verstehen und billigen können, wenn Aussätzigen die Heiratserlaubnis gegeben wurde, wie wir dies aus Staufen hören[136]; vielleicht aber sprach hierbei die vielfache Beobachtung von der Unfruchtbarkeit solcher Ehen mit, während andererseits die Fürsorge für die Kranken dadurch besser gestaltet werden konnte.

Aus alledem ersehen wir, wie man bestrebt war, das Los der unglücklichen Sondersiechen zu lindern, ihnen eine, soweit dies möglich

war, gute Pflege und Heimat zu schaffen. Diese weitgehende Fürsorge läßt uns dann auch seltsame Vorkommnisse verstehen, wie wir sie heutzutage ähnlich an unseren Krankenhäusern, ja selbst an Gefängnissen beobachten können. Denn so sehr das Aussätzigenhaus sonst gefürchtet war, so sehr sich gar mancher dagegen wehrte, so gab es doch Leute, welche, ohne krank zu sein, danach strebten, in dasselbe zu kommen. Wie im Mittelalter und auch heute noch, besonders in romanischen Ländern, manche Bettler es verstanden und verstehen, durch nachgeahmte Schäden, selbst durch künstliche Erzeugung solcher, das Mitleid anderer und eine Unterstützung sich zu erschwindeln, so gab es auch damals zweifelhafte Existenzen, welche etwa durch reizende Kräuter Hautausschläge erzeugten, auf Grund deren sie sich in die Leproserien einzuschleichen wußten. Entwichen diese Leute später wieder, so vermehrten sie natürlich in besonderer Weise die Gefahr, die man sonst mit allen Mitteln zu vermeiden suchte. —

Aus den bisherigen Betrachtungen wird hervorgegangen sein, daß die besprochenenen mittelalterlichen Anstalten mehr Pflege- als Krankenhäuser gewesen sind; darum erklärt es sich auch, daß nur so wenig von dem Arzte und dem übrigen Heilpersonal die Rede war, indem dessen Tätigkeit, sogar im Aussätzigenhaus, nicht in erster Linie stand, wie dies bei den jetzigen Hospitälern der Fall ist. Keineswegs aber entbehrte seiner jene Zeit; vielmehr suchten gerade die Städte einer ausreichenden sachverständigen Hilfe nach allen Richtungen hin sich zu versichern, indem sie Ärzte, Scherer und Bader, sowie Hebammen, ferner auch die Apotheker in besonderer Weise sich verpflichteten.

Von diesen und anderen Personen des „Heilgewerbes“ wird im folgenden ausführlicher zu reden sein.

4. Die Ärzte.

Es ist früher geschildert worden, wie die Priesterärzte, die ältesten Vertreter dieses Standes, durch das ganze Mittelalter hindurch, wenn auch in abnehmender Zahl, noch vorhanden waren. Sie machten dann den Laienärzten Platz, welchen wir vereinzelt zwar schon in älterer Zeit, aber seit dem dreizehnten Jahrhundert häufig, ja regelmäßig in den Städten begegnen, unter deren „Dienern“ sie eine wichtige und bevorrechtete Stelle einnahmen.

Ehe wir nun zu ihrer Betrachtung übergehen, muß einer zwar bürgerlich abseits stehenden Gruppe von Heilkundigen gedacht werden,

welche aber frühe schon eine besondere und hervorragende Bedeutung, gerade für die Heilkunst, gewonnen hatte. Es sind dies die jüdischen Ärzte, welche bereits zu Anfang des Mittelalters uns auch auf deutschem Boden entgegentreten.

Daß gerade bei den Juden die Medizin eine bevorzugte Pflege fand, ist uns leicht verständlich, wenn wir uns daran erinnern, daß dieses Volk seit uralten Zeiten eine eingehende öffentliche und private Gesundheitsfürsorge gesetzlich festgelegt hatte, an der auch nach dem Verlust seiner Heimat und in der Zerstreuung festgehalten wurde. Zu den Grundsätzen, die da galten, gehörte nun der, daß in jeder größeren Gemeinde außer einer Schule, d. h. Synagoge, ein Bad und ein Arzt sein müsse. Von derartigen Bädern, in welchen die rituellen Waschungen vorgenommen werden mußten, haben, um dies gleich hier zu erwähnen, auch auf badischem Boden sich einige erhalten, nämlich in Offenburg, Konstanz und Bräunlingen. Andere ähnlicher Art finden sich etwa noch in Speyer, Worms und Friedberg in der Wetterau.

Die Vorschrift, daß die Bäder in natürlichem Wasser stattfinden sollten, hat an allen Orten, welche gelegentlich vom fließenden Bache, einem Strom oder See abgeschnitten werden konnten, zu eigentümlichen Anlagen unter der Erde geführt. Da man unter solchen Umständen sich des in seinem Stande ja wechselnden Grundwassers versichern mußte, entstanden tiefe brunnenartige Schachte, zu welchen man, wie in Offenburg, auf vielen Stufen hinabsteigen mußte. In mehr als 12 m Tiefe erreicht man hier ein geräumiges Gewölbe mit einem von Bänken umgebenen, 2,20 m tiefen, runden Becken, in welchem auch heute noch stets Wasser sich befindet.[137]

Jüdische Ärzte lassen sich in Deutschland bereits in karolingischer Zeit nachweisen; zwar ist es nicht ganz sicher, ob Karl der Große, wie es heißt, einen jüdischen Leibarzt gehabt hat, hingegen nahm bei Ludwig dem Frommen der Jude Zedekias diese Stellung ein. Und wenn wir gerade aus dieser Tatsache schon erkennen, in welcher Weise die Wirksamkeit jener Ärzte über ihr eigenes Volk hinausgriff, so deutet eine weitere an Karl den Großen anknüpfende Überlieferung den anderen Weg an, auf welchem sich die für die ganze abendländische Heilkunde so wichtige Mission jener Männer vollzog: ein Jude brachte die fränkische Handelsgesandtschaft zum Kalifen nach Bagdad.[138]

Ähnlich wie hier für den Handel, waren in der ersten Hälfte des Mittelalters die jüdischen Ärzte besonders wichtig als die Vermittler der

auf die Araber übergegangenen antiken, wissenschaftlichen Medizin; da sie als am unmittelbarsten aus den sprachverwandten Quellen schöpfend, die beste Ausbildung sich aneignen konnten, genossen sie auch ein erhöhtes Vertrauen, welches äußerlich sich dadurch erwies, daß geistliche und weltliche Fürsten sie zu ihren Leibärzten annahmen. Und als die Städte begannen, eigene Ärzte anzustellen und zu besolden, da treffen wir gleichfalls Juden unter diesen Archiatern, deren Tätigkeit natürlich hier wiederum über ihre Stammesgenossen hinausgehen mußte.

Freilich erließen alsbald, schon im dreizehnten Jahrhundert, Universitätsfakultäten, Konzilien und Synoden eine Reihe von Verboten über die Ausübung der Heilkunst an Christen seitens jener jüdischen Ärzte; auch der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis untersagte um 1383, ärztliche Hilfe den Juden zu erweisen oder von ihnen anzunehmen. Aber wie es sich noch heute zeigt, daß der in einem ernsten Falle vor die Wahl eines ärztlichen Beraters gestellte Kranke die sonst wohl bestimmenden konfessionellen oder politischen Fragen außer acht läßt, so ist es im Mittelalter nicht anders gewesen; und nicht nur in Zürich mag es so gegangen sein, wie uns unter dem 11. Dezember 1423 dessen Stadtbücher vermelden, daß nämlich „die burger hand den räten gewalt geben, als die juden ietz von unser statt zühen müssent, das si da Josep dem juden, dem artzat, wenn er von unser statt kumet, uber etwas zites, als si dann dunket, erlouben mögent, in unser statt ze wandeln und da im geleit ze bliben . . . von siner kunst und artznye wegen . . .“[139]

Gleich der erste jüdische Arzt Walhen, welcher uns 1355 in Weinheim begegnet, erfreute sich nicht unerheblicher Vergünstigungen; denn Pfalzgraf Ruprecht I. verlangte von ihm nur 5 Pfd. Schutzgeld, während die übrigen Juden 20—42 Pfd. bezahlen mußten.[140] Und im Jahre 1362 nahm derselbe Fürst den Judenarzt Gottlieb um der Dienste willen, die er ihm und seinem Hofgesinde getan, unter Befreiung von der üblichen Judensteuer zu seinem Leibarzt an.[139] Vielleicht ist es die gleiche Person, welche wir später unter zum mindesten ähnlichem Namen noch an verschiedenen Orten und in verschiedenen Stellungen verfolgen können, wie überhaupt die jüdischen Ärzte häufiger als ihre christlichen Kollegen ihren Wohnplatz gewechselt zu haben scheinen. Denn 1373 wurde Meister Gutleben, dem Arzte aus Kolmar, auf zwei Jahre das Wohnrecht in Freiburg gegeben, wofür er

für sich, „Isagk sinen son und Matthß Eberlins von Colmar son" jährlich 30 Gulden zu geben hatte.[141] 1378 begegnen wir einem Träger des gleichen Namens in Basel, wo ihm die Stadt 18 Pfd. gab. 1383 wurde der Arzt Gutleben in Straßburg durch den Magistrat angestellt[142], 1393 bis 1395 wird er in Colmar selbst erstmals genannt. Er erhält hier „ein jarlon von 35 gulden", welche 1394 wieder auf 20 Gulden herabgesetzt wurden, weshalb er vielleicht 1395 den Dienst aufsagte, wie uns die Kaufhausbücher jener Stadt melden.[143] Von neuem ist dann von 1397 bis 1432 ein Meister Gutleben daselbst zu verfolgen, der 20 Gulden, dazu 8 Gulden Hauszins und 4 Fuder Holz erhält; da er wohl nicht mit dem 1373 in Freiburg gefundenen Manne identisch sein kann, dürfte er vielleicht dessen Sohn gewesen sein. Ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnis etwa ein 1398 wieder in Basel genannter Stadtwundarzt Gutleben mit den eben betrachteten Männern steht, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Allgemein ärztlich ist in alter wie in neuer Zeit das Mißgeschick, über welches sich der jüdische Arzt Moses in einem Briefe vom 28. April 1524 an den Stadtrat von Freiburg zu beklagen hatte: da es ihm doch gestattet worden sei, seine Kunst bei den Eidespflichtigen und Angehörigen der Stadt auszuüben, so sei es nicht in der Ordnung, daß man ihm nunmehr die Bezahlung dafür verweigere! —

Als in den Städten seit dem dreizehnten Jahrhundert die Spitäler entstanden, welche nicht mehr von der Kirche gegründet waren oder von ihr verwaltet wurden, da traten mehr und mehr neben die geistlichen Ärzte auch solche aus dem Stande der christlichen Laien. Über die Herkunft der ältesten unter ihnen, sowie über die Quellen, aus denen ihr ärztliches Wissen geflossen war, ist uns nur sehr selten etwas bekannt. Lediglich aus einzelnen späteren Nachrichten könnte man den Rückschluß ziehen, daß gar mancher von ihnen auf altklassischem Boden seine Wissenschaft sich geholt hatte, sei es nun, daß wir darunter die Schulen Italiens — Salerno wird ja vor allen im „Armen Heinrich" gepriesen — oder etwa Montpellier verstehen, aus dessen Mauern ja auch die Heilig-Geist-Spitäler ihre Entstehung herleiteten.

So wissen wir, daß die ersten Heidelberger Professoren der Medizin auf italienischen Fakultäten gebildet waren; zu etwa derselben Zeit, welche die älteste Hochschule Deutschlands erstehen sah, wandte sich in einem erhaltenen Briefe der Magistrat von Konstanz an einen entweder noch in Italien befindlichen oder früher dort gewesenen Arzt mit der

Bitte, daß er sich in dieser Stadt niederlassen möge.[144] In der Tat ist der frühest bekannte Arzt am Oberrhein ein Langobarde, welcher 1187 in Straßburg erwähnt wird. Pfalzgraf Ludwig III. aber bewilligte seinem Leibarzte, Meister Heinrich Crowel von Münsingen, noch im Jahre 1421 die Summe von jährlich 40 Gulden, „als lange er mit unserm willen und gunst zů Padauwe oder anderswo, dahin wir in dann bescheiden, zu schulen steen wirdet". Der Zweck dieses Aufenthaltes war, wie wir erfahren, daß jener sich dort das Licentiat oder Doktorat „in den beiden kunsten", die vorher als «phisice und cyrorogie» bezeichnet werden, hole.[145] Was für diese späte Zeit noch in Übung war, werden wir auch für die Anfänge der wissenschaftlichen Ausbildung der meist als Stadtbedienstete angestellten Laienärzte mit genügender Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen.

Betrachten wir aber zunächst das erste Aufkommen der neuen Ärztegattung, so müssen wir unsere Blicke wieder einmal nach dem Bodenseegebiet hinlenken, welches schon in mehrfacher Hinsicht als ein bedeutender Kulturmittelpunkt, auch für die Heilkunst, uns entgegengetreten ist. Hier begegnet uns in Lindau 1284 ein «magister Rudolfus medicus Lindaugensis», welcher nach dem sonstigen Sinne der ihm gegebenen Bezeichnung als Laie aufzufassen ist.[146] Vielleicht bezieht sich auf ihn ein zwar zeitlich nicht fixierter, aber ungefähr in diese Zeit zu setzender Eintrag des Salemer Totenbuches, welcher einen Rudolfus medicus et uxor ejus erwähnt; vielleicht jedoch ist damit der in Konstanz aus 1326 und 1328 samt seiner Ehefrau Guta uns bekannte «magister Rudolfus dict. Ahuser, phisicus de Constanzia» gemeint.[147] Schließlich ist es auch nicht unmöglich, daß die an den drei Stellen genannten Ärzte gleichen Namens — übrigens nennt das Totenbuch auch einen Eßlinger Arzt Rudolfus — ein und dieselbe Person darstellen.

1300 besaß in Konstanz ein Haus an der Rheinbrücke magister Conradus de Ueberlingen, phisicus[147], der identisch sein könnte mit einem «scolaris» gleichen Namens und gleicher Heimat, welcher 1263 in derselben Stadt erwähnt ist. Ein weiterer «physicus» tritt in dem schon einmal genannten, nicht allzufernen Ravensburg 1307 als magister Hermanus uns entgegen[144], um welche Zeit, nämlich 1309, auch in Freiburg Meister Walther der Arzt als erster seines Berufes bekannt wird; er besaß ein Haus in der Stadt. Als ein ehrwürdiges Dokument bewahrt dann das Freiburger Archiv noch den Bürgerbrief,

welcher am 10. Januar 1321 ausgestellt wurde für den Arzt Meister Werner von Buochheim, einem heute noch unfern von jener Stadt erhaltenen Dorfe. Wie es aber mit dem von Mone für einen Arzt gehaltenen „Johannes arzat" in Breisach steht, dessen Witwe im Zinsbuch von Marienau 1319 aufgeführt wird, ist wohl nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, da das, hier klein geschriebene „arzat" auch den Zunamen darstellen kann, der manchmal vorkommt.[148]

In dieselbe Zeit gehört in Heidelberg Ulrich von Nabburg, welcher 1303 von den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig als ihr Arzt bezeichnet wird und um seiner Dienste willen den Hof zu Nabburg von ihnen zu Erblehen erhält; 1317 war er anscheinend schon eine Zeit lang verstorben.[149] Kann aus der Erwähnung des „Erblehens" entnommen werden, daß er verheirateter Laie war, so treffen wir 1314 einen Kleriker, den Propst Arnold an St. Jakob in Bamberg, der auch Magister iuris war, als Leibarzt des Pfalzgrafen Rudolf.[150] Während ferner von „meister Hansen", welcher 1358 als der frühere Leibarzt Ruprechts I. genannt wird[149], angenommen werden kann, daß er Laie war, so wird dagegen Burkard, der Arzt des Pfalzgrafen, wieder ein Kleriker gewesen sein, da König Wenzel 1380 die Stadt Straßburg bittet, jenem zu der ihm von Urban VI. verliehenen Pfründe der Kirche zu St. Thomas zu verhelfen.[149] Man sieht übrigens aus diesen lehrreichen Beispielen, wie weltliche und geistliche Ärzte auch hier noch nebeneinander hergehen; ja es belohnt sogar ein andermal ein Papst einen Priester, welcher den sonst verbotenen Beruf ausübt.

Es lohnt sich nicht, die in Konstanz, Freiburg oder etwa in Basel aus dieser Zeit nachweisbaren Laienärzte alle aufzuzählen; dagegen mag aus der zweitgenannten Stadt ein seinerzeit hochgeschätzter Mann genauer verfolgt werden, da verschiedene interessante Einzelheiten aus seinem Leben bekannt sind.

In Urkunden von St. Trudpert im Breisgau[151] tritt erstmalig im Jahre 1370 als Zeuge auf „Meyster Swederus der artzat" von Freiburg; 1375 ist er als «magister in artibus et bacalaureus in medicina» bezeichnet, was auf ein akademisches Studium hinzuweisen vermag. Seine Heimat war in dem schweizerischen Orte Gösliton, wie aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich III. von Konstanz ersehen werden kann[152], als dessen Arzt er seit 1378 erscheint, während er schon 1374 als Testamentsvollstrecker in dessen Namen aufgeführt ist.[153] Daß er in einem engeren Verhältnis zu dem genannten Bi-

schof stand, beweist auch seine Benennung als «secretarius noster», welche 1382 und 1383 vorkommt. Bald darnach scheint Swederus aber diese Beziehungen gelöst zu haben, da er aus den bischöflichen Urkunden verschwindet; hingegen hören wir 1385 wieder von ihm als dem „erwirdigen wisen manne meister Swedero dem artzat" und Bürger zu Freiburg, wo er nunmehr verfolgbar ist bis 1400. In diesem Jahre war der «honorabilis et peritus vir mag. Sw. de Götlikon physicus friburgensis», was wohl Stadtarzt bedeutet, noch Zeuge in einer Münsterurkunde.[154] Daß er verheiratet war und Kinder hatte, wissen wir aus mehreren Urkunden; ferner erkennen wir, daß er außer guten Ansehens sich auch eines erheblichen Besitzes erfreute, da er als mehrfacher Hausbesitzer (zum goldin Fälcklin, zur Meerkatze, zur Wilersburg und zum Rebgarten) bekannt ist.

Haben wir auf diese Weise aus Freiburg von dem Lebensgange des mag. Sweder noch ziemlich viel erfahren können, so vernehmen wir aus einem Eintrag in dem Konstanzer Bürgerbuch vom 30. April 1379 einiges über die Aufnahme eines Stadtarztes daselbst: „Do kam der meister Peter dictus Flüchtenstein, der artzat, für den rat und bat, daz man in wolte ze burger enphahn und och ane stür (ohne Steuer) wolt lassen sitzen. Do empfing in der rate in sinen schirme zwei gänzü jar dü nehsten, di wile wolte er in schirmen ungevarlich als ander ir burger und wolt in och stür und dienst überheben und solte och dem rat wol getrüwen, tät er armen lüten tugentlich, daß si sich dann gütlich fürbas gen im bedähtin, und hat och er dem rate gehorsam ze sinde in andern sachen umb frävelinen und geriht ane geverd."

Auch die Stadt Überlingen besaß um diese Zeit einen verheirateten Arzt, dessen Namen wir aus einer Spitalurkunde daselbst erfahren, in welcher unter dem 11. Januar 1382 erscheint „maister Joß Rychly, zu der zytten der arznyen doctor zu Überlingen . . .", dessen ärztlichen Sohn, Enkel und Urenkel wir sodann an diesem Orte sowie in Konstanz bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein verfolgen können.[144] Da der Stammvater dieser Mediziner-Generationen als „Doktor" sich bezeichnet, so muß daraus ein auswärtiges Universitäts-Studium erschlossen werden; denn die älteste medizinische Fakultät in Deutschland — wenn wir von Wien und Prag absehen — entstand in Heidelberg erst 1390 und hatte überhaupt bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kaum Schüler. Heißt es doch hier bezüglich der Medizin: «quae non vigeret in almania»[155]; und noch

zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts mahnte der Bischof von Worms seine Diözesanen zum Studium in Heidelberg. In der Tat ist ja gerade aus Konstanz eines Briefes bereits gedacht worden, der an einen «in ytalie partibus» entweder noch befindlichen oder dort gewesenen Magister Johannes medicus gerichtet worden war.

Im fünfzehnten Jahrhundert weisen nun die größeren Städte Ärzte in reichlicher Anzahl auf, so daß z. B. für diese Zeit in Freiburg dreizehn studierte Physici bekannt sind; für die kleineren Städte fehlen vielfach die Nachrichten. Wenn wir aber hören, daß erst 1536 in Radolfzell ein Stadtarzt angestellt wurde[144], so ist die Annahme wahrscheinlich, daß auch andere Orte wie Ettlingen, Wolfach, Hausach, von deren Ärzten wir gleichfalls erst seit dem sechzehnten Jahrhundert etwas wissen, in der Tat im Mittelalter keine solche hatten. Ausnahmen machen dabei Städte wie Durlach oder Baden, wohin als Leibärzte des Markgrafen studierte Vertreter der Heilkunst in ähnlicher Weise gezogen werden konnten, wie dies für Heidelberg und seine Pfalzgrafen schon betrachtet wurde. Wissenschaftlich gebildete Ärzte waren in den kleineren Orten, geschweige denn in den Dörfern, bis in die Neuzeit hinein eben selten und teuer, so daß z. B. Sulzburg erst im siebzehnten Jahrhundert einen solchen bekam, während Gengenbach und Biberach gemeinsam einen Stadtarzt anzustellen genötigt waren.

Das Amt des Stadtarztes, wie es uns seit dem vierzehnten Jahrhundert in den deutschen Städten in fortschreitender Ausbildung begegnet, ist aber keine ursprüngliche Schöpfung dieser Gemeinden; vielmehr übertrugen dieselben mit ihm nur eine sehr alte griechisch-römische Einrichtung zu sich, welche, in den südgallischen Kolonien längst vorhanden, dann unter römischem Einfluß sich weiterentwickelt und in den italischen Städten fortbestanden hatte. Da aber zu den noch ganz in den Anfängen befindlichen deutschen Zuständen die ausgebildete antike Form nicht passen konnte, so sehen wir, wie der herüber verpflanzte Keim sich sozusagen nochmals erst auswachsen mußte; wir erkennen die einzelnen Stadien dieses Vorgangs auch in den kleineren und größeren Ansätzen von Ärzteordnungen, welche die Urkunden der badischen Städte aufbewahrt haben.

Es scheint, daß schon zur Zeit der Klerikerärzte die Stadtverwaltungen mit solchen in vertragliche Beziehungen getreten waren, um für ihre Zwecke sich der Dienste derselben zu versichern, wie dies von Frankfurt, Hildesheim und anderen Orten bekannt ist. Zu ihnen tritt

für unsere Gegend nun Konstanz, aus welchem 1290 «mag. Ulricus de Denkingen, medicus Constanc. civitatis» bereits früher erwähnt wurde; auf dem Totenbett aber hatte er noch die Ehe eingegangen, um seine Kinder zu legitimieren.[156]

Auch ein gewissermaßen umgekehrtes Verhältnis kam vor, indem um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts z. B. der Dompropst von Speyer den Stadtarzt, der wohl Laie war, verpflichtete in Hinsicht auf die Aussätzigenbesichtigung[157], welche in diesem Falle über den Rhein, soweit eben des Bischofs Sprengel ging, hinüber reichte. Im allgemeinen aber kommt eine derartige Gemeinsamkeit des Arztes doch selten vor; die städtischen Interessen, die denjenigen der Geistlichkeit vielfach nicht entsprachen, erheischten auch hier gesonderte Anstellungen, welche wir mehr oder minder in ihrer zeitlichen Ausbildung noch verfolgen können.

Wiederum ist es Konstanz, welches uns die früheste Nachricht dieser Art gibt: im Jahre 1312 verpflichtet sich „meister Gwide (Guido), der jung, der artzat" der Stadt um 10 Pf. Pfennige in Treuen zu dienen.[144] Des Vorrechtes der Befreiung von Steuer und mancherlei bürgerlichen Dienstleistungen ist schon bei der unentgeltlichen Bürgeraufnahme des Peter Flüchtenstein von 1379 gedacht worden; aber schon eine Ordnung von 1387 bestimmte, „daz alle arzat und appoteger ze hinenhin stür geben sont und wachen". Derartige Bestimmungen wechseln von Fall zu Fall entsprechend dem Angebot resp. der Nachfrage, wie man manchmal in derselben Stadt, sogar gegenüber den gleichen Personen noch nachweisen kann. So soll in Freiburg 1395 „meister Cůnrat Münzmeister der artzat" freien Sitz haben ohne „gewerff und weinungeld" — welch letztere, öfter wiederkehrende Befreiung uns übrigens annehmen läßt, daß jene alten Herren in vernünftiger Weise nicht der Abstinenz sich verschworen hatten —, desgleichen 1403 „meister Peter Hemerlin" und 1412 meister Paulus Gloterer.[158] Jedoch 1415 wurde dies geändert, indem beide Ärzte sollen „halb gewerff geben", während 1449 wiederum „meister Philippsen der artzet . . . gewerffes und satzes fryg sitzen sol", vermutlich weil für die Stadt die Lage gerade weniger günstig war.

Wie oben schon bei dem Konstanzer Arzte Guido erwähnt worden ist, erhielt derselbe einen bestimmten „Jahreslohn"; auch aus Freiburg sind uns Festsetzungen eines solchen bekannt, welche z. B. für „meister

Heinrich von Friburg den arkat" lauten: 1401 auf die nächsten fünf Jahre „ze jeglichen fronvasten 2½ Pfund Pfennige und ein fuder holtzes". 1406 wurde der Vertrag auf zehn Jahre verlängert mit „jeglichs jores 25 Pf. Pf. und 8 fuder holtz gleich geteilt zu den vier fronvasten"; wieder auf zehn Jahre wurde 1416 abgeschlossen mit 28 Pf. Pf. und alle Jahre soviel „eln tuchs als den stockwarten und 8 fuder holtz".[156] Insbesondere bei Berufungen von auswärts sehen wir solche Aufbesserungen eintreten, wie etwa der Lebensgang des aus Freiburg stammenden Arztes Eucharius Rößlin uns lehrt[159], oder wie es anderswo manche Hofordnungen, so eine pommersche von 1559, begründen: „Nachdem aber gleichwohl die geschicklichkeit in der medicin ethwan theuer, der medicus vielleicht aus frembden und weit abgelegenen orten zu bestellen, müsse demselben nach gelegenheit besoldung und underhaltung vermacht werden".[160]

Die hohe Schätzung der ärztlichen Tätigkeit — Geiler von Keysersberg sagt: „Zuo ein arzet gehört große kunst un große trüw", und ähnlich spricht Berthold von Regensburg[161] — mögen noch zwei Beispiele erläutern; in der Kammerordnung Herzog Wilhelms V. von Bayern heißt es: „Dieweill Jr function und dienst also beschaffen daß uns das hegste, so wir nach der Seel haben, nemblich das Leben ... daran gelegen".[160] Und das Decretum Gratiani besagt, daß die Ärzte im Rang höher stehen als die Rechtsgelehrten und Advokaten, welche sich ihr Geschäft förmlich bezahlen ließen. Der Arzt hingegen verkaufe die Gesundheit nicht, ebenso wenig wie der Lehrer die Wissenschaft. Daher werde die gereichte Entschädigung Ehrengabe, nicht Lohn genannt.[162]

Wenn in der vorhin erwähnten Hofordnung gesagt wird, daß man den Arzt etwa aus weit entfernten Orten herholen müsse, so erinnert dies zunächst an jenen Brief der Stadt Konstanz, der vielleicht nach Italien gerichtet war, um von da einen Arzt zu bestellen. Jedoch haben wir auch unmittelbare Zeugnisse für das medizinische Studium einheimischer Studenten an auswärtigen Hochschulen: so war 1362 «Nicolaus Schnell, Constant. diœces. magister in artibus et scholaris in medicina» in Montpellier, und ebenda ist 1378 aufgeführt «Wernherus de Durlach dictus Vigil scholaris in medicina».[163] Wenn auch bis jetzt nicht aus Baden, so ist doch aus Ulm bekannt, daß 1383 der Stadtrat zu solchen Studien in Paris dem magister Jacobus Angeli eine Unterstützung gewährte.[164] Verlieh

doch das auswärtige Studium und der erworbene Titel seinem Träger ein besonderes Ansehen, worüber Geiler von Keysersberg in einer seiner Predigten sagt: „So glaubt man im noch me denn vor".[165]

Was nun die Tätigkeit der Stadtärzte anlangt, so ist bereits erwähnt worden, daß ihnen gemeinsam mit den dazu bestimmten Scherern die Besichtigung der Leprösen oblag; dazu kam die Überwachung der Apotheken, worauf noch zurückzukommen sein wird, die Prüfung der Hebammen, die Besorgung des Spitales, soweit arme Kranke darin lagen. Ohne Urlaub durfte der Stadtarzt nicht länger weggehen; in den späteren Ärzteordnungen wird besonders festgesetzt, daß er bei Seuchen dableiben solle, was früher nicht ohne weiteres selbstverständlich gewesen war in Gegensatz zu unserer heutigen Denkweise.

Im übrigen sollte er allen Kranken seinen Rat geben, ihren Harn untersuchen — Rudolfus phisicus von Eßlingen wies 1279 auf seinem Siegel den Arzt, wie er das in der rechten Hand gehaltene Uringlas besichtigt — und was sonst noch dazu gehörte, seine Rezepte in die Apotheke verschreiben und sie nicht selbst anfertigen. Letztere Bestimmung gehört aber erst der späteren Zeit an; sie paßte nicht überall hin, da manche Orte noch keine Apotheke hatten. Jedoch auch nach der Zeit, von der ab bei uns Apotheken nachweisbar sind, haben Städte mit Ärzten das Abkommen getroffen, eine solche zu halten, wie ja bis heute, freilich an abgelegeneren Orten manche Ärzte gleichfalls Arzneimittel führen und Rezepte anfertigen müssen.

So wurde 1449 „meister philippsen der artzat empfangen hie ze friburg husheblich ze sitzen und ein appothegk ze haben", deren Materialien steuerfrei sein sollten.[166] Etwa um dieselbe Zeit, nämlich 1454, hören wir aus Konstanz, „daß maister Buchlin, der artzatt, bißher ettwa vil zits sin aigen appenteg in sinem hus gehapt hat, deßglichen andere artzat och für sich selbs ir appentegen gehept hand".

Abgesehen davon, daß zeitweilig Apotheker gefehlt haben mögen, lagen vielleicht auch Gründe von der Art vor, wie sie noch im sechzehnten Jahrhundert der Freiburger Arzt Dr. Schenck für sein eigenes Rezeptieren geltend machte, daß sich nämlich „allerley unordnungen unnd mißpruch zugetragen unnd ingerissen, von derentwegen nit wenig klag und nachreden erfolgt seindt."[141]

Daß die Ärzte wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit vielfach großen Ansehens sich erfreuten, erfahren wir teils aus den ehrenvollen Benennungen derselben in Urkunden, teils etwa aus Nachrufen

oder Grabsteinen, teils daraus, daß sie nach auswärts berufen wurden zu geistlichen oder weltlichen Herren. So ließ Bischof Otto von Konstanz 1425 den Freiburger Arzt Meister Paulus Gloterer kommen, da sich sein „siechtag swere und mere, daz wir wol wiser artzet rätt bedürfet"; und 1508 mußte Dr. Johann Widmann von Freiburg den Herzog Ulrich von Württemberg auf seiner Romreise begleiten.[141] Der Bauersmann vom Lande aber brachte oder schickte nach meist zu langem Zuwarten den Urin, aus welchem die Krankheit sollte ersehen werden; solche Szenen zeigen uns öfters mittelalterliche Abbildungen, wie ja auch in der Vorhalle des Freiburger Münsters die Figur, welche wohl die Heilkunst darstellen soll, durch das zur Schau erhobene Harnglas gekennzeichnet ist.

Welche Nebenbeschäftigungen der Arzt in jenen Zeiten gelegentlich ausüben mußte oder konnte, ersehen wir aus einigen überlieferten Notizen; dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß, ehe der Student in die „höhere" medizinische Fakultät eintreten konnte, er die „niedere" philosophische durchlaufen und mit dem Magistertitel abgeschlossen haben mußte. Dieses magisterium aber berechtigte zum Lehren der betreffenden Fächer; hierdurch mag gar manchmal, ähnlich wie es heute noch geschieht, der künftige Mediziner sich die Mittel zu seinem Studium erst verschafft haben, wie wir dies z. B. von den Freiburger Schulvorständen und späteren Ärzten K. Knoll und Gg. Pictorius wissen.[167] So wird 1403 in Freiburg „meister Peter Hemmerlin, der alte schulmeister, der artzat, angenommen"[168]; genaueres hören wir in dieser Beziehung noch aus dem sechzehnten Jahrhundert von dem Überlinger Stadtarzt Dr. Valentin Butzlin: er soll in wöchentlich vier Stunden — was künftig vielen unserer leider nicht mehr durchgängig humanistisch vorgebildeten Ärzten ganz unmöglich sein würde — unterweisen „in lateinischer oder griechischer sprachen, wölhe an in begert wurdet, ouch von jedem auditor, der alhie gesessen und wonhafft ist, nit mer denn zween guldin belohnung nemen im jar".[144]

Daß der Freiburger Arzt Sweberus früher einige Jahre auch Sekretär des Bischofs von Konstanz gewesen, wurde bereits erwähnt; eine ähnliche Stellung hatte vielleicht „der alte lantschriber Fryck Arczet", der 1402 in Heidelberg genannt wird[169]; in späterer Zeit war der berühmte Rößlin an jenem Orte eine Zeitlang Kaufhausschreiber. Alle diese Männer hatten in solchen Vertrauensstellungen unter anderem die richtige Ausfertigung der Urkunden zu besorgen, wozu mancherlei Kenntnisse gehörten.

Schließlich mag noch angegeben werden, daß sowohl für die öffentliche, wie für die private Tätigkeit des Arztes Taxordnungen aufgestellt wurden, die aber niemanden befriedigt zu haben scheinen, was die Briefwechsel der Städte erkennen lassen und die Bestimmung, daß in Streitfällen der städtischen Behörde das Recht der Entscheidung zustehen solle. Wie schon das Decretum Gratiani ausführte, läßt sich eben die Ausübung der Heilkunst nicht ohne weiteres einzwängen in ein Schema, nach welchem noch nicht einmal der gewöhnliche Warenverkauf geregelt werden konnte. —

5. Das übrige Heilpersonal.

Mit als eine Folge davon, daß die wissenschaftlich studierte Heilkunde den Germanen ursprünglich durch die sie allein ausübenden Kleriker, welche später ja auch die Hochschulen ganz inne hatten, übermittelt wurde, bildete sich bei den Laienärzten ebenfalls der Gebrauch aus, nur die innere Medizin zu betreiben, die Chirurgie aber, welche die Kirche ihren Gliedern verboten hatte, sowie die Geburtshülfe beiseite liegen zu lassen. Zwar mußten diese beiden Gebiete ärztlichen Wissens, welche nach dem westgotischen Gesetz z. B. noch nicht voneinander getrennt waren, wohl gelehrt und aus den Büchern gelernt werden, damit der Arzt gegebenenfalls sich als unterrichtet erweisen, ja sogar seinen Rat erteilen könne; aber praktisch solche Kenntnisse zu betätigen, war nicht des „bucharztes" Sache, wurde vielmehr als unter seiner Würde stehend erachtet. Für diesen Teil der Heilkunde waren die Wundärzte oder Scherer, wie sie ursprünglich hießen, da, Leute, welche aus der Erfahrung des täglichen Lebens unter Anleitung ihrer Meister nach der Art der Handwerksausbildung lernten.

Mit den Scherern traten dann vielfach in Wettbewerb, ja waren später öfter nicht völlig von ihnen zu trennen die Bader, deren Gewerbe schon frühzeitig außer dem Herrichten des Bades das Haar- und Bartscheren umfaßte, wozu dann das trockene Schröpfen, der blutige Aderlaß und weitere, eigentlich wundärztliche Verrichtungen hinzugenommen wurden.

Was nun zunächst das Baden betrifft, so finden wir dasselbe seit alter Zeit bei den Germanen verbreitet in der Form der Schwitzbäder, welche jeder, etwa durch Übergießen heißer Steine mit Wasser, in einfachster Weise sich verschaffen konnte, während späterhin besondere Stuben — das Wort bedeutet ursprünglich den

durch einen heizbaren Ofen ausgezeichneten Raum — dafür in Dorfe vorhanden waren.

In verfeinerter Weise lernten die Deutschen das Baden bei den Römern kennen, deren private und öffentliche Bäder bereits früher erwähnt worden sind; desgleichen wurde der entsprechenden Einrichtungen der Klöster schon gedacht. So sehr war auch in diesen das Baden, welches die Regula Benedicti bereits geboten hatte, üblich, daß Enthaltung von demselben geradezu als Strafe auferlegt werden konnte.

Bäder fehlten späterhin in keinem Dorfe, in der Stadt aber fanden sie sich in mehrfacher Anzahl; sie waren teils privates Eigentum, teils gehörten sie Stiftungen, wie etwa Spitälern, teils den Gemeinden oder schließlich der Herrschaft, war diese nun ein Ritter oder ein Graf oder ein Fürst. Der Bader, welchem die Badstube entweder verpachtet oder als Lehen, unter Umständen für sich und seine Nachkommen verliehen war, hatte gewisse Verpflichtungen zu erfüllen, wofür ihm auch manche Vorrechte zugebilligt wurden, die ihm den richtigen Betrieb erleichterten oder überhaupt ermöglichten.

In der Regel suchte man die Bäder an einem fließenden Wasser anzulegen, wie etwa in Freiburg an dem Gewerbebach in der Schneckenvorstadt; konnte dies nicht geschehen, so wurden, wo es anging, besondere Leitungen erstellt, deren hölzerne Röhren man z. B. in Villingen neuerdings gefunden zu haben glaubt, oder aber es mußte das Wasser von dem Brunnen herbeigetragen werden.

Für das Baden waren bestimmte Tage festgesetzt, an welchen der Bader das Bad zu richten hatte; vorwiegend war der Samstag. So soll nach dem Verkaufsbrief der Gemeindebadestube zu Bräunlingen der „erbar und beschayden Chunrät Scherer nu hinfür ewiclich alle wochen verbunden sin am samstag ain bad zu haben; und wenn es am samstag ein virtag ist, so sye es am donrstag oder ains andern tags“.[170] Hingegen setzte die Badeordnung von Durlach von 1536[170] drei Badetage am Dienstag, Donnerstag und Samstag fest. An diesen Tagen steckte der Bader sein Zeichen aus, welches etwa in einem Badewedel bestand, oder er blies auf einem Horn durch das Dorf oder Städtchen, wie dies auf alten Bildern vielfach zu sehen ist.[171] Dann war die Stube gut geheizt; das dazu nötige und ausdrücklich nur hierfür bestimmte Holz hatte nicht selten die Gemeinde, z. B. Durlach[170], oder der Herr des Lehens gestellt, da der Bader allein es nicht hätte aufbringen können. Nimmt man doch an, daß der große

Holzverbrauch der Bäder bei dem am Ende des Mittelalters mehr und mehr sich bemerkbar machenden Rückgang der Wälder mit eine Ursache des Eingehens jener gewesen ist; freilich kamen dazu noch andere Gründe. Einen der letzteren entnehmen wir wiederum der Durlacher Baderordnung: „item der bader sol auch bey seinem ayd schuldig sein, wo er unsaubere personen erkente, die ins bad gön welten, als di do mit den frantzosen oder andern schädlichen kranckheiten befleckt, di selben uß zu treiben und keins wegs zu geduldеn".

Gebadet wurde in hölzernen Bottichen; zu dem „andern geschirr", mit welchem der Bader „noch notorft versehen" sein mußte, gehörten eine Anzahl — in Durlach 30 — kleinerer Kübel zum Überschütten mit heißem Wasser, ferner Badehüte, Badequasten oder -wedel, mit welchen der „badknecht" oder die „reybermagt" den Gast peitschen mußte, damit er recht in Schweiß gerate, Handtücher, schließlich auch die Instrumente zum „zwagen oder schrepfen, darmit sich niemand, weder frembd noch heimbsch, nit zu beclagen habe".

Männer- und Frauenbäder waren häufig nicht getrennt, obwohl Verbote des gemeinsamen Badens frühe, z. B. schon von Bonifazius ergingen; nur wo, wie etwa in Freiburg, eine Reihe von Badstuben vorhanden war, hören wir von der „roten Männer"- und der „roten Frauenbadstube". Noch zu unserer Zeit sahen wir ja eine ähnliche Natürlichkeit in Japan, die aber auch da durch die eindringende neue Kultur getrübt und aufgehoben wird. Vielfach badete man im Mittelalter nackt; erst später, als allerlei Mißbräuche einrissen, lesen wir die Gebote, daß jedermann ein Badekleid anhaben müsse, das Badehemd oder den Badeschurz.

Während des Bades konnte man Ruhepausen eintreten lassen, in welchen man auf der erhöhten Bank längs der Wand sich hinstreckte; oder man ergötzte sich an Speise und Trank, die man mitgebracht hatte oder die der Bader lieferte. Nachher ließ man sich Haar und Bart scheren, welche Tätigkeit man frühzeitig schon dem Bader zugestanden hatte gleich der Nagelpflege und etwa dem Verkauf von Zahnpulver und ähnlichem, besonders da ja Scherer diese Stuben pachteten, wie aus Bräunlingen erwähnt wurde, oder etwa in Geisingen und manchen anderen Orten geschah.[172] So kommt auch in den Bereich des Baders der Aderlaß oder das Schröpfen, von welch beiden Mitteln zur Erhaltung oder Beförderung der Gesundheit das Mittelalter ausgiebigen Gebrauch machte.

Darum sollte der Bader, gleich dem Scherer, wohl unterrichtet sein über die zum Aderlaß geeigneten Körperstellen, über die beste Zeit hierzu und dergleichen mehr, welchem Zwecke die sogenannten Laßtafeln dienten. Auf diesen war in der Regel eine menschliche Figur, das „Laßmännlein“, abgebildet, an dem die einzelnen Aderlaßorte bezeichnet waren, gewöhnlich mit einem Tierkreisbilde daneben, in dessen Zeichen am besten die Vornahme geschehen würde; denn in diese Dinge spielte gleichfalls astrologischer Glaube in beträchtlicher Weise hinein, dessen Vorschriften man viel vertraute und genau nachzuleben suchte. Daher sehen wir denn auch, daß die Gemeindeverwaltungen den Scherern und Badern auferlegten, sich mit richtigen „Laßbriefen“, welche von den Ärzten hergestellt wurden, zu versehen; und der Rat einer Stadt beauftragte geradezu etwa seinen Stadtarzt mit der Verfertigung einer solchen Tafel, die dann auf Stadtkosten gekauft und den Betreffenden ausgehändigt wurde, wie es z. B. in Wolfach 1550 geschah.[173]

Zum Aderlaß gehörte die Fliete oder der Schnepper, der Schröpfkopf von Horn — ein welches er ursprünglich gewesen war — oder von Metall oder Glas, das „Laßhütlein“, die Aderlaßbinde, mit der das Blut angestaut wurde und welche etwa der Scherer vor seinen Laden hing, wenn er einen günstigen Tag bekannt geben wollte; ferner das Becken, in dem das gelassene Blut aufgefangen wurde, welches darnach allenfalls von dem Arzt beurteilt und zur Erkennung des Gesundheits- oder Krankheitszustandes benutzt werden sollte. Wie aber jene Maßnahme gelegentlich auch zu ganz anderem Zwecke dienen mußte, davon gibt Geiler von Keysersberg ein belustigendes Beispiel von einer treulosen Ehefrau. „Da that der mann ein ding und schickt von stund an nach dem scherer, liesz ihr die adern auff den fuessen und henden slahen und das boesz gebluet herauszlauffen; da vergaß sie nachmals des pfaffen und fragt ihm gantz nicht nach.“[174]

Von anderen Tätigkeiten, welche dem Bader vielleicht in Notfällen und mit besonderer Genehmigung des Rates auszuüben gestattet waren, mag noch das Zahnziehen erwähnt werden und das Verbinden von Wunden und Geschwüren. Letztere Erlaubnis führte jedoch in den Endzeiten des Mittelalters, in welchen sich in den Badstuben auch die mit der sogenannten Franzosenkrankheit oder den bösen Blattern Behafteten behandeln ließen, öfter zur Weiterverschleppung dieser ansteckenden Seuche. Solche Vorkommnisse, zusammen mit mancherlei

Ausschreitungen, ja Unsittlichkeiten, sorgten dann dafür, daß die Bader aus ihrer von jeher unangesehenen, ja als unehrlich betrachteten Stellung sogar trotz königlicher Verordnungen nicht herauskamen.

Schon mehrfach haben sich seither Berührungspunkte ergeben mit dem angesehenen Handwerk der Scherer, wie das Mittelalter seine Wundärzte zu nennen pflegte, welche lange Zeit die eigentlichen Volksärzte darstellten. Als derartige Scherer müssen wir sicherlich die „Ärzte" auffassen, welche z. B. in den altgermanischen Volksgesetzen der Alemannen, Westgoten und anderer Stämme uns entgegentreten; daß aber auch später das Volk, insbesondere auf den Dörfern, auf solche Hilfe angewiesen war, mögen wir aus einer die fürstenbergische Herrschaft Kinzigtal betreffenden Urkunde von 1588 entnehmen.[175] In derselben sagen die Scherer, daß sie ihrer Handwerkslehre „etlich jar ze besserer erfahrung der loblichen kunst der arznei nachgesetzt, bis wir davon einen sundern und grundlichen bericht erlangt, damit wir dem gemeinen mann zu gebrechlichkeit und mängel des leibs und ander krankheit durch diese unsere wolerfahrne und von Gott gegebene mittel behülflichen seien".

Gelehrte Bildung wie die medici oder physici hatten sie freilich nicht; sie lernten bei einem Meister und mußten am Schlusse ihrer Lehrzeit in handwerksmäßiger Weise eine Prüfung ablegen. Zu dieser gehörte, abgesehen von der Beantwortung einer Reihe von Fragen, etwa die Bereitung von mehreren Salben, besonders Wundsalben, von Wundtränken, Pflastern, die Ausführung verschiedener Verbände, vielleicht auch kleinerer Operationen, wie des Zahnziehens, dann die Kenntnis der Instrumente und anderes mehr. Waren diese Aufgaben bestanden, so wurde darüber Brief und Siegel gegeben, und es konnte der Betreffende in die Zunft aufgenommen werden. Innerhalb dieser bildeten die Mitglieder — wie dies auch bei den Badern der Fall war — eine Bruderschaft mit genauen Satzungen über die Tätigkeit, über die Feste der Zunftheiligen, welche gewöhnlich Cosmas und Damianus waren, über die Schlichtung allenfallsiger Streitigkeiten und dergleichen.

Der Scherer hing als Schild mehrere Becken aus; in seinem Hause verband und operierte er nicht nur, sondern er nahm gelegentlich, wie z. B. in Villingen, auch Kranke auf und hatte also, wie wir heute sagen würden, eine Privatklinik. War nun ein Fall zu schwer, so sollte er einen anderen Handwerksmeister zuziehen, welcher eben-

soviel wußte und konnte oder mehr als er selbst; im übrigen war bestimmt, daß kein Scherer dem anderen über seinen Verband, der einmal angelegt worden war, gehen, d. h. ihn nicht wegnehmen solle. Auch durfte keiner in Gegenwart der Kranken über den anderen ein übles Urteil fällen, weil dies sowohl den Kranken wie den Meistern des Handwerks nicht zuträglich sei. Ferner solle nicht einer dem anderen seine Kundschaft oder seine Knechte, d. h. Gehilfen abspenstig machen.

Für die Tätigkeit der Scherer waren bestimmte Taxen aufgestellt, welche die Zunft bestimmt hatte; einen besonderen „Lohn“ bezogen dann noch diejenigen, welche als Stadtwundärzte angestellt wurden, nachdem sie vorher aus einer von der Zunft aufgestellten Liste ausgewählt worden waren. Wenn z. B. in dem ersten deutschen Entwurf der Freiburger Stadtrechte von 1275 es heißt, daß „zweene der vierundzweinzigen schowint des klägirs wunden, ob sy durch hut gat, und dur bratin, alsso daz si mag heizen ein bluetendiger slag“, so sind dies sicherlich Scherer gewesen, welche in solchen Fällen, in denen ein öffentliches Interesse ins Spiel kam, im Auftrag der Stadtverwaltung eine Art von gerichtsärztlicher Tätigkeit auszuüben hatten. Übrigens waren auch sonst bei großen Verwundungen, welche in ihre Behandlung kamen, die Wundärzte zur Anzeige verpflichtet, damit der schuldige Täter eher entdeckt werden könne; eine sozusagen amtliche Ausübung ihrer Kunst war dann die Untersuchung der Aussätzigen, deren Schau in den betreffenden Eidordnungen stets aufgeführt wird. Wie aber hierbei der Schauer einstehen mußte für sein Urteil, so hatte er auch in den gewöhnlichen Behandlungsfällen dem Kranken gegenüber, der sich ihm anvertraute, eine gewisse Haftung, welche ja schon in den altgermanischen Volksgesetzen zum Ausdruck gekommen war. Auf der anderen Seite aber schützte ihn die Stadt in seinen rechtmäßigen Ansprüchen, wenn etwa ein Kranker aus nicht durchschlagenden Gründen den schuldigen Arztlohn verweigern wollte.

Wie die Fürsten ihre Leibärzte hatten, so bestellten sie auch eigene Leibwundärzte; einen solchen hatte 1294 Pfalzgraf Ludwig II.[176] Ruprecht I. bestimmte 1366, daß der seinige, Meister Cunrad von Sonnesheim „nicht baden, sturen noch uzferte tun ensol“.[177] 1509 wurde für die pfalzgräfliche Besatzung zu Bretten Christoph Muser, Scherer daselbst, zum Wundarzt bestellt und zugleich zum Unterzoller mit 12 Gulden jährlich und einem Hofkleid im Werte von 2 Gulden.[178] Derartige Beispiele könnten noch mehrere gegeben werden. —

Es ist bereits früher unter den Aufgaben des Spitales zu Pfullendorf angeführt worden, daß Wöchnerinnen in demselben Aufnahme und Pflege finden sollten bis zu sechs Wochen; wir hören aber außerdem noch von einer Reihe von Maßnahmen, welche die Fürsorge für das zu erwartende Kind und dessen Mutter uns dartun. Zunächst ist hier der Hebammen zu gedenken; wiederum ist es die Bodenseestadt Konstanz, aus der wir die älteste Überlieferung darüber haben, daß die Stadtverwaltung die Sorge für passende Helferinnen dieser Art übernommen hatte. Denn 1379 hat „des krugs wip mit ir truwe an aides stat gelobt, daz sie zu armen und siechen frowen gan sol und den helfen in kindes not, und darumb wil si der rat an stür lassen sitzen und ir man och[179]; letztere Steuerbefreiung war wohl allgemein üblich, da wir sie auch in Freiburg wiederfinden.[141] Jene Konstanzer Hebamme „het och ir selben behalten, das, wenne si bi einer frowen ist, wo dann nach ir sendet, ze dem wil se nit gon, e dü frow von ir arbeit enbunden wirt". Diese beiden Sätze stellen die Anfänge der ausführlichen „Ordnungen" vor, wie wir sie dann aus späterer Zeit, dem sechzehnten Jahrhundert, von mehreren Orten noch besitzen, so von Freiburg (1510) oder von Colmar und Straßburg. Die Stadthebammen, welche ohne Erlaubnis des Rates nicht aus ihrem Bezirk hinausgehen durften, erhielten für ihre Dienstleistungen bei den unbemittelten Frauen ein bestimmtes Geld, welches in Konstanz 1446 „ain guldin uff die fronvasten" betrug. Freiburg gab vierteljährlich 10 Schilling Pfennig, ein Betrag, der von Wolfach 1547 für das ganze Jahr gezahlt wurde. Schriesheim gab zwei, Mosbach und Oberkirch drei Gulden im Jahr[180], welche verschiedenen Festsetzungen wohl mit aus den wechselnden Inanspruchnahmen entstanden waren.

Aus den Ordnungen ersehen wir, daß die „Lehrmägde" bei älteren, erfahrenen Hebammen lernten; von solchen, sowie von einem Arzte, der übrigens zu jenen Zeiten praktische Geburtshilfe selbst nicht ausübte, wurden sie dann geprüft, ehe sie selbständig tätig sein durften. Dazu kam noch die Unterweisung des Pfarrers über die Nottaufe, wie überhaupt auch sonstige Pflichten im öffentlichen Interesse ihnen auferlegt wurden, z. B. die Sorge, daß kein Kind ins Findelhaus gebracht oder gar sonst beseitigt würde, daß der Herkunft nachgeforscht würde und ähnliches mehr.

Die Häuser, in welchen eine Kindbetterin lag, erfreuten sich gewisser Freiheiten, wie etwa die Stadtordnung von Hüfingen von 1452

ohne bestimmtere Angaben besagt; dagegen war in Laufenburg ein solches Haus sechs Wochen lang vor Gericht und Klage, Stadtwache und Steuer gefeit.[181] Ähnlich lautet ein Weistum von Kappelrodeck aus dem fünfzehnten Jahrhundert, wonach der Richter dem Manne, der eine Kindbetterin hatte, erlauben mußte, von Gerichtsverhandlungen ferne zu bleiben.[182] In anderer Weise sorgte man zu Dogern für diejenigen, welche guter Hoffnung waren[183], indem gestattet wurde, für sie in den Bächen des Dorfes zu fischen; die gleiche Vergünstigung wurde anderwärts für die Glotter gewährt, deren Fischrecht im übrigen klösterlich war.[184] Ähnlich ist die Bewilligung von Holz aus dem Gemeindewald zum Bad des Kindes, wie es in Zürich geschah.[181] Sonderbar und gemütvoll zugleich ist ein Wetterauer Weistum, wonach der Holzbezug verdoppelt wird, wenn das Kind ein Sohn ist; jedoch soll der Mann auch „der frauwen davon kaufen win und schone brot, dye wille sie kindes inne lit".[182] —

An die Betrachtung der Hebammen mag hier die Erwähnung der Beginen angeschlossen werden, unter welchen das Mittelalter klosterähnlich, jedoch ohne feste kirchliche Regel zusammenlebende, unverheiratete oder verwitwete Frauen verstand. Zu den Beschäftigungen, welche sie betrieben und mit denen sie auch ihren Lebensunterhalt sich erwarben, gehörte manchmal die Krankenwartung; nicht aber bedeutet die z. B. in Schwarzach vorkommende Benennung Beginenspital ein Krankenhaus, wie man etwa denken möchte, außer es waren, wie im ehemaligen Beginenhaus zu Oberkirch, später nach dem Verschwinden jener Arme und Kranke darin untergebracht. Aus dem genannten Orte hingegen vermelden die Stadtordnungen[185]: „Man hat von alter her jederzeit etlich begynen im begynenhaus gehalten, die sich einstheils mit weben und anderm genehrt, und der kranken leut, wo man irer begert, gewartet haben, dero lohn ist gewesen tag und nacht vier pfenning und essen und trinken".

Eines besonderen Ansehens erfreuten diese Personen sich insbesondere in den späteren Zeiten meist nicht, obwohl ihnen manchmal, z. B. in „Des Teufels Netz", hohes Lob gespendet wird; bei der Krankenpflege müssen Übelstände zutage getreten sein, welche Geiler von Keysersberg folgendermaßen geißelt[186]: „Es ist ein mißbrauch, daß die jungen beginen zu den siechen gond; ja der siech tut inen nüt, es ist war; ist die frau siech, der man ist aber nit siech; ist der man siech, der knecht in dem hus ist nit siech oder der vetter, der zu dem

siechen gat und kumpt lugen, wie er lebe .... es solt den stab nieman an sich nemen under den frawen, sie wer denn vierzig jar alt, wiewol etlich sprechen, sechzig jar". —

Neben dem seither besprochenen regulären Heilpersonal sind Kurpfuscher verschiedener Art im Mittelalter anscheinend noch viel häufiger gewesen, als dies heutzutage der Fall ist, wo ja die Kurierfreiheit sogar gesetzlich gewährleistet und das Kurieren jedem gestattet ist, sofern er die dazugehörigen Dummen in der für ihn genügenden Weise findet. Es erweist sich an diesem Beispiel, daß wir Moderne jenen „finsteren" Zeiten in dieser Hinsicht um keinen Deut voraus sind; denn die Medizinalgesetze Kaiser Friedrichs II., eine damals sehr wichtige und anzuerkennende Ordnung, bestimmten gleich unserer „Gewerbeordnung" nur, daß derjenige, welcher den Titel Arzt in Anspruch nehmen oder chirurgische Praxis ausüben wolle, zuvor durch Prüfung und Zeugnisse den Nachweis regulärer Vorbildung erbringen müsse. Also auch hier kein Kurpfuschereiverbot, welcher Mangel für die damaligen, in medizinischer Beziehung doch eben viel unausgebildeteren Verhältnisse weit mehr verständlich ist, als heutzutage das Fehlen diesbezüglicher Bestimmungen.

Über die Schäden der Kurpfuscherei klagten darum im Mittelalter vielfach die gebildeten Ärzte; was alles in derartiger Weise der Medizin sich befliß und an dem Körper der kranken Nebenmenschen sein Unwesen trieb, das ersehen wir aus gar manchen langen Listen solchen Gesindels, das etwa besteht aus „verdorbenen apothekern, verlornen pfaffen, dollen juden, kürsimuskrämern, schneidern, torwarten, schulplätzern, wurtzenträgern, zenbrechern, alten einöggen, zanlosen vetteln, alten hewbärgischen beschornen weibern, baderknechten, wasenmeistern und anderen idioten".[141] In dieselbe Gruppe gehören zu allermeist auch die gar manchmal uns begegnenden Ärztinnen, die selten eine regelrechte medizinische Ausbildung hatten, eher noch zu den Hebammen gehörten; der zur Zeit des Konstanzer Konzils dichtende Verfasser von „Des Teufels Netz" nennt sie gar in einem Atem mit der Kupplerin.[187] Eine für uns nur noch ergötzliche Geschichte von der Tätigkeit einer solchen „Ärztin" haben die Freiburger Ratsprotokolle von 1497 aufbewahrt, wonach die betreffende einem armen Knechte „sin khind zu artzen understand, unnd im das khind dermaßen artzet, das es sin tod war, also das der gut knecht von sin khinnd unnd sin gelt kam". Auch wir könnten uns nur zustimmend äußern zu dem „Bedenken", in welchem die Universität Freiburg bei der Stadt-

verwaltung vorstellig wurde zur „abschaffung dergleichen leuthbetrüger, durch wölche die kranncken betrueglich ohn frucht inn schwären unkosten gebracht werden".

Wie aber wir erleben, daß nicht nur Unverständige, sondern hochgebildete und hochstehende Leute vielfach es sind, welche den kurpfuscherischen Schwindel mitmachen und ihn dadurch unterstützen, so fehlt auch hierfür dem Mittelalter das Seitenstück nicht: denn 1495 stellte Pfalzgraf Philipp den Schultheiß von Kirrlach, Peter Starck, an, daß er ihm diene „mit synen konsten der artzny, so im got der almechtig verluhen und hinfur verlyhen wurdet", wofür er jährlich fünfzehn Malter Korn erhielt.[188] —

Von diesen Auswüchsen ärztlichen Tuns müssen wir nun nochmals uns zu einem regulären Bestandteil des Heilwesens wenden, nämlich zu den Apotheken und Apothekern, deren Mitwirkung eine ausgebildetere Medizin ja nicht entbehren konnte.

Wie wir früher bei der Betrachtung der ärztlichen Einrichtungen des Klosters gesehen haben, besorgte der mönchische Arzt sich seine Heilmittel, mit welchen er auf die Krankheit einzuwirken gedachte, selbst und stellte auch die darzureichenden Tränke, Pillen, Pulver und dergleichen eigenhändig her. Dieses Verhalten änderte sich insbesondere seit den Zeiten der Laienärzte in der Weise, daß es zwar während des ganzen Mittelalters — sogar bis heute — nicht völlig außer Übung kam, daß es aber zur Ausnahme wurde, indem an die Stelle des dispensierenden Arztes ein neuer Beruf trat, der des Apothekers. Neu war übrigens dieser Beruf überhaupt insofern, als er aus dem Altertum nicht überliefert, sondern erst seit dem Beginn des Mittelalters bei dem auch geschichtlich neuen Volke der Araber entstanden und ausgebildet worden war.

Wenn auch das Wort Apotheken in Deutschland und besonders in seiner nördlichen Hälfte öfter als Bezeichnung des Ladens oder der Bude irgendeines Krämers oder Kaufmannes uns begegnet, so scheint doch frühzeitig der Begriff desselben in dem Sinne sich verengt zu haben, daß man daselbst Arzneistoffe und fertiggestellte Medikamente erhielt, etwa nach der Art heutiger Drogerien. Auf lange hinaus können wir jedenfalls finden, daß in der Apotheke feilgehalten werden Gewürze, Weine, ferner feine Konfekte, Marzipane und ähnliches, von welchen Sachen übrigens da oder dort eine jährliche Abgabe an Bürgermeister und Rat stattfinden mußte. Auch jetzt sind

ja unseren Apotheken solche Waren noch nicht ganz fremd; wohl mancher ältere Arzt weiß noch, daß man in den kleineren Orten dort Zimmt, Öle, Kaffee, Tabake und dergleichen kaufte.

Immerhin sehen wir, daß die Apotheken, welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in den Städten erscheinen, als für ihre Zeit richtige Heilmittelverkaufsstellen aufgefaßt werden müssen; wo uns die Benennung Apothecarius entgegentritt, da dürfen wir uns nunmehr denselben nicht als Kaufmann schlechthin, sondern als eine Medizinalperson mit dem bestimmteren Begriffe vorstellen. Und alsbald wird dessen Stellung und Tätigkeit im Anschluß an die von Kaiser Friedrich II. 1241 erlassenen Bestimmungen von den Städten in Verträgen und daraus sich herausbildenden Ordnungen nach Pflichten und Rechten genauer geregelt.

Nochmals müssen wir uns nach Konstanz wenden, um hier dem ältesten Apotheker zu begegnen, welcher für uns in Betracht kommt; unter dem 21. Januar 1264 wird hier Wernherus apothecarius erwähnt. Er war verheiratet, besaß daselbst ein Haus und stand bei seinen Mitbürgern in gutem Ansehen, da er lange Jahre als Ratsherr aufgeführt wird; sein Standesbewußtsein bewies er in charakteristischer Weise dadurch, daß er auf seinem noch vorhandenen Siegel einen Mörser mit zwei gekreuzten Stößeln anbringen ließ.

Von ihm ab kann nun in der alten Bischofsstadt eine fortlaufende Reihe seiner Berufsgenossen aufgestellt werden; in dieser ist ein von 1368 bis 1391 zu verfolgender Apotheker Jacob deshalb von besonderem Interesse, weil sein Name den Zusatz hat: „maister Par.“, was ohne Unwahrscheinlichkeit so gedeutet werden kann, daß er die Magisterwürde zu Paris sich erworben hatte. Vielleicht kann auf ihn die Stelle in dem schon erwähnten Briefe des Konstanzer Magistrates an einen von auswärts zu berufenden Stadtarzt bezogen werden, an der jener Arzt ersucht wird, auch nach einem «bono legali atque approbato apothecario» Umschau zu halten. Zugleich ersehen wir hieraus, daß in der Tat, im Sinne der Verordnung Kaiser Friedrichs II., von den Apothekern der Nachweis einer regelrechten Ausbildung verlangt wurde.

Nur wenig früher als der eben Genannte tritt uns in Freiburg zuerst ein Apotheker Jecklin entgegen, welcher 1352 in einer Urkunde von St. Trudpert vorkommt[189]; auch er war Bürger nnd Ratsmitglied. Aus dem Jahre 1390 aber vernehmen wir bereits die genauere Nachricht,

daß der Rat „Ottemar gantzen von basel, dem appentecker, Hanman gantzen son, gegunnet hat, ze friburg hushäbelich ze sitzende ane stur und an gewerft und an wachen und reisen“.[190] Dieselben Bedingungen waren 1383 in Konstanz Meister Joh. Äengeli „dem appateger“ zugestanden worden; 1387 aber findet sich hier, 1394 dann in Freiburg in dem Übereinkommen mit Cuonrat Nortwind der Anfang einer Apothekerordnung. Darin ist die Anstellung ohne Steuer, Gewerft und Abzugsgeld bei halbjähriger gegenseitiger Kündigung festgesetzt; jährlich erhält jener zwei Pfund Pfennige „ze sture an hus zinse“. Dafür hat er geschworen, „früsch, gut und unverworden ding ußer der appoteck ze verkouffende. Und einen bescheidenen gewün ze nemende und dehein gemeinschaft mit den artzeten ze hande“.[190]

Wenige Jahre später, 1401, wird in einem Zinsbuch des Bischofs von Speyer „Hans apotecker“ zu Heidelberg aufgeführt[191], der vermutlich identisch ist mit Hans Schönthal, welchem, als „seinem“ Apotheker, Kurfürst Rupprecht I. im Jahre 1403 „das Steinhaus gegen den Heiligen Geist über“ mit den entsprechenden Privilegien als Lehen verlieh.[192] Aus derselben Stadt ist von 1471 eine Apothekerordnung bekannt[193], 1496 hatten Überlingen und Freiburg die ihrigen, welche sich übrigens an manchen Stellen mit den Ärzteordnungen berühren, wie nach dem früher Gesagten verständlich ist. Und auch darauf mag nochmals hingewiesen werden, daß alle die Festsetzungen der genannten wie anderer, auch weit entfernter Städte große Übereinstimmung in Inhalt und in der Fassung aufweisen; man erkennt, wie das überall gleiche Bedürfnis über die örtlichen Schranken hinaus zu denselben Regelungen führt.

Der Apotheker, dessen angesehene Stellung schon aus der Zugehörigkeit zu den ratsfähigen Familien hervorging, war Mitglied der Krämerzunft, die z. B. in Freiburg „zum Falkenberg“ hieß. Wer den Beruf ergreifen wollte, mußte Lehrling werden; bevor er dann selbständig werden konnte, war ein, manchmal auch noch ein zweites Examen zu bestehen, in welchem die Stadtärzte sich von den Kenntnissen des Prüflings überzeugen konnten. Diese hatten auch späterhin noch die Aufsicht über die Einrichtung und Führung der Apotheke: in jährlichen Visitationen mußten sie sich von der Beschaffenheit der Materialien, der fertigen, insbesondere der zusammengesetzten Arzneien überzeugen. Bei der Herstellung dieser letzteren, unter welchen die Theriake eine besondere Rolle spielten, sollte der Stadtarzt zugegen sein, damit er

Mischung und Bereitung überwache. Für diese seine Mühewaltung waren bestimmte Gebühren festgesetzt, während andererseits verboten wurde, daß zwischen Apotheker und Arzt irgendwelche besondere Abmachungen getroffen würden, die ja schließlich auch zum Nachteil der Kranken führen konnten.

Nach und nach entstanden so ganz ausführliche, gedruckte Ordnungen, welche zugleich die Medikamente, die Arzneiformen, die Preise, soweit dies möglich war, festsetzten. Ein derartiges Büchlein liegt aus Freiburg vom Jahre 1559 vor; es faßt sozusagen zusammen, was im eigentlichen Mittelalter in allmählicher Entwicklung sich herausgebildet hatte.

Blicken wir zurück auf das seither Betrachtete!

Als eine bedeutsame Tatsache sehen wir da, daß mit dem Eintritt höherer Kultur und geordneterer gesellschaftlicher Zustände die Überlieferung der antiken Medizin es war, welche an Stelle der germanischen Volksmedizin den ersten Fortschritt in der Heilkunde einleitete. Nach und nach gehen die neuen Anschauungen und Einrichtungen überall, in den Städten vornehmlich, in den Besitz der mittelalterlichen Welt über; wenn dabei auch ein eigentliches Weiterschreiten der ärztlichen Erkenntnis und Betätigung nicht stattfand, so müssen wir doch sagen, daß ein Stillstand gleichwohl nicht angenommen werden kann. Erst nachdem der vom Altertum überkommene Besitz in eindringlicher Arbeit völlig in das Bewußtsein der Welt eingegangen war, konnte der wirkliche Fortschritt beginnen, wie ihn dann auch auf deutschem Boden das sechzehnte Jahrhundert im Gebiet der Heilkunst heraufgeführt hat.



Anmerkungen.

[1] E. Fischer, Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde ... von Freiburg ... (zit.: F. Z. G.). Bd. 23. 1907.

[2] Lehmann-Nitsche, Beitr. z. prähist. Chirurgie usw. Inaug.-Diss. München 1898.

[3] Bartels, Tuberkulose in der jüng. Steinzeit. Arch. für Anthropolog. N. F. VI. 243.

[4] Puschmann, Geschichte des medizin. Unterrichts. Leipzig 1889. S. 116.

[5] Vgl. auch F. Frey, Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica. Korrespondenzbl. d. Ges.-Vereins deutscher Geschichtsvereine. Bd. 52. 1904. S. 343.

[6] Ein römisches Militärspital. Zürich. Polygraph. Institut. (Ohne Verfasser und Jahr.)

[7] Lehmann-Nitsche a. a. O.

[8] H. Schreiber, Eine römische Töpferei zu Riegel. F. Z. G. I. 1869.

[9] Hierzu und zu anderen Angaben vgl. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Neujahrsbl. VIII.

[10] M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. Bd. III. 188 ff.

[11] Lehmann-Nitsche a. a. O.

[12] Abbildung bei K. Baumann, Urgeschichtliche Karte von Mannheim und Umgebung. 1907.

[13] Zusammengestellt im Corp. jur. germanici. Bd. I. 217 ff. Darüber auch Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. I. 1887. S. 285 ff.

[14] Zitiert nach G. Lammert, Volksmedizin und medizin. Aberglaube in Bayern. 1869.

[15] K. Bartsch in Zeitschr. f. Kulturgeschichte. IV. 1875. S. 184 ff.

[16] Vgl. W. Roscher im System der Volkswirtschaft, Bd. II, Nationalökonomik des Ackerbaues.

[17] A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. I. 1898.

[18] Bauriß des Klosters St. Gallen v. J. 820, herausgeg. v. Ferdinand Keller. Zürich 1844.

[19] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines [zit.: Z. G. O.] XIX. 485.

[20] Reg. Episcop. Constant. II. Regest. 5912.

[21] H. Meyer, Die röm. Alpenstraßen in der Schweiz. Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. XIII. 2. — W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. I. 90.

[22] A. Schaube, Handelsgeschichte der roman. Völker (im Handb. d. mittelalt... Gesch. v. Below u. Meinecke. Abt. III). S. 89 ff.

[23] Monum. German. Leg. Sect. V. 1, Nr. 39, S. 421 u. Nr. 27, S. 412: «Pigmenta ac medicamenta, quae vobis congrua puto, vestrae dilectioni dirigere curabo» und «Et ut de vitae vestrae diurnitate nos sollicitos esse noveritis, dirigimus vobis aromata et unguenta et pigmenta medicabilia, quorum odore, delibutione et sapore delectati diu vivere et nos diligere firmiter et iure debeatis».

[24] Vgl. hierüber: G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit; bes. Bd. II, Das Mittelalter. 1884, dessen Angaben auch sonst gefolgt wurde.

[25] A. a. O. Nr. 59, S. 452: «Recurret ad memoriam gloriae dignitatis vestrae, quod nobis bonitas promisit vestra presenti fabulatione medicum unum praestare, nostros egrotos ac infirmos medicinali arte curare. Propterea humiliter deprecamur largam clementiam vestram, ut nobis per presentem missum nostrum eum dirigatis usque ad nos hac de causa sollicitandi. Nos autem vestrum condignum servitium impendere, undecunque nobis jubere dignetis, parati sumus, sicut dignum est, tali viro facere.»

[26] G. Maier, Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII. 1885. S. 116. Ferner G. Becker, Catalogi usw.

[27] C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate. 1894. — A. Schulte, Gilg Tschudi, Glarus u. Säckingen im Jahrb. f. schweiz. Gesch. XVIII. 1893. S. 151 ff.

[28] Hauck a. a. O. I. 342.

[29] Hiermit berichtige ich meine frühere Angabe im Arch. f. Kulturgesch. IV. 1906 in dem Aufsatze: „Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodensee-gebiet", woselbst auch die hier nicht wiederholten Literaturnachweise zu finden sind. — Vgl. A. Holder, Die Reichenauer Handschriften. 1906.

[30] K. Künstle, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. u. X. Jahrh. 1906.

[31] F. X. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. 1884. — Ders., Die Miniaturen des Codex Egberti. 1884.

[32] K. Baas, Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet. Arch. f. Kulturgeschichte. IV. 1906.

[33] Ebenda.

[34] Bei Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. I. Reg. h. 12.

[35] K. Baas a. a. O.

[36] Z. G. O. XXX. 106 in Urk. v. St. Trudpert.

[37] Krieger, Topograph. Wörterbuch d. Großherzogt. Baden. 2. Aufl. II. 777.

[38] Z. G. O. N. F. VI. 446 ff.

[39] Abgedruckt in Freib. Diözes.-Archiv XXI. 311.

[40] Schöpflin, Alsat. diplomat. I. 332.

[41] Uhlhorn a. a. O.

[42] K. Baas a. a. O.

[43] Diese Ziffer, sowie andere ähnliche entsprachen „heiligen" Zahlen der Bibel.

[44] Monum. German. Epistol. V. 541.

[45] Nach Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. II. 195.

[46] Vgl. hierzu: Puschmann, Geschichte des medizinischen Unterrichts. 1889. S. 160 ff.

[47] K. Baas a. a. O.

[48] Regesten der Bischöfe von Konstanz. I. Reg. 2222.

[49] S. Krieger, Topogr. Wörterbuch. Bd. II. 1490.

[50] Z. G. O. XII. 15.
[51] Krieger I. 728.
[52] Ebenda II. 1306 und 1426.
[53] Z. G. O. XII. 15.
[54] Z. G. O. X. 240.
[55] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Reg. 3393.
[56] K. Baas a. a. O.
[57] A. Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg. 1886. S. 95 ff.
[58] K. Baas, Ein ärztlicher Honorarstreit im Mittelalter. Medizin. Klinik. 1808. Nr. 14. — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. IV. S. 1114—1116.
[59] Weiteres über Louffenberg und sein Gesundheitsregiment ist zu ersehen bei K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg. 1905, sowie aus den Aufsätzen: Heinrich Louffenberg usw. in Z. G. O. N. F. XXI; Notiz über Heinrich Louffenberg F. Z. G. XXI.
[60] Uhlhorn a. a. O.
[61] Z. G. O. XII. 142. Urk. d. Gen.-Landesarchivs.
[62] K. Baas a. a. O. Archiv f. Kulturgeschichte. IV. 1906.
[63] Z. G. O. I. 142. Konstanzer Kopialbuch.
[64] H. Flamm, Die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. (Mitteil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 28).
[65] Ed. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen. 1891. S. 457 und Urkundenbuch d. Stadt Zürich. I. 240.
[66] Nach R. Volz, Das Spitalwesen und die Spitäler in Baden. 1861, dessen historische Angaben meist auf Mone zurückführen.
[67] Vgl. K. Baas a. a. O. Arch. f. Kulturgeschichte.
[68] Regesten der Bischöfe von Konstanz. I. Reg. 2439.
[69] Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg. 1887.
[70] Z. G. O. XII. 50.
[71] J. J. Reinhard, Pragmat. Geschichte des Hauses Geroldseck. 1766. Urk. S. 34; F. Stein, Gesch. d. Stadt Lahr. 1827. — Vgl. R. Volz a. a. O.
[72] Z. G. O. XL. 22 und Huggle, Geschichte von Neuenburg.
[73] Freib. Diözes.-Archiv III. 153.
[74] Fürstenbergisches Urkundenbuch I. 286.
[75] Ebenda Reg. 588 v. 6. Jan. 1284, worin die Jahrzeit des Grafen erwähnt wird, der „stifter was des spitals".
[76] Freib. Diözes.-Archiv II. 291.
[77] Z. G. O. XII. 167; XXIV. 327 und R. Volz a. a. O.
[78] Z. G. O. N. F. m. II. 64. Urk. d. Augustiner-Eremiten zu Br.
[79] Krieger, Topogr. Lexikon I. 1148.
[80] Z. G. O. N. F. V. 77.
[81] Z. G. O. XI. 57.
[82] Töpke, Matrikel der Univ. Heidelberg. I.
[83] Z. G. O. XII. 181.
[84] R. Volz a. a. O.
[85] Z. G. O. I. 159.

[86] Vgl. K. Bolz a. a. O.
[87] Krieger a. a. O. II. 4. — Sievert, Lopodunum-Ladenburg. 1900.
[88] E. Fischer, Die Weinheimer Hospitalstiftung. 1903.
[89] Z. G. O. XXIV. 451; IX. 114, 115.
[90] Ebenda XLVI. 112. 113.
[91] Ebenda XLIII. n. 99.
[92] B. Schwarz, Geschichte von Ettlingen. 1900.
[93] Z. G. O. I. 155.
[94] Ebenda N. F. III. m. 45.
[95] Ebenda XII. 41.
[96] K. Baas a. a. O. Archiv für Kulturgeschichte. IV.
[97] K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg i. Br. 1905.
[98] Freib. Diözes.-Archiv XII. 109. (im 15. Jh.).
[99] G. F. Pflüger, Geschichte von Pforzheim, S. 119 aus 1348.
[100] Huggle, Geschichte von Neuenburg. 1876.
[101] K. Baas, Gesundheitspflege in Freiburg.
[102] Krieger, Topogr. Lexikon. II. 1429, 147, 493.
[103] Z. G. O. II. 259. — Bolz a. a. O.
[104] Freib. Diözes.-Archiv III. 153 ff.
[105] Z. G. O. I. 161.
[106] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg i Br. I. Reg. 566. und Z. G. O. XII. 30.
[107] Z. G. O. N. F. II. m. 57.
[108] Stadtarchiv Freiburg. Ratsprotokolle von 1494, S. 14.
[109] Fürstenbergisches Urkundenbuch. I. 223.
[110] Z. G. O. VIII. 119.
[111] Uhlhorn a. a. O.
[112] Vgl. K. Baas, Studien z. Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar. Z. G. O. N. F. XXII.
[113] A. Schulte, Anfänge der Kommende der Lazariten zu Schlatt. Z. G. O. XL. 462.
[114] Z. G. O. XII. 167. Urkunde.
[115] Ebenda I. 155. Urkunde.
[116] P. Albert, Geschichte von Radolfszell. 1896.
[117] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg. Reg. 139.
[118] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg. Reg. 47 vom 27. Juni 1300.
[119] E. Batzer, Geschichte der Andreas-Kirche zu Offenburg. Urkunde vom 9. Februar 1582.
[120] Künstle a. a. O.
[121] F. X. Kraus a. a. O.
[122] Fechter, Basel im vierzehnten Jahrhundert, S. 83.
[123] Pfaff, Geschichte von Eßlingen, S. 264.
[124] Gmelin, Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim. Z. G. O. XXIV.
[125] Th. Schön, Entwicklung des Krankenhauswesens ... in Württemberg. Württ. Mediz. Korrespondenzblatt, Bd. 73.
[126] Zimmer'sche Chronik, herausgeg. v. Barack. I. 481.

[127] Z. G. O. XII. 143.

[128] Ebenda XII. 33.

[129] Ebenda XII. 181.

[130] Ebenda XII. 155.

[131] K. Baas a. a. O. Z. G. O. N. F. XXII.

[132] Uhlhorn a. a. O.

[133] Brief Dr. Martin Luthers vom 20. Mai 1531.

[134] J. Barth, Geschichte von Engen. 1882.

[135] Züricher Stadtbücher, herausgeg. v. Nabholz. Bd. III. 205 und Bd. II. 407.

[136] Z. G. O. XLVI. m. 121, aus 1696.

[137] K. Walter, Das Judenbad zu Offenburg. 1891.

[138] E. Nübling, Die Judengemeinden des Mittelalters. 1896.

[139] Züricher Stadtbücher, herausgeg. v Zeller-Werdmüller. II. 175.

[140] Z. G. O. XII. 23 und Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. I. Reg. 2906 und Reg. 3381.

[141] K. Baas, Gesundheitspflege in Freiburg; a. a. O.

[142] L. Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz. 1895.

[143] K. Baas, Z. G. O. N. F. XXII.

[144] K. Baas, Arch. f. Kulturgesch. IV; a. a. O.

[145] Z. G. O. XII. 178.

[146] Württemb. Urkundenbuch. VIII. Reg. 3345.

[147] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. (v. 8. II. 1326 u. v. 7. VI. 1300).

[148] Z. G. O. XIV. 125.

[149] Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. I. Reg. 1482, 1796, 3093, 4327.

[150] Z. G. O. II. 262.

[151] Ebenda XXI. 384 und XXX. 365, 368.

[152] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. (mit vielen Nennungen).

[153] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg (mit vielen Nennungen).

[154] H. Flamm, Ordnungen und Satzungen der Münsterkirche. Münsterblätter. I. 75.

[155] Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. I. 96 ff.

[156] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Reg. 3393.

[157] Z. G. O. XII. 10, aus ca. 1350.

[158] Stadtarchiv Freiburg. Schuldbuch, S. 174, 182, 188, 189, 190, 203.

[159] K. Baas, Eucharius Rößlins Lebensgang. Archiv für Geschichte der Medizin. I. 1908.

[160] Deutsche Hofordnungen, herausgeg. v. A. Stern. I. u. II.

[161] L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter nach Predigten..., S. 186.

[162] Texte zusammengestellt v. N. Nilles in Zeitschr. f. kathol. Theologie. XXI. 1897. S. 575.

[163] Pansier, Les maitres de la faculté de Med. à Montpellier. Janus IX et X, No. 159 n. 214.

[164] Th. Schön, Württemb. Mediz. Korrespondenzblatt. Bd. 67. 1897. S. 254.

[165] L. Kotelmann, Gesundheitspflege nach Predigten des Mittelalters.

[166] Stadtarchiv Freiburg. Schuldbuch, S. 174.

[167] Bauer, Vorstände der Freiburger Lateinschule. Gymnas.-Progr. 1867.

[168] Stadtarchiv Freiburg. Schuldbuch, S. 188.

[169] Z. G. O. XVIII. 5.

[170] Ebenda XII. 164, v. 11. Febr. 1467, und S. 171.

[171] Hierüber das ausführliche Buch von A. Martin, Das deutsche Badeleben usw. 1906; vgl. auch B. Schwarz betr. Michelfeld aus 1503 in „Neues Archiv f. d. Gesch. v. Heidelberg" usw. VII. 75.

[172] Mitteilungen a. d. Fürstenb. Archiv. II. Reg. Nr. 45; I. Reg. Nr. 71.

[173] Z. G. O. XIX. 485.

[174] Nach Kotelmann, Gesundheitspflege . . . nach Predigten, S. 217.

[175] Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archiv. II. S. 556.

[176] Z. G. O. XIV. 125.

[177] Ebenda II. 272.

[178] Ebenda XII. 19.

[179] K. Baas, Arch. f. Kulturgesch. IV; a. a. O.

[180] Z. G. O. XIX. 486; XXXIII. 408.

[181] H. Bösch, Kinderleben (Monographien z. deutschen Kulturgeschichte. V.)

[182] Grimm, Weistümer. I. 417; III. 429.

[183] Z. G. O. N. F. I.

[184] Z. G. O. XXII. 233.

[185] Hartfelder, Ordnungen der Stadt Oberkirch. Z. G. O. XXXIII. 407.

[186] G. Liebe, Das Beginenwesen im Arch. f. Kulturgesch. I, 35 ff.

[187] Des Teufels Netz, Ausg. v. Barack (in Bibl. d. Lit. Vereins in Stuttgart, Bd. 70). S. 326.

[188] Z. G. O. II. 275.

[189] Ebenda XXX. 350.

[190] Stadtarchiv. Großes Buch. I. 205, 206.

[191] Z. G. O. XII. 21.

[192] Ebenda XXII. 216 und Neues Archiv f. d. Gesch. v. N. I. 77.

[193] Ebenda II. 275.



Register.

C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 13
1910

Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert

Von
Eberhard Gothein

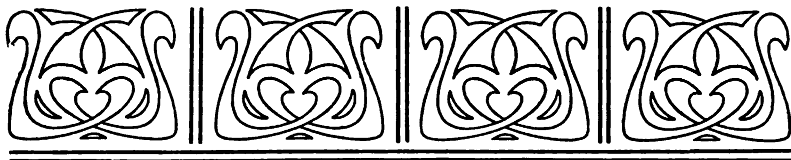


Heidelberg 1910
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

Verlags-Nr. 406.

Inhalt.





I.

Das Land und die Fürsten.

Wir dürfen einen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts, wie es die badische Markgrafschaft war, nicht mit dem Maße unsrer Staaten messen: es fehlt ihm noch jede andre Einheit, als die durch die Person des Landesherrn gegeben ist. Zwar möchte es anders scheinen, wenn man die rege Tätigkeit der Verwaltung betrachtet, die die einzelnen Landesteile gleichmäßig erfaßt, wenn wir sogar wohlüberlegte Versuche gemeinsamer Gesetzgebung beobachten; aber diese Verwaltung geht aus von der „fürstlichen Dienerschaft", die nur ein persönliches Band an ihren Herrn knüpft; diese Gesetzgebung ordnet entweder Bedürfnisse, die überall die gleichen sind, ohne gemeinsam zu sein, oder es ist wiederum der Fürst, der sich über die Ortsgewohnheiten, die man zuvor vergeblich auszugleichen versucht hat, ohne noch Widerspruch zu finden, hinwegsetzt: ihr Gelingen ist weit mehr ein Zeichen der Gleichgültigkeit als eines Gefühles der Zusammengehörigkeit bei den Untertanen der einzelnen Landesteile.

Anders ist es, wo eine landständische Vertretung mit bedeutsamen Rechten neben den Fürsten tritt. Mit ihren Interessen scheint sie zwar denen des Landesherrn und seiner Verwaltung meistens entgegengesetzt, und in Territorien, wo sie überwuchert, hat sie wirklich die staatlich-einheitliche Entwicklung hintangehalten; aber wo sie nicht in der Lage ist, nur die Rechte und Vorrechte ihrer einzelnen Mitglieder zu verfechten und zu erweitern, dient sie vor allem, das Bewußtsein einer Einheit wachzurufen oder zu stärken, das dem lockeren Zusammenhang, den die Beziehung zu einem gemeinsamen Herrn gab, nicht entspringen konnte.

So ist das alte Württemberg durch ein Zusammenwirken des Fürsten und seiner Verwaltung auf der einen Seite, der Landstände auf der andern zu einem wirklichen Staat geworden, der von einer lebhaften Staatsgesinnung seiner Bürger getragen wurde, mochte auch dieses Zusammenwirken recht oft sich in Zusammenstößen äußern. Die badische Markgrafschaft, auch wenn ihre Teile dauernd vereinigt geblieben wären, hätte dazu nicht gelangen können. Wohl hat es auch hier an einer immerhin reichen, nur zu vielgestaltigen Entwicklung landständischer Ausschüsse nicht gefehlt, aber über Anläufe, zu einer gemeinsamen Vertretung des ganzen Landes zu werden, ist es nicht gekommen; so diente selbst sie dazu, eher die Sonderart der einzelnen Landschaften zu kräftigen. Denn diese lagen weit zerstreut, während Altwürttemberg, wenigstens nach den Ansprüchen früherer Zeiten gemessen, ein wohlabgerundetes Land war. Wenn benachbarte, alt verbundene Landschaften durch Erbteilungen der Fürsten auseinandergerissen werden, dann macht sich wohl noch geraume Zeit das Bewußtsein alter Zusammengehörigkeit geltend, aber auch dieses schwindet, wenn, wie es hier bei Baden-Durlach und Baden-Baden geschah, die beiden Kleinstaaten in den großen Gegensätzen der Zeit nach verschiedenen Richtungen getrieben werden. Vollends die Landesteile, die durch fremdes Gebiet voneinander getrennt sind, führen ihr selbständiges Sonderdasein.

So blieb denn die Markgrafschaft, ob vereinigt, ob getrennt, ein echter Patrimonialstaat, zusammengesetzt aus allerlei kleinen Herrschaften, die ein Fürstenhaus unter verschiedenen Rechtstiteln im Laufe der Zeit zusammengebracht hatte, weder innerlich noch äußerlich miteinander verbunden. Auf langer Linie lagen diese Stücke, untermischt mit fremden Territorien, mit denen ein jedes wieder engere wirtschaftliche und Stammesbeziehungen pflegte als mit den andern, verstreut und unregelmäßig wie die Parzellen eines Bauerngutes auf einer unbereinigten Ackerflur. Das Kernland, von dem das Fürstenhaus und daher auch sein Staat den Namen trug, aus der alten Landgrafschaft im Uffgau entstanden, bildete ein leidlich zusammenhängendes Gebiet von Bühl bis Graben, von Pforzheim bis Mühlburg; auf der Seite des Neckars und der Nagold wich man noch in dieser Zeit vor dem sich abrundenden Württemberg zurück.

Hier lagen auch die vier Städte des Fürstentums, Pforzheim, Baden, Ettlingen, Durlach, und brachten der sonst ländlichen Bevölkerung eine geringe und doch bedeutsame Beimischung eines bürgerlichen Elements. Denn die übrigen Landesteile hatten es über Marktflecken nicht hinausgebracht; auch Sulzberg im Röttler Lande war nicht höher anzusetzen. Aber selbst hier in der alten Markgrafschaft waren nicht alle Rechts- und Herrschaftsverhältnisse geklärt. Das größte der Klöster, Schwarzach, beanspruchte die Reichsfreiheit und wollte in endlosem Streit, der sich bis zum Ende des Reiches immer wieder heftig aufflackernd fortsetzte, den Markgrafen nicht mehr als das Vogtrecht einräumen. Die Grafen von Eberstein, die das Murgtal innehatten, in der Zeit des Kampfes gegen die aufstrebende Fürstenmacht, Hauptstreiter des Adels, zerbröckelten ihre eigene Herrschaft und waren mit den Markgrafen in eine Gemeinschaft, die doch auch wieder eine Teilung zuließ, getreten, so daß dieses um seines Holzhandels besonders wichtige Gebiet nicht unter der vollen Botmäßigkeit der Markgrafen stand. Der übrige, niedere Ritteradel war schließlich hier wie in Württemberg und der Pfalz nicht unter die Landeshoheit getreten und das Band des Lehenswesens, das zahlreiche Geschlechter persönlich an das Markgrafenhaus hätte knüpfen sollen, wurde zusehends schwächer; aber er unterbrach auch mit seinen Dörfern und Schlössern das Gebiet weniger als anderwärts. Dörfer und Bruchteile von Dörfern und von Herrschaftsrechten in ihnen waren hier noch immer feil, und sorgsame Haushalter unter den Markgrafen ließen sich nicht die Gelegenheit entgehen, wenn wieder ein Stückchen mehr zu erwerben war.

Im Oberland, jenseits der Ortenau, die als Reichsvogtei nur gelegentlich sich als Auftrag oder Pfandbesitz in den Händen der Markgrafen befand, und des bischöflich straßburgischen Gebietes lag die Markgrafschaft Hachberg, ein schmaler Streifen, der die Nordhälfte des Kaiserstuhls, ein kleines Stück des ebenen Breisgaues und einige Schwarzwaldtäler umfaßte, der Rest der alten Landgrafschaft, die einst das beste Stück des zähringischen Besitzes ausgemacht hatte, der der älteren markgräflichen Linie allein verblieben war. Wenigstens er hatte sich unabhängig von der neuen habsburgischen Landeshoheit im Breisgau erhalten und die alten Ehrenansprüche waren unvergessen. Aber eingeengt von öster-

reichischem Besitz war und blieb Hachberg der bedrängteste Landesteil. Kleine Enklaven, erst seit kurzem erworben oder gesichert, einige nur Teilbesitz, Kehl, Lahr, Malberg, stellten eine Art von Verbindung mit der größeren nördlichen Landschaft her. Im Oberland lag dann die zweite größere in sich zusammenhängende Landmasse, die aus den Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler bestand. Nach dem Aussterben der Nebenlinie, die sich zuletzt dem Stammhause entfremdet hatte, war die Gefahr völligen Verlustes durch Markgraf Christoph glücklich überwunden worden; aber die Rechtsverhältnisse zu Österreich blieben unklar und gaben diesem noch lange eine Handhabe der Beunruhigung. Der österreichische Breisgau umklammerte das Ländchen fast von allen Seiten, aber auch ihm war durch dasselbe die nächste Verbindung mit der Schweiz nach Basel gesperrt. Dorthin, wohin von Rhein und Wiese alle Wege führten, suchte das im ganzen wohlhabende, aber eines städtischen Mittelpunkts entbehrende Land je länger je mehr seinen wirtschaftlichen und geistigen Anschluß in scharfem Gegensatz zu den breisgauischen Nachbarn: hier ein Bauernland, dort ein Adelsland.

Diese Gebietsteile gehörten doch wenigstens dem oberrheinischen Land an, wenn auch im Norden fränkische, im Süden schwäbische Art und Rechtsverfassung sich geltend machten; anders die Außenposten, die ebenfalls erst Christoph teils erworben, teils gesichert hatte. In dem Teile Deutschlands, der vor allen andern die bunteste Musterkarte zerstückelter, oft winziger Territorien und wunderlicher, staatsrechtlicher Verhältnisse zeigt, an der Mosel und auf dem Hunsrück lagen die Sponheimer Grafschaften, ein Gegenstand unauslöschlicher Kondominats- und Teilungsstreitigkeiten, wie überhaupt dieses meistens recht friedliebende Fürstenhaus die Fülle endloser Reichskammergerichtsprozesse zur Belastung, aber auch zur Wonne seiner Juristen, deren Unentbehrlichkeit hier erst recht einleuchtete, mit sich schleppte — eine als selbstverständlich hingenommene Begleiterscheinung des öffentlichen Lebens.

Noch entfernter, auf die Länge noch gleichgültiger angesehen, lagen die Luxemburger Besitzungen, der Preis treuer Hilfe, den Christoph von Maximilian in den Niederlanden erhalten hatte, wie andere, die ihm bei der Sicherung der habsburgischen Herrschaft in der burgundischen Erbschaft beigestanden hatten, wie Herzog

Albrecht von Sachsen und die Nassauer. Sie hätten der Anlaß werden können, das Zähringische Haus weiter in die niederländischen Händel zu verflechten und ihm Gelegenheit zum Erwerb von Land und Leuten zu geben; den oberrheinischen Landen aber blieben alle diese Besitzungen dauernd fremd; die beiden suchten gar nicht miteinander in Beziehungen zu treten.

Um so wichtiger aber war diese Zerstreuung der Landesteile für die Schicksale des Fürstenhauses. Sie begünstigte die Landesteilungen, die trotz einzelner Anläufe zur Einschränkung der Erbteilungen altem deutschen Familienrecht entsprechend, noch immer in dieser Epoche geübt werden, um erst mit dem letzten Fürsten derselben, Georg Friedrich, besserer Einsicht zu weichen. Durch Erbverträge, die umfangreichsten nicht inhaltsreichsten der Urkunden, zu denen, wie ein Schreiber damals klagte, „man schier die größte Kälberhaut nehmen und noch wohl enge schreiben mußte", suchte man dem Schlimmsten, den immer noch teuer abzufindenden und die schmalen Finanzen arg belastenden Ansprüchen der verheirateten Töchter, ihrer Männer und Kinder, vorzubeugen. Aber die Zerstücklung brachte auch mannigfache Interessen und Verbindungen mit sich; die Markgrafen sahen sich in Verhältnisse und Verwicklungen mit hineingezogen, denen sie als Herren eines geschlossenen Territoriums fremd geblieben wären. Und da die eigenen Einkünfte, zumal nach den Landesteilungen, für die Ansprüche der Mitglieder eines altfürstlichen Hauses, das auf diesen Rang stets große Stücke hielt, selten ausreichten, so war die Beschäftigung in auswärtigen Angelegenheiten ihnen ein willkommenes Mittel, um zu größerer Tätigkeit, Ansehen und Einkünften zu gelangen.

So hatte schon früher die Nachbarschaft von Kurtrier mit Sponheim badischen Prinzen den Kurhut von Trier verschafft, Christoph, ein Meister in der Handhabung aller solcher Beziehungen, wußte ihn für einen seiner Söhne festzuhalten. Er selber aber hatte die besten Mannesjahre in den niederländischen Kämpfen und mit der Verwaltung von Luxemburg zugebracht; alle seine Söhne sandte er hinaus, die einen in die geistlichen Stifter, ihr Glück zu machen, den Ältesten, Bernhard, ließ er „dem Kaiserhof nachfolgen" und verlor ihn darüber fast aus den Augen; seinen Lieblingssohn Philipp, den er gern zum alleinigen Erben bestimmt hätte, ließ er in seiner Jugend in französische Dienste treten und

dann im Mittelmeer Kriegsdienste leisten; denn trotz der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause fand man es dort wohl begreiflich, wenn ein Fürst sich auch anderwärts umsah und sich gute Verbindungen verschaffte. Die stillere und am Lande haftende Art der Durlacher Linie ließ ihnen dann die auswärtigen Dienste weniger erwünscht erscheinen, für die ruhelosen Baden-Badener wurden sie zum Verhängnis. Sie zogen alle die Kondottierenrolle, ohne besonders wählerisch zu sein, wo sie sie spielten, der bescheidenen Wirksamkeit auf ihrem Schloß im Oostal vor. Viel Glück haben sie dabei nicht mehr gehabt. Ingrimmig schreibt nach dem Dreißigjährigen Krieg ein Nachkomme Ferdinand Maria, der Vater Ludwig Wilhelms: „Bekanntermaßen seien alle lieben Vorfahren ganz liederliche und unnütze Leute gewesen" und rechnet ihnen nach, was sie alles verloren hätten und sich entgehen lassen. Das war freilich der ungerechte Groll eines verbitterten Prinzen, der von den gleichen Versuchen nur Demütigungen davongetragen hatte, mit dem eigenen Schicksal und dem seines Hauses. Gerade in seinem Sohne, dem Reichsfeldherrn, setzt sich dieser unruhige Drang nach außen würdige Ziele und zeitigt große Erfolge. Aber auch bei den Durlachern kommt er zum Durchbruch, in einer Zeit, wo deutsche Fürsten auf allen Schlachtfeldern Europas zu finden waren und ein Pfalzgraf aus dem winzigsten Territorium als Karl X. von Schweden der gewaltigste und abenteuerlichste Kriegsfürst geworden war. Erst mit Karl Friedrich kommt wieder die friedlich beschauliche, hausväterlich fürsorgliche Natur, die das Erbteil so vieler dieses Geschlechtes ist, zur Geltung.

In dem besten und erfolgreichsten der badischen Fürsten des 16. Jahrhunderts, in Markgraf Christoph (1475—1527), haben sich diese beiden Anlagen ausgeglichen, doch so, daß die patriarchalische überwog. So zeigt den billig denkenden und doch kräftigen Mann in seiner schlichten Tüchtigkeit Hans Baldung Griens Bild, an der Spitze seiner zahlreichen Kinder kniend vor der heiligen Familie, eines der schönsten, häuslichen Devotionsbilder. Wären nicht die Wappenschilder und Infuln, man würde es für das Abbild einer ehrenfesten, großen Bürgerfamilie halten. Dann begegnet er uns wieder in einem Einzelbild Baldung Griens als der sinnende, milde Alte, dessen Züge doch schon erraten lassen, daß die geistigen Kräfte

sich umhüllen und entschlummern; denn diese gesunde und maßvolle Natur fiel im Alter der Geistesabwesenheit anheim. Unter ihm finden wir zuerst eine planmäßige Regierungspolitik; an ihrer Durchführung hat ihn der häufige Aufenthalt im Ausland nicht gehindert, sondern eher durch Anregung gefördert. Wenn sich auch die Anordnung der Verwaltung nicht von der andrer Fürstentümer sehr unterscheidet, so hat er doch der Zentralverwaltung hier eine feste Form gegeben, aus der sich dann erst gegen das Ende der Epoche unter seinem Urenkel Georg Friedrich die einzelnen Kollegien aussondern: ein Landhofmeister, ein Kanzler und Räte, nur der erste regelmäßig ein Adliger. So wurde auch im Lande die Einteilung in Amtsbezirke und ihre Besetzung regelmäßig durchgeführt.

Eine gemeinsame Landesordnung, eine der ersten dieser Art, regelt die Verwaltung; man möchte sie mit den Verfassungsurkunden späterer Zeiten an Bedeutung vergleichen. Eine fruchtbare juristische und Verwaltungsgesetzgebung auf fast allen Gebieten schließt sich daran. Der wertvollste Besitz des Staates, die Wälder der Ebene, erhalten eine sorgfältige Wirtschaftsordnung, und indem sich das große, auf den Export berechnete Holzgewerbe des Gebirges, die Murgschifferschaft, neu organisiert, verschafft ihr der Markgraf nach Möglichkeit gesicherte Absatzbedingungen. Das Ideal einer festen, rationellen Preisbildung ist hier fast erreicht im Sinne jener Zeit durch ein Zusammenwirken der Obrigkeit, die das Interesse der Konsumenten vormundschaftlich vertritt und der Produzenten, die ihre Kosten und Arbeitsaufwendungen öffentlich kundgeben, ohne daß man doch den Handel, den man vielmehr zum Ersatz wünscht und Anhaltspunkte für seine Preisbildung gibt, ausschlösse. Ein gleiches sucht Christoph für Frucht- und Weinbau zu leisten durch die Einrichtung des Schlages, der amtlichen Preistaxe, die niemanden bindet als die Herrschaft selber und die der leicht ausartenden ländlichen Kreditgewährung einen festen Maßstab gewährt. Als sein Sohn Philipp ein gleiches auch für den Wollenkauf unter gleicher vorsichtiger Behandlung des Handels tat, waren alle wichtigeren Rohprodukte der Markgrafschaft dieser einheitlichen Preispolitik unterworfen.

Hatte hierbei Christoph die Selbstverwaltung der Interessenten herbeigezogen, ohne ihrer Eigenmächtigkeit Vorschub zu leisten, so verfuhr er nicht anders, auch in den wichtigsten seiner Reformen, die der Ausbildung des Städtewesens in seinem Lande gewidmet

waren. Dieses war bisher völlig rückständig gewesen, nicht einmal Leibesfreiheit und Freizügigkeit der Bürger war gewahrt. Die Städteordnungen für Baden und Pforzheim, die Christoph erst zur Probe, dann endgültig verlieh, zeigen genau den Punkt an, bis zu dem die fürstliche Verwaltung gehen wollte, um das Selbstbewußtsein der Bürger und mit ihm ihre Betriebsamkeit und das Aufblühen der Städte zu fördern und doch sie nicht den Weg beschreiten zu lassen, den frühere Städte gegangen, zu unabhängigen Staaten im Staate zu werden. Dieser Mischung von Aufmunterung und Mißtrauen entsprechen die Maßregeln seiner Gewerbepolitik. Mit den schärfsten Worten verbot er alle Zünfte, stellte er eine völlige Handels- und Verkehrsfreiheit in seinem Lande her, aber er stiftete selber einen Landesverband von Handwerkern, die durch ihr zerstreutes Wohnen in Dörfern jedes Zusammenhanges entbehrten, der Hafner. Er bekämpfte das Dorfhandwerk, um die Städte und den Marktbesuch zu heben, aber er ließ es zu, wo es wie bei den Wollenwebern einen neuen Zweig des Gewerbefleißes ausbilden und gerade in den Dienst der städtischen Meister treten konnte. Bei der strengen und damals musterhaften Regelung der Nahrungsmittelgewerbe, in der sich die Preispolitik der Taxen fortsetzt, zog er dann doch auch die Handwerker hinzu, nur daß er ihnen jede Autonomie verweigerte. Als der erste Landesfürst gab er der Tuchmacherei, dem wichtigsten Gewerbe, das er nach dem niederländischen Muster, eben um mit den Niederlanden in Wettbewerb treten zu können, einrichtete, eine gemeinsame Landesordnung und eröffnet damit in Deutschland eine neue Bahn landesfürstlicher Gewerbepolitik.

Frühere Versuche, zu einer größeren Einheitlichkeit des heimischen Familienrechts zu gelangen, da sich beim Heiraten und beim Erbgang von einem Ort der Markgrafschaft zum andern die Verschiedenheit der Landesgewohnheiten am lästigsten bemerkbar machten, waren an der Unmöglichkeit, die verschiedenen Ansichten der Untertanen, zu vereinigen, gescheitert, da doch jeder auf der seinen beharrte. Christoph ging unter Beratung des ersten deutschen Rechtsgelehrten, Ulrich Zasius, des Stolzes der benachbarten Freiburger Universität, andern Fürsten voran mit einer selbständigen Gesetzgebung, die sich entschieden und doch mit Vorsicht auf den Boden des römischen Rechts stellte. Eine ebenso einschneidende

Ordnung eines oberen Gerichtes folgte, ließ sich dann aber doch bei der Abneigung der bäuerlichen Bevölkerung nicht auf die Dauer durchsetzen.

Als Reichsfürst hatte sich Christoph, wie wir sahen, früh und mit Entschiedenheit dem aufgehenden Stern Maximilians zugewandt; aber seine Zuneigung zu der kaiserlichen Politik ging nicht so weit, um ihn zu veranlassen, sich mit dem nächsten Nachbar zu verfeinden. Dem Aufruf des Kaisers zur Demütigung der Macht des Kurfürsten Philipp von der Pfalz im Jahre 1504 leistete er nicht, wie so viele andre, Folge, obwohl er sich wie sie hätte bereichern, auch früher verlorenes Badener Gut hätte zurückerwerben können. Die Zeitgenossen haben es ihm hoch angerechnet, daß er erklärte, Treu und Glauben höher achten zu wollen; aber es war doch nicht nur alte Freundschaft, soweit auch seine politischen Wege von jeher von denen des Pfälzers auseinander gegangen waren, sondern auch die Klugheit, die gebot, das Ansehen des einzigen weltlichen Kurfürstentums am Rhein nicht zu untergraben. So hat er, noch nicht berührt von den Kämpfen, die nach ihm alle Standpunkte verschoben, die wechselnd und fast zufällig seine Nachkommen bald auf die eine, bald auf die andre Seite führten, eine erstaunliche Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit an den Tag gelegt, der erfolgreichste und angesehenste der Markgrafen; man hat gesagt: auch der Glücklichste, wenn er einige Jahre früher gestorben wäre.

Christoph hatte doch, obwohl er nach altem Brauch soviel Söhne als möglich in den Dienst der Kirche zum Genuß ihrer Einkünfte überleitete, schließlich zur Landesteilung greifen müssen. Er tat es in einer Weise, daß der Grundsatz der Einheit nach außen, der Gleichheit in Gesetzen, Verkehr, Handel und Wandel zwischen den Teilen selber gewahrt bleiben sollte. Es war ein Kompromiß zwischen dem Prinzip der patrimonialen Fürstenherrschaft und den neuen Gedanken der Staatseinheit, der wohl bei der Bevölkerung zunächst Anklang fand, bei dem aber je länger desto mehr das erstere überwog. Zunächst blieben wenigstens die Kernlande der eigentlichen Markgrafschaft vereinigt in der Hand Philipps I., der, bei Lebzeiten die rechte Hand seines Vaters, ganz in seiner Richtung weiterging, ein kluger Verwalter und Vermittler (1527, resp. 1515—1533). Er sah das drohende Gewitter des Bauernkriegs lange aufziehen und suchte seine lässigen Lehensleute,

ohne bei ihnen viel Verständnis zu finden, zur Herstellung ihrer Burgen zu verpflichten; dann mußte auch er dem Sturm sich beugen. Doch milder als anderwärts verlief in der Markgrafschaft der Bauernkrieg, der Markgraf selber genoß bei den Bauern mehr Vertrauen als andre Fürsten, seine Vermittlungsversuche waren aufrichtiger, die Reaktion gegen den Aufstand hier weniger gewaltsam als anderwärts. So kam es, daß die Bauern in der Markgrafschaft und in der Ortenau, wo Philipp zusammen mit der Stadt Straßburg schon im April des tollen Jahres 1525 den Stillstand vermittelt und so das Schlimmste verhütet hatte, doch immerhin einige Vorteile davon trugen.

In der großen geistigen Bewegung der Zeit, der Kirchenreformation, hat er sich abwartend verhalten, ebensowenig geneigt, sich von der alten Kirche zu trennen, als für sie einzutreten. Auf dem Wormser Reichstage 1521 hat sein kluger Kanzler Vehus im Auftrag des Kaisers und der Fürsten das Verhör Luthers geführt, in sachlicher, eher höflicher als verletzender Weise, wie es dem Sinne seines Herrn entsprach. Dann hat Philipp die evangelischen Prediger bald zugelassen, bald ihnen den Abschied gegeben, nicht unbeeinflußt von der politischen Rätlichkeit. Irgend einen Zwang hat er nicht ausgeübt, die Vorteile aber, die für das Fürstentum aus dem Zerfall der alten Ordnung erwuchsen, sich nicht entgehen lassen.

Nach seinem Tode kam es nun doch zu der verhängnisvollen Zerreißung der Markgrafschaft. Mit einem Mißverständnis begann sie: wider Erwarten des älteren Bruders Bernhard, der nach altem Gebrauch die Teile gemacht hatte, aber schließlich sehr begreiflich wählte der jüngere, Ernst, den besseren nördlichen Teil, nach der Hauptstadt zunächst Baden-Pforzheim, bald Baden-Durlach genannt, obwohl er seinem bisher besessenen Fürstentum Rötteln-Sausenberg entfernter lag. Das legte den Grund zu einer Feindschaft der beiden Linien, die nie mehr ganz erloschen ist. Ein nachträglicher Ausgleich, ein „jährlicher Zusatz von Wein und Früchten", zu dem sich Ernst bereit finden ließ, konnte sie nicht beseitigen. Jedenfalls blieben bis zum Erlöschen der baden-badischen Linie die beiden Fürstentümer durcheinandergeschoben.

Jener Augenblick aber, der die Fürsten sich trennen sah, ist der Geburtstag der badischen Landstände, und wenn ihnen auch

kein so glänzendes Schicksal weiter beschieden war, als dieser Anfang versprach, so ist er doch bedeutsam für die Stellung von Land und Fürsten zueinander. Überall sonst sind die landständischen Vertretungen der Geldnot der Fürsten, die sich an ihre Untertanen um Geldbewilligungen wandten, entsprungen. Und da das Steuerbewilligungsrecht das erste und das allein unbestrittene Recht der Landstände blieb, haben auch in den badischen Markgrafschaften die immer sich erneuernden Verlegenheiten und Forderungen der Landesherren die weitere Entwicklung bestimmt. Schließlich haben sogar nach dem Dreißigjährigen Kriege, als die Finanzen eine andere Ordnung erhielten, nur deshalb die Landstände, die doch seit mehr als einem Jahrhundert eine nützliche und jedermann vertraute Einrichtung waren, ihren Boden verloren und sind eingeschlafen. Für frühere einmalige Geldforderungen hatte wohl Christoph von den Prälaten eine Beisteuer bewilligt erhalten, bei den Ämtern sie aber einfach umgelegt, wie es bei den flüchtigen Versuchen mit Reichssteuern, die der gewissenhafte Markgraf wirklich erhob, auch geschah. Da führten politische Gründe auch hier zu Landständen. Rötteln-Sausenberg und Badenweiler eröffneten den Reigen. Als man sich bedroht sah durch die Ansprüche der österreichischen Landeshoheit und das Ensisheimer Gericht die Urteile an sich ziehen wollte, traten hier Ausschüsse der in ihrer Selbständigkeit gekränkten Landschaft zusammen und forderten den Markgrafen selber auf, ihre und seine Sache kräftig zu vertreten. Christoph hatte sich vorsichtig verhalten, aber dieser Ausdruck eines entschiedenen Volkswillens — denn um einen solchen handelte es sich hier wirklich — konnte ihm nur gelegen kommen.

Dann hatte Philipp in dem schwülen Jahre 1516, als der württembergische Bauernaufstand des armen Konrad die Gefahren der Lage grell beleuchtet hatte, alle Ämter seines Landes veranlaßt, ihre einzelnen Beschwerden zu sammeln und ihm vorzutragen. So pflegten es auch später die Landtage zu halten, wenn sie ihre Bewilligungen gemacht und nun — immer erst nachträglich, nicht als Bedingung — Berücksichtigung ihrer Anliegen wünschten. Philipp hatte sie eingehend beantwortet, manches erfüllt, mehr noch erläuternd abgelehnt. Man gewinnt aus dieser lehrreichen Verhandlung eher den Eindruck, daß die Landschaft rückständiger ist

als der Fürst; sie möchte in wichtigen Punkten hinter Christophs Reformen zurück.

Landstände im eigentlichen Sinne aber waren das noch nicht; erst jetzt, im Jahre 1536, als Gefahr vorlag, daß die Brüder, die bereits Truppen warben, offene Fehde begännen, traten solche zusammen, völlig aus eigener Machtvollkommenheit, wenn auch mit Zustimmung der alten Räte Philipps, die die Verwaltung einstweilen weiterführten und wenig von den Aussichten eines Bruderkrieges erbaut waren. Ritterschaft, Prälaten, Städte und Ämter bildeten einen Ausschuß, berieten bald gemeinsam, bald getrennt, schickten ihre Gesandtschaften an die feindlichen Brüder und ermahnten sie mit nicht eben milden Worten, zumal Bernhard, der sich als der trotzigere erwies. Sie haben damals den Vertrag zustande gebracht, indem sie den Grundsatz Christophs, die beiden Markgrafschaften als ein „Corpus" zu behandeln, auf alle Weise zu sichern suchten.

Freilich sind in den nächsten Jahrzehnten die beiden Fürstentümer andre Wege gegangen, und die wechselseitige Verkehrsfreiheit fing an zu zerbröckeln; die Einzelinteressen auch der Untertanen überwiegen. Doch hat noch 1588, als es sich in Baden-Baden darum handelte, die Zunftverfassung einzuführen, der Landtag es nur darum getan, weil es in Baden-Durlach vorlängst schon geschehen war. Die Hauptsache war doch die Verschiedenartigkeit der Charaktere der Fürsten selber. Sie trat uns schon entgegen. Auf der baden-badischen Linie lastete noch als besonderer Unstern die häufige, langdauernde Minderjährigkeit ihrer Fürsten. Allerdings waren in solchen Zeiten die Anforderungen an die Landstände gering, aber es geschah auch sonst nichts, und nach erreichter Volljährigkeit holten die jungen Fürsten das, was die Vormünder im Fordern etwa versäumt hatten, reichlich nach; die Tätigkeit im eigenen kleinen Lande aber behagte ihnen wenig. Philibert (1536 bis 1569), der Sohn Bernhards aus einer späten legitimen Ehe, fiel nach wenigen Jahren eigener Regierung bei Moncontour im Kampf mit den Hugenotten, gegen die er dem König seine „Reîtres" zugeführt hatte, obwohl er sich selber daheim zur protestantischen Religion hielt. Seinen Landständen hatte er geklagt, daß seit der Landesteilung Baden nie mehr zur Ruhe gekommen sei; er selber dachte aber auch nicht an Ruhe. Bei wachsenden Schulden und zu-

nehmender Unwilligkeit der Stände schien der fremde Feldzug eher eine Entlastung. Nach seinem Tode klagten die Stände: Nun sei er nach Frankreich gezogen, ehe er ihre Beschwerden, wie er versprochen, abgestellt, und nicht wieder gekommen.

Schon spielt unter diesen Beschwerden die Überlastung mit dem Wildbret die erste Rolle, freilich um mit den folgenden Jahren und Jahrzehnten sich noch immer mehr zu steigern. Auf dem Landtag von 1567 heißt es bereits: „Der Bauersmann mit Weib und Kindern könne nicht mehr die alten Beschwerungen, Bet, Gülten, von den neuen Auflagen ganz zu schweigen, reichen. An den Amtsrechnungen und den Zehnterträgen könne man das genau sehen; ganze Ackerfluren blieben zu Egärten ungebaut liegen; denn da die Gülten dieselben blieben, so zeige sich beim Ausdrusch, daß man die Baukosten und die gehabte Mühe kaum decken könne. Das müsse schließlich nicht nur die arme Landschaft, sondern auch des Fürsten Einkommen spüren." Da der Wildbann überall dem Markgrafen allein zustand, nützte man rücksichtslos dieses Recht, dem kein Maß gesetzt war, aus. Außerdem war die Jagd das beste Vergnügen des Fürsten, und diesen eingefleischten Jägern schien sie niemals zu überreich.

Nach langer Vormundschaft kam mit dem Sohn Philiberts, Philipp II., eine Persönlichkeit ganz anderer Art zur Regierung. Von seinem Vormund, Wilhelm von Bayern, hatte der Jüngling eine streng katholische Erziehung erhalten. An der Universität Ingolstadt hatte er unter der Leitung der Jesuiten seine Studien gemacht — noch sind die Instruktionen seiner Lehrer erhalten —, er hatte mit Anstand das Amt eines Rektors der Universität bekleidet und sich gewöhnt, zu glänzen und mit großen Plänen zu schmeicheln. Er ist fast der einzige der Markgrafen, der sich durch eine feine ästhetische Bildung auszeichnete, im Stile der Jesuitenschule. Als er sich sein Schloß in Baden erbaute, hat er, ganz wie bei den Aufführungen jener Schulen, mit pomphaften Allegorien die Lebensbahn des fleißigen und tugendhaften Jünglings, der seine Züge trägt, in einem Saale malen lassen. Die Tugenden führen ihn ins Leben ein, zu allen Großtaten ihn vorbereitend, während in einem andern Bild der lasterhafte Jüngling allen Lockungen und Verführungen unterliegt. Die bescheidene Tugend der Sparsamkeit besaß er aber nicht. Seinen Landständen kündigte er sich

im Jahre 1582 mit der Vorhaltung an, wie gut es ihnen bisher gegangen sei, wie langen Frieden Baden genossen habe, wo andre Länder verwüstet worden seien. Dafür aber sei auch während seiner Minderjährigkeit die Hofhaltung ganz gering gewesen und nichts gebaut worden, alle Häuser seien von Hausrat entblößt. Wenigstens das Schloß Baden müsse jetzt gebaut werden. Seine Absichten aber gingen weiter: Bald hoffe er in die Bestallung seines Vaters bei der Krone Frankreich einzutreten, auch bei anderen Potentaten sich umzutun und sein Glück ebenmäßig mit Ruhm versuchen; nur seiner Untertanen wegen habe er es bisher unterlassen. In der Tat drangen diese fortwährend auf die Verheiratung ihres Fürsten, damit die Erbfolge gesichert werde.

Nun begann Philipp ein Regiment, dem keinesfalls jugendliche Begeisterung und Talent abzusprechen sind; es entsprach dem Ideale, das etwa in den italienischen Fürstentümern ausgebildet war. Man möchte diese Überfülle von Maßregeln, die sich in seiner kurzen Regierungszeit zusammendrängen, mit denen Christophs, seines Urgroßvaters, vergleichen; nur daß jene sorgfältig vorbereitet und nachdrücklich durchgeführt wurden, während die seinen sich überstürzten und ihm die Geduld, sie nur überhaupt im Lande abzuwarten, fehlte. Zunächst verstand es sich von selber, daß er die Gegenreformation mit der größten Eile durchführte, und hier wenigstens hat er es an Nachdruck nicht fehlen lassen; dafür sorgten schon die, die ihn trieben. Er hatte nicht viel Widerstand zu überwinden; die bäuerliche Bevölkerung verhielt sich völlig gleichgültig. Ob protestantische Regenten, ob katholische Vormundschaften, jede hatte zwar offiziell die Konfession des Landes geändert, aber wenig nachdrücklich. Philibert hatte, wie der Landtag seinem Sohne gegenüber rühmend hervorhebt, die Religion jedem freigestellt. Wo sich Bauernfamilien mit lebhafterem religiösem Interesse vorfanden, da waren es hier und in der Ortenau eher Wiedertäufer, die verfolgt und versprengt von Hof zu Hof zogen. Der Reiz der Absonderung, der besonderen Erwählung, den sie ausübten, war im einzelnen stark, im ganzen unwirksam.

Anders in den Städten, zumal in Baden. Hier war die Mehrzahl der Bürgerschaft protestantisch und wollte es bleiben. Der Landtag, an den der Markgraf soeben mit seinen großen Geld-

forderungen herantrat, nahm sich ihrer an; er tat es mit ernsten Worten, aber im Grunde mit so wenig Zuversichtlichkeit, daß der Mißerfolg, gegenüber dem Eifer und dem Selbstbewußtsein Philipps, von vornherein sicher war: „Der Markgraf habe", so stellten sie vor, „gleich bei Anfang seiner Regierung den Untertanen befohlen, sich der alten katholischen Religion wieder zu unterfangen, katholische Priester zu bestellen, die kirchlichen Zeremonien zu leisten. Sie, die allgemeine Landschaft, wolle sich seiner fürstlichen Gnaden in dero vorhabender Religion nicht widersetzen, aber sie müßten doch vorstellen, daß besonders in den Städten und Marktflecken der größere Teil der Bürger von ausländischen Orten her gebürtig sei, und daß seit Philiberts Zeit die Kommunion nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt gereicht worden. Daher wolle die Mehrheit der Bürgerschaft, in Anbetracht ihres Gewissens und weil sie von Jugend auf so unterwiesen und gelehrt worden, für die höchste Beschwerde halten, sich an der Kommunion einerlei Gestalt zu beteiligen. Daher bäte der gesamte Landtag, die Kommunion freizustellen und die Gewissen nicht zu beschweren; das werde den Gehorsam erhöhen und anderen auch Ursach geben, nach der Markgrafschaft zu ziehen." Die Stadt Baden insbesonders verlangte das gleiche mit größerem Nachdruck: sie wolle bei ihrem alten Bürgereid bleiben, die Spitalkirche wenigstens solle mit einem Prediger, der das Wort Gottes der Augsburgischen Konfession gemäß verkündige, und das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt reiche, besetzt sein. So möchte die Stadt in Aufnahme kommen; denn lange Zeit vorher seien nur arme Tagelöhner Bürger geworden.

Solche Bitten sahen mehr nach Entschuldigungen aus, gab man sich doch geradezu den Anschein, als ob ein rechter, geborener Untertan seinem Herrn in der Religion nachfolge, daß man aber den Fremden, die man in den Städten um deren Wohlstand willen gern sah, etwas nachgeben müsse. Bei Philipp verhallten solche Wünsche ungehört. Wie gewöhnlich wurden zuerst die protestantischen Geistlichen des Landes verwiesen und jede nichtkatholische Religionsübung untersagt, dann eine Art Zwang, die Predigt zu hören, eingeführt, und denen, die sich nicht an der Kommunion beteiligten, das Geläut beim Begräbnis versagt. Wiederum protestierte die Stadt Baden. Philipp antwortete höhnisch: „Er nötige keinen in die Stadt zu ziehen, aber wer komme, müsse katholisch sein.

Er wolle sich eines schuldigen Gehorsams gegen Gottes und seine Gebote fortan versehen, daß die Bürger sich der Kirche nicht enthalten, sondern das, was ihnen auf der Kanzel und sonst vorgetragen, fleißig und eifrig anhören. Mit großen Kosten habe er, allein ihnen zugut, beschlossen, auf ihre Lehre acht zu geben und sie sowohl öffentlich als auch privatim ihres Irrtums oder vielmehr ihrer Halsstarrigkeit zu überzeugen und für ihrer armen Seele Heil zu sorgen. Ganz wunderlich aber sei ihr Gesuch um das Geläut, da sie allererst nach ihrem Tod die Gesellschaft der Katholischen, so sie im Leben gehaßt, und von denen sie abgesondert zu sein begehren, verlangen. Übrigens sei das Sache der geistlichen Obrigkeit, der er nicht vorgreifen wolle."

Er hatte es gut verstanden, hier einmal die bischöfliche Gewalt in einer Nebenfrage, wie das Kirchengeläute, anzuführen. Im übrigen vollzog er mit einer Eigenmächtigkeit, die man von kirchlicher Seite dem eifrigen Fürsten gern nachsah, ohne jene zuzuziehen, seine katholische Reformation gegen Priester wie Untertanen. Auf diesem Wege wenigstens bestärkten ihn seine Stände, die, wenn schon der Katholizismus wieder allgemein eingeführt wurde, wenigstens eine strenge Staatsaufsicht wünschten. Sie verlangten eine scharfe Verordnung an die Priester, sich nach ihren Pfründen zu richten und nicht durch unmäßiges Zechen und Gesellschaften in Schulden zu geraten. Das ungebührliche, schmähliche Ausschreien auf der Kanzel, das heißt persönliche Angriffe, soll ihnen untersagt werden, da es mehr Widerwillen bei dem gemeinen Mann als Frucht und Nutzen bringe. Ferner solle die große Unordnung bei den Pfarrern auf dem Land beim Gebieten der Feiertage abgestellt werden; denn es sei unerträglich, daß dem gemeinen Mann an dem einen Ort zu schaffen erlaubt, im Nachbarort verboten sei.

Solchen Anregungen kam Philipp gern entgegen: Der Freitag wurde in der Kanzlei eigens für die kirchlichen Angelegenheiten als Amtstag bestimmt; dazu sollten dann Amtleute und Geistliche erscheinen, um sie nicht an andern Tagen zu überlaufen. Die Sonntags- und Feiertagsheiligung wurde einheitlich geordnet, auch einmal von Staats wegen ein Fast- und Bußtag angeordnet, um den göttlichen Zorn bei schweren Gewittern, die die Feldfrucht bedrohten, zu versöhnen, und so wurde auch, ohne daß man

sich auf die Billigung der geistlichen Behörden bezog, an allen Freitagen um 5½ Uhr des Morgens eine Messe angeordnet, zu der jeder Untertan kommen mußte; die Feldarbeiter sollten wenigstens eine Viertelstunde, während deren die Glocken geläutet wurden, beten. Denn nach dem Muster, das die Jesuiten aufgestellt hatten, sollte vor allem das Volksleben wieder ganz mit religiösen Gebräuchen und Anschauungen erfüllt werden — eine Eroberung des Volkes von oben her mit Staatsmitteln unternommen, die aber, wenn auch nicht so bald, doch gelungen ist.

Dazu gehörte zweierlei: die Abschließung des katholischen Volkes von den Andersgläubigen und die Beschaffung zuverlässiger Geistlicher, die dem Stand, der schon vor der Reformation, vollends aber in ihr grade bei den Bauern in Mißachtung geraten war, den alten überwiegenden Einfluß, jedoch unter der Obhut des Staates verschaffen sollten. Aus der Stadt Baden wanderten die eifrig evangelisch Gesinnten, um sich dem Zwange zu entziehen, aus; die Stadt klagte, daß Fremde, besonders Welsche, an ihre Stelle träten, Philipp bezeugte seine Freude darüber, ihm sei jeder zuverlässige Katholik recht. Jede Heirat mit Nichtkatholiken wurde wiederholt verboten, den Leibeigenen auch jede Heirat mit Ausländern, und da man einmal im Zuge war, die Eheschließung zu regeln, sollten überhaupt nur Paare zugelassen werden, die mit genügender Nahrung versehen. Staatliche und kirchliche Gesichtspunkte gingen in dieser Eheordnung durcheinander und unterstützten sich. Nicht nur wurde jetzt erst die kirchliche Eheschließung ohne Ausnahme durchgeführt, sondern auch veraltete Bestimmungen, auf die die Kirche selber kaum noch Wert legte, wurden erneuert: Mit Eingehung von Gevatterschaften solle man vorsichtig sein, damit dadurch die Ehen auf Grund geistlicher Verwandtschaft nicht verhindert würden.

Um sich die nötigen Geistlichen zu verschaffen, gründete Philipp zu Baden seine folgenreichste Stiftung, das Seminar. Langsam genug vollzog sich in Deutschland die Errichtung der Priesterseminarien in den Diözesen, wie sie das Tridentiner Konzil vorgeschrieben hatte. Es war etwas Ungewöhnliches, daß dieser kleine Fürst für sein Ländchen etwas derartiges unternahm. Und da man auch da noch immer vor der Abneigung des Volkes, sich in den

Priesterstand zu begeben, stand, wie sie in allen katholischen Gegenden Platz gegriffen hatte und gründlicher als alles übrige den Katholizismus mit dem Aussterben bedrohte, so ging Philipp, im Vertrauen auf die Kraft des Reglements, auch hier von Staats wegen vor: Jedem Amt wurde einfach anbefohlen, einstweilen einen tauglichen Jungen nach Baden ins Seminar zu senden, damit er dort in studio auferzogen werde. An Essen und Trinken solle er keinen Mangel leiden, für Kleidung hätten die Eltern zu sorgen. So wurde auch die Lehre der Jugend geregelt, ein einheitlicher Katechismus, wohl der kleine des Canisius, im ganzen Lande eingeführt.

So war die kleine Markgrafschafft, in der man bisher alles hatte gehen lassen, wie es gehen wollte, im Fluge ein Musterland der Gegenreformation geworden. Es kehren ja diese Maßregeln mit nur geringen Verschiebungen in allen Gebieten, wo diese einsetzte, wieder; aber Baden-Baden war unter der Regierung dieses eifrigen Jesuitenschülers eines der ersten, in denen das System erprobt wurde, das Ignatius Loyola ein Menschenalter zuvor scharfsinnig erdacht und in seinen Briefen an deutsche Fürsten beredt gepredigt hatte.

Wie überall stärkte diese staatliche Durchführung der katholischen Reformation die Fürstenmacht, obwohl es in dem kleinen Land nicht zu so heftigen Kämpfen mit den Ständen kam wie in größeren Territorien. Wäre nicht der finanzielle Zusammenbruch das Ende gewesen, so hätte man sich wahrscheinlich dieser Flut von Verordnungen gefügt, hätte nur die üblichen Klagen und Bitten um Abstellung der Mißbräuche in den Landtagsabschieden erhoben und im übrigen der Zeit vertraut. Nun aber kam es, als man sich in Philipps letztem Regierungsjahr und unter seinem Nachfolger Eduard Fortunatus dem Bankerott gegenüber sah, zu einer Art politischen Ausstandes der ganzen Bevölkerung, in der das Fürstenhaus selber verdrängt wurde. Die Regierungstätigkeit Philipps selber, soweit man sie eben nach den Verordnungen beurteilen kann, die immer gut motiviert werden, war umsichtig; auch werden wir sehen, daß seine Räte dem jungen Herrn bittere Wahrheiten nicht vorenthielten. So ist denn vor allem eine treffliche Kanzleiordnung, die die Geschäfte planmäßig verteilte, zu nennen. Diätenordnungen der Beamten, die jetzt häufiger

als früher zum Bericht nach Baden beschieden wurden, ergänzten sie. Sie stehen mit ihrer Sparsamkeit in einigem Widerspruch mit der Verschwendung des Herrn. Die Sorge für die Landessicherheit, die jetzt weniger durch die Fehden der Ritter als durch das geradezu unvertilgbare, umherschweifende Gesindel gefährdet wurde — „schier niemand sei mehr in seiner Wohnung sicher", heißt es in einem Mandat —, wird den lässigen Beamten immer wieder eingeschärft. Für die Rechtsprechung werden die geschriebenen Rechte als Grundlage eingeschärft; und da die bäuerlichen Beisitzer der Untergerichte aus Unverstand und Fahrlässigkeit ihrer nicht achteten, sondern sprächen, wie es ihnen beliebe, sollen die Amtleute sie ermahnen und unterweisen, sich nach ihnen zu richten oder im Zweifelsfalle sich um Rechtsbelehrung an die Kanzlei oder an Rechtsgelehrte zu wenden. Gab es doch noch immer Gemeinden im Land, die um Rückkehr zu ihren alten Gewohnheiten im Erbrecht baten und das unter ihre ständischen Beschwerden aufnahmen, obwohl Christophs Erbordnung nun bereits seit 70 Jahren galt. Formale Ordnungen der Rechtsgeschäfte, besonders des Immobilienverkehrs, die zu einer größeren Sicherheit desselben führen sollten, wurden vorgeschrieben. Philipp ging weiter, er ließ ein vollständiges Landrecht ausarbeiten, einen Vorläufer des späteren badischen, wie es Georg Friedrich herstellen ließ. Es ist nicht mehr zur Veröffentlichung gekommen.

So wurden auch fast alle wirtschaftlichen Verhältnisse der Untertanen einer Verwaltungsrevision unterzogen. Vergleicht man diese Bestimmungen mit entsprechenden Verordnungen Christophs, so zeigt sich, wie überall eine genauere Regelung Platz gegriffen, aber auch, wieviel weitherziger, entgegenkommender die alten Ordnungen waren. Die Verbindung mit Baden-Durlach, das damals religiös und politisch auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, wird, so weit es an der Regierung liegt, abgebrochen: dieser andre Teil der Markgrafschaft gilt als Ausland; wie entschieden auch die Untertanen erklären mögen: Sie könnten den Besuch des Durlacher Marktes nicht entbehren, wird er ihnen doch gesperrt. In diesem Sinne wird noch auf dem letzten Landtag Philipps das Zunftwesen, gegen das sich bisher die Stadt Baden gesträubt hatte, eingeführt. An Stelle der alten, ausdrücklich zugesicherten und auch fast ausnahmslos gewährten Verkehrsfreiheit, tritt nun

erst mit aller Entschiedenheit die Abschließung, die im eigenen Ländchen alles, was ihm wünschenswert erscheint, zurückzuhalten sucht, um nur den Überschuß nach außen zu leiten. Wenn alle Viehausfuhr verboten wird, so geschieht es, damit zunächst dem Küchenmeister für die Hofhaltung das beste Vieh zur Auswahl angeboten werde, dann den Badener Metzgern, darauf den Amtseingesessenen; hier wird sogar der Marktbesuch verpönt — es könnten ja fremde Käufer kommen —, während man ihn sonst, hiermit in Christophs Richtung weitergehend, zu fördern sucht. Denn noch immer bedient sich der Verkehr mit Vorliebe naturalwirtschaftlicher Hilfsmittel, und die einreißende Geldverwirrung begünstigt das von neuem. Nicht nur in den Rebdörfern ist der Umtausch des Mosts oder Weins gegen andre Lebensmittel allgemein gebräuchlich beim kleinen Winzer, sondern auch die Schuhmacher, die lieber mit ihrer Ware hausieren gehen, als die Märkte besuchen, tauschen sie mit Vorliebe bei den Bauern gegen Hanf ein. Die Herrschaft selber aber treibt solche Naturalwirtschaft, gründet zum Teil ihre Finanzen darauf: Wenn Philipp die Untertanen zum pünktlichen Einliefern der Gülten ermahnt, so verspricht er ihnen dafür, sie auch mit Vorschüssen an Getreide nicht im Stich zu lassen. Darum sollen aber auch die Zehntfrüchte im Lande bleiben. Die Gemeinden werden ermahnt, fremde Zehnten möglichst billig zu leihen, aber nichts zu verkaufen; dagegen sollen natürlich die Zehnten der Herrschaft selber möglichst hoch verliehen werden.

Wo nach außen verkauft wird, da bevorzugt man die Form des Monopols, das zwar nicht vom Staat geübt, aber von ihm eingesetzt wird. So wird, allerdings nach dem Vorbild von Baden-Durlach, aber auch mit deutlicher Wendung gegen es, ein Monopol des Wollenhandels aufgerichtet. Auch plötzliche Eingriffe sind an der Tagesordnung. Als im Jahre 1687 der Markgraf befand, daß er für seine Hofhaltung zu wenig Hafer habe — denn er hatte seinen Marstall gewaltig vergrößert —, so erließ er den Befehl, daß niemand Hafer als an ihn verkaufen dürfe; er wagte freilich den Preis nicht festzusetzen, sondern bestimmte, daß der Tagespreis der Hauptverkaufszeit vom 1. November (drei Wochen Frist nach Erlaß des Edikts) gezahlt werden solle, sagt sich aber, daß infolge dieses Mandats sofort die Zufuhr von Hafer zum

Markte stocken und die Preise steigen werden. Deshalb sollen die Amtleute sich schon unter der Hand über eine Taxe verständigen und erst nach deren Vereinbarung das Mandat veröffentlichen.

So möchte er auch die Kreditverhältnisse staatlich regeln. Unablässig bemüht, jede Lücke zu erspähen, durch die sie eindringen könnten, alle Schäden der Volkswirtschaft ausnutzend und verschlimmernd, hatten die Kreditgeschäfte, an denen sich bereits die wohlhabenden Bürger christlicher Konfession mit Vorliebe beteiligen, sich damals darauf geworfen, die Münzverwirrung für sich fruchtbar zu machen. Namentlich in den Reborten, wo das Kreditbedürfnis des kleinen Mannes in schlechten Jahren ständig war und deshalb auch in guten nicht aufhörte, war es üblich, daß Geld zu höherem Werte vorgeschossen als angenommen wurde, oder auch, daß unbekannte und ungangbare Münze vorgestreckt, nur gang und gäbe wieder genommen wurde. So wurde denn der unerfreuliche Zustand, daß sich der Auswurf aller Münzstätten Europas in diesen kleinen Staaten herumtrieb, noch immer verschärft. Die Wirte, die gewöhnlich die Darlehen vermittelten, hatten noch die besondere Findigkeit, die Geldbedürftigen solange hinzuhalten, bis sie einen guten Teil der erwarteten Barschaft schon im voraus verzehrt hatten. Man behauptet ja heute ein gleiches von ihrer Freundschaft zu den Weinreisenden, die, um Geschäfte machen zu können, auch bei ihnen besser leben müssen, als ihrem Beutel und ihrer Gesundheit zuträglich ist. Was freilich die scharfen Münzmandate Philipps genützt haben, mag zweifelhaft sein.

Weit eingreifender war sein Verhalten in der Frage der Judenschulden. Abwechselnd waren in dieser Zeit die Juden in der Markgrafschaft bald zugelassen, bald wurde ihnen wieder der Aufenthalt aufgekündigt. Zum größten Teil waren es, wie man an den winzigen Beträgen der Schutzgelder, die sie unter sich selber umlegen durften, sieht, arme Gesellen, kleine Landhausierer. Als eine besondere Beschäftigung wird der kleine Ankauf von Gerberwolle, die die monopolistischen, großen, christlichen Wollhändler ihnen überließen, genannt. Dagegen hatten sich die verhältnismäßig Wohlhabenden unter ihnen bereits mit dem Viehhandel, den ihre eigenen Metzger ohnehin nicht entbehren konnten, eingelassen; besonders den Pferdehandel hatten sie an sich gezogen, so daß ihnen die Mark-

grafen die Stellung der Postpferde als lästige Frond auferlegen konnten. Da die Landwirtschaft am ganzen Oberrhein damals verhältnismäßig mehr Pferde zum Zug benützte als heutzutage, standen sie mit Groß und Klein, vom Fürsten bis zum Bauern in lebhafter Geschäftsbeziehung, und vom Viehandel war das Darlehen, von diesem die Überteuerung unzertrennlich. Hier waren es die Stände, die wiederholt auf Ausschaffung der Juden drangen, indem Philipp dem willfahrte, verband er eine Kreditregulierung und zugleich eine seiner beliebten Finanzspekulationen damit. Er befahl sämtliche Schulden an Juden binnen bestimmter Frist anzumelden, die Scheine einzuliefern. Die Forderungen sollten auf ein billiges Maß zurückgeführt, die Juden abgefunden werden — sie werden froh gewesen sein, wenigstens die Hauptsache herauszubekommen —, im übrigen wollte der Markgraf der einzige Gläubiger sein und die Schulden abwickeln. Sieht man von der Gewaltsamkeit zum Beginn ab, so wäre das ja ein ganz modernes Verfahren; es hätte sich sogar eine Art Landeskreditkasse daraus entwickeln können; aber dazu waren Philipps eigene Finanzen viel zu ungeregelt. Übrigens war die Maßregel doch nicht ganz streng durchgeführt worden. Zwei Juden waren in Rastatt und Ettlingen belassen worden, wie er den Ständen mitteilte, des Silberkaufs, des Geldwechsels und des Pferdehandels wegen. Es waren natürlich die reichsten. Jeder zahlte jetzt 500 fl. Schutzgeld.

Am deutlichsten, aber auch am besten durchdacht tritt dies System der Staatsbevormundung, die einseitige Fortentwicklung der Verwaltungsgrundsätze Christophs, in Philipps Forstordnungen hervor, wohl den eingehendsten und sorgfältigsten, die das ganze an Forstordnungen reiche Jahrhundert hervorgebracht hat. Das System der Staatsaufsicht, das wir jetzt das der Beförsterung nennen, war damals in beiden Markgrafschaften aufgekommen, wie es seitdem mit kurzen Unterbrechungen immer gegolten hat. Zu den Förstern der herrschaftlichen Wälder, deren Pflichten und Befugnisse schon Christoph geordnet hatte, waren die Forstmeister für das ganze Land getreten. Denn da die Gefahr des Holzmangels für die Wälder der Untertanen ebenso vorhanden sei wie für die der Herrschaft, sollte die Aufsicht über Hauen und Räumen des Holzes auch für die Wälder der Gemeinden und Privaten

gelten. Die Rügung in den Gemeindewäldern wird den genossenschaftlichen Beamten derselben, den Bannwarten und Waldhütern entzogen, den herrschaftlichen übertragen. Ebenso aber werden auch alle fahrlässigen Privatbesitzer zur Waldfrevelstrafe gezogen.

Die Bedingung dafür, daß ein solches System wirklich gut arbeitete, war die Zuverlässigkeit der Beamten. Noch auf Jahrhunderte hin hat man grade im Forstwesen Mühe gehabt, sie zu erreichen. Denn nirgends ist eben doch widerrechtliche Begünstigung und Durchstecherei so leicht möglich und so schwer faßbar als im Wald. Schon Nachsicht und Nachlässigkeit waren kaum etwas andres. Wo aber fast unvermittelt die Befugnis der Eigentümer so stark beschränkt wurde, was doch sicherlich mit dem Willen der wenigsten geschah, wo der Herrschaftswald mit Servituten belastet war und der Bauer es für sein gutes Recht hielt, sich seinen Anteil aus dem Walde selber zu holen, da waren die Übertretungen an der Tagesordnung. Zudem hatten bisher immer die Förster ihre Besoldung aus den Gebühren bei den Holzanweisungen an die Untertanen erhalten; es war schon ein Fortschritt, daß bereits 1553 die Murgförster (die Förster der großen Waldungen von Kuppenheim bis Gernsbach) angewiesen waren, nicht auf den armen Leuten zu liegen, sondern die Gebühren von den Gemeinden zu erheben. Jetzt nun machte Philipp II. den Versuch, der schon 20 Jahre früher (1567) in Württemberg angestellt war, die Geldbesoldung vom Forstmeister bis herunter zu den Holzmachern durchzuführen. Nur an den Rügen erhielten die Förster noch einen Anteil von nur einem Sechstel, um ihren Eifer zu spornen; sonst mußten alle Gefälle verrechnet werden wie auch alle Zehrungen. Jedes Geschenk, jede Beinutzung von eigenem Vieh und Schweinen, jeder eigene Holzhandel war verboten, zum Waidwerk mußte besondere Erlaubnis erteilt werden.

So wird das gesamte Rechnungs- und Buchungswesen geregelt. Von jener Zeit ab wird das Forstbureau das oft mißmutig ertragene, aber ebenso fruchtbare zweite Feld der Wirksamkeit für den Forstmann neben dem Walde. Schon Christoph hatte eine wechselseitige Kontrolle der Förster auf der Hardt eingeführt. Die Einführung des Forstmeisteramtes diente dann gleichem Zwecke; in der Ordnung der Murgförster etwa war bereits verfügt, daß kein Förster ohne den andern verkaufen solle, daß sie alles er-

löste Geld gemeinsam in Empfang zu nehmen und mit den gemeinsam aufgestellten Jahresrechnungen abzuliefern haben. Dieses in seinen Erfolgen recht zweifelhafte System scheint man jetzt aufgegeben zu haben.

Jeder Förster hat sein eigenes, gesondertes Revier; aber für alle Ausgaben und Einnahmen wird doppelte Quittung, vom Förster und von seinem Vorgesetzten, erfordert. Die Anordnungen für die Aufstellung der Rechnungen zeigen, wieweit schon die Schulung der Schreibstube gediehen war. Man braucht sich nur Rechnungen und Lagerbücher des 15. Jahrhunderts anzusehen, um zu wissen, daß noch zwei Menschenalter früher solche Forderungen unmöglich gewesen wären. Das Wichtigste ist doch, daß jeder Verkauf, auch der von Windfällen, genau nach Morgen, Klaftern, Stämmen gebucht werden muß. So wird auch die Führung der Lagerbücher, die genaue Beschreibung der Gemarkungen und ihrer Lachen geordnet und ihnen ausdrücklich urkundliche Kraft beigelegt. Das ist freilich nur eine genauere Regelung jener „Untergänge" geschworner Märker, wie sie bis in die ältesten Zeiten fester Ansiedlung zurückreichen. Von hier bis zur Waldvermessung und zur Revierkarte ist noch ein weiter Schritt. Erst das 18. Jahrhundert hat ihn getan.

Noch kennt freilich auch die beste Forstwirtschaft jener Tage nicht einen Betriebsplan im Walde. Wie sich der Bedarf herausstellt und wie sich der Erwachs an altem Holz zeigt, werden jedes Jahr an geeigneten Orten die Schläge aufgetan, im Januar und Februar geschlagen und geräumt und der Schlag alsbald darauf gebannt und gehegt. So war es auch in frühern Forstordnungen, zum mindesten seit Christophs Ordnung für die Hardt, nachdem man das ganz unregelmäßige Pläntern, wie es in den Gemeindewäldern üblich war, aufgegeben hatte. Für Baden-Baden hatte schon bei der ersten Einsetzung der Forstmeister 1566 Philibert das Hauen in „regelmäßigen Schlägen" angeordnet. Aber was hieß Regelmäßigkeit ohne Vermessung und gleichmäßige Einteilung? Statt auf eine genaue Ortseinteilung geht die Ordnung Philipps auf eine sorgfältige Behandlung der einzelnen Holzgattungen aus, wozu die altübliche, besondere Berücksichtigung des Eichenholzes den Anstoß gab. Jedes Holz, setzt die Ordnung von 1587 auseinander, diene seinem eigenen

Zweck und sei besonders zu behandeln. Die Eichenwälder in der Ebene sind ganz zu schonen. Nach wie vor ist hier die Schweinemast, das Eckerich, die Hauptnutzung und nur ganz alte Bäume, die keine Eicheln mehr tragen, wurden geschlagen. Im allgemeinen aber sollten Eichen nur in den Gebirgstälern, wo man sie nicht anders nutzen könne, gehauen werden. Wo man Weiden in den Wald gesetzt hat an Plätzen, an denen auch Eichen stehen könnten, soll man sie durch diese ersetzen — es sind die feuchten Niederungen des Rheintals gemeint. So sucht man zu einem möglichst einheitlichen Bestandsbild zu gelangen. So war schon Christophs Ordnung im Hardtwald darauf ausgegangen, durch künstliche Verjüngung und Neupflanzung Föhren- und Eichenschläge voneinander zu trennen; auch hier hatte die Einführung oder Ausbreitung der Föhre dazu dienen sollen, den Eichwald zu entlasten. In den Tannenwäldern wird dementsprechend zu besserer Schonung verfügt, daß Zimmerholz, Sägeholz, Brennholz zu scheiden seien. Pfahlholz, Reifstangen waren nur in Schlägen, wo es unschädlich und vom Forstmeister angeordnet, zu hauen, worin wir die ersten Anfänge einer freilich noch nicht planmäßigen Durchforstung zu sehen haben. Schon früher war bestimmt worden, daß alles Werkholz, das für Wagner und Pflugmacher tauglich, vorher ausgesondert werden soll. Das Eichenholz aus bestimmten Gegenden, so vom Eichelberg, dem runden Eckpfeiler am Eingang des Murgtales, der damals seinen Namen noch mit Recht führte, müssen den herrschaftlichen Küfern zuvor angeboten werden.

Auf das Pflanzen, jedoch nur der Eichen, wozu die Dorfleute unter Aufsicht der Forstknechte angehalten werden, wird große Sorgfalt verwendet; für die Buchenwälder genügt es, etliche grade Bäume in jedem Schlage zur Besamung stehen zu lassen.

Nicht sowohl im Walde als vielmehr beim Verbrauch und bei der Verrechnung setzt die rationelle Ordnung ein. Alle Holzberechtigungen sollen revidiert, genau verzeichnet, womöglich liquidiert werden. Die Sorge vor einreißendem Holzmangel beginnt in jener Zeit die Landesverwaltungen zu ängstigen; die meisten Forstordnungen entstammen ihr; hier im Badischen wird sie ebenso durch die bisher üblichen Holzbauten der Landbevölkerung wie durch den Aufschwung des Holzhandels gefördert. Gewiß, sie schien unberechtigt, wenn man sieht, wie in den entlegeneren Wäldern die

Verwüstung durch Pottaschensieder und Harzer, die diese Forstordnung beklagt, ohne sie abstellen zu können, im Schwunge ist; aber sie war für die bequemer gelegenen, immer wieder in Anspruch genommenen Wälder wohlberechtigt. So ist denn Sparsamkeit, die erste Stufe wirtschaftlicher Einsicht, ehe man auf einer höheren auch zu wirtschaftlicher Kraft gelangt, angezeigt. Alle Neubauten auf dem Lande unterstehen dem Rat, Wissen und Willen der Amtleute. Schon 1566 waren Baubeseher eingeführt worden und die Holzabgabe aus den Herrschaftswäldern, wo Servituten vorhanden, von ihrer Schätzung abhängig gemacht. Auch wo die Gemeinden Wälder mit eigenem Bauholz haben, soll aber jetzt der Amtmann die strengste Baupolizei üben, „damit auf dem Land nicht so köstlich, sondern nur Erdhäuser zu ziemlicher Notdurft und, wo es sein kann, mit Steinen und stets mindestens drei Fuß hoch, gebaut werden". Eine Aufsicht über die Feuerstätten mit jährlicher Visitation war ohnehin, um die Brände zu vermindern, schon durch die Landespolizeiordnung eingeführt. Die Anweisung des Brennholzes aber, nachdem der alte Gebrauch, das vom Wind geworfene Holz dafür zu nehmen, der Schlagwirtschaft gewichen war, wird ebenfalls nach Schätzung den ganzen Gemeinden angewiesen.

Der Holzhandel hatte in diesen Jahrzehnten einen raschen Aufschwung genommen. Christoph hatte einst in ihm das beste Stück des Landesreichtums erkannt. Unter ihm war nach dem Ideal der Preisbildung, das wir bei Betrachtung der Gewerbe noch genauer kennen lernen werden, in der Form der Taxe mit genauer Berücksichtigung aller aufgewendeten Arbeitskosten von der großen Genossenschaft der Murgschiffer der Bauholzpreis für alle einzelnen Plätze des Oberrheins bis Mainz reguliert und die Bordholzlieferung durch Verträge mit den Städten und Herrschaften, so durch den immer wieder erneuerten Pfeddersheimer Vertrag, festgestellt worden. Aber auch die weitere Ausfuhr über Mainz hinaus hatte Christoph im Auge behalten. Wir besitzen noch den erregten Brief, den er an seinen Freund Kurfürst Philipp schrieb, um die von den rheinischen Kurfürsten beabsichtigte Erhöhung der Rheinzölle auf Holz zu hintertreiben; denn sonst würde es mit dieser letzten Ware so gehen wie bei Menschengedenken mit den oberländischen Weinen, die vom Rheine abgetrieben worden seien. Nicht überall hatte er freilich hier die Verkehrsfreiheit gefördert:

Das Statut der Pforzheimer Flößer, das er zwar nicht gegeben, aber bestätigt hatte, war nichts weniger als frei, sondern vielmehr darauf bedacht, in der Stadt, die die drei Schwarzwaldflüsse, welche zu den reichsten Holzgebieten führen, beherrscht, den Holzhandel zu konzentrieren und ihn den württembergischen Nachbarn abzustricken.

Seitdem hatte sich die Murgschifferschaft mächtig ausgedehnt, sie empfing eben damals unter dem Vorstand der Genossenschaft, dem Hauptschiffer Jakob Kast, ein neues Gepräge, das des Monopols, wie zu gleicher Zeit der Wollhandel, nur daß hier ein einzelner, zugleich rücksichtsloser und hochbegabter kapitalistischer Unternehmer ohne Staatsunterstützung seinen Willen durchgesetzt hatte. Nicht ohne Widerstreben der Genossen, die doch von dem Großunternehmer nicht loskommen konnten und schließlich nur in ihrer Unabhängigkeit Schaden litten, in ihrem Wohlstand aber voran kamen, geschah dies. Der Kreis des Einkaufs aber erweiterte sich; auch in Straßburg, dem Endpunkt und der Beherrscherin der Kinzigflößerei, hatte Jakob Kast von Hörden festen Fuß gefaßt und Mainz abwärts bis in die Niederlande gingen seine Flöße; das badische Zollregister jener Tage zeigt, wie daneben aller andre Verkehr auf dem Strome zurücktrat. Von seinem prächtigen Hause in Gernsbach aus, das als eine der reizvollsten Schöpfungen der deutschen Renaissancebaukunst noch heute von dem guten Geschmack des alten Hauptschiffers zeugt, leitete er den westdeutschen Holzhandel.

Sein Beispiel muß höchst aufregend gewirkt haben. Anteil zu nehmen am Holzhandel, wenigstens bis Steinmauern, dem Einbindeplatz an der Mündung der Murg, wo die großen Rheinflöße zusammengestellt wurden, wurde jetzt die beliebte Spekulation. Die Stadt Baden, die von jeher eigenen Holzhandel aus ihren großen Waldungen trieb, den ihr Christoph in seinem Freiheitsbriefe bestätigt hatte, dehnte ihn aus und richtete ihre Forstverwaltung etwa gleichzeitig mit der allgemeinen Forstordnung neu ein. Dementsprechend steigerte sich auch der alte Zank mit dem Kloster Lichtenthal, der Familienstiftung der Markgrafen, das für seine Hintersassen im Dorfe Beuren seine Holzrechte in der gemeinen Mark — denn eine solche war doch der Stadtwald ursprünglich — immer weiter ausdehnte. Die waren alle Kübler und Schnitzler und schienen dem gestrengen Stadtrat von jeher als Eindringlinge,

die sich die besten Bäume, für die man doch jetzt einen stattlichen Erlös erzielen konnte, aus dem Walde holten. So taten auch andre Gemeinden, die über eigene Wälder verfügten, und mancher, der es einmal mit dem Glück versuchen wollte, ging mit dem Floß, an dem er Teil und Gemein hatte, zu lustiger aber nicht immer erfolgreicher Reise abwärts, etwa wie damals in der großen Rheinstadt Köln jeder einmal gelegentlich Weinhandel trieb und Ausflüge, halb Vergnügungs-, halb Geschäftsreisen zum Einkauf an die Mosel, zum Verkauf in die Niederlande unternahm. So fing die Spekulation an zu rütteln an der uralten Wirtschaftsweise, die im Wald nur die Allmende sah, welche mit Eckerich, Weide und Beholzung nach Maßgabe des Bedarfs der einzelnen Markgenossen genutzt wurde.

Die Regierung aber wollte wohl den Verkauf, nicht aber die Spekulation. So klagte denn die Forstordnung, daß das Holzgewerbe durch unmäßiges Fällen die jungen, angehenden Wälder schändlich verderbe. Ein besonderes Ärgernis war ihr, daß so viele das Holz auf dem Stamm an Ausländer verkauften. Dazu aber würden ihrer viele befunden, die um Faullenzens und Schlemmens wegen, ihre eigenen Güter und ehrlichen Handlungen ganz verließen, sich des Holzgewerbes und Flößens annähmen mit ihrem eigenen Verderben, während Weib und Kind hungerten und die Güter ungebaut stünden. Da sollte nun die Staatsaufsicht helfen: Kein Untertan oder Schirmverwandter, der eigene oder Lehenwälder habe, solle eigenmächtig In- oder Ausländern Holz verkaufen, alle bestehenden Kontrakte wurden hiermit aufgehoben, alles Schlagen und Flößen wird auf die Mengen beschränkt, die von einer staatlichen Kommission, nach Gelegenheit der Wälder, jährlich festgesetzt wird. Pfahlholz darf nur aus den bestimmten Schlägen gehauen, nur in die Städte und Flecken des Fürstentums geflößt, unterwegs das Floß nicht aufgebrochen werden. So hofft man dem Fürkauf zu steuern; denn hier wie überall suchte man den Kauf aus der Zwischenhand zu verhindern; dafür waren ja die fürstlichen und städtischen Holzhöfe und ihre Kontrakte da, um das Holz zu gewissem Preise in die Hände der Verbraucher überzuleiten. Aber auch die großen Eigenverbraucher sucht man im Zaum zu halten. Gutes Bau- und Bordholz, von Tannen, war im westlichen Deutschland eben nur im Schwarzwald bequem zu

haben, von den Zeiten an, da das conterbernium nautarum an der Alb dem Neptunus seinen Votivstein setzte und die Riesenpfähle zum Bau der Mainzer Brücke hinabflößte. So war es denn gebräuchlich, daß zu großen Gebäuden die Städte und Fürsten auf dem Schwarzwald in einer großen Bestellung das Holz auf dem Stamm kauften. Auch solcher Kauf der Fremden wurde von besondrer Erlaubnis der Herrschaft abhängig gemacht. Nach Einführung der staatlichen Forstaufsicht verstand sich das zwar eigentlich von selber; aber es war doch rätlich, den allgemeinen Grundsatz in jedem Einzelfalle noch besonders einzuschärfen.

Rechnen wir auch, daß die schroffsten Bestimmungen mehr Vorsätze blieben als Tatsachen wurden, so bedeutet die Forstordnung Philipps dennoch in allen Punkten einen großen Fortschritt. Und doch sehen wir nur zu gut, daß für den Markgrafen selber das alles nur ein Nebeninteresse ist, überwogen von dem einen beherrschenden, dem an der Jagd. Die Beschränkung der Bauernjagd ist in ihr auch auf alle Vögel ausgedehnt; Krähen- und Lerchenfänger müssen wenigstens weit vom Dohnenstrich ihre Netze ausschlagen. Schwere Leibesstrafe ist jedem Frevler angedroht. Besonderes Mißtrauen wird den Hirten und ihren Hunden entgegengebracht. Keine Gemeinde darf einen Hirten ohne Wissen des Forstmeisters bestellen. Das übrige aber sagen die Landtagsbeschwerden; sie wiederholen verstärkt die früheren Klagen: Im unteren Murgtal war der Ackerbau durch den Wildschaden ganz unergiebig geworden. Aber auch den Dörfern im Ried mußte die Bede auf die Hälfte der früheren gesetzt werden, weil die Äcker größtenteils zu Wald geworden waren. Der Rhein, der in diesen Jahren halbe Gemarkungen wegriß, in der Ebene, das Wild in den Tälern, sind die beiden großen Schäden des Landes.

Eine Staatsgängelung, wie sie Philipp, so weit er vermochte, in seinem Ländchen durchführte, war nur möglich, wenn er die Untertanenschaft selber nach Kräften beisammen hielt. Die neue Landesordnung, in der er wie einst Christoph seine Maßregeln zusammenfaßte, enthielt das Verbot, Ausländern liegendes Gut zu verkaufen. Ausländer, die zur Zeit solches im Lande besitzen, müssen es sofort verkaufen, widrigenfalls es ihnen binnen Monatsfrist, und zwar nach einem Anschlag der Regierung versteigert wird. Fällt ihnen durch Erbschaft solches zu, so bekommen sie wenigstens zwei Jahre

Frist. Der freie Zug war außer den Bürgern der Residenz jetzt völlig gesperrt. Die südlichen Vogteien, Bühl, Kroschweyer, die von jeher Freizügigkeit mit den Untertanen der Landvogtei Ortenau und den Reichsleuten gehabt hatten, beschwerten sich bitter und blickten neidisch auf die Freiheit jenseits der Grenze. Gegen die Durlacher Vettern aber ward schon der religiösen Verschiedenheit wegen die Grenze jetzt unübersteiglich gemacht. Wir sahen schon, wie auch religiöse Gründe mitwirkten, den Leibeigenen alles Ausheiraten zu verbieten. Denen, welche den Abkehrschein erhielten, wurde das Abzugsgeld sehr erhöht; denen aber, die „entlaufen", das heißt ohne Erlaubnis sich aus dem Land entfernen, sollen alsbald Weib und Kind nachgeschickt werden mit der Weisung, sich nie mehr im Lande blicken zu lassen. Auch hier aber wird an Stelle der vielen, oft von Ort zu Ort verschiedenen Leibeigenschaftsrechte eine einheitliche Ordnung durchgeführt: Der Todfall, immer die wichtigste Leibesabgabe, wird für Kinderlose und die, welche wenige unversorgte Kinder zurücklassen auf 2½% festgesetzt. Mit der Zahl der unversorgten Kinder findet eine steigende Ermäßigung der Abgabe bis zu 1% statt.

Alles in allem war das eine Erhöhung, die zu Klagen Anlaß gab. Doch sie verschwand gegen die Finanzkünste, deren sich dieser erfindungsreiche Fürst im übrigen bediente. Er hatte sie nur zu nötig. Er war jung, geistreich, lebenslustig, mit großen Plänen im Kopfe. Er wollte leben und genießen. Der Hof wurde eingerichtet, wie er es etwa bei den nahverwandten Wittelsbachern gesehen; er wollte die Welt sehen und konnte das nur als großer Herr tun. In Rom, wo man sich über einen so eifrig katholischen Reichsfürsten freute und über den Umfang seiner Macht nicht recht im klaren war, knüpfte er Beziehungen, die für seine weitere Laufbahn wichtig werden konnten. Er war ein erklärter Liebling Papst Sixtus V., des großen Menschenkenners, der offenbar in ihm einen der wertvollsten, neu heranwachsenden Kämpfer der Gegenreformation erblickte. Wirklich erlangte er in Rom etwas, was nur in den seltensten Fällen gewährt wurde. Das Kloster Schwarzach, dessen Vogt doch der Markgraf nur war, mit dessen Abt noch soeben ein langwieriger Zwist geherrscht hatte, wurde Philipp eingeräumt, um mit seinen großen Einkünften das Priesterseminar zu fundiren. So viel wichtiger erschien jetzt, und gewiß

mit Recht, dieses als eine der alten Benediktinerabteien. Freilich hat hinterher das Reichskammergericht, nachdem schon die Schwarzacher Klosteruntertanen unablässig bei den badischen Landständen ihre Beschwerde auf Wiedereinsetzung eines Prälaten angebracht hatten, die Einziehung wie das unberechtigte Eingreifen des Papstes für ungesetzlich erklärt und rückgängig gemacht. Auch erfreute Philipp in Rom durch jene respektvoll-erbauliche Frömmigkeit, die dem Jesuitenschüler eigen ist, und beim Hochamt diente er als Ministrant zugleich mit einigen bekehrten japanischen „Prinzen". — Man sieht: die „Daimios" schätzten sich schon damals hoch ein und rangierten mit dem deutschen Reichsfürsten.

Dann trieb ihn der Wunsch, fremde Höfe kennen zu lernen, nach Frankreich. Die Stadt Baden klagte auf dem Landtag, daß er ihre Kasse als Reisegeld mitgenommen — er selber sagte: entlehnt habe. Das Jahr 1584 führte ihn nach Brüssel; alles wies ihn auf engen Anschluß an Spanien hin, und wohl nicht mit Unrecht hoffte er, dort sein Glück machen zu können. Dorthin schickten ihm die Räte einen der Ihren mit einem gemeinsamen Schreiben nach, das in das Verhältnis der Fürsten jener Zeit und ihrer Berater einen merkwürdigen Einblick gewährt: Mit bureaukratischer Umständlichkeit, als ob sie annähmen, daß ihn am Brüsseler Hofe wirklich solche Dinge interessierten, unterrichten sie ihn über allerlei Kleinigkeiten der Verwaltung und Justiz, halten ihn bei der Lektüre durch Nachrichten über den Fortgang der Malereien im Schloß fest und geben ihm die erfreulichsten Berichte über die Erfolge der Gegenreformation in Baden; überraschend schnell habe sich das Volk wieder an katholische Sitte gewöhnt, zeige sich dabei ganz gottesfürchtig und andächtig, so daß der Mangel nur noch bei den Geistlichen stehe, die freilich schier mehr weltlich denn geistlich sein wollen. Leise entschuldigen sie, daß sie etwas stärker Wild abschießen lassen. Sie gaben damit jedenfalls dem Wunsch der Untertanen nach, führen aber zu ihrer Entlastung an, daß es sonst doch nur den Ausländischen in ihre Jagden laufe. — Das Wild hatte eben kein Verständnis für ausschließlich baden-badische Landespolitik. Geflissentlich heben sie ihre Sparsamkeit hervor. Die Kanzlei sei noch nie so schwach besetzt gewesen: 7 Räte, 3 Sekretäre, je 1 Registrator, Renovator, Kammerschreiber, 2 Ingrossisten; so haben sie auch die ständige Hofdienerschaft auf 14 zurückgebracht

— und dennoch wachsen die Schulden. Es sind wieder 30000 fl. unbedingt nötig; und neue Anleihen zu machen ist, wie jetzt der Weltlauf ist, fast unmöglich. Die Straßburger Firmen wie die Fugger versagen, sie wollen weder mit, noch ohne Bürgschaft leihen, sondern verlangen Pfandbestellung und Verschreibung von Adel und Ständen, auch dann aber nicht mehr zu 5%, sondern zu 8 ja 10! Damit kommen sie zur Hauptsache, zu den scharfen Ermahnungen. Etwa 300000 fl. Schulden, die die Stände übernommen hatten, hatte er bei seinem Regierungsantritt vorgefunden, in 6 Jahren hat er 240000 fl. neue gemacht — übrigens hat er es in den weiteren vier Jahren seines Lebens auf über 800000 fl. gebracht. Was solle ein Marstall von 60 kostbaren Pferden, die zu erhalten allein 8000 fl. koste, wenn sie doch nur unnütz auf der Streu stünden, indes er in der Welt herumreise? Wie oft hätten sie ihn ermahnt, sich wie andere benachbarte Reichsfürsten seinem Einkommen gemäß zu halten und daheim zu bleiben, was mehr Nutz als alle seine Reisen schaffen werde. So spielen sie ihren letzten Trumpf aus: Nicht nur ihm, sondern der ganzen Markgrafschaft hätten sie gelobt und geschworen; darum böten sie ihm insgesamt ihre Entlassung an, da sie die Verantwortung und den Unglimpf nicht tragen könnten. Das erfordere ihre Pflicht und Ehre.

Und Philipp? — Mit der unverwüstlichen, vornehmen Heiterkeit, — fast möchte man sagen: mit der Künstlernatur wie er sie besaß, dankte er für ihre Aufrichtigkeit und gab die Entlassung nicht. Ob es aber für die Finanzen des Landes so viel besser gewesen wäre, wenn er daheim geblieben wäre, mag man wirklich bezweifeln. Denn dort stachelte ihn die Baulust, das Erbteil, das diese Fürsten der Barockzeit von denen der Renaissance mitbekommen hatten. Das ist sicher: er ist der beste Kunstkenner und begeistertste Kunstfreund unter den badischen Markgrafen gewesen. Das neue Schloß in Baden-Baden legt noch in seiner Verunstaltung wenigstens durch seine Ausstattung davon Zeugnis ab; besseres aber die prächtigen Grabmäler, die er durch Meister Hans von Trarbach in der Stiftskirche errichten ließ. Zugleich ließ er in Rastatt ein Schloß erbauen — er entzog dazu der Dorfschaft ohne weiteres nicht weniger als 30 Morgen ihrer Ackerflur; ein befestigtes Haus in Stollhofen folgte; dazu ein Jagdschloß in Scheibenhardt mit einem neuangelegten See, über den die ganze Umgegend klagte.

Da galt es die Fronden aufs äußerste anspannen. Unumwunden gab er dem Landtag zu, daß das Land ausgemergelt sei durch diese Bauten, daß wegen der Frondfuhren die Güter nicht mehr genügend gebaut werden könnten; jedoch 30 Frondfuhren gebührten sich für jeden Untertan. So wolle er denn statt dessen eine Steuer in Geld und Hafer erheben, wobei er sich ausrechnete, daß er die Hälfte der Kosten trage. Noch aber war bis tief ins 18. Jahrhundert die Naturalfrond dem Bauern überall lieber als eine Geldzahlung. Und nun folgte eine neue Steuer der andern, immer von ihm so eingerichtet, daß er die Stände nicht zu befragen brauchte. Er besann sich auf alle seine Regalien oder was er dafür hielt, und immer suchte er dem Mandat einen schönen Anstrich zu geben: Zu dem Wollmonopol trat jetzt das Salzmonopol; dem nächsten Landtag wurde klar gemacht: Nur die Fürkäufer trügen den Schaden, für das Land seien die Salzkammern eine Wohltat, wenn sie erst ganz durchgeführt wären. Der Trottwein wurde verdoppelt, von zwei auf vier Ohm vom Fuder. Der Landtag beschwerte sich: Der arme Rebmann werde mit zwei Ruten geschlagen, da die Herrschaft gar nicht einmal die Keltern herstellen lasse, sondern dazu nur die Gemeinden veranlasse. Die Regierung wies dagegen auf die Vorteile der vortrefflichen neuen Trotten hin. Das Ungelt wurde verdoppelt, der Landzoll um ein Drittel erhöht. Philipp erläuterte: Man sei schon lange bei den Reichstagen darum vorstellig geworden — denn eigenmächtige Zollerhöhungen konnten sich wohl Kurfürsten und große Herren wie Maximilian von Bayern, aber nicht jeder kleine Landesfürst erlauben —, nur hatte er eben die nie erfolgte Bewilligung kühn antizipiert. Hier jammerte der Landtag: „Daheim sei wohl die Vermehrung des Ungelts herrlich und gut anzusehen, und niemand sollte ihm widerstreben; jedoch die Fremden zu Roß und Fuß und Wagen, die sich zuvor durch die Markgrafschaft wegen guter Traktation und leidenlicher Zehrung zu kommen gefreut, beklagten sich über die Steigerung mit lästerlichen Schwüren: es könne kein ehrlicher Mann mehr um sein ziemlich Geld genug trinken und zehren. Die Wirte jenseits des Rheines aber wiesen auf die teuern badischen Preise höhnisch hin, und auch sie selber fürchteten, daß Baden tamquam abominabile malum von allen Fremden werde gemieden werden.“ Namentlich Rastatt

beklagte den Verlust seines ganzen Weinhandels. Man könnte die Liste leicht vermehren; aber sie lehrt genügend den Zustand des Landes kennen.

Man kennt Fürsten dieser Art zur Genüge aus dem 18. Jahrhundert; es verlohnte wohl, einen Mann dieser Art im ausgehenden 16. Jahrhundert ins Auge zu fassen. Er starb plötzlich, noch nicht 30 Jahre alt, im Juni 1588, noch ehe er seine Vermählung mit Sibylle, der Schwester des letzten Herzogs von Jülich-Cleve, vollzogen hatte. Sie hätte ihm neue Mittel, größere Aussichten eröffnet; das Glück, auf das er baute, trog ihn. Aber er muß doch einen eigenen Reiz auf die Geister ausgeübt haben: Der Mann, der in allem sein Gegensatz war, und der die Markgrafschaft nach Verdrängung der baden-badischen Linie zu behalten trachtete, Georg Friedrich, hat ihm eine überschwänglich lobende Grabschrift setzen lassen, in der er den Verdacht der Schmeichelei weit ablehnt. — Ihm kann man das schon einmal glauben.

Die Markgrafschafft aber kam nicht mehr aus der Zerrüttung heraus. Philipps Tod gab im ganzen Land das Signal, die Steuern zu verweigern. Jede Stadt und jedes Amt hat andre Wendungen, aber alle kommen darauf hinaus, was Ettlingen schrieb: „In 7 Jahren sei kaum einmal Rechnung gelegt; sie müßten erst wissen, wie es mit der Untertanen sauer erspartem Schweiß und Blut zugegangen, ehe sie weiter zahlten." Die Räte in ihrer Verzweiflung beriefen einen Landtag aus eigener Machtvollkommenheit. Seit vier Jahren hatte Philipp keinen gehalten, sondern nur einmal die Beschwerden einsammeln lassen, um sie nicht zu beachten. Sie vergaßen nicht, den Amtleuten zu empfehlen, darauf zu sehen, daß ruhige Leute, je vier aus jedem Amt, zwei vom Gericht, zwei von der Gemeinde gewählt würden, nicht Rädelsführer. Sie bekamen wenig mehr zu hören als Vorwürfe und die lange aufgesammelten Beschwerden. Bald mußten sie erfahren, daß die Stände von sich aus geheime Verhandlungen pflögen, einen gemeinsamen Anwalt bestellten, einen Dr. Greiß in Straßburg, und daran dachten, dem neuen Landesherrn, der unter den Erben noch nicht genau bestimmt war, ihre Bedingungen vor Antritt der Regierung zu machen. Nur wenige vorsichtige Leute waren der Meinung: „Neue Herren seien ohnehin geneigt, ihre Untertanen zu hören; sie würden sich nur in Ungnade begeben, und

es sei zu fürchten, daß sie im Streben nach allzuviel Freiheit sich nur ein schwereres Joch auferlegten". Es waren die, welche noch Erinnerungen an den Bauernkrieg und seine Folgen festhielten, auf den man auch ausdrücklich verwies.

Bald sollte man den neuen Herrn kennen lernen, nachdem er sich endlich über die Erbfolge mit seinen Brüdern geeinigt. Eduard Fortunatus, aus der luxemburgischen Linie des Hauses, war recht eigentlich ein Abenteurer, groß geworden in den wirren schwedischen und polnischen Zuständen, ein unsteter Parteigänger, gelegentlich auch ein Finanzspekulant; die Maßstäbe von dem, was erlaubt, ebenso wie von dem, was möglich sei, waren ihm abhanden gekommen. Er ging durch das Leben als ein Glücksritter, und selbst wo er einer edleren Neigung folgte, wie bei seiner romantischen Ehe, verführte sie ihn zu unüberlegten Schritten und zu unwürdigem Gaukelspiel. Er nahm die Erbschaft Philipps an wie ein anderes Abenteuer auch, ohne daß er gesonnen war, zugleich mit ihr die mindeste Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Einen unruhigeren Landtag als den von 1589 hat die Markgrafschaft nicht gesehen. Nicht mit beruhigenden und ermunternden Worten, mit denen doch sonst jeder neue Fürst, zumal ein von der Fremde kommender, einen guten Eindruck zu machen sucht, sondern mit einer turbulenten Proposition voll Klagen und Drohungen eröffnete ihn der Markgraf: Als er zuerst von dieser Schuldenlast gehört, habe er es für einen Vorwand andrer Leute gehalten, ihn vom Antritt einer solchen Erbschaft abzuhalten, aber die Wirklichkeit habe alle seine Befürchtungen übertroffen. Philipp habe gar kein Recht gehabt, solche Schulden zu machen ohne Bewilligung der Agnaten, und er habe keine Verpflichtung, für sie einzutreten, wohl aber die Landstände, die sich leichtsinnig, ja pflichtwidrig in Bürgschaft begeben hätten. Aus Mitleid und Erbarmen wolle er einen Teil übernehmen, also mit seinem Land und seinen armen Leuten entweder zu genesen und zu leben, oder zu sterben und zu verderben, aber sie müßten das Beste tun. Das war die Einleitung zu der Forderung, daß sie 600000 fl. übernehmen sollten, der einzige Weg für die Landschaft, „die sonst aus diesem Sumpf nicht auswaten, sondern in Grund sinken und mit Weib und Kind von Haus, Hof und Land auslaufen müßte". Das Bild schöner Eintracht und geordneter

Finanzen unter tätiger Beteiligung der Stände, wie es die andre Hälfte der Markgrafschaft, Baden-Durlach, zeige, wird als Muster vorgeführt —; es sollte bald verführerischer werden, als sich Eduard Fortunat hier vorstellt. Ein ewiger Schandfleck würde es für sie sein, wenn sie ihren unschuldigen Fürsten von ungestümen Gläubigern seines Einkommens berauben lassen.

Nichts aber wollten die Stände bewilligen, ehe alle Beschwerden abgestellt seien. Immer heftiger wurden die Debatten, bis der Markgraf erklärte, er ziehe jedes Versprechen zurück, überlasse das Weitere Gott und der Reichsexekution, werde aber auch keinen Finger rühren, um sie davon zu erretten. Man kam schließlich auf eine neue, erhöhte Steuer überein. Die Stadt Baden aber, immer gereizt über die Verletzung ihrer Privilegien, trat wieder zurück. Man hatte sich nur zu rasch überzeugt, daß jede Gewähr der richtigen Verwendung fehle. Ohne den Regierungs- und Gesetzgebungseifer Philipps überbot ihn Eduard in Leichtsinn. Wir brauchen hier nicht die einzelnen, ergebnislosen Landtage und ihre heftigen Verhandlungen zu verfolgen, nicht die Maßregeln, mit denen der Markgraf sich noch ein paar Jahre dem unausbleiblichen Bankerott entzog. Er suchte bei seinen Verwandten, Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Herzog Wilhelm von Bayern, Rückhalt. Um Schlimmerem zuvorzukommen, ließen sich die beiden mehreremals ihrerseits die Vollmacht zur Reichsexekution erteilen — um sie nicht zu verwenden. So rasch und oft wie möglich verschwand Eduard aus der Markgrafschaft, namentlich nach jedem Landtag, bald hier, bald da suchte er sein Vergnügen, am liebsten als Parteigänger, später auch als Söldnerführer am Brüsseler Hofe. In der Zwischenzeit überließ er dann dem Durlacher die Regierung und die vergeblichen Unterhandlungen mit den Ständen.

Auf einer dieser Reisen ging er, dessen Hoffnung allenfalls noch auf einer reichen Heirat wie die Philipps gestanden hätte, die Liebesehe mit einer niederländischen Dame, Maria von Eicken, ein, die er in seiner zerfahrenen Weise zu verheimlichen, abzuleugnen, dann als gültig und ebenbürtig durchzusetzen suchte.

Erst jetzt änderte sich Ernst Friedrichs Verhalten. Er hatte, als nun doch die Reichskammergerichtsexekution drohte, von dem längst erteilten kaiserlichen Mandat, welches ihm einen festen Rechtsboden gab, Gebrauch gemacht, und nicht mehr im Auftrag seines

Vetters, sondern im Sequester, zum Zweck der Schuldenregulierung, die Verwaltung übernommen. Von jetzt ab aber ging seine ganze Absicht dahin, durch Anfechtung der Ebenbürtigkeit der Kinder Eduard Fortunatus, die Markgrafschaft wieder zusammenzubringen.

Die bitterste Feindschaft mit jenem war unausbleiblich. Mit einem Hilfsmittel, das in jenen Tagen in Ost- wie Westeuropa nur zu gebräuchlich war, durch Anstiftung eines Attentates, suchte Eduard Fortunat sich zu rächen. Er fand einige Helfer in seinem Lande; aber im ganzen atmete die geängstigte und gedrückte Bevölkerung auf. Schon auf einem Landtag von 1593 wurde eine sehr verständige Schuldenabteilung, ein Verzinsungs- und Tilgungsplan vorgelegt und gebilligt. Von den mehr als 900,000 fl. Schulden brauchte die Landschaft schließlich doch nur 400,000 fl., samt den versessenen Zinsen, auf sich zu nehmen, die nach ihrer Leistungsfähigkeit auf die einzelnen Ämter umgelegt wurden. Die Mittel zu Verzinsung und Tilgung wurden leicht genug, ohne Erhöhung der direkten Steuern, durch eine Steigerung des Maßpfennigs, der Getränkesteuer und durch eine Gebühr 1 Kreuzer vom Gulden, auf Getreide, das ins Ausland verkauft wurde, beschafft. Ernst Friedrich konnte betonen, daß er dafür alle neuen Auflagen Philipps II. nachgelassen habe. Schon im nächsten Jahr konnte er dem Landtag mitteilen, daß er zu einem endgültigen Austrag mit allen Gläubigern gelangt sei. Sie hatten sich mit einem normalen Zinsfuß begnügt, froh genug, so aus dem üblen Handel herauszukommen.

Aber nicht um diese Regelung der inneren Verhältnisse handelte es sich jetzt noch in erster Linie. Die Frage, wer der Herr der mittleren Markgrafschaft sein solle, wurde zu einer jener immer verschobenen, durch die Parteigruppierung im Reiche immer schwieriger zu lösenden, die diese Jahrzehnte des Wartens, Zauderns, der end- und ergebnislosen Verhandlungen vor dem Dreißigjährigen Krieg ausfüllen. Eduard Fortunat selber ging in seinem wilden Abenteurerleben unter; seine Rechte vererbten sich auf seinen Sohn Wilhelm, eine ganz anders geartete, stille Natur. Aber hinter diesem standen die Bayernherzöge, stand das katholische Interesse. Denn wenn auch die Durlacher Markgrafen an dem Religionszustand, den sie vorfanden, nichts ausdrücklich änderten, auch dies zu tun nicht wohl hätten wagen können, so hatte doch bisher die Gegenreformation in Baden-Baden zu wenig feste Wurzel ge-

schlagen, als daß nicht die Freistellung des Bekenntnisses den Einfluß der immer eifriger protestantisch werdenden Nachbarbevölkerung von Baden-Durlach hätte vermehren müssen.

So wurden die Markgrafen auf die Seite des entschiedensten protestantischen Interesses gedrängt. Ihre eigene Neigung kam dem entgegen. Sie erfüllten sich mit einer Überzeugung von einer Stärke und Unbiegsamkeit, wie sie in diesem Zeitalter schlaffer Naturen selten waren. Ihr gutes Recht auf die ganze Markgrafschaft gehörte mit zu diesen Überzeugungen. Sie wußten, daß sie früher oder später in die Lage kommen würden, dies zu verfechten. Sie brachten diesem Ziele und dieser Vorbereitung der Zukunft das Opfer, selbst territorialer Einbuße, vor allem schwerer Lasten, die auf die Steuerkraft der Untertanen gelegt wurden. Allein sie hatten diese selber unbedingt zuverlässig hinter sich. Die Verhandlungen aller weiteren Landtage bezeugen es. So trieben sie der großen Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges entgegen, die alle ihre Bemühungen scheitern ließ.

Von diesen Durlacher Markgrafen selber sei hier nur weniges bemerkt, nachdem wir die Schicksale eines Kleinfürstentums jener Tage an der baden-badischen Landschaft verfolgt haben. Wir sahen schon: Keinen von ihnen trieb es nach außen. Baden-Durlach sah seine Fürsten als sorgliche Hausväter bei sich altern. Unter den Söhnen fehlte es wohl auch hier nicht an unruhigeren Köpfen. Wir haben einen Brief des Markgrafen Ernst an den Rat von Basel, in dem er ihn vor einem seiner Söhne warnt und sie auffordert, ihm nichts auf sein Vorgeben, daß er Rötteln-Sausenberg erben werde, zu borgen, in dem er aber zugleich die Nachsicht, die er gegen den Enterbten lange geübt, schildert — ein Bild der strengen Zucht, die in diesem Hause herrschte. Er hat ihn dann trotzdem zu Gnaden angenommen; jedoch starb dieser Sohn, der wohl mittlerweile gezähmt war, fast gleichzeitig mit dem Vater. Anschaulich hat der Pommer Sastrow Ernst geschildert an seinem ehrbaren Hofe, wo der alte Herr selber in Küche und Keller gelegentlich zum Rechten sah und mit humorvollem Gleichmut die Hofdiener beschämte, wenn sie wieder einmal sich auf der unausrottbaren Gewohnheit in der Küche zu stehlen, ertappen ließen (1527—1553).

In diesem stillen Dasein schienen selbst die weltbewegenden religiösen Gegensätze sich abzuschwächen. Ernst war entschlossen,

ohne Reich und Konzil nichts in Religionssachen zu ändern, er gehörte zu jenen wohlmeinenden Landesfürsten, die auf diese Aussicht beständig hofften, und gab in diesem Sinne seine gutmütig, lehrhaften Instruktionen seinen Gesandten mit. Aber in diesen betonte er auch, daß die Vermengung der beiden Schwerter die Ursache alles Übels sei, und er nahm für sich das Recht der strengen Sittenaufsicht über die Geistlichkeit in Anspruch. Die Priesterehe aber duldete er; indem er nicht gerade sie selber, wohl aber die ihr entsprossenen Kinder legitimierte. Da allmählich wie überall die katholische Geistlichkeit auf eine immer unzureichendere Anzahl zusammenstarb, so ergab es sich von selber, daß immer mehr Pfründen eingezogen wurden, auch einmal ein Kloster, das in Nimburg in ein Spital verwandelt wurde; aber in Pforzheim blieben einstweilen die Klöster, das große Spital, von Christoph seiner Zeit neugeordnet, für die Stadt und die ganze Landschaft von hoher Wichtigkeit, wurde auch jetzt noch nicht aus dem Verband des heiligen Geistordens gelöst, obwohl er seinen Meister im Ausland, in Stefansfeld im Elsaß, hatte.

So kam der alte Herr zu einem Standpunkt der Toleranz, wie er dem späterer, ruhiger Zeiten ziemlich entsprach, damals aber nicht mit Unrecht, als ein Zeichen von Unentschlossenheit bespöttelt wurde. — „Er fiel bald ins Wasser, bald ins Feuer", hieß es in einer Satire —; denn auch die Toleranz haben in den heißen, geistigen Kämpfen jener Tage, die Menschen sich selber abringen und ihre Geltung erkämpfen müssen, damit sie wertvoll werde. Von seinem kleinen Ländchen aus, wo ihm die Toleranz des Gehenlassens Frieden und Zufriedenheit verbürgte, hat Ernst unmittelbar vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges für den Reichstag von 1546 eine Instruktion gegeben, die ein Muster dafür ist, wie man sich seine eigene Meinung reservieren, die der Gegner entschuldigen und beide nebeneinander hergehen lassen kann — zugleich ein Zeichen des Wohlwollens und geringer Einsicht in die Weltlage. „Die geistlichen Diener", heißt es dort, „wären die, so das heilige Evangelium verkündeten, derselben Lehre nachfolgten und gebrauchten, darinnen dann die ewig-geistliche Religion gelehrt und gefunden werde (sc. die Protestanten). Die andern Diener der Kirchen, so auch geistlich genannt würden und sich solcher Lehre und Verkündigung nicht gebrauchten, sondern

menschlicher, zergänglicher Religion anhingen, welche vor etlich viel Jahren von unsern Eltern dermaßen herkommen und gestiftet, auch für gerecht gehalten worden, wäre gut zu Erhaltung Friedens und Einigkeit und damit zeitlichen Gehorsams in ihrer menschlichen Religion bleiben zu lassen, und daß der eine mit dem anderen Geduld und Mitleiden habe." Und wenn nach dem Sieg Karls V. auch Ernst für geraten fand, die Beobachtung der Fasttage wieder einzuschärfen, gab er dem Mandat eine Wendung, daß dies zur Erniedrigung der hohen Fleischpreise sehr willkommen sein werde.

Die Zeit hätte es weiterhin nicht erlaubt, eine so zurückhaltende Stellung einzunehmen. Die Gegensätze traten schärfer auseinander. Wie Baden-Baden unter Philipp II. sich entschieden der Gegenreformation zuwandte, so Durlach schon unter Karl II. (1553 bis 1577) der Reformation.

Erst nachdem der Augsburger Religionsfriede ihm größere Sicherheit hierfür gewährte, ging Karl vor. Er berief sich darauf, daß er nur seines Vaters Absichten ausführe, wohl mehr geflissentlich als mit vollem Rechte, er entschuldigte sein eigenes Zaudern. Schon gleich nachdem der Passauer Vertrag den tatsächlichen Sieg der Protestanten kundgegeben hatte, hatte der eifrig evangelische Nachbar Herzog Christoph von Württemberg in ihn gedrungen. Der Einfluß Württembergs in der Reformation der untern Markgrafschaft ist denn auch bis in jede Einzelheit erkennbar. Im Oberland dagegen schloß man sich ebenso an die große, protestantische Nachbarstadt Basel an, deren Geistliche hier mit außerordentlicher Schnelligkeit und Sicherheit die Umwandlung durchführten. Doch arbeiteten hier einmal diese verschiedenen Geistlichen in gleichem Sinne — in der Geschichte der Reformation ein seltner Fall. Im Vergleich zu der Starrheit sächsischer Theologen konnte das Werk der Kirchenordnung, das diese Württemberger herstellten, weitherzig genannt werden; mit Klugheit hatte man in der Kommission, die es herstellte, jene Sachsen, nachdem man sie doch auch herbeigezogen hatte, unauffällig zurückgedrängt.

Der Katholizismus aber wurde jetzt auf Grund des fürstlichen jus reformandi völlig verdrängt. Eine Visitation, gleichmäßig durchgeführt, beseitigte ihn, wo er sich noch vorfand, in den Pfarreien; die Synoden, die den alten Ruralkapiteln ohne Unterbrechung nachfolgten und eine Art von Rügegerichten der

Geistlichkeit untereinander darstellten, tilgten dann noch die letzten Spuren katholischen Ritus, die hie und da aus alter Gewohnheit beibehalten waren. Die Spitäler wurden aus ihrer geistlichen Verbindung gelöst; Karl versäumte nicht, sie auch mit einer Pensionsanstalt für die Hofangestellten zu verbinden. Die Mönche der Klöster hatten sich wohl schon alle verlaufen; wie überall, so hielten auch hier die Nonnen fester am Gelübde und der gemeinsamen Lebensweise. Die alte Familienstiftung Lichtenthal hatte Philibert geschont, das Dominikanerinnenkloster in Pforzheim wurde schließlich von Karl, nachdem er einige, begreiflicherweise vergebliche Bekehrungsversuche hatte anstellen lassen, ausgekauft; die Nonnen siedelten nach Österreich über, in das Gebäude wurde das Spital verlegt.

Die politische Stellung Badens wurde hiermit endgültig verschoben. Dies zeigte sich sofort, indem Österreich der Durchführung der Reformation im Oberland Schwierigkeiten bereitete und die Pfarren, deren Besetzung Breisgauer Prälaten zustand, nicht evangelisch werden lassen wollte, wogegen Karl II. die Zehntbezüge eben jener Berechtigten sperrte. Man kam damals noch zu einem Ausgleich, und jene Zehnten sind wirklich bis zum Ende des alten Reichs abgeführt worden, aber fortan mußte das protestantische Baden Anschluß suchen an andre protestantische Staaten, sei es die Pfalz, sei es Württemberg.

Unter Karl ist die Residenz von Pforzheim, das erst jetzt recht zur Gewerbestadt wurde, nach Durlach verlegt worden, der ersten jener künstlichen Fürstenstädte, die später in der Geschichte unsres Landes eine so große Rolle spielen und dem Bürgertum des rechtsrheinischen Landes erst zu seiner Bedeutung verhelfen sollten. Hier erhob sich das neue Fürstenschloß, nach dem zeitweise die Stadt selber benannt wurde, die Karlsburg, hier die Kanzleigebäude und hier die neue Bildungsstätte, die nach der Reformation die Markgrafschaft bedurfte, das Gymnasium. Zum Teil gaben die Kirchengüter die Mittel. Aber Karl, ein guter Haushalter, der um seine Bauten sich persönlich kümmerte — noch sind die Festsetzungen, die er für die Arbeitslöhne an ihnen traf, erhalten —, hat auch seine Landstände willig gefunden. Mit ihm setzen die bewilligten Steuern ein, aber sie hatten noch keine dauernde Beteiligung der Stände an der Verwaltung zur Folge.

Wiederum wurde geteilt; das Patrimonialprinzip, nachdem selbst Christoph ihm hatte nachgeben müssen, schien unausweichlich; nur während der Zeit der Vormundschaft der Minderjährigen unter den Söhnen blieb noch eine schon gelockerte, gemeinsame Verwaltung. Dann ging jeder der drei Erben seine eigenen Wege. Mächtig wurden sie und mit ihnen ihre Gebiete hineingezogen, in den Streit der drei Konfessionen, die jetzt unter der Decke des Religionsfriedens und mit seiner Benutzung erst recht um die Fürsten und die Territorien Deutschlands in Wettbewerb traten.

Der mittlere unter ihnen, Jakob, dem Hachberg zuteil geworden war, schloß sich dem Katholizismus an, nicht mehr jenem lässigen, duldsamen, wie ihn sein Großvater noch bewahrt hatte und in dem jetzt die Vorkämpfer der Gegenreformation gerade den unmittelbar zu beseitigenden Gegner sahen, sondern dem streitbaren, vordringenden, wie ihn die Gesellschaft Jesu nach Deutschland gebracht hatte, wie ihn in Baden-Baden bald darauf Philipp II. mit Erfolg einführte. Philipp wurde katholisch erzogen, Jakob hingegen wurde der erste Konvertit, und darum hat seine Bekehrung und ihre Umstände, haben die Männer, die an ihr mitwirkten, die Religionsgespräche und Streitschriften, die sie begleiteten, immer ein besondres Interesse geweckt. Nachdem jetzt die von Fr. v. Weech veröffentlichten Berichte nach Rom, die Briefe von dort vorliegen, bemerken wir, daß man die Bedeutung des winzigen Ländchens und seines Fürsten freilich überschätzte, aber ebenso, daß man — und dies mit Recht — in dem ersten Beispiel ein Muster und Probestück sah, die erste Etappe jenes großen Rückeroberungsfeldzuges, dessen Plan Ignatius Loyola skizziert hatte, und dessen Methode sich hier zuerst bewährte. Aber auch die ganze Leidenschaftlichkeit der Zeit zeigt sich und mit ihr die völlige Unfähigkeit auf beiden Seiten, bei den Gegnern etwas anderes als verbrecherische Bosheit zu sehen.

Der älteste Bruder Ernst Friedrich hingegen, ging mit gleicher Heftigkeit von dem Augenblick, in dem er die selbständige Regierung antrat, in die protestantische Politik ein, er näherte sich der entschiedenen Richtung, welche Kurpfalz eingeschlagen hatte. In den immer verworrener sich gestaltenden Händeln jener Tage hat er überall seine Hand mit im Spiele. Es beginnen unter ihm jene Rüstungen, die das kleine Land fast nötigen, sich an den

Kämpfen der Nachbarschaft zu beteiligen. An den Bündnissen, die die Protestanten jetzt wieder zu ihrer Sicherung und um ihren Einfluß geltend zu machen, abschließen, ist er hervorragend beteiligt. Immer mehr hatte er zu sichern, aber hartnäckig weicht er auch in der geringsten Sache nicht von dem protestantischen Standpunkt. Die Erinnerung, daß der Bruder sich von diesem abgewandt, soll womöglich getilgt werden. Er lief lieber die Gefahr der drohenden Reichsacht, als daß er dem Testament Jakobs gemäß die unmündigen Töchter zu katholischer Erziehung herausgegeben hätte.

In dieser Überzeugung macht er jedoch selber eine Wandlung durch: Die Vertretung der entschiedensten protestantischen Politik führt ihn auch der entschiedensten Richtung, der des Kalvinismus, zu. Unter der Vormundschaft war noch die Konkordienformel mit Strenge durchgeführt und im Oberland, wo die schweizerische Nachbarschaft sich geltend machte, eine Anzahl des Krypto-Kalvinismus verdächtiger Priester entlassen worden. Später hat Ernst Friedrich erklärt, schon damals seien ihm als Knaben die ersten Bedenken gekommen; jetzt wirkten viel stärker die fortwährenden Berührungen mit der Pfalz, mit den halbgeistlichen, kalvinistischen Diplomaten, die ihre Politik lenkten und von Heidelberg aus ihre Hände mit ins Spiel der großen, europäischen Politik mischten. Im Jahre 1599 erklärte er seinen Anschluß an das reformierte Bekenntnis und vertrat seinen Entschluß gegen den abmahnenden Württemberger.

Wie viele deutsche Fürsten haben damals nicht das gleiche getan; aber heftiger als ein Moriz von Hessen, als ein Johann Sigismund von Brandenburg suchte Ernst Friedrich auch sofort sein Glaubensbekenntnis in seinem Lande als herrschendes durchzusetzen. Eingehend hatte er es in einer Bekenntnisschrift, dem Stafforter Buch, darlegen lassen; aber nicht nur der Streit der Federn erhob sich darüber. Er erfuhr den hartnäckigsten Widerstand, als er mit der nun bereits üblich gewordenen Methode vorging, die unfügsamen Pfarrer abzusetzen und die seiner Konfession einzusetzen. An „vertriebenen Pfarrern" der kampflustigen und beweglichen Truppe, die überall hineilt, wo sie ihrer besonderen Richtung einen Gewinn und sich eine leibliche Lebenssicherung verschaffen kann, fehlt es damals beiden Konfessionen,

zumal der reformierten, nicht. Man konnte ohne große Schwierigkeit die eine Gruppe mit der andern vertauschen, ebenso wie auf der katholischen Seite die Jesuiten, dem Wesen ihres Instituts gemäß, eine solche fliegende Truppe bilden. Aber im badischen Unterland hatte sich bereits eine scharf lutherische Bekenntnistreue unter dem Einflusse Württembergs, dessen Theologen jetzt die geistige Führung im Luthertum hatten, festgesetzt. Schon die kleine Residenz Durlach gab nur widerwillig nach; Pforzheim widerstrebte hartnäckig.

Diese Zwistigkeiten füllten die letzten fünf Jahre des Markgrafen aus. Auch er mußte nun erleben, daß seine Untertanen wie gegen Eduard Fortunat so gegen ihn einen Advokaten aufstellten. Es kam einige Male fast zu offnem Aufruhr; als Ernst Friedrich dann die unbotmäßige Stadt mit Waffengewalt zwingen wollte, machte auf dem Marsch ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende, mit ihm auch dem Kalvinismus in der Markgrafschaft. Ernst Friedrich war Apoplektiker, seit zehn Jahren waren ihm die untern Gliedmaßen gelähmt, was die Überzeugung der Zeitgenossen freilich den sympathetischen Zauberkünsten, die sein böser Vetter Eduard Fortunat tatsächlich an einem Wachsbild anstellen ließ, zuschrieben, er hatte keine Kinder, er wußte, daß sein Bruder und Erbe Georg Friedrich ein ebenso eifriger Lutheraner war — er konnte nicht hoffen, daß sein Werk irgendwie Bestand haben könne. So aber sind die Menschen jener Tage: rücksichtslos dem Augenblick ganz hingegeben, wo sie innerhalb ihres Machtbereiches ihre Glaubensmeinung als „Gottes Gebot" durchsetzen wollen, so zerfahren, gewalttätig im Kleinen, unentschlossen im Großen, zänkisch in allem ihre Politik ist.

In diesen Fährlichkeiten hatte Ernst Friedrich, teils um sich gegen das nur halb befreundete Württemberg zu sichern, hauptsächlich um Baden-Baden festhalten zu können, erst Stadt und Amt Besigheim an Württemberg verkauft, dann die alten Besitzungen im Nagoldtale, Altensteig und Liebenzell, ungünstig vertauscht — beides für den Nachbarstaat, der unter den Territorien des Südwestens immer am geschicktesten die Abrundungspolitik verfolgt hatte, ein erwünschter Zusatz. Uns geben heute die mit peinlicher Genauigkeit berechneten Anschläge aller Amtseinkünfte einen erwünschten Einblick in die Verwaltungspraxis jener Tage. Sie

belehren uns freilich, wie namenlos zersplittert von Ort zu Ort diese Einkünfte waren, aus wie winzigen Beträgen sie sich oft zusammensetzten, wie viele unter ihnen bestritten waren, während man nicht gesonnen war, um Haaresbreite von ihnen zu weichen.

Wie konnte man hoffen, aus dieser verworrenen Anhäufung von Einzelrechten doch ein leidlich geordnetes Ganze zu formen? Der Schreiberfleiß, der doch jetzt schon in allen Amtsstuben seinen Einzug gehalten hatte, und sich in diesem Labyrinth ganz wohl fühlte, weil er sich darin allein zurecht fand, wie er denn noch am Ende dieser Herrlichkeit, die erst mit dem des Reiches zusammenfiel, ihr wehmütig nachgeblickt hat, — er allein konnte nicht helfen. War es möglich, eine planmäßige Verwaltung und Gesetzgebung zu schaffen? Philipp II. hatte es in Baden-Baden versucht, aber der Erfolg war ausgeblieben. Jetzt unternahm es für Baden-Durlach, tatsächlich aber für die ganze Markgrafschaft, Georg Friedrich.

Er steht am Ende dieser Epoche wie Christoph am Anfang. Aber wie anders sind die Zeiten und deshalb auch die Menschen! Das fällt um so mehr auf, als die verwandte Anlage, die Familienähnlichkeit, sich gerade bei diesen beiden nicht verkennen läßt. Jene heitere Sicherheit, der optimistische Sinn des alten Markgrafen sind bei dem Urenkel verschwunden. Alles ist in ihm strenges Pflichtgefühl, unablässige Selbstprüfung, Überzeugung von der Sündhaftigkeit der Menschen, von der strafenden Hand Gottes. Als junger Mann schon hatte er seine Röttler Landessynode mit einer langen Ansprache, die völlig einer Predigt glich, eröffnet; ein Prediger vom Fürstenstuhl aus zu sein, ist zeitlebens seine Lebensaufgabe, ist auch das Mittel, mit dem er seine Untertanen überzeugt und sie zu Leistungen anspornt, wie sie keiner seiner Vorfahren und Nachfolger gefordert und erhalten hat. Wenn man zweifeln könnte, daß das Wesen des Protestantismus jener Zeit innerliche Askese gewesen, Georg Friedrichs Gestalt könnte zum Beweise dienen. An sich selbst arbeitet dieser Mann unablässig. Er hat seinen schwächlichen Körper, da er nun einmal überzeugt ist, daß er ein Kriegsfürst werden müsse, zu den größten Anstrengungen gestählt. Er wird auch mit der Überlegung über sich selbst nie fertig. Achtundfünfzigmal hat er die Bibel ganz durchgelesen, so hat er in sein Handexemplar eingetragen, als er

das neunundfünfzigstemal bis zum Psalter gekommen war, — dieser methodische Mann hätte nicht in Gottes Wort vorwärts und rückwärts geblättert.

So faßt er alles an, gründlich, theoretisch, etwas pedantisch. Das beste Zeugnis dafür sind jene wohlgeordneten Auszüge und Ausarbeitungen über alle Gegenstände des Kriegswesens, die er zu eigener Belehrung, aber auch zu Nutz und Frommen der Nachkommen, denen er das gleiche Studium empfiehlt, angelegt hat. Sie sind eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis militärischer Dinge in einer Zeit entscheidender Umwandlungen geworden; ihm selber aber haben sie wenig genützt. Er hätte es wohl für gewissenlos gehalten, anders als so gut vorbereitet zu Felde zu ziehen; er hatte zwar auch im Kriege gelernt, aber als Feldherrn fehlte ihm im entscheidenden Augenblick der Überblick, der Instinkt für den rechten Moment, der den Soldaten macht; er hat sich nichts als Niederlagen geholt. Aber auch im Felde hat er zähe festgehalten, solange er es vermochte und immer wieder die Niederlage zu überwinden gesucht. So ist er auch als Verwalter seines Fürstentums, das jetzt, nachdem fast alle Landesteile, die Christoph besessen hatte, wieder beigebracht waren, doch zu den stattlicheren in Deutschland gehörte. Eine ganz neue Verteilung der Geschäfte wurde durchgeführt, wie sie dann geblieben ist, bis zu der Verwaltungsordnung des Großherzogtums. Eine Zentralbehörde, der Geheimerat, dem der Markgraf regelmäßig präsidierte — er hat das gleiche im Testament seinen Nachfolgern vorgeschrieben —, ein Hofgericht, das er wenigstens in der ersten Zeit oft besuchte. Auch die Anfänge der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Verwaltung sind bereits zu bemerken. Dem Kirchenrat endlich gab er erst eine feste Organisation.

Es hat doch wieder bis auf Karl Friedrich gewährt, daß ein Fürst gleich planmäßig Verordnungen erließ, die einen Teil der Verwaltung nach dem andern regelten. Er zauderte, obwohl die Landstände ihn drängten, mit der Zusammenfassung und mit dem Erlaß des lange geprüften Landrechts, das die Rezeption des römischen Rechtes in diesen Landschaften vollendete. Er hat schließlich noch vor der endgültigen Veröffentlichung die Regierung niedergelegt, aber er hinterließ es gedruckt; und als der große Krieg beendet war, war dies das wichtigste Vermächtnis einer glück-

licheren Zeit. Dieses große, methodische Gesetzgebungswerk, wohl das eingehendste, das ein deutscher Territorialstaat besessen, hat ausgereicht, wenn es auch zuletzt unter den Anforderungen einer neuen Zeit zerbröckelte, solange wie die alte Markgrafschaft Baden bestand. Auch hier freilich fehlt der freiere Sinn, der die Gesetze Christophs belebt; statt dessen walten Ordnung, Ängstlichkeit, Staatsbevormundung vor — wir werden es noch an einem Hauptthema, Städten und Gewerbe, sehen.

Doch fehlen dieser Regierung und diesem Manne auch nicht die freieren Züge. Bei so sorgsamer Beobachtung der wirklichen Bedürfnisse hätte es auch kaum anders sein können. Vor allem hat Georg Friedrich die landständische Verfassung, die bisher nur gelegentlich eingriff, zu einem Abschluß gebracht, von dem er wie seine Untertanen wohl annehmen konnten, daß er der endgültige sein werde. Man konnte nicht ahnen, daß nach dem Dreißigjährigen Kriege sich das alles erst nur mühsam am Leben erhalten, dann altersschwach entschlummern sollte.

Das württembergische Vorbild, das bei allen Ordnungen Georg Friedrichs stark mitgewirkt hat, ist hierbei nicht zu verkennen. Indem die Stände jetzt eine ganz regelmäßige Steuer- und Schuldenverwaltung einführen, erhalten sie auch deren ständige Verwaltung, eine Art Mitregierung in allen finanziellen Dingen, die sie bisher entbehrt hatten. Das brachte von selber mit sich, daß der Markgraf weit mehr Dinge mit ihnen verhandelte, mehr Einrichtungen mit ihrer Hilfe ins Werk setzte, als sonst geschehen war. Und wir sehen in diesen Verhandlungen auf beiden Seiten den redlichen Wunsch, gemeinsam etwas zu leisten. Freilich bringt es auch jetzt die zerstreute Lage der Landschaften mit sich, daß jede einzelne ihren Ausschuß hat und die gemeinsamen Ausschußtage in Durlach nur bei den wichtigeren Anlässen zusammentreten. Das ist schließlich ihr Verhängnis, ihr großer Nachteil, gegenüber den Württembergischen Ständen gewesen; aber damals spürte man nichts von Ortseifersucht. Sie konnte nicht aufkommen; denn das hatte Georg Friedrichs eindringliches Ermahnen erreicht: alle waren sich der Gefährlichkeit der Lage bewußt. Sie wurde ihnen oft genug von dem Fürsten selber vorgehalten; denn er wußte, daß er bei seiner gewagten Politik das ganze Volk hinter sich haben müsse. Er und alle Ausschüsse, auch der Baden-Badener, waren

fest entschlossen, daß das Land zusammenbleiben müsse; so hat er auch in seinem Testament die Unteilbarkeit der Markgrafschaft nach so viel bittern Erfahrungen, seinen Nachfolgern zur Pflicht gemacht; nur die Außenposten, Sponheim und Grevenstein, dürfen zu Sekundogenituren benützt werden.

Seine ganze Regierung von 1604—1618 ist mit dieser Sorge erfüllt, die mittlere Markgrafschaft zu behalten, die Ansprüche der Kinder Eduard Fortunats zurückzuweisen. Dessen Bruder, der allerdings gleich jenem selbst ein waghalsiger Abenteurer war, hat er auf der Feste Hachberg in dauernder Gefangenschaft gehalten. Es ist überflüssig zu vermuten, ob er mit etwas mehr Nachgiebigkeit den dauernden Gewinn Baden-Badens unter Verzicht auf die Außengebiete hätte erlangen können. Die Bedingungen hierfür lagen, zumal da er im Besitz war, was im alten Reichsrecht immer viel bedeutete, nicht ungünstig. Er aber verband seine Sache unbedingt mit der des gesamten deutschen Protestantismus. Das ist seine bedeutsame Stellung und wurde sein Verhängnis. Unermüdlich war er, die Union der evangelischen Fürsten zusammenzubringen zu helfen; er hat an ihr, als der letzte festgehalten und sich ihr geopfert. Aber er hat auch seine Angelegenheit der Union als einen Hauptpunkt ihrer Forderungen zugeschoben.

Daß der große Krieg, der seit 20 Jahren jährlich auszubrechen drohte und immer wieder durch eine Politik, die von Jahr zu Jahr verworrener wurde, hintangehalten wurde, dennoch kommen müsse, hat er klar erkannt. Er rüstete unablässig; im Jahre 1617 konnte er 15000 Mann, ein stattliches Heer für jene Zeit und für einen Territorialstaat wie die Markgrafschaft ein unerhörtes, mustern. Zu solchen Aufwendungen setzten ihn freilich nur Subsidien in Stand. Sein Land hatte er mit Festungen überall vermeintlich gesichert — keine hat den Kriegsstürmen Stand gehalten. Geschütze wurden in den Eisenwerken zu Kandern, die den Geschützmeistern untergeben waren, gegossen. Selbst die adligen Lehensleute vergaß er nie zu ermahnen, ihrer Dienstpflicht im Fall des Krieges zu genügen.

Der Eifer der Untertanen, ihm hierzu beizusteuern, spricht sich in fast überschwenglichen Beteuerungen aus: „Sie würden ihrem Herren zu Hilfe kommen mit Ehr und Gut, mit Leib und

Blut"; er wurde sicherlich sehr wesentlich gefördert, durch die günstige Lage der Volkswirtschaft. Alle Preise stiegen damals außerordentlich. Wohl richtete die große Geldkrise der Kipper- und Wipperzeit auch hier ihre Verheerungen an; doch wurde sie weniger empfunden, da der Markgraf und die Landstände gemeinsam eine Wechselbank angelegt hatten. Fortwährend dachte man daran, ihren Tätigkeitskreis noch zu erweitern. Ist sie auch bald dem alles verwüstenden Kriege zum Opfer gefallen, so bildet sie doch eines der interessanteren Kapitel in der Geschichte der Anfänge eines staatlichen Bankwesens. Sie verwaltete die Waisengelder, suchte, einmal im Besitz dieses großen Fonds, überhaupt zur Depositenbank zu werden und dadurch eine womöglich allgemeine Konversion der Grundschulden in der Markgrafschaft vorzunehmen. Daß sie dabei die Einlagen zu 5% verzinste und zu 8% im Personalkredit auslieh, läßt sie freilich etwas sehr modern erscheinen. Den mittelalterlichen Abscheu vor dem Wucher hatte man hier bereits gründlich überwunden. Zugleich aber wollte sie auch Wein- und Kornhandel unter gänzlicher Ausschaltung der jüdischen Händler organisieren, wie der Wollhandel schon organisiert war.

Auch an eine große soziale Reform konnte man denken, eine allgemeine Frondablösung, ein sicheres Zeichen dafür, daß dem Bauer seine Zeit kostbar wurde. Nur wenige Räte hatten noch Bedenken. Ja die Ablösung der Bodenzinse und der Erblehen wurde erwogen mit Gründen, die erst anderthalb Jahrhunderte später wieder auftauchen: der Untertan verliefe sich oft wegen ein paar Pfennigen seine Zeit, eine günstige Anlage der Kapitalien würde die Schätzung der Landschaft heben, und die Privaten würden ihre entlasteten Güter besser bauen. Es ist kaum ein Punkt der Landwirtschaft, der damals nicht erwogen worden ist. Auch die Forstordnung Georg Friedrichs gibt an Sorgfalt der Philipps II. nichts nach und war jedenfalls einer besseren Ausführung sicher. — Es waren in einer bangen Zeit trüber Erwartungen Sonnenblicke, ehe sich die verderbenbringenden Gewitterwolken völlig zusammenzogen.

Blicken wir noch einmal auf Georg Friedrich selber zurück. Es mangelte ihm nicht an wissenschaftlicher und literarischer Bildung, die er sich in seiner Jugend auf Reisen in Frankreich und Italien erworben hatte; auch als Flüchtling führte er eine erlesene Biblio-

thek meist historischer Werke mit sich. So erhielten auch seine Töchter eine Bildung, die sie dann in der unfreiwilligen Muße der Flüchtlingszeit sogar zu literarischer Tätigkeit befähigte. Für die Hebung der Schulen zeigte er von früh an Interesse. Als sein Bruder Ernst Friedrich Calvinist wurde, errichtete er alsbald ein eigenes Gymnasium in seiner kleinen Residenz Sulzburg. Doch das Hauptinteresse blieb immer das theologische, das die Zeit erfüllt, in dessen Dienst er sich stellte. Auch mußte damals ein Fürst gewandt darin sein trotz jedem Kontroversisten. Bei aller politischen Freundschaft zu den Reformierten, die er als Mahner gegen übereifrige Lutheraner betätigte, hielt er bei seiner Geistlichkeit durch sein Konsistorium auf unverfälschtes Luthertum. Er hatte die Geistlichen nötig, die opferfreudige Stimmung im Volke zu erhalten. Er gab ihnen offenbar auch viel nach. Ich finde, daß er nur einmal in den Landtagsverhandlungen empfindlich wurde; es war, als ihn die Stände ersuchten: er möge die Herren Geistlichen anweisen, sich nicht in politische Dinge zu mengen. Er erwiderte: er lehne dies ab, bis man den Vorwurf durch Einzelbeispiele begründet habe.

Es ist doch ein eigenartiges Schauspiel, dieses Zusammenstehen von Fürst und Volk in gefahrdrohender Zeit. Jedoch der kleine Staat hatte sich zu hoch vermessen. Kam es zum Kriege, so war hier alles auf den Sieg der Freunde berechnet. Als statt dessen die Niederlage kam, war Georg Friedrich entschlossen, seine Person und die von ihm gebildete Truppe einzusetzen für die schon fast verlorene Sache. Sein Land aber hoffte er vor der Katastrophe zu bewahren. Am 12. April 1622 verkündete er seine Abdankung: „Er tue diesen Schritt, um sein Land nicht in Gefahr zu bringen, nachdem er die Heerhaufen des Feindes in ihrem Quartier sogar von seiner Residenz aus gesehen. Nach verständiger Kriegsleute Urteil finde er nicht ratsam ihn im eigenen Land abzuwarten. Längst habe er die Absicht gehegt, die er nun ausführe.“ Er übergab alles seinem Sohn. Bald darauf wurde nach hartem Ringen sein Heer bei Wimpfen von Tilly zersprengt. Er hat weitergekämpft, bald im Elsaß, bald im Norden gegen die Truppen Wallensteins, immer mit gleichem Unglück. Dann wanderte er als Flüchtling umher, nur wenn die Schweden die Oberhand hatten, ist er zeitweise nach der Heimat zurückgekehrt.

Sein lutherisch-protestantischer Sinn aber war ungebrochen; er kämpfte in heftigen Protesten für seine Sache, und als er in der Zufluchtstätte aller Flüchtlinge, in Genf, weilte, wollte er selbst dort in der Stadt Kalvins seinen lutherischen Gottesdienst für sich durchsetzen, wie er ihn als Jüngling auf seinen Reisen gegen allen Einspruch in Besançon durchgesetzt hatte. Denn von seinem und seiner Sache Recht blieb er felsenfest überzeugt, und als er 1638 fünfundsechzigjährig in Straßburg starb, konnte sein Leichenredner, der in der pomphaften Kanzelberedtsamkeit des Zeitgeschmackes doch ein gutes Bild von ihm gezeichnet hat, ihm ins Grab alle die kräftigen Worte nachrufen, mit denen er sein Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache ausgedrückt hatte. Denn seltsam genug — diese bibelfesten Leute lasen sich aus der Schrift immer diese durch Nichts begründete Ansicht heraus.

Über sein Land aber flutete immer von neuem die Soldateska des großen Krieges, und als 10 Jahre nach dem Tode des Markgrafen der Frieden einkehrte, fand er in einem zertretenen Lande nur noch ein knappes Drittel von der Anzahl jener Bevölkerung, die vor 30 Jahren gelobt hatten zu ihrem Herrn zu stehen mit Ehr und Gut, mit Leib und Blut. — Es waren verwilderte und gedrückte Bettler!

II.

Städte und Gewerbe.*

Bis auf Markgraf Christoph war das städtische Leben in der Markgrafschaft sehr schwach entwickelt gewesen. In den oberländischen Besitzungen blieb dies auch weiterhin so. Emmendingen, in der Markgrafschaft Hochberg, Schopfheim, Sulzburg in Rötteln hatten nur den Namen von Städten, selbst als Marktflecken blieben

* Von einer gesonderten Darstellung der Verwaltung und der Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, soweit sie nicht in Kapitel I schon gegeben ist, sehe ich hier wegen mangelnden Raumes ab und gebe nur eine solche des Bürgertums und der Gewerbe. Sie beruht teilweise auf einer Revision und Ergänzung des ersten Bandes meiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, sofern sie badische Verhältnisse behandelt.

sie bedeutungslos. Eifersüchtig wachte die österreichische Regierung darüber, daß hier keine eigentlichen Städte zum wirklichen oder vermeintlichen Nachteil der Breisgauischen aufkämen; noch viel später hat sie deshalb gegen die Erteilung von Stadtrecht an Lörrach Einspruch getan. Für Badenweiler hatte Kaiser Sigmund wenigstens Rechte eines offnen Marktfleckens erteilt; ein solches Privileg sicherte wohl den Markt und seinen Besuch durch fremde Händler, aber es verlieh den Einwohnern keine neuen Befugnisse; es konnte nicht als Anknüpfung für die Entwicklung einer Bürgerschaft mit eigener Verwaltung dienen.

Anders lagen die Verhältnisse im Unterland. Hier gab es von alter Zeit her eine Reihe von Städten; aber auch hier hatte nur eine von ihnen, der alte Hauptort der Markgrafschaft, Pforzheim, wirkliche Bedeutung gewinnen können. Der kleinste dieser Orte, Steinbach, besaß seine Stadtfreiheit am gesichertsten vermöge einer Kaiserurkunde, wenn sie auch nur von einem Richard von Cornwall ausgestellt war; aber nur ein kleiner, quadratischer, ummauerter Bezirk war hier als Stadtweichbild inmitten des umgebenden Dorfes ausgesondert; die Bürgerrechte waren an Grundbesitz und Wohnung in diesem geknüpft, und das Städtchen war nicht ausgeschieden aus der großen Markgenossenschaft, deren Haupt es war. Nicht einmal für den Handel mit dem Wein, der doch vor allem in diesem Landstrich gebaut wird, gewann es maßgebende Bedeutung.

Die andren Städte hatten nur wenig gesicherte Stellung. Sie genossen freilich jene Rechte, die von dem Begriff einer Stadt jetzt seit langem unzertrennlich waren, auch ohne daß sie noch besonders verbrieft gewesen wären. Dazu gehört das Marktrecht als selbstverständlich, aber auch der Rat unter einem Bürgermeister und ein eigenes Gericht; aber wieweit das Gericht gesondert war von den andern Gerichten des Herrn, welche Sicherheit der Bürger vor ihm genoß, auf welche Personen sich seine Befugnis erstreckte, war nirgends genau bestimmt. Vollends war nichts ausgemacht über die Leibesfreiheit der Bürger. Die älteren und größeren Städte hatten ziemlich früh mit dem anfangs auch bei ihnen geltenden und für sie vorteilhaften Grundsatz gebrochen, daß für den Besitz des Bürgerrechts der Personenstand gleichgültig sei; sie hatten die Forderung aufgestellt, daß mit der Stadtfreiheit

keine Leibeigenschaft vereinbar sei; sie verlangten, daß jeder, der in die Stadt ziehe, den Nachweis erbringe, daß er sich aller Verpflichtungen gegen seinen Herrn entledigt habe; „kein Rauchhuhn — es war das die gewöhnliche Abgabe der Leibeigenen — darf über die Mauer fliegen", sagte man wohl. Aber die kleinen Städte der Markgrafschaft hatten an dieser Entwicklung keinen Teil genommen. Zwar lagen nicht eigentliche Fronhöfe in ihnen, man müßte denn die Hofhaltungen der Fürsten selber als solche bezeichnen — auch waren sie getrennt von den Dörfern in ihrer Nachbarschaft, wo solche Fronhöfe lagen und die Bauern saßen. Die Stadt Pforzheim, regelmäßig in kleinen Quadraten um den großen Marktplatz im 12. Jahrhundert angelegt und für Kaufleute und Gewerbetreibende bestimmt, gliederte sich erst jetzt in der Mitte des 15. Jahrhunderts das alte Dorf, dessen Namen es einst angenommen hatte und in dem noch immer die alte Pfarrkirche lag, an. Aber auch ohne daß in diese Städte ein starkes landwirtschaftliches Element eingedrungen wäre, war doch eine große Anzahl von Bürgern und Hintersassen leibeigen. Noch 1583, als Markgraf Philipp II. seinen Untertanen gebot, sich fremder Leibeigenschaft zu entledigen, stellte sich in Ettlingen, der zweiten aber nicht gefreiten Stadt der oberen Markgrafschaft heraus, daß die Mehrzahl der Bürger leibeigen sei, ihre früheren Rechte hatten sie zur Strafe für den Bauernkrieg verloren. Das Recht der Freizügigkeit stand nicht den Bürgern als solchen zu; und die Markgrafen dachten einstweilen gar nicht, hierin etwas zu ändern: mit der Stadt Speyer bestand ein eigner Vertrag, daß sie Pforzheimer Leibeigene bei sich nicht als Bürger aufnehmen dürfe.

Das waren rückständige Verhältnisse und einsichtige Territorialfürsten wie Eberhard von Württemberg und vor allem Markgraf Christoph begriffen, daß sie, um die Städte in ihren Territorien aufzubringen und mit ihnen Handel und Gewerbe zu pflanzen, vor allem die bürgerliche Freiheit sichern und die Selbstverwaltung fördern müßten. Hatte doch namentlich Pforzheim gegen früher an Reichtum und Ansehen sogar eingebüßt: die alten Geschlechter, aus denen von Anfang der Stadt der Rat besetzt, der Schultheiß selber genommen war, waren weggezogen. Das erkannte Markgraf Christoph in seinem Freiheitsbriefe von 1486 selber an: Die erste Stadt seines Fürstentums sei Pforzheim; gegen alle seine

Vorfahren habe sie sich mit Hilfe getreu erzeigt und sich willig und wohl gehalten und dennoch sei sie nicht höher gefreit als andre, und seit langer Zeit mehr zum Abnehmen als zum Aufgang gerichtet gewesen.

Auch in dem entsprechenden Freiheitsbriefe für Baden von 1507 betonte er das gleiche, indem er jetzt diese Stadt um seiner Hofhaltung und um des natürlichen warmen Bades willen für die vorderste und vornehmste der Markgrafschaft erklärte. Nur durch erhöhte Freiheiten, bessere Polizei und Ordnungen würde auch die Stadt gebessert, ihre Einwohner an Ehren und Gut zunehmen und in anderen auswärtigen Orten die Begierde erweckt werden, in sie zu ziehen. Aber deshalb war dieser Vertreter der fürstlichen Landeshoheit und des gleichmäßigen Verwaltungsausbaus nicht gemeint, mehr Rechte als zu diesem Zweck nötig, aus der Hand zu geben. Kleinen Städten wie Durlach und Ettlingen blieben diese Freiheiten so wie so versagt; nicht um eine allgemeine Städteordnung also handelte es sich; und wirklich stellte sich später bei den ständischen Steuerbewilligungen öfters die Privilegierung Badens als ein Hindernis gleichmäßiger Finanzverwaltung heraus.

Das wichtigste war die erhöhte persönliche Sicherheit, die fortan die Bürger genossen. Zwar wurde die Leibeigenschaft nicht mit ausdrücklichen Worten aufgehoben, aber tatsächlich war es nichts andres, wenn jetzt jedem Bürger der freie Zug in und aus der Markgrafschaft mit Leib und Gut eingeräumt wurde. Nur die Beschränkung blieb, daß der Wegziehende sich mit seinen Gläubigern vertragen haben sollte und daß er für seine in den badischen Städten eingegangenen Verflichtungen und dort begangenen Verfehlungen allein vor dem Stadtgericht Recht geben und nehmen solle, während sonst außer für liegende Habe der Grundsatz galt und von den Städten eifersüchtig festgehalten wurde, daß der Kläger den Beklagten an seinem Wohnort belangen müsse. So war auch die völlige Freiheit der Verheiratung zugesichert, jede persönliche Abgabe und Dienstleistung aufgehoben. Mit diesen zugleich fielen überhaupt alle direkten Steuern, die bedeutendste, die Bede, mit eingeschlossen. Es war ihrer eine ganze Anzahl von alter Herkunft und diese gemeinsame Steuerverfassung zumal band die Stadt an das Land. Jetzt wurde nur für die Ausmärker, die in Baden Grundbesitz oder Rentenbezug, der diesem stets gleich-

gesetzt wurde, hatten, die Bede beibehalten und damit diese als Kompensation der neu eingeführten Konsumtionsabgaben gekennzeichnet; in Baden wurde außerdem von allen Gästen schon damals eine Kurtaxe erhoben, die die Wirte zu verrechnen hatten. Diese Freiheit von direkten Abgaben schloß freilich die alte, auch im Lehenrecht enthaltene Verpflichtung nicht aus, im Fall der Gefangenschaft des Fürsten, an einer Steuer zu seiner Lösung mitzutragen; war doch jedermann die drückende Gefangenschaft in Erinnerung, in die der Vater des Markgrafen Karl, nach der Niederlage von Seckenheim geraten war. Aber auch für Schuldenaufnahmen der Markgrafen wollte man nicht auf die Bürgschaft der Städte verzichten und ihnen nur die Schadlosbriefe richtig ausfertigen. Solche aber waren, wenn man doch einmal in Zukunft mit weniger genauen Haushaltern als Christoph zu rechnen hatte, nur eine üble Garantie. So war also für die Zukunft Anlaß genug für die Städte gegeben, sich nicht von Bewilligungen der Landstände auszuschließen.

Einstweilen aber beruhte das Steuerwesen in der Fortentwicklung des Ungelds, das sich einst schon Markgraf Bernhard für Pforzheim eigens von Kaiser Sigmund hatte bewilligen lassen. Jenes war nur auf den Wein, der in den Wirtshäusern ausgeschenkt wurde, gelegt gewesen. Jetzt führte Christoph eine gleichmäßige Besteuerung des gesamten Verbrauchs in den Haushaltungen ein, eine ausgebildete Akzise, die vorbildlich auch für andre Territorien wurde. Sie bestand aus einer nach den Getreidearten abgestuften Mehlakzise, die unter strenger Kontrolle der Müller erhoben wurde, einer Vieh- und Fleischakzise, die auch von den Hausschlachtungen entrichtet wurde, nur daß hier dem Bürger ein Existenzminimum von zwei Schweinen jährlich freigelassen wurde, einer Einlagergebühr vom Wein, die zu dem alten Ungeld der Wirte hinzutrat, endlich einem Salzmonopol, das zwar den Großhandel mit Salz nicht beschränken sollte, aber so streng durchgeführt wurde, daß solchen Händlern verboten blieb, auch nur ihren eigenen Bedarf aus ihrem Lager, anstatt aus dem städtischen zu decken. Die Verwaltung dieser Abgaben blieb der Herrschaft vorbehalten, obwohl Verordnete der Stadt zur Besetzung der Ämter und zur Verrechnung hinzugezogen wurden; denn von dem Ertrag erhielt die Stadt nur ein Viertel, dessen Verwendung für die Bauten und Befestigungen

der Stadt festgelegt war. Jährlich mußten die städtischen Behörden vor den Räten und Amtsleuten des Markgrafen Rechnung ablegen und jedes eigene Besteuerungsrecht war ihnen abgesprochen.

Die alten Einkünfte aus Grundbesitz und Allmenden — für Baden, das die herrlichsten Wälder des Landes sein eigen nannte, kam ein städtischer Holzhandel hinzu — wurden lediglich bestätigt. Sie allein hätten nie für größere Ausgaben gereicht, da ja die Allmende auch in den Städten genugsam für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse der Bürger in Anspruch genommen wurde. So behielten die beiden Städte die vielen kleinen Gefälle, die in ihnen ziemlich verschiedenartig waren, in Pforzheim viel entwickelter als in Baden, wie es der reicheren wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Stadt und damit auch der vielseitigeren Verwaltungstätigkeit ihres Rates entsprach. Immerhin war die Einräumung eines beträchtlichen Teiles an der Akzise eine bedeutende Erleichterung der städtischen Finanzen und wenn der Lebensunterhalt auch beträchtlich verteuert wurde, so suchte man der Bürgerschaft durch den schon der Kontrolle wegen nötigen, fast völligen Ausschluß des Wettbewerbes fremder Bäcker und Metzger einen Vorteil zu verschaffen. Man konnte auch erwarten, daß ein Teil der Akzise von den Bauern und auswärtigen Gästen getragen werden würde, namentlich in der Fremdenstadt Baden, wohin aus dem umliegenden Lande recht zahlreich die Badenfahrten gingen, die wenig später Thomas Murner als Anknüpfung seines besten satirischen Werkes benützte. Namentlich aber waren die Vorteile, die die Städte durch den Verzicht auf direkte Steuern vor der Bevölkerung des platten Landes genossen, sehr groß; auch ging Christoph mit Eifer daran, das Gewerbe den Landorten zu entziehen und in den Städten zu vereinigen. Hier wie in größeren Verhältnissen später im brandenburgisch-preußischen Staat ist das zugleich Voraussetzung und Folge der Trennung der Steuerverfassung gewesen, wobei die direkten Abgaben auf das Land, die indirekten auf die Städte gelegt wurden.

Die Freiheit der Selbstbestimmung der Städte war knapp bemessen, mußte doch für jede größere ungewohnte Ausgabe, zumal für jeden größeren Bau die Genehmigung der Herrschaft eingeholt werden. Und nicht reichlicher waren die politischen Befugnisse zugeteilt. In der Stadt Baden war die gesamte

Hofhaltung bis zum letzten Hofdiener überhaupt ebenso von der Jurisdiktion des Stadtgerichts wie von den Steuern, so lästig und schwer durchführbar diese Ungeldbefreiung auch war, ausgenommen; sie war wie ein Fremdkörper in der Bürgerschaft. Wohl wurde durch die Stadtrechtsverleihungen jetzt die Sicherheit des einzelnen Bürgers vor willkürlicher Verhaftung und Vermögensarrest ohne vorhergehenden richterlichen Befehl. gewährt, und diese Befreiung allen anderen vorangestellt, aber das Gericht selber, wenn auch die Schöffenbank mit Ratmännern besetzt wurde und die Stadt einen kleinen Anteil an den Gerichtsgefällen erhielt, blieb dem Markgrafen vorbehalten. Er setzt allein den Schultheißen, nicht aus den Bürgern, sondern aus der Reihe seiner Beamten, ein, und neben diesem tritt der jährlich wechselnde Bürgermeister sehr zurück. Wenigstens war in Pforzheim bestimmt, daß er den Schultheißen vertritt, wenn dieser ein Geldinteresse am Ausfall des Urteils hat. Reibungen waren kaum zu vermeiden. Sogar die Bürgerannahme, die Prüfung der Tauglichkeit hierzu, die Sorge für die Sicherheit der Stadt, die Aufsicht über die Bewehrung der Bürger, die Bewahrung der Torschlüssel war dem Schultheißen vorbehalten — kaum ein Verwaltungsakt, der nicht seiner Kontrolle unterstellt war! Es war wohl nötig, daß in der besonderen Ordnung des Schultheißenamtes diesem eingeschärft wurde, daß er nicht wider der Stadt Freiheit, Ordnung und Gewohnheit handeln soll. Auch hat es weiterhin an Klagen über unbeliebte Schultheißen nicht gefehlt.

Wohl wurde nun auch der Rat zu vielen Geschäften herbeigezogen, die außerhalb seiner eigentlichen Befugnisse lagen, aber immer nur in beratender Weise. Weder im Kirchen-, noch im Schul-, noch im Armenwesen wurde ihm mehr eingeräumt. Wieviel ausgedehnter waren die Rechte der Selbstverwaltung, welche landesherrliche Städte, deren Verfassung um einige Jahrhunderte zurücklag, wie Freiburg, genossen. Aber so wie Christoph sie maß, entsprach es der neuen Zeit; ein Vorbild landesherrlicher Stadtverfassung mag man diese Urkunden nennen, und man kann sogar nicht zweifeln, daß jetzt die Bürgerschaften selber nicht mehr begehrten.

Denn die Sicherung der Person und ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit überwiegt als Interesse schon das an der politischen

Macht und Stellung der Stadt. Diese Unabhängigkeit unterliegt freilich noch merklichen Einschränkungen: Wird den Bürgern wortreich zugesichert, daß sie mit ihrem liegenden und fahrenden Gut werben und handeln, es versetzen, verkaufen, verändern mögen, sich selbst damit versehen, damit verfahren, tun und lassen mögen wie es einem jeden zu jeder Zeit allergefälligst sein möge, so wird doch hinzugefügt, daß aller Verkauf und Verpfändung liegender Habe an Fremde nur mit besonderer Bewilligung der Obrigkeit stattfinden dürfe. Wird die Freiheit des Verkehrs mit Waren aus der Stadt und in sie gewährt, so muß diese Freiheit sich nicht nur mit den Bestimmungen über das Ungeld vertragen, sondern sie wird auch ganz allgemein an die Bedingung geknüpft: „es wäre denn, daß man seiner Ware in der Stadt bedürftig wäre“. Indem den Bürgern wie den Städten im ganzen verboten war, ein Bündnis zu machen, sich zusammen zu verschreiben und zu verschwören ohne Wollen und Wissen der Herrschaft, war auch den Handwerkern das Einungsrecht entzogen. Beschränken nun aber diese Ausnahmen die Freiheit des Verkehrs und des Erwerbs, die so feierlich proklamiert war, oder sind sie nicht vielmehr eher Vorsichtsmaßregeln zu ihrer Sicherung? Zum mindesten von der letzten wird man dies bejahen dürfen; und so stellen diese Stadtordnungen in der Geschichte des deutschen Städtewesens doch den Beginn einer neuen Epoche dar, in der die landesherrliche Stadt unter beschränkender Leitung des Beamtentums, aber mit gesicherter Unabhängigkeit der einzelnen Bürger emporkommt.

In der Verfassung dieser Städte hat sich fortan nicht viel geändert. Die Probezeit, auf die sie zuerst gegeben war, verlief, wie es zu erwarten war, günstig. Es erfolgten nur genauere Ordnungen einzelner Materien, wie des Schuldrechtes, Instruktionen der Schultheißen, Wahlordnungen für Rat und Bürgermeister, Ordnungen des Bauwesens. Diese letzteren, die interessantesten unter jenen Ausführungsbestimmungen, zeigen wieder den klaren, etwas ängstlich-mißtrauischen Geist dieser kleinfürstlichen Verwaltung: Wahrung des städtischen Besitzes, Verbot der Erker und Überbauten, um eine grade Fluchtlinie zu erhalten, vor allem Kontrolle des Bürgermeisters und des städtischen Baumeisters, sowohl durch den Rat, wie durch die Regierung.

Wie das Schreibwesen während des ganzen 16. Jahrhunderts an

Bedeutung gewinnt, schwillt auch die Zahl dieser Ordnungen an; aber auch in ihrem Inhalt macht sich eine Verschiebung geltend: Der freie wirtschaftliche Sinn, der in den Ordnungen Christophs herrscht, beginnt zu weichen. Freilich verringert sich auch in gleicher Weise das Mißtrauen, das damals die Herrschaft jedem genossenschaftlichen Zusammenhang der Bürger entgegengebracht hatte.

In ungleichem Maße, sogar fast in entgegengesetzten Richtungen, entwickelten sich die badischen Städte. Ettlingen und Durlach, auf die jene Ordnungen nicht ausgedehnt wurden, blieben Landstädte, auch dann, als Durlach Residenzstadt wurde. Landwirtschaft und Allmendbesitz spielen hier immer die erste Rolle. Doch mag der freundliche Marktplatz von Ettlingen mit seinem köstlichen Brunnen, dem dünkelhaften Pritschmeister über dem frechen, kleinen Narren, noch ein Bild von Behäbigkeit und Lebenslust der Kleinbürger jener Tage geben, während in Durlach die Reste, die die Verwüstung der Franzosenzeiten überdauerten, noch darauf hindeuten, wie mächtig sich diese stattlichen Bauten, Schloß, Kanzleigebäude, der riesige Landspeicher aus der umgebenden Kleinstadt heraushoben. Auch in Baden herrschte die Hofhaltung und die Beamtenschaft immer vor; auch die Stiftsherren verschwanden nur zeitweise in der Reformationsepoche; nur waren sie nicht mehr so stolze, auch nicht mehr so müßige Pfründner wie im 15. Jahrhundert. Zu ihnen traten seit Philipp II. die Seminaristen. Das Badepublikum aber nahm, wie man schon 1578 klagte, wohl etwas ab. Doch blieben die Wirte hier die großen Herren; im Balderich und im Salmen hielten die Landstände ihre Abschiedsmahle, zu denen auch die Markgrafen erschienen. Handel und Gewerbe wollten aber hier nie so recht in die Höhe kommen. Wir sahen, wie die Landstände und der Rat der mangelnden Religionsfreiheit die Schuld gaben.

Anders Pforzheim; es wurde die eigentliche Gewerbestadt der Markgrafschaft. Als es noch Residenz war, im Jahre 1545, schildert es der fröhliche Pommer Bartholomäus Sastrow, der sich in der Kanzlei gründlich langweilte, als eine behagliche Kleinstadt: „Pforzheim ist nicht groß, hat nur eine Kirche, liegt gar im Grunde an einer schönen, lustigen Wiesen, dadurch läuft ein klares, gesundes Wasser, gibt allerlei wohlschmeckende Fische, daran man des Sommers gar gute Kurzweil haben kann, zwischen überaus

hohen Bergen, so mit Holzungen, einer Wildnis nicht ungleich, bewachsen, so gut Wildbret gibt. Das fürstliche Schloß liegt wohl niedrig, aber respectu oppidi ziemlich hoch; sonst hat die Stadt viel gelehrter, bescheidener, freundlicher Leute, und alles, was man zu des Leibes Notdurft, auch Erhaltung zeitlichen Lebens in Gesundheit und Krankheit von nöten, an Gelehrten, Ungelehrten, Apothekern, Barbieren, Wirtshäusern, allerlei Handwerkern, nichts ausgenommen, in Predigen und Gesängen evangelischer Religion." Seine Schule, seine Druckerei, sein berühmtester Sohn, Johann Reuchlin, der es nie unterließ, seinem Namen das „Phorcensis" hinzuzufügen, hatten ihm zuerst Ruf verschafft. Hier aber entwickelte sich jetzt unter dem Einfluß der Ordnungen Christophs ein gewerbliches Leben und Treiben, in dem alle Gegensätze, wie sie das 16. Jahrhundert barg, zum Ausdruck kamen. Diese Entwicklung aber verlief großenteils in andere Bahnen, als sie Christoph vorgezeichnet hatte.

Nur durch Förderung der Gewerbe konnte man hoffen, die Landstädte in die Höhe zu bringen. Diese Förderung aber sah wenigstens Markgraf Christoph nicht mehr in der Erteilung von öffentlichen Rechten, nicht mehr in der Stiftung von selbstherrlichen Genossenschaften, die sich ebenbürtig den Zünften der Reichsstädte anreihten, ihr Gewerberecht teilten und es der Obrigkeit selber aufdrängten, die ihre Mitglieder mit jeder Seite ihres Wesens erfaßten und ihr ganzes Leben umspannten, die als geschlossene Körperschaften im Staat stehen und als solche in der Gemeinde das große Wort führen und den Rat selber besetzen. In das neue Ideal der Territorialverwaltung, wie es diese trefflichen Verwalter erfüllte, paßte ein solcher Zustand nicht mehr; für sie war eine staatliche Regelung und Kontrolle, die sich um jede Einzelheit bekümmerte, auf der einen Seite, auf der andern aber persönliche Unabhängigkeit der Gewerbetreibenden von ihresgleichen das Ziel. Diese Gedanken — wir würden sie jetzt die modern bureaukratischen nennen, wie wir denn auch wirklich in diesen fürstlichen Schreibstuben die Anfänge einer Bureaukratie sehen — treten zum Beginn am entschiedensten hervor; sie konnten auch nicht mehr ganz erlöschen; sie machten sich immer wieder geltend, wo die fürstliche Macht und der vorwärtsdrängende Wunsch nach einer kräftigen wirtschaftlichen Entwicklung stärker und selbst-

bewußter auftreten; allein in den langen Zwischenpausen solcher Zeiten erlahmten sie, und bei den Handwerkern selber, die doch der Gegenstand dieser Fürsorge waren, fanden sie weder Neigung, noch Verständnis. Denn diese hielten allerwärts zähe fest an der Verfassung und dem Recht, das sie in jahrhundertelanger, kämpfereicher Entwicklung selber ausgebildet hatten; sie übten die stille, aber fast unwiderstehliche Zwangsgewalt, die in dem engen Zusammenhang, dem ununterbrochenen Personenaustausch eines Berufsstandes liegt, der sich nicht durch Landesgrenzen abgliedern läßt.

Sie waren immer bereit, jeden Ort, jede Person, die von der allgemeinen Sitte und Regel abwichen, diese Macht fühlen zu lassen. Die gesellschaftliche Ächtung, die darin liegt, sich ausgeschlossen zu sehen vom Kreis der Berufsgenossen oder auch nur minderes Ansehen in ihm zu genießen, konnte nicht ersetzt werden durch den Schutz eines kleinen Territorialherrn. Neue Gedanken, seien ihre Träger noch so sehr überzeugt, daß sie die richtigen seien und daß ihnen die Zukunft gehöre, verklingen wirkungslos, wenn ihnen der Widerhall fehlt. Aber sie saßen auch gar nicht so fest in den Köpfen dieser Fürsten und Beamten, daß man auf die Dauer nachdrücklich auf ihnen bestanden hätte. Auch mit den Zünften ließ sich leben, wenn sie nur darauf verzichteten, eine öffentliche, politische Rolle in den Städten zu spielen, wenn sie sich begnügten, ihre Rechte aus der Hand des Landesherrn in Empfang zu nehmen, wenn sie das „Korrespondieren" und die Anfragen um Rechtsweisung bei den Oberladen der Reichsstädte unterließen. Schien es nicht auch, als ob man dann für die Gewerbe am besten sorge, wenn man ihren eigenen Wünschen entgegenkomme? Und war es nicht auch ein Vorteil für die Landeshoheit, die eigenen Handwerker recht abzuschließen, sie fest in der Hand zu haben und mit ihnen einen kleinen, vollkommenen Staat auszubauen, der sich selber genüge? So fühlte man bald sogar eine Zuneigung; man erfreute sich mit Behagen des gleichen Geistes, der in der Schreibstube und in der Zunftstube waltete, der liebevoll und folgerichtig den Einzelfällen nachging und sie in Paragraphen faßte. Auch für den korporativen Geist, den man anfangs so entschieden abgelehnt hatte, regte sich die Sympathie: Vetternschaften hier, Vetternschaften dort.

Zu diesen inneren Gründen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts eine völlige Schwenkung der Gewerbepolitik hervorbrachten, trat die Verschiebung der äußeren Bedingungen. Bis in die kleinsten Territorien macht sich der Stillstand des deutschen Handels, der Rückgang der Bedeutung der Reichsstädte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geltend. Wohl wächst der Wohlstand, aber nicht wachsen die Produktivkräfte. Den großen Preisverschiebungen entspricht schon nicht mehr eine Steigerung der Betriebsamkeit. Die rege Organisationstätigkeit, in der Fürsten und Beamte sich gefallen, ist nirgends schöpferisch; sie richtet sich aufs Kleine und zieht auch das immer mehr ins enge. Die Gewissenhaftigkeit selber wird zur Beschränktheit und Starrheit. Als der große Zusammenbruch kommt, trägt sie als Trost das Gefühl erfüllter Pflicht hinweg und beugt sich unter der Hand Gottes; aber nichts besitzt sie von der freien, klugen Art der Vorfahren.

Das nun ist das besondere Interesse der Gewerbegeschichte der kleinen Markgrafschaft, daß sie diese Stufen nicht nur deutlicher, als man sie anderwärts verfolgen kann, sondern meistens auch früher durchlaufen hat. Sie hat daher auch öfters zum Vorbild der Nachbarn gedient, oft auch hat sie aber das Vorbild dieser, namentlich Württembergs befolgt. Markgraf Christoph hat in der Landesordnung, sowohl der Markgrafschaft, als auch der Grafschaft Eberstein, einen unzweideutigen Grundsatz aufgestellt: Er erklärt alle Einungen und Bündnisse, die wider die Herrschaft sind, für ungültig, das heißt, er macht das Vereinsrecht überhaupt abhängig von der obrigkeitlichen Bewilligung; und er schließt in dieses Verbot bei gleicher Strafe Leibes und Gutes alle Zünfte ein. Dem entsprechen jene, schon angeführten Bestimmungen seiner Stadtrechte. Die Zusicherung der Verkehrsfreiheit in den Städten entspricht dem. Nicht die gleiche Freiheit genießen die Dörfer. Ihnen werden alle Gewerbe, Gremplereien, Metzelbänke, Badstuben und dergleichen abgesprochen, nur vier Marktflecken, Bühl, Rastatt, Graben und Stein werden ausgenommen. So übernimmt die Territorialverwaltung einen Grundsatz der städtischen, der für diese ebenso selbstverständlich wie mit ihren Mitteln undurchführbar war.

Mit dieser scharfen Feststellung der Scheidung von Stadt und Land, zugleich aber der Gewerbefreiheit in den Städten, ging bereits unter Christoph, dann auch unter seinem Sohne Philipp

eine noch schärfere obrigkeitliche Regelung der wichtigsten Gewerbe Hand in Hand, während man die minder wichtigen einstweilen außer acht ließ, weil die allgemeine Befugnis der Obrigkeit, ihre Verhältnisse zu ordnen, ohnehin feststand. Für das eigene Land waren unzweifelhaft die wichtigsten Gewerbe die der Bäcker und Metzger. Sie unterstanden überall einer strengeren Aufsicht als andre, auch die Nahrungsmittelpolizei der mittelalterlichen Städte hatte sie einer solchen unterworfen; denn nirgends war man gesonnen, die Bürger ihrer Willkür preiszugeben, selbst ihren Einfluß im Rat fürchtete man; aber ihr besonders fester genossenschaftlicher Zusammenhang wurde durch ihre größere Abhängigkeit nirgends gelockert; hat er doch, anders als bei den übrigen Zünften, überall den Wechsel der Zeit überdauert. So peinlich genau bis zum Mißtrauen waren aber selbst in Städten, wo man die Handwerker möglichst kurz im Zügel hielt, die Vorschriften nicht wie in der Markgrafschaft, wo ihnen zugleich die Zunft versagt war. Noch waren hier auf dem Land durchaus, in den Städten großenteils, die Zustände naturalwirtschaftlich. Da waren zunächst die Bäcker. Auf den Dörfern gab es überall die Gemeindebacköfen und der erwählte Bäcker versah hier ein Gemeindeamt; er war verpflichtet, für ausreichendes und frisches Brot zu sorgen und wurde bestraft, wenn er es daran fehlen ließ. So hat es noch die endgültige Landesordnung Georg Friedrichs von 1622 geregelt. Aber auch für die beiden Hauptstädte nimmt Christophs Stadtverfassung als das Gewöhnliche an, daß der Bürger entweder im eigenen Hause backe oder dem Bäcker, der insoweit nur Lohnhandwerker ist, sein eigenes Mehl übergebe.

Wir sahen schon, wie in diesen Gesetzen auch das Metzgen im eigenen Hause durch eine Begünstigung im Ungeld gefördert wurde. Dadurch nun, daß das Ungeld zum Ersatz aller direkten Steuern gemacht wurde, war auch die genaueste Ordnung der beiden Gewerbe und des Korn- und Brotmarktes nötig geworden. Da suchte nun Christoph die Ordnungen so vollständig zu machen, daß sie womöglich jede Stufe der Produktion und des Verkehrs ergriffen. Gleich im Anfang seiner Regierung hat er den Korn- und Weinschlag, die amtliche Preisliste für Getreide und Wein, eingeführt: Alljährlich wurde sie unter Berücksichtigung der wirklich gezahlten Preise ausgearbeitet und ist so bis in den Anfang

des 18. Jahrhunderts fortgeführt werden. Gewiß, sie ist nicht mit jenen Marktpreisen zu verwechseln und hat sich wohl immer etwas unter ihnen gehalten. Auch wurde sie selbstverständlich dem Verkehr nicht aufgenötigt. Dennoch ist sie von großer praktischer Wichtigkeit; denn der Staat selber berechnete seine Einkünfte und seine Ausgaben, soweit sie in Naturalien bestanden — und noch war dies bei beiden wohl bis zur Hälfte der Fall —, nach diesen Sätzen. Auch der Darlehensverkehr vollzog sich noch großenteils in Wein und Getreide; da war die amtliche Taxe vollends nötig, da doch das Geld der Wertmaßstab war, dessen das Recht bedurfte, grade weil man das Geld nicht unbedingt zum gesetzlichen Zahlungsmittel machen konnte. In der Ordnung des Kornmarktes war man ersichtlich bemüht, den Einkauf der einzelnen Haushaltungen zu begünstigen. Zweimal in der Woche soll er stattfinden, um so jedermann beständig Gelegenheit zu geben, sich zu versorgen.

In den Müllerordnungen der Markgrafschaft ward wenigstens dieses Gewerbe peinlich in den Schranken des Lohnbetriebes gehalten. Daher sollte der Müller gar nicht auf dem Kornmarkt als Käufer erscheinen außer mit besonderer Bewilligung, und Gemeinschaft mit dem Bäcker war vollends verpönt. Aber auch den Einkauf des Bäckers sucht die Ordnung nach Möglichkeit zu beschränken. Sobald er eine größere Menge Getreide kauft, ist jedem erlaubt, ihm „in den Kauf zu stehen", das heißt zu dem von jenem gezahlten Preis einen Teil der Ware für sich zu verlangen. Solche Einstandsrechte sind bei andern Gewerben — weiterhin auch in Baden — oft angewendet worden, um keinen einzelnen Handwerker über die andern emporkommen zu lassen; hier, wo solche Rücksichten wegfielen, soll es dem Schutz des Publikums dienen. Gibt es nun gleich in den Städten nicht Bannmühlen und Gemeindebäcker, so faßt man doch auch hier ihren Beruf wesentlich als ein Amt auf. Jedem Müller und Bäcker werden von dem Herrn Kornschreiber, der über allen Umsatz Buch führt, seine Kunden zugeschrieben; und wenn ein Bürger zu einem andern Bäcker überging, forscht die Obrigkeit nach, ob man auf den Grund des Zwistes kommen könne. Natürlich tut sie es nicht, um die Kunden festzuhalten, sondern um nötigenfalls den Bäcker zu bestrafen. Eine so umständliche Buchführung wird freilich durch die Kontrolle des Ungelds nötig gemacht; denn der Handwerker darf auch nicht eher

mahlen und backen, als er die vom Bürger eingelöste Quittung der Steuerbehörde in Händen hat. Für die aber, welche sich nicht so reichlich versorgen können oder wollen, ist der offene Brotmarkt da. Wieder scheint es der Schutz des Publikums zu erfordern, daß, damit jeder zu gleichem Kauf gelange, der Markt allgemein beschickt werde. Den Bäckern ist sogar verboten, den Kunden das Brot ins Haus tragen zu lassen, alles Brot, das zu feilem Kaufe steht, ob in der Stadt gebacken, ob von außen eingeführt, muß auf den Markt geführt werden. Traute man auch dem in einzelnen Werkstätten zersplitterten Handwerk nicht zu, die Versorgung regelmäßig zu vollziehen? Kam es doch in knappen Zeiten auch auf dem offenen Brotmarkt zu stürmischen Szenen; und die Ordnung mußte verbieten, auf die Karren der Bäcker zu steigen oder Brot gewaltsam aus den Körben zu nehmen.

In der städtischen Gewerbepolitik war seit alters kein Verwaltungszweig so gut ausgebildet wie die Schaueinrichtungen: Bei den Nahrungsmittelgewerben oder überhaupt bei allen, die für die Nächstgesessenen arbeiteten, dienten sie der Sicherung der Verbraucher, bei Exportgewerben hielten sie den Ruf der Stadt aufrecht. So peinlich war in Baden die Brotschau, daß man hier sogar die Einrichtung der Freibank trifft, die sich sonst nur als eine der mittelalterlichen Einrichtungen, die sich bis zum heutigen Tage bewähren, bei dem Fleischverkauf findet. Auch die Schau wurde von der Obrigkeit, vom Rat geübt, obwohl es auch geschworene Schauer des Handwerks gab. Diese konnten als Gutachter beigezogen werden, aber eine Verpflichtung hierzu bestand nicht. So war auch die Abschätzung des Brotes Sache öffentlicher Beamten. Für sie hatte man ein mechanisch wirkendes System gewählt: der Preis des Roggenbrotes sollte mit dem des Getreides gleichmäßig auf und nieder gehen; für das Weizenbrot dagegen hatte man eine gleitende Taxe beliebt, um die Preisbewegung abzuschwächen. Man wählte jedoch den weniger auffälligen Weg, den der Bäcker immer schon von selber einschlägt, nicht die Preise zu erhöhen, sondern das Gewicht des Brotes zu vermindern. Mit diesen Maßregeln hatte man also nach Möglichkeit den selbständigen Unternehmer dieses Handwerks auf einen bloßen Arbeitslohn beschränkt, wie es nicht anders sein kann, wo dem Handwerker das Recht der eigenen Preisbildung entzogen wird.

Etwas mehr Selbständigkeit haben die Ordnungen den Metzgern gewährt; denn für dieses Gewerbe ist immer ein gewisser Wohlstand Voraussetzung eines geordneten Betriebes gewesen; aber was man tun konnte, um auch in diesem Gewerbe den kaufmännischen Charakter zurückzudrängen und den des Amtes hervorzukehren, geschah auch hier. Zu bloßen Lohnhandwerkern konnte man die Metzger nicht machen; die Hausschlachtungen, obwohl begünstigt, waren in der Minderzahl, und so sehr man wünschte, die Viehmärkte in die Höhe zu bringen, blieb doch der Einkauf auf dem Lande das Wichtigere. In der Stadt Baden waren für den Viehmarkt eigne Makler aufgestellt, um die Preisbewegung möglichst gleichartig zu gestalten, die Bürgschaft für die Sicherheit der abgeschlossenen Geschäfte und die Qualität der Ware zu übernehmen. Erst in der Gegenwart und auch da erst in den größten Städten Deutschlands ist man zu dieser Geschäftsweise, die damals beinahe obligatorisch war, zurückgekehrt. Die Metzger waren oft Händler; wenn man ihnen bisweilen auch die Wiederausfuhr des Viehs etwas erschwerte, waren ihnen für ihr Vieh doch die großen Weiden in den Tälern überlassen; es war ihnen, entgegen allem sonst geltenden Gebrauch der Handwerke, sogar gestattet, sich untereinander und mit stillen Gesellschaftern zu assoziieren.

Insoweit hätten wir es hier mit einem Gewerbe, das wir heute als kleinkapitalistisch bezeichnen würden, zu tun, hätte sich nicht der eigentliche Betrieb des Handwerks und der Verkauf des Fleisches in der entgegengesetzten Richtung bewegt. Hier wäre jede Verbindung mehrerer zu gefährlich für das Publikum erschienen. So war denn dieses Handwerk, vom Einkauf abgesehen, einer noch schärferen Beaufsichtung als das der Bäcker unterstellt. Etwa gleichzeitig mit der Erteilung der Stadtrechte war auch in Baden die neue Metzig erbaut worden; streng wurde jetzt der Schlachtzwang durchgeführt und mit ihm zugleich die doppelte Schau durch das Kollegium der Fleischschätzer vor und nach dem Schlachten; nur beim Kleinvieh wurde später die erste nachgelassen. Die Klassifizierung war dieselbe wie wieder heute: vollwertiges, minderwertiges, das auf die Freibank gewiesen wurde, untaugliches Fleisch. Finniges Fleisch durften die Metzger selber verzehren, aber nicht verkaufen, augenscheinlich weil man sonst der unschädlichen Zubereitung nicht sicher war. So hat man, wenn

auch ohne die technischen Hilfsmittel unsrer Zeit, doch dieselben, teilweise noch strengeren Maßregeln, wie sie jetzt nach langer Vernachlässigung wieder aufgenommen worden sind, streng durchgeführt.

An die letzte Schau schloß sich die Schätzung; jede Sorte mußte dann nach Art und Güte besonders gelegt werden. Für den Verkauf aber war wieder die Sorge für den kleinen Bürger maßgebend; denn die Metzger begünstigten gern die großen Hoteliers, die „Herrenwirte", die in der Badestadt, die damals ihre erste Blüte als solche erlebte, auch sonst dén Ton angaben. Der Kampf war hartnäckig und wurde von der Obrigkeit mit immer genaueren Bestimmungen geführt, damit auch wirklich jeder Käufer das Stück erhalte, das er begehrte. So ward denn auch alles im Betrieb bis ins kleinste geregelt: Blutverwertung und Wurstmachen, die Dicke der Speckseiten und die Kontrolle der Gewichte, die Knochenbeilage nicht zu vergessen. Man wird es entschuldbar finden, daß die Metzger nicht mehr versprechen wollten, als diese Ordnung nach bestem Wissen zu halten, aber die Zumutung zurückwiesen, sie zu beschwören; „denn sie wollten nicht außer an Geld auch an der Ehre gestraft werden". Die Vereidigung aber hätte vollends gezeigt, daß die Obrigkeit ihnen eher ein Amt als ein Geschäft zuzuweisen bestrebt war.

So wichtig nun auch solche, dem täglichen Lebensunterhalt dienende Gewerbe waren, so sehr die „gute Polizei", das Ideal der aufkommenden Beamtenherrschaft, auch darin bestand, sie in feste Regeln zu bringen, so wurde es doch zum eigentlichen Ziel einer tätigen Gewerbepolitik, neue Erwerbszweige großzuziehen, die nicht nur auf den lokalen Absatz angewiesen sind. Noch gibt es keine ausgebildete Lehre, keine Summe von theoretischen Überzeugungen, denen man Geltung verschaffen will, keine merkantilistische Doktrin; aber schon beginnt eine merkantilistische Praxis, und noch mehr als auf andern Gebieten der Verwaltung konnte in der Gewerbeförderung das Vorbild jener Städte, die über eine alte Erfahrung geboten, für die Fürsten maßgebend werden. Wo die Städte selber vom Ausland überflügelt waren, da konnte auch dieses zum Muster dienen; und wo man etwa schon im eigenen Land Ansätze vorfand, die man nur weiterzuentwickeln und zu organisieren suchen mußte, da erwuchsen mit der neuen Aufgabe auch neue Ansichten

und Mittel. Das eben ist es, was auch unser Interesse in Anspruch nimmt. Auch hier ist Markgraf Christoph von Baden eine der ausgeprägtesten Gestalten der Übergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit.

Unter allen Gewerben hatte für die Städte die Wollenbereitung, zumal die Tuchmacherei, von alters her die größte Bedeutung besessen; auch hatte in ihr niemals städtisches Zunftwesen ganz erstarren können, weil es niemals den belebenden Hauch des Handels und der internationalen Konkurrenz auszuschließen hatte wagen können; auch der Landbevölkerung hatte man niemals alle Beteiligung, wenigstens an der Herstellung geringerer Sorten, völlig abstricken können. Auch am Oberrhein hatte dieses Handwerk, dem in der Geschichte der Kämpfe um die bürgerliche Freiheit eine so bedeutende Rolle zufällt, eine ruhmvolle Vergangenheit. An der Straßburger Tucherzunft hat die Wissenschaft unsrer Tage die ganze Geschichte des deutschen Wollengewerbes orientiert, in Freiburg, in Villingen waren andre Hauptsitze. Mit Klugheit und Energie hatten die Obrigkeiten dieser Städte stets mit oft wechselnden Verhältnissen zu rechnen, immer auch dem Kaufmann, ja, dem sonst so leicht beargwohnten Kapitalisten, der sein Geld vorschießt, einigen Spielraum gewährt. Mehr als je galt es, diese Eigenschaften zu bewähren in der Krisis, die mit dem Ende des 15. Jahrhunderts über die deutsche Tuchmacherei hereinbrach. In dieser Zeit machte sich erst recht die Überlegenheit des flandrischen Tuchgewerbes geltend; die engere Verbindung mit Burgund und wohl mehr noch die mit dem steigenden Wohlstand zunehmende Vorliebe für feinere Tuche rückten dem deutschen Produzenten den Wettbewerb näher als früher. Überall wurde, um ihn zu bestehen, Verfeinerung der Ware nach flandrischer Weise notwendig. Nicht überall entschloß man sich hierzu; wo man es tat, fehlte oft der Erfolg. Straßburgs alte Tuchmacherei ging rückwärts, auch Villingen konnte die alte Stelle nicht behaupten, bessere Erfolge hatte Freiburg aufzuweisen. Dies war auch der Zeitpunkt, in dem Christoph, dem während seiner langen Wirksamkeit in den Niederlanden die Bedeutung dieses Gewerbes handgreiflich entgegengetreten war, mit seinen Bemühungen einsetzte. Zum erstenmal unternahm es ein Landesfürst, dieses bedeutende Gewerbe in einem ganzen Territorium einheitlich zu ordnen. Seine Untertanen

kamen ihm selber dabei entgegen. Auch ohne daß sie eine Zunft gebildet hätten, wie sie denn auch jetzt keine erhielten, legten 1486 die gesamten Wollenweber von Pforzheim den Entwurf einer gemeinsamen Ordnung vor. Unter dem Vorsitz des Landhofmeisters Wilhelm von Neipperg trat eine Kommission zusammen, die diesen Vorschlag bearbeitete und dabei auch die Ordnungen aus andern Städten, namentlich aus dem benachbarten Württemberg, verglich.

Als ein Landesgesetz, das auch nur durch die Obrigkeit geändert werden konnte, das gar keine Verordnungsgewalt der Städte, keine Willküren der Handwerksgenossen zuließ, wurde die neue Ordnung veröffentlicht. Auch weiterhin blieb die Aufsicht den Amtleuten, die Erhebung der Bußen den Bürgermeistern zugewiesen, die Schau, die nirgends eingehender als in diesem Gewerbe geübt wurde, blieb der Obrigkeit vorbehalten. Zwar sollten die Meister zusammenkommen um der Sachen des Handwerks willen, so oft ihnen das Gebot verkündet wurde, aber man sieht, daß sie nichts tun durften als Vorschläge unterbreiten. Doch hatten sie in den einzelnen Städten geistliche Bruderschaften, zu denen auch die Knechte beitragen mußten. Wie so oft flüchtete sich der Rest von genossenschaftlichem Geist, den man nicht entbehren konnte, unter den weiten Deckmantel der Religion.

Da nun die Meister keine abgeschlossene Körperschaft bildeten, so war auch der Beschäftigung von Außenstehenden keine besondere Schwierigkeit bereitet. Auch hier gab es Bürger, die zum Hausgebrauch beim Weber Wolle zu Tuch verarbeiten ließen. So war es bei den Bauern von jeher allgemein mit dem Leinengarn gehalten worden, aber die Tuchmacherei war ein städtisches Gewerbe und hier war Störarbeit und Heimarbeit von jeher bekämpft worden. In der Ordnung wurde diese naturalwirtschaftliche Selbstversorgung durch eine Taxe geregelt; wie denn überall das Taxwesen da blühte, wo die Heimarbeit einsetzte, indem der Staat bemüht war, die Arbeitslöhne und die Beziehungen zu den Kunden einheitlich zu ordnen, ein Bemühen, das sich alsdann auf die staatliche Pflege der Hausindustrie übertrug, wo es später ein weit fruchtbareres Feld finden sollte. Weit wichtiger war es, daß auch Kapitalisten vielfach Wolle und Garn bei Hausknappen, wie man die Heimarbeiter hier nannte, verlegten, ja sogar die Webstühle verstellten. Damit wäre man geradenwegs in die industrielle Or-

ganisation hineingesteuert. So erging es schon damals der Leinenweberei im Seekreis, wo die großen Gesellschaften, nachdem man noch im Anfang des Jahrhunderts das Verlagssystem bekämpft hatte, erstmals die Macht des Kapitals in der Organisation der Arbeit und des Exports zeigten. Dort aber handelte es sich um ländliche Heimarbeiter, um deren Selbständigkeit oder Unselbständigkeit sich städtische Obrigkeiten gar nicht und ländliche wenig bekümmerten. Hier dagegen wollte man eine solche Bevormundung nicht, oder wollte sie doch nur eben so weit zulassen, als sie unentbehrlich war.

So suchte man denn auch dem Verlagssystem noch eine Art naturalwirtschaftlichen Charakter zu wahren: Diesen Verlegern sollten nur solche Tuche zur Schau zugelassen werden, die sie von Wolle ihrer eigenen Schafe hatten weben lassen. Damit war die Betätigung des eigentlichen Kaufmanns, des Wollkäufers oder Garnkäufers, ausgeschlossen. Doch ging diese Begünstigung der Webermeister nicht so weit, daß man ihnen allein das Recht auf die Beschäftigung der Hausknappen eingeräumt hätte. Der Fremde, der in Baden Tuch weben lassen wollte, ward geradezu eingeladen, wenn er sich nur den Vorschriften der Schau fügte. Wer wird da so genau gefragt haben, ob der Besteller, der das Garn selbst lieferte, nun auch wirklich selber Weber sei? Natürlich wünschte man, daß die Kaufleute der vier badischen Städte ihren Bedarf auch im Lande deckten. Der Landhofmeister traf eine solche Verabredung mit ihnen, die jedoch sich weder auf feine Tuche erstreckte, noch einen Zwang enthielt. Doch begründete man sie damit, daß bisher unnötigerweise solche Ware in Frankfurt gekauft worden sei, und daß es doch besser sei, wenn der eine bei dem andern sich im Lande ernähren könne.

So stellte die Ordnung zwar auch den strengen Grundsatz auf: Kein Bürger solle Garn nach außen zu verweben geben, sondern die Auswendigen auf dem Land mögen zu weben geben in die Stadt; aber auch hier beschränkte sie diese Begünstigung der städtischen Weber auf die feinen Tuche, die nach der Schau, je nach ihrer Güte mit einem oder mehreren Siegeln gekennzeichnet und nach Handelsgebrauch zusammengelegt wurden. Das geringe Tuch, das nicht gesiegelt und das in Ballen gerollt wurde, durften städtische Unternehmer auch auf dem Land weben lassen und mußten es zur

Schau bringen. So ist denn in der Tat die streng beaufsichtigte Tuchmacherei den Städten verblieben; aus der alten ländlichen Wollenweberei aber hat sich auf dem Lande die Zeugmacherei entwickelt, die zunächst in Baden, später aber in Württemberg zu einem ungeahnten Aufschwung als Hausindustrie kommen sollte.

Mochte man nun auch dem Unternehmer, der außerhalb des Gewerbes stand, wenig günstig gesinnt sein, so brachte doch schon die Tatsache, daß so viele Hausknappen vorhanden waren, die Heimarbeit und das Verlegen von selber mit sich. Sie saßen zum großen Teil draußen auf dem Lande als verheiratete Leute und arbeiteten für einzelne Kunden sowohl wie für Meister — dies das Gewöhnliche —, jedoch immer nur um Lohn. Darum ist es ihnen auch verboten, Lehrlinge auszubilden, damit sie die ihnen anvertraute Wolle nicht durch deren Ungeschicklichkeit verderben. Darum standen sie auch den Handwerksknechten näher als den Meistern. Sie hatten Trinkstube und Kasse mit ihnen gemeinsam. Doch sollten die Bußen gegen die Stubenordnung nur zum „Vertrinken" verwandt werden; alle weitergehenden Zwecke, die diese Gesellenladen so gern aufnahmen, waren ihnen untersagt; denn womöglich noch mißtrauischer als den Verbänden der Meister stand man ihnen gegenüber. Wie viele dieser Hausweber die Meister beschäftigen wollten, war ihnen durchaus freigelassen, während die Anzahl der Gesellen auf zwei, ihr eigener Betrieb also auf drei Stühle — wenn wir einen auf den Lehrling rechnen — beschränkt war, entsprechend dem Vorbild der Reichsstädte.

Da auf technische Hebung des Gewerbes die Hauptabsicht der Ordnung gestellt war, so wurde jetzt erst die Lehre genau geregelt; auch die Hausknappen mußten bei einem Meister das Handwerk in seinem ganzen Umfang gelernt haben, damit es keiner durch bloßes Zusehen abstehle. Trotzdem blieb Streichen, Schlagen, Kämmen der Wolle Hilfsarbeitern überlassen. So wurden auch die Verhältnisse der Gesellen zu den Meistern umsichtig geregelt: Stücklohn 2 bis 4 Pfennig für die Elle, aber Wohnung und Essen, ohne Wein und Licht, beim Meister, wofür 1 β wöchentlich in die Küche geliefert wurde. Das ist wenig, wenn wir bedenken, daß die freilich recht behäbige Armenspeisung in Baden 25 fl. jährlich, das Kostgeld des Hilfslehrers ebendort auf 22 fl. angesetzt war. Der Nahrungsaufwand des Tages betrug also nur soviel wie der Arbeits-

verdienst für 6 Ellen gewöhnlichen, 3 Ellen feinen Tuchs. Die Kündigungsfrist war auf eine Woche bestimmt. Der Färber, damals wie auch noch meistens heute ein Lohnwerker, ist hier überhaupt ein Beamter des gesamten Handwerks. Die größte Sorgfalt verwendet aber die Ordnung auf die Bestimmungen über die Schau und die mit ihr zusammenhängenden Produktionsvorschriften. Alle Stufen der Bearbeitung, alle Gerätschaften, sind bestimmten Vorschriften und regelmäßiger Revision unterworfen, wird doch das Tuch auf dem Rahmen und auf dem Stuhl, vor und nach dem Walken beschaut und sind doch noch besondre Vorschriften darüber getroffen, wieviel das Tuch beim Walken eingehen durfte. Tücher, die verworfen, denen die Salbänder abgezogen wurden, durften in keiner Weise verkauft werden, während doch bei den ähnlich strengen Vorschriften der Schau der Bordwaren die verworfenen Bretter wenigstens in der Markgrafschaft selber benutzt werden dürfen. Wir müssen schon bis zu Colberts Ordnungen gehen, um ähnlich peinliche Bestimmungen zu finden. Und hier im beginnenden Merkantilismus, wie dort auf seiner Höhezeit sind es dieselben Absichten, die zu dieser rigorosen Staatskontrolle führen: Beste Ware für den Export soll geliefert werden; dazu will der Staat mit aller Strenge das Gewerbe erziehen. So ist denn die Ordnung Christophs das Probestück der neuen Verwaltungskunst, energisch fördernd und behutsam ausgleichend, nicht ganz konsequent in den beiden wichtigen Fragen des Landhandwerks und der nicht gelernten Unternehmer, zögernd in der Erweiterung des Kleinbetriebs und doch nicht kapitalfeindlich, wie es abwägender Klugheit, die die Bedingungen ihrer eigenen Zeit überschaut, geziemt.

Es blieb eine wichtige Frage offen, wie sich der Ausgleich mit den Interessen der Urproduktion vollziehen solle. Die Landesordnung wie die Städteordnungen, gemäß ihren allgemeinen Grundsätzen, hatten nur eine Kontrolle, keine beschränkende Organisation des Wollhandels vorgesehen: alle Wolle mußte auf der gemeinen Fronwage gewogen werden; ein geringer Zoll, als Ausfuhrzoll gedacht, war damit verbunden. Da begann die starke Ausfuhr in welsche Länder — man dürfte auch Flandern darunter verstanden haben — die heimischen Tuchmacher wie die Regierungen zu beunruhigen. Wieder ging Baden mit Gegenmaßregeln voran, im Jahre 1527, im nächsten Jahrzehnt folgten die Nachbarn seinem

Beispiel, nach 21 Jahren auch das Reich, dies mit weit strengeren Vorschriften, die wiederum den Einzelstaaten zu verschiedenartiger Ausführung Anlaß gaben. Wie beim Getreide machte jetzt der Markgraf den Versuch, ohne den Markt allzusehr einzuschränken, seiner Preisbildung durch Aufstellung eines Wollenschlags zu Hilfe zu kommen. Man traut dem Handel, wie dies ja der Grundgedanke alles Taxwesens ist, nicht recht zu, daß er dieser Aufgabe gerecht werde. Kurz vor der Schur sollte jährlich in Ettlingen eine gemischte Kommission zusammentreten. Aus den Kreisen aller Beteiligten Bürger, Bauern, Wollhändler, Tuchmacher, war sie gebildet; die Herrschaft war durch die Hofküchenmeister und einen Amtmann vertreten; denn ihre eigenen Schäfereien waren doch die größten.

Sie betrachtet alle einschlagenden, preisbestimmenden Momente, Wetter, Heuwachs, Viehstand, Läufe und Käufe des Jahres. Der Schlag, den sie festsetzt, ist nun zum Unterschied von Wein- und Kornschlag auch für den Verkauf gültig: nicht mehr als 7 Schilling darf bis Johannis der Preis des Zentners ihn übersteigen. Bis dahin darf auch keine Wolle ohne besondre Erlaubnis ausgeführt werden; für die ersten Wochen gilt sogar ein Vorkaufsrecht der Einheimischen. Von Johannis ab ist aber aller Handel frei: jeder mag verkaufen, „wohin es ihm beliebt und so hoch er kann“. Nur sollte kein Inländer für den Auswärtigen in Kommission kaufen. Es war im Interesse der Bauern, daß man nicht weniger als 11 Wollwagen von Pforzheim und Baden bis Graben aufstellte, im Interesse der Käufer, daß die dort angestellten Beamten Aufsicht führten, um alle jene Verfälschungen zu verhindern, zu denen die Natur der Wolle jederzeit verführt hat, daß die Wolle nicht feucht zusammengebunden, daß nicht Steine daruntergeschüttet, daß nicht gute und Zackelwolle untereinander gemischt seien. Der niedrige Satz des Zolles läßt diesen selbst eher als eine Gebühr für diese Dienste erscheinen.

Man blieb in Baden im wesentlichen bei dieser Ordnung, auch als die Reichsbeschlüsse seit 1548 immer mehr Gelegenheit zum Abschluß gaben. Wenn diese die Ausfuhr der Wolle zu fremden Nationen bekämpften, die Ausführung dieser Bestimmung aber den Reichskreisen überließen, so nahmen andre Territorien wie Württemberg daraus Anlaß, unter den fremden Nationen das „Ausland“,

wie der Schwabe noch jetzt so gern sagt, das ist den nächsten Nachbarn zu verstehen. In Baden begnügte man sich, mehr im Sinne des Reichsgesetzes vom Käufer die Bescheinigung zu verlangen, daß er in einem der drei verbündeten oberen Kreise eingesessen sei und die Wolle nicht aus dem Reiche führen wolle. Der gemeinsame Schlag aber verfiel, als die beiden Linien sich getrennt hatten.

Der Handel aber hatte mittlerweile eine Richtung genommen, die man bei der Einrichtung des Schlages am wenigsten hätte voraussehen können. So unbedingt überall sonst das Handels- und Gewerberecht jener Zeit jeden Fürkauf und jedes Lieferungsgeschäft überhaupt verfolgten — man mag das seinen obersten Gesichtspunkt nennen —, so mußte man doch von jeher für den Wollhandel eine Ausnahme machen. Denn der Bauer war nun einmal gewöhnt, Vorschüsse von den Händlern zu erhalten und mit ihnen Kontrakte auf Lieferung zu schließen. Auch 1527 hatte man solche zugelassen, aber verlangt, daß erst später und zwar auf Grund des Schlages abgerechnet werde. Damit hatte man ganz geschickt das Wesen des Lieferungsgeschäfts, die vorherige Preisbindung, zu umgehen gesucht. Der Fürkauf, der Zwischenhandel aber war wieder den Tuchmachern, die dem Bauern bar zahlen mußten, vom Händler aber Kredit erhielten, unentbehrlich. Man sieht es hier recht deutlich, wie das Handelskapital, gefällig nach beiden Seiten, da nun einmal der verpönte Kredit doch unentbehrlich war, die Vormundschaft über beide erhielt. Denn schon nach 40 Jahren war der gesamte Wollhandel, der für Baden-Durlach mindestens dasselbe bedeutete, wie für Baden-Baden Holz- und Weinhandel, in die Hände von nur drei Abnehmern gelangt und der Handelsgewinn, den sie vom Tuchmacher nahmen, hatte sich gegen früher verfünffacht (5 fl. statt eines vom Zentner). Die Bauern waren ihrer sicheren und kapitalkräftigen Abnehmer froh, die Handwerker um so weniger. Der gute Markgraf Karl wollte den Zwist lösen, wie man es bei dem sichern Vertrauen in die Weisheit und Macht des Staates öfters versuchte: durch ein Monopol.

Schon vorher war der Mächtigste unter jenen drei Wollhändlern der Amtmann von Knielingen gewesen, dem die Verwertung der Wolle aus den großen herrschaftlichen Schäfereien übertragen war. Jetzt wurden zwei Beamte damit beauftragt, alle Wolle zu kaufen und die nötigen Vorschüsse zu geben. Der gemeine Landschlag,

aber auch die Preise der Nachbarschaft sollten gelten; mit andern Worten: man überließ den beiden amtlichen Händlern, die ihr ganzes Vermögen einschossen, die Preisbildung nach ihrem Gutdünken. Sie selber, aber auch die Herrschaft und die Bauern standen sich ganz gut bei dem Monopole, aber die Klagen der Abnehmer verschwanden begreiflicherweise nicht, sondern steigerten sich von Jahr zu Jahr. Die Pforzheimer Handwerker waren schlechte Zahler; mit den einzelnen trat der Großhändler ungern in Verbindung; sie wieder wollten in jedem Fall vor allen Auswärtigen begünstigt sein und wußten, daß sie damit auch bei der Regierung eine Saite berührten, die in gleichem Tone nachklang. Aus dem Staatsmonopol war tatsächlich rasch ein Großhandelsgeschäft geworden, dessen Inhaber zugleich auch noch Amtmann in Durlach war. Dem Manne lag bald gar nichts mehr an seinem Staatsmonopol, da er doch ein tatsächliches besaß, er bekannte sich als einen entschiedenen Anhänger der Handelsfreiheit, wenigstens wenn man aus seinem Monopol Verpflichtungen zugunsten der Abnehmer herleiten wollte. Er hatte dabei alle Bauern hinter sich, die er gut kannte, zu behandeln wußte — und die er alle mit Vorschüssen tief in seiner Tasche sitzen hatte.

Vermittelnde Versuche waren vergeblich; aber nach dem Tode jenes Monopolisten (1580), Richard Henneberg von Durlach, trugen die Gewerbetreibenden den vollen Sieg davon. Und da eben in jener Zeit die Wollengewerbe in Pforzheim wirklich stark in die Höhe kamen und sich einen stattlichen Export erwarben, ging man sinnlos auf ihre sämtlichen Wünsche ein: man versuchte den Handel ganz zu vernichten, nur den Handwerkern den Kauf und die Losung zu sichern, aber nur jedem zum eigenen Bedarf. Man hatte sich dabei an das württembergische Vorbild gehalten.

Auf die Dauer war aber dieses System noch weniger durchführbar; immer wieder neue Versuche wurden gemacht. Einen bescheidenen Fortschritt hatte man zu bezeichnen, als die Tuchmacher zum gemeinsamen Einkauf überzugehen wünschten; sie stellten eigens für die Hardtbauern einen Faktor in Durlach an; aber das Kapital von 400 fl., das sie ihm überwiesen, um daraus Vorschüsse zu machen, war doch gar zu geringfügig. Der Handel und mit ihm die Ausfuhr kamen immer wieder, und nur im äußersten Notfalle machten die Tucher einmal gegen ihn von ihrem Losungs-

recht Gebrauch. Da hatte es auch wenig zu besagen, daß die Landesordnung von 1622 alle sie begünstigenden Maßregeln in ein System brachte. Sie blieb ein toter Buchstabe, und nach dem Dreißigjährigen Kriege war es einstweilen so wie so mit der selbständigen Wollenindustrie zu Ende. Da mochte man, wie so vieles, was im 16. Jahrhundert Gegenstand lebhafter Kämpfe gewesen war, auch diese Bestimmungen gedankenlos fortschleppen —; sie hatten ihren Sinn verloren.

Wenn man aber allein aus diesen Streitigkeiten mit Händlern und Bauern das badische Wollengewerbe des 16. Jahrhunderts beurteilen wollte, würde man ihm doch Unrecht tun. Man weiß ja, wie man zu allen Zeiten die Urteile streitender Interessentengruppen übereinander auf die Wage zu legen hat. Die Ordnung, die Christoph gegeben, die erhöhte Bürgerfreiheit und verstärkte Selbstverwaltung der Städte, welche bald nachfolgten, bewährten sich aufs beste. Die kleineren Städte freilich nahmen an dem Aufschwung weniger teil, aber die wichtigste Stadt des Landes, Pforzheim, entwickelte sich zu einem für jene Zeiten bedeutenden Gewerbeplatz. An einer Krisis in der Zeit des Bauernkrieges hatte man nicht lange zu tragen. Die Tuchmacherei blühte so auf, daß, die Hausknappen ungerechnet, man jetzt jedem Meister fünf Gesellen zulassen konnte und mußte. 40 Meister zählte man in Pforzheim. Aber doch hatte sich nicht ganz in der Richtung, wie es sich Christoph gedacht hatte, das Gewerbe entwickelt. Er hatte feine Ypersche Tuche ins Auge gefaßt, und gerade umgekehrt waren es die neuen Modestoffe, Serge, Engelsait und Distelsait, die in der Markgrafschaft sich einbürgerten. Sie wurden zwar aus feiner, langer Wolle hergestellt und zeigten sattere Farben als die Tuche, aber sie waren leichter gewebt, und daher bedurfte es für sie nur einer kurzen Lehrzeit. Das aber entsprach ganz den Arbeitsbedingungen dieser Gegenden, wo Hausknappen und Landmeister überwogen. So entwickelte sich denn dieses neue Gewerbe, die Zeugmacherei, wie es in dieser Zeit raschen Einströmens der kapitalistischen Betriebsweise geschah, zur Hausindustrie. Die Unternehmer gehörten zum großen Teil jenen eingewanderten Hugenotten an, die damals überall, wo man sie zuließ, neues Leben in das erstarrende Bürgertum brachten.

Die Tuchmacher dagegen blieben ein bürgerliches Handwerk. In

den Streitigkeiten der beiden feindlichen Brudergewerbe erklärten wohl die Zeugmacher: „Wir wollten auch wohl gern ein ruhig, müßig Handwerk treiben; wir haben es aber nicht gelernt, sondern müssen mit Unruh uns und unsre Kinder ernähren, und ob Gott will, wie Biederleuten geziemt" und sie spötteln etwas über die mangelnde Voraussicht, die beim Tuchergewerbe üblich sei: „Es ist der Tuchmacher alter Brauch, wann die Nahrung am besten ist, daß sie dann meinen: man hab's gewiß; wann man's dann also übersehen hat, muß die Unschuld herhalten". Wohl waren die Tucher unzufrieden, daß sich diese Betriebe voneinander getrennt hatten, nachdem doch früher auch in jeder ihrer Werkstätten ein Engelsait-Webstuhl gestanden, noch mehr, daß ihnen die feinste Wolle entzogen werde, am meisten, weil der Lohn der Spinnerinnen durch den Wettbewerb um sie verteuert werde; sie hätten eine Einschränkung des neuen Gewerbes gewünscht. Hier aber zeigte sich die Überlegenheit der werdenden Industrie. Die größere Anzahl der Stühle in ihren Betrieben erklärten die Zeugmacher damit, daß sie all das Garn aus den Dörfern ankauften, nicht Wolle verlegten, daß sie Kinder und Frauen anlernten. Auch betrieben sie einen schwunghaften Veredlungsverkehr: Aus der ganzen Nachbarschaft würden ihnen die roh gewebten Zeuge zugeschickt und sie hätten mit dem Ruhm ihrer Farben der Stadt einen großen Zugang gemacht. Indem man nun die Gewerbe trennte, mußte man doch auf die Dauer auch den Zeugmachern, wenigstens für ihre kurzen Wollen, das Recht Tuch zu machen, den Tuchern für ihre langen die Zeugweberei lassen.

Das Gewerbe nahm weiter zu, zunächst auch noch die kapitalistische Gestaltung, indem die einzelnen Werkstätten sich vergrößerten. Aber gerade sie erweckte die Eifersucht der kleineren Betriebe. Auch dieses Gewerbe wurde vom Zunftgeist erfaßt, und Schritt um Schritt drang er vorwärts. Schon war im Laufe der Zeit den Bürgern das Recht Tücher weben zu lassen, eingeschränkt worden; die Tuchmacher, die nur selbstverfertigtes Tuch feilbieten sollten, waren schärfer als früher von den Tuchhändlern geschieden worden; auch wirklicher Fortschritt, wie der Erwerb und die Erbauung größerer Walken durch das gesamte Handwerk, hatte den engeren Zusammenschluß der Meister, die nun ein beträchtliches Einkaufsgeld zahlen mußten, gefördert; die Auseinandersetzung mit

den Zeugmachern ließ sie ihre Handwerksrechte noch enger fassen. Jetzt von 1580 ab begannen nun auch die Zeugmacher in dem freien Wettbewerb, in dem Mangel einer genauen Regelung der Lehre, die Mängel zu sehen, wie sie bisher nur die Vorteile gesehen hatten. Noch war die erste Ordnung, die sie erbaten und erhielten, ziemlich weitherzig, noch währte es 40 Jahre, bis beim Erlaß der Landesordnung Georg Friedrichs, auch sie ihre ausgebildete Zunft erhielten, der engsten eine, nach der üblichen Schablone mit ängstlicher Bekämpfung alles Fürkaufs, mit Einschränkung der Lehrlingszahl, mit unerhörter Begünstigung der Meisterssöhne und Schwiegersöhne und was sonst die Zierden einer regelrechten Zunftverfassung waren. Noch waren die Pforzheimer Tücher- und Sergenweber ein Handelsgewerbe geblieben, das seinen Absatz auf den Messen sucht; solche Ordnungen aber mußten den Handelsgeist knicken. In eben jener Zeit hatte man in Württemberg, das sonst so oft mit ängstlichen Gewerbeordnungen zum Muster diente, den kühnen Schritt getan, im benachbarten Calw das Handwerk zu einer Handelskompanie umzugestalten, es unverholen zu einer kapitalistischen Organisation zu machen und ihm die Entwicklung der Hausindustrie rings im Land, den Export ihrer Waren außer Landes, zum Wirkungsfelde anzuweisen.

Im Jahre 1544 hatten die Pforzheimer Zeugmacher auf die ersten Angriffe der Tucher mit dem richtigen Hinweis erwidert: „Kein Flecken rings um uns herum ist so klein, daß man nicht Engelsait mache; so man's hier nicht macht, wird's darum nicht unterwegen bleiben". Es war so gekommen, wie man damals vorausgesagt hatte: Der Geist des Kapitalismus trug in diesem Handelsgewerbe den Sieg über den Geist der Zunftbeschränkung davon. Aus der Markgrafschaft aber blieb er verbannt.

Das aber war seit Christophs Zeiten der allgemeine Gang der Gewerbeentwicklung in Baden gewesen. Unter Philipp I., der seinem Vater am nächsten gestanden, wurden Christophs Traditionen noch leidlich gewahrt; dann waren sie wie ausgelöscht. Und war eine so ausschließlich polizeiliche Reglementierung, wie sie seine Bäcker- und Metzgerordnung zeigt, wirklich auf die Dauer zu halten? Mußte nicht der Geist der Selbstverwaltung, den er einmal wachgerufen und doch beschränkt hatte, nicht um sich greifen? Gerade in dem so viel besser verwalteten Baden-Durlach ging man zuerst

entschieden zur Zunftverfassung über, und gerade das rüstig vorwärts strebende Pforzheim sah es wie einen Ehrenpunkt an, auf gleichen Fuß mit andren angesehenen Städten zu kommen. Die neue, kleine Residenz Durlach tat aber immer, was Pforzheim vormachte. Als nun Württemberg in Ulrichs späterer Zeit und unter Herzog Christoph mit hausväterlich genauer und in seiner Art umsichtiger Regelung aller gewerblichen Verhältnisse voranging, verfehlte auch dies Beispiel nicht den Eindruck. Schon in Christophs letzten Jahren beginnen die städtischen Ordnungen von Zünften; die Bäcker fingen an, die andern Handwerke folgten nach; der Rat fühlte sich ganz als Vertreter der Gewerbe, faßte er doch einmal sogar den Beschluß, daß kein Pforzheimer Bürger, bei 10 Schilling Strafe, bei auswärtigen Handwerkern, ohne besondre Erlaubnis des Bürgermeisters, arbeiten lassen dürfe — und die Regierung bestätigte, was der Rat vorschlug. So eingeschränkt diese Ordnungen waren, sie vertrugen immer noch Verschärfungen. Alles war in diesen Statuten darauf berechnet, die einzelnen Meister möglichst gleich untereinander zu machen, was doch nicht anders geschehen konnte, als daß man den Regsameren zurückhielt, ihn in Lehrlings- und Gesellenzahl, im Einkauf seiner Rohstoffe, im Aufsuchen seiner Kundschaft beschränkte: Er hat zu warten, bis der Kunde zu ihm in die Werkstatt kommt; das schien der Würde eines Meisters allein angemessen. Dafür aber werden die Maßregeln gegen das Arbeiten auf den Dörfern immer noch verschärft; die Begünstigung der Bürgerssöhne und der Familie aber mit Liebe gepflegt. Eine gewisse Wohlhäbigkeit ist überall erkennbar, aber die innere Triebkraft erschlafft.

Lange dagegen hat sich die Stadt Baden der Zünfte erwehrt; denn es war die Badestadt, und der Rat rechnete mit den fremden Besuchern und ihren Ansprüchen. Die Handwerker selber freilich hätten lieber gerade daraus umgekehrt gefolgert, daß man nur sie an den Fremden verdienen lassen solle. So die Schneider, die im Jaher 1563 eine Zunft verlangten, wie die in Pforzheim, auf das man, als das alte Haupt der badischen Städte auch nach der Landestrennung noch immer sein Aufsehen hatte. Sie klagten über die viele Unordnung unter ihnen, die manche kaum das Brot für Weib und Kind verdienen lasse; sie meinten gut demokratisch: „Es sei doch das Amt eines Fürsten, die Armen so gut wie die Reichen

zu ihrer Wohlfahrt zu befördern; das könne aber nicht sein, wenn etliche Meister mit 4, 5 oder 6 Knechten säßen und mit solchem unmäßigen Gesinde andern Meistern alle Kunden entzögen. Dann kämen auch zur Sommerszeit viele Stümper ins Bad und arbeiteten für Fremde und Einheimische. Darum brauchten sie eine gute, gleiche Ordnung, damit einem widerfahre wie dem andern, und einer sich mit dem andern erhalten könne." Denn dieser Appell war immer der letzte Trumpf!

Der Badener Rat aber war andrer Meinung; er blieb noch auf Christophs Standpunkt und erklärte rundweg: „Er wolle von keiner Zunft etwas wissen, denn die Erfahrung ergebe, daß solche Ordnung den Handwerkern mehr nützlich und dienlich sei, als ihren Kunden, denen sie arbeiten". Freilich zeigte sich bei diesen Anhängern der Gewerbefreiheit auch jene Gleichgültigkeit, die so lange von dieser Gesinnung unzertrennlich geschienen hat; denn als die Regierung die Arbeitszeit für Störarbeiter beschränkte, protestierte der Rat: „Wenn auch der Schneider im Hause eines Bürgers ½ Stunde oder eine Stunde länger als die geordnete Zeit arbeite, so solle man ihn deshalb doch nicht strafen". Das aber war viel mehr im Sinne des Bürgers als des Meisters geredet.

Die Zunftverfassung kam dennoch auch hier zum Durchbruch. Markgraf Philipp II., dessen Gesetzgebungseifer wir schon kennen, hat sie eingeführt. Sie gehörte eben jetzt nach allgemeiner Ansicht zur guten Polizei. Der Landtag in Rastatt, dem 1580 die Vorlage gemacht wurde — denn nicht ohne seinen Rat wollte man diesen Schritt tun, obwohl sich sonst die Stände um die Gesetzgebung nicht zu kümmern hatten —, entschied nach einigem Zögern, daß man sich dem Vorgehen von Baden-Durlach anschließen wolle, da in den beiden Städten Pforzheim und Durlach die Zünfte unverändert bleiben sollten. Den Bedürfnissen des Badepublikums kam man aber in der etwas seltsamen Weise entgegen, daß man jene vermeintlichen Stümper, die mit den Sommergästen kamen und gingen — es waren also in Wahrheit feine Saisonschneider — auch nur auf diese Gäste verwies, während der Badener bei Strafe nur beim zünftigen Mitbürger arbeiten lassen durfte. Der ehrsame, altväterische Bürgerrock sollte also nicht mit dem modischen Kleid der zwar gern gesehenen, aber nicht für nachahmenswert befundenen Kurgäste verwechselt werden. An diesem

Punkte ist aber fast genau 200 Jahre später der erste Kampf um die Gewerbefreiheit entbrannt, als in Baden-Baden ein tapferer Schneider allem Protest zuwider ein Maßgeschäft für Gäste und Honoratioren der Umgegend eröffnete, und sein Recht, Handel und Gewerbe miteinander zu vereinigen, trotz aller Verurteilungen durchkämpfte, bis ihn der juristische Scharfsinn des späteren Gesetzgebers Badens, Brauer, zu Hilfe kam, so daß die erste und wichtigste Lücke in den Zunftzwang gebrochen wurde.

Der Fortschritt der Lokalzünfte, auf die sich die sonst widerstreitenden Interessen der Regierungen und der Ortshandwerker vereinigten, zeigt sich am deutlichsten in den Umwandlungen, denen sich die größeren Gewerbeverbände unterziehen mußten, die ohne eigentliche zunftmäßige Verfassung und ohne Rücksicht auf besondere Stadt- und Landgrenzen sich aus freier Willkür der Gewerbegenossen gebildet hatten. Solchen Verbänden waren die Territorialgewalten wenig geneigt, weil sie sich mehr als alle andern ihrer Regelung und beständigen Beaufsichtigung entzogen; sie mußten sie leidlich da passieren lassen, wo sie den Schutz des Reiches oder mächtiger Schutzherren genossen. Da solche Verbände aber auch Gewerbe umfaßten, die weit zerstreut waren und von der Freizügigkeit umfassenden Gebrauch machten, traten ihnen doch wieder die Vorteile lebhaft entgegen, durch Ordnungen dieser Art sie vor der Zerfahrenheit und Verwahrlosung zu bewahren. Daraus erwuchs den Obrigkeiten das Ziel, statt allgemeiner Verbände Landesverbände zu schaffen, und diese Form war dann auch leicht zu verwenden, um jene Handwerke, die man den Bauern hatte lassen müssen, zusammenzufassen und mit ihrer Hilfe die jeweiligen Ziele der Gewerbepolitik zu erreichen.

Der weitaus angesehenste dieser Verbände war der große Bund der Steinmetzen und Maurer. Er genoß weitgehende kaiserliche Privilegien, er hatte gleichmäßig seine Einteilung, der sich an die großen Bauhütten anlehnte, über ganz Deutschland ausgebreitet, und da er ohne Unterschied Meister und Gesellen umfaßte, hatte er die Lehre und das Arbeitsverhältnis und alle Rechtsprechung über diese wichtigsten Fragen, die nirgends mehr als im Baugewerbe zu Streitigkeiten Anlaß geben, einheitlich geordnet —; eine der großartigsten gewerblichen Organisationen, die die Wirtschaftsgeschichte kennt, ein Abbild und auch eine Bedingung des

gotischen Stils, seiner Einheitlichkeit und seiner Anpassungsfähigkeit! Nur hatte der Steinmetzenbund eigentlich allein die „großen, beständigen Bauten", die nie endenden Dome, die Rathäuser, die Fürstensitze im Auge. Hier, wo Dutzende, ja Hunderte von Meistern und Gesellen zusammenströmten, war er unentbehrlich, um die kleinen Bauten bekümmerte er sich wenig; so ließ er z. B. für jene nur die Arbeit im Taglohn, für diese auch das Gedinge zu. So konnten neben ihm ruhig die Zünfte der Bauleute in den Städten bestehen.

Die fürstliche Verwaltung dagegen hatte gerade ein Interesse daran, das kleine Bauwesen zu regeln. Landesbauordnungen waren ihr Ideal, die nicht nur die Baupolizei, sondern auch die Preise bestimmten und Nebenzwecke, wie die Holzersparnis, verfolgten. Schon Markgraf Christoph hatte in seine Landesordnung solche Bestimmungen aufgenommen; im Jahre 1568 ist dann in Württemberg das Muster aller dieser Bauordnungen mit peinlicher Sorgfalt und Umsicht erlassen worden. In ihr war jeder Zusammenhang von Handwerkern, der sich über die Landesgrenzen erstreckte, streng verpönt. Aber gerade in Württemberg zeigte es sich dann doch, daß man bei den großen Schloßbauten in Stuttgart ohne den Bund nicht auskomme. In Baden dagegen riefen erst beim Beginn des 17. Jahrhunderts die kleinen Meister den Schutz der Regierung an. Wie in jener Zeit italienische Einzelhausierer und Kompanien im Oberland immer mehr den Handel an sich zogen, so wurden diese Gegenden auch mit welschen Maurern überflutet, jenen Komasken, die von der Zeit des langobardischen Volksrechts bis auf unsre Tage als geschickte Wanderarbeiter in und außer Italien ihr Brot suchen. Die Amtleute nahmen sich ihrer eifrig an, wie sich heute alle bauenden Behörden der Italiener annehmen: Nur sie, hieß es, legten der Überteuerung und der Nachlässigkeit der einheimischen Maurer einen Zügel an. Das überwog das Bedenken, mit dem die badischen Maurer mit Grund hoffen konnten, bei der Regierung Gehör zu finden, daß diese Fremden das Geld aus Deutschland holten und wieder davon zögen. Doch erhielten sie 1609 ihre Zunft unter der Bedingung, daß bei Versäumnis und unbilliger Steigerung man auch die fremden Maurer zuziehen dürfe. Georg Friedrich hat dann in die Landesordnung auch nach dem württembergischen Muster eine detaillierte Bauordnung aufgenommen. Sie unter-

warf das Gewerbe der strengen Staatsaufsicht, machte jedoch der Selbstverwaltung einige Zugeständnisse und band die Zünfte so streng an ihren Wohnsitz, daß es jedem Meister verboten war, in einem andern Amtsbezirk Arbeit anzunehmen. Das war so ziemlich das Gegenteil von dem, was einst der Bund der Steinmetzen und Maurer erstrebt hatte.

Hatte der fremde Wettbewerb die badischen Maurer auf die Bresche der bedrohten Heimat gerufen, so machten umgekehrt die badischen Mitglieder eines andern großen Gewerkverbandes, der Kupferschmiede und Keßler, ihren deutschen Genossen durch Absonderung und Begünstigung der Welschen Konkurrenz. Dieses Gewerbe, früher in der Zeit des kupfernen Kessels, den das Eisen jetzt fast verdrängt hat, von größerer Bedeutung, unterlag als ein Hausiergewerbe in der Tat der beständigen Gefahr der Ausartung. Es war damals durch das Eindringen von Zigeunern und Welschen besonders bedroht. Seit Kaiser Ruprecht stand das ganze Gewerbe als ein Reichslehen unter dem Schutz des Kurfürsten von der Pfalz; es war in Bezirke geteilt, deren jeder als pfälzisches Afterlehen wieder einer Adelsfamilie zugeteilt war. In jedem Bezirke herrschte Freizügigkeit, aber keiner sollte in den andern übergreifen. Die Brudertage mußten unnachsichtlich besucht werden; dann strömten in den zwei oberrheinischen Bezirken die sämtlichen Keßler in Alzei und in Breisach zusammen; es wurde Gericht gehalten und eine bei fahrenden Leuten ganz erwünschte strenge Sittenaufsicht geübt. Die Pfälzer Kurfürsten aber, die sich nicht so leicht eines ihrer Rechte über Untertanen fremder Herren entgehen ließen, wachten eifersüchtig über diese seltsamen Lehensleute, die unter anderem ihnen auch zu Kanonierdiensten verpflichtet waren; aber auch die Reichsstädte, deren Zünfte Mitglieder des Keßlerbundes waren, nahmen sich seiner entschieden an.

Es konnte nicht fehlen, daß auch hier Lokalinteressen sich geltend machten und hinter den Reichsschlüssen gegen Mißbräuche der Handwerker, verbotenes Korrespondieren, angemaßte Rechtsprechung usf. Zuflucht suchten. In einer Zeit, als es sonst in Baden-Baden noch gar keine Zünfte gab, im Jahre 1560, begehrten die dortigen Kupferschmiede den Ausschluß aller Fremden. Sie erhielten, dem noch geltenden Gewerberecht gemäß, den ablehnenden Bescheid: „Es solle beim alten bleiben; sonst wären die

Bauern gezwungen, ganz nach ihrem Belieben alte Ware zu geben und neue zu kaufen; ein jeder, der mit redlicher Hantierung umgehe, habe Fug und Macht, im Lande zu verkaufen". Nun aber stellten sich die Kupferschmiede ihrerseits auch auf den Boden der Gewerbefreiheit und fingen an, mit aller Macht für die welschen Keßler zu arbeiten. Sonst versorgten sich diese doch — so meinten sie — in Schwaben mit andrer Ware. Dadurch aber gerieten sie in noch stärkeren Zwist mit dem Keßlerbund, der die Gesellensperre über sie verhängte. Da schienen nun die „Mißbräuche des Handwerks" handgreiflich, und der Markgraf verwahrte sich entschieden vor diesem Eingriff in seine fürstlichen Rechte. Aber der Breisacher Brudertag und etwas höflicher der Straßburger Rat blieben die Antwort nicht schuldig: „Kein Reichsabschied", so ließen die Keßler verlauten, „könne vermögen, daß man wider redliche Handwerker Ungerechtigkeit und Mißbrauch gestatten solle. Sie hätten gut Fug und Recht, dieweil sie hierum von dem heiligen, römischen Reiche, von Kaisern und Königen gefreit seien. Wie könnten sie Männern, die sich ihnen weder gleich noch gemäß hielten, sondern andern zu Halsstarrigkeit und Ungehorsam Ursach gäben, den Gruß nach Handwerksbrauch ansagen oder ihnen Gesinde fördern lassen?" Die Badener Kupferschmiede aber wollten sich weder einkaufen noch verpflichten; sie wollten nur das Monopol in ihrem Ländchen und erklärten: „Ihnen liege ja an sich gar nichts an den Welschen, aber sie wüßten auch, wem sie allein mit Eiden und Pflichten verbunden seien, und möchten sich nicht mit andern Eiden verstricken" — eine Berufung, die selten bei einem Fürsten versagte. Sie erhielten in der Tat ihr Monopol; aber sie haben es doch auf die Dauer gegen die Aussperrung, gegen die ihr Landesherr ihnen nicht helfen konnte, nicht aufrecht erhalten können.

Das zerbrechliche Topfgeschirr, minder wertvoll als das kupferne, teilte vielfach seine Schicksale. Auch die Hafner waren großenteils auf den Wanderbetrieb angewiesen, den sie von ihren Betriebsstätten aus versahen. Uralte Gewohnheit läßt noch heute, nachdem längst eine mächtige keramische Großindustrie erwachsen ist, den Bürger und Bauersmann sich am liebsten auf dem Jahrmarkt mit Topfgeschirr versehen; und auch der Hausierbetrieb von dem wandernden Wagen aus, der mit Krügen und Pfannen behängt ist, hat sich noch erhalten. Aber mit den Verbänden der

beiden Gewerbe ging es wie in der Fabel von den reisenden Töpfen. Die Keßler, gefreit vom heiligen Reich, von Kaisern und Königen, setzten sich mit Stolz durch; die Hafner, die, meist selber Leibeigene, bei ihren Tongruben auf den Dörfern saßen, mußten sich an die Landesherren halten und hatten dann auch für ihren Landesverband nur ein halbes Herz. In der Markgrafschaft war ein Hauptsitz dieses Gewerbes in und um Baden, wo das Dorf Hauen-Eberstein (Hafner-Eberstein) nach ihnen hieß, und im Oberland am Kaiserstuhl. Markgraf Christoph hatte ihnen 1512 eine Ordnung und einen Brudertag, jährlich in einer der badischen Städte, gegeben. Es war keine Zunft, der Grundsatz völliger Gewerbe- und Verkehrsfreiheit blieb gewahrt; nur beim Ofensetzen machte man eine kleine Ausnahme, aber auch da nur für gewöhnliche Arbeit, nicht für fremde, künstliche, deren in der Markgrafschaft keiner erfahren wäre. Nur das Hausieren, mit dem nun einmal weder rechte Handwerksehre, noch rechte Preisbildung bestehen konnte, sollte verboten sein; dafür aber sollten sie heimische und fremde Märkte desto fleißiger besuchen. Je länger, je mehr aber machte sich der Lokalgeist geltend. Bald die Durlacher, bald die Badener waren im Besuch der Brudertage lässig, einig waren sie nur in ihrem immer erneuten Begehr nach Ausschluß der Fremden; denn die Markgrafschaft sei um der in ihr herrschenden Freiheit willen der Schlupfwinkel für alle vertriebenen Hafner geworden. In der Tat hatten sich bereits sämtliche Nachbarstaaten abgeschlossen, und es war für Baden schwer, wo doch die Handwerker selber nichts anderes wollten, allein an den alten freieren Grundsätzen festzuhalten. So wurden den Bruderschaften immer mehr Rechte der Zünfte verliehen; am liebsten hätten die Hafner sie als solche aufgelöst; aber noch Georg Friedrich hat sie neu organisiert und auch in Landesteilen, wo sie bisher nicht gehalten waren, in Rötteln-Sausenberg, neu eingeführt.

Doch gab es auch einen Gewerkverband, den man gewähren ließ und der nützlich wirkte, obwohl er die Landesgrenzen geradezu durchschnitt, den der Seiler. Franken und Schwaben hatten nach der uralten Einteilung her hier ihre besonderen Verbände, so daß die Grenze mitten durch die Markgrafschaft ging, die Steinbacher und Bühler zu den Ortenauern hielten und gemeinsam von Straßburg ihr Recht nahmen. Sie hielten fest am freien Zug und gaben ihrem Landesherrn, um ihn zu schützen, 1 fl. Schirmgeld auf

den Kopf. Ihre Brudertage verfügten über eigene Umlagen und erhoben Pönen von falschem Gewirk. Noch 1724, als Baden-Baden seine eigene Zunft stiften wollte, sträubten sich die Steinbacher und die Ortenauer hartnäckig dagegen, mit den Unterländern zusammengelegt zu werden — eine letzte Erinnerung daran, daß die Landeszünfte der Todfeind der Vereinsfreiheit und des historischen Zusammenhanges seien.

Solche Erwägungen stellten Bauern, die zugleich ein Handwerk betrieben, nicht an. Sie hatten keine besonderen Wünsche nach Genossenschaften und Selbstverwaltung; gab sie ihnen die Regierung, so ließen sie es sich auch gefallen. Das zeigt sich recht bei den Hänfern, die die Vorarbeit des Seilers, aber doch gewöhnlich im Lohn der Bauern, taten, während der Seiler das gehechelte Werg kaufte. Auch sie erhielten 1607 ihre Landeszunft für die Markgrafschaft Hachberg, ihren Hauptsitz; sogar ein Meisterstück wurde eingeführt, aber wer es nicht macht, heißt es, soll doch von der Arbeit nicht ausgeschlossen sein.

Allverbreitet war die Leinenweberei. Sie war überall ein ländliches Handwerk geblieben, wie die Tuchmacherei ein städtisches, und das entsprach der Tracht, da bis zu jener Zeit der Tuchrock den Bürger, der Leinenkittel den Bauern kennzeichnete. Im Seekreis und in Schwaben hatte sich freilich die Leinenweberei schon im Mittelalter, im 13. Jahrhundert, zu einem Exportgewerbe entwickelt, auf dem die Handelsblüte von Konstanz beruhte, in der Rheinebene, wo überwiegend Hanf gebaut und verwebt wurde, blieb sie Heimarbeit im Dienst der Bauern, und in den Gebirgsgegenden war sie, wie noch heute, als Störarbeit verbreitet. So patriarchalisch sich nun auch diese Beziehungen gestalten mochten, die noch heute in ihren nicht unbeträchtlichen Resten uns immer wieder dasselbe Bild gewähren, so gab es doch Anlaß zu Streit und wechselseitigen Beschwerden genug. Als erst einmal die Überzeugung feststand, daß der Staat alle wirtschaftlichen Beziehungen der Untertanen zueinander zu ordnen berufen sei und dies am besten in der Form des Zunftwesens tue, erkor man sich die Leineweber zu einem Lieblingsgegenstand dieser Tätigkeit.

Die Markgrafschaften scheinen hier allen andern Territorialstaaten vorangegangen zu sein: von 1584 bis 1590 erhielten Hachberg, Rötteln, Baden-Baden ihre Landeszünfte. Man sieht es

den Ordnungen recht an, wie arme Gesellen diese Leineweber waren; es wurde wohl ein Lehrgeld gefordert, das aber doch nur der Beköstigung im Hause des Meisters entsprach, aber gewöhnlich wurde es nicht gezahlt, sondern der Geselle arbeitete ein bis zwei Jahre im Hause des Meisters ohne Entgelt weiter. Später arbeitete er dann beim Meister auf dessen Stuhl „um den Halben", das heißt, er erhielt die Hälfte des Lohnes, den der Kunde zahlte, während der Meister die andre Hälfte als Entgelt für den Stuhl, als Kapitalgewinn bezog. Bei allen rechten Zünften galt es als Grundbedingung, daß der Lehrling in alle Kenntnisse und Fertigkeiten des Handwerks eingeführt werde; hier dagegen gab es nur wenige, die bis zur höchsten Stufe, zur Bildarbeit, das ist den gewürfelten Damasten, und zum „Bettlersetzen" gelangten. Das waren wohl die selbständigen Meister, die zum Verkauf arbeiteten; sie mußten denn auch drei bis vier Jahre lernen. Die Einheimischen brauchten nur Barchent, Golschen und Gugler, Halbtuch und Dobler, so unterschieden, je nachdem reines Leinen oder gemischt mit Baumwolle und Wolle gefertigt wurde; und dafür langten zwei Jahre Lehrzeit. Dazu kamen noch die Schleierweberinnen, die nur Stücke, nicht fortlaufendes Tuch webten. Überall wurden Kommissionen von Schaumeistern eingesetzt, weniger um zu bestimmen, was gute Kaufmannsware sei, als um den üblichen Zank mit den Bauern zu schlichten; denn wie bei aller Heimarbeit, bezichtigte man sich untereinander der Unehrlichkeit. Der wohlwollende Gesetzgeber aber tröstete sich, daß bei einer guten Ordnung die Ämter des täglichen Überlaufens, die gemeinen Meister solcher Bezichtigung überhoben sein würden, der gemeine Mann aber wissen würde, daß mit seinem Garn aufrecht und redlich gehandelt und des Lohns halben niemand beschwert werde. Auch mit der Hydra der Unpünktlichkeit nahm man den Kampf auf, jedoch noch recht rücksichtsvoll; denn man ließ dem Meister, wenn er die Zettel im Hause des Bauern geknüpft hatte, drei Monate Zeit bis zur Ablieferung der Leinwand.

Der Bauer aber sah eben doch den Störarbeiter, der ihm im Haus arbeitete, als einen Hungerleider an, den er durchfütterte: wenn in Rötteln-Sausenberg die Weber auf die Stör gingen, war ihnen nach altem Gebrauch geboten, ihre Weiber eine Meile Wegs von sich zu schaffen, damit selbige den Kunden nicht überlästig seien.

Alles paßte sich hier der Naturalwirtschaft der Landbevölkerung an; aber es war auch möglich, solchen Landeszünften eine andre Bedeutung zu leihen, indem man ihnen eine kaufmännische Spitze gab. So tat es in den nächsten Jahren Herzog Friedrich von Württemberg, der Neuerungslustige, indem er wie vorher die Landeszunft der Wollenweber, so auch solche der Leineweber dekretierte und sie mit Handlungskompanien in Verbindung setzte. Damit war dann die Überleitung der alten Heimarbeit zur Hausindustrie angebahnt. Diesen Schritt tat man in Baden nicht. — So hatten denn freilich die Leineweber ihre Zünfte, aber der städtische Handwerker rümpfte über diese bescheidenen Kollegen die Nase und bei den Gesellen ertönte weit und breit das lustige Necklied:

„Die Leineweber haben eine saubere Zunft".

Die Fürsten kamen hier wie in Württemberg mit allen solchen Bestimmungen jetzt längst der öffentlichen Meinung nur entgegen, die sie ihnen fast als Verpflichtungen zuschob. Die berufenen Organe derselben, die Landtage, drängten selber vorwärts. In Baden-Baden hatten sie zugestimmt, in Baden-Durlach ergriffen sie selbst die Initiative. So gab 1575 der Landtag von Badenweiler den Küfern und Weinstichern, dem wichtigsten Gewerbe dieser weinbauenden Landschaft, auf ihr Ansuchen eine Zunftordnung, und 1588 folgte der Hachberger nach. Als der ständische Ausschuß hier nach reiflicher Erwägung das Statut ausgearbeitet hatte, schickte er es erst zur Abstimmung durch die Küfer in die Reborte. Auch sind diese Satzungen, die auf Winzer und Weinhändler billige Rücksicht nehmen mußten, weit verständiger als die engherzigen, nur zum Vorteil des Handwerks erdachten einer Stadt wie Pforzheim. Freilich wuchs auch mehr Wein am Kaiserstuhl und Blauen als an der Enz.

So war alles vorbereitet für die zusammenfassende Ordnung, die Georg Friedrich in seiner Gesetzgebung gab. Vierundzwanzig Gewerbe sind in ihr im einzelnen aber nach durchgehenden Gesichtspunkten mit Statuten versehen; das Ganze bildet ein System des Gewerberechtes, wie es damals kein andrer Einzelstaat Deutschlands in solcher Vollständigkeit besaß. Man würde doch irren, wenn man in ihm nur eine Kapitulation vor dem engen Geist des lokalen Zunftwesens sähe; überall zeigt sich vielmehr das Be-

streben, das Publikum zu schützen, ihm billige Preise zu sichern; es verbindet sich aber mit dem gleichen Wunsch, jedem Meister sein genügendes Auskommen zu schaffen. Und das war doch eigentlich auch der Sinn der ganzen mittelalterlichen Preis- und Lohnpolitik und der der theologischen Ethik, soweit sie sich um diese Dinge bekümmerte, gewesen: Das Streben nach dem justum pretium. Dieses protestantische Kleinfürstentum, das so stark von religiösem Pflichtgefühl beseelt ist, geht auch hier nur in den alten Bahnen. Die Schau, überall mit Sachkenntnis durchgeführt, bleibt der Kontrolle der Staatsbeamten unterstellt, auch wo sie von Handwerksausschüssen zunächst geübt wird. Die Festsetzung der Löhne, die beim Überwiegen der Lohnhandwerker in den wichtigsten Stücken eine Preisregulierung überhaupt bedeutet, geht von dem Grundsatz aus, selbst im Preis der Waren nur den Arbeitslohn zuzulassen. Auch war der Markgraf darauf bedacht, daß diese Anordnungen zur allgemeinen Kenntnis kämen: Jährlich sollten sie in den Gemeinden vorgelesen und erläutert werden, damit sich nicht etwa blos die Handwerker gegenüber den Unkundigen auf sie beriefen.

Auch hätte es das starke Selbstbewußtsein dieses kleinen Staates nicht zugelassen, den Handwerkern selber einen Anteil an der Exekutivgewalt einzuräumen, wie sie ihn gern gegen Störer und Stümper und Dorfhandwerker in Anspruch nahmen. Aber um so mehr tritt doch auch die verhängnisvolle Schwäche hervor, die dem erstarrten Zunftwesen eigen ist: mit allen Mitteln, besonders durch Ausnützung von Vorschriften, die ursprünglich einen ganz andern Sinn besaßen, will man die Gleichheit der Zunftgenossen erzwingen. Wo sich Ansätze zum Großbetrieb vorfanden, werden sie schonungslos beseitigt; bei den meisten Gewerben wird die Anzahl derer, die in einer Werkstatt beschäftigt werden dürfen, auf drei beschränkt. So wird überall auch der Einkauf eingeschränkt durch das Einstandsrecht, und wo man irgendeinen Fürkauf witterte, wo der Kaufmann Rohstoffe oder Gewerbswaren kauft, um sie wieder zu verkaufen, sucht man ihn zu beseitigen.

Aus allen Erfahrungen, die man mit dem Handel gemacht hatte — und man hatte doch im Wollhandel Proben genug angestellt —, zieht man sich immer nur die eine unrichtige Lehre, daß die Zwischenhand alle Waren verteuern müsse. So erscheint denn

in der Landesordnung durchweg jenes Ideal wieder, das trotz einzelner Versuche mit einer kapitalistischen Betriebsweise unverrückt geblieben war: Der Handwerker soll unmittelbar seine Kunden bedienen oder ihnen selbstverfertigte Waren verkaufen. Selbst auf den Jahrmärkten, die ihren alten Wert behalten, Oasen eines freieren Verkehrs zu sein, wird durch die Gleichheit der Verkaufsstände dafür gesorgt, daß nicht einer dem andern zu weit voraus eile. Das Hausieren aber, freilich die unterste Stufe des Handels aber doch ein Geschäft, das Betriebsamkeit erfordert, weil es gilt, den Kunden aufzusuchen, das Angebot zu machen, wird durchweg verboten. Der Handwerker soll die Nachfrage abwarten. Auch die fremden Hausierer trifft das Verbot. Nur wußten sie, die Unfaßbaren, schließlich doch sich „einzuschleichen". Es hat nicht erst die Verwirrung des Dreißigjährigen Krieges bedurft, um sie einzuführen: dieses dürre, starre Zunftwesen selber rief nach einer Ergänzung. Und die Landesordnung Georg Friedrichs selber legt hierfür unfreiwillig Zeugnis ab: Sie ordnet einen besonderen, sechstägigen Markt für die ausländischen Krämer in der Residenz Durlach an. Wenn sie bei Hofe auslegen, heißt es hier, sollen sie auch die Häuser der Räte und fürstlichen Diener besuchen. Auch dieser sparsame, sittenstrenge Hof konnte eben den „welschen Jubilierer" nicht ganz entbehren.

Im Vergleich zu den vielen Bestimmungen zugunsten der Meister fällt die Dürftigkeit derer über Lehrlinge und Gesellen auf. Gleich in der Einleitung werden die allgemeinen Bestimmungen der Reichspolizeiordnungen, die alles andre als arbeiterfreundlich waren, wiederholt. Festsetzung der Lehrzeit und der Meisterprüfung sind selbstverständlich, das meiste aber ist den Lokalstatuten überlassen. Aber schließlich beruhte ja doch das ganze ängstliche System der Beschränkungen auf dem Gedanken, daß jeder Lehrling nach langer, ausgestandener Zeit auch einmal dazu kommen sollte, Meister zu werden. Hierbei zeigt sich allerdings die Begünstigung der Söhne und Schwiegersöhne so naiv, daß man offenbar gar kein Arges mehr dabei empfand.

So steht das Werk des Urenkels am Ende der Epoche, wie die Ordnungen Christophs an ihrem Anfang. In ihnen malen sich die beiden Männer, die für die Schicksale der Markgrafschaft die bedeutendste Rolle spielen, aber noch mehr die Zeiten. An Ernst und

Gewissenhaftigkeit, auch an Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse mögen sie miteinander wetteifern; aber war im Laufe von fast anderthalb Jahrhunderten auch der Zustand friedlicher, die Bevölkerung dichter geworden, wie wenig gleichen die hoffnungsfreudigen Anfänge der ängstlichen Vorsicht am Ausgang. Nur eins ist gleichgeblieben: Die Beamtenfreude am Bevormunden der Volkswirtschaft; aber der Ausdruck, den sie gewinnt, ist grundverschieden. Diese Vereinigung von bureaukratischem und zünftlerischem Geist sollte auch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges überdauern. Sie hat gewiß damals zur Wiederaufrichtung des zerrütteten Bürgertums manchen guten Dienst getan; aber schöpferisch konnte sie nicht sein. Und wenn auch jene von anderen Absichten getragene Gesetzgebung Christophs nur eine rasch vorübergehende Episode gewesen war, so hat sie die Frische und Lebensfreudigkeit, das Vertrauen in die Regsamkeit des Gewerbes für sich. Sie wollte schaffen, wo die Enkel nur erhalten wollten.



C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 14
1911

Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden

Von
Joseph Sauer



Heidelberg 1911
Carl Winters Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 527.

Inhalt.



Die Aufgabe, das allmähliche Vordringen des Christentums im heutigen Baden zu verfolgen, trifft auf erhebliche Schwierigkeiten sowohl geographischer wie stofflicher Natur. Daher mag es auch gekommen sein, daß, während die politischen und kulturellen Zustände Badens unter römischer Herrschaft wiederholt behandelt worden sind, eine zusammenfassende Schilderung der Anfänge des Christentums bei uns bislang nur einmal (Körber) und auch da nur für den südlichen Teil des Landes versucht worden ist, und daß auch die eben genannten Monographien nicht einmal obenhin auf die ältesten christlichen Spuren im heutigen Baden Bezug nehmen. Die Schwierigkeiten einer geschichtlichen Behandlung liegen schon gleich in der an die heutigen Landesgrenzen sich haltenden Absteckung des Gebietes: das heutige Baden ist eben kein geschichtlicher Begriff, der eine einheitlich organische Entwicklung gehabt hat. Jede geschichtliche Betrachtung seiner Vergangenheit hat darum mit teilweise sehr heterogenen Elementen ganz uneinheitlicher Entwicklungsreihen zu rechnen. Noch bedenklicher sieht es mit den etwaigen Spuren und Zeugnissen christlichen Lebens, auf die sich eine wissenschaftliche Darstellung stützen müßte, aus. Seit der Verjagung der Römer hatte das Gebiet des heutigen Badens keinen politischen und kulturellen Mittelpunkt mehr, an dem sich neue Anregungen hätten festsetzen und bleibendere Spuren hinterlassen können als auf dem Lande. So sind die monumentalen Zeugnisse für das älteste Christentum äußerst dürftig; versprengte, zufällig erhalten gebliebene Reste einer christlichen Kultur, geben sie weder über deren Herkunft, noch Umfang und Beschaffenheit auch nur halbwegs befriedigenden Aufschluß. Für sich allein betrachtet, bezeugen sie lediglich, daß zur Römerzeit Christen in Baden lebten, aber nicht einmal das mit zwingender Kraft. Mit dem Vordringen der Alamannen senkt sich dann auf Jahrhunderte hinaus auf alles geschichtliche Leben völliges Dunkel. Mit der römischen Kultur schwand auch christliches Leben, und erst als unter fränkischem Einfluß die ersten Mönche und Missionäre ihren Einzug halten, beginnt wieder, wenn auch dürftig genug, die literarische oder

monumentale Bezeugung, bis wir dann seit den Tagen des Germanenapostels Bonifatius, besonders im Zeitalter der Karolinger an Bischofssitzen und in Klosterzellen das Aufsprossen und Aufblühen einer eigenartigen germanisch-christlichen Kultur begrüßen können.

Aber auch selbst in dieser späten Zeit entwickelt sich eine wirkliche Kultur christlichen Gepräges hauptsächlich nur an den Grenzpunkten des Landes und dringt von da allmählich ins Innere vor. Das war zur Zeit römischer Okkupation schon so und ist wohl auch so noch gewesen zur Zeit der Germanenmissionierung. In den Stützpunkten der Grenze fast allein haben wir Jahrhunderte hindurch Christen zu suchen. Wo draußen in der Diaspora vereinzelte Christen durch Stellung oder Pflichten zu leben genötigt waren, wie an den vorgeschobenen Punkten des Dekumatenlandes, da gehörten sie zweifellos zu einem jener Grenzpunkte. Wir werden darum in Hinsicht auf Bewertung und Beurteilung sowie Ergänzung der Zeugnisse stets auch die Verhältnisse an der Peripherie als Analoga beiziehen dürfen; um so mehr werden wir darauf angewiesen sein, wenn wir versuchen, aus den kümmerlichen und wortkargen Zeugnissen und Monumenten den gesamten geistigen und kulturellen Zustand wieder herzustellen, dem sie ursprünglich eingegliedert waren.

Aus den eben hier geäußerten allgemeinen Darlegungen ergibt sich von selbst, daß wir die Geschichte des Frühchristentums in Baden in eine römische und eine germanische Periode scheiden müssen. Es wird sich zeigen, daß diese Scheidung nicht nur rein äußerlich chronologisch, sondern auch innerlich bedingt ist. Nicht nur, daß Römer oder Germanen im einen oder andern Zeitraum Bekenner des Christentums sind, es läßt sich auch sonst mancher Unterschied in bezug auf Ausbreitung christlicher Lehre und auf Ausgestaltung im Leben wahrnehmen. Wir schließen unsere Betrachtung rund mit dem Jahr 1000, weil die Christianisierung des Landes äußerlich in der Hauptsache abgeschlossen war am Ende des 1. Jahrtausends, und auch die innere Organisation der Kirche im wesentlichen vollendet war. Da die Christianisierung sehr viel früher begonnen als die kirchliche Organisation, sind wir berechtigt, wenn nicht genötigt, von Anfängen des Christentums und der Kirche zu reden, ein Titel, der vielleicht den einen als Tautologie, den andern sonstwie bedenklich erscheinen könnte.

Erstes Kapitel.

Spuren des Christentums aus römischer Zeit.

In frühester Zeit, da das Christentum bei uns hätte Eingang finden können, war Baden ein Bestandteil des Dekumatenlandes und blieb es bis etwa zum Jahre 260. Ein reich entwickeltes Straßennetz durchzog das Land seiner Länge wie Breite nach und lief über alle wichtigeren Schwarzwaldpässe. Damit war eine Verbindung hergestellt zwischen den wichtigen linksrheinischen Garnisonen und den Niederlassungen im Donau- und Neckargebiet und weiterhin mit dem Limes im Osten. Die römischen Ansiedelungen innerhalb Badens mochten zu einem guten Teil durch dieses Straßensystem bedingt gewesen und vorwiegend im Dienst militärischer Interessen gestanden sein, wie Offenburg, Hüfingen, Gengenbach, Jagsthausen und Osterburken; daneben gab es aber doch auch Siedelstätten bürgerlichen Charakters, die vielfach recht ausgedehnte Anlage aufweisen, wie Konstanz, Riegel, Oos, Neuenheim, Ladenburg, Pforzheim, oder renommierte Badestädte wie Baden-Baden und Badenweiler, durchweg Orte von erheblicher Kultur, wie sich aus den Funden ergibt. Politisch in der ersten Kaiserzeit ein Bestandteil der Provincia Belgica, wurde das Gebiet von Baden etwa um das Jahr 100 der sich bald bildenden Germania superior zugeteilt, während der südöstliche Teil Badens, rings um den Bodensee im 4. Jahrhundert als Bestandteil der Raetia Secunda zur Präfektur und Reichsdiözese Italien gehört.

Man muß sich diese geographischen Begriffe vor Augen halten, wenn man das älteste Zeugnis christlichen Lebens auf deutschem Boden richtig verstehen will. In seinem um 180 verfaßten Werk Adv. haereses (I, 10 n. 2) spricht Irenaeus von Lyon von regelrecht organisierten Kirchen in den beiden Germanien (αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι), deren Glaube und Tradition dem Glauben der spanischen, gallischen, kleinasiatischen u. a. Kirchen verglichen wird. Es wird heute allgemein zugegeben, daß diese

Angabe glaubwürdig ist; denn bei dem regen Verkehr, der zwischen Rhone und Oberdeutschland in jener Zeit herrschte, war es ein Leichtes, sich zuverlässige Kenntnisse von den Verhältnissen am Rhein zu verschaffen; des Irenaeus Aussage darüber ist denn auch so bestimmt gehalten, daß ein Zweifel an ihrem Inhalt nicht aufkommen kann. Nach diesem Zeugnis gab es in Ober- und Niedergermanien nicht nur eine ansehnliche Zahl von Christen, sondern auch schon ihren Zusammenschluß in ordnungsmäßigen, d. h. einem Bischof unterstellten Kirchen, die mit den zum Teil noch ins 1. Jahrhundert zurückreichenden Provinzialkirchen Ägyptens, Kleinasiens, oder Spaniens und Galliens auf eine Stufe gestellt werden. Es wird uns nicht gesagt, wo wir diese frühesten kirchlichen Gründungen auf germanischer Erde zu suchen haben, aber nach den anderwärts bekannten Verhältnissen, wohl nur an den wichtigsten Stützpunkten römischer Okkupation in Germanien, in Köln und Mainz. Das Dekumatenland und speziell Baden, ein eben erst in Besitz genommenes Gebiet, kommt bei der Frage nach den „in Germanien errichteten Kirchen" gar nicht in Betracht. Ob es darin überhaupt schon vereinzelte Christen gab? Das erste Zeugnis, das uns eine solche Annahme, wenn auch nur in allgemeinster Form gestattet, liegt für die Zeit Konstantins vor und stammt von dem Kirchenhistoriker Sozomenus. Es besagt in wenig bestimmter Fassung, daß in den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts „die Stämme zu beiden Seiten des Rheines sich schon zum Christentum bekannten". Ähnliches läßt sich für die Zeit um 300 aus einer allerdings stark rhetorisch, aber immerhin bestimmt gehaltenen Stelle bei Arnobius schließen, die das Vorhandensein von „Christen im Stamme der Alamannen" bezeugt. Wo und in welchem Umfang, wird sich auf Grund der bisher bekannten Zeugnisse nie feststellen lassen. Daß die Verbreitung des Christentums keine erhebliche gewesen sein kann auf der rechtsrheinischen Seite, dafür spricht der gänzliche Mangel an monumentalen Resten christlichen Charakters aus der Frühzeit.

Früher hat man namentlich das römische Militär als den hauptsächlichsten Vertreter und Verbreiter christlicher Lehre betrachtet; seine Rekrutierung aus Gebieten, die zum Teil schon lange sich dem Christentum zugewandt hätten, war für manchen Optimisten Beweis genug, daß die germanischen Legionen in starker

Mehrheit sich zum Christentum bekannten. Nun ist aber umgekehrt Tatsache, daß die germanischen Legionen seit dem 1. Jahrhundert am Rhein unabgelöst stationiert waren und sich aus den Militärfamilien oder den Lagergebieten ergänzten. Nicht weniger ist bekannt, daß im römischen Heer eine eifrige Pflege des offiziellen Kaiserkultes und einer großen Anzahl römischer und barbarischer, zum Teil stark exotischer Kultformen blühte. Besonders die orientalischen Gottheiten der Spätzeit, aber auch keltische, wie die Dea Abnoba, die Epona oder die drei Matronae, kamen rasch in Aufnahme. Allein die kümmerlichen Fragmente von Denkmälern, die in Baden gefunden wurden, zeigen uns ein Pantheon von Heeresgottheiten, das sich zusammensetzt aus Jupiter, Mars, Fortuna, Victoria, Venus; aus Abnoba, Epona; der phrygischen Mater Deum und aus Mithras. An anderen, namentlich größeren Orten, wie Mainz, ist diese bunt zusammengesetzte Liste noch umfangreicher. Am auffallendsten ist die rasche Verbreitung des persischen Mithraskultes, der ungefähr gleichzeitig mit dem Christentum (seit 70 n. Chr.) seinen Siegeslauf durch das römische Reich begann und lange Zeit als gefährlichster Konkurrent galt. In seinen Gebräuchen und religiösen Formen (namentlich einer Art Taufe, Fasten und Opfer von Brot und Wein), auch in seiner Lehre von der Fortdauer nach dem Tode und einem Erlöser dem Christentum in etwa äußerlich ähnlich und gleich diesem bestrebt, den tiefsten religiösen Bedürfnissen, vor allem auch des einfachen Mannes entgegenzukommen, fand der Kult des Sol Invictus bald die weiteste Verbreitung. Überall längs der römischen Heerstraßen treffen wir Spuren von Mithräen, bei uns die schönen Mithrassteine von Neuenheim und Osterburken. Von den Heerlagern und Waffenplätzen an den Grenzen des Reiches zog die Mithrasverehrung, durch ausgediente Soldaten, durch Sklaven und Handelsleute gefördert, auch ins Innere des Landes. Angesichts dieser Sachlage muß jeder Gedanke, daß im Heer günstiger Boden für das Christentum gewesen sei, hinfällig erscheinen. Nicht, weil die Legionen andere heidnische Kulte gepflegt und mit einem gewissen Latitudinarismus verbreitet haben, dürfen wir in ihnen ein vorzügliches Mittel auch zur Verbreitung des christlichen Kultes erblicken, sondern weil sie mit solchem Eifer dem Mithrasdienst ergeben waren, waren sie zur Aufnahme des Christentums ungeeignet

und unempfänglich. Vereinzelte Christen hat es zweifellos schon im Heer gegeben, aber ihr Bekenntnis hat in den Lagerzuständen weit eher eine schwere Hemmung, wenn nicht völlige Lähmung als irgendwelche Förderung gefunden. Dem entspricht auch der epigraphische Befund; unter den zahlreichen Militärinschriften der ersten drei Jahrhunderte findet man kaum eine von unzweifelhaft christlichem Gepräge. Unter den Saalburgfunden, die zeitlich ungefähr soweit reichen, wie in Baden die Herrschaft der Römer, etwa bis 280, hat man drei als christlich angesprochen. Aber der christliche Charakter von zwei Glasbruchstücken ist durch den angebrachten Fisch mehr als mangelhaft bezeugt und das dritte bestimmt christliche Fundstück ist sicherlich eine Fälschung.

Anders liegt die Sache in den eigentlichen bürgerlichen Niederlassungen, vor allem in den mit einem reich entfalteten, luxuriösen Leben ausgestatteten Badeorten wie Baden-Baden und Badenweiler. Hier fanden sich ständig fremde Elemente zu kürzerem oder längerem Verkehr ein, herbeigeführt durch die Annehmlichkeit des Lebens oder durch geschäftliche Interessen. Ein besonders starkes Kontingent stellten, wie wir aus den Grabinschriften vor allem in Mainz und Trier ersehen können, die orientalischen und griechischen Handels- und Kaufleute; die Denkmäler bestätigen hier nur, was uns schon aus literarischen Quellen bekannt ist. Von diesem hauptsächlich aus Syrien und Ägypten sich rekrutierenden Händlervolk bekannte sich, wie uns wieder die Inschriften verraten, ein größerer Prozentsatz schon zur neuen Lehre. So ist es wohl nicht zu verwundern, daß das älteste Zeugnis christlichen Geistes in Baden, offenbar auf einen nichtrömischen, wahrscheinlich griechischen oder orientalischen Träger zurückgeht. Es ist das in den Ruinen von Badenweiler gefundene, also spätestens dem 3. Jahrhundert angehörige Silberplättchen, das als gnostisches Amulett durch den Inhalt seiner in griechischen Buchstaben geschriebenen lateinischen Inschrift sich verrät. Wahrscheinlich wurde es zusammengerollt in einer zylindrischen Kapsel am Halse getragen. Nach den unleserlichen kabbalistischen Zeichen der ersten Zeile und nach mehrfach wiederholten Ausrufen werden eine Anzahl gnostischer Mächte und Dämone angerufen, die Kinder einer Leibia, Luciolus, Acheilos und Mercussa von allem Bösen zu bewahren.

ΟΘΑΕΑFΔΓЭΔFΟΖΛ
CINI IA IA IA ICABAΩΘ
ΛΑΝΑΘΑΝΑΛΒΑ AKRA
ΕΜΕCΙΛΑΜ CHCHΝΓΕΜ
ΝΓΗC IO IO CΕΡΟΥΑΤΕ
ΥΜ ΚΟΥΕΜ ΠΕΠΕΡΙΤ ΛΕΙΒ
Ρ ΑΒ ΟΜΝΙ ΠΕΡΕΚΟΥΛΩ
Α ΧΕΙΛΟΝΟC CΕΡΟΥΑ
ΛΟΥΚΙΟΛΟΥΜ CΕΙ
ΟΥΑ ΜΕΡΚΟΥCCΑΜ

Der gnostische Charakter dieser Amulettafel ergibt sich zur Genüge aus den Dämonennamen, die auch sonst auf ähnlichen Zaubergegenständen belegt sind und deren absurd barocke Namensformen allein Beweis genug sind für das maßlos phantastische des vulgären Gnostizismus. Während das offizielle Christentum sich immer wieder, oft mit den schärfsten Mitteln, gegen Anwendung magischer Zeichen und Formeln wandte, fanden diese in den zahlreichen gnostischen Richtungen namentlich des Ostens einen fruchtbaren Nährboden. Daß auch unser Zauberplättchen einem Orientalen, zum mindesten einem Griechen zugehört, darf man aus dem Mischmasch von Griechisch und Latein und aus der griechischen Form der Namen schließen. Der Fund von Badenweiler zeigt aber weiter noch, daß das Christentum in der phantastisch mystischen Travestierung der Gnosis, in einem buntscheckigen Kleid im Abendland, selbst an den vorgeschobensten Punkten antiker Kultur früh schon Zutritt gefunden hat. Solche synkretistische Ausdrucksformen konnten naturgemäß da am besten gedeihen, wo eine wirkliche Organisation der wahren Religionsform noch nicht durchgeführt oder möglich war. Sie sind das Gegenstück zum heidnischen Mithraskult. Durch das Geheimnisvolle ihrer Formeln dem phantasievolleren Morgenländer eine Hauptanziehung, mußten sie durch die Fremdartigkeit der Begriffe dem Abendländer in den meisten Fällen ein totes Element bleiben.

Das Silberamulett von Badenweiler ist das erste und einzige christliche Zeugnis aus der Zeit römischer Okkupation in Baden. Seit Ende des 3. Jahrhunderts war Baden von den Alamannen besetzt, wenn sich auch im Südosten noch etwas länger die römische Herrschaft behauptet haben mag. Mit dem Verschwinden des Römers

ist auch das Kreuz größtenteils wieder aus unsern Gauen gewichen, wenn es schon irgendwo Eingang gefunden hat. Nicht ganz indes; es liegen doch eine Reihe christlicher Funde vor, die immerhin auf das Vorhandensein von Christen schließen lassen, sei es, daß sie von der römischen Okkupation her noch zurückgeblieben, sei es, daß sie als Sklaven aus Feindesland eingeschleppt worden sind. Das christliche Leben, das uns aus diesen wenigen Trümmerstücken entgegentritt, trägt noch ebenso wie in der früheren Zeit alle Zeichen des Synkretismus an sich. Wie in der Literatur dieser Tage, bei einem Ausonius und seinem Freund Pacatus eine eigenartige Verquickung von christlichen und heidnischen Vorstellungen auffällt, so hat wohl auch im täglichen Leben und insbesondere beim gewöhnlichen Volke eine starke Mischung von heidnischen und christlichen Elementen stattgefunden. Mythologische Darstellungen und Vorstellungen wurden noch lange beibehalten; andererseits grub man aber auch gerne auf profane Gegenstände wie Becher, Gefäße, Lanzen, Siegelringe u. a. das Kreuz oder ein anderes christliches Symbol, in Ebenhofen auf eine Riemenzunge die Versikel: Deus in adjutorium meum intende. Eine derartige Unklarheit der Haltung läßt sich später auch noch bei den ersten Christen aus dem fränkischen und alamannischen Stamm wahrnehmen. Als wollten sie sich unter allen Umständen fürs Jenseits sicherstellen, nahmen sie die üblichen heidnischen Grabbeigaben zusammen mit christlichen Abzeichen ins Grab.

Nicht von vornherein als Profangegenstände mit christlichen Emblemen nur versehen, sind meines Dafürhaltens eine Anzahl in Gräbern des alamannischen Gebietes gefundener Löffel anzusprechen, wie einer in einem Reihengrab des 4./5. Jahrhunderts zu Sasbach am Kaiserstuhl zum Vorschein kam. Andere Löffelfunde gleicher Art wurden in Sierck, in Metz, in Sindelfingen, Eßweiler, Gültlingen und Heilbronn gemacht. Die nächste Vermutung, die sich einem bezüglich der Bedeutung dieses Gegenstandes aufdrängt, legt wohl den Gedanken an gewöhnliche, dem Profangebrauch entstammende Grabbeigaben nahe. Indes lassen das häufige Vorkommen und verschiedene Inschriften doch auch eine andere Deutung dieser Beigabe zu. Der Sasbacher Löffel, der sich durch das Monogramm Christi in der seit Mitte des 4. Jahrhunderts üblichen Form (☧) als christlich verrät, trug auf dem vorderen

Stilende den Namen Andreas. Es kann wohl nur der Apostelname sein, da auch anderwärts die Namen von Aposteln auf Löffeln, und wiederholt Löffel in der Zwölfzahl in späteren Kirchenschätzen begegnen. Die Beziehung solcher Kirchenlöffel auf die 12 Apostel zusammen mit der Tatsache, daß in der griechischen Liturgie zur Spendung der Eucharistie ein Löffel verwendet wurde, dürfte doch wohl die Annahme nahelegen, daß diesem Gegenstand von Hause aus eine liturgische Bedeutung zukommt. Die römische Kirche schließt allerdings den Gebrauch eines Löffels im Gegensatz zur griechischen Kirche aus, aber die älteste in Gallien-Germanien übliche Liturgie war nicht römisch, sondern gallikanisch und ihrem Wesen und ihren Einrichtungen nach mit den Liturgien des Ostens, wie auch die ravennatische und mailändische, bei denen die liturgische Rolle des Löffels ebenfalls bezeugt ist, verwandt. Die Grabfundlöffel sind allem Anschein nach Amulette in gutem Sinne, die die Grabesruhe des Beigesetzten gegen dämonische Einflüsse sichern sollen. Wie man den Leichen oft vorher bei den Agapen verwendete Goldgläser, wie man ihnen selbst dem ausdrücklichen Verbot der Kirche zum Trotz die Eucharistie mit ins Grab gab, so gewiß auch Gefäße und Gegenstände, die mit der Eucharistie irgendwie in Berührung gekommen waren. Daß diese Löffel als zufällige Beutestücke ins Grab heidnischer Alamannen gekommen sind, diese schon mehrfach vertretene Annahme wird durch die Inschrift des Heilbronner und des Eßweiler Exemplars hinfällig gemacht. Ersterer, der zusammen mit einem das Monogramm Christi mit α und ω enthaltenden Diptychon gefunden wurde, zeigt im Boden der Schale die Akklamation Posenna vivas, der von Eßweiler auf dessen Kehrseite die ganz entsprechende Luciliane vivas, hier zwischen zwei auf blühenden Zweigen sitzenden Tauben. Diese Worte sind jeweils nur mit Bezug auf die Beisetzung und nur auf den Toten, dessen Zugehörigkeit zum Christentum Voraussetzung ist, beigefügt worden. Gerade die letztere Inschrift mit ihren auf das Paradies und seine Freuden hinweisenden Symbolen schließt unseres Dafürhaltens jede andere außer der Funeralbedeutung aus. Das Vivas ist eine der ständig wiederkehrenden Grabformeln der alten Christen, die Weiterführung des Wortes Christi: „Wer an mich glaubt, wird leben und in Ewigkeit nicht sterben". Diesem auf biblischem Wort sich aufbauenden Abschiedsgruß verlieh man noch

einen besonderen Nachdruck und eine gewisse Kautel, indem man den Toten durch den liturgischen Gebrauch geheiligte Gegenstände mit ins Grab gab. Wie die zwei Löffel von Heilbronn und Eßweiler unzweifelhaft einem Christen und zwar aus einem christlich-religiösen Motiv in die letzte Ruhestätte gelegt wurden, so müssen wir auch bei den andern im alamannischen Gebiet in Gräbern der gleichen Zeit gefundenen Löffeln dieselbe Zweckbestimmung annehmen.

Das Bild, das wir uns auf Grund der literarischen und monumentalen Zeugnisse von den römischen Anfängen des Christentums in Baden machen können, läßt sich in die zwei Worte fassen: Christen, aber keine Kirche. Es ist ein Diaspora-Christentum ohne einen festen legitimen Mittelpunkt. Die Zentren kirchlichen Lebens lagen in dieser Frühzeit alle außerhalb der Grenzen Badens, allerdings hart an diesen, wahrscheinlich auch mit Jurisdiktionsgewalt über die Christen des Dekumatenlandes versehen. Nach der oben erwähnten Stelle des Irenaeus hatte Obergermanien bereits in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts bischöfliche Kirchen aufzuweisen. Daß wir noch weiter zurückgreifen dürfen mit der Annahme ihrer Gründungszeit, ist undenkbar, da selbst die Kirche von Lyon, die erste Etappe des Christentums auf dem Weg vom Mittelmeer nach Obergermanien, kaum früher entstand. Die Legende, die die Entstehung der Bistümer von Konstanz, Straßburg, Mainz, Köln u. a. auf Apostelschüler zurückführt, ist für uns heute gegenstandslos; ebensowenig brauchbar sind für die Frühzeit auch die meisten der überlieferten Bischofslisten. Wir sind also in bezug auf das Alter der oberrheinischen Bischofssitze lediglich auf die Unterschriften von Konzilsakten und auf andere einwandfreie Zeugnisse angewiesen, durchweg auf nur zufällig erhalten gebliebene Urkunden. Direkte Zeugnisse für den römischen Ursprung haben wir für die Bistümer Mainz und Köln wie die vier oberrheinischen; von Köln ist ein Bischof 313 und 314 auf den Synoden in Rom und Arles nachweisbar, nicht aber, was man erwarten sollte, auch ein Bischof von Mainz; ein solcher begegnet erst um 346. Speyer, Worms, Straßburg und Augst sind alle ebenfalls vertreten in der offenbar authentischen Liste, die der Fälschung eines sogenannten Konzils von Köln vom Jahre 346 zugrunde liegt. Es muß auch für diese Sitze von vornherein ein römischer Ursprung angenommen

werden, da sie bereits im 4. und zu Beginn des 5. Jahrhunderts in die Hände der Alamannen kamen. Eine Entstehung ihrer Episkopalwürde in der Zeit der Alamannenherrschaft aber anzunehmen, ist ganz unmöglich. Die bischöfliche Gewalt basiert ganz ausschließlich auf der römischen Organisation und dem römischen Leben dieser Städte, sie umfaßt und stützt sich auf eigentliche Römer. Das war so sehr der Fall, daß zwei dieser Orte, Augst und Windisch, mit der Vertreibung der Römer zu völliger Unbedeutendheit herabsanken und als Bischofssitze denn auch bald ganz eingingen. Diese Bistümer deckten sich ihrem Umfang nach mit den in der Notitia Galliarum (Anfang des 5. Jahrhunderts) aufgezählten Distrikten der Provinz Germania Prima oder Superior, der Civitas Magontiacensium (Mainz), Civitas Nemetum (Speyer), Civitas Vangionum (Worms) und Civitas Argentoratensium (Straßburg), ferner mit den Distrikten oder Civitates der die Westschweiz umfassenden Provinz Maxima Sequanorum, Civitas Basiliensium (Basel) und dem Castrum Vindonissense (Windisch.) Daß das Dekumatenland in dieser die Organisation von Kirche und Reich zu Anfang des 5. Jahrhunderts illustrierenden Statistik nicht mehr vertreten sein kann, begreift sich nach dem endgültigen Verlust dieses Gebietes an die Germanen. Daß aber auch zur Zeit der Römerherrschaft das Christentum nirgends eine größere, geschlossene Mehrheit darstellte, darf man wohl aus der Tatsache schließen, daß sich in so bedeutenden Städten wie Lopodunum, Aquae und Sumelocenna (Rottenburg) keine bischöfliche Gemeinde in der Frühzeit organisieren konnte. Es war eben ein ausgesprochenes Diaspora- oder Stadtchristentum, das nur an die größeren Zentren römischer Kultur gebunden ist, von sehr schwankendem Bestand wie seine wenig seßhaften Bekenner, in seinen Vertretern wie seinem Wesen nach stark kosmopolitisch und vor allem mit starkem orientalischen Einschlag.

Zweites Kapitel.

Das Christentum in Baden in der Übergangszeit.

Die römische Grenzwehr des Dekumatenlandes erlitt 213 einen ersten heftigen Ansturm durch den bei dieser Gelegenheit zum ersten-

mal genannten Stamm der Alamannen oder Schwaben, die von ihren bisherigen Sitzen am Mittelmain immer ungestümer südwärts drängten. Der zweite Vorstoß vom Jahre 235, an dem sich diesmal auch die Franken beteiligten, brachte die Schutzwehr schon an vielen Punkten ins Wanken. Ums Jahr 260 endlich ist das Dekumatenland bis an den Rhein für die Römer endgültig verloren; auch die oberste Strecke der Donau lag schon Mitte des 4. Jahrhunderts im Gebiet der Schwaben, so daß die römische Grenzlinie damals durch den Rhein, Bodensee und Iller gebildet war. Schon in der Frühzeit des 4. Jahrhunderts werden uns hier an der Südgrenze drei alamannische Sonderstämme genannt, die Brisigavi und die Lentienses (wohl Bewohner des Linzgau) und die Juthungen an der oberen Donau. Die Vorwärtsbewegung der Alamannen war indes nach der Okkupation des alten Dekumatenlandes an der natürlichen Grenze von Rhein und Bodensee nicht zum Stehen gebracht; wir hören vielmehr während des ganzen 4. und 5. Jahrhunderts von schweren Einfällen ins linksrheinische Gebiet, so unter den Kaisern Julian, Valentinian und Gratian. Aber nicht immer war der immanis natio, wie das Alamannenvolk bei den Römern hieß, das Glück hold; 368 gelang es zwar dem Alamannenherzog Rando, Mainz und das gerade in den Kirchen versammelte und deshalb wehrlose Volk zu überfallen; auch bei anderen Gelegenheiten fielen ihnen neben reichen Schätzen in die Tausende zählende Gefangene in die Hände. Aber Julian brachte ihnen 355 eine sehr empfindliche Niederlage auf der linken Rheinseite bei und befreite bei dieser Gelegenheit 20000 (?) Gefangene; Valentinians Sieg fällt ungefähr 15 Jahre später und 378 wurde der Stamm der Linzgauer aus dem bereits okkupierten Raurikergebiet durch den Kaiser Gratian durch die Schlacht bei Horburg vertrieben und über den Rhein zurückgeworfen. Indes vom Beginn des 5. Jahrhunderts war die Widerstandskraft der Römer an ihrer natürlichen Grenze erschöpft. Katastrophenartig erfolgten jetzt ein halbes Jahrhundert hindurch die Einbrüche der verschiedenen germanischen Stämme in das linksrheinische Gebiet des römischen Reiches, deren Resultat sein endgültiger Verlust an die Barbaren ist. In der allgemeinen Verwirrung hat der Chronist manchmal kaum richtig geschieden zwischen den verschiedenen Einfällen, so daß es schwer heute ist, ein klares Bild vom Umfang der jeweiligen

Expedition und vom Anteil bestimmter Stämme zu gewinnen. Der erste große Vorstoß erfolgte 406 durch die Vandalen, Alanen und Burgunder, wodurch Germania I verloren ging; 408 drängten auch die Alamannen über den Rhein. Ihnen dürfte Straßburg damals zum Opfer gefallen sein. Auch Mainz ist damals oder kurz zuvor zerstört und nach des Hieronymus Bericht in der Kirche mehrere Tausend Menschen — doch wohl nicht lauter Christen, sondern auch Schutzsuchende — niedergemacht worden; Worms wurde nach längerer Belagerung vernichtet. In der nächsten Zeit müssen die Juthungen in Vindelicien eingedrungen sein, das ihnen aber 430 durch Aëtius wieder abgenommen wurde. Der größere Teil der Maxima Sequanorum, d. h. des südlich von Straßburg um Basel und Windisch gelagerten linksrheinischen Landes, scheint aber erst nach des Aëtius Tod 455 an die Alamannen gefallen zu sein. Beim weiteren Vorwärtsschieben nach Westen kam es zwischen Alamannen und Franken zu harten Kämpfen, die mit der entscheidenden Niederlage der ersteren um 500 (entweder 496 oder 506, oder beide Male in zwei verschiedenen Schlachten) ihr Ende fanden. Die Schlacht zählt zu den großen Entscheidungskämpfen der Geschichte; sie führte den Sieger Chlodwig und sein Volk dem orthodoxen Christentum zu und sicherte ihm das bleibende Übergewicht in der Gestaltung der politischen Geschicke der germanischen Stämme; das Volk der Alamannen hat dagegen dauernd jeden Einfluß darauf verloren. Seine physische Kraft war in der mörderischen Schlacht mitsamt dem Stammeskönig vernichtet worden; und wer dorten übrig blieb, kam in die Botmäßigkeit der Franken, die das ganze nördliche Gebiet von Alamannien, das Main- und untere Neckargebiet, Rheinhessen, das Elsaß und die nördliche Hälfte von Baden, im wesentlichen also das alte Dekumatenland, in Besitz nahmen; ein größerer Teil der Überlebenden hatte sich unter den Schutz Theoderichs, des neuen Herrn von Italien, geflüchtet, der ihnen in Raetia II, einer alten Provinz der Präfektur Italia, zwischen Donau und Alpen, Wohnsitze anwies und von Chlodwig sich die Zusicherung geben ließ, daß sie nicht belästigt werden sollten. Der in der Civitas Helvetiorum, einem Teil der Maxima Sequanorum, wohnende Stammteil endlich, das Gebiet von Basel und wohl auch noch Windisch, fiel den Burgundern zu. Aber schon 523 wurde nach

Besiegung der Burgunder durch die Franken ihr Anteil am alamannischen Gebiet von Theodorich in Anspruch genommen, 536 aber von Vitiges an die Franken abgetreten. Das Abhängigkeitsverhältnis war immerhin nicht so eng und demütigend, daß es die Bewegungsfreiheit der Alamannen aufgehoben hätte, sonst wären ihr Beutezug nach Italien 537 und die Hilfsexpedition, die die Alamannenherzöge Leuthari und Buzelin 553 für die Ostgoten gegen Narses ausrüsteten, nicht gut denkbar gewesen. Auch später noch bis fast in die Karolingerzeit läßt sich die Beobachtung machen, daß die über den Stamm jetzt herrschenden Herzöge ziemlich unbekümmert um die Franken walteten. Im allgemeinen aber waren mit dem Jahre 536 die Verschiebungen im Wechselverhältnis der zwei deutschen Stämme zueinander im wesentlichen abgeschlossen. Einen Nachklang dieser Vorgänge aber haben wir, wenn die Sprachforschung hier Recht hätte, vielleicht heute noch vor uns in den inselartig in dem fränkischen Gebiet eingelagerten Gruppen von alamannischen Ortsnamenendungen auf -ingen und -hausen, wie in der Nähe von Edenkoben und Germersheim oder die zersprengt in der pfälzischen Niederung liegenden gleich endigenden Siedelungen; ebenso wie in der ganz verschiedenen Lage der alamannischen und fränkischen Friedhöfe an einem und demselben Ort. In Neuenheim, Heidelberg, Wiesloch, Bruchsal ist der fränkische Friedhof an ganz anderer Stelle angelegt als der alamannische; wieder an anderen Orten wie in Wiesenthal, Kirchheim bei Heidelberg lassen sich Grabanlagen fränkischen Ursprungs nachweisen, die nicht älter als der Beginn des 6. Jahrhunderts sind. All diese Tatsachen zusammengenommen, zeigen, wie der Alamanne plötzlich mit dem Jahre 500 aus weiten Strecken seines früheren Territoriums verschwindet und sich in die Schwarzwaldtäler oder in die bis dahin wohl unbebauten Niederungen am Rhein und Neckar sowie in die ausgedehnten Waldgebiete der Ebene zurückzieht, indes der Franke die alten fruchtbaren Niederlassungen bezieht. Sobald jetzt der Wanderstrom der Stämme zum Stehen gebracht war, beginnt auch das Christentum unter dem Einfluß der Franken in das alamannische Gebiet seinen Einzug zu halten; langsam zunächst nur, namentlich da, wo die Alamannen in geschlossener Dichte saßen und keinerlei Reste einer früheren christlichen Kultur vorhanden waren.

Ob solche Reste überhaupt nach der Besitznahme des Dekumatenlandes und des linken Rheinufers durch die Alamannen sich halten konnten? Die Frage läßt sich nicht einheitlich beantworten, da die Verhältnisse zu verschieden in den einzelnen Landesstrichen des jetzt alamannischen Territoriums lagen. Irgendeine nennenswerte Annäherung an das Christentum ist bei diesem wilden Naturvolk im 4. und 5. Jahrhundert ganz ausgeschlossen. Die wenigen Nachrichten, die wir über sein Verhalten in jener Zeit haben, zeigen es fast immer als rücksichtslos gegen die Kirche wütende Barbaren. König Rando benützt 368 die Gelegenheit, da die Christen von Mainz in der Kirche zum Gottesdienst versammelt waren, die Stadt zu plündern; an dem Blutbad in der Mainzer Kirche, dem 406 oder 408 Tausende von Menschen zum Opfer fielen, sind jedenfalls auch Alamannen beteiligt gewesen. Und noch im 6. Jahrhundert stürzten sie auf einem mit den Franken unternommenen Zug nach Italien (553/54) über die Kirchen her, die sie der Kelche und der wertvollen Geräte, ja selbst der Bronzebedachung beraubten. Solche Vorgänge setzen voraus, daß diese Barbaren noch gänzlich im Heidentum steckten; als geschlossen heidnisch kennt sie auch noch um 570 der Historiker Agathias: wiewohl in politischer Hinsicht von den Franken abhängig, seien die Alamannen in religiöser Hinsicht völlig selbständig; noch verehrten sie gewisse Bäume, Flüsse, Anhöhen und Schluchten; in und auf ihnen brächten sie Pferde, Ochsen und andere Tiere in großer Anzahl als Opfer dar. Doch sei der Umgang mit den Franken von wohltätigem Einfluß auf sie und führe allmählich eine innere Wandlung herbei, die sich bei den Vernünftigeren bereits wahrnehmen lasse (I, 7). Diese Annäherung an das Christentum vollzieht sich eher bei den Führern des Volkes als bei diesem selbst. Der Verkehr der Vornehmen am fränkischen Hofe führte sie allmählich dem Christentum zu; schon im 5. Jahrhundert hören wir von dem einen oder anderen christlichen Herzog, so von Gibuld, der offenbar durch Umgang mit Ostgoten arianisch geworden war und besondere Verehrung für Severin bezeugte. Aber für die Frühzeit sind das seltene Ausnahmen, die an der Tatsache, daß der Stamm entschieden heidnisch noch war, nichts ändern. In den ersten Zeiten nach der Besitznahme des Dekumatenlandes dürfte der politisch-nationale Gegensatz gegen die Römer auch den

religiösen noch verschärft haben. Weil das christliche Bekenntnis ihnen in der Person der verhaßten Römer entgegentrat, verbot sich allein schon aus politischen Gründen eine Annahme desselben. Aber daß es schon vereinzelte Christen im alamannischen Gebiet gab, sagt uns außer der oben erwähnten Stelle des Arnobius die Wahrscheinlichkeit. Die römischen Niederlassungen werden zwar, selbst so ausgedehnte feste Anlagen wie Lopodunum, Aquae, Badenweiler, Brigobanna, unter dem unwiderstehlichen Ansturm weggefegt und vernichtet worden sein; kein monumentales und literarisches Zeugnis gedenkt ihrer in den nächsten Jahrhunderten. Aber Reste von romanischer Bevölkerung haben sich zweifellos erhalten; es werden die ärmeren und unbedeutenderen der römischen Bevölkerung gewesen sein, die keine Mittel besessen, den allgemeinen Auszug mitzumachen. Auf den Vorhöhen und in den entlegeneren Tälern des Schwarzwaldes, wie in Welschensteinach, Waldulm, Sasbachwalden u. a. O., hat man lediglich auf Grund der Ortsnamen schon längst solche fremde Bevölkerungsreste vermutet; noch auffallender ist aber das starke Vorherrschen des romanischen Elementes in den solchen Bevölkerungsinseln benachbarten Klöstern, wie in Gengenbach, Schuttern, Schwarzach und Ettenheimmünster, und zwar bis weit herauf in die karolingische Zeit. Selbst wenn wir nach unsern bisherigen Darlegungen annehmen müssen, daß das Christentum im römischen Dekumatenland keine große Verbreitung hatte und so auch nicht in erheblicher Stärke an den entlegenen Zufluchtsorten eine, wenn auch nur kümmerliche, Fortdauer fristen konnte, so läßt sich doch die Vermutung, daß auch in unserem Lande es vereinzelte Christen gab, nicht von der Hand weisen. Die Grabfunde von Sasbach und von Heilbronn zwingen geradezu zu dieser Annahme. Aber auch durch die zahlreichen Beutezüge in das westliche, zum Teil schon christliche Gebiet kamen gewiß unter den oft nach Tausenden zählenden Sklaven viele Christen ins Land. Wenn Rando die Stadt Mainz überfällt zur Zeit, da sie infolge des Gottesdienstbesuches schutzlos war, wenn 408 in einer Mainzer Kirche viele Tausend Menschen betroffen werden, so legt sich ein solcher Schluß ohne weiteres nahe. Aber einem derartigen nicht bodenständigen Christentum wohnte weder eine stärkere Lebensfähigkeit noch auch innere Werbekraft inne. Ohne Anschluß an eine kirchliche Organisation, immer

nur auf einzelne, Flüchtige und Geknechtete, gestellt, konnte es nur eine sehr kümmerliche Existenz fristen. Anders liegen freilich die Dinge in den linksrheinischen Grenzstädten oder in Vindelicien. In letzterem Gebiet erhielt sich die romanische und zu einem Teil schon christianisierte Bevölkerung auch trotz und nach der Einwanderung der Alamannen und führte den Faden der Tradition an Orten wie Augsburg, Kempten, auch Arbon im Thurgau unununterbrochen weiter. Gleiches gilt auch von den linksrheinischen Grenzstädten aus römischer Zeit. Sie blieben wohl durchweg im Besitz der bisherigen Bevölkerung, da die Alamannen nach mehrfacher Bezeugung hauptsächlich das flache Land aufsuchten und in Besitz nahmen, die umwehrten Städte aber mieden oder höchstens als Zielpunkt von Plünderungszügen betrachteten. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts sind nun allerdings diese letzten Bollwerke römischer Macht gefallen und größtenteils auch zerstört worden. Aber die Traditionskette ist deswegen nicht abgerissen. Die ursprüngliche Bevölkerung hielt sich weiterhin an diesen Plätzen und mit ihr auch das schon vorhandene Christentum. Deutlich läßt sich dieser geschichtliche Sachverhalt für Mainz übersehen, das jüngst durch Freilegung der karolingischen Fundamentmauern der ehemaligen Albanskirche einen großen Teil seiner darin eingemauerten Grabsteine aus vorkarolingischer Zeit erhalten hat und so jetzt einen Bestand an monumentalen Zeugnissen von frühester Zeit bis herauf in die Zeit Karls des Großen aufzuweisen hat, der uns das Vorhandensein einer starken christlichen Gemeinde und einer wohlausgebauten kirchlichen Organisation für jedes Jahrhundert bezeugt, gleichzeitig auch das Einfluten der germanischen Elemente und Ersetzung der bisherigen romanischen Gemeinde durch eine fränkisch-germanische gut illustriert. Wir hören da bis ins 6. Jahrhundert nur römische Namen, Namen wie Maura und Crispinus (4. Jahrhundert), Rusticus, Leoncia, Saturnus, Bonosus, Ursus. Seit der Christianisierung der Franken begegnen fast nur noch fränkische Namen auf christlichen Grabsteinen, wie Munetrudis, Leutegundis (Ende 6. Jahrhunderts), die als Neugetaufte starb (in albis rapta), Gaerehold, Bertisindis, Randoald und Audolendus; Dructacharius, der neben „seiner Burg" beerdigt wurde; Adalharius, Radelindis. Im 7. Jahrhundert wird ein Presbyter Badegisel und bereits auch ein „Aba" Pertramnus genannt, wohl

der Vorsteher einer vorbenediktinischen, nach dem Vorbild gallikanischer Klöster errichteten Asketenniederlassung. Als erster Bischof von Mainz ist aus der Mitte des 4. Jahrhunderts der hl. Martin bekannt; zur Zeit der Verwüstung der Stadt zu Anfang des 5. Jahrhunderts wird der Bischof Maximus genannt. Nach Mitte des 5. Jahrhunderts bezeichnet Salvian die Stadt als excisa und deleta. Trotzdem gab es in ihr 100 Jahre später nach dem Zeugnis des Venantius Fortunatus „alte Kirchen", die reparaturbedürftig waren. Es ist also hier der Fortbestand der Besiedelung und damit auch des Christentums trotz aller Völkerwanderungsstürme unzweifelhaft festgestellt. Nicht so klar können wir bei den übrigen Christengemeinden des linken Rheinufers in Oberdeutschland sehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß unter den furchtbaren Vorstößen der germanischen Stämme alles, was an römischer Kultur und römischem Geist vorhanden war, zertrümmert wurde; so etwa könnte man die Tatsache erklären, daß während für Straßburg und Speyer Bischöfe um die Mitte des 4. Jahrhunderts nachweisbar sind, die nächstbekannten erst Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts begegnen. In Straßburg wird erst um 600 ein Bischof Arbogast genannt und auf der Synode von Paris 614 Ansoald; bei letzterem Anlaß hören wir auch wieder von einem Speyerer Bischof Hilderich und von einem Wormser Bertulf. Aber selbst wenn man zugeben könnte, daß die politische wie kirchliche Kontinuität dieser Städte zeitweilig unterbrochen war, wird man nicht annehmen dürfen, daß diese Unterbrechung lange gedauert hat oder gar daß diese Bischofssitze erst eine Schöpfung des 6. Jahrhunderts waren, also einer Zeit des tiefsten Verfalles und völligster Unsicherheit. Alles, was wir wissen von diesen Gemeinden, weist darauf, daß ihre bischöfliche Würde auf die römische Zeit zurückgeht; eine derartige Organisation kann aber unmöglich aus einer Zeit stammen, da die Bevölkerung keinen Augenblick sicher davor war, vertrieben oder hingemordet zu werden. Bei Worms wissen wir zudem durch Orosius genau, daß nach dem furchtbaren Alamanneneinfall (406) die Burgunder, die sich im Gebiet der Stadt wenige Jahre darnach festsetzten, samt und sonders durch das Beispiel der christlichen Bevölkerung bestimmt, zum Christentum übertraten und willig sich dem Klerus der Gemeinde fügten; auch die noch auf der rechten Rheinseite wohnenden Stammesangehörigen sind um 430 kurz vor

einem Zusammenstoß mit den Hunnen diesem Beispiel gefolgt. Wir haben hier den ersten germanischen Stamm, der auf deutscher Erde dem römischen Bekenntnis christlichen Glaubens sich anschloß; nachhaltigeren Einfluß auf die Christianisierung des Landes hat freilich dieser Schritt nicht ausgeübt, da schon bald nach 435, nach der vernichtenden Niederlage durch die Hunnen, die Reste des burgundischen Volkes vom Rheine weg nach der Rhone zogen. Ob irgendwelche kleineren Bestandteile mit der alten Bevölkerung zusammen im Wormser Gebiet noch wohnen blieben, läßt sich schwer sagen; die auffallend vielen Inschriften mit germanischen Namen aus dem 6. und 7. Jahrhundert (Ludino, Grutilo, Pauta, Puasi, Avito, Siggo, Boddi, Ivio, Unfachlas, Aldualahi), während römische gänzlich fehlen, könnten es nahelegen, die Frage zu bejahen. Aber wahrscheinlicher haben wir hier die ersten Christen des im 6. Jahrhundert hier eingezogenen fränkischen Stammes vor uns.

Noch schlimmer und mangelhafter sind die Zeugnisse für die christliche Kultur in dieser Übergangszeit weiter am Oberrhein hinauf. Hier hat sich nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft in den zwei Lagerstädten Windisch und Augst wenigstens die alte Bevölkerung zu halten vermocht, aber es war ein derart kümmerliches Dasein, daß nach der Beruhigung der Verhältnisse unter den Alamannen beide Orte jede Bedeutung verloren und ihre Bischofssitze eingehen bzw. transferiert werden mußten. Schon dieser Wandel ist Grund genug, ihre Gründung noch in die römische Zeit zu verlegen. Zwar ist die älteste Bezeugung des Bistums Windisch erst vom Jahre 517, dem Jahr der Synode von Epaon, an der Bischof Bubulcus teilgenommen hat. Aber nach dem Einfall der Alamannen konnte eine solche Gründung überhaupt nicht mehr erfolgen, ganz abgesehen davon, daß kein Bedürfnis mehr vorlag, in dem jeder Bedeutung und jedes Ansehens und wohl auch eines großen Teils seiner Bevölkerung verlustig gegangenen Ort einen Bischofssitz zu errichten. Hier wie in dem nahen Augst löste sich darum bald das römische Volkselement völlig in dem einheimischen auf; der nationale Gegensatz milderte sich oder schwand ganz, sei es, daß die burgundische bzw. ostgotische Oberherrschaft vermittelnd zwischen Römer und Alamannen wirkte, sei es, daß sich letztere als Schutzsuchende jeder Gewalttätigkeit von selbst enthielten. Mit

dem Fortfall des nationalen Gegensatzes war aber auch einem etwa bestehenden religiösen die Hauptunterlage entzogen. Es begegnen darum schon früh, jedenfalls vor der eigentlichen Bekehrung des Stammes, auf den spätchristlichen Inschriften von Windisch und Augst germanische Namen wie Linculsus und Radoara. Als ältester Bischof von Augst-Basel ist Ragnacharius nachweisbar, der in des Jonas Vita Columbae als episcopus Augustanae et Basileae auftritt, ein Beweis, daß damals schon die Translation des Sitzes nach Basel, wenn nicht schon vollzogen, so doch angebahnt war. Der erste bekannte Bischof von Windisch, Bubulcus, wohnt der burgundischen Synode von Epaon an, da das Gebiet von Windisch zu Anfang des 6. Jahrhunderts für kurze Zeit zu Burgund gehörte; der zweite Bischof, der sich feststellen läßt, Grammatius, besucht bereits fränkische Synoden (die von Orléans 541 und 549), da seit den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts die Franken den burgundischen Besitz an sich genommen hatten. Unter diesem Bischof scheint in bezug auf seine Residenz eine bemerkenswerte Änderung vorgenommen worden zu sein; wir hören von jetzt an, also von Mitte des 6. Jahrhunderts, nichts mehr von einem Bischof von Windisch, nur in einer schwer verständlichen Inschrift wahrscheinlich des 9. Jahrhunderts an der Martinskirche wird ein Bischof Ursinus noch genannt, der in den Bischofslisten des Konstanzer Bistums gewöhnlich an dritter Stelle rangiert.

Diese Inschrift ist indes zu wenig klar, als daß daraus irgendwelche Schlüsse in bezug auf die Translation des Windischer Bischofssitzes gezogen werden können; am einfachsten hat man die Schwierigkeiten dadurch umgangen, daß man Ursinus für einen Chorbischof von Windisch ausgegeben hat; auf das alte Prestige der einstigen Bischofsstadt wäre also so noch Rücksicht genommen worden, daß man wenigstens einen Hilfsbischof dorthin ernannte. Da indes der Grund der Verlegung des Bistums nur in dem gänzlichen Verfall des Ortes gesucht werden kann und Windisch tatsächlich das ganze Mittelalter hindurch nicht mehr als ein unbedeutendes Dorf war, läßt sich auch nicht leicht absehen, was ein Chorbischof dort zu bedeuten gehabt hätte.

Nach gewöhnlicher Annahme ist bald nach der Mitte des 6. Jahrhunderts der Bischofsstuhl von Windisch nach Konstanz übertragen worden. Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache,

daß in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Bischofsreihe von Konstanz einsetzt, ohne daß irgendeine Nachricht über ihre Begründung oder ein entsprechendes Motiv dafür bekannt geworden wäre. Die Wurzeln des Episkopats vom Bodensee verlieren sich so im Dunkel frühalamannischer Geschichte; und da der Stammbaum der Bischöfe von Windisch um diese Zeit abstirbt, lag es nahe, ihn am zukunftsfrohen Bodensee wieder neu aufsprießen zu lassen. Die Konstanzer Bischofsliste des 12. Jahrhunderts nennt als die drei ersten Kirchenfürsten Maximus, Ruodelo und Ursinus, von denen keinerlei Daten bekannt sind. Da der Tod des vierten, Gaudentius, in die Wirkungszeit des hl. Gallus am Bodensee fällt, also ins erste Viertel des 7. Jahrhunderts, werden wir seine drei Vorgänger und die durch Bischofsliste bekannten Glieder des Konstanzer Episkopats noch im 6. Jahrhundert unterbringen müssen. Nun ist neuestens dieser Hypothese eine andere schon von Duchesne angeregte durch Besson entgegengesetzt worden: die Hypothese von einer Translation des Windischer Bistums nach Avenches bzw. nach Lausanne. Man hat sich zu ihrer Begründung auf das rechtsgeschichtliche Prinzip berufen, daß eine Translation nur innerhalb einer Civitas, also eines größeren Distrikts, mindestens innerhalb einer Provinz, nie aber von einer Provinz zur andern, wie es bei Windisch und Konstanz der Fall wäre, stattfinden könne. Man führt des weiteren die Tatsache an, daß ein Bischof Grammatius auf einer Synode von Clermont vom Jahre 535 als Bischof der Kirche von Avenches unterzeichne; es liegt nahe, diesen Grammatius mit dem Bischof Grammatius von Windisch zu identifizieren, der von den zwei Synoden von Orléans vom Jahre 541 und 549 bekannt ist. Als nächster Bischof der Kirche von Avenches begegnet in den achtziger Jahren des 6. Jahrhunderts Bischof Marius, der aber wieder eine Translation vornehmen mußte nach Lausanne, spätestens zu Anfang des 7. Jahrhunderts. So gut fundiert diese neue Theorie auch ist, so lassen sich doch eine Anzahl schwacher Punkte nicht übersehen. Schon die Annahme einer doppelten Translation innerhalb eines halben Jahrhunderts ist etwas Ungewöhnliches und mit dem überaus konservativen Geist, der sonst in den Traditionen der Bistümer wahrzunehmen ist, nicht gut zu vereinbaren. Wenn sodann Grammatius es ist, der die Translation vollzogen hat, bleibt es befremdlich, weshalb er sich 535 nach

seinem neuen Sitz benennt, 6 bzw. 14 Jahre später aber nochmals und zwar ausschließlich, nicht etwa mit Beifügung von Avenches, nach dem aufgegebenen. Am schwersten ins Gewicht fällt sicherlich das rechtsgeschichtliche Moment, daß Windisch und Avenches innerhalb einer Civitas liegen, der Civitas Aventicae oder Civitas Vindonissensis oder Civitas Helvetiorum, nicht aber Windisch und Konstanz, welch letzteres zum Reichsteil Italien bzw. zur Provinz Raetia II gehörte. Indes wurde gerade Windisch, wie man annimmt um die Mitte des 6. Jahrhunderts, von der Civitas Aventica getrennt und bildete das ganze Mittelalter hindurch ein Dekanat des Bistums Konstanz. Damit ist doch jenes rechtsgeschichtliche Prinzip in seiner eigentlichen Bedeutung aufgehoben, bzw. zugunsten von Konstanz umgewandelt, während es bei Annahme der Hypothese Windisch-Avenches schwer verständlich bleibt, weshalb man den bisherigen Sitz des Bistums völlig lostrennte und ihn einem Sprengel zuteilte, der keinerlei näheren Beziehungen zu dem alten Bistum gehabt haben soll. Als unbestreitbare Tatsache jedenfalls darf es gelten, daß nach der Mitte des 6. Jahrhunderts am Oberrhein zwei neue Bistümer auftauchen, Konstanz und Avenches-Lausanne, wovon eines wie das andere den Anspruch erhebt, die Kontinuität von Windisch zu wahren. Für Konstanz spricht der Umstand, daß der Titularsitz des alten Bistums seit alters her zu seinem Sprengel als Dekanat gehörte; für Avenches die Namensgleichheit eines als Bischof von Avenches und als Bischof von Windisch zeichnenden Kirchenfürsten Grammatius, wengleich die Annahme einer Identität einigen Schwierigkeiten unterliegt.

Wenn wir nach den bisherigen Darlegungen die Verhältnisse in Baden vor dem Einsetzen einer geregelten Missionstätigkeit nochmals übersehen, so gewinnen wir dabei folgendes Bild. Die nördliche Hälfte Badens, die zum Frankenreich gehörte, stand nach Chlodwigs Übertritt dem Christentum offen, wenn auch hier in einem fast geschlossen heidnischen und eben erst okkupierten Gebiet die Christianisierung nur langsamere Fortschritte machte gegenüber dem austrasischen Teil des Reichs. Es fehlen uns leider für die älteste Zeit fränkischer Besiedelung Nachrichten jeglicher Art, so daß wir nur nach den Verhältnissen weiter im Westen beurteilen können, wie die Entwickelung auch hier vor sich gegangen ist. Als einflußreichste Sendboten des christlichen Glaubens

erwiesen sich in diesen neuen Reichslanden die zahlreichen Krongüter und Königshöfe, deren ursprüngliche Bedeutung zum Teil heute noch in den Namen der daraus erwachsenen Ortschaften, Königshofen, Königheim, Königschaffhausen u. a., festgehalten ist. Diese Königshöfe waren die Sammelstellen für die zu entrichtende Osterabgabe. Mit dem Königshof oder dem Krongut war auch stets die Kirche für Soldaten und Angestellte verbunden, die durch ihr Dasein schon Propaganda machte. Andere Königshöfe lassen sich u. a. nachweisen: in Nußbach, das frühe kirchlicher Mittelpunkt für das ganze Renchtal wurde, Kirchen bei Lörrach (gleichfalls mit alter Kirche und dem Dekanat den Namen gebend), Kirchen bei Engen; Liel (2 Basilica im 9. Jahrhundert nachweisbar), Riegel, Endingen, Bahlingen, Ballator bei Stollhofen, Badenweiler, Gengenbach, Schwarzach, Baden-Baden, Kenzingen, Donaueschingen, Klengen, Löffingen, Pfohren. Wie im Nordosten Badens gegen das alamannische Gebiet der königliche Besitz (Osterburken, Heilbronn) sehr ausgedehnt war, so scheint auch an der südlichen Grenze der fränkischen Okkupation, in Mittelbaden, im badischen Vorland von Straßburg, gleichfalls ausgedehnter Fiskalbesitz gelegen zu sein. Nur so läßt sich verstehen, daß hier die frühesten und zahlreichsten Klöster (Ettenheimmünster, Schuttern, Gengenbach, Honau, Schwarzach), gewissermaßen die vorgeschobenen Punkte christlicher Kultur in heidnischem Gebiet, entstanden sind. So dürfte es auch zu erklären sein, daß die Ortenau von Anfang an zur Straßburger Diözese gezogen wurde mit den Kapiteln Ottersweier, Lahr und Offenburg, während in ältester Zeit die Bistumsgrenzen kaum über den Rhein gegriffen haben. Ebenso gingen auch die Grenzen des Sprengels von Speyer und Worms bis an den Neckar oder die Tauber, durchschnitten also der Quere nach ursprünglich alamannisches Gebiet. Den Weg frühfränkischen Einflusses können wir noch heute genauer übersehen an den zahlreichen Martinskirchen (Osterburken, Königheim, Königshofen, Külsheim, Oberlauda u. a.), die überall die fränkischen Kolonnen und Beamten begleiteten. In zweiter Linie kommen hiefür auch andere Kirchentituli fränkischer Provenienz, wie der des hl. Remigius, Hilarius u. a. in Betracht. Auch in das geschlossen alamannische Gebiet sehen wir solche fränkische Besitzeinsprengungen vordringen. Wir treffen fränkische Höfe in Heidenhofen, am Kaiserstuhl wie in Königschaff-

hausen, Riegel, Endingen und selbst im Schwarzwald wie in Löffingen und Bräunlingen (St. Remigius), wo der fränkische Besitz durchweg an eine römische Villa anknüpfen konnte und wo wir auch ausnahmslos die fränkische Martinskirche oder Hilariuskirche vorfinden. Auf die religiöse Haltung des alamannischen Volkes werden aber solche älteste Stützpunkte des Christentums zunächst um so weniger einen weiteren Einfluß ausgeübt haben, als der Klerus dieser Kron- und Herrenkirchen kaum irgendwelche Propaganda über die Pastoration der christlichen Franken hinaus entfaltete. Man hat zwar von Missionskirchen in dieser Frühzeit schon gesprochen und darunter diese Eigenkirchen des Krongutes und der Herrenhöfe verstanden; aber das widerspricht allem, was wir von der Wirksamkeit dieser Eigenkirchenkleriker wissen. Während das fränkische Volk nach dem entscheidenden Schritt seines Königs christlich erscheint, so dünn dieser Firnis auch lange Zeit gewesen sein mochte, gewahren wir bei den Alamannen, daß die Masse noch zu Anfang des 7. Jahrhunderts, da Columba und Gallus eine regelrechte Missionstätigkeit unter ihnen entfalteten, noch heidnisch war, wenn auch Einsickerungen des Christentums damals schon wahrzunehmen sind. Bei ihrer Ankunft zu Tuggen am Züricherse̳e treffen die beiden Heiligen die Alamannen gerade zu einem Bieropfer versammelt, das sie in einer 26 Maß haltenden Kufe dem Wodan darzubringen im Begriff standen. Einige dieser Opfernden waren, wie sich herausstellte, bereits getauft. Am ehesten vermochte das Christentum die Vornehmen des Stammes zu gewinnen; ihr häufigerer Verkehr mit den Franken oder gar am fränkischen Königshof führte von selbst eine Annäherung an die neue Lehre herbei. Die alamannischen Herzöge waren darum zu einer Zeit schon christlich, da das Volk noch großenteils dem angeerbten Götterglauben anhing. Die tatenkühnen Stammeshäuptlinge, das Brüderpaar Buzelin und Leuthari, die mit K. Theudebert den Verzweiflungskampf der Ostgoten in Italien unterstützen sollten und dabei fielen (553), sind zwar noch Heiden, wie ihre Untergebenen, die in wilder Gier die Kirchen plündern. Aber Herzog Gunzo zu Iburninga (Überlingen) ist zur Zeit des hl. Gallus unzweifelhaft christlich und auch nach anderer Quelle wird uns für die gleiche Zeit (Regierung Dagoberts I.) das christliche Bekenntnis der alamannischen Herzogsfamilie bestätigt. Eine ala-

mannische Vornehme, Framehild, die den Pfalzgrafen Dagoberts I., Badefried, heiratet, ist eine eifrige Christin. Christliche Spuren finden sich schließlich auch spärlich in dem ältesten Versuch, die Rechtssatzungen der Alamannen festzulegen, im Pactus Alamannorum vom Ende des 6. Jahrhunderts. Die Aufschrift dieser ältesten geschriebenen Rechtsnorm der Alamannen wie die Eingangsworte Et sic convenit kennzeichnen sie als eine Abmachung zwischen den Alamannen und ihrem neuen Oberherrn, dem Frankenkönig. Das Volk behält offenbar seine bisherigen Rechtsgewohnheiten, die ihrem ganzen Wesen nach noch heidnisch sind (Kauf der Frau, Eid auf die Waffen u. a.); es verpflichtet sich nur zur Heeresfolge den Franken gegenüber und sieht auch schon die Möglichkeit vor, daß Unfreie in Kirchen freigelassen werden können, wie es sonst durch Einreihung ins Heer zu geschehen pflegt (si litus fuerit in ecclesia aut in heris generationis dimissus, fuerit 13 solidos et tremisso componat). Das Vorhandensein von Kirchen im geschlossen alamannischen Gebiet ist darnach unbestreitbar. Aber es sind Kirchen, zu denen der Alamanne noch keinerlei inneres Verhältnis gewonnen hat. Wir hören nichts von einem Besitz- und Asylrecht der Gotteshäuser, oder von dem Recht der an den Kirchen angestellten Kleriker; all diese Fragen berührten den Alamannen nicht, weil die in seinem Land errichteten Kirchen fremden Ursprungs waren und so wohl auch fremdes Recht genossen. Nur eine Art profanes Hoheitsrecht der Kirche wird durch den Pactus verbrieft: das Recht, das sonst nur dem König zustand, Unfreie frei zu machen. 100—150 Jahre später hat sich dieser Zustand völlig geändert. Die zweite Formulierung der alamannischen Rechtssatzungen aus der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts zeigt uns ein seiner Masse nach christliches Volk; der Grundzug des neuen Gesetzes ist christlich wie der des alten heidnisch war. Dieser Umschwung ist weniger der langsamen Durchdringung des alamannischen Stammes durch fränkischen Einfluß, denn durch eine systematische Missionierung herbeigeführt worden.

Drittes Kapitel.

Die Einführung des Christentums im alamannischen Baden durch iro-schottische Missionare.

Die Christianisierung der südlichen Hälfte von Baden ist ein Werk der iro-schottischen Mönche, die von heiliger Begeisterung getrieben sich zunächst nach dem gallisch-fränkischen Gebiet wandten und von da meist auf Anregung der fränkischen Könige nach den östlichen Teilen des Frankenreiches, hauptsächlich nach Alamannien. Es handelte sich für die Könige hierbei um Festigung ihres politischen Einflusses in dem eben erst gewonnenen Gebiet und das wirksamste Mittel dazu war für sie Einheit des religiösen Bekenntnisses. Ihre Werkzeuge, die Mönche aus Irland und Schottland, waren ihrem ganzen Charakter nach verschieden von den gallischen Mönchen, die wie die orientalischen Asketen ein völlig aktionsloses Dasein führten, in Gebet und Bußübung ihren eigentlichen Lebenszweck erblickten und jeder Einflußnahme auf ihre Umgebung sich enthielten. Im Gegensatz dazu bringen die Insulaner, in denen der Geist und das Beispiel des großen Patrick fortwirkte, alle Erfordernisse eines Missionarius Apostolicus mit sich, vor allem eine Unerschrockenheit vor allen Gefahren und Entbehrungen und einen rastlos unsteten Wanderbetrieb, aber auch eine aufs Praktische und Einfachste gehende Lebensrichtung und Auffassung der christlichen Lehre. In dieser Unstetigkeit lag aber auch eine Gefahr für ihre eigenen Schöpfungen und die Notwendigkeit, daß, nachdem der Boden einmal gerodet und die Samenkeime ausgestreut waren, der viel stabilere Benediktinerorden diese Saat zur weiteren Förderung und Pflege übernahm. In dieser nomadenhaften Pflanzung des ältesten germanischen oder alamannischen Christentums ist auch der Grund zu suchen, weshalb keinerlei monumentale Erinnerungen von der römischen Übergangszeit bis herauf ins 9. Jahrhundert vorhanden sind. Die einzige unverwischt gebliebene Spur dieser über das alamannische Gebiet unter fränkischer Protektion vor sich gehenden Missionierung sind die Kirchen- und Klostertituli. Wie die Kron- und Herrenhöfe der Franken durch die Kirchenpatrone von rein fränkischer Herkunft gekennzeichnet sind, so auch der Weg jener Missionäre. Vielleicht beruht die

historische Bedeutung des ersten uns durch die Legende genannten irischen Sendboten, des hl. Fridolin, nur in der Gründung solcher Kirchen mit dem Patronat des hl. Hilarius. Die Legende schreibt ihm außerdem noch die weitere Rolle eines Klostergründers in Säckingen zu.

Nach dieser Legende hat sich Fridolin, der Sprößling eines berühmten irischen Adelsgeschlechtes, ausgerüstet mit allem Wissen der Welt, früh dem Dienste Gottes zugewandt, anfangs als Missions- und Bußprediger in den Flecken seiner Heimat. Um jeder Regung der Eitelkeit vorzubeugen, floh er ins Ungewisse übers Meer und kam nach Poitiers, wo das Andenken des hl. Hilarius noch lebendig war, sein Heiligtum aber wie die Stadt infolge der Verwüstungen durch Vandalen und Westgoten in Trümmer lag und der hl. Leib überhaupt unauffindbar war. Tag und Nacht betete Fridolin, daß die kostbare Reliquie wieder gefunden und die Kirche darüber wiederhergestellt werden könne. Durch eine nächtliche Vision wurde ihm vom hl. Hilarius Erfüllung seiner Bitte zugesagt, nur müsse er mit dem Bischof von Poitiers zuerst zum König gehen. Vorher noch zum Abt des Hilarienklosters ernannt, suchte er König Chlodwig auf, der ihm kräftige Unterstützung und Wiederherstellung der Kirche des hl. Hilarius zusagte. Durch ein bei Tisch gewirktes Wunder (ein zerbrochener kostbarer Pokal wird wieder zusammengefügt) bekehrte er viele an der königlichen Tafel sitzende Heiden und Gäste, die nicht an die hl. Dreifaltigkeit glaubten (Arianer). Reich beschenkt, kehrte er nach Poitiers zurück; der Leib des Heiligen wird aus dem Schutt erhoben und eine neue prächtige Kirche darüber errichtet. In der Nacht vor der feierlichen Konsekration, in der Fridolin und der Bischof in der Kirche verweilen, gewahren sie, wie Engel den hl. Leib an seinen Bestimmungsort übertragen. Eine neue Vision fordert Fridolin auf, sein Versprechen zu halten und mit einem Teil der Reliquien des hl. Hilarius nach Alamannien zu pilgern, auf einer rheinumflossenen Insel zu wirken und ein Gotteshaus zu errichten, die Obsorge für die Kirche in Poitiers aber seinem Neffen zu überlassen. Unter größter Bestürzung der Einwohnerschaft zog er von dannen und ließ sich erst vom König unbeschränkte Vollmacht über die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit erteilen. Der Weg führte zunächst nach der Mosel, wo er in Helera ein Hilariuskloster gründete; dann

nach den Vogesen und nach Straßburg, wo er jeweils eine Hilariuskirche errichtete; durch Burgund ging es weiter nach Rätien. In Chur, wo durch ihn ebenfalls eine Hilariuskirche erstand, hörte er von der gesuchten Rheininsel, die er nach großen Anstrengungen fand. Hier auf dem Weideplatz der Uferbewohner beim Herumwandern als Viehdieb betrachtet, wird er mit Knütteln verjagt. Er begab sich jetzt nochmals zum König und ließ sich klare, durch Todesandrohung gegen jeden Opponenten verschärfte Vollmachten geben. Der Bericht der Legende stützt sich für die weiteren Schilderungen, wie ausdrücklich versichert wird, auf die Lokaltradition, die uns von einem Wunder zum andern führt. Nach der Rückkehr zur Alamanneninsel findet er nach einigen Schwierigkeiten Aufnahme bei einem Uferbewohner Wacherus, dessen Tochter, später die erste Nonne des Frauenklosters, er taufte. Während sich Fridolin an die Gründungen machen will, stirbt König Chlodwig, worauf die heidnischen Anwohner neuerdings rebellieren, bis ein auffälliges Wunder, die Verlegung des einen Rheinarmes zum Schaden der Bewohner, sie zur Vernunft brachte. Jetzt endlich konnte Kirche und Kloster zu Ehren des hl. Hilarius gegründet werden. Fridolin wirkte noch mancherlei, teilweise etwas groteske Wunder; nach segensreicher Tätigkeit und heiligmäßigem Wandel starb er am 6. März. An seinem Grabe ereigneten sich bald zahlreiche wunderbare Geschehnisse: Heilung von Kranken und Presthaften, Errettung der Stadt und der Kirche vor Feuersbrunst und vor den Einfällen der Heiden.

Aufgezeichnet wurde diese Legende von einem Hörigen des Klosters Säckingen, Balther, der sie seinem einstigen Lehrer Notker (wohl Physicus † 975) in St. Gallen widmete. An der Geschichtlichkeit dieses Balther läßt sich heute wohl nicht mehr zweifeln; als Zeit der Abfassung käme etwa die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts in Betracht. Anders steht es mit dem geschichtlichen Wert der von ihm hinterlassenen Fridolinsvita. Balther beruft sich zwar auf Quellen und zwar für den ersten größeren Teil der Legende auf eine Vita, die er auf seinen Wanderungen im Kloster Helera gefunden habe, für den zweiten mit Wundern gefüllten Teil auf die Lokaltradition von Säckingen. Jene Vita habe über einen hl. Fridold gehandelt, dessen Identität mit Fridolin aber dadurch sichergestellt sei, daß ihm die Gründung von Helera und Säckingen zu-

geschrieben werde. Auch Säckingen habe früher eine solche Vita des hl. Fridolin und des hl. Hilarius besessen, beide seien aber bei einem Hunneneinfall zugrunde gegangen. So beschließt Balther seinem Heimatskloster wieder einen Ersatz zu verschaffen. Er bekommt die Handschrift aber nicht geliehen; auch kann er in Helera weder Pergament noch Tinte finden. So lernt er den Text auswendig und schreibt ihn zu Hause, wenn nicht wörtlich, so doch sinngetreu, nur in bäuerlicher Ausdrucksweise, nieder.

Trotz dieser stark betonten Versicherung, einer authentischen Quelle gefolgt zu sein, ist das Vertrauen zu Balthers Schilderung von jeher in fachmännischen Kreisen recht gering gewesen. Wenn man auch von dem etwas romanhaften Vorwort absehen wollte, so trägt der ganze Bericht durchweg die typischen Legendenzüge an sich: visionäre Offenbarung der in Vergessenheit geratenen Reliquien eines Heiligen, deren Translation durch Engel, Wunsch des Heiligen, möglichst viele Kirchen zu seinen Ehren errichtet zu sehen. Schwerwiegender noch sind die geschichtlichen Unwahrscheinlichkeiten. Der König Chlodwig kann niemand anders sein als der erste große Frankenkönig. Fridolins Wirksamkeit in Poitiers muß nun, schon um noch zeitlichen Raum für die späteren Geschehnisse zu bekommen, vor das Jahr 507 gesetzt werden, also in eine Zeit, da Poitiers noch westgotisch und arianisch, eine weitergehende Einflußnahme Chlodwigs auf die dortigen Verhältnisse also ausgeschlossen war. Man hat diese Schwierigkeit durch die Annahme wegzuräumen gesucht, Chlodwig habe durch seine Einmischung schon im voraus der künftigen Wegnahme von Poitiers vorgearbeitet und da Fridolin dieses Bestreben zu unterstützen und zu verschärfen suchte, sei er bei den Westgoten in Verdacht gekommen und zur Flucht genötigt worden, ein Faktum, aus dem die Legende den durch übernatürliche Vision herbeigeführten Wegzug konstruiert habe. Noch unverständlicher ist aber Chlodwigs Verfügung über die noch unbekannte Rheininsel Alamanniens. Hier hätte der Frankenkönig ohne Einschränkung über ein Gebiet disponiert, das burgundischer, wenn nicht ostgotischer Besitz war, einen Akt also vorgenommen, der unfehlbar zu ernsten Konflikten mit seinen Nachbarn, wenn nicht gar mit seinem mächtigen Schwager Theoderich hätte führen müssen. Aus der auffällig häufigen und starken Betonung der Autorisation und Legitimation der Gründung Fri-

dolins durch den ersten christlichen Frankenkönig dürfte sich aber eines leicht ergeben, das Bestreben, für das alte Alamannenkloster einen möglichst frühen und mächtigen Ahnherrn nachzuweisen. Das Kloster Säckingen wird 878 zum erstenmal erwähnt in einer Urkunde Karls III. und zwar als königliches Kloster. Es lag nahe, diesen Charakter auf eine königliche Stiftung zurückzuführen und sie möglichst weit zurückzudatieren. Wie man in Rom alle bedeutenderen Stiftungen und wie man besonders die Zuwendung des Kirchenstaates an den päpstlichen Stuhl dem ersten christlichen Kaiser zuschrieb, so mußte auch der erste christliche Frankenkönig die Säckinger Gründung mit seinem Namen und Ansehen decken.

Es braucht deshalb die Geschichtlichkeit Fridolins keineswegs in Frage gestellt und seiner Vita durchaus nicht jeder geschichtliche Wert abgesprochen zu werden. Es finden sich Züge in ihr, die das Kolorit der Zeit Chlodwigs richtig wiedergeben und die ein Legendenschreiber des 10. Jahrhunderts unmöglich aus sich schöpfen konnte, so die Schilderung der Zustände in Poitiers in der letzten Zeit der Westgotenherrschaft oder die richtige Zeichnung der aus Heiden und Arianern noch teilweise zusammengesetzten Hofgesellschaft, die wiederholte Bezugnahme auf den Arianismus, die für das 10. Jahrhundert ganz unverständlich wäre.

Der Kompilator Balther muß also eine Quelle vor sich gehabt haben, die die Tradition von Poitiers enthielt und die spätestens im 6. Jahrhundert entstanden ist. Daß es eine solche Tradition gab, zeigt uns ein weiterer Benützer derselben im 11. Jahrhundert, Petrus Damiani, der um 1060 in Poitiers eine Predigt über die Translation der Reliquien des hl. Hilarius hielt. Er erzählt darin in summarischer Form die Wirksamkeit des hl. Fredelinus, des Abtes des Hilariusklosters in Poitiers, die ihm dort gewordenen Visionen und seine schließliche Berufung nach der Insel Gallinaria. Bei der sonstigen genauen Übereinstimmung dieser Version mit Balthers Erzählung fällt die Abweichung in der Benennung des letzten Bestimmungsortes des Heiligen immerhin auf; man wird daraus aber kaum auf zwei verschiedene Persönlichkeiten schließen dürfen; eher dürfte ein Schreibfehler eines Kopisten oder ein Gedächtnis- oder Hörfehler vorliegen, der um so verständlicher wäre, als Damiani ausdrücklich versichert, nicht einer schriftlichen in Poitiers fehlenden Quelle, sondern der dortigen mündlichen Tradition gefolgt zu sein.

Schälen wir den historischen Kern aus der legendarischen Umwucherung heraus, so haben wir in Fridolin jedenfalls eine geschichtlich gesicherte Persönlichkeit, einen der irischen Missionäre vor uns, der sich die Forderung und Ausbreitung des Hilariuskultes zur besonderen Aufgabe gemacht haben muß, und sicherlich noch in merowingischer Zeit, da die Pflanzung von Kirchen dieses Patronates im fränkischen Gebiet parallel ging mit der der Martinskirchen, als das wirksamste Mittel der christlichen Durchdringung. Dr. Mezger, ein junger Historiker, hat in etwa das Itinerarium dieser Hilarius- und Fridolinskirchen in unserem Lande zu rekonstruieren gesucht und gefunden, daß es dem alten Römerweg von Straßburg her folgte; wir finden darauf die Etappen: Rheinau, Kappel a. Rh. mit legendarischen Erinnerungen an Fridolin, Bleichheim (Fridolinskirche), Jechtingen (Fridolin Nebenpatron), Gündlingen (Fridolinskapelle), Ebnet (Hilariuskirche), Bollschweil (Hilariuskirche), Ehrenstetten, Oberampringen (Fridolinskapelle), Krozingen, Schlatt, Bremgarten, Neuenburg (Stadtpatron Fridolin) und Liel, wo überall liturgische Erinnerungen an Fridolin und Hilarius vorliegen. Man wird daraus nur schließen können, daß der fränkische Heiligenkult auf dieser alten Kulturstraße ins Alamannische vorgedrungen ist. Ob Fridolin ihn gebracht hat, steht dahin; die Rolle, die ihm die Tradition von Poitiers zuschreibt, kann es als möglich erscheinen lassen. Aber ebenso leicht möglich ist es, daß man dem als Hauptförderer des Hilariuskultes bekannten Abt in Poitiers die Gründung in Säckingen zuschrieb, etwa nachdem man Reliquien von ihm erhalten hatte. Diese Möglichkeit liegt um so näher, als für die Ursprungszeit des Säckinger Klosters enge Beziehungen zwischen ihm und Poitiers angenommen werden müssen. Denn außer Reliquien des hl. Hilarius hatte es auch eine Partikel vom hl. Kreuz, offenbar von der großen Reliquie, die 569 nach Poitiers gekommen war. Wenn diese gallo-fränkische Merowingerstadt an die junge Gründung in Alamannien von seinen zwei größten Schätzen abgab, so mußte sie doch daran ein großes Interesse gehabt, ein Interesse, das vielleicht auch am Hofe vorhanden war, nur hier mehr in politischem Sinne. Das Kloster Säckingen erscheint in der Karolingerzeit als königliches Kloster; diesen Charakter kann es erworben haben zufolge der Stiftung durch einen Frankenkönig. Daß seine Gründung jedenfalls über

die Karolingerzeit hinabreicht, wohl noch ins 7. Jahrhundert, ergibt sich, wie Schulte in seiner kritischen Untersuchung mit Recht hervorgehoben hat, aus seinem geschlossenen, nirgends von den Besitzungen des aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammenden St. Gallener Klosters durchsetzten Besitzstand. Nur in die Zeit Chlodwigs I. dürfen wir nicht zurückgehen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Alamannen unmittelbar nach ihrer furchtbaren Niederlage auf dem ihnen eingeräumten Schutzgebiet eine Einmischung ihres politischen Gegners geduldet oder daß sie das unter seiner Protektion kommende Christentum willig zugelassen hätten. Damit fällt aber auch die eigentliche Basis der Mission Fridolins. Ebenso bedenklich für die legendarische Rolle des letzteren ist es aber auch, daß seine Verehrung verhältnismäßig spät erst einsetzt; vor dem 9. Jahrhundert haben wir keinerlei Bezeugung. Er gehört also schon nicht mehr zu jener Gruppe frühmerowingischer Heiligen (Martin, Hilarius, Remigius, Germanus u. a.), deren Kult den ältesten Vorstoß des Christentums ins heidnische Deutschland markiert. Aber auch Säckingen hat ihm in der Frühzeit nicht den absoluten Kult angedeihen lassen, dessen sich sonst die Gründer der Urklöster erfreuen, wie St. Gallus, Trudpert u. a. Die Hauptverehrung in Säckingen gilt dem hl. Hilarius und dem hl. Kreuz; erst im hohen Mittelalter, etwa vom 13. Jahrhundert ab, erscheint Fridolin dem Heiligen von Poitiers gleichgeordnet, wie im Siegel der Stadt Säckingen. Jetzt war Fridolin volkstümlich geworden und zahlreiche Kirchen in Südbaden, im Breisgau und vor allem im Kanton Glarus erhalten ihn als Patronus, in erster Linie allerdings an Orten, an denen Säckingen begütert war. Es gilt das namentlich von den Breisgauorten, deren Fridolins- und Hilariuskult den Weg verraten soll, den Fridolin auf seiner alamannischen Mission gegangen sei. Bleiben so der ungelösten und wahrscheinlich überhaupt unlösbaren Fragen über die Art und die Zeit der Wirksamkeit des hl. Fridolin nur allzuviele, so können wir doch mit Sicherheit daran festhalten, daß Säckingen als ältestes Alamannenkloster ein Ausgangspunkt christlichen Geistes und christlicher Kultur geworden ist. Wenn der starke Anteil der fränkischen Könige an seiner Gründung von der Legende betont wird, so weist das bereits über die Zeit Chlodwigs hinaus, trifft darin aber das Richtige, daß der fränkische

Hof ein lebhaftes Interesse an den auf alamannischem Boden errichteten Kirchen und Stiften hatte und da der hl. Fridolin als ein Hauptverbreiter des Kultes des hl. Hilarius ostwärts gegen Alamannien bekannt war, so wurde er der Gründer des Säckinger Klosters.

In nachhaltigem Sinne wurde die Christianisierung der alamannischen Lande erst zu Anfang des 7. Jahrhunderts ins Werk gesetzt. Erst um diese Zeit läßt sich der Zuzug keltischer Sendboten des Christentums geschichtlich nachweisen und geschichtlich motivieren. Die größte und für lange Zeit alles überragende Gestalt unter diesen Missionären ist der hl. Columba. Durch ihn kam das vom fränkischen Asketentum in manchen Punkten abweichende iro-schottische Mönchstum ins Frankenreich, das ihm die formalistische Regelung des sittlichen Lebens in einer bis auf die gewöhnlichen Verrichtungen sich erstreckenden Regel und in den Bußbüchern, den ersten Ansätzen zu einer Moralwissenschaft, daneben aber auch einen eigentümlichen Einschlag in der frühmittelalterlichen Kunst, die sogenannte irische Ornamentkunst, zu verdanken hat. Das Kloster wird jetzt aus einem für müde Kulturseelen geschaffenen Refugium ein lebendiger, die ganze Umgebung befruchtender Kulturfaktor. Unser Gebiet hat Columba nur leicht an der Peripherie gestreift; aber er hat es doch in seiner künftigen Entwicklung durch die hinreißende Macht seiner Persönlichkeit und durch seine Schüler, vor allem den hl. Gallus, unmittelbar und mittelbar stark beeinflußt, so daß wir ihm hier kurze Beachtung schenken müssen. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts im Südosten Irlands, in der heutigen Grafschaft Leinster geboren, ließ sich in früher Jugend schon diese heroische Feuerseele im Kloster Bangor ins asketische Leben einführen. Bald aber trieb ihn ein innerer Betätigungsdrang übers Meer nach dem Frankenreich, wo er in einer zügellosen, alle sittlichen Schranken verachtenden Welt mit erschütternder Kraft und leidenschaftlicher Unerbittlichkeit als Bußprediger wirkte. Daneben schuf er Stätten zur Verwirklichung des sittlichen Ideals in den von ihm im burgundisch-austrasischen Grenzgebiet zum Teil auf römischen Resten gegründeten Klöstern Anegray, Luxeuil und Fontaines, deren Leitung er selbst in der Hand behielt und für die er eine eigene Regel entwarf. Verfassungs- und Organisationsbestimmungen

irgendwelcher Art fehlen darin. Wie bei allen Kraftnaturen waren die durch seine Persönlichkeit verkörpert. Es herrscht unstreitig in dieser Regel, deren 2. Teil die Ausführungen der Vorschriften des ersten durch eine Menge angedrohter Strafen sicher zu stellen sucht, eine tief innerliche Auffassung sittlicher Verpflichtungen; sie enthält scharf umrissen in den zwei Forderungen, die sie an die Spitze setzt, in dem Gebot der Liebe und dem des unbedingten Gehorsams, der eine heitere, stets ausgeglichene Seelenstimmung zu erzeugen vermag, das Programm für ein Leben voll hoher und höchster sittlicher Anforderungen, aber auch für eine hohe Stufe geistiger Größe und Charakterstärke, die wie eine völlig fremde Welt in dunkler Merowingerzeit anmutet. Auch als Seelenleiter und Gewissensrat suchte Columba seine Praxis festzulegen in dem Pönitentialbuch, das weder in seiner Anordnung neu ist noch etwas Neues, die Beicht, einführen wollte. Freilich die ganze hinreißende Kraft seiner eigenen Wirksamkeit hat kein Nachfolger und Nachahmer aus diesem Bußbuch schöpfen können. Mit ihr steht das Vorbild einzigartig da, ein lebendiger Gnadenstrom inmitten der fränkischen Gesellschaft. Das absolute Selbständigkeitsgefühl, das er sowohl in der Leitung der Klöster wie in seiner pastoralen Praxis auch den Bischöfen gegenüber, zum Teil in schroffer Weise, bekundete, das Festhalten an den Sondergebräuchen seiner irischen Kirche wie der abweichenden Ansetzung der Osterfeier und sonstigen Eigenheiten im Kult u. a., und zwar aller noch so entschiedenen und selbst auf einer eigenen Synode (602) zum Ausdruck gekommenen Opposition der fränkischen Bischöfe gegenüber, das Zerwürfnis mit dem intriguanten Herrscherweib Brunichilde und ihrem schwachen Enkel Theuderich, machten ihm den weiteren Aufenthalt im fränkischen Reich bald zur Unmöglichkeit. Nur aus der Ferne konnte er die zunächst stürmischen Schicksale seiner Lieblingsschöpfung Luxeuil verfolgen und auf ihre großen Erfolge bei Gründung der Filialen (unter dem dritten Abt Waldebert seit 629) Granfelden im Münstertal (Basel), St. Ursanne (K. Bern) und Pfermund (Diöz. Basel), die alle drei der Leitung eines aus Trier gebürtigen Mönches Germanus unterstellt wurden, Einfluß ausüben. Auch das Kloster Münster in Gregoriental bei Colmar darf vielleicht trotz der anderslautenden Ursprungslegende in seinen Anfängen auf Luxeuiler Einfluß zurückgeführt werden. Wie sich

sonst noch die Einwirkung dieser wichtigen Stätte christlicher Kultur bei der Gründung anderer Klöster bemerkbar macht, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Durch sie erscheint Columba als einer der größten Patriarchen des abendländischen Mönchstums.

Die durch Brunechildes Verfolgung dem Heiligen auferlegte Mußezeit dauerte indes nicht allzulange. Es bot sich ihm dank der Gunst Theudeberts II. von Austrasien bald Gelegenheit zur Betätigung nach einer anderen Richtung. Theudebert gewann ihn für die Heidenmission in dem östlichen Teil seines Gebietes beim Alamannenvolk. Mit einigen seiner irischen Mönche, darunter dem nachmals so berühmten Gall, zog Columba über Mainz, wo sich Bischof Leonisius ihrer freundlichst annahm, an den Zürichersee, dann nach Arbon am Bodensee, einer alten römischen Ansiedelung, wo der Priester Willimar mit zwei Diakonen wirkte und die Ankömmlinge auf das nahe Römerkastell Bregenz aufmerksam machte. Hier hatte sich aus römischer Zeit her noch ein der hl. Aurelia geweihtes Kirchlein erhalten, aber die heidnischen Anwohner hatten es als Tempel benutzt und drei vergoldete Götterstatuen darin aufgestellt. Auch sonst fristeten die Reste des Christentums ein wenig erfreuliches Dasein; die Christen, die in geringer Zahl hier wie am Zürichersee vorhanden waren, machten ruhig die Götteropfer, wie die Bieropfer an Wodan mit. Columba wie Gall gingen mit rücksichtsloser Barschheit gegen solche Veranstaltungen vor, wie sie auch die drei Götterbilder in den See warfen. Das Verhältnis zu der Bevölkerung, der sie durch solche Handlungen zunächst Respekt einflößten, wurde dadurch nicht gerade freundlich. Wir hören in der Vita Columbas von Jonas wie in der weniger zuverlässigen späteren Vita Galls von ständigen Reibereien; einmal wurden den Mönchen sogar zwei Viehknechte, die in einen Hinterhalt gelockt worden waren, erschlagen. Aber zu einer bedrohlichen Feindseligkeit kam es, solange Theudebert lebte, noch nicht. Vielmehr blühte die klösterliche Niederlassung bei Bregenz segensreich empor. Erst nach Beseitigung Theudeberts, als Alamannien in die Gewalt des Columba feindlichen Theuderich kam, wurde die Lage am Bodensee unhaltbar. Columbas Biograph führt zwar den Entschluß, das alamannische Gebiet aufzugeben und nach Italien zu ziehen, auf eine übernatürliche Einwirkung zurück. Daneben deutet er aber auch noch

den viel realeren Grund an, die wachsende Erbitterung der Alamannen gegen die Mönche, die jetzt beim Grafen Gunzo von Überlingen verklagt wurden, nicht etwa wegen Störung ihrer heidnischen religiösen Gebräuche, sondern wegen Störung der Jagd durch das Roden der Wälder. Den letzten Ausschlag aber gab zweifellos der 612 erfolgte Umschwung der politischen Verhältnisse, wodurch Columba den mächtigen Rückhalt und Schutz verlor. Wenn auch nur von kurzer Dauer, so hat diese erste Wirksamkeit der irischen Mönche doch tiefe Spuren im südlichen Alamannien hinterlassen; eine Anzahl Columbakirchen in der Schweiz und im Allgäu markieren gewissermaßen die Fußtapfen seines Missionsweges oder wenigstens den Einfluß seiner starken Persönlichkeit. Aus Konstanz hatte er den Knaben Bertin, den nachmals so berühmten Abt vom Kloster Sithiu (gestorben im höchsten Alter, 711), dem burgundischen Kloster Luxeuil zugeführt und so ein Band zwischen Alamannien und Luxeuil geknüpft. Dem schon vorhandenen Christentum ist durch das eindringliche Wort der Mönche und mehr vielleicht noch durch das Beispiel ihres Lebens das Gewissen wieder geschärft worden; viele Heiden wurden auch nach des zuverlässigen Jonas' Bericht dem christlichen Glauben gewonnen. Die klösterliche Niederlassung bei Bregenz wurde zunächst aufgegeben und etwas später von den Benediktinern als Augia Major übernommen. Jenseits der Alpen gründete Columba ein neues Kloster Bobbio, das gleichfalls wie ein mächtiger Pharos religiösen Geistes und intellektueller Bildung über Oberitalien leuchten sollte; schon drei Jahre nach seiner Ankunft wurde Bobbio Columbas letzte Ruhestätte (615).

Im alamannischen Wirkungsfeld mußte Gall, nicht mit Zustimmung Columbas, wegen schwerer Erkrankung zurückbleiben. Dadurch wurde die Tradition aufrecht erhalten und der hier ausgestreute Samen überhaupt erst lebensfähig gemacht. Wenn wir den sehr späten Biographen des hl. Gallus aus dem 9. Jahrhundert, vor allem Wettin und Walafrid Strabo, glauben dürfen, so hat sich das Wirken des Bodenseeapostels in vielen grundsätzlichen Punkten in anderem Sinne vollzogen als das Columbas. Der deutschen Sprache mächtig, vermochte er weit mehr als Columba auf die Bevölkerung direkt einzuwirken und dann stellen ihn die Biographen in ständigem Einklang mit dem einheimischen

Klerus und Episkopat, ja in Unterordnung unter diesen dar, wodurch gleichfalls eine ersprießlichere Missionsarbeit ermöglicht wurde. Aber man darf auch nicht vergessen, daß sich hinter solchen Schilderungen die Tendenzen einer späteren Zeit verbergen. Die Tätigkeit der ersten Sendboten Christi am Oberrhein soll sich ohne Zutun und ohne Mitwirken des Königtums vollziehen und sie soll nicht mit dem bekannten Unabhängigkeitssinn Columbas vor sich gehen, der selbst zu Konflikten mit dem fränkischen Episkopat geführt, sondern, wie es die kirchenrechtliche Ordnung der späteren Zeit verlangte, in enger Harmonie mit dem Klerus und in Unterordnung unter den Episkopat. Auch sonst verraten sich in Galls Lebensschilderungen, ganz abgesehen von dem Urwald von Wundern, durch den wir geführt werden, ungeschichtliche Auffassungen einer späteren Zeit. Der Charakter des Schauplatzes vor der gemeinsamen Arbeit Columbas und Galls am Bodensee hat sich bei Wettin und Walafried Strabo gegenüber der Darstellung des Jonas gänzlich verändert; bei Jonas, dem Zeitgenossen, ist das Gebiet noch fast völlig heidnisch, das Christentum spielt eine recht kümmerliche Rolle; vom einheimischen Klerus und Episkopat hören wir nur sehr wenig. Anregung und Autorisation zu der Missionstätigkeit in Alamannien hatte, den geschichtlichen Verhältnissen entsprechend, den Mönchen der fränkische König gegeben, der ihnen auch einen wirksamen Schutz darbot, so daß, so lange der König lebte, auch der von der erbitterten Bevölkerung beeinflußte Graf Gunzo nicht gegen sie einzuschreiten wagte. Im Leben Galls, wie es uns im 9. Jahrhundert erzählt wird, haben sich diese Verhältnisse völlig verschoben. Das Land ist, abgesehen vom Waldgebiet, in dem das Heidentum noch seine Anhänger hat, christlich, namentlich wird Konstanz mit seiner Marienkirche und seiner Stefansbasilika als christliche Stadt vorausgesetzt. Nach dem Tode des dortigen Bischofs Gaudentius versammeln sich eine große Zahl von Bischöfen zur Wahl des Nachfolgers, dazu samt einer großen Zahl von Klerikern entboten vom Herzog Gunzo, der selber mit seinen Fürsten und Grafen erscheint und den Wahlakt präsidiert. Zwischen Gallus und dem Bischof und übrigen Klerus, besonders auch dem Priester Willimar und seinen zwei Diakonen findet ein sehr reger Verkehr und gegenseitige Unterstützung der pastoralen Arbeit statt. Man wird diese etwas ungeschichtliche Art, mit der

die Verhältnisse der eigenen Gegenwart um zwei Jahrhunderte rückwärts projiziert werden, zum Teil aus bestimmten rechtsgeschichtlichen Erwägungen heraus, zugleich auch die stark sagenhafte Ausschmückung in Abrechnung bringen müssen, wenn man die geschichtlichen Tatsachen im Leben des hl. Gallus heraussuchen will. Die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit ließ sich der Heilige nach seiner Genesung vom Arboner Diakon Hiltibold anweisen. Auf der Höhe über dem See im Arboner Forst pflanzte er in einem Dornengestrüpp das Kreuz auf und hing seine Reliquienkapsel daran. Ein Bär, der während der Nacht den Rest der Mahlzeit aufzehrt, muß dafür Holz herbeischleppen. Schlangen weichen von der Stätte, die der Mönch zu seiner künftigen Wohnstatt ausersehen und Dämonen entfliehen, als er sich anschickte, die Galluszelle zu errichten. Herzog Gunzo, der unterdessen von dem heiligmäßigen Mann gehört, läßt ihn durch Willimar ersuchen, zu seiner von einem Dämon geplagten Tochter, der Braut des Königs Sigibert, zu kommen. Erst nach einigem Zögern folgt er, anfangs Böses vermutend, dem Ruf und heilt Fridiburga, die später ins Kloster St. Peter in Metz eintrat und dort Äbtissin wurde. Überglücklich über die Heilung versuchte Gunzo in Konstanz die Wahl zum Bischof auf Gallus zu lenken. Doch er lehnte ab und bezeichnete den Diakon Johannes als den würdigsten Kandidaten. Ebenso bestimmt wissen die Biographen von einem gleichfalls durch ihn vereitelten Versuch, ihn zum Abt von Luxeuil zu bestellen, zu erzählen. Die letzten Lebensjahre verbrachte der Heilige fast ausschließlich in seiner Zelle, zu deren Bau Gunzo und Sigibert nach den wohl kaum geschichtlichen Schilderungen der Biographen reiche Zuwendungen gemacht haben sollen, dem strengsten Büßerleben hingegeben, aber noch gelegentlich mit der früheren Begeisterung das Wort Gottes der Bevölkerung verkündigend. Der Tod erreichte ihn im 95. Lebensjahr um 645 zu Arbon, wo er kurz zuvor eine Predigt gehalten hatte. Die Galluszelle tritt im ganzen 7. Jahrhundert, solange das Land noch nicht weiter christianisiert war, nicht stärker hervor; auch ihr Besitzstand ist in dieser Frühzeit wohl kaum nennenswert gewesen. Von Galls Zellengenossen überlebten ihn Maginald und Theodor, die die Legende mit Unrecht als Gründer der Klöster Füssen und Kempten nennt, die in Wirklichkeit aber jüngeren Ursprungs sind. Als Grund des Weg-

zugs der beiden von St. Gallen wird die feindselige Haltung des Grafen Otwin angegeben, der sowohl Arbon wie die Galluszelle brandschatzte und auch das Grab des Heiligen nicht geschont haben soll. In späterer Zeit, als der Gallusstiftung reiche Besitzungen in Oberbaden, besonders auch im Breisgau (u. a. Ebringen, Zarten, Hugstetten, Merzhausen) zugewendet wurden, erlangte der Heilige eine Popularität, wie sie in unserem Lande kein anderer Heiliger außer Martin aufzuweisen hat. Kirchenpatron ist er bzw. war er in der Erzdiözese Freiburg wenigstens an 30 Kirchen oder Kapellen; in Merzhausen und Ladenburg ist er als solcher schon im 8. Jahrhundert nachweisbar. Nicht weniger häufig begegnet er als Patronus in den angrenzenden Gebieten von Württemberg, Schweiz und Vorarlberg. Es läßt sich aus diesen liturgischen Spuren heute noch geradezu die Topographie der St. Gallischen Besitzungen zum Teil wenigstens rekonstruieren und damit auch eine Vorstellung bilden von dem Einfluß, den das Kloster im Frühmittelalter in Süddeutschland auszuüben vermocht hat.

Mit der Namhaftmachung des hl. Fridolin, Columba und Gall ist der Einfluß des iro-schottischen Mönchstums in der Frühgeschichte des Christentums in Baden noch nicht seinem vollen Umfang nach gekennzeichnet. Im Taubergrund macht sich noch, wenigstens indirekt, von Würzburg her die Einwirkung des hl. Kilian bemerkbar, der seines Glaubens wegen mit seinen zwei Gefährten Kolonat und Totnan durch einen „Judex“ Gozbert um 680 hingerichtet wurde. Näheres über ihn ist erst aus geschichtlich wenig zuverlässigen Darstellungen des 9. Jahrhunderts zu erfahren. Seine Verehrung im Tauber- und Neckargrund (Berolzheim, Herbolzheim bei Mosbach, Oberschefflenz, Osterburken, Unterschüpf u. a.) ist wohl aus der Zugehörigkeit dieser Orte zum Bistum Würzburg zu erklären. Kelten weisen sodann bis an die Schwelle des 2. Jahrtausends die Listen der ältesten badischen Klöster, besonders in Mittelbaden, in einer starken, mancherorts sogar überwiegenden Mehrheit auf. Aber auch die Anfänge mancher Klöster sind rein keltisch, d. h. es sind ausgesprochene Asketenzellen nach dem Vorbild von St. Gallen gewesen, wie Honau, Schuttern, Ettenheimmünster und St. Trudpert. Während anderswo (Konstanz, Gengenbach, Schwarzach) lokale Benennungen wenigstens in unbestimmter Form die Erinnerung an die „Schottenmönche“

festgehalten haben, sind uns die Schicksale der Gründer von St. Trudpert und Ettenheimmünster wenigstens in späteren Legenden in wertloser Ausmalung näher gebracht worden. Über den hl. Trudpert haben wir eine Vita aus dem 9. Jahrhundert, die aus Anlaß der Erhebung der hl. Gebeine ums Jahr 815 und deren Bergung in der neuerrichteten Kirche (in altiore parte) verfaßt worden ist. Alles, was uns aber in dieser ersten und einzigen frühen Nachricht über den Heiligen erzählt wird, kann sehr starken Bedenken unterliegen. Trudpert, ein Bruder des hl. Rupert von Salzburg, soll aus seiner irischen Heimat nach Rom gepilgert sein und vom Papst sich ein Missionsgebiet in Alamannien haben anweisen lassen. Im Breisgau angekommen, erhielt er von dem Adligen Othbert eine Arbeitsstätte südlich von Freiburg, im Tale des Neumagen angewiesen und dazu noch sechs Knechte zum Ausroden der Gegend. Zwei davon aber erschlugen, der harten Arbeit überdrüssig, nach dreijähriger Anwesenheit Trudpert mit einem Beil; sein Leib wurde in dem von Othbert erbauten Gotteshaus (oratorium) beigesetzt. Ende des 8. Jahrhunderts aber gerieten Kirche und Grabstätte infolge der Familienstreitigkeiten der Nachkommen Othberts in starken Verfall, bis einer davon, Rambert, sich entschloß, eine große prächtige Basilika darüber zu errichten. Im 8. Jahrhundert dürfte auch die klösterliche Niederlassung von Benediktinermönchen entstanden sein, die später, um sich die Gunst der Habsburger, namentlich gegen die Vögte, die Herren von Staufen, zu sichern, eine regelrechte Abstammung der Habsburger von den Gönnern Trudperts und seiner Siedelung, Rambert und Othbert, zurecht konstruiert haben. Das Äußerste, was man von der Legende wird festhalten können, ist vielleicht die Tatsache eines gewaltsamen Endes eines Einsiedlers. Alle anderen Züge der Vita sind teils typische Nachbildungen, teils direkte Unrichtigkeiten, wie z. B. die, wohl nur durch den Gleichklang der Namen erklärbare Angabe, daß Trudpert der Bruder des hl. Rupert gewesen sei; auch die irische Nationalität scheint schlecht zu dem echt deutschen Namen zu passen. Für den Hagiographen des 9. Jahrhunderts war eben jeder frühe Einsiedler oder Asket ein Scotigena. Bei dieser gänzlichen Unsicherheit über die näheren Lebensumstände Trudperts ist es unmöglich, aus den zum Teil sehr späten Angaben irgendwelche Schlüsse auf die Zeit des Martyriums zu

ziehen. Die Annahmen schwanken zwischen 607, wofür unlängst noch Rieder eingetreten, und 643 oder 644, dem Todesdatum des Konstanzer Brevier. Auf noch viel schwankenderen Boden geraten wir, wenn wir nach der geschichtlichen Unterlage der Landelinslegende uns umsehen. Die Legende ist von keinem Hagiographen verzeichnet worden, sondern lebte immer nur in der Volkstradition fort. Darnach ließ sich Landelin — ein anderer Asket des gleichen Namens ist in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in der Lütticher Gegend nachweisbar — etwa zu Anfang des 7. Jahrhunderts im Grenzgebiet des Breisgau und der Mortenau, an der Undiß nieder. Aus Versehen wurde er von einem Jäger, der ihn für einen Dieb hielt, erschlagen und, als sein Leib wunderbarerweise gefunden und auch sonst durch Wunder verherrlicht wurde, als Märtyrer vom Volk verehrt. Als Ort seines Aufenthaltes und Todes wird eine Kirche bei Ettenheimmünster gezeigt, als Ruhestätte seines Leibes Münchweier. An letzterem Orte vereinigte Bischof Widegern von Straßburg (1. Hälfte des 8. Jahrhunderts) die in der Gegend lebenden Einsiedler in einer Mönchszelle und weihte letztere der hl. Jungfrau, dem Johannes Baptista und dem hl. Petrus. Erst die Umwandlung dieser Einsiedelei in ein nach Ettenheimmünster verlegtes Benediktinerkloster unter Widegerns Nachfolger Heddo (um 763) und ihre reiche Dotierung machte sie lebensfähig. Diese zwei Nachrichten über die Gründungsgeschichte sind die zwei einzigen nachweisbaren Fakta aus der Legende Landelins und der an seinem Grab entstandenen Ansiedelung; sie lassen, wenn auch unbestimmt, durchblicken, daß wie anderwärts eine Einsiedelei ganz in der Art der Gründungen iro-schottischer Mönche den Anfang des späteren Klosters gebildet und daß einer dieser Asketen später in den Ruf besonderer Heiligkeit gekommen ist. Immerhin bleibt es auffallend, daß bei der eigentlichen Gründung des Klosters durch Widegern und bei deren Bestätigung und Reform durch Heddo keinerlei Bezugnahme auf den hl. Landelin stattfindet.

Während der fränkische Teil von Baden schon im Laufe des 6. und eines Teiles des 7. Jahrhunderts der Hauptsache nach dem Christentum zugeführt wurde, folgte der alamannische im Laufe des 7. Jahrhunderts nach. Für das fränkische Gebiet sind die Vermittler der christlichen Lehre die auf den Herren- und Kron-

gütern errichteten Kirchen gewesen, für das alamannische zunächst die keltischen Missionäre, die mit Ermächtigung, wenn nicht direkt im Auftrag der fränkischen Könige ihre Mission ausübten. Von den Königen, die sich die Christianisierung der Ostteile ihres Reiches ganz besonders angelegen sein ließen, wird Dagobert I. (623 bis 639), König von Austrasien und zuletzt vom gesamten fränkischen Reich (629—634) immer wieder genannt als Urheber geschichtlicher wie legendarischer Maßnahmen. Ihm wird auch in einer Urkunde Friedrich Barbarossas die Festlegung der Grenzen des Konstanzer Bistums zugeschrieben, die zunächst im Osten der Iller folgten, von der Mündung in die Donau in nordwestlicher Richtung der schwäbisch-fränkischen Grenze bis zum Neckar, von da dann in südwestlicher Richtung bis zum Rhein bei Breisach; von hier bildeten südwärts Rhein, Aare und Gotthard die Grenze. Inwieweit die Berufung auf Dagobert hier das Richtige trifft, ist heute mangels jeder sonstigen positiven Nachricht schwer zu sagen. Eine Circumscriptio der verschiedenen Bistümer mit Aufteilung des alten Dekumatengebietes wird erst möglich und nötig gewesen sein zu einer Zeit, da dieses Gebiet als der Hauptsache nach christianisiert bezeichnet werden konnte, also frühestens Ende des 7. Jahrhunderts. Die Aufteilung Badens an die Grenzbistümer wurde dann offenbar im Anschluß an die Scheidung in alamannisch-fränkisches Gebiet und innerhalb dieser zwei Hälften im Anschluß an alte vorchristliche Gaubegrenzungen vorgenommen. So folgte die nordwestliche Grenze des Konstanzer Bistums über Kniebissattel und längs der Bleich offenbar der Grenze zwischen Alamannien und fränkischem Gebiet. Das Bistum Straßburg erhielt die ehedem von Alamannen bewohnte und stark von fränkischem Gebiet durchsetzte Mortenau, die wieder in drei Landkapitel zerfiel und das sechste (seit dem 12. Jahrhundert nachweisbare) Archidiakonat der Diözese später darstellte; es macht sich in diesem Grenzdistrikt zwischen den zwei ursprünglich so feindlichen Stämmen früh das Bestreben bemerkbar, ihn durch Anlegung von klösterlichen Niederlassungen, die von Straßburg aus in das okkupierte Gebiet vorgeschoben wurden, sowohl politisch wie zivilisatorisch zu sichern. Wie und wann die Zuweisung des nördlichen Teiles von Baden an die Bistümer Speyer und Worms erfolgt ist, läßt sich noch weniger nachweisen als bei den Zuteilungen an Straßburg

und Konstanz. Jedenfalls gehörte in vorkarolingischer und vorbonifatianischer Zeit der Uffgau, Bruhrain und der Kraichgau bis an den Neckar zum Bistum Speyer und alles rechts vom Neckar gelegene Gebiet bis in den Taubergrund hinein nach Worms. Nur aus gelegentlichen Andeutungen in der Frühgeschichte mancher Klöster, besonders in der Mortenau, läßt sich entnehmen, daß die Abgrenzung der Bistümer schon im 8. Jahrhundert derart geregelt war. Wie die Bistumsanteile möglichst nach den frühalamannischen und frühfränkischen Gaugrenzen bestimmt waren, so decken sich die Sprengel der Urpfarreien vielfach mit den uralten alamannischen Markgenossenschaften, d. h. wirtschaftlichen Verbänden von Dörfern, Höfen und Weilern mit teilweise gemeinsamem Weide- und Waldbann. Seit der Christianisierung wurde möglichst im Mittelpunkt eines solchen wirtschaftlichen Verbandes, der auch zugleich die Mal- und Gerichtstätte war, die Kirche errichtet, von der sich nach und nach mit der intensiven Organisation des kirchlichen Lebens weitere Pfarrkirchen ablösten. Teilweise lassen sich heute noch diese Urformen von Pfarrsprengeln erkennen. So haben wir in der Nähe von Emmendingen eine derartige Markgenossenschaft, die die Dörfer Mundingen, Köndringen, Malterdingen und Heimbach umfaßte, daher „Vierdörfer" genannt. Kirchlicher Mittelpunkt war das Kirchlein zu Wöplinsberg, dessen uralter Hof auf eine ganz frühe Entstehung dieses Gotteshauses hinweist, womöglich noch in der Zeit unmittelbar nach der fränkischen Okkupation. Heimbach, wo die Gerichtsstätte dieser Genossenschaft war, scheint früh ein eigenes Gotteshaus durch das hier begüterte St. Gallen erhalten zu haben. In ähnlicher Weise muß man wohl auch das Severinskirchlein neben dem schon in nachkarolingischer Zeit genannten Mauracherhof bei Denzlingen als Mittelpunkt eines das vordere Elz- und Glottertal und das angrenzende Gebiet der Ebene umfassenden Kirchensprengels ansehen. Der Patronat dieses Sakralbaues, die beherrschende Lage des Hofes lassen an fränkische Kolonen denken. Im eigentlichen alamannischen Gebiet dürften Hondingen, Geisingen, Bräunlingen wirtschaftlich wie kirchlich den Mittelpunkt eines Verbandes gebildet haben. Für das Renchtal haben wir als uraltes kirchliches Zentrum in Nußbach. Sehr gut lassen sich diese Verhältnisse und ihre allmähliche Umbildung in der Ortenau verfolgen. Im unteren Teil derselben lagen drei Mark-

genossenschaften, die von Steinbach, von Sasbach und von Ulm bei Renchen, wo auch zugleich der Pfarrsitz jeder Genossenschaft war. Bei den ältesten Dismembrationen bis hinauf zum Jahre 900 erfolgte mit der Errichtung des neuen Pfarrsprengels hier auch zugleich die Zuweisung eines Teiles der Mark, ein Beweis, daß das Bewußtsein für die Zusammengehörigkeit von kommunalem Besitz und Pfarrbezirk noch vorhanden war.

Am besten läßt den allmählich im 7. Jahrhundert vor sich gegangenen Wandel in den religiösen Verhältnissen der Alamannen die neue Redaktion der alamannischen Rechtsordnung erkennen, die Lex Alamanorum, die wohl unter Herzog Lantfrid I. († 730) im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts und zwar auf Grund eines Übereinkommens der Ältesten mit dem Herzog und dem Volk abgefaßt wurde. In drei Teilen enthält sie das Recht der Kirche, das des Herzogs und das des Volkes. Das Recht der Kirche aber in 22 Abschnitten steht an der Spitze, noch vor dem des Herzogs, ein Beweis, daß das Volk ihren absoluten Charakter anerkennt und damit sich auch als christlicher Stamm betrachtet. Fast in alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens greift das Christentum nach diesem Gesetzbuch ein. Das Besitzrecht der Kirche wird anerkannt und geregelt, ebenso das Asylrecht der Gotteshäuser, die aber noch recht primitiv gewesen sein müssen, denn sie ermangeln noch des gewöhnlichen Atriums und der Schutzsuchende mußte wenigstens bis zur Türe kommen. Wie der Bestand der Gotteshäuser und ihr Eigentumsrecht sicher gestellt wird, so auch die persönliche Sicherheit der Kirchendiener entsprechend ihren Rangverhältnissen. Die Schädigung oder Verletzung eines Pfarrers wurde mit dem dreifachen Betrag der für einen Freien geltenden Strafe gebüßt; die Strafen für Angriffe auf einen Bischof oder Ermordung desselben standen denen für einen Herzog gleich; für den Diakon oder Mönch galt die doppelte und für einen Subdiakon die um $^1/_3$ höhere Strafe. Die Unverletzlichkeit des Grabes wurde auch für den Sklaven garantiert und Ausgraben der Leichen wie der der Grabbeigaben streng geahndet. Streng war auch die Sonntagsruhe geregelt; die Kirchenbuße wird bestimmt gefordert; der Eid wird jetzt in religiöser Form abgelegt, auf ein Reliquienkästchen, nicht, wie 100 Jahre zuvor noch auf die Waffen. Bei der Auswahl der Richter soll nicht nur auf zivile Unbescholtenheit, sondern auch auf Gottes-

furcht gesehen werden. Die Rücksicht auf Gott und sein Gesetz soll jede amtliche Handlung wie das private Tun lenken, wie auch die göttlichen Gebote und die Verordnungen der Kirche bestimmend sind für die Maßnahmen des Volkes und seiner Lenker. Interessant ist der Einblick, den dies Gesetz uns in den Ausbau des kirchlichen Lebens und in die ökonomisch-rechtliche Lage der Kirche gewährt. Das Gesetz kennt Bischöfe und Pfarrer wie Diakone und niedere Kleriker. Der Pfarrgeistliche (presbyter oder pastor ecclesiae) wird vom Bischof bestellt und wohnt wie dieser in einem Hof. Auch Klöster gab es bei der Festlegung dieser Rechtsnorm des Stammes schon; an Würde standen ihre Insassen vor dem Gesetz der Diakonen gleich. Die Güter der Kirche wurden bewirtschaftet durch Leibeigene und Kolonen, in der Weise, daß erstere drei Tage in der Woche für sich arbeiten konnten, die drei anderen für die Kirche und noch jährlich 15 Siklen Bier, ein Schwein im Wert von $^1/_3$ Solidus, zwei Scheffel Brot, fünf Hühner und zwanzig Eier als Abgabe entrichten mußten. Die Kolonen hatten für ihnen überlassenes Lehensgut jährlich eine bestimmte Abgabe zu zahlen. Um das Kirchengut vor jeder Verschleuderung sicher zu stellen, wurde bestimmt, daß nur ein Tausch desselben, nicht aber eine Veräußerung möglich sei; der Tausch mußte, um Rechtskraft zu erlangen, schriftlich beurkundet sein. Zuwendungen an die Kirche waren auch in der Form üblich, daß man sein Eigentum der Kirche vermachte, es aber zu lebensjährlicher Nutznießung gegen eine jährliche Abgabe wieder zurückerhielt. Dieses Alamannengesetz aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts bekundet durchweg im ganzen Stamm eine christliche, wenn auch junge Kultur. Die Gottesfurcht und Gottesgesetz sollen Richtschnur für den Stammesangehörigen sein; die Kirche und ihre Diener sind die Verwirklichung und die Repräsentanten dieses Gotteswillens und Gottesgesetzes und darum der ganz besonderen Achtung eines jeden empfohlen. Die Kirche hat also völlig den Stamm für sich gewonnen und ihren Einfluß auf das Volksleben in allen seinen Komplikationen ausgedehnt. Von Heiden ist höchstens mit einem Wort der Geringschätzung die Rede; aber auf ihre religiösen Verhältnisse wird nirgendsmehr Bezug genommen. Indes, heidnisches Gebahren und die wilde Leidenschaftlichkeit eines von Hause aus trotzigen Naturstammes waren deshalb noch nicht ganz ausgerottet. Wenn man Mord, Mißhandlung

und Beraubung der Priester und Bischöfe, Schändung von Kirchen durch besondere Gesetze zu verbieten genötigt war, so beweist das deutlich, wessen die Diener der Kirche hier noch gewärtig sein mußten; und die genauen Bestimmungen gegen Mord und Raub und Meineid, Kirchendiebstahl zeigen, daß der erzieherische Einfluß des Christentums noch nicht tief gedrungen war. Zuwendungen an die Kirche wurden häufig nicht nur von Verwandten, sondern selbst von den Vornehmen des Stammes, Graf und Herzog angefochten. Auf die Eheschließung hat die Kirche einstweilen nur geringe Einwirkung durchsetzen können; nur insoweit, als Verwandtschaftsehen bis zum zweiten Grad verboten sind. Selbst noch Bischof Salomo II. (875—890) sieht sich genötigt, mehrere Ehen von Edlen wegen zu naher Verwandtschaft unter heftiger Opposition der Beteiligten zu trennen. Aber der ganze Eheschließungsakt blieb offenbar zivil; eine Ehescheidung konnte durch den weltlichen Richter ausgesprochen werden. Sie war möglich bei Entführung der Frau, wenn der Schuldige 200 Schilling bezahlte. Aber immerhin war die schutzlose Frau gesetzlich geschützt und auch den Armen das Recht auf öffentlichen Schutz zuerkannt. So geht durch das ganze Gesetz ein Zug humanen Geistes bei aller Mangelhaftigkeit des eben beginnenden Kulturlebens; diese Humanität aber ist ein Ausfluß des christlichen und kirchlichen Geistes, der nahezu alle Bestimmungen der Lex Alamanorum beeinflußt hat. Nicht weniger bestimmt spricht aus all den Satzungen das stolze Stammesgefühl, ein Geist nahezu unbeschränkter Unabhängigkeit. Das Volk ordnet seine Angelegenheiten und seine Interessen für sich allein; an der Spitze steht sein Herzog, der nur dem König Heeresfolge zu leisten hat, im übrigen aber unbeschränkte Gewalt ausübt, Bann- und Blutrecht besitzt und mit dem Volk zusammen die Richter einsetzt. Im 7. Jahrhundert noch ein verhältnismäßig enges, war das Verhältnis zum Frankenreich lockerer und lockerer geworden, so daß in der Zeit der Hausmeierwirtschaft die fränkische Oberhoheit nur noch ein Schatten war und die alamannischen Herzöge vor dem Moment standen, völlige Unabhängigkeit zu erzwingen. Namentlich war Herzog Godafrid, der Vater Lantfrids, zu Anfang des 8. Jahrhunderts im Frankenreich gefürchtet. Es folgen nach ihm eine Anzahl Herzöge rasch aufeinander, so daß keiner zu richtiger Machtentfaltung gelangen konnte. Schon gleich der erste, Willehari, wird

712 durch ein fränkisches Heer besiegt und beseitigt. Karl Martell suchte dann das fränkische Hoheitsrecht mit aller Entschiedenheit wieder zur Anerkennung zu bringen. Zwar haben die Herzöge Theudebald, der Gegner Pirmins, und Lantfrid II. die Unabhängigkeitspolitik Godafrids und Lantfrids I. fortzusetzen gesucht, aber sie endete mit einem völligen Mißerfolg. Lantfrid II. wurde 748 gefangen und damit war die herzogliche Gewalt überhaupt beseitigt und die politische Selbständigkeit Alamanniens endgültig begraben.

Viertes Kapitel.

Die ersten Klöster Badens. Pirmins Reform.

Sehen wir von den im sagenhaften Dunkel sich verlierenden Anfängen des Säckinger Klosters ab, so hat Baden aus den frühesten Zeiten der Germanenchristianisierung keine klösterliche Niederlassung aufzuweisen. Auch die Anregungen Columba-Galls und das Vorbild Luxeuils, wodurch überall an der Grenze Badens Mönchssiedelungen hervorgerufen wurden, blieben hier zunächst ohne Nachahmung: ein Beweis, daß in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts hier noch kein fruchtbarer Boden für ein derartiges Missionszentrum gefunden wurde. Am ehesten und zahlreichsten entstehen die klösterlichen Niederlassungen in der Mortenau, einem der Hauptsache nach in der Frühzeit aus Waldgelände bestehendem Gebiet. Die Einwirkung vom fränkischen Gebiet aus, und zwar von Straßburg, ist hier unverkennbar. Kolonisatorische und politische Zwecke scheinen bei diesen zunächst für die Christianisierung des Grenzgebietes zwischen Franken und Alamannien angelegten Gründungen sehr stark im Spiel gewesen zu sein. Soweit wir aus den uns bekannten Verhältnissen weitere Schlüsse ziehen dürfen, ist das Gebiet zu einem großen Teil fiskalisch gewesen. Daher erklärt es sich wohl auch, daß dem Frankenkönig untergeordnete Alamannenherzöge oder fränkische Gaugrafen mit der Gründung oder Dotierung der wichtigsten ortenauischen Klöster wie Schwarzach, Gengenbach und Honau in Beziehung gebracht werden, und daß bedeutend später Kaiser Heinrich II. Schuttern und Gengenbach als Dotierung dem neugegründeten Bistum Bamberg überwies.

Wie all diese frühen fränkischen Klöster vor Übernahme der festen Benediktinerregel sind auch die ortenauischen Niederlassungen wie Ettenheimmünster und Schuttern und wohl auch Honau Einsiedeleien gewesen, ohne straffe Organisation und großenteils auch ohne weitergehenden Einfluß auf die einheimische Bevölkerung. Es war im Charakter und in der fremden unverständlichen Sprache dieser Iren oder, wie sie allgemein hießen, Schotten begründet, daß eine Annäherung an das landeseingesessene Volkselement sehr erschwert war und daß erst allmählich auch Einheimische diesen Klöstern beitraten. Aber noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts weisen die Klosterlisten einen hohen Prozentsatz Iro-Schotten auf. Eine gründliche Reform dieser Mönchssiedelungen und damit die Herbeiführung einheitlich geregelter und sicherer Zustände erfolgte durch Einführung der Benediktinerregel im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts. Diese Reform ist in der Hauptsache das Werk Pirmins, der außer verschiedenen elsässischen Klöstern bei uns die Reichenau, Gengenbach, Schwarzach und Schuttern gründete bzw. an die neue Regel anschloß.

Das höchste Alter unter den ortenauischen Klöstern beansprucht außer Ettenheimmünster, dessen Anfänge uns oben schon bekannt geworden sind, Schuttern. Die älteste Bezeichnung Offoniswilare oder Offunwilare, mit der das Kloster in der ältesten echten Urkunde aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts benannt wird, zeigt, daß die Klostergründung an eine bestehende bürgerliche Ansiedelung anknüpfte und daß nach der richtigen Etymologie Offoni nur als Namengeber oder ursprünglicher Besitzer, wenn nicht Gründer der letzteren, nicht aber der ersteren in Betracht kommen kann. Die spätere Tradition kehrte dieses Verhältnis um, machte einen Offo zum Stifter des Klosters und identifizierte ihn, trotzdem es eine etymologische Unmöglichkeit ist, mit dem von Beda Venerabilis her bekannten englischen Prinzen oder auch König Offa, der den Thron verlassen und in Rom Mönch geworden ist (Anfang 8. Jahrh.). Nach der Schutterner Legende sei er zur Zeit Gregors des Großen (603), also 100 Jahre früher als der historische Offa lebte, mit zahlreichen seiner angelsächsischen Landsleute in die Mortenau gekommen, habe zunächst am Flusse Kinzinga eine Burg erbaut, woraus sich die Stadt Offenburg entwickelt hätte; nach einer nach Rom unternommenen Reise habe er dann am Flüßchen Schutter ein Kloster

gegründet, dessen Kirche der Gottesmutter, dem Johannes Baptista und Petrus und Paulus geweiht wurde. Bereits Kaiser (!) Dagobert habe 630 laut einer noch erhaltenen vom Jahre 705 datierten, heute aber als Fälschung des 12. Jahrhunderts erkannten Urkunde auf Anregung des Bischofs Arbogast einen Hof in Herlisheim geschenkt. Einen ersten Keim dieser Legende können wir in der seit Anfang des 11. Jahrhunderts auftauchenden Benennung Offoniscella, Kloster, nicht Weiler des Offoni erblicken. Damit ist bereits aus dem Offoni, der dem Weiler oder der bürgerlichen Ansiedelung den Namen gab, ein heiligmäßiger Mann und Zellengründer geworden. Man hat später dem Gründer ein Grabmonument in der Kirche errichtet und seinen Todestag (14. Januar) liturgisch gefeiert. Darin dürfte die Legende ja wohl das Richtige annähernd getroffen haben, daß sie die Entstehung der klösterlichen Siedelung noch in das 7. Jahrhundert verweist und sie Angelsachsen zuschreibt. Es war in seinen Anfängen, wie Honau, Ettenheimmünster und St. Trudpert, eine Einsiedelei; und wenn noch nach der Verbrüderungsliste aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts das Kloster angelsächsische Insassen beherbergte, so sind solche wohl auch früher vorhanden, wenn nicht gar direkt an seiner Gründung beteiligt gewesen, wie es in der Frühzeit des germanischen Christentums fast durchgängig Regel war. Nach jener Brüderliste des Klosters im Verbrüderungsbuch der Reichenau, sowie nach einem Kapitulare Ludwigs des Frommen, wonach es unter den 14 bedeutendsten Reichsabteien aufgezählt wird, die zu Abgaben und Stellung von Mannschaften in Kriegszeiten angehalten sind, ist Schuttern ein sehr wichtiges und stark bevölkertes Kloster, das schon eine längere Vergangenheit hinter sich haben muß. Daß es noch über das 8. Jahrhundert hinabreicht, geht auch aus der Tatsache hervor, daß schon zur Zeit Pirmins eine Klosterniederlassung bestand, der dieser Klosterreformator eine feste, d. h. die benediktinische Regel gab. Auch die Patrone der Klosterkirche, Maria und Peter und Paul, weisen als typische Kirchen- und Klosterpatrone frühfränkischer Zeit auf einen derart frühen Ursprung. Für die älteste Zeit haben Chronisten und Historiker eine Abtsliste überliefert, die auf Geschichtlichkeit keinen Anspruch erheben kann. Wie bei all den iro-schottischen Gründungen ein eigentlicher Oberer aus der Anfangszeit selten bekannt ist, so hatte sich

auch von der Siedelung in Offoniswilare keinerlei Erinnerung an eine leitende Persönlichkeit bis zur Pirminschen Reform erhalten. Es entspricht somit ganz der Wirklichkeit, wenn in der Verbrüderungsliste aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts nur fünf Äbte aufgezählt sind, die sich auf die zweite Hälfte des 8. und die erste des 9. Jahrhunderts verteilen; es sind die Äbte Beretrich, Erchanbert, Wenibert, Adalbert, Petrus.

Etwas klarer als bei Schuttern ist die Frühgeschichte von **Honau**, einem ausgesprochenen Schottenkloster, dessen Gründung dem Bruder der hl. Ottilie, Adalbert, einem Sohn des Herzogs Ethiko, zuzuschreiben ist. Eine Urkunde Pippins, die etwa 748 ausgestellt wurde, läßt die Gründung sub Adalberto Duce vor sich gehen; in einem von Straßburg und von 722, datierten Urkundenfragment schenkt Adalbert die Rheininsel, auf der das Kloster errichtet war und ebenso Adalberts Söhne Herzog Liutfrid und Graf Eberhard ihren Anteil. Wenn wir Adalbert als den Begründer des Besitzstandes, als eigentlichen Dotator des Klosters festhalten, so kann sehr gut der Bischof und erste Abt Benedikt noch als Gründer in Betracht kommen, der uns in einer Urkunde Karls des Großen aus der Zeit von 772—74 genannt wird. Die Niederlassung wird hier ausdrücklich als Schottenkloster charakterisiert. Tatsächlich ist das keltische Element hier vorherrschend; die Mehrzahl seiner ältesten Äbte (Duban, Egidan, Forgal, Adalloch) trägt irische Namen. Außerdem entsprach die innere Organisation ganz der Eigenart iro-schottischer Klöster. Die sechs ersten Äbte (Benedikt, Duban, Stephan, Beatus, Egidan, Thomas) führen noch zugleich den Bischofstitel, wie es auch sonstwo in den Klöstern der keltischen Kirche der Fall war. Ohne besondere Jurisdiktion nach außen, hatten sie wohl nur das Recht, gewisse kirchliche Funktionen neben dem Ordinarius in einem Landsprengel als eine Art Chorbischöfe oder auch nur in ihrem Klosterbezirk vorzunehmen. Als Patron hatte das Kloster den hl. Michael, der neben dem hl. Martin auch sonst bei den frühesten fränkischen Kirchen vorkommt, und als Nebenpatrone die zwei Apostelfürsten. Kommt in diesem Patronatsverhältnis mehr der Einfluß der fränkischen Stifter zum Ausdruck, so in dem von Honau aus gepflegten Kult der hl. Brigida der nationale Sinn der Mönche. Das Kloster besaß einen Teil ihres Leibes und hatte auch eine besondere Brigidakapelle. Die ver-

schiedenen Brigidenkirchen und -kapellen in der Ortenau (Diersheim, Iffezheim, Niederschopfheim, Sasbach, Urloffen, Weitenung) gehen sicherlich auf Honausche Anregung zurück und verraten gleichzeitig auch wie noch heute fortlebende lokale Benennungen („Schottenhof", „in den Schotten") die Besitzverhältnisse des Klosters. Auch in den sehr frühen Pfarrorten der Umgebung (Steinbach mit der Jakobskirche und Sinzheim mit einer Martinskirche) läßt sich Honauer Besitz nachweisen, wie überhaupt Honau die reichstbegüterte Abtei der Zeit war (Besitz in 41 Orten). So sehr die Gunst einflußreicher Personen über den Anfängen der Honauer Siedelung ruht und sie ins helle Licht der Geschichte rückt, so sehr waltet über ihren späteren Geschicken ein Unstern. Im 11. Jahrhundert schon wurde sie in ein Chorherrenstift verwandelt. Die Insel wurde nach und nach vom Rhein verschlungen, so daß man im 13. Jahrhundert sich genötigt sah, das Kloster nach Rheinau und von da noch später aus gleichem Grunde nach Straßburg (Alt St. Peter) zu verlegen.

Ungefähr der gleichen Zeit wie Honau gehört das benachbarte, anfangs ihm auch schicksalsverwandte Kloster Schwarzach an, das unter dem Namen Arnulfesau um 727 von dem vir illustris Rothard auf einer Rheininsel bei Drusenheim gegründet und reich mit linksrheinischen und mortenauischen Gütern dotiert wurde. Soviel läßt sich einer Urkunde Bischof Heddos von Straßburg aus dem Jahre 748 entnehmen, die als Abt Saroard nennt und die Gründung der Benediktinerregel folgen läßt. Der Zeitpunkt der Gründung wie das Interesse, das Heddo an dem neuen Stifte nimmt, lassen es von vornherein als wahrscheinlich erscheinen, daß Pirmin bei der Errichtung der Arnulfesau beteiligt war und ihr im Gegensatz zum nahen Honau die Benediktinerregel gab. Ob man den Donator Rothard in den Zähringer Stammbaum aufnehmen darf, kann nur sehr hypothetisch bejaht werden. Eine ältere Chronik von Schuttern charakterisiert ihn als Dux Alsatiae et comes a Zeringen; die Annalen von Gengenbach lassen ihn 756 sterben und mit seiner Gemahlin Irmensinde in der ihm gleichfalls zugeschriebenen Stiftung Gengenbach beerdigt werden. Nach Lage der Verhältnisse kann es sich nur um einen fränkischen Gaugrafen handeln, dessen Stellung zum fränkischen Reich die Bezeichnung Dux in etwa rechtfertigen könnte. Mit den Zähringern kann insofern der Stifter Rothard

in Zusammenhang gebracht werden, als die Zähringer seit dem 10. Jahrhundert als Inhaber der Grafschaft Ortenau und seit dem 11. Jahrhundert als Lehensträger des Bistums Bamberg und damit auch als Schirmvögte der Klöster Schuttern und Gengenbach erscheinen. Nach einem Brand genehmigte Kaiser Ludwig im Jahre 828 die Verlegung des Klosters von der Rheininsel, die sich inzwischen wohl als ebenso unsicherer Aufenthaltsort erwiesen hatte wie später die Honau und sehr unter Belästigung durch den Grafen Ruthelin zu leiden hatte, nach dem rechtsrheinischen Gestade in das Gebiet des Grafen Erchanger. Die neue Ansiedelung, die jetzt den Namen Schwarzach führte, erhob sich auf dem durch Rothard vermachten und zum Dinghof Ulm gehörenden Gelände Vallator, in der Nähe von Greffern. Eine letzte Umsiedelung war infolge der Bedrohung durch den Rhein um die Wende des 13. Jahrhunderts an die dauernd gebliebene Stätte notwendig. Im Verbrüderungsbuch der Reichenau erscheint Schwarzach zur Zeit seiner ersten Verlegung als recht ansehnliche Abtei; an ihrer Spitze stand damals Abt Job; als Vorgänger sind u. a. Agoald, Lupus und der als Bischof bezeichnete Dato genannt. Das Besitztum war sehr erheblich, sowohl in der Mortenau wie in Elsaß und in Oberbaden. Durch Tauschvertrag vom Jahre 961 trat das Kloster allein 19 Ortschaften der Baar (in ducatu Alemanniae) an den Bischof von Chur gegen die näher gelegenen Ortschaften Neuershausen und Dinglingen ab. Patrone des Klosters sind Petrus und Paulus und Nebenpatron der hl. Georg.

Über die Gründung von Gengenbach haben wir eine recht späte Nachricht in einer heute als unecht abgelehnten Urkunde Karls des Dicken vom Jahre 885. Darnach wird der gleiche Stifter wie für Schwarzach genannt der dux Rothardus. Noch früher wird der Bestand eines Klosters bezeugt durch die Vita Pirmini vom Anfang des 9. Jahrhunderts und das Verbrüderungsbuch der Reichenau ungefähr aus der gleichen Zeit. Die erstere Quelle bringt die Gründung in Zusammenhang mit dem hl. Pirmin, was dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß von vornherein die Benediktinerregel befolgt wurde. Das Kloster lehnte sich offenbar an eine schon vorhandene bürgerliche Ansiedelung an, die selber wieder auf den Trümmern römischen Lebens sich aufbaute, wie die verschiedentlich zutage gekommenen Funde und auch der Name Kastelberg noch be-

zeugen können. Wahrscheinlich erhob sich hier nach der fränkischen Okkupation ein Herrenhof, neben dem die sehr frühe Martinskirche entstand, später Leutkirche. Romanische Volksbestandteile scheinen sich in den nahen Seitentälern durch all die Wandlungen der frühgermanischen Geschichte hindurch erhalten und recht stark wie auch iro-schottische Zuwanderer an der Ansiedelung des Klosters mitgewirkt zu haben. Denn die Liste des Verbrüderungsbuches weist eine größere Zahl unverkennbar römischer Namen, aber auch nicht selten keltische Namen auf. Über die Anfangsgeschichte der Gengenbacher Abtei, selbst über seinen ursprünglichen Besitz, über den anderwärts fast immer Nachrichten vorliegen, kennen wir sehr wenig. Eine einzige Tatsache gleich aus der ältesten Zeit wissen die Annalen von Lorsch zu melden, daß 761 aus dem Musterkloster Gorze bei Metz Mönche nach Gengenbach kamen, um die Chrodegangsche Observanz durchzuführen. Patronin des Klosters ist die Gottesmutter mit den Nebenpatronen Petrus und Paulus, wie in Schuttern, Hohenburg und Ettenheimmünster. Das Verbrüderungsbuch von Reichenau enthält zwei Mönchslisten von Gengenbach, eine um 830, und eine vor 949 hergestellte. Aus ihnen läßt sich mit einiger Sicherheit die Reihenfolge der Äbte wenigstens des 9. Jahrhunderts feststellen. Als ältest bekannter kommt Geremundus in Betracht (ca. 815—825); es folgen Alframnus (825—828), Emilo, Adelhelm, Lando, Thomas (vor 925). Die traditionelle Abtsliste, die eine größere Anzahl auch in Schuttern überlieferter Namen enthält, ist bis zum Jahre 1027 wenig zuverlässig.

Bei der Gründungsgeschichte von Gengenbach und Schwarzach mußte schon der Name des hl. Pirmin genannt werden, der durch die Gründung der Abtei Reichenau ein bleibendes Verdienst sich um die kirchengeschichtliche Entwicklung Badens wie um die Hebung der geistigen Kultur in Südwestdeutschland erworben hat. Er hat im wesentlichen das Christianisierungswerk in Alamannien zum Abschluß gebracht und ist in organisatorischer Hinsicht ähnlich segensreich und erfolgreich hier aufgetreten wie Bonifatius zu gleicher Zeit in Mitteldeutschland.

Über Pirmin existiert eine verhältnismäßig reichhaltige Literatur aus dem 9. und den folgenden Jahrhunderten; darin ist im wesentlichen die Tradition seiner wichtigsten Stiftung Reichenau festgehalten. Aber diese ganze Überlieferung, auch Hermanns des

Lahmen Mitteilungen, besitzt nur relativen Wert. Gerade die wichtigsten und kritischsten Punkte seines Lebens und seiner Wirksamkeit sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt, in dem sich die Legendenphantasie wie historische Kombinationsgabe gleich ungehindert bewegen können. Auf verhältnismäßig festen Boden führen uns einige Urkunden über die Gründungen Pirmins. Sein früheres Leben bis zum Auftreten am Bodensee ist völlig unbekannt. Selbst über seine Herkunft besteht keine einheitliche Ansicht; am ehesten wird man ihn noch für einen Angelsachsen halten dürfen. In Urkunden für das Kloster Murbach wird er als episcopus bezeichnet und Hermannus Kontraktus ergänzt das durch die bestimmtere Angabe abbas et chorepiscopus. Als früheren Wirkungsort nennt die Vita das Castellum Melci, wo er unter Theuderich IV. Bischof gewesen sei. Zur Feststellung dieser Ortsangabe hat man schon im ganzen Frankenreich herumgesucht, am meisten Anspruch auf Richtigkeit dürfte der Hinweis auf das rätische von Gelpke genannte und von Bossert festgehaltene Mels oder auf das in der gleichen Gegend von Friedrich gesuchte Medelsertal mit Disentis haben. Es darf wohl angenommen werden, daß Pirmin bereits bisher die Leitung einer klösterlichen Niederlassung und gleichzeitig den Rang wenn auch nicht die Jurisdiktion eines Bischofs hatte, und daß durch seine frühere Tätigkeit die Aufmerksamkeit einflußreicher Personen auf ihn sich lenkte. Denn nach Hermannus Kontraktus erfolgte die Berufung Pirmins nach der Reichenau auf Anregung Karl Martells, der mit ihm durch die beiden Alamannenfürsten Nebi, den Sohn Huchings und Berthold bekannt geworden sei. Die Mission, die Pirmin zu übernehmen hatte, hatte somit auch einen politischen Hintergrund, der uns deutlich genug aus der weiteren Entwicklung der Verhältnisse am Bodensee entgegentritt. Gerade zur Zeit, da das Selbständigkeitsgefühl der Alamannenherzöge ganz enorm gewachsen war und Lantfrid noch eben in so stolzer Sprache die Stellung des Alamannenvolkes zu Christentum und Kirche proklamiert hatte, mochte der fränkische Hausmeier es für geraten halten, zur weiteren Verfolgung seiner Pläne gleichfalls Einfluß in Alamannien und zwar auf dem von den Herzogssöhnen selber gewiesenen Weg über die Kirche zu gewinnen. Daß man aber soweit gehen darf, diese Gegensätzlichkeit politischer Faktore auch auf maßgebende kirchliche Kreise auszudehnen und hier

in bewußtem Sinne sich auswirken zu lassen, derart, daß es heißen könnte: hie Reichenau, hie Konstanz und St. Gallen scheint doch eine zu weit getriebene Kombination ohne genügende Unterlage zu sein. Wir hören von keinerlei Opposition des Konstanzer Bischofs gegen die neue Gründung, noch auch, daß später Herzog Theudebald diese selber zu unterdrücken versucht hätte.

Der eigentliche Gründungsakt (724) scheint in der Weise vor sich gegangen zu sein, daß Karl Martell auf Empfehlung vornehmer Alamannen, vielleicht des Herzogs Lantfrid und des Grafen Berthold, dem „Bischof" Pirmin zu einer neueren Siedelung die Sintlazau anwies. So lautet der von der Legende noch nicht überwucherte Bericht Hermanns des Lahmen, nur daß er den Herzog Lantfrid ausschaltet; Pirmin hat nach der gleichen Quelle auf der Insel die Schlangen vertrieben, d. h. sie gerodet und innerhalb von drei Jahren das klösterliche Leben begründet. Die Legende hat dieses einfache Verhältnis etwas reicher gestaltet. Bevor Pirmin dem Rufe Karl Martells nach der Reichenau folgte, begab er sich zuerst nach Rom und ließ sich dort, wie es in Wirklichkeit Bonifaz getan, unbeschränkte Mission vom Papste geben und in politischer Hinsicht eine förmliche Bestätigungsurkunde von Theuderich IV. Zugleich wurde auch dem einfachen örtlichen Begriff Sintlazau dadurch mehr Leben verliehen, daß daraus das Besitztum eines Grafen Sintlaz vom Schlosse Sandegk gemacht wurde, der von sich aus den Ruf an Pirmin ergehen ließ. Es versteht sich, daß durch all diese Ausschmückungen eine allseitige Legitimierung und Sicherung der Gründung versucht werden sollte; daß damit auch Widersprüche gegen geschichtliche Tatsachen ausgesprochen wurden, darum kümmerte man sich weniger. Auch manche typische Züge weist die ausschmückende Erzählung auf, wie z. B. den in Legenden immer wiederkehrenden der Romreise, um formell vom Papst sich Auftrag zu einer Mission geben zu lassen. Die Stiftungsurkunden Karl Martells vom 25. April 724 müssen allerdings heute auch als Fälschungen hingenommen werden; aber nach Brandis Nachweis liegt ihnen doch ein echtes an Herzog Lantfrid und Grafen Bertoald gerichtetes Aktenstück zugrunde, durch das der Hausmeier dem Bischof Pirmin zur Gründung eines Klosters die Sintlazau nebst 6 Orten und 24 Knechten zur Rodung des Geländes überläßt. Der Gründung wurde von vornherein die Benediktinerregel

gegeben, die im übrigen Frankenreich bereits in vielen Klöstern ihren Einzug gehalten und einen reformierenden Einfluß ausgeübt hatte. Nach nur dreijähriger Wirksamkeit (727) auf der Reichenau mußte Pirmin seine Gründung verlassen. Herzog Theudebald ließ die Gegnerschaft gegen Karl Martell an seinem Schützling aus, aber weniger aus Ärger über die reiche Dotierung des Klosters, wie Hermannus Kontraktus glauben machen will, sondern allem zufolge aus politischem Antagonismus. Es ist immerhin bezeichnend für die Stellung des Alamannenherzogs, daß Karl Martell den von ihm mit der Gründung beauftragten Pirmin nicht hielt, und daß ein aus politischen und nationalen Rücksichten möglichst genehmer Nachfolger in der Person Heddos, nach einer unrichtigen Legende des Enkels des elsässischen Herzogs Ethiko bestellt wurde. Aber auch Heddo mußte nach fünf Jahren den Verfolgungen Theudebalds vorübergehend weichen; doch konnte er nach dessen Beseitigung wieder bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg die Abtswürde weiter bekleiden. Das Kloster selber erlebte in kurzer Zeit einen raschen Aufschwung, so daß schon Tochterklöster in Altaich und Pfäffers gegründet werden konnten.

Pirmin nahm seinen Weg zunächst ins Elsaß, wo er den vollen Ausbau des kurz zuvor von Graf Ebrochardus, einem anderen Enkel Ethikos gegründeten Klosters Murbach durchführen konnte. Aber schon 728 erscheint hier ein Abt Romanus; Pirmin nahm seine Reformaufgabe in anderen Klöstern Alamanniens, hauptsächlich im Elsaß und in der Mortenau auf. Die Angaben über Umfang und Art dieser Wirksamkeit sind recht schwankend. Doch wird man ihm mit Sicherheit die Reform oder Neugründung von Maursmünster, Neuweiler, Schuttern, Gengenbach und Schwarzach zuschreiben dürfen. Die Reform bestand im wesentlichen wohl in der Einführung der Benediktinerregel, die ein stabileres und geregelteres Leben unter den Mönchen garantierte. Die letzte Station seiner Wirksamkeit wurde das von ihm gegründete Kloster Hornbach in der Rheinpfalz; hier ist er ums Jahr 753 gestorben und beerdigt worden (später nach der Universitätskirche zu Innsbruck übergeführt).

Pirmin ist aber nicht nur Patriarch des alamannischen Mönchstums geworden; er war ebenso eifrig und willig, ebenso erfolgreich tätig in der Missionierung des Volkes. Von allen Stätten seiner

Tätigkeit, wo er längere Zeit wirkte, wird uns von dem Zulauf der Menschen zu seinen Predigten und zur Sakramentenspendung berichtet. Ein Mann von starkem leidenschaftlichen Temperament, das mit sich fortreißt, auch wo die innere Überzeugung noch nicht begründet ist, wie etwa Columba, war Pirmin nicht. Er war mehr ein organisatorisches Talent, das Ordnung schafft und Gesetzmäßigkeit liebt. Den besten Einblick in seine Auffassungsweise, in seinen durchaus klugen, praktischen Sinn, zugleich auch in seine wissenschaftliche Bildung gewähren uns die von ihm verfaßten Dicta Abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus, ein Vademecum für den Missionär und Seelsorger unter den Germanen der Frühzeit. Der äußeren Form nach roh und fast unverständlich, enthüllt uns dieses Handbuch den ganzen Tiefstand literarischer und theologischer Bildung. Nur mühsam, unter ständigen Verstößen massivster Art gegen Grammatik und Syntax konnte der Heilige seine Gedanken fixieren. Der Umfang seiner Gelehrsamkeit ist ein eng begrenzter. Sie umfaßt das Allernotwendigste für einen Kleriker, die Ordensregel Benedikts, Isidors v. Sevilla Etymologien, das Konversationslexikon für den frühmittelalterlichen Klerus, die hl. Schrift und noch die in fränkischer Zeit vielgelesene Schrift Martins v. Bracara De Correctione rusticorum. Der erste Teil, der eine Art Dogmatik enthält, zeichnet in großen Zügen die Heilsgeschichte der Menschheit von den Tagen der Schöpfung bis zum Weltgerichtsmorgen. Man hat aus diesem nicht gerade originellen, weil vielfach nachweisbaren Abriß der Entwicklung der Heilsführung der Menschen mancherlei sonderbare Schlüsse auf das religiöse Ideal Pirmins, auf eine Art Gegensatz zwischen seiner christuszentrischen Religiosität und der in Äußerlichkeiten aufgehenden offiziellen Kirchlichkeit der Alamannen gezogen. Körber nennt ihn darob einen demütigen Bibelchristen und Bossert stellt auch dieses Moment unter scharfer Zuspitzung in den politischen und kirchenpolitischen Konflikt zwischen den Alamannenherzögen und den fränkischen Hausmeiern hinein. „Man konnte sich nicht verbergen, daß das eine andere Art der Frömmigkeit war, die Pirmin pflanzte, als das Musterchristentum, welches Lantfrid durch die Lex Alamannorum befördern wollte. Vor allem predigte Pirmin Christum als Erlöser und prägte dem Volke den Gegensatz von Sünde und Gnade scharf ein, während Christus selbst im Alamannengesetz gar nicht genannt ist und das

ganze Christentum in die Furcht Gottes und in die Ehre der Kirche zusammenzuschrumpfen drohte". Man wird nun gewiß zugeben müssen, daß das nächste Ziel eines Gesetzgebers und eines Missionspredigers jeweils ein anderes ist und daß der erstere sicherlich andere Dinge einzuschärfen hat als der letztere; aber auch wo beide dasselbe berühren, wird die gesetzliche Formulierung doch wesentlich anders ausfallen als die paränetisch homiletische. Der alamannische Gesetzgeber hatte das Verhältnis des Volkes zum organisierten Christentum, d. h. zur Kirche, nicht aber zu Christus zu regeln und das äußere Handeln der Menschen zu ordnen, nicht aber ein Glaubensbekenntnis und eine Sittenlehre zu entwerfen. Aber auch ganz abgesehen davon, daß man aus Pirmins Dicta eine solche innere Gegensätzlichkeit herauszulesen nicht berechtigt ist, enthält die Schrift in ihrem ersten Teil nichts anderes wie die typische Form einer Missionspredigt. Auch in der Vita Galls von Walahfrid Strabo (I, 25) begegnet das Schema einer solchen, die vor dem zum Bischof von Konstanz erwählten Diakon Johannes vom hl. Gall gehalten wird. Wie in den paulinischen Reden nur die wichtigsten Heilstatsachen erzählt sind, so ist auch hier die Heilslehre nur aus den einfachsten Quadern ungefüg und ohne Vermittlung einer tüftelnden Spekulation zusammengefügt; und diese Tatsachen sind für Pirmin nur das Substrat für die moralische Nutzanwendung. Auf solch schlicht einfache, klar durchsichtige Weise wollte Pirmin das jeder religiösen Voraussetzung bare Volk belehren und nur auf solche Weise konnte es ihm gelingen.

Was der Schrift ein besonders frisches Gepräge und hohen kulturgeschichtlichen Wert verleiht, sind die Anspielungen auf die Zustände im Volk, die allerdings auch zum großen Teil bei Martin v. Bracara sich finden. Das Volk war wohl christlich, aber, wie es bei der verhältnismäßig raschen und doch sehr primitiven Christianisierung nicht anders denkbar ist, nur äußerlich, ohne daß christlicher Glaube und christliche Sitte ins Denken und Leben der Menschen eingedrungen wäre. Die ungezügelte Leidenschaftlichkeit und Rauffucht hatte auch das Christentum nicht gemildert und der strengen Auffassung, die die Kirche hinsichtlich der Ehe statuierte, hatte man sich überhaupt nicht gefügt. Man ging selbst über die Gründe, die Pirmin für die Ehescheidung gelten ließ (Ehebruch und Ehebruchsverdacht) noch hinaus und sah in der Unfruchtbar-

keit, Häßlichkeit, ja selbst im Altern, im üblen Geruch, im Zorn, im leichten Wandel, im böswilligen Verlassen, in der Lüsternheit, in der Genuß- und Schmähsucht und in der Dummheit der Frau genügende Gründe gravierender Art, sie zu entlassen. Aber auch sonst waren trotz Taufe und trotz christlichem Gottesdienst hunderte und tausende heidnische Gebräuche und Gepflogenheiten aus römischer Vergangenheit und weit mehr aus germanischem Heidentum erhalten geblieben und bestimmten und regelten das Leben in den wichtigsten Fragen. Die uralte Sitte, das Geheimnisvolle und auch das Schreckhafte, an das man seit undenklichen Zeiten sich hielt, hatten diese Verrichtungen und Gewohnheiten weit mehr geheiligt als alle christlichen Satzungen es waren. Noch immer wanderte man im nächtlichen Dunkel an die Kreuzwege und an die hl. Quellen und in die Schluchten, erfüllte dort sein Gelübde und hing hölzerne Nachbildungen von Gliedmaßen auf zum Dank für erhaltene Genesung; man hielt noch immer die uralten Opfertänze, selbst vor den Kirchen, rezitierte die Zauberformeln und gebrauchte Zaubertränke. Am 7. Juni beging man noch die Vulkanalien, wobei man lebendige Fische zur Errettung der armen Seelen ins Feuer warf. Aus abergläubischer Anschauung bekränzte man die Häuser mit grünen Baumzweigen. Man segnete den Quell durch Einwerfen von Brot und sicherte sich Fruchtbarkeit für Neupflanzungen, indem man sie mit Wein und Getreide begoß. Beliebt waren die Hochzeiten am Tag der Freya, die Reisen an den eigentlichen Glückstagen und die Anrufung von Frau Holle (Minerva) am Spinnrocken. Geblieben waren auch die finsteren Mächte in der Anschauung dieser Menschen. Wie man die holden Götter durch Weihgaben sich günstig stimmte, so schützte man sich gegen die bösen, indem man Amulette trug, Heilkräuter und Bernsteinstücke an sich nahm. Noch versuchte man das Wettermachen und die Rätsel der Zukunft zu entschleiern durch Befragen weiser Frauen, durch das Werfen des Loses, durch Zauberer, durch Beobachtung des Niesens, des Vogelfluges und andere magische Zeichen. Gegen diesen harten Bodensatz des Heidentums, der mit dem innersten Wesen, mit den heiligsten Empfindungen und den teuersten Erinnerungen dieser Menschen verwachsen war, anzugehen, war nicht leicht. Pirmin wandte dagegen nicht Gewalt und nicht Drohungen, auch nicht heftiges Gescheltе an, sondern, wie es später auch Hraban

noch tat, das Mittel einfacher schlichter Belehrung, indem er die Schönheit und Wirkungskraft christlicher Wahrheit und Sitte dagegen stellte. Gewohnheiten, die den Alamannen ans Herz gewachsen waren, weil sie seinen einfachen Herzensbedürfnissen entsprachen, wurden nicht radikal ausgerottet, sondern durch möglichst entsprechende christliche Verrichtungen ersetzt. Der Glaube an die Wunderkraft des hl. Quells fand jetzt im Taufbrunnen und im Weihwasser volle Befriedigung; und auf den entlegenen Höhen und Waldesschluchten, wo man sonst Wodan zu feiern nicht vergessen konnte, erhoben sich die Michaelskirchen, die bei Heidelberg auf dem Aberinesberg, bei Untergrombach oder bei Riegel. Eine solche Ersetzung heidnischer Göttergestalten durch christliche Heiligen muß auch bei den drei weiblichen Heiligen Einbet, Worbet und Wilbet angenommen werden, die an Stelle der germanischen Nornen traten. In Baden finden sich Kapellen ihnen zu Ehren, abseits der menschlichen Siedelungen, bei Freiburg und auf dem Kastelberg bei Gengenbach. Die kirchlichen Heiligenfeste wurden, wie schon Gregor der Große in einer beachtenswerten Pastoralinstruktion angeordnet hatte, mit Vorliebe auf heidnische Feiertage verlegt; die Tempel vielfach in christliche Kirchen umgeändert und an Festtagen feierlich mit Laubgewinde geschmückt. Auf diese Weise wurden die Heiligen der Kirche den Neubekehrten menschlich nahe gebracht, noch bevor sie ihnen näher bekannt waren, und wurden bald ihre vielseitigen Helfer und Berater in den Nöten des Lebens. Christi Lehre wuchs so doch allmählich auch in den festgewachsenen Wurzelboden heidnischer Anschauungen und heidnischen Geistes und bildete langsam die Deutschen um zum Träger und Schöpfer des christlichen Mittelalters.

Der Fortschritt, den die Benediktinerregel gegenüber der älteren Columbaregel brachte, beruht in der klaren und bestimmten Ordnung der inneren Verfassung der Klöster. Bei den Columbaklöstern war eine solche Regelung durch die jeweils an der Spitze stehende Persönlichkeit selber vorgenommen worden, aber dauernde Verhältnisse konnten dadurch nicht geschaffen werden. So kann es auch nicht wundernehmen, daß die Benediktinerregel ohne eigentliche Schwierigkeiten ihren Einzug in die schon bestehenden klösterlichen Niederlassungen hielt. Dazu kam noch, daß all diese Benediktinerklöster, namentlich die von Pirmin gegründeten bzw. reformierten,

wenn nicht eine eigentliche Kongregation untereinander bildeten, so doch durch gewisse gemeinsame Interessen zusammengeschlossen sich fühlten; zur Hebung des gesunkenen Klostergeistes trug dieses Zusammengehörigkeitsgefühl nicht unerheblich bei. Es sicherte die Wahl tüchtiger Äbte, da im Falle des Mangels geeigneter Persönlichkeiten an einem Orte von einem anderen Kloster geeignete Mönche zur Übernahme der Leitung berufen werden konnten; in gleicher Weise konnte auch stets beim Nachlassen der Disziplin in einer Abtei neues, gesundes Blut von einer anderen zugeführt werden. Bald nahm dieser Zusammenschluß der Klöster auch noch die Form religiöser Bruderschaftsverbände an, durch die vorab die geistig-religiösen Interessen unter den Mönchen der einzelnen Klöster, sowohl der lebenden wie der toten, durch gemeinsame Gebetsvorschriften gepflegt werden sollen. Für die Frühzeit kommen in unserem Gebiet die Verbrüderungen von St. Gallen, Reichenau, Pfäfers und Remiremont in Betracht; namentlich der der Reichenau sind alle unsere alten Klöster angeschlossen.

Außer den großen schon behandelten Niederlassungen kommen noch einige kleinere oder weniger hervorgetretene in Betracht. So hatte Konstanz ein Schottenkloster, dessen früheste Geschichte sich aber völlig im Dunkel verliert. Erst seit der Erhebung zur Abtei (1245) wird seine urkundliche Bezeugung häufiger. Nach Buzelin soll das dem Patronat des hl. Jakob wie die Schottenklöster in Würzburg und Regensburg unterstellte Kloster 653 gestiftet und 701 in die Vorstadt Paradies verlegt worden sein. Ferner bestand ein Klösterchen in Schienen am Radolfszeller See, das wohl von Reichenau aus besiedelt wurde, zu dem es von Anfang an in nahen Beziehungen steht. Die spätere Tradition verlegt die Gründung ins Jahr 799/800 und damit dürfte es seine Richtigkeit haben; das Kloster erscheint bereits in den Verbrüderungslisten von St. Gallen und Reichenau (aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts); noch später in denen von Pfäfers und Remiremont. Ein Reichenauer Mönch hat um 830 einen Bericht über die Translation der Reliquien des hl. Genesius nach Schienen und über die bereits vorgefallenen Wunder verfaßt; danach wurden die Leiber des hl. Genesius und Eugenius durch einen Grafen Gebhard von Jerusalem nach Treviso gebracht; von dort erfolgte die Translation eines Oberschenkels des hl. Genesius durch einen

am Bodensee ansässigen und in Diensten des Königs Pippin von Italien stehenden Scrot, comes Florentinae Civitatis; er habe den Reliquien auf seinem Besitztum eine würdige Aufbewahrungsstätte angewiesen, worunter wohl eine Kirche oder Kapelle zu verstehen ist. Gelegentlich hat man das Kloster Schienen auch mit einem der zwei vom Grafen Hatto von Hegau gestifteten identifiziert, die in einem Brief des Papstes Nicolaus I. an den deutschen Episkopat genannt werden. Hattos Sohn Lambert soll für eines dieser Klöster, die Neugart auf dem Hohentwiel und Schienener Berg sucht, als Abt bestimmt gewesen sein, wurde aber durch den Papst von den erzwungenen Klostergelübden wieder entbunden. So dürftig auch die Anhaltspunkte sind, die wir aus der Nomenklatur der vier Verbrüderungslisten erschließen können, so geht daraus doch soviel hervor, daß Hatto als Gründer und Lambert als präsumtiver Abt für Schienen nicht in Frage kommen können. Wohl weist die Remiremonter Liste für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts einen Abt Lambert auf, der aber nur dann mit dem Knaben Lambert des Papstbriefes identifiziert werden kann, wenn er von seiner päpstlichen Dispens keinen Gebrauch machte und sich später im Klosterberuf besser zurechtfand. Die Liste der früheren Äbte läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit in folgender Reihenfolge wiederherstellen: Ambricho, Hetti, Adalram, Kerhelm, Lambert, Engilpret (etwa um die Wende vom 9./10. Jahrhundert). Sehr bedeutend ist offenbar die Siedelung nie gewesen, wenn ihr auch reiche Zuwendungen gemacht wurden; die Listen der Verbrüderungsbücher enthalten weit mehr Namen von Wohltätern als von Mönchen. Die spätere Tradition weiß von früher Mißwirtschaft zu berichten, so daß im 10. Jahrhundert unter Ludwig dem Kind die Abtei in eine Propstei umgewandelt wurde und an die Reichenau kam. Weniger noch als über Schienen wissen wir über das nahe Klösterchen auf dem Hohentwiel, dessen Gründung dem Herzog Burkhard II., dem Gemahl der berühmten Hadwig zugeschrieben wird. Es begegnet uns schon im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit einem einzigen Abtsnamen Walahfredus, der ums Jahr 880 anzusetzen ist. Wegen der Unbequemlichkeit des Aufstiegs wurde das Kloster später nach Stein a. Rh. verlegt und von Heinrich II. an das Stift Bamberg vergabt. Auch des viel bedeutsameren Klosters Rheinau muß hier noch gedacht werden, weil es durch

seine Besitzverhältnisse und seine sonstigen Einflüsse auf den südlichen Teil von Baden nicht unerheblich eingewirkt und zu den wenigen unter den zahlreichen Klosterstiftungen dieser Zeit gehört, die sich geschichtliche Bedeutung verschafft haben. Errichtet wurde das Kloster 778 von Herzog Wolfhard, dem Sohn Ruthards und Schwiegervater Ludwigs des Frommen. Das erste halbe Jahrhundert der Gründung scheint wenig glücklich verlaufen zu sein, so daß Wolfhards Sohn Wolfinus oder Ethico und Enkel Wolfenus das Kloster von Grund aus wiederherstellen mußten; Wolfenus stand als geistiger Berater der Schottenmönch Fintan zur Seite, der 878 im Geruche der Heiligkeit gestorben ist. Nach der Neugründung und Neubesiedelung (mit Mönchen von St. Gallen und der Reichenau) erlangte Wolfenus durch Vermittelung Hrabans, des Konstanzer Bischofs Salomon und des Reichenauer Abtes Folkwin von Ludwig dem Deutschen das Recht der freien Abtswahl und die Bestellung eines eigenen Vogtes. Um die gleiche Zeit wurde der Leib des hl. Blasius von Rom nach Rheinau übertragen und verschaffte dem Kloster nicht geringen Ruhm; ein Teil davon wurde 866 oder 870 nach der Albzelle verbracht, aus der sich 100 Jahre später St. Blasien entwickelte. Von den Äbten der ersten Zeit sind nur die von der Neugründung durch Wolfenus an noch feststellbar; es scheint, daß ursprünglich nur eine kleine Einsiedelei bestanden hat, sonst hätte sich doch mindestens eine Erinnerung an die Vorsteher in die 885 für das Verbrüderungsbuch von St. Gallen abgefaßte Mönchsliste hinüberretten müssen. Als erster Abt begegnet uns um die Mitte des 9. Jahrhunderts der von St. Gallen durch Wolfen berufene Gozbert, ihm folgen Antwart, Wolfen, der Wiederhersteller des Klosters († 878), Wichram; im 10. Jahrhundert (963—975) der als Bischof von Konstanz und als Heiliger berühmt gewordene Konradus. Von dem nachmals so berühmt gewordenen Kloster St. Blasien genügt es, wenigstens der Anfänge in diesem Zusammenhang zu gedenken. Während die Albzelle im Albgau, offenbar eine kleine Siedelung um die Mitte des 9. Jahrhunderts, zur Förderung der Marienverehrung von Sigemar gestiftet wurde, wurde das eigentliche Kloster St. Blasien, „eine kleine Zelle zu Ehren des hl. Blasius", inmitten der Schwarzwaldeinsamkeit ums Jahr 948 gegründet und mit dem Flußgebiet der Alb und Schwarza dotiert. Da die eigent-

liche Geschichte des Klosters aber jenseits des gewählten Endtermins dieser Arbeit liegt, kann darauf nicht näher eingegangen werden. Es ist bemerkenswert, daß außer der Mortenau und dem Bodenseegebiet kein anderer Teil Badens klösterliche Niederlassungen in der Frühzeit aufzuweisen hat. Während im Breisgau sehr früh die verschiedenen Urgründungen wie St. Gallen, Säckingen, Ettenheimmünster u. a. stark begütert und dadurch in der Lage waren, auch in religiöser Hinsicht dort ihren Einfluß geltend zu machen, begegnet uns nördlich der Oos zunächst kein derartiger Orientierungspunkt. Erst im eigentlichen Mittelalter entsteht in Odenheim ein Kloster, ein anderes in Lobenfeld u. a. a. O.; die Klöster Hirschau, Maulbronn, Herren- und Frauenalb, wie die Klöster im linksrheinischen Gebiet der Diözesen Straßburg, Speyer und Worms, vor allem Weißenburg, hatten damals ausgedehnten Besitz im Kraichgau und in der Pfalz. Auch von irgendwelchem Missionär, der in dieser Gegend gewirkt hätte, haben wir keinerlei Bericht. Wir müssen somit annehmen, daß das früheste Christianisierungswerk hier von den mit Herren- und Kronhöfen verbundenen Kirchen ausgegangen ist. Menzingen besaß jedenfalls schon 770 eine Basilika, bevor es an Lorsch kam. Lorsch ist dann im 8. Jahrhundert in Unterbaden das geworden, was St. Gallen und Säckingen für den südlichen Teil des Landes, der große Anziehungspunkt in besitzrechtlicher und der Lichtquell in geistiger und religiöser Hinsicht. Seine Gründung erfolgte 764 durch Wiliswind, die Witwe des am Rhein begüterten Grafen Rupert. Da letzterer mit Chrodegang verwandt war, darf es nicht wundernehmen, daß Chrodegangs Reformkloster Gorze die Besiedelung der Neugründung und die Organisation durchführte und daß sein Bruder Gundeland die Leitung bekam. Nicht nur private Persönlichkeiten, als der ersten einer der Kraichgaugraf Gerold um 779, mehrten das Besitztum des Klosters schon früh in erstaunlichem Maße, auch Karl der Große begabte es reich mit Gütern und Privilegien (772 Immunität, 773 freie Abtswahl). Noch im 8. Jahrhundert erhielt es in nächster Nähe ausgedehnte Besitzungen in Weinheim, Handschuhsheim und Schrießheim und fast der ganze Kraichgau kam im 8. und 9. Jahrhundert an Lorsch, das damals Besitzungen in Diedelsheim, Heidelsheim, Knittlingen, Menzingen, Mühlhausen, Münzesheim, Michelfeld, Mingolsheim, Neibsheim,

Odenheim, Owisheim, Östringen, Ubstadt und Zeutern hatte; selbst im Breisgau wurden ihm noch Güter vermacht. Von Lorsch ging eine direkte Filialgründung auf badischem Boden aus, das kleine, nie zu rechter Bedeutung gelangte Klösterchen auf dem Heiligen- oder Aberinesberg bei Handschuhsheim, das unter Abt Thiotrich (865—873) gegründet und 882 von Ludwig dem Deutschen aus Domanialgütern dotiert wurde. Unter Abt Gerhard (883—893) wurde die Klosterkirche erbaut, deren Grundmauern vor etwa 25 Jahren freigelegt werden konnten. Der Patron des Klosters bzw. der Kirche, St. Michael, wurde gewählt entweder im Hinblick auf die hohe, überragende Lage des Ortes, in Erinnerung an die ähnlich gelegenen berühmten Michaelskultstätten in der Normandie und auf dem Gargano, oder mit Rücksicht auf eine vorchristliche Kultstätte; daß der Aberinesberg schon in germanischer und römischer Zeit besiedelt und umwehrt war, haben die zahlreichen darauf gemachten Funde dargetan. Vom Michaelskloster löste sich, wohl nach dem Vorbild der Stefanskirche bei Monte Cassino, eine weitere Filiale, das Kloster des hl. Stefanus und Laurentius ab, das von Propst Arnoldus 1094 auf dem über Heidelberg gelegenen Vorsprung des Aberinesberg (heute allein Heiligenberg genannt) gegründet wurde. In dem alten von langobardischer Bevölkerung noch durchsetzten Gau Wingarteiba, den man heute mit dem Bauland identifizieren darf, existierte in karolingischer Zeit schon eine Klosterniederlassung, Mosbach, aus deren Frühgeschichte aber nichts weiter bekannt ist als die Mönchsliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch, mit den Abtsnamen Grimold und Hiltibret. Möglich, daß sie noch auf Pirmin zurückgeht, aber irgendwelche Belege haben wir nicht dafür. Sicher ist, daß sie auf Königsgut gegründet und mit Königsgut dotiert wurde. So war es auch möglich, daß Kaiser Otto II. das Kloster mit seinem ganzen Besitz von 23 Ortschaften dem Bischof Anno von Worms 976 zu eigen gab. Kurze Zeit darauf, um die Jahrtausendwende, dürfte es dann in ein Kollegiatstift verwandelt worden sein.

Manche dieser zahlreichen Klosterstiftungen fränkischer Zeit haben es nie zu irgendwelcher geschichtlichen oder kulturellen Rolle gebracht. Sie haben ihr Dasein dem Willen eines reichen Adligen, wie Schienen und Hohentwiel, zu verdanken gehabt, nicht aber dem Vorhandensein wirklicher Bedürfnisse oder dringlicher Auf-

gaben; sie sind darum ephemere Erscheinungen geblieben. Den anderen großen Klöstern aber muß ein Hauptverdienst an der christlichen Durchdringung des Landes selbst bis in seine entlegensten und unwirtlichsten Winkel zuerkannt werden. Die Voraussetzung aber für diese Missionswirksamkeit und zwar für eine ohne Propaganda ausgeübte, war der weit übers Land zerstreute Besitz der Urklöster. Wie das Kloster St. Gallen seine Güter bis tief in die Mortenau, ganz besonders im Breisgau liegen hatte, so hatte Schwarzach ausgedehntere Besitzungen selbst in der Baar und im Breisgau; Säckingen bis nach Ulm und Renchen in der Mortenau; St. Trudpert noch in Gamshurst, Lorsch sogar im Breisgau. Wo aber ein Dinghof, da erhob sich, wie bei den älteren Kron- und Herrenhöfen, auch alsbald ein Gotteshaus, das häufig genug zum Mittelpunkt einer bürgerlichen Ansiedelung wurde. Derart sind die Kirchen in Weinheim und Handschuhsheim, in Gölshausen, Mühlhausen (Wiesloch), Zeutern u. a. von Lorsch aus; die von Steinbach bei Bühl, Diersheim, Sasbach, Urloffen und Iffezheim von Honau aus, die von Stollhofen, Scherzheim, Sinzheim und Bimbuch von Schwarzach aus, die von Ebringen, Ewattingen, Kirchzarten, Merzhausen u. a. m. von St. Gallen aus entstanden. Ganz entsprechend hat auch der Besitz der Bischöfe zur Gründung von Gotteshäusern, wenn nicht überhaupt von bürgerlichen Niederlassungen in der Frühzeit geführt; teilweise hat sich die Erinnerung an solche Verhältnisse noch in Ortsnamen erhalten, wie in den von Kirchhofen und Bischoffingen (bischöflich Baselsche Dinghöfe), von Neckarbischofsheim und Tauberbischofsheim. So sind die zunächst nur für rein wirtschaftliche Zwecke errichteten Dinghöfe die Gotteshäuser, so wie in noch früherer Zeit die Dinghöfe der Franken nach der Okkupation ein wirksames Mittel geworden, das wohl dem Namen nach großenteils christliche Volk besser ins christliche Leben einzuführen. Man hat zwar auch versucht, in der Frage des Besitztums einen Gegensatz zwischen den columbanischen Klöstern, St. Gallen vor allem und den pirminschen Gründungen festzustellen und damit den ohnehin schon angenommenen Gegensatz kirchenpolitischer Art noch stärker zu unterstreichen. Wahr ist, daß für Pirmin der Mönch nur peregrinus, Fremdling, sein soll, der nichts sein eigen nennt und von den Dingen des Diesseits nur insoweit Gebrauch macht, als es notwendig ist, seine ewige Heimat

zu erreichen. Aber hat nicht auch die Columbaregel in der gleichen bestimmten Art das Jenseitsziel ihren Jüngern eingeschärft? Und wenn St. Gallen unter der Vorliebe alamannischer Großen vom 8. Jahrhundert an weite Besitzungen erwirbt und reich wird, so hat die Reichenau auch alsbald nach ihrer Gründung reiche Zuwendungen empfangen und angenommen. Es läßt sich in diesem Punkt keinerlei abweichende Haltung beim einen wie andern Kloster beobachten; bei beiden ist auch gleich der edle Wetteifer, die Güter dieser Welt, die ihnen so freigebig von diesen neugewonnenen Christen dargebracht wurden, in einem großartigen Maße zur Schaffung einer geistigen und künstlerischen Kultur zu verwenden. In welch weltgeschichtlicher Weise die uns allein hier interessierende Reichenau diese Aufgabe gelöst hat, ist hier noch kurz zu zeigen.

Das erste halbe Jahrhundert war für die schon im Zeichen des Widerspruchs ins Dasein getretene Abtei nicht sehr erfreulich. Die Abhängigkeit vom Bischof von Konstanz, von der sie sich erst langsam faktisch, dann auch rechtlich losmachen konnte, hat jeden Aufschwung gelähmt. Wie das Kloster seine Selbständigkeit verlieren konnte, läßt sich nur vermuten; es geschah offenbar in dem vom Hofe aus geförderten Streben des Bischofs, seiner Jurisdiktionsgewalt in vollem Umfang allerwärts Geltung zu verschaffen. Erreicht wurde das Ziel dadurch, daß der Bischof, zuerst Arnefrid, gleichzeitig auch die Abtswürde der Reichenau (736 bis 746) an sich nahm. Ebenso regierten auch noch seine zwei nächsten Nachfolger, Sidonius und Johannes auf der Reichenau; erst nach des letzteren Tod erhielt das Kloster wieder einen eigenen Abt in der Person eines Petrus (782—786). Dessen Nachfolger Waldo (786—806), der als Abt von St. Gallen den Chikanen des Konstanzer Bischofs gewichen war, leitet die großartige Blütezeit der Reichenau ein. Er ist der Begründer der gelehrten Schule, die bald den älteren Instituten dieser Art, Fulda und der berühmten Palatinschule in Tours, an Leistungen und an Qualität der Lehrkräfte an die Seite treten konnte. Sie wurde in den nächsten drei Jahrhunderten ein Herd gelehrter Studien jeglicher Art, an dem die bedeutendsten Persönlichkeiten Deutschlands ihre Ausbildung erhalten; der Sitz eines regen literarischen Lebens, von dem die wichtigsten Erzeugnisse des Geistes in karolingischer und ottonischer Zeit ausgegangen sind. Unter Waldo wurde auch der Grund zu

der bedeutenden Bibliothek gelegt, die unter dem berühmten Bibliothekar Reginbert schon gleich einen allseitigen Ausbau in allen Wissenszweigen und eine erstaunliche Ausdehnung bekam. Nach den Katalogen von 822 und 842 zählte sie schon etwa 400 Bände. 806 übernahm Waldo, der schon vorher vom König zum Bischof von Pavia und Basel ernannt worden war, die Leitung der hochangesehenen Abtei St. Denis. Sein Nachfolger auf der Reichenau wurde Hatto (806—822), der bisher der Klosterschule vorgestanden und Persönlichkeiten darin ausgebildet hatte wie Tatto und Grimald, später zu weiterer Ausbildung ins Reformkloster Aniane geschickt, Erlebald und Wettin, ebenfalls noch weiter in der Pfalzschule zu Tours gefördert, ferner Reginbert und Walahfrid. Hattos Verhältnis zum Hof war ähnlich wie später das der großen Bischöfe von Konstanz; er war der einflußreiche Berater Karls des Großen und wurde von ihm 811 mit einer Mission nach Konstantinopel betraut und auch sonst in jeder Hinsicht ausgezeichnet. So verlieh ihm der König noch das Bistum Basel. Unter ihm wuchs nicht nur das Ansehen und die Bedeutung der Klosterschule weiter, als neuen, vielleicht noch glänzenderen Ruhmestitel fügte er die Pflege und Förderung der christlichen Kunst hinzu, wodurch das Kloster bald eine führende Stellung in Süddeutschland erwarb und auf den Hauptgebieten der Kunst geradezu bahnbrechend geworden ist. Hattos Schöpfung ist wahrscheinlich die Münsterkirche in Mittelzell. Auch literarisch hat er sich durch einige Schriften hervorgetan, so durch einen verloren gegangenen Bericht über die Reise nach Konstantinopel und eine Visio Wettini. Wegen Krankheit legte er 822 die Abtswürde nieder und lebte noch längere Jahre als einfacher Mönch im Kloster († 836). Zum Nachfolger hatte er seinen Neffen Erlebald, der für die Reichenau einer der trefflichsten Äbte wurde. Unter ihm ist das schon vielfach genannte Verbrüderungsbuch der Abtei angelegt worden. Ihm wie seinem Vorgänger rühmt die spätere Zeit eine bedeutende Vergrößerung der Bibliothek nach; man veranlaßte angesehene Persönlichkeiten zum Schenken von Büchern oder ließ direkt durch Abschreiben Handschriften herstellen. Derart ließ Erlebald in der Reichenau wie in St. Denis Bücher anfertigen. Auch er legte frühzeitig seine Würde nieder (838, † 848), die Ruadhelm (838 bis 842), ebenfalls ein erfolgreicher Förderer der Bibliothek und

Schule, übernahm. Während der Regierungszeit Erlebalds unterstand letztere zuerst dem tüchtigen Wettin, einem nahen Verwandten Waldos († 824), dann dem in Alkuins Palatinschule gebildeten Tatto; neben diesen lehrten noch gleichzeitig Reginbert und Grimald. Der letztere stieg bald zu einer glänzenden Laufbahn empor. Ludwig der Deutsche ernannte ihn zum Kanzler und zum Abt von Weißenburg (sicherlich schon 833), 841 zum Abt von St. Gallen, wo er die bald zu höchstem Ansehen gelangte Schule ins Leben rief und auch für Erweiterung der Bibliothek namhaft sorgte, so wenig er auch selber bei seiner starken Inanspruchnahme durch den König, der ihm 854 noch das Amt eines Erzkapellans übertragen hatte, sich persönlich um die Abtei kümmern konnte. Wettins, Tattos und Grimalds bedeutendster Schüler auf der Reichenau war Walahfrid Strabo, der um 808 geboren, schon früh der klösterlichen Obhut anvertraut wurde; nach Wettins, seines väterlichen Gönners Tod, ging er nach Fulda zu Hraban. Auch von hier schied er 828 ziemlich unvermittelt, vielleicht fortgetrieben durch die Tragik der von seinem Mitschüler Gottschalk heraufbeschworenen Lehrkämpfe. In recht dürftigen Verhältnissen fand er schließlich Anstellung durch Kaiser Ludwig als Erzieher des späteren Königs Karl; als treue, warmherzige Natur hat er sich für diese Gunst durch manches Lobgedicht, besonders auf die gleichfalls aus Alamannien stammende Kaiserin Judith dankbar erzeigt. Um 838 scheint Walahfrid wieder in sein heimisches Kloster und zwar als Abt gekommen zu sein, für kurze Zeit freilich nur; denn der Erbstreit, der im karolingischen Hause nach seines Gönners Tode ausbrach, brachte auch Walahfrid in Mitleidenschaft. Als Anhänger Lothars zog er sich die Gegnerschaft der Kaiserin wie seines Zöglings Karl und den Verlust der Abtswürde zu. Doch wurde er nach dem Vertrag von Verdun wieder in sein Amt eingesetzt (843) und gewann auch Ludwigs des Deutschen Vertrauen in dem Grade wieder, daß er 849 mit einer Mission ins Westfrankenland geschickt wurde. Auf dieser Reise starb er. Walahfrid ist kein Mann der Aktion und einer festen entschiedenen Haltung; das hat sich bei diesen politischen Auseinandersetzungen am deutlichsten gezeigt. Seine Größe und Bedeutung liegt auf dem Gebiete der geistigen Interessen. Er war eine der hervorragendsten literarischen Größen des karolingischen Zeitalters; die literarische Renaissance ist durch

ihn von Fulda und dem Kaiserhof nach Alamannien verpflanzt worden. Unter den Dichtern dieser Zeit ist er unbestritten einer der ersten. Wenn er auch noch so sehr im antiken Formengeist schafft, zu einem mechanischen, geistlosen Nachäffer ist er doch nie geworden. Er weiß ein Stück Persönlichkeit, eigene Auffassung, selbständige Erfassung einer Situation, ein gut Teil herzlichen Humor überall zu geben. Zum Dichter war dieses aus bescheidensten Verhältnissen hervorgegangene Alamannenkind eigentlich geboren; mit 15 Jahren schon dichtet er und mit 18 Jahren bringt er Hattos Visio Wettini in ein poetisches Gewand, eine kindlich pietätsvolle Huldigung an das Kloster und seine Äbte, die ihm seine ganze geistige Existenz gegeben haben. Neben zahlreichen Gelegenheitsgedichten jeder Art hat er eine Anzahl kirchlicher Hymnen, wie auf den hl. Gall, den hl. Januarius und das Martyrium des hl. Moritz, gedichtet. Auch als Historiker hat er einige Schriften hinterlassen, so die oben schon berührte Vita des hl. Gall und eine Vita Otmari. Die Mehrzahl seiner Schriften aber entfallen aufs Gebiet der Exegese und der Liturgik. Unter den exegetischen ist die wichtigste die Glossa ordinaria, eine wahre Fundgrube patristischer Erläuterungen zu dem biblischen Text und deshalb von höchstem Ansehen während des ganzen Mittelalters. Eigene Gedanken sind mit bewußter Absicht auf ein Minimum beschränkt; in der kompilatorischen Methode erweist sich Walahfrid deutlich als Schüler Hrabans, aber auch im Sinn und Interesse für liturgische Fragen. Der letzteren Neigung verdanken wir die für die heutige Generation wertvollste Prosaschrift De ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis, ein in mancher Hinsicht mit einer Schrift Amalars oder mit Ausführungen Hrabans vergleichbares liturgisches Handbuch, der frühesten eines, von Amalars Gegenstück aber dadurch verschieden, daß er die allegorische Deutungsweise möglichst zurückdrängt und mehr die geschichtliche Entwicklung ins Auge faßt. Durch Walahfrid ist das literarische Leben auf der Reichenau geweckt und angeregt, ebenso auch nach dem St. Galler bedeutenderen Vorbild die Sängerschule ins Leben gerufen worden. Aber trotz einer regen literarischen Betätigung und trotz einer fieberhaft betriebenen Aufstapelung von alten und neuen Literaturschätzen, die geistige Spann- und Schaffenskraft war im Erlahmen begriffen, es war mehr ein mechanisches handwerksmäßiges

Arbeiten; der große Impuls einer überragenden Persönlichkeit fehlte seit dem Tode des großen Karl und so beklagt es schon Walahfrid, daß zu seiner Zeit die Studien wieder in die Nacht der Barbarei zurücksinken und das Licht der Weisheit immer dürftiger und seltener wird. Der Niedergang des karolingischen Hauses mußte auch in dem von den Kaisern bisher so weitgehend begünstigten Kloster Folgen haben; einer der letzten kraftlosen Nachkommen Karls des Großen, Karl der Dicke, hat in der Kirche zu Mittelzell 888 seine letzte Ruhestätte gefunden. Immerhin ist der in den besten Tagen der Karolinger im Kloster grundgelegte Geist, die monastische Disziplin, das lebhafte Interesse für Wissenschaft und Kunst durch den Zusammenbruch des wohlwollenden Herrscherhauses nicht berührt worden. Gerade zur Zeit der Auflösung herrschte über die Reichenau eine tatkräftige Natur, Hatto III. (888—913), eine der ganz großen, markigen Figuren in der Ruhmeshalle deutscher Kirchenfürsten des 9. und 10. Jahrhunderts, an Einfluß und Macht seinen Freund Salomo III. von Konstanz noch überragend, namentlich seit ihm 891 noch das Erzbistum von Mainz anvertraut war; mit Salomo die zuverlässigste und stärkste Stütze des Königstums gegenüber den Selbständigkeitsbestrebungen der Herzöge. Schon unter Kaiser Arnulf hatte er sich als dessen unentbehrlichsten Ratgeber bewährt und unter Ludwig dem Kinde führte er dann mit starker Hand die Reichsregierung und setzte noch wenige Jahre vor seinem Tode die Wahl Kaiser Konrads durch. Die überragende Größe des Mannes läßt sich am besten an den widersprechenden Urteilen der Zeitgenossen und an dem Anstoß ermessen, den sie der Volksphantasie gab, das Bild des unverstandenen und deshalb ungeliebten Kirchenfürsten in sagenhafte Züge umzusetzen (Sage vom grausamen Tod im Mäuseturm). Von seiner Tätigkeit für die Reichenau wissen wir nur wenig; aber daß die Oberzeller Kirche unter ihm entstanden ist, scheint ziemlich sicher zu sein. Ein halbes Jahrhundert nach seinem Hinscheiden hören wir wieder von einem andern für Kunst besonders tätigen Abt, Ekkehard (958—972), unter dem die Johanneskirche auf dem Friedhof entsteht, und am Ende des 10. Jahrhunderts steht als natürlicher Abschluß des glänzenden ottonischen Zeitalters die Gestalt des baulustigen Abtes Witigowo (985 bis 997), dessen Taten der Mönch Purkardus besungen hat. Ihm ist

vielleicht der Erweiterungsbau und die künstlerische Ausschmückung der Oberzeller Kirche zuzuschreiben, sicherlich gehen auf ihn zurück umfassende Veränderungen an der Mittelzeller Kirche, der Ausbau des Kreuzgangs hier, der Bau einer Januarius- und Pirminskapelle, der Bartholomäus- und Heracliuskapelle, die Erneuerung der Pelagiuskapelle und die Errichtung der zur Abtswohnung bestimmten Pfalz. Dieser fieberhaften baulichen Tätigkeit muß auch eine gleich weitgehende Fürsorge um eine glanzvolle Ausschmückung entsprochen haben, worüber noch weiter unten ein kurzes Wort gesagt werden muß. Als letzten trümmerhaften Rest haben wir einzig nur noch den Freskenzyklus der Oberzell. Mitten in dieser Freude am Bauen trat Witogowo von der Leitung des Klosters zurück (997), nachdem er noch im Jahr zuvor Kaiser Otto III. auf einer Romreise begleitet hatte. Der Schritt bleibt ziemlich rätselhaft, wenn er nicht durch die wiederholt schon geäußerte Annahme erklärt werden kann, daß der Abt einer gegen seinen Luxus sich regenden Unzufriedenheit unter den Konventualen das Feld geräumt hat. In den nächstfolgenden Jahren trat auch ein merkbarer Niedergang des Klosters ein, besonders unter dem tyrannischen Regiment des Abtes Immo, den Heinrich II. dem Konvent zur Strafe vorgesetzt hatte, bis unter Abt Berno der alte hauptsächlich durch Hermann den Lahmen herbeigeführte Aufschwung wieder deutlich in die Erscheinung tritt.

Wenn die Reichenau in den zwei glänzenden Jahrhunderten des ersten Jahrtausends ein Brennpunkt des kirchlichen religiösen Lebens für Oberalamannien gewesen ist, so war ihr Einfluß und ihre Einwirkung auf wissenschaftlichem, literarischem Gebiet vielleicht noch viel weitreichender und nachhaltiger. Hier hat es eine geradezu universale Kulturmission ausgeübt. Es hat mit den andern großen Rivalen, mit Fulda, Korvey und St. Gallen jene alte Aufgabe wieder aufgenommen, welche die ersten Söhne Benedikts in Süditalien beim Zusammenbruch der antiken Welt zuerst realisiert haben, die antike Bildung und Literatur hinüberzuretten für bessere Zeiten; und in Erfüllung dieser Aufgabe hat es zu dem noch größeren Unternehmen den Grund gelegt, diese alten Bildungselemente umzuformen und aufzubauen zur geistigen Kultur des Mittelalters. Die Reichenau war einer der ganz wenigen Punkte, wo man noch Griechisch verstand und las. Man hatte

hier auch griechische Handschriften gesammelt, wie eine Handschrift der Paulinischen Briefe, und Ermenrich von Ellwangen wie Walahfrid verstanden zweifellos diese Sprache. Auch deutsche Lieder fanden sich in einer alten Sammelhandschrift des Klosters vor; und die deutsche Sprache wurde früh schon in den Betrieb der theologischen Wissenschaften einbezogen durch die hier entstandenen Glossenerklärungen. Welchen Anteil es an der poetischen Literatur der Zeit hatte, wurde bereits festgestellt. St. Gallen hatte freilich das Inselkloster hierin weit überflügelt dank seiner Sängerschule und den großen Dichtern liturgischer Gesänge, Notker, dem Schöpfer der Sequenz und Tutilo, dem Tropendichter. Das Aufkommen dieser kirchenmusikalischen Bestrebungen am Bodensee hängt zusammen mit dem Import des römischen Kirchengesanges. Ein erkrankt in St. Gallen liegen gebliebener Italiener, der von Karl dem Großen nach Metz beordert war, hatte ihn während seiner Rekonvaleszenz eingeführt; um die gleiche Zeit muß auch die Reichenau sich für die römische Art des Gesanges interessiert haben; denn Abt Waldo brachte ein römisches Antiphonar aus Pavia mit. Man hat sich wohl auch in diesem Kloster an der Sequenzdichtung versucht, namentlich im 11. Jahrhundert; Hermann der Lahme, Wipo, Gottschalk von Limburg taten sich hierin hervor. Aber das großartige Vorbild von St. Gallen wurde doch nie erreicht, dafür leistete man um so mehr in musiktheoretischen Studien. Auch was die Reichenau an epischen Dichtungen aufzuweisen hat, wie etwa die Gesta Witigowonis, reicht nicht entfernt an Ekkehards einzig schönes Waltharilied.

Dafür stehen ihre künstlerischen Leistungen, namentlich auf dem Gebiet der Monumental- und Buchmalerei um so glänzender da. Aus den literarischen Überlieferungen wissen wir, wie prunkvoll die Kirchen und Klosterräume mit Bildern ausgestattet waren. Wenn wir hören, daß selbst St. Gallen sich Maler zur Ausschmückung seiner Kirche kommen ließ, so dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß für Monumentalmalerei auf der Reichenau eine angesehene Schule bestand. In der letzten Zeit sind sogar noch Bilderreste in Kirchen außerhalb der Reichenau freigelegt worden, so in Goldbach bei Überlingen und in Burgfelden (Württemberg), die uns Proben dieser auswärtigen Tätigkeit Reichenauer Künstler erhalten haben. Auf der Reichenau selber zeigt die Ober-

zeller Kirche noch auf den Hochschiffwänden einen ganzen Zyklus mit den Wundern Christi; in Niederzell wurde das Apsidenbild, Christus mit Apostel- und Prophetenchor, freigelegt. In Goldbach sind außer dem Apostelzyklus im Chor, an den Schiffwänden Wunder Christi, in Burgfelden Parabeln des Herrn dargestellt. Es herrscht durchweg eine monumentale Auffassung der Szenen und ein starker dramatischer Zug in der Durchführung vor; im Ikonographischen wie in manchen Ornamenten klingt die antike altchristliche Tradition noch durch. Dieses letztere Moment hat Kraus bestimmt, hier das letzte Echo altchristlicher Kunst zu konstatieren und es auf den durch Monte Cassino vermittelten Einfluß Unteritaliens zurückzuführen. Auf diese komplizierte Frage kann im engen Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Es darf allerdings die starke Möglichkeit solchen Austausches zwischen Italien und Alamannien auf dem Weg monastischer Beziehungen nicht in Abrede gestellt werden. Wenn die Kirchenfürsten am Bodensee Anregungen für ihre Kirchenbauten und deren Einrichtung in Rom holten, wenn auch anderwärts in fränkischen und angelsächsischen Landen selbst für den Bilderschmuck Vorbilder und Vorlagen in der Metropole der Christenheit gesucht werden, so ist auch für die Reichenauer Schöpfungen die Annahme eines ähnlichen Zusammenhanges nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Ebenso unbestreitbar aber sind die auch auf anderen Gebieten nachweisbaren, vom Hofe und den westfränkischen Kulturstätten, namentlich unter den dem Hofe nahestehenden Prälaten, ausgeübten Einflüsse. In stilistischer Hinsicht ist wenigstens ein Zusammenhang mit der westfränkischen Kunst für die Reichenauer Buchmalerei anzunehmen. Angesichts dieses unentschiedenen Zustandes sehr prinzipieller Fragen ist es natürlich auch unmöglich, eine genaue chronologische Ansetzung der Malereien vorzunehmen. Die Oberzeller Bilder schrieb man einst dem Ende des 10. Jahrhunderts zu, ohne daß man einen überzeugenden Beweis dafür führen konnte. Das Niederzeller Bild dürfte wohl schon ins 11. Jahrhundert hineingehen und der Mitte dieses Jahrhunderts gehört wohl der Burgfelder Zyklus an. Noch schwerer zu datieren sind die Goldbacher Funde, für die man das 9. wie 10. Jahrhundert in Anspruch nehmen kann. Stil und Formensprache haben sich eben in dieser karolingisch-ottonischen Renaissance nicht merklich geändert. Diese Tatsache kommt uns

am besten zum Bewußtsein angesichts der noch in größerer Zahl erhaltenen (30—40) Proben von Reichenauer Buchmalerei. Sie sind heute im ganzen Abendland zerstreut und noch lange nicht alle völlig in den Schulzusammenhang gebracht, so daß auch da die Diskussion über die Eigenart des Stils, über seine Entwicklung und seine Zusammenhänge noch nicht zu abschließenden Resultaten geführt hat. Die Reichenau arbeitete von Anfang an für den Export solcher Prachthandschriften; eine größere Anzahl der noch erhaltenen Codices sind schon ursprünglich nach auswärts gekommen, so der berühmte Egbert-Codex nach Trier, verschiedene für Bamberg angefertigte Handschriften, das wohl für Otto I. hergestellte Evangeliar im Domschatz zu Aachen. Die Handschriften sind durchweg für den engsten Kirchendienst bestimmt gewesen, entweder Perikopenbücher oder Psalterien oder Evangeliare und Sakramentare. Die wichtigeren sind außer den schon genannten der Egbertpsalter zu Cividale, ein um 970 entstandenes Perikopenbuch (jetzt in Darmstadt), verschiedene liturgische Bücher, ehedem in Bamberg (jetzt in München), das Petershausener Sakramentar in Heidelberg, ein Sakramentar in Florenz, eines, von Maler Eburnant illuminiert, in Solothurn, ein Sakramentar früher in St. Blasien, jetzt in St. Paul zu Kärnten, ein für St. Maximin in Trier hergestelltes Sakramentar (jetzt Nationalbibliothek zu Paris). Der Bilderschmuck dieser Handschriften besteht der Hauptsache nach in Zierformen, namentlich in kunstvollen Initialen mit reichen Band- und Rankengerimsel, in rahmenartiger Einfassung der Anfangsblätter der einzelnen Schriften, in Zierarkaden aus Flecht- und Bandwerk für die Kanontafeln, d. h. die kolumnenartig nebeneinandergestellten Perikopenlisten der vier Evangelien und schließlich in einer kleineren Anzahl von figürlichen Darstellungen, Motiven aus dem Leben Jesu, aus dem alten Testament und vereinzelten Widmungsbildern. Die Reichenauer Miniaturmalereien gehören fast durchweg dem 10. und 11. Jahrhundert an, während St. Gallen noch ins 9. Jahrhundert fallende Proben seiner Kunstschreibschule vorzuweisen hat. Man hat neuestens mit großer Wahrscheinlichkeit die These verfochten, daß die Miniaturschulen der beiden Nachbarklöster ursprünglich einem und demselben, auf altchristlicher Tradition ruhenden, von Westfranken her beeinflußten Stil folgten, daß St. Gallen hierin zunächst führend

war, daß aber vom Ende des 9. Jahrhunderts die beiden Schulen sich mehr und mehr trennten. Blieb auch im wesentlichen in den Formen und Kompositionen diese Kunst während des 9. und 10. Jahrhunderts in der einmal ausgebildeten Tradition stecken, ohne aber einem geistlosen, öden Handwerksbetrieb zu verfallen, so hat sich doch auch in sekundären Punkten, vor allem in den Ornamentformen, eine merkliche Differenzierung und Entwicklung feststellen lassen. Auf sehr frühen Bestand der Reichenauer Buchmalerschule würde das in den letzten Monaten weiteren Kreisen bekannt gewordene Evangeliar des Klosters Schuttern (jetzt im Besitz des Lord Leicester zu Holkham Hall), geschrieben unter Abt Bertrich (Anfang des 9. Jahrhunderts), hinweisen, wenn die Vermutung sich bestätigen würde, daß dem Schreiber und Maler, Diakon Liuther, eine Reichenauer Vorlage gedient hätte.

Fünftes Kapitel.

Die Weiterentwicklung der verschiedenen alamannischen Bistümer.

Der Episkopat des uns interessierenden Gebietes ist in den ersten Jahrhunderten der Christianisierung Alamanniens kaum je hervorgetreten; geschweige denn, daß er eine führende Rolle hiebei gespielt hätte. Die ältesten kirchlichen Gründungen in Baden erfolgten ohne sein Zutun, hauptsächlich auf Anregung und durch den Einfluß der fränkischen Politik und des Hofes; sie gehörten in kirchenrechtlicher Hinsicht wohl zum Diözesanmittelpunkt, aber wir erfahren nie etwas, daß in kirchlicher oder ökonomischer Hinsicht von da ein Einfluß geltend gemacht worden wäre. Auch die frühesten Klostergründungen vollziehen sich ohne Zusammenhang mit dem zuständigen Bischof, teilweise durch Ausländer, die höchstens mit der Mission des fränkischen Königs kamen, vielfach selbst im Besitz der bischöflichen Würde als Chorbischöfe, auch im Widerspruch mit dem Landesbischof ihre Aufgaben durchzuführen suchten, wie Columba. Es ist bezeichnend, daß die späteren Biographen des hl. Gallus diese Zustände einer Emanzipation von der bischöflichen Jurisdiktion zu korrigieren für nötig fanden im Sinne einer Unterwerfung unter dieselbe. Aber auch Pirmin führt

sein Reformwerk durch in den verschiedensten Diözesen, ohne daß ein Bischof sich darum gekümmert hätte; die Läuterung des christlichen Lebens in Baden wird durch das Stammesgesetz angeordnet und durch das Auftreten Pirmins gefördert, aber die Bischöfe stehen noch immer im Hintergrund. Erst mit dem Moment, da die Reformtätigkeit in der Kirche von verschiedenen Seiten in die Hand genommen und namentlich auf eine Klarstellung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt und eine bessere Zentralisierung innerhalb der Diözesen wie der Diözesen im Verhältnis zu Rom hinarbeitet, wird der Bischof auch ein geschichtlicher Faktor. Vor dem ersten Drittel des 8. Jahrhunderts kennen wir nur Namen, ohne jeden geschichtlichen Inhalt, nur zufällig überliefert durch späte Kataloge oder Bistumschroniken. In der Konstanzer Bischofsliste herrscht noch das ganze 7. und im größeren Teil des 8. Jahrhunderts schlimme Verwirrung; nur einige Namen treten aus diesem Chaos etwas greifbarer hervor, wie der mit dem hl. Gallus in Beziehung stehende Gaudentius († um 615), der unter dem Vorsitz des Herzogs Gunzo und in Anwesenheit von verschiedenen Bischöfen von Klerus und Volk auf Vorschlag des hl. Gallus gewählte Johannes I. (615 bis ca. 640), dann der zur Zeit der Verwüstung St. Gallens und des Gallusgrabes in Arbon durch praeses Otwin und Erchanold lebende Bischof Boso (2. Hälfte des 7. Jahrhunderts). Wir haben dann erst wieder zuverlässige Kunde von einem 736 gestorbenen Bischof Audoin und von dem 736—746 auch als Abt von Reichenau nachweisbaren Bischof Arnefrid. Von Sidonius (746—760) erst an stehen wir auf dem festen Boden der Geschichte. Erst diesen Kirchenfürsten sehen wir seine Jurisdiktionsgewalt ausüben und zwar in sehr prinzipiellen Rechtsfragen. Das Verhältnis der Klöster zu ihrem Bischof war kein einheitlich geregeltes. Es hatte sich aber in frühfränkischer Zeit dahin gestaltet, daß die Bischöfe unbeschränkte Vollmacht über die Klöster ausübten, daß sie nach Belieben Visitationen abhielten, über die internen und wirtschaftlichen wie disziplinären Verhältnisse der Klöster Bestimmungen erließen, daß sie in den bischöflichen Eigenklöstern frei den Abt ernannten, während sie für die in königlichen oder privaten Eigenklöstern vom König oder dem Eigentümer getroffene Wahl wenigstens das Bestätigungsrecht hatten. Dieses Rechtsverhältnis erlitt nun durch

den Einbruch der Columbaklöster ins fränkische Reich eine starke Verschiebung. Wie schon hervorgehoben, erfolgte die Gründung ohne die sonst vorgeschriebene Genehmigung der Bischöfe; auch in disziplinären, vermögensrechtlichen und selbst liturgischen Fragen stellen sich diese Klöster möglichst unabhängig hin und reklamierten für sich Freiheit des Besitzrechtes und freie Abtswahl. Luxeuil schaltet ausdrücklich und prinzipiell jeden Einfluß des Bischofs aus. Selbst die einzige Gelegenheit, die dem Bischof für gewöhnlich Zutritt zu einem Kloster verschaffte, Spendung der Ordination, war von dem Willen des Abtes und Konventes abhängig und wurde vielerorts dadurch hinfällig, daß die Äbte selbst oder gewöhnliche Mönche im Kloster im Besitz der bischöflichen Würde waren, wie die ersten Äbte von Honau und Pirmin. Auch nach Übernahme der Benediktinerregel erhielt sich dieser Zustand fort. Da nun die Klöster vielfach großen Einfluß aufs Volk ausübten und in pastoreller Hinsicht häufig tätig waren, mußte es, sobald der Bischof seine volle Jurisdiktionsgewalt in der Diözese im Sinne der Canones wahrnehmen wollte, zu einem Konflikt mit diesem kommen, worin der Bischof von vornherein bessere Aussichten als die Klöster hatte, weil die Politik Karl Martells und besonders Pippins gerade auf eine Festigung, allseitige Anerkennung und Erweiterung der bischöflichen Gewalt hinauslief. So haben die Konstanzer Bischöfe im 8. Jahrhundert mühelos die zwei mächtigsten Klostergründungen in der Nähe ihres Sitzes in ihre Abhängigkeit gebracht, Reichenau und St. Gallen. Die näheren Umstände, unter denen Pirmins Gründung ihre rechtliche Selbständigkeit verlor und in die engste Abhängigkeit vom Bischof kam, trotzdem sie königliches Eigenkloster war, sind uns nicht mehr bekannt. Nach dem Tode von Heddos Nachfolger, Keba, erscheint der Konstanzer Bischof Arnefrid als Abt, ebenso nach dessen Tod Sidonius und weiterhin Johannes II. von Konstanz. Erst 782 erhielt nach des letzteren Tod die Abtei wieder einen eigenen Abt, aber die Unterordnung unter den Diözesanbischof war offenbar vollendete Tatsache, wenn auch der Unwille der Mönche sich noch lange in Erzählung von Schikanen des Bischofs, von Privilegienverletzungen und selbst von Wegnahme von Büchern durch den Bischof Luft machte. Wir hören in der nächsten Zeit nichts mehr von eigentlicher Opposition gegen die bischöfliche Gewalt. Dadurch, daß die Reichenau ein königliches

Kloster war und der König zweifellos mit der Unterordnung unter die bischöfliche Jurisdiktion einverstanden war, wurde der Schritt wesentlich erleichtert. Die Tatsache, daß Bischof Heddo von Straßburg, ehedem selber Abt der noch unabhängigen Reichenau, bei dem Vertrag von 759 bzw. 780 mitwirkte, wonach die Zinspflichtigkeit der Reichenau und von St. Gallen gegen den Bischof bestätigt wurde, zeigt deutlich, daß vom Hofe aus diese bedeutende Stärkung der bischöflichen Rechte begünstigt wurde. Schwieriger fügte sich freilich St. Gallen in den Verlust seiner Selbständigkeit. Über den Charakter der ursprünglichen Rechtslage dieses Klosters gehen die Ansichten neuerdings stark auseinander. Beyerle nimmt an, daß es, als eine Gründung im Arbongau, also auf dem Grundeigentum des Bischofs von Konstanz, von allem Anfang an ein bischöfliches Eigenkloster gewesen sei; dagegen hat aber Caro wichtige Bedenken geltend gemacht, wonach der Arbongau teils Eigentum freier Leute, teils Königsgut war, womit auch die Nachrichten über die Gründung der Niederlassung stimmen. Nehmen wir dazu noch die Tatsache, daß St. Gallen als Columbakloster von Haus aus die Tendenz in sich trug, der Autorität des Bischofs, auch der kanonisch berechtigten in rein geistiger Hinsicht, sich zu entziehen, so haben wir Voraussetzungen genug für den Ausbruch eines Konflikts, ohne daß wir dafür die Geltendmachung grundherrlicher Ansprüche verantwortlich zu machen brauchen. Das Kloster war, wie Hauck mit Recht betont, weder bischöflich noch königlich; es waren aber dem Bischof Mittel genug durch die damalige Gesetzgebung in die Hand gegeben, seine Autorität zur Geltung zu bringen. Der Streit brach unter Bischof Sidonius aus; sein eigentlicher Verlauf läßt sich nur in unbestimmten Zügen übersehen, da sehr widersprechende Darstellungen der einen Partei, St. Gallens, vorliegen. Der Anlaß für die Katastrophe scheint die Wegnahme von Gütern durch die Grafen Warin und Rudhart gewesen zu sein; als der tüchtige Abt Otmar deshalb Beschwerde erhob, ließ ihn Bischof Sidonius, angeblich auf die Anklage wegen sittlicher Verfehlungen hin, auf der Insel Werd bei Stein festsetzen, wo er noch im gleichen Jahre (759) starb. Daß Besitzverletzungen durch Warin vorgekommen sein müssen, ersieht man noch daraus, daß Warins Sohn Isanbard 806 größere Schenkungen an das Kloster macht zur Sühne für das diesem zugefügte

Unrecht. Ob Sidonius gleichfalls diesem Eingriff ins Eigentumsrecht des Klosters sich anschloß, oder ob er den Moment nur benützte, um seine jurisdiktionellen Ansprüche durchzusetzen, läßt sich nicht mehr bestimmt sagen. Als Nachfolger Otmars setzt Sidonius, der kurz hernach (760), nach St. Gallischer Tradition plötzlich, stirbt, den Mönch Johann von Reichenau als Abt nach St. Gallen. Von jetzt an erscheint das Kloster unbedingt als bischöflich. Es muß nicht nur die disziplinären Verfügungen des Bischofs, Visitationen und Vornahme der Ordination über sich ergehen lassen, sondern dessen weitestgehendes Mitbestimmungsrecht in besitzrechtlichen Fragen. Nachfolger des Sidonius auf dem bischöflichen Stuhl von Konstanz wurde Johannes II. (760—782), der bisherige Abt von St. Gallen, der auch Abt der Reichenau wurde, so daß er die Leitung der beiden wichtigen klösterlichen Niederlassungen wieder in seiner Hand vereinigte. Seine Politik ihnen gegenüber war die seines Vorgängers und die des fränkischen Episkopats überhaupt. Alle besitzrechtlichen Maßnahmen des Klosters werden von ihm „im Einverständnis mit dem Konvent" getroffen. Doch war das beiderseitige Verhältnis noch nicht genau geregelt. Erst der Vertrag zwischen Sidonius und St. Gallen (759), den Karl 780 bestätigte, brachte eine Abgrenzung der beiderseitigen Rechtskompetenzen. Die bischöflichen Klöster (St. Gallen und Reichenau) erhalten das Privileg der freien inneren Verwaltung, erkennen aber die bischöfliche Oberhoheit durch einen jährlichen Zins an. Auch zur Heeressteuer konnten sie, wie es schon unter Sidonius geschehen war, herangezogen werden. Aber auch nach Aufhebung der Personalunion mit dem Bistum Konstanz (780) fehlte den beiden Abteien doch noch das freie Wahlrecht. Und in welch entschiedener Abhängigkeit vom Bischof sie sich in bezug auf die Wahl des Abtes befanden, zeigte sich gleich in den Anfangsjahren der Regierung Eginos (782—811), der auf Johannes II. gefolgt war. St. Gallen hatte im Widerspruch mit dem Bischof den Mönch Waldo zum Abt erwählt; da er sich der bischöflichen Autorität überhaupt nicht zu unterwerfen gewillt war, trotzdem ihn Karl der Große dazu zu bewegen gesucht hatte, nötigte ihn Egino kurzerhand zum Rücktritt und gab ihm als Nachfolger den Weltpriester Werdo, der schließlich nach seinem Übertritt in den Orden vom Konvent angenommen wurde. Nach Werdos Tod

(812) trat neuerdings das Abhängigkeitsverhältnis vom Bischof in Sachen der Wahl recht peinlich in die Erscheinung. Der neue Bischof Wolfleoz (811—838) ließ den Abtsposten vier Jahre lang unbesetzt und erledigte dessen Geschäfte selber als Abt; erst 816 konnte, wohl unter dem Druck der veränderten, den Klöstern wieder günstigen Kirchenpolitik Ludwigs des Frommen die Abtswahl von den Brüdern selber vorgenommen werden, die auf Gozbert fiel. St. Ludwig hat auch die Bestätigung des Vertrags von 759 bzw. 780 im gleichen Jahre 816 ausdrücklich von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Bischof nichts anderes als den Jahreszins erheben dürfe. 818 wurde dem Kloster dann weiter die Immunität verliehen und damit der volle Charakter einer Reichsabtei. Der letzte Rest, der noch an das alte Abhängigkeitsverhältnis zu Konstanz erinnert, fiel 854 mit der Aufhebung des Zinsrechtes; damals wurde auch eine neue Abgrenzung des Gebiets von St. Gallen und der Diözese Konstanz vorgenommen; von jetzt an erstreckte sich die bischöfliche Jurisdiktion nur auf seine Diözesanrechte. Ähnlich ist die Rechtsentwicklung auch in der Reichenau verlaufen. Seit 780 hört die Personalunion mit Konstanz auf; noch Karl der Große verleiht die Immunität und Ludwig der Fromme fügt dem auch das Recht der freien Abtwahl bei. Im 11. Jahrhundert erlangte das Kloster schließlich noch Exemption von den bischöflichen Diözesanrechten innerhalb des Klosterbezirks.

Die bisher genannten Bischöfe des Konstanzer Sprengels standen alle in enger Fühlung mit dem fränkischen Hof; sie nahmen teil an fränkischen Synoden, wie 757 in Compendio palatio, in Attigny 762 und wurden, namentlich von Pippin, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen zu wichtigen Reichsangelegenheiten beigezogen. Sonst allerdings beschränkt sich ihre geschichtliche Rolle, soweit sie überliefert, größtenteils auf Erledigung besitzrechtlicher Angelegenheiten des Klosters St. Gallen. Egino, der offenbar aus vornehmem alamannischen Hause stammte, vielleicht, wie man aus der Stellung seiner Namensunterschrift in der Zeugenreihe von Urkunden schließen wollte, mit Imma, der Mutter der Königin Hildegard, verwandt war, wurde von Karl auch gelegentlich über dogmatische Fragen vertraulich befragt, ebenso wie Alkuin mit ihm in Verkehr stand (Bitte, seinem Sohn Angilbert versprochene Reliquien mitzugeben). Unter Egino läßt sich auch erstmals eine

Änderung der Metropolitanzugehörigkeit von Konstanz wahrnehmen. 810 teilt der Erzbischof von Mainz in seiner Eigenschaft als Metropolit dem Konstanzer Kirchenfürsten den Befehl des Kaisers zu einem allgemeinen Fasten mit. Damals gehörte Konstanz also zum Metropolitanverband von Mainz, und zwar am wahrscheinlichsten schon seit der Erhebung des Mainzer Stuhls zur Würde einer Metropole (um 780). Vorher war es Besançon unterstellt gewesen. Von jetzt an besuchen die Konstanzer Bischöfe regelmäßig die vom Mainzer Metropoliten berufenen Synoden und Versammlungen, wie um 821 die apud Theodonis Villam, 829, 847 und 851 die im Albanskloster zu Mainz, 868 in Worms; 878 war Salomo II. ausdrücklich nach Mainz geladen worden, er entschuldigte aber sein Fernbleiben mit dringlichen Amtspflichten. Mehr und mehr treten die Konstanzer Bischöfe jetzt auch als Reichsfürsten hervor; jedenfalls entfällt ein großer, wenn nicht wie bei Salomo III., der größte Teil von geschichtlichen Nachrichten, die auf uns gekommen sind, auf deren Beteiligung an den Reichsgeschäften. Schon gleich der erste der großen Salomone (838—871) aus vornehmem alamannischen Haus, unter dem St. Gallen die volle Freiheit wieder erlangte unter Abtretung einiger Besitzungen (854), nimmt lebhaftesten Anteil an der Beseitigung des Familienzwistes unter den Karolingern. 864 weilte Salomo als Gesandter Ludwigs des Deutschen in Rom, um beim Papst die Vereinigung der Kirchensprengel von Hamburg und Bremen zu Gunsten Ansgars durchzusetzen. Auf Anfrage Salomos erläßt Papst Nikolaus I. einige kirchenrechtliche Entscheidungen, die Fragen des Eherechts, der bischöflichen Gerichtsbarkeit und der klösterlichen Disziplin regeln. Um die Kanonisation und Translation des hl. Otmar hatte sich Salomo sehr angenommen. Auch in literarischer Hinsicht ist sein Name mit einem der bemerkenswertesten Werke des 9. Jahrhunderts verknüpft. Otfrid von Weißenburg widmete Bischof Salomo als seinem Lehrer in dankbarer Erinnerung an genossene Unterweisungen seine Evangelienharmonie. Salomo war wohl gleichzeitig mit Otfrid unter Hraban, dem eigentlichen Lehrer des Weißenburger Mönches, im Kloster Fulda gewesen; spätere Beziehungen Otfrids zu St. Gallen sind indes kaum annehmbar. Auf das langjährige Pontifikat Salomos folgten zwei sehr kurze und geschichtlich nicht weiter bemerkenswerte von Patecho und Geb-

hard I. 875 bestieg dann Salomos Neffe Salomo II., der unter Erzbischof Liutbert von Mainz, vielleicht in Fulda erzogen worden war, den bischöflichen Stuhl. Er leitete die Diözese mit großer Umsicht und mit Eifer, scheint aber sonst nicht stärker hervorgetreten zu sein; dagegen ist das um so mehr bei seinem Nachfolger und Neffen Salomo III. (890—919) der Fall. Mit seinem jüngeren Bruder Waldo, der Bischof von Freising wurde, hatte er, dank der Fürsorge seines Onkels, eine mustergültige Ausbildung in St. Gallen unter Notker Balbulus erhalten. 877 hatte das Brüderpaar die Klosterschule verlassen, Salomo, um zunächst nach Konstanz, später auch noch nach Italien zu gehen. 885 war er Diakon und vorübergehend Notar in der Kanzlei Karls III. geworden. 887 kehrte er als Mönch nach St. Gallen zurück, kam aber bald hernach als Kaplan an den Hof Arnulfs und schließlich in noch jugendlichem Alter auf den Konstanzer Bischofsstuhl. Da 889 der Abt Bernhard von St. Gallen in den unglücklichen Aufstand des Grafen Udalrich vom Linzgau und eines natürlichen Sohnes Karls III. sich hatte mitreißen lassen und deshalb abgesetzt worden war, wurde Salomo gleich nach seiner Ernennung zum Bischof auch noch Abt daselbst. Er wußte den Konvent sofort für sich zu gewinnen durch Respektierung des freien Wahlrechtes, indem er sich nochmals von den Brüdern wählen ließ und diese Wahlform offenbar auch in der kaiserlichen Kanzlei zur Anerkennung zu bringen vermochte. Für das Interesse der Abtei war er zeitlebens unermüdlich tätig durch Zuwendungen, möglichst vorteilhafte Verwaltung ihres Besitzes und durch Erwirkung zahlreicher Privilegien. Seine großartigste Tätigkeit entwickelte er aber am Hofe, als Berater und treueste Stütze der Könige, sowohl Arnulfs als Ludwigs des Kindes und Konrads I., nicht nur durch seine Teilnahme an allen großen Veranstaltungen, wie am Reichstag zu Tribur (898) und an dem zu Forchheim (904), sondern vor allem auch in einflußreicher amtlicher Stellung. Die traurige Lage des Reiches unter Ludwig dem Kind, im Hinblick auf die er in einem bewegten Gedichte das Wort gebraucht: Weh dem Lande, dessen König ein Kind, mochte ihn veranlaßt haben, als Kanzler wieder in den Reichsdienst zu treten, in dem er auch unter Konrad I. verblieb. Ein Beweis, wie dieser Herrscher die Fähigkeiten Salomos zu schätzen wußte, ist der Umstand, daß er das erste Weih-

nachtsfest seiner Regierung bei ihm in Konstanz zubrachte. Die wertvollsten Dienste leistete dieser mächtige Kirchenfürst seinem Herrn in der Bekämpfung der während des bisherigen schwachen Reichsregimentes besonders ermutigten Versuche, das alte Herzogtum Schwaben wieder zum Leben zu erwecken. Es ist der nie erloschene Traum alamannischer Großen gewesen; er schien jetzt, da unter Ludwig dem Kind und unter dem Ansturm der Hunnen die ganze Schwäche der Königsmacht sich geoffenbart, der Verwirklichung nahe. Darum wird er auch an andern Teilen der Ostgrenze, in Bayern und Sachsen, ebenso aufgenommen. Aber bei Durchführung dieser zentrifugalen Tendenzen mußten diese machthungrigen Fürsten auf einen Faktor stoßen, auf dessen Kosten allein die Realisierung ihrer Pläne möglich war, die Kirche und deren mächtigen Besitz. Die Schaffung einer entsprechenden Machtstellung der Herzöge ist nur denkbar auf Kosten des Kirchengutes. Für die Kirche war also die Bekämpfung dieser partikularistischen Bestrebungen eine Lebensfrage. Der Kirchenfürst aber, der von vornherein auch noch aus andern als Standes- und Existenzinteressen, auch noch aus Reichsinteressen mit Einsetzung seiner ganzen kirchlichen und amtlichen Autorität dem Versuch, ein Herzogtum Schwaben wieder herzustellen, entgegentrat, war Bischof Salomo. Er kam hiebei selbst in Konflikt mit Familienrücksichten, da er vielleicht selber mit einem Teil dieses rebellischen Adels, mit den Alaholfinger, in verwandtschaftlichen Beziehungen stand; er überwarf sich sogar mit seiner Lieblingsabtei St. Gallen, die nochmals wie zu Beginn seiner Regierung auf Seiten der Königsgegner sich stellte. Aber unbekümmert um solche persönlichen Enttäuschungen bekämpfte er rücksichtslos die Erhebung des rätischen Grafen Burkhart (911) selbst noch in dessen Angehörigen. Burkhart wurde in einer Versammlung getötet, sein Bruder ermordet und seine Söhne verbannt; die Überlieferung, die die unbedingte Gegnerschaft Salomos kannte, hat ihn direkt zum Anstifter dieser Vernichtungsmaßnahmen gemacht. So hat auch wohl Graf Erchanger, der Herr von Bodman, der 914 Burkharts Plan wieder aufnahm, Salomo als grimmigsten Gegner betrachtet, wenn er seinen Anschlag damit begann, des gefürchteten Bischofs sich zu versichern und ihn auf der Diepoldsburg gefangen zu setzen (914). Nach wenig Tagen schon ward Salomo befreit und Erchanger verbannt;

doch wiederholte er 915 den Versuch zum zweitenmal zusammen mit seinem Bruder Berchtold und Burkhart, dem Sohn des gleichnamigen rätischen Grafen, und ließ sich nach einem Sieg bei Wahlwies zum Herzog ausrufen. Doch auf der allgemeinen Synode zu Hohenaltheim ward er 916 in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten zum Eintritt in ein Kloster verurteilt — eine wohl mit Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft mit dem König so mild gewählte Strafe — und da er sich dem Spruch nicht fügte, 917 in Hattingen (wohl im Hegau) hingerichtet. Salomo III. gehört durch seinen Einfluß und seine vielseitige erfolgreiche Wirksamkeit zu den größten deutschen Kirchenfürsten des ersten Jahrtausends; an der Sicherung und Festigung der Reichseinheit und des Reichswohles hat er wie kaum ein anderer unermüdlich gearbeitet. Daß er daneben auch die kirchlichen Interessen nicht vernachlässigte, zeigt seine ständige Sorge für St. Gallen und später für Pfäfers, das ihm vor 909 zugefallen war; der Bau der Magnuskirche in St. Gallen und vielleicht auch von Bischofszell. Daß auch das wissenschaftliche und literarische Leben an ihm einen hochsinnigen Gönner und Förderer fand, braucht bei dem Lieblingsschüler eines Notker Balbulus kaum eigens erwähnt zu werden. In der Tat zählt Salomo III. zu den größten Leuchten des Gallusklosters; gelegentlich hat er auch seine Eindrücke und Empfindungen in kunstvollen Versen festgehalten. Er darf unbedenklich den glänzendsten Figuren der wahrlich nicht geringen Zahl hervorragender Kirchenfürsten Deutschlands im 10. und 11. Jahrhundert zugerechnet werden. Auf dem Bischofsstuhl am Bodensee saßen manche Würdenträger, die weit mehr Priester und weit heiligmäßigere Naturen als Salomo III. waren, mancher vielleicht auch, der an geistiger Kultur ihm ebenbürtig war, aber keiner, der in bedeutsamer Stunde so entscheidend die Geschicke des Reiches in der Hand hatte, der ihm an politischem Scharfblick und Klarheit und an Entschiedenheit gleichkam. Sein Nachfolger Noting (919—934) wurde zwar auch noch bei den wichtigeren Reichsangelegenheiten, wie bei dem Freundschaftsvertrag zwischen Kaiser Karl und Kaiser Heinrich (921) oder auf der Reichsversammlung zu Worms (926) und Erfurt (932) gesehen, aber seine Bedeutung scheint doch mehr lokal umgrenzt gewesen zu sein, wie auch seine Hauptwirksamkeit sich auf die Diözese beschränkte. Das 10. Jahrhundert brachte nach Noting

nur getrennt durch das wenig bemerkenswerte Pontifikat Gaminolfs (975—979) dem Konstanzer Bistum zwei Leiter, die im wahren Sinne Männer Gottes und Diener Christi gewesen sind: Konrad (934—975) und Gebhard II. (979—995), beide in den Kanon der Heiligen aufgenommen. Auch sie hielten sich dem Hof nicht ganz fern; aber für Konrad stand sein kirchlicher Pflichtenkreis obenan und die politischen Händel und Kämpfe seiner Zeit machte er, ganz im Gegensatz zu Salomo III., nicht mit; Gebhard namentlich stand zu den zwei letzten Ottonen in einem nahen Verhältnis. Aber mehr lag beiden die Wahrnehmung ihrer kirchlichen und religiösen Berufspflichten am Herzen und so ergänzen sie das Charakterbild des deutschen Episkopats dieser Zeit, das durch Salomo III. so markig repräsentiert wird, nach einer andern Seite in rühmlichstem Grade. Konrad, Sohn des Grafen Heinrich Wolf von Altdorf, war noch als Kanonikus von Konstanz von Bischof Noting zum Nachfolger ausersehen worden; gewählt wurde er noch auf ausdrückliche Anregung seines Freundes, des Bischofs Ulrich von Augsburg. In seine Amtszeit fällt die Engelweihe von Einsiedeln, dreimal pilgerte er nach Jerusalem und nahm von dort auch den Gedanken mit, in Konstanz eine Nachbildung des hl. Grabes erstellen zu lassen. Sie wurde in der von ihm erbauten und reich dotierten Mauritiuskirche untergebracht; außer dieser Kirche ließ er in Konstanz noch eine Paulskirche und eine zu Ehren des hl. Johannes Evangelista und Baptista errichten und stiftete noch außerdem ein Spital. Ähnlich hochherzig gab auch Gebhard, ein Sohn des Grafen Ulrich von Bregenz, sein nicht unbeträchtliches Familienerbe an die Kirche dahin. Er war im Geiste seines Vorgängers an der Domschule zu Konstanz herangewachsen und 979 durch Otto II. auf den Bischofsstuhl berufen worden. Seine bedeutendste und verdienstvollste Tat ist die Gründung von Petershausen nach dem Vorbild von Einsiedeln, dem er weitgehende Privilegien von seiten des Papstes und des Kaisers verschaffte. Die überaus reiche Dotation dieser Neugründung ermöglichte es, in der Kirche ein Wunderwerk der Architektur und der Innenausstattung zu schaffen.

Von den Bischöfen, die Konstanz das ganze 9. und 10. Jahrhundert hindurch gehabt hat, ist fast jeder eine bedeutende Charakterfigur von bleibendem geschichtlichen Wert, jede hervorragend mit-

tätig an der Schaffung der glanzvollen Kultur der karolingischen und ottonischen Zeit, jede auch in besonderer Weise bemüht, dem früher nahezu unbekannten Bistum ein Ansehen zu verschaffen, wie es kaum eine der großen Urdiözesen des fränkischen Reiches in dieser Zeit aufzuweisen hat. In Konstanz hat sich bald und konsequent der Bischof zum Reichsfürsten umgewandelt. Konstanz war der Brennpunkt eines hochentwickelten kirchlichen Lebens in Süddeutschland geworden, unterstützt in edlem Wetteifer von den zwei ihm unterstellten Ausgangspunkten aller wichtigen literarischen und künstlerischen Anregungen, St. Gallen und Reichenau. Weniger markant tritt in den drei letzten Jahrhunderten des ersten Milleniums Straßburg hervor; es waren hier auch weniger tiefgehende prinzipielle Fragen zu lösen; das Verhältnis von Bistum und Klöstern scheint nie zu Streitigkeiten Anlaß gegeben zu haben; es war von allem Anfang an im Sinne der Reichsentscheidungen, im Sinne also der bischöflichen Suprematie geregelt, wiewohl gerade in diesem Bistum eine größere Anzahl Columbaklöster lagen. Aber hier war die direkte Einwirkung der fränkischen Politik von allem Anfang viel nachhaltiger und so auch eher imstande, ihre Wünsche durchzusetzen. War auch hier kein Boden für politische Antagonismen wie in den rechtsrheinischen alamannischen Gauen, so sah die Straßburger Bistumsgeschichte der ottonischen Zeit doch zwei Kirchenfürsten, die in politischer Hinsicht manchmal andere Wege gingen als das Reichsoberhaupt, ich meine Richwin, dessen Wahl, offenbar weil unter westfränkischem Einfluß erfolgt, beanstandet wurde und Ruthard (933—950), der ein Gesinnungsgenosse des legalen, aber nicht durchweg der Politik Kaiser Ottos zugetanen Erzbischofs Friedrich von Mainz, mit diesem in Breisach offen den König verließ und zu dessen Gegner Giselbert von Lothringen überging. Er gehörte zu jener Sonderpartei im deutschen Episkopat, die nicht unbedingt auf die politischen Pläne des Königs eingeschworen waren, sich vielmehr ihr eigenes Urteil wahren wollten. So mochte auch Otto den von manchen Chronisten als Verrat gekennzeichneten Schritt der zwei Kirchenfürsten, die keineswegs allein standen, ansehen, daher die milde Behandlung beider. Nach der Niederlage Giselberts bei Andernach wurde Ruthard gefangen und nach Corvey verbannt (939), aber schon im folgenden Jahr wieder in sein Bistum eingesetzt. Von der Wirksamkeit der Straßburger

Bischöfe in kirchlicher Hinsicht ist uns, was der Charakter der Urkunden begreiflich macht, fast nur ihre Förderung der Diözesanklöster (Murbach, Maursmünster, Surburg, Hohenburg, Neuweiler, Haslach, Eschau, St. Thomas in Straßburg), von badischen besonders Schwarzach, Ettenheimmünster, Honau und Schuttern überliefert. Sehr wichtige Neuerungen der kirchlichen Organisation werden dem Bischof Heddo (734—760) zugeschrieben, nämlich die Einteilung der Diözese in sieben Archidiakonate; Scheidung zwischen bischöflichem Gut und den Pfründen der Kanoniker, denen Eigenverwaltung überlassen wird. Doch sind die betreffenden Urkunden Fälschungen des 12. Jahrhunderts und auch die darin berichteten Einrichtungen zweifellos erst später durchgeführt worden. Auch sonst wimmelt es in dieser frühmittelalterlichen Geschichte von Fälschungen jeder Art, so daß man nur mit größter Vorsicht die Urkunden zu Rate ziehen kann.

Der Straßburger Episkopat tritt genau um die gleiche Zeit wie der Konstanzer ins Licht der Geschichte, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Der erste Bischof, von dem, abgesehen von einigen früher genannten, etwas mehr als der Name überliefert wird, ist Widegern (um 728), der Gründer von Murbach und der zweite Gründer von Ettenheimmünster. Heddo, sein Nachfolger (734 bis ca. 760), aus der Pirminschule und dessen Nachfolger auf der Reichenau, ist der tatkräftige und umsichtige Förderer der auf eine gründliche Reorganisation des ostfränkischen Episkopats zielenden Pläne des hl. Bonifatius. Ihm verdankt Schwarzach die Bestätigung seiner Gründung und Ettenheimmünster die Umgestaltung in ein Benediktinerkloster, das, wie schon Hermann der Lahme wußte, nach ihm sich benannte. Auch wenn die betreffende Testamentsurkunde Heddos eine Fälschung sein sollte, so wird man ihm schon um dieser frühen Tradition willen eine bedeutsame Rolle an der Frühgeschichte des Klosters zuschreiben dürfen. Ob er auch in Ettenheimmünster beigesetzt wurde, wie man sehr spät erst behauptete, läßt sich auf Grund sicherer Argumente nicht mehr feststellen, so wenig man auch sein genaues Todesjahr kennt. Das 8. Jahrhundert weist nach Heddo noch Remigius, Rachio und Adaloch auf, als Zeitgenossen der Regierung Karls des Großen. Doch zeigt sich erst Bernold (820 bis ca. 830) und Ratold (ca. 835—874) in engerem Kontakt mit dem Hof und häufig auch auf fränkischen

Synoden. Bernold hatte vielfach auswärtige Missionen als Gesandter des Kaisers zu erledigen; durch seine Fürsprache beim Kaiser ermöglicht er auch die Übersiedelung des Klosters Arnulfsau oder Schwarzach aufs rechte Rheinufer. Mit Bischof Richwin (913—933) beginnt die bisherige kaisertreue Politik umzuschwenken. Der Tatsache, daß er, ein vornehmer Lothringer, auf den ostfränkischen Bischofsstuhl kam und daß hernach die Wahl als unkanonisch angefochten wurde, darf man wohl entnehmen, daß letztere unter ungehörigem Druck und wahrscheinlich von Westfranken her zustande kam. Man hat sogar die Vermutung ausgesprochen, daß Karl der Einfältige durch diese Wahl sich Einfluß aufs Bistum gesichert und zeitweilig das ganze Elsaß in seine Hand gebracht hat. Sicher nachweisbar ist nur, daß Richwin 916 vor die Synode zu Hohenaltheim zur Verantwortung geladen wurde und, als er dort nicht erschienen, vor ein vom Erzbischof von Mainz abzuhaltendes Konzil zitiert und schließlich Zitation nach Rom ihm angedroht wird. 918 erfolgte seine Anerkennung. In völlig antikaiserliche Politik war, wie wir sahen, Richwins Nachfolger Ruthard verstrickt. Mit einer imponierenden Figur schließt für den Straßburger Bischofssitz das 10. Jahrhundert. Es ist der große Bischof Erchembald (965—991), ein Mann, den nicht hohe Abstammung schon auf die vordersten Posten schob, sondern seine reichen literarischen und staatsmännischen Fähigkeiten. Ein Hofmann ganz im Stile eines Salomo III., stand er Otto II. und III. in den wichtigsten Maßnahmen zur Seite, begleitete Otto II. auch auf seinem italienischen Feldzug (981/82) mit 100 Panzerreitern, wofür er für sich und seine Kirche weitgehende Auszeichnungen und Privilegien erhielt. Ausgestattet mit dem ganzen Wissen seiner Zeit versuchte er sich selber in literarischer Betätigung; und noch haben wir von ihm verschiedene poetische Stücke, vor allem einen metrischen Bischofskatalog; die Bibliothek der Straßburger Kirche bereicherte er mit verschiedenen Werken meist hagiographischen Inhalts; die Domschule hob er sehr durch Berufung des Mönches Viktor von St. Gallen. Kann man heute auch verschiedene unter ihm für Schuttern ausgestellte Urkunden als Fälschungen beiseite legen, so bleibt als geschichtliche Tatsache doch wohl bestehen, daß Erchembald zu unbestimmter Zeit dieses Kloster, „vielleicht nach einem Brande", neu geweiht hat.

In den zwei übrigen Bistümern, deren Interessen gleichfalls zum Teil auf badischem Boden lagen, Speyer und Worms, hat sich die Stellung des Bischofs in und außerhalb seiner Diözese im allgemeinen in gleicher Weise gestaltet wie in Straßburg und Konstanz. Da aber von beiden Bischofssitzen aus keinerlei bestimmte Wirksamkeit im badischen Teil ihrer Sprengel in dem uns beschäftigenden Zeitraum nachweisbar ist, können wir uns mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Auch in Speyer tritt die Bistumsgeschichte greifbarer hervor seit den Tagen der bonifatianischen Reform, die an Bischof Luido (726 bis ca. 740) einen entschiedenen Vorkämpfer fand. Unter seinem Nachfolger David, zugleich Abt von Weißenburg († 760), wurde das bisher zum Metropolitanverband Trier gehörige Bistum Suffragandiözese von Mainz. Die Abtei Weißenburg war für Speyer und Worms, was St. Gallen und Reichenau für Konstanz, das Sprungbrett für manchen Mönch zum Bischofsthron, aber ebensosehr auch ein frischer Born, aus dem dem Bistum immer neues Blut und vor allem starke wissenschaftliche Anregung zuströmte. Ein großer Teil der Bischöfe des 9. und 10. Jahrhunderts war aus der Klosterzelle entweder Weißenburgs oder anderer Nachbarklöster gekommen; sie füllten den späteren Posten meist mit Glanz aus, vor allem durch ihre Tätigkeit am Hof und in der Nähe der Könige, wie Gebhard I. (847 bis 880) oder der wegen seiner Treue zu Konrad I. ermordete Einhard I. (895—913). Ottgar (962—970), ein besonderer Günstling des Kaisers, wurde sogar wegen seines im Auftrag des Kaisers vollzogenen Einschreitens gegen Johann XII. von diesem grausam gemaßregelt. In der Person seines Nachfolgers Baldrich (970 bis 986) kam ein aus Säckingen gebürtiger Mönch von St. Gallen auf den Speyerer Bischofsthron, ein Mann von Gelehrsamkeit und weiten literarischen Interessen, der durch seine Beziehungen zu Otto II. seiner Kirche zahlreiche Privilegien und starke Erweiterung seines Besitzes verschaffte. Die Wormser Bischofsliste kommt auch erst Mitte des 8. Jahrhunderts auf festeren Boden. Als hervorragendere Kirchenfürsten dieses Sprengels kommen in Betracht Bernhard (793—825), der Vertraute Karls des Großen, Anno (950 bis 979) und Hildebald (979—998), der Kanzler Ottos II. und III.

Wenn wir für die vier oberrheinischen in Baden interessierten Bistümer nochmals ihren Entwicklungsgang in fränkischer Zeit über-

sehen, so stellen sich überall die gleichen Linien dar: allmähliches Heraustreten aus dem chaotischen Dunkel der Legende in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, von Karl dem Großen an starke Beteiligung an den höfischen und politischen Ereignissen, schließlich in ottonischer Zeit die Umbildung der Bischöfe zu eigentlichen Reichsfürsten und Inhabern hoher Reichs- und Hofämter. Den deutschen Episkopat aber aus seinem Nichts herausgehoben, ihm erst das Chrisma von Kirchenfürsten und damit auch das von um das Wohl des Reichs und seines Lenkers besorgten Reichsfürsten gegeben zu haben, ist das weltgeschichtliche Verdienst des hl. Bonifatius. Größer vielleicht noch als seine Missionstätigkeit in Mitteldeutschland, ist seine gründliche Reformwirksamkeit in der ostfränkischen und bayerischen Kirche. Und diese Reform erstrebte zunächst eine straffe Organisation der einzelnen Kirchensprengel und deren unbedingten Anschluß an Rom, in dessen Geist und Anregung künftig das kirchliche Leben erneuert und geregelt werden sollte. Daß wir so wenig bis hoch hinauf ins 8. Jahrhundert von so vielen Bistümern wissen, mag zum guten Teil von der unbeschreiblichen Zerrüttung kirchlicher Ordnung und kirchlichen Lebens kommen, die im 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts in der fränkischen Kirche eingerissen war. Von der Befolgung kirchlicher Kanones konnte schon lange nicht mehr die Rede sein. Die Bischofssitze wurden verkauft oder vergabt an Günstlinge, die häufig genug Laien und noch häufiger jeder Würde bar waren; die Grenzen der Sprengel gingen bei diesem Schacher verloren. Schottenmönche gründeten Niederlassungen und amtierten ohne Wissen und Willen des zuständigen Bischofs und nahmen selbst bischöfliche Funktionen durch ihre eigenen Bischöfe vor. Bischöfe und Äbte waren oft mehr am Hof oder im Kriegslager als am Altar zu sehen; dem entsprach auch im niederen Klerus eine progressiv sich steigernde Disziplinlosigkeit, um nicht zu sagen sittliche Verwilderung, der nur noch ihre geistige Unbildung gleich war. Dazu kam noch, daß Karl Martell, eine kühle, indifferente Natur, das Besitztum von Kirchen und Klöstern in großem Maßstab zu politischen und persönlichen Zwecken säkularisiert hat, um es als Entgelt für geleistete Dienste weiterzugeben. Nach Rom führte nur der dünne Faden der Lehrautorität; aber von irgendwelcher Jurisdiktionsgewalt Roms durfte man nicht sprechen. Hier Wandel zu schaffen, konnte

nur einer großen, charakterfesten und unbedingt gewissenhaften Natur wie Bonifatius gelingen, die ihr Leben dabei zum Einsatz brachte. Es ist bemerkenswert, daß man zunächst an die Beihilfe der Staatsgewalt nicht appellierte; die fränkische Kirche, die bisher ganz durch den Staat geworden war, sollte ihre Erneuerung möglichst ohne ihn erleben. Und weiter ist es beachtenswert, daß man in Rom über die Zustände im Frankenland recht wohl unterrichtet war und dem neubestellten Missionsbischof für das ganze rechtsrheinische Gebiet sofort ganz bestimmte Weisungen mitgab (722): Hessen und Thüringen kirchlich im Einklang mit Rom zu organisieren und den die kirchlichen Rechte vergessenden und verletzenden Bischöfen rücksichtslos entgegenzutreten. Bonifatius gelang dieser erste Teil seiner Mission verhältnismäßig bald. 732 wurde er zum Erzbischof über das Missionsgebiet ernannt und ihm das Recht gegeben, darin noch Suffraganbischöfe zu bestellen; weiter gingen die Pläne, als Bonifatius 738 zum drittenmal nach Rom kam. Hier wurde ernstlich eine Reorganisation der bayerischen und alamannischen Kirche ins Auge gefaßt. Aber der Schwierigkeiten mochte sich Gregor III. wohl bewußt gewesen sein, wenn er auf jede Detaillierung des Auftrags diesmal verzichtete und nur einfach in einem Zirkularschreiben die bayerisch-alamannischen Bischöfe ersuchte, Bonifatius als päpstlichen Vikar anzuerkennen, alles Ungeziemende nach seinen Anordnungen zu beseitigen und auf einer von ihm berufenen Synode zu erscheinen. Wiewohl der päpstliche Legat für die Durchführung seiner Aufgabe in Pirmin und in dessen Schüler und Nachfolger, Bischof Heddo in Straßburg, tüchtige Vorläufer und Wegbereiter hatte, wandte er sich doch zunächst nach Bayern und gründete in der nächsten Zeit für das hessisch-thüringische Gebiet die Bistümer Buraburg, Erfurt und Würzburg; zu letzterem kamen die östlichen Teile des Bistums Worms, darunter auch das Kloster Tauberbischofsheim. Näherhin fiel an Würzburg alles östlich vom Neckar (von Wimpfen an abwärts), Elz und Mud gelegene Gebiet, also das ganze Bauland und der Taubergrund. Worms behielt in Baden die in der Hauptsache links vom Neckar gelegenen Gaue, den Elsenz-, Kraichgau (den nördlichsten Teil) und Lobdengau und naturgemäß den Wormsgau. 742 kam endlich die vom Papst geforderte und von Karlmann berufene Synode zustande, an unbekanntem Orte; aber nur eine

beschränkte Zahl von Bischöfen fand sich ein, die von Bonifatius ernannten, außerdem noch der reformfreundliche Heddo und der Kölner Bischof Ragenfried. Das Fernbleiben aller andern Bischöfe von dieser ersten deutschen Synode offenbart uns am besten deren Stimmung; es hinderte aber auch nicht, den Reformbeschlüssen die schärfste Formulierung zu geben. Bonifatius wird hier als Haupt der deutschen Kirche angesprochen. Es wird beschlossen, jährlich Synoden in Gegenwart Karlmanns zum Ausbau der Reform abzuhalten; die Diözesan- und Pfarrverhältnisse sollen gewissenhaft geordnet werden; dem Pfarrer soll obliegen, jährlich in der Fastenzeit dem Bischof Rechenschaft abzulegen. Unwürdigen Pfarrern wird ihr Benefizium und den Wanderbischöfen ihre Amtsgewalt aberkannt. Jedes Bistum soll wieder rechtmäßig besetzt und seine Grenzen neu bestimmt werden. Das säkularisierte Gut soll der Kirche zurückfallen. Das Kriegshandwerk, selbst Führen der Waffen, wird streng untersagt, dagegen das Tragen des geistlichen Gewandes angeordnet; für Jagd und Unsittlichkeit wird strenge Ahndung angedroht. Verboten wurde jegliche Art abergläubischer Gebräuche und heidnischer Verrichtungen, wie Wahrsagerei, Opferschmäuse, das Schlachten von Opfertieren an Festtagen vor den Kirchentüren. Dieser ersten Reformsynode folgten rasch hintereinander noch mehrere, durch die der Reformplan immer von neuem eingeschärft, spezifiziert und ergänzt wurde. So war wenigstens der Grund gelegt; wenn die Reorganisation und innere Erneuerung der fränkischen und nicht zum wenigsten auch der alamannischen Kirche zur Tatsache wurde, so gebührt das Verdienst, abgesehen von Bonifatius, der als Inspirator und unermüdlicher Agitator dahinter stand, den fränkischen Königen Karlmann und Pippin, die vom Moment an, da Bonifatius das Reformprogramm von Rom mitbrachte, sich an dessen Durchführung machten; wenngleich weder Rom noch sein Stellvertreter die Mitwirkung der staatlichen Gewalt ausdrücklich vorgesehen oder formell verlangt hatte, ist doch der König das treibende und entscheidende Element auf den Synoden und bei Durchführung von deren Beschlüssen. Wie ehedem die Grundlegung der Kirche in Alamannien, geht jetzt auch ihre Neugestaltung wieder vom Hofe aus; aber sie erfolgt jetzt im Sinne und im engen Zusammenhang mit Rom. Und wie wirksam sich diese Mithilfe erwies, ersehen wir sofort an der Qua-

lität der Persönlichkeit, die die Bischofsstühle bestiegen, durchweg Männer von Würde und Pflichtgefühl, mit Tatkraft an der Neuordnung ihrer Sprengel und an der Befolgung der Reformbeschlüsse arbeitend. Wenn auch dem ersten Ruf 742 die Bischöfe von Konstanz, Speyer und Worms nicht Folge leisteten und Bonifatius selbst wohl nie infolge der herrschenden Stimmung dem eigentlichen alamannischen Gebiet seine Wirksamkeit angedeihen lassen konnte, schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erzwingt der Wille des Königs auch hier die Wahl reformfreundlicher, die Autorität Roms anerkennender Kirchenfürsten. Wie sehr sich das Gefühl für die Jurisdiktionsgewalt Roms in der alamannischen Kirche durchgesetzt hatte, zeigt das Beispiel Richwins, der wegen „unkanonischer Wahl" vor eine Synode aller Bischöfe in Altheim, und als er nicht Folge leistete, vor seinen Metropoliten und falls er auch da nicht erscheinen sollte, nach Rom zitiert wurde. Fand durch dieses engere Verhältnis zu Rom die Machtfülle des Bischofs eine gewisse Einschränkung, so wurde die andererseits wieder mehr als ausgeglichen durch die stärkere Zentralisation und Durchsetzung seiner Gewalt innerhalb seines Sprengels. Die Klöster kamen dank der königlichen Politik in seine Botmäßigkeit und vor der Wirksamkeit vagierender und meist in Hinsicht auf Bildung und auch persönlichen Wandel recht tiefstehender Geistlichen war er in Zukunft sicher. Eine weitere Folge des veränderten Verhältnisses zu Rom sind die häufigen Reisen, die die Bischöfe jetzt nach Rom machen und ebenso nimmt die Gewohnheit der Wallfahrten an die Apostelgräber unter dem übrigen Klerus und der Laienwelt überhand. Zur Zeit, da Bonifatius zum letztenmal in Rom weilte, kommen dahin u. a. auch Alamannen.

Eine wichtige Förderung erfuhren die Reorganisationspläne im alamannischen Episkopat durch die Errichtung einer Metropole in Mainz. Dadurch wurde eine bessere und raschere Durchführung der Reformbeschlüsse ermöglicht. Man betrachtet gewöhnlich Bonifatius als den ersten Erzbischof von Mainz, doch wurde er bei Übertragung dieses Sprengels (745) nur einfacher Bischof, wie es auch sein Nachfolger Lull noch war, wenngleich Bonifatius seinen früheren Titel Erzbischof beibehielt; erst um 780 wurde Mainz, und zwar hauptsächlich auf Betreiben des Papstes, zur

Metropolitenwürde erhoben und dadurch ein besserer Zusammenschluß der alamannischen Bistümer herbeigeführt. Wir sehen denn auch bald nach jenem Termin das Suffraganverhältnis dieser letzteren zu Mainz in die Erscheinung treten, 810 zum erstenmal in Konstanz. Wäre es nach Bonifazens Wunsch gegangen, so wäre der Metropolitanstuhl für Neustrien nach Köln gekommen; das persönliche Interesse sprach hier stark mit, war Köln doch ein guter Ausgangspunkt für die friesische Mission; Rom hingegen hatte in erster Linie die Sanierung der kirchlichen Verhältnisse in Alamannien im Auge.

Hatte sich Bonifatius auch eine direkte Einflußnahme auf Alamannien versagen müssen, so übte er doch in indirekter Weise einen weitgehenden Einfluß auf die von ihm und seiner Anregung ins Leben gerufene Gründung Tauberbischofsheim aus. Die Gründerin war eine Verwandte des Heiligen von mütterlicher Seite, die hl. Lioba, in ihrer Heimat Thrutgeba oder Leobgyth genannt. Nach der vom Fuldaer Klosterannalisten Rudolfus auf Wunsch Hrabans verfaßten Vita wurde Lioba, das einzige Kind kränklicher Eltern, im Marienkloster der Insel Thanet zu heiligmäßigem Wandel wie zur wissenschaftlichen Ausbildung erzogen. Die Äbtissin suchte neben einer nicht zu strengen Askese eine umfangreiche Geistesbildung zu pflegen. Und auch Lioba scheint ähnlicher Sinnesart gewesen zu sein; sie lernt die Schreib- und Dichtkunst und eignet sich gründliche Kenntnis der hl. Schriften, der Ordenssatzungen und mancher Väter an. In Thanet noch trat sie in persönlichen Verkehr mit ihrem älteren und schon berühmten Vetter, ein Verkehr, der uns mitten aus dem ernsten und harten Christianisierungswerk des Apostels der Deutschen wie ein liebliches Idyll grüßt: der Ruf von dessen Taten war auch in ihre Zelle gedrungen und hatte Begeisterung und den Drang nach der Ferne in ihr geweckt und so wendet sie sich kurzerhand, indem sie sich selber mit der Erinnerung an alte Zeiten vorstellt, an ihren großen Verwandten, zu dem sie Vertrauen wie zu keinem Manne sonst hatte. Sie fügt ihm auch einige Verslein bei: „Die Verslein hier unten habe ich zu dichten versucht nach den Regeln der poetischen Lehre: ich bilde mir nichts darauf ein, aber ich wollte das schwache Talent üben und bedarf, daß du mir hilfst.“ Später hat Bonifatius auch mal gelegentlich sie gebeten, die Briefe Petri in Goldbuch-

staben für ihn abzuschreiben und vielleicht hat er ihr, seiner „Schwester", auch zehn auf Tugende und Laster sich beziehende Rätsel gesandt. Nicht recht klar ist, weshalb Lioba das ihr so sympathische Thanetkloster gegen das in Winburn vertauschte, wo das Leben unter der Äbtissin Tetta bedeutend strenger und asketischer war. Aber auch hier fand sich das sonnige Gemüt der heiteren Klosterfrau rasch zurecht, so daß sie die Freude und die Dilecta — wie ihr Name übersetzt wurde — aller ward. So entwickelte sie sich zu einer religiös und asketisch gefestigten Frau mit einer für ihre Zeit respektablen Bildung, auf deren Mitarbeit im deutschen Missionsgebiet Bonifatius schon bald gerechnet haben mochte. Wann der Ruf an sie erging und alsbald Folge fand, läßt sich nur annähernd bestimmen, ums Jahr 735. Mit ihr zogen noch andere angelsächsische Frauen nach Deutschland, wie Lulls Tante Chunichilt, Chunitrud und Thecla. Diese Frauen sollten klösterliche Niederlassungen für das weibliche Geschlecht begründen, Gesittung und religiöse Bildung auch diesem mitteilen. Während Thecla an die Spitze der zwei Klöster Kitzingen und Ochsenfurt trat, übernahm Lioba die Leitung des Klosters Tauberbischofsheim, das offenbar aus Königsgut dotiert worden war. Läßt sich die Existenz dieses Klosters auch nicht lange verfolgen, so erlebte es doch unter Lioba einen raschen und hohen Aufschwung; es wurde Ausgangspunkt einer reichen Frauenbildung und verschiedene später als Klostervorsteherinnen verwandte Nonnen, wie die hl. Thecla, waren durch Lioba vorgebildet worden. Die Angaben des Biographen über das Kloster sind sehr farblos; er erwähnt nur einen durch die Dorfsiedelung fließenden Bach, die Tuberaha, an dem eine Mühle steht; die Ortshäuser sind nach ihm mit Stroh und Schilfrohr gedeckt. In späterem Alter scheint Lioba noch andere Klöster unter ihrer Leitung gehabt zu haben; sie stand auch mit dem Hofe, sowohl mit Pippin, wie mit Karlmann und Karl dem Großen, namentlich aber mit des letzteren Gemahlin Hildegard, in sehr vertrautem Verkehr. Die letzte Lebenszeit verbrachte sie zurückgezogen von ihren Klöstern in Schornsheim bei Mainz. Hier starb sie 780; bald hernach scheint auch ihr Werk, das Kloster Tauberbischofsheim, eingegangen zu sein; wenigstens verschwindet es gegen Ende des 8. Jahrhunderts völlig aus der Geschichte. Wenn auch nur von ephemerer Dauer, so hat das Kloster doch gewiß seinen Teil beigetragen, in Tauber-

bischofsheim selber den christlichen Geist tiefer in die Bevölkerung zu bringen; daß schon gleich nach der Gründung auch aus Tauberbischofsheim die Klostergemeinde Zuwachs erhielt, zeigt das Beispiel der Nonne Williswind. Lioba selber hat ohne Zweifel durch ihre sonnige frische Art, durch eine maßvoll asketische Lebenseinrichtung und durch ihre literarischen Interessen nicht nur eine gute Pflanzstätte monastischen Geistes begründet und treffliche Klosterfrauen herangebildet, sondern auch selber zum erstenmal den Idealtyp einer Klosterfrau verwirklicht, den uns die deutsche Geschichte des Mittelalters so häufig vorweist.

Sechstes Kapitel.

Das religiös-kirchliche Leben gegen Schluß des ersten Jahrtausends.

Im 9. und 10. Jahrhundert ist der Ausbau der Kirche in Baden in der Hauptsache auf allen Punkten zum Abschluß und zur Wirksamkeit gebracht worden. Wir sehen von jetzt an den Bischof durchweg in Ausübung seiner Gewalt gegenüber den Diözesanen; das anormale Verhältnis zwischen Bischof und Kloster ist richtig gestellt worden, wenn auch nicht überall dauernd. Zugleich war auch die Beziehung zu Rom normal geregelt worden. Das Heidentum dürfte offiziell nirgends mehr bestanden haben; um so zäher war seine Lebenskraft unter christlichen Formen bei so manchen Gewohnheiten und Verrichtungen des gewöhnlichen Volkes. Aber auch diesen letzten Rest zu beseitigen, dazu war das ganze Mittelalter nicht imstande.

Wie der kirchliche Verwaltungsapparat im einzelnen arbeitete und wie sich christlicher Geist im täglichen Leben bewährte, das läßt sich nur schwer mehr heute mit absoluter Sicherheit dartun. Es ist eben das Schicksal der Geschichte, daß sie meist nur immer mit den Zeugnissen für die großen Vorgänge und Faktoren rechnen muß, daß sie aber hilflos all den Punkten gegenübersteht, an denen jene ins Dasein des Einzelnen eingreifen. So haben wir Nachrichten, allerdings auch nur vereinzelte, erst vom Moment an, da die alamannische Kirche halbwegs organisiert war; vom kirchlichen Leben der Frühzeit, da eben erst der Glaube grund-

gelegt wurde an vereinzelten Stellen unseres Landes, wissen wir hingegen nichts. Diese wenigen Oasen sind, wie oben schon gezeigt wurde, die Gotteshäuser bei den Herren- und Königshöfen der Franken in dem ehedem alamannischen Territorium gewesen; sie dienten der Seelsorge der zum Hofe gehörigen Christen. Die Bestellung eines Geistlichen hing vom Gutsherrn ab, dem auch die Einkünfte zufielen. Neben dieser einen Form von Eigenkirchen entstanden auch bald bischöfliche und klösterliche Eigenkirchen, die auf dem Besitztum des Bistums oder eines Klosters errichtet wurden. Wie früher der fränkische Eroberer sein neues Eigentum durch Errichtung von Gotteshäusern sicherte, so können wir ähnliches auch bei den verschiedenen Klöstern wahrnehmen; in Ewattingen, wo St. Gallen schon im 8. Jahrhundert begütert war, wird schon gegen Ende jenes Jahrhunderts eine Kirche erwähnt, ebenso in Aselfingen, wenn es nicht schon vor dem Übergang an St. Gallen als Herrenhof des Grafen Berthold ein Gotteshaus hatte; in Löffingen, ebenfalls St. Galler Besitz, Kirche 819; in Achdorf und Dillendorf ist das frühe Vorhandensein von Kirchen wenigstens zu vermuten, in Kirchzarten, das zu St. Gallen gleichfalls gehörte, 816 Kirche erwähnt; in Merzhausen 786 Kirche erbaut. In ebenso ausgedehntem Maße hat Lorsch früh seine kolonisatorische Tätigkeit mit der Errichtung von Kirchen eingeleitet. An der Bergstraße dürfte eine seiner frühesten Gründungen die Kirche des hl. Nazarius (also nach dem Patron des Mutterklosters benannt) zu Handschuhsheim gewesen sein, sie stand jedenfalls schon 765, denn in diesem Jahre wird sie in einer Schenkungsurkunde erwähnt. In einem andern Lorscher Besitztum, Weinheim, hören wir 861 von einer Kirche; im Kraichgau, der fast ganz zu Lorsch gehörte, finden wir eine Anzahl sehr früher Gotteshäuser, so in Gölshausen (826 erbaut), in Zeutern (779), in Menzingen (770), in Mühlhausen (861). Für Kirchhofen und Bischoffingen, wo das Basler Stift Güter hatte, sind Kirchen schon bald nach der Wende vom 1. zum 2. Jahrtausend nachweisbar. Wie auch die Ortenauer Klöster diesem Beispiel folgten, wurde schon oben gezeigt. Diese Eigenkirchen von Bischöfen und Klöstern waren wie die von Laien wirkliches Eigentum des Inhabers; sie konnten vertauscht und vergabt werden und ihre Einkünfte fielen ebenfalls dem Eigentümer zu. Da offenbar bei solcher Rechtslage der Pfründeninhaber und auch

das Gotteshaus selber dürftig wegkamen, ging das Streben Karls des Großen und Ludwigs des Frommen dahin, seit Anfang des 9. Jahrhunderts die ganze Eigenkirchenfrage wenigstens in etwa mit den kirchlichen Bestimmungen, wonach der Bischof Anrecht und Anspruch auf das Besitztum und die Einkünfte der Diözesankirchen hat, in Einklang zu bringen. Die Errichtung von Eigenkirchen soll in Zukunft nur gestattet sein gegen den Nachweis einer genügenden Dotation; dem Bischof soll das Bestätigungs- und Aufsichtsrecht eingeräumt werden; auch hängt die Anstellung oder Entlassung von Pfarrern von seiner Zustimmung ab. Nachbarkirchen dürfen durch eine Neugründung in ihrem Eigentums- und Zehntrecht nicht beeinträchtigt werden. Zum Wesen einer Pfarrkirche gehören die äußeren Voraussetzungen der Seelsorge, Taufbrunnen und Friedhof, sowie das Recht der Zehntnießung, das sich seit Mitte des 8. Jahrhunderts durchsetzte und anfangs nur den Parochialkirchen eingeräumt war, seit 819 auch den andern Eigenkirchen mit der Auflage, dem Grundherrn einen Teil davon zu überlassen. Der Zehntzwang setzt eine genaue Abgrenzung des Pfarrsprengels voraus, deren Festlegung man durch Urkunden wie auch vielfach in monumentaler Form erzielte. Eine frühe Grenzumschreibung, etwa vom Jahre 805, ist uns noch für Heppenheim in einer Steininschrift erhalten. Der Besitzstand der einzelnen Klöster und Bistümer — über die einfachen Kirchen wissen wir so gut wie gar nichts in diesem Zeitraum — ist sehr ungleich und hat sich auch sehr verschieden entwickelt. Am begütertsten treten uns die ältesten Klöster entgegen; aber auch bei ihnen erfolgen regelmäßige Zuwendungen nennenswerten Umfangs erst von der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts an, also dem Zeitpunkt, da eine gesetzliche Regelung und der Anfang einer kirchlichen Organisation anzusetzen ist. Damals beginnt St. Gallen seine ausgedehnten Besitzungen an sich zu bringen. Aber noch zu Anfang des 9. Jahrhunderts kann man aus der Gallsgründung Klagen vernehmen, daß sie eine der dürftigsten Zellen des Reiches sei. Auch Honau und Schwarzach weisen zahlreiche Güter auf; ähnlich begünstigt wie St. Gallen wird von Anfang an auch Lorsch. Die Besitzungen der Bistümer sind dagegen verhältnismäßig gering bis weit ins 9. und 10. Jahrhundert hinauf; erst dann nehmen auch sie zu, hauptsächlich infolge reicher durch die königstreuen

Bischöfe erlangten Zuwendungen aus königlichen Gütern. Eine für das Gebiet des heutigen Elsaß gemachte Statistik, die wohl als Norm auch für Baden angesehen werden kann, zeigt für das Jahr 900 u. a. folgende Besitzverhältnisse: Während das Bistum Straßburg nur in 11 Orten begütert war, war es Honau in 41, Ettenheimmünster in 7, Gengenbach in 2, Schwarzach in 14. Die Schenkgeber waren entweder der König (Überweisung von Kron- oder Reichsgut) oder Vornehme eines Landes oder auch gewöhnliche Laien. Fast in den meisten Fällen (für St. Gallen wenigstens ist dieser Modus fast Regel) ließ sich der Donator seine Schenkung zu lebenslänglicher Nutznießung wieder zuweisen gegen eine jährliche Abgabe. So vergabten 802 Graf Berthold von der Baar und seine Mutter Raginsind ihre Besitzungen in Aselfingen und Mundelfingen an St. Gallen, kamen aber alsbald darum ein, sie als Lehen wieder zurückzuerhalten gegen die jährliche Abgabe von zwei Ochsen und sieben guten Saigen (= Denare). Die Bewirtschaftung so ausgedehnter Güter geschah entweder durch solche zinspflichtige Gemeinfreie oder durch unfreie Hörige, die mehr und mehr überhandnahmen, je mehr der Großgrundbesitz das kleine Eigentum absorbierte und je mehr im Schatten eines geistlichen oder weltlichen Herrn ein verhältnismäßig leichtes, sorgenfreies Dasein winkte, bei den mit Immunität ausgestatteten Stiften außerdem Freiheit von allen staatlichen Auflagen. Die Verpflichtungen gegenüber der Kirche oder einem Kloster waren in der Tat nicht drückend. Der Hörige hatte nach alamannischem Recht drei Tage der Woche für das Kloster oder die Kirche zu arbeiten und jährlich eine bestimmte Ration Naturalien (15 Siklen Bier, 1 Schwein, 2 Scheffel Korn, 5 Hühner und 20 Eier) zu entrichten. Wenn dieser ausgedehnte Großgrundbesitz bei dieser Art Bewirtschaftung nicht rationell ausgebeutet wurde und noch weniger dem Besitzer den vollen Nutzen abwarf, so stieg doch die Leistungsfähigkeit der Kirchen und Stifte sehr hoch im 9. und 10. Jahrhundert. Wenn wir bedenken, was für charitative Zwecke, für Ausübung der Gastfreundschaft und andere ähnliche Dienste abging, so verdient es rückhaltslose Anerkennung, wie viel Klöster wie die Reichenau und St. Gallen für Schulzwecke aufwendeten, welche Kirchen- und Klosterbauten sie durchzuführen wagten und mit welchem Pomp sie sie ausstatteten.

Der Bau von Gotteshäusern entsprach anfänglich ganz der unsicheren, wenig gefestigten Lage des Christentums der ersten Jahrhunderte. Vollends künstlerische Bedürfnisse wird man bei den sporadisch übers Land zerstreuten Christen, bei einer noch in den Anfängen einer Kulturentwicklung steckenden Bevölkerung überhaupt nicht voraussetzen dürfen. Selbst an Orten, wo die profane heidnische Kultur der Römer Vorbilder in großartigen Verhältnissen bot, wie in Mainz, Metz, Windisch u. a. O., hat man dem Gotteshaus armselige, jeder künstlerischen Wirkung bare Formen gegeben. Bezeichnend ist das Beispiel der kürzlich im antiken Amphitheater zu Metz bloßgelegten Petrusbasilika (noch aus dem 4. Jahrhundert), die höchst wahrscheinlich überhaupt nicht durch Fachleute errichtet worden ist. Das Mauerwerk ist schlecht, die wahrscheinlich dem Amphitheater entnommenen Säulen sind völlig ungleichmäßig und sehr unbeholfen aufeinandergesetzt. Die Raumverhältnisse sind bescheiden. Auf einen zweischiffigen atriumartigen Vorraum von 4.50 Meter Breite folgt das dreischiffige Gotteshaus von 12 Meter Länge; das Holzdach setzte schon in 3 Meter Höhe an. Zahlreiche Glasmosaikwürfel zeigen, daß man im Innern wenigstens für einigen Schmuck gesorgt hatte. Auch in Mainz ist in der jüngsten Zeit auf dem Areal der früheren Albanskirche der Grundriß von deren vorkarolingischer Vorläuferin (5.—7. Jahrhundert) bloßgelegt worden, einem Bau von verhältnismäßig großer Ausmessung, der inmitten einer christlichen Nekropole lag und das kirchliche Zentrum einer Gemeinde war, die offenbar auch klösterliche Insassen hatte. Schon um 550 erwähnt Venantius Fortunatus vetusta templa der Christen von Mainz. Eine Peter- und Paulsbasilika existierte zu Anfang des 7. Jahrhunderts in Worms. Um diese Zeit hatte auch Konstanz, wenn wir der Vita Galli glauben dürfen, außer der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis noch eine Stephanuskirche extra muros. Aus noch früherer Zeit bestand damals am Bodensee, in der Nähe von Bregenz, ein kleines Aureliakirchlein, in dem die Alamannen drei vergoldete Götterstatuen aufgestellt hatten. In der überwiegenden Mehrzahl werden die Gotteshäuser bis fast an die Schwelle des 2. Jahrtausends, namentlich da, wo sich keine römische Bautradition erhalten hatte, aus Holz und somit allen Wechselfällen einer ohnehin stürmischen Zeit unterworfen gewesen sein. Selbst die Bischofs-

kirchen in Konstanz, Straßburg und Mainz bestanden aus diesem vergänglichen Material. Wir werden uns somit nicht wundern dürfen, wenn keinerlei monumentale Reste von dieser älteren Periode des Christentums sich in Baden erhalten haben; es fehlt uns damit auch jeder Anhaltspunkt über die Beschaffenheit dieser frühesten Gotteshäuser. Vom 8. Jahrhundert an vollzieht sich auch da, unter dem Einfluß der großen Klöster, ein allmählicher Umschwung. Das Kloster Lorsch hat z. B. auf dem Heiligenberg im 9. Jahrhundert eine dreischiffige Pfeilerbasilika aus Stein errichtet, mit Querschiff und Nebenapsiden an den Querschiffarmen, wovon neuere Grabungen wenigstens noch die Fundamente bloßgelegt haben; eine einfachere Anlage hatte die noch im 8. Jahrhundert erstellte Lorscher Kirche in Handschuhsheim, ein einschiffiger Steinbau von etwa 6 Meter Breite, von dem in der heutigen Kirche vielleicht noch der Triumphbogen mit einem Teil des Hauptgesimses und ein Stück der westlichen Abschlußwand mit zwei Fensteröffnungen erhalten ist. Schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts wird anläßlich eines Umbaues der Kirche und der Klostergebäude auf dem Heiligenberg ihre Ausstattung mit Kreuzen und Metalltafeln und anderm reichen Schmuck erwähnt. Größer noch ist der Bestand an noch erhaltenen Kirchenbauten des 1. Jahrtausends, die mit der Pirminschen Gründung im Bodensee zusammenhängen; die Gotteshäuser der Mittelzell, von Ober- und Niederzell, sowie von Goldbach am Überlingersee, die weiter unten noch näher zu würdigen sind, stellen ganz oder teilweise wenigstens noch beachtenswerte kirchliche Baudenkmäler aus dem von uns ins Auge gefaßten Zeitabschnitt dar. Der vom 8. Jahrhundert an infolge der Translationen von Heiligenreliquien in starkem Maße sich entwickelnde Heiligenkult hatte die Errichtung zahlreicher Kirchen, Kapellen oder Memorien, die nicht zunächst gottesdienstlichen Zwecken zu dienen hatten, zur Folge. So hatte Konstanz im 10. Jahrhundert außer der Münster-, Stephans- und Schottenklosterkirche noch eine Mauritius-, Pauls- und Johanneskirche; die Insel Reichenau außer den drei noch erhaltenen Gotteshäusern eine Anzahl Kapellen: St. Gotthard, St. Johann, St. Markus, St. Peter, St. Pelagius, St. Pirmin u. a. m. In Riegel bestanden schon um die gleiche Zeit außer der Hauptkirche St. Martin noch eine Marien-, Stephans- und Michaelskirche. Häufig scheint der Eifer für solche wohl meist

auf Einzelinitiative eines Privaten zurückgehende Gründungen erkaltet und der Gemeinde eine Verlegenheit, wenn nicht eine Last daraus erwachsen zu sein. Schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts scheint langsamer Verfall, wenn nicht Inanspruchnahme für profane Zwecke das Schicksal vieler solcher überzähliger Bauten gewesen zu sein. Karl der Große verordnete darum in einem Capitulare vom Jahre 803 (40, 1), daß an Orten mit einer Mehrzahl von Gotteshäusern die überflüssigen abgebrochen, die andern aber gut imstand gehalten werden sollen. Ihrer Anlage nach befolgen die Kirchenbauten dieser Zeit noch ganz das ausgebildete System der altchristlichen Basiliken. Einteilung des Innern, Lage und Einrichtung des Altars, der Formencharakter der einzelnen Bauglieder ahmen, soweit sich aus schriftlichen Überlieferungen und aus dem nach späteren Umbauten noch erhalten gebliebenen ursprünglichen Zustand ein klares Bild gewinnen läßt, das frühere Vorbild nach. Von der 774 errichteten Lorscher Klosterkirche wird ausdrücklich berichtet, daß sie more antiquorum et imitatione veterum erbaut sei; und der noch erhaltene Torhallenbau bestätigt diese Nachricht hinreichend. Der seit der Pirmin-Bonifatianischen Reform angebahnte engere Anschluß an Rom veranlaßte Äbte wie Bischöfe und einfache Kleriker zu häufigen Reisen nach der Hauptstadt der christlichen Welt; von dort nahmen sie nicht nur Anregungen im allgemeinen für die Herstellung und Einrichtung ihrer Kirchenbauten mit, sondern oft ganz bestimmte Vorbilder. So wird von Bischof Gebhard II. von Konstanz ausdrücklich versichert, daß er die Kirche des von ihm gegründeten Klosters nach der Form der Peterskirche in Rom habe herstellen lassen. Und nach Gregor v. Tours galt es geradezu als eine Ehrenpflicht, größere Kirchen, besonders Kathedralen, „nach römischer Art" zu bauen.

Wenn auch das Schema des altchristlichen Basilikenstils diesen Bauten der Karolinger- und Ottonenzeit zugrunde gelegt wurde, so sind doch daran merkliche Wandlungen vorgenommen worden. Der einfache luftige Hallenbau der Frühzeit scheint schon durchweg schwereren, auf eine tektonische Gliederung hinzielenden Formen gewichen zu sein, die bereits das Aufkommen des romanischen Stils ahnen lassen. Von den ganz einfachen einschiffigen Anlagen, wie in Handschuhsheim abgesehen, weist der Grundriß fast durchweg die Kreuzform von der Übergangszeit von spätchristlicher zur frän-

kischen Epoche auf, mit Nebenapsiden an der Ostseite des Querhauses, wie auf dem Heiligenberg bei Heidelberg; Reichenau-Mittelzell hat nur ein einfaches Querhaus, ohne daß Spuren von Apsiden daran wahrnehmbar sind; auf der Oberzell schloß der Chorteil mit dem Querhaus in einer Dreikonchenanlage und in Niederzell beim Fehlen eines eigentlichen Querhauses in drei außen gradlinig geschlossenen Apsiden. Die für die karolingisch-ottonische Bauperiode so charakteristische, durch die Aufnahme hervorragender Heiligenreliquien und neuer Kirchenpatrone zum Teil wenigstens bedingte Anlage mit Doppelchören fand auf der Reichenau gleichfalls schon, spätestens im 10. Jahrhundert, Nachahmung; die Mittelzeller wie Oberzeller Kirche weisen sie auf, die erstere sogar mit der weiteren Konsequenz eines zweiten westlichen Querhauses. Ob man aber die Anfügung dieser Westapsis in direkten Zusammenhang mit der Beisetzung der Markusreliquien bringen darf, kann bei dem Widerspruch der verschiedenen Nachrichten untereinander bezweifelt werden. Krypten waren gleichfalls schon, wie in andern zeitgenössischen Gotteshäusern (Petersberg bei Fulda, St. Gallen, Echternach), in den frühesten badischen Kirchen angebracht, in Konstanz, in der Oberzeller Kirche und in der Petershausener Klosterkirche. Ihre Anlage ist vielfach noch von rudimentärster, an Katakombenkrypten erinnernder Einfachheit wie in Konstanz, wo drei Kammern durch einen Gang in Verbindung gesetzt sind; und einfach sind auch durchweg die architektonischen Formen der Krypten, plumpe Gewölbeformation und rohe Säulenstruktur mit schweren Trapezkapitellen ohne Wulst und Deckplatte, wie in der Oberzell. Wo nicht von vornherein ein reicher entwickeltes gottesdienstliches Leben sich ausgebildet hatte oder eine größere Gemeinde bestand, begnügte man sich mit einschiffigen Bauten, wie wahrscheinlich in der ersten Zeit in Niederzell und Oberzell. Für Landkirchen darf immer noch das Goldbacher Silvesterkirchlein, das seine Entstehung der Reichenau zu verdanken hat, als typisch bezeichnet werden: ein primitiv einfacher, rechteckiger Bau, von kleiner Ausmessung und den dürftigsten Formen, aus Findlingen aufgeschichtet und von verhältnismäßig geringer Höhe. Etwa im 9. Jahrhundert entstanden, wurde sie wohl im Jahrhundert darauf erweitert durch Anfügung eines größeren Altarhauses und Erhöhung der Schiffwände. Vielleicht sind damals auch, ähnlich wie bei einer Kirche in Nola, auf

jeder Langhausseite zwei durch türartige Öffnungen von der Kirche aus zugängliche Kapellen angelegt worden, deren Grundriß jüngst festgestellt wurde. Noch später ist das Langhaus nach Westen verlängert worden. Von Zierformen jeglicher Art hat man offenbar abgesehen; niedere und schmale Fensteröffnungen mit starker Abschrägung der Mauer nach innen sorgen für Lichtzufuhr. Ein Atrium hatten wohl die meisten Kirchen dieser Zeit, im Gegensatz zu den primitiven Gotteshäusern der frühesten alamannischen Zeit, wenigstens wird es für die Reichenauer Münsterkirche, für Petershausen und St. Gallen erwähnt und schon damals als Paradies bezeichnet. Auch für Landkirchen ist dieser Vorbau bezeugt. Er ist wie auch noch im späteren Mittelalter die beliebte Stätte, wo öffentliche Angelegenheiten und Abmachungen rechtlicher Natur erledigt wurden. Im Atrium von St. Martin zu Ewattingen ist 797 eine Traditionsurkunde für St. Gallen ausgefertigt, eine ähnliche 807 im Atrium von St. Lorenz zu Binzen bei Lörrach.

In Hinsicht auf die innere Ausstattung der Kirchen lassen die Nachrichten seit den Tagen der Karolinger, da ein reger Verkehr mit Italien und mit Byzanz eingeleitet war, einen erstaunlichen Reichtum und Prunk ahnen. Gebilde von Edelmetall umkleiden und zieren den Altar und die Ruhestätten von Heiligenleibern. Kostbare Gefäße und Kruzifixe aus gleichem Stoff, oft noch reich mit wertvollen oder wenigstens bunten Steinen besetzt, Prunkbücher mit feierlichen Miniaturen und prächtigen elfenbeingeschnitzten Decken, große Mengen mit Bildmotiven oft ausgestatteter Textilien waren schon im 9. Jahrhundert in den Schatzkammern der Kirchen aufgehäuft. Die ausgedehnten Flächen der Apsis und der Hochwände des Mittelschiffes bedeckten Malereien mit meist zyklischen Motiven, in Anordnung wie auch hinsichtlich des Stilcharakters noch verwandt mit den Schöpfungen der spätchristlichen Zeit. Zum Glück gestatten, wie wir oben sahen, die noch erhaltenen, recht ansehnlichen Reste dieser Innenausstattung der Kirchen am Bodensee sowie ausgiebige literarische Zeugnisse ein verhältnismäßig abschließendes Urteil über diese ersten Versuche einer kirchlichen Kunst auf deutschem Boden.

Der Altar war fast durchweg in Ciboriumform gehalten; Säulen, Bedachung, wie die Seitenflächen des Altarunterbaues zeigen meist reiche Bekleidung mit Edelmetallblechen. So erhielt die Mittel-

zeller Kirche auf der Reichenau durch den kunstsinnigen Abt Witigowo (985—997) ein mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Antependium, wie ähnliche in jener Zeit auch für Fulda, Lorsch u. a. O. bezeugt sind; der Altarunterbau, aus Ziegelsteinen aufgemauert, war mit Silberplatten bedeckt. Der Altar von Oberzell hat sich heute noch, wohl aus dieser Frühzeit des 9./10. Jahrhunderts erhalten, allerdings seiner reichen Zier völlig entkleidet. Der Unterbau erhebt sich über zwei Stufen, oben gedeckt mit einer kräftigen Steinplatte, das Märtyrergrab im Innern war vorn zugänglich durch eine doppelflügelige Eisentüre und sichtbar durch zwei runde Öffnungen, eine sehr interessante Reminiszenz an die Einrichtung der altchristlichen Confessio. Von dem Petershausener Hochaltar haben wir wenigstens noch eine eingehende Beschreibung. Die vier Eichensäulen des Ciboriums waren mit Silberplatten beschlagen, die vier Bogen oben mit vergoldetem Silber- und Kupferblech; aus ähnlichem Material bestand auch die Deckplatte, deren Mittelöffnung noch überragt war von einem mit dem Lamm Gottes geschmückten Helm. Das Antependium auf der Ostseite des Altarunterbaues war aus Gold hergestellt und mit Steinen geschmückt; dargestellt war darauf in getriebenem Gold der Herr inmitten der Cherubine, der 4 Evangelisten und 24 Ältesten; auf der Westseite war eine ähnliche Verkleidung aus Silber, die in der Mitte in erhabener Arbeit das Bild der Gottesmutter aus Gold zeigt. Unter dem sonstigen Schmuck des Gotteshauses werden auch Stukkaturen erwähnt, mit denen in Mittelzell unter Witigowo die Arkadenbögen der Hochschiffwände verziert waren, und die in Reliefarbeit Figuren und Blumenornamente darstellten. Auch am Grabmal Bischof Gebhards in Petershausen waren ähnliche Stukkoverzierungen angebracht und in Disentis hat man jüngst zahlreiche Proben dieser Dekoration figürlichen wie ornamentalen Inhalts spätestens aus dem 8. Jahrhundert aufgedeckt. Man darf somit annehmen, daß diese auf die Römer zurückgehende Technik sich bis ins frühe Mittelalter erhalten hat, und daß sie besonders in karolingisch-ottonischer Zeit beliebt war.

Entsprechend diesen reichen Verhältnissen der Innenausstattung waren auch die monumentalen Schöpfungen in Plastik und Malerei, mit denen die Kirchen dieses Zeitraumes geschmückt waren. An Skulpturwerken ist allerdings nichts auf uns gekommen,

außer einigen mehr kunstgewerblichen Proben der Edelschmiede- und Elfenbeinkunst. In der Hauptsache wird die Plastik Reliefdarstellungen, sehr viel seltener Freistatuen, geschaffen haben. Um Reliefs wenigstens wird es sich gehandelt haben, als zu Anfang des 10. Jahrhunderts der bekannte St. Gallener Mönch Tutilo nach Konstanz berufen wurde, um ein Gemälde für den Hauptaltar und Ziertafeln für den Ambo herzustellen. Im Relief war jedenfalls auch das „auf einer Holztafel eingeschnittene Bild der Gottesmutter", das Bischof Gebhard einst im Traume erschien. Einen viel besseren Überblick haben wir über die kirchlichen Wandmalereien, besonders in der Bodenseegegend. Die Reichenau hatte im 9. und 10. Jahrhundert entschieden eine führende Stellung durch seine Kunst; auch St. Gallen ließ sich von der Reichenau Mönchskünstler geben zur Ausführung von Malereien. Reichenauer Mönche haben zweifellos auch den Bilderzyklus in der Petershausener Kirche geschaffen, der auf den Hochschiffwänden Szenen des Alten und Neuen Testaments, jedenfalls in typologischer Gegenüberstellung, enthielt. Unter Abt Witigowo wurden in den kassettierten Deckenfeldern des Claustrums der Mittelzelle Malereien angebracht mit Darstellungen aus der Geschichte des Klosters. Es haben sich außerdem Tituli erhalten, die Carmina Sangallensia, in Verse gefaßte Unterschriften, die offenbar für den Bilderzyklus einer Kirche am Bodensee bestimmt waren. Es ist aber auch ein größerer Teil der Wandmalereien dieser Zeit auf uns gekommen, teilweise erst in den letzten Jahren freigelegt, so daß man sich auf Grund dieser Reste eine leidlich gute Vorstellung von der Qualität und künstlerischen Wirkung dieses Kirchenschmuckes bilden kann. Den bedeutsamsten Zyklus enthält die Oberzell; an den Hochschiffwänden ihrer Kirche sind jederseits, oben und unten eingefaßt durch einen Mäanderfries, vier Wunder des Herrn dargestellt (Auferweckung des Lazarus, Heilung des blutflüssigen Weibes und Auferweckung der Tochter des Jairus; des Jünglings von Naim; Heilung des Aussätzigen — Teufelaustreibung bei Gerasa; Heilung des Wassersüchtigen; Beruhigung des Sturmes auf dem Meere; Heilung des Blindgeborenen); in den Bogenzwickeln Medaillons von Propheten oder Bischöfen; über der Bilderreihe zwischen den Fenstern die Apostel. An der Außenseite der Westapside erscheint das Jüngste Gericht, eines der frühesten Beispiele dieses Motivs,

wohl aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, während die Malereien des Innern noch dem Ende des 10. Jahrhunderts angehören dürften. Nahe Verwandtschaft mit ihnen nach der stofflichen wie stilistischen Seite zeigt der neuerdings erst freigelegte Zyklus in dem kleinen Kirchlein zu Goldbach. Auch hier haben Reichenauer Meister, wohl um die gleiche Zeit, ein annähernd ähnliches Programm durchzuführen gesucht an der Oberwand des Langhauses: zwischen zwei Mäanderbändern Heilung des Aussätzigen; Auferweckung des Jünglings von Naim; eine noch ungedeutete Szene; Teufelaustreibung; Sturm auf dem Meer; anderes ist nicht mehr zu erkennen, wiewohl auch noch eine untere Bilderreihe angenommen werden muß. Außerdem hat sich aus einem tiefer liegenden Mäanderfries der Schluß ziehen lassen, daß das Kirchlein schon in seiner frühesten, kleineren Gestalt, also mindestens schon im 9. Jahrhundert, ausgemalt war. Den Chorbogen zierte eine große Huldigungsgruppe, wie sie von römischen Basiliken her bekannt sind: links der Oberkörper des hl. Martinus mit seiner Schutzbefohlenen, der durch Beischrift genannten Ilteburg, rechts ein anderer Heiliger, von dessen Namen sich die Endung cianus (Priscianus, Marcianus, Lucianus?) erhalten hat, mit einem Donator Winidhere, der ein Kirchenmodell auf den Händen trägt, somit mit Ilteburg als Stifter der Kirche angesprochen werden darf. Wohl zusammen mit diesem Zyklus entstanden die Malereien im Chor, 12 imposante Apostelgestalten. Etwas später, schon über der oberen Grenze unseres Zeitraumes hinaus (etwa erste Hälfte des 11. Jahrhunderts), liegt das imposante Apsidalbild der Niederzelle, in drei Zonen übereinander der thronende Christus, von den Evangelistensymbolen umgeben, der Chorus apostolorum und der Chorus prophetarum; ungefähr in die gleiche Zeit fällt auch der durch Reichenauer Mönche geschaffene Bilderschmuck des kleinen Kirchlein zu Burgfelden (ein Jüngstes Gericht und Parabeln des Herrn). Wo dieser Bilderschmuck von Kirchen noch in größerer Ausdehnung erhalten oder mindestens die Anordnung des Ganzen übersehen läßt, da offenbart er durchweg den allerengsten Zusammenhang mit der in italienischen, ravennatischen wie römischen Kirchen, und zwar aus noch früherer Zeit, befolgten Zusammenstellung: Typologie des Alten und Neuen Testaments wie in Petershausen, ausgewählte Motive aus dem Neuen Testamente mit Pro-

pheten und Apostelreihen, gewissermaßen den Repräsentanten und Zeugen der hl. Geschichte. In der Apsis gewöhnlich das beherrschende Motiv des Herrn in der Majestät; im Westen aber jetzt, und das ist bereits ein völliger Bruch mit der älteren Tradition und eine Hinüberleitung zum Mittelalter, das Weltgericht. Die Auswahl der Szenen selber dürfte sich vorwiegend nach den Lektionen des Kirchenjahrs, bzw. nach dem von den Lektionarien gebotenen Stoff gerichtet haben, in denen sehr häufig die einzelnen Motive gleichfalls bildlich dargestellt waren. Nach der durch Karl den Großen veranlaßten Ersetzung der gallikanischen Liturgie durch die römische war in der ganzen fränkischen Kirche eine größere Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit des liturgischen Lebens garantiert; die nächste Folge war die massenhafte Herstellung der für die liturgischen Verrichtungen benötigten Bücher, der Lektionarien und Sakramentarien, oft in prunkvollster Ausstattung, reich verziert mit Miniaturen. Des weiteren setzte sich durch den in diesen offiziellen Büchern gebotenen Stoff eine Tradition in der Bevorzugung gewisser Motive fest, deren Niederschlag wir ebensowohl in der Predigt jener Zeit, namentlich in der sogenannten Musterpredigt aus der Zeit Karls des Großen, deren Vorbild schon in der oben erwähnten Predigt bei der Wahl des Bischofs Johannes von Konstanz zu sehen ist, als auch in den eben besprochenen Bilderzyklen konstatieren können.

Unter den Prunkgegenständen in den Kirchen der karolingisch-ottonischen Zeit spielen neben den Altarutensilien vor allem die Reliquienbehälter eine große Rolle. Der Reliquienkult hatte seit dem regen Verkehr mit Italien und mit dem Orient eine über die Maßen große Ausdehnung angenommen und teilweise starke Veränderungen auch in der Gestalt des Gotteshauses herbeigeführt. Jedes größere Kloster suchte sich auf rechtmäßige oder unrechtmäßige Weise in den Besitz der leiblichen Reste eines angesehenen Heiligen zu setzen. Hatten noch Karl der Große und andere einsichtige Männer, zum Teil durch Synodalbeschlüsse, diese Anhäufung von echten und noch mehr unechten Reliquien etwas zu mäßigen gesucht, so fiel später, besonders unter Ludwig dem Frommen, auch diese letzte Schranke. So erhielt die Reichenau im 9. Jahrhundert die Leiber des hl. Valens, Genesius, des hl. Januarius und des hl. Markus 925 durch die Gräfin Swanahild die Blutreliquie, 910 durch den Archimandriten den Krug von der Hochzeit von Kana;

nach Konstanz kam der Leib des hl. Pelagius; nach Petershausen der Kopf Gregors des Großen und durch die Mutter Ottos III. eine aus Griechenland mitgebrachte Armreliquie des Apostels Philippus; nach Schienen der Leib des hl. Genesius aus Jerusalem; nach Rheinau der Leib des hl. Blasius. Die Begründer von Honau hatten aus ihrer Heimat größere Reste ihrer Nationalheiligen Brigida mitgebracht. Besonders viele Reliquien kamen aus Rom und namentlich aus den Katakomben; aus den nahen Beziehungen der Franken zur römischen Kirche S. Maria in Via Lata, wo man den hl. Cyriakus beigesetzt glaubte, mag es sich erklären, daß sehr früh schon bei uns Reliquien dieses Märtyrers sich finden. Dem hl. Konrad rühmt eine späte Bistumschronik nach: „er begabet den fronaltar mit gar vil hailtum, das er erwarb ze Rom, von da was er ettwa dick gewesen". Hand in Hand mit diesem Reliquienimport ging die Erhebung bisher wenig bekannter einheimischer Heiligen. So wurde dem hl. Trudpert, dem hl. Landelin, dem hl. Otmar von St. Gallen und wahrscheinlich auch erst dem hl. Fridolin die Ehre des Altars in karolingischer Zeit zuteil. Es ist nur eine Folge dieser stärker einsetzenden Verehrung einer großen Anzahl von Heiligen und des dadurch für sie geweckten Interesses, daß eine ausgiebige hagiographische Literatur über sie entsteht, teils kurze, knappe Schilderungen für die Lektionen des Offiziums, teils weitausholende Biographien auf oft winzigem geschichtlichen Boden. Diesem stark entwickelten Reliquienkult entsprach eine möglichst ehrenvolle Aufbewahrung; es wurden für die so hochverehrten Überreste die prunkvollsten Behälter hergestellt, wie sich an den wenigen noch aus dem ersten Jahrtausend auf uns gekommenen Reliquarien der Reichenau, besonders dem kostbaren Reliquienkästchen von der Oberzell, sehen läßt. Oft fordern in der Legende Heilige, die ihre sterblichen Reste schlecht aufbewahrt wissen, durch Visionen Geistliche, Äbte oder Bischöfe auf, für sie besser zu sorgen, oder sie künden geradezu Strafen an. So transferiert Bischof Wolfleoz von Konstanz infolge einer nächtlichen Vision die an feuchtem Orte ruhenden Reste des hl. Trudpert; Bischof Gebhard I. aber, der eine solche Mahnung des hl. Markus unbeachtet gelassen, bekommt seinen baldigen Tod geweissagt. Derlei Vorstellungen können in etwa Gradmesser des Heiligen- und Reliquienkultes jener Zeit sein; sie machen es begreiflich, wie manche Menschen ihre

Lebensaufgabe darein setzen konnten, der Verehrung irgendeines bestimmten Heiligen eine möglichst weite Verbreitung zu geben; der hl. Fridolin z. B. hat sich derart als Herold des hl. Hilarius hervorgetan.

Seinen nächsten und auch bedeutsamsten Ausdruck hat der Heiligen- und Reliquienkult aber im Patronatsverhältnis eines Heiligen zum Gotteshaus gefunden. Dieses Verhältnis gibt uns nicht nur den Schlüssel zu oft ganz unverständlichen Gepflogenheiten oder zu künstlerischen Darstellungen an einem Ort, sondern spiegelt auch meist ein Stück früher Lokalkirchengeschichte wieder. Geschah doch, wie wir schon gelegentlich sahen, die Zuweisung einer Kirche an einen besonderen Heiligen in der Frühzeit bis hoch ins Mittelalter hinauf fast durchweg nach wohlmotivierten und konsequent durchgeführten Grundsätzen. Wie tief der Kirchenheilige ins Volksbewußtsein eingedrungen ist, welch überragende Rolle er im ganzen sozialen Leben, in öffentlichen Gebräuchen und in der Volksmeinung spielte, zeigen Sitten und Gepflogenheiten, die an den Festtagen der ältesten und volkstümlichsten Kirchenpatrone üblich waren, am Feste etwa eines hl. Martin, eines hl. Michael, hl. Johannes, hl. Georg und hl. Nikolaus u. a. Im Kirchenpatron verkörpert sich ganz eigentlich der Schutzgeist eines Gemeinwesens, den man in frohen Tagen jubelnd pries, den man aber auch um Schutz und Beistand in Tagen der Heimsuchung und des Elendes anrief, dem man schließlich persönlich Vermächtnisse machte, wenn man seiner Kirche etwas stiften wollte, so wie auch heute noch der Sprachgebrauch das Wort „der Heilige" für den Kirchenfonds kennt. Die Namengebung nach einem hervorragenden Patron bei der Taufe ist zwar in dieser Frühzeit noch weniger zum festen Usus geworden, als es im eigentlichen Mittelalter wahrzunehmen ist. Noch herrschen die alten germanischen Namen vor, dazwischen begegnen wir dann auch wohl Taufnamen, die alt- und neutestamentlichen Personen entnommen (der Abt Job von Schwarzach z. B.), aber sie sind im 9. Jahrhundert noch sehr selten und dürften fast ausnahmslos eingewanderten Nichtgermanen, hauptsächlich Romanen, zugehören. Sehr häufig aber reichen die Wurzeln der Heiligenverehrung und des in eigenartigen Gepflogenheiten ausgebauten Kultes eines Kirchenpatrons über das Christentum noch zurück. Mit schonender Rücksicht auf die Interessen und Bedürfnisse, die dem Volk am tiefsten

ans Herz gewachsen und in letztem Grunde einem unausrottbaren menschlichen Gefühle entspringen, hat die Kirche bestimmten Heiligen die bisherigen Funktionen, die gewisse Götter in der Volksvorstellung hatten, zugewiesen. Man braucht deshalb noch lange nicht gewisse Heilige als christlich umgetaufte Götter anzusehen; dem Volke sollte nur, das besagt klar und unzweideutig sowohl die Pastoralinstruktion Gregors des Großen wie die oben schon erwähnte Pirmins, ein Ersatz für den Gegenstand seines bisherigen Zutrauens und seiner religiösen Verrichtungen gegeben werden, und zwar ein möglichst wenig fremdartiger, die bisherigen Gewohnheiten möglichst wenig störender. Aus dem Grunde hat man oft gar nicht erst die Tempel niedergerissen, sondern sie in Gotteshäuser umgewandelt; man hat kirchliche Heiligenfeste mit Vorliebe auf heidnische Festtage verlegt, um diese in der Volksvorstellung zu ersetzen, auch nach ihrer weltlich profanen Seite. Wo die drei Nornen verehrt wurden, da hat man den Kult der drei Jungfrauen Einbet, Worbet und Wilbet, angeblich Begleiterinnen der hl. Ursula, eingeführt (bei Freiburg; über Gengenbach). Ähnliche Beziehungen zu vorchristlichen Kultstätten dürften auch vielen Michaelskirchen der frühesten Zeit zugrunde liegen. Namentlich wo solche Gotteshäuser auf ragenden Höhen errichtet waren, wie in Eichelberg bei Eppingen, bei Heidelberg, bei Riegel, Untergrombach, Auffirch bei Überlingen, kann wohl zugegeben werden, daß sie pagane Tempel Wodans ersetzen sollten. An erstgenanntem Ort, auf dem Eichelberg, liegt dieser Zusammenhang besonders klar zutage, da antike Überreste dort gefunden wurden und ein Weg heute noch den Namen Götzenweg führt. Der hl. Michael als Patron eignete sich für eine solche Substitution um so besser, als seine berühmtesten und frühesten Kultstätten auf dem Monte Gargano und der 710 entstandene fränkische Wallfahrtsort Mont Michel gleichfalls Höhenheiligtümer waren. Aber die ganze große Zahl von Michaelskirchen, die in der Frühzeit germanischen Christentums fast in der gleichen Häufigkeit wie die Martinskirchen nachzuweisen sind, kann derart nicht motiviert werden. Viele der Kirchen lagen nicht auf Anhöhen, und für alle kann man ebensowenig einen Zusammenhang mit heidnischen Kultstätten annehmen. Die starke Verbreitung des hl. Michael als Kirchenpatron kann nur aus einer großen Volkstümlichkeit erklärt werden, die selber wieder die Folge besonders hoher Vorstellungen

ist, die man über den Erzengel sich gebildet hatte. Nun verkörpern sich in ihm aber ganz verschiedene Vorstellungen und differenzieren sein Patronat teils für Höhenkirchen und Bergkapellen, teils für Friedhofkirchen: die Vorstellung von dem streitbaren Erzengel, der die Engelrevolte sieghaft niederschlägt, daher der Schlachtenheros der Deutschen schon von frühester Zeit an; schon in der Ungarschlacht am Lechfeld wehte den Kämpfern die Michaelsfahne voran. Daneben her ging auch die in die Liturgie übergegangene Auffassung des Engels als des Seelenführers Dahingeschiedener. Diese letztere Vorstellung läßt sich schon bei Gregor v. Tours nachweisen; sie dürfte die Gepflogenheit veranlaßt haben, den Kirchenanlagen nach Westen eine besondere Michaelskirche vorzulagern (so in Schwarzach), oder noch häufiger eine Michaelskapelle erhöht in einem Obergeschoß der westlichen Kirchenteile unterzubringen, wie in St. Gallen, in Allerheiligen bei Schaffhausen, in Reichenau-Mittelzell. Es sind somit zwei Momente bei der Lage solcher dem hl. Michael geweihten Kultstätten von Bedeutung, das Bestreben, sie möglichst erhöht und weiterhin nach Westen anzubringen. Im ersteren klingt die Erinnerung an den noch mit paganen Vorstellungen umwobenen Höhenheiligen nach, im letzteren verrät sich, da nach Westen, nach dem Abend gewöhnlich der Friedhof lag, sein Charakter als der christliche Seelengeleiter.

Sehen wir von den bisher betrachteten Kirchenpatronen ab, deren Stammwurzeln sich allenfalls noch in die heidnische Urzeit hinein verlieren können, so haben wir für das erste Jahrtausend, soweit wir es heute noch prüfen können, eine kleine Gruppe immer wiederkehrender Heiligen als Kirchenpatrone. Es sind Martin, Gallus, Maria, die Apostel und besonders die Apostelfürsten Stephanus, Johannes Baptista, Georg, Nikolaus. Genau die gleiche Erscheinung läßt sich auch für Württemberg, das Elsaß und die angrenzende Schweiz nachweisen, nur daß hier jeweils noch lokale Patrone hinzukommen. Diese Vorliebe für bestimmte Heilige reflektiert in gewissem Grade die ganze älteste Christianisierungsgeschichte unserer Gaue. Diese Geschichte zerfällt, wie wir sahen, in mehrere scharf geschiedene Phasen: die Christianisierung unter römischem Einfluß hat nennenswerte Spuren bei uns nicht hinterlassen; auch nicht in den ältesten Kirchenpatronaten. Man könnte sich noch am ehesten auf das Patronat des hl. Mauritius, des

Hauptes der Thebäer, berufen, als auf eine Nachwirkung jener römischen Christianisierungsepoche. Aber der Kult dieses Heiligen und damit auch seine Wahl zum Kirchenpatron setzt bei uns erst sehr spät ein; vor dem Jahr 1000 finden sich nur zwei Beispiele: die Mauritiuskapelle, die Bischof Konrad in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Konstanz erbauen ließ, und die Kirche zu Ulm bei Oberkirch, eine uralte, wohl noch über das Jahr 1000 hinabreichende Kirchspielskirche. Beide Male dürfte die Wahl des Patronus veranlaßt worden sein durch Translation von Reliquien. Gerade im 10. Jahrhundert ging eine größere Anzahl von Reliquien des hl. Mauritius außerhalb der Schweiz, 961 nach Magdeburg, 952 nach Einsiedeln, 992 nach Augsburg, Benediktbeuren und Halberstadt, 1030 nach Petershausen. Man darf wohl als sicher annehmen, daß Konrad Mauritiusreliquien von dem befreundeten Kloster Einsiedeln erhielt, dessen Kirche er 948 zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Mauritius einweihen sollte, wobei sich die bekannte Engelweihe in der Nacht ereignete. Ulm aber dürfte zu Mauritiusreliquien durch Säckingen gekommen sein, das dort patronatsberechtigt war. Aus der übergroßen Zahl der anderen dem Thebäerführer geweihten Kirchen und Kapellen, die sich in Baden, und zwar in all seinen Teilen, vorfinden (etwa 25), läßt sich das Patronat von keiner einzigen in das erste Jahrtausend hinab verfolgen. Der Heilige ist eben in unsern Gauen kein ursprünglicher Patron; die Blütezeit seines Kultes ist das hohe Mittelalter und noch besser dessen Schluß. So mag auch das Patronatsverhältnis der meisten badischen Mauritiuskirchen in diesem späteren Zeitraum erst begründet worden sein. Erst dem eigentlichen Mittelalter gehört auch der Kult der Gefährtin der Thebäer, der hl. Verena, an, der, eine Mischung von christlich legendarischen und von germanisch paganen Vorstellungen, seinen Mittel- und Ausgangspunkt, wohl seit dem 9. Jahrhundert, in Zurzach hatte und von da dann im 2. Jahrtausend in die verschiedensten Teile der Konstanzer Diözese, in Baden in Andelshofen, Dettingen, Engelwies, Liggeringen, Mahlspüren, Roggenbeuern, Volkertshausen und Wiechs einbürgerte.

Die zweite Christianisierung unseres Landes ging in frühfränkischer Zeit vor sich, angeregt und gefördert durch die fränkischen Könige, eingeleitet durch die mit den Herren- und Kron-

höfen verbundenen Gotteshäuser, weiter dann durchgeführt durch Mönche, die vom westlichen Frankengebiet kamen und aus iro-schottischen oder angelsächsischen Klöstern stammten. Dieser zweiten Missionierungsphase gehören unsere ältesten Kirchenpatronate an. Die zahlreichen über dieses Grenzgebiet des fränkischen Reiches zerstreuten Martinskirchen, von denen schon oben die Rede war, bezeugen die nationale Herkunft dieser Christianisierung. Zu einem guten Teil mögen diese ersten christlichen Kultstätten Badens einst zu den Königshöfen gehört haben und zu einer Zeit entstanden sein, da ringsum noch die Nacht des Heidentums das Land deckte. Im Gefolge des fränkischen Nationalheiligen kamen noch andere Patrone aus dem Westreich, vor allem Hilarius, dessen Verehrung bei uns namentlich durch den hl. Fridolin eingebürgert wurde; ferner Germanus und Vedastus, Symphorian, Vincentius, Remigius, Urbanus, Leonhard, Pankratius. Verleihen diese Patronate dem ältesten Christentum Alamanniens gewissermaßen den Stempel der nationalen Zugehörigkeit, so zeigte der hl. Gallus, dessen Kult besonders in der südlichen Hälfte Badens stark verbreitet ist, den Apostel dieses Missionswerkes an. Damit allein ist freilich die frühe Beliebtheit des hl. Gallus als Kirchenpatron noch nicht völlig erklärt. Man könnte ja auch für den hl. Fridolin, den hl. Trudpert, den hl. Ulrich, den hl. Pirmin, einen ähnlichen Grad der Verehrung erwarten. Was dem Kult des hl. Gallus aber vor allen andern die weite Verbreitung gab, das ist sein Kloster, das überall auf seinem weitausgedehnten Besitz die Kirchen dem Schutz seines eigenen Patrons unterstellte und dadurch deren kirchliche Zugehörigkeit kennzeichnete, so wie die Martinskirchen die nationale Zugehörigkeit zum Bewußtsein bringen. Einen ähnlichen Grund dürfte es haben, wenn bei uns die Patrone Arbogast (Eschach, Marlen, Haslach), Erhard (Moos), Gangolph (Offenburg, Kluftern, Schelingen), Aper (Offenburg), Leodegar (Bellingen, Biengen, Friedingen, Oberschopfheim, Röthenbach, Schliengen) vorkommen, die sehr häufig im elsässischen Teil der Straßburger Diözese anzutreffen sind und von denen besonders Leodegar Patron der hochangesehenen und sehr begüterten elsässischen Klöster Masmünster, Murbach, Münster im Gregoriental, Niedermünster ist. Eine Erinnerung an die nationale, irische oder angelsächsische Herkunft der Missionäre in fränkischer Zeit repräsentieren die bei uns ver-

hältnismäßig häufigen Patronate der hl. Brigida, die namentlich im Gebiet des Schottenklosters Honau weit verbreitet war, und des angelsächsischen Königs Oswald († 642), der uns als Patron in den verhältnismäßig sehr früh nachweisbaren Kirchen zu Buchen, Dielsberg, Lienheim, Stockach, Wallstadt, Wintersweiler und im Höllental bei Höllsteig begegnet. Sein Kult und seine Legende enthalten eine Anzahl Züge, in die pagane Erinnerungen (etwa an Wodan) geflossen sein mögen. Aus dem angelsächsischen Inselreich ist vielleicht auch bei uns die frühe Verehrung des hl. Georg importiert worden, der hier schon im 9. Jahrhundert als Patron von Reichenau-Oberzell, als Patron einer Kapelle bei Valletor, wo das Kloster Schwarzach seinen zweiten Standort hatte, und nach deren Abgang auch gelegentlich als Nebenpatron der Klosterkirche, ferner noch im ersten Jahrtausend in Konstanz und Petershausen begegnet. Im westfränkischen Gebiet war der Georgskult zwar nicht unbekannt, aber doch auch nicht derart stark entwickelt wie im angelsächsischen, daß man von ihm einen auf die Ferne wirkenden Einfluß hätte erwarten können. Auch bei Ausbreitung der Nikolausverehrung, die in Baden ebenfalls noch innerhalb unseres Zeitraumes auftritt (Konstanz im 9. Jahrhundert, Berau, Eichstetten), kommen die Franken wohl weniger in Betracht, dann weit eher, namentlich in den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends, die Normannen. Peter Damiani und Cluny machen für ihn ganz besonders Propaganda, die Translation seines Leibes nach Bari zu Anfang des 2. Jahrtausends (1087) hat das übrige dazu getan, ihn zu einer der populärsten Figuren im christlichen Pantheon des Mittelalters werden zu lassen und seinen Kult hauptsächlich an Flüssen und Seen und an Handelsorten einzubürgern. Die Fährten der zwei letztgenannten Heiligenkulte weisen nach dem Oriente, der Weg aber, auf dem sie ins Abendland gekommen, ist gänzlich verschüttet, und in welcher Form sie zuerst in unsere Gaue eingedrungen sind, über diese Fragen hat die Phantasie den weitesten Spielraum.

Neben dem Martins- und Galluspatronat finden wir in der Urzeit des Christentums in Alamannien das Patronat der Gottesmutter, des Apostelfürsten Johannes der Täufer und der zwei Märtyrerdiakone Laurentius und Stephanus. Auf sie entfallen weitaus die meisten Kirchen; logischerweise machen die genannten

Heiligen den überall in der Frühkirche nachweisbaren Urstamm von Kirchenpatronen aus. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß sie mit dem Christentum aus dem fränkischen Stammland, namentlich aus dessen kulturellem Mittelpunkt, Tours, gekommen sind, und in Alamannien in Nachahmung der westfränkischen berühmten Gotteshäuser als Patrone der neugegründeten Kirchen übernommen worden sind. Im Frankenreich selber aber war wieder das Vorbild Roms bestimmend. Seit ein reger Pilgerverkehr nach Rom zu den berühmten Heiligtümern vom fränkischen Gebiet aus bestand, mußte hier ganz natürlich der Wunsch sich regen, ähnliche Gnadenstätten auch in der Heimat zu besitzen. So allein erklärt sich meines Erachtens befriedigend eine Reihe von Tatsachen, die wir an dem Kirchenpatronatsverhältnis der ersten Jahrhunderte wahrnehmen, vor allem die Tatsache, daß die beiden Apostelfürsten, Petrus und Paulus, so häufig zusammen als Doppelpatrone von Kirchen vorkommen. Die Vorstellung ihrer Zusammengehörigkeit kann sich nur in Rom gebildet und von Rom aus verbreitet haben. Des weiteren die andere Tatsache, daß neben Maria oft noch Johannes Baptista oder Peter und Paul, wie vor allem bei den ortenauischen Urklöstern, vorkommen. Es können hier mancherlei Motive maßgebend gewesen sein. Es kann, seit in frühkarolingischer Zeit der Anschluß der fränkischen Kirche an Rom und vor allem an dessen Liturgie und Disziplin ein besonders enger wurde, das Bedürfnis empfunden worden sein, diesem Verhältnis auch einen liturgisch-monumentalen Ausdruck zu geben, indem man zum bisherigen Patron noch einen spezifisch römischen hinzunahm und damit eine Professio fidei romanae aussprach. Daneben wird aber auch das wohl in den meisten Fällen allein bestimmende Bestreben hergelaufen sein, in einer Kirche oder an einem Ort möglichst die hervorragendsten Patrone, deren römische Kirchen Zielpunkte unaufhörlicher Wallfahrten waren, zu vereinigen. Die Liste der Sakralbauten von Konstanz und Reichenau stellt geradezu eine Nachbildung der Kirchen Roms dar; darin sind aber immer auch noch die lokalen Interessen gewahrt, so daß sich an das Commune Sanctorum das Proprium des Ortes oder der Gegend anreihte. Konstanz hatte außer dem Münster St. Mariä noch folgende Kirchen und Kapellen: St. Stephan, St. Johann, St. Paul, St. Georg, St. Peter (Petershausen), St. Mauritius; dazu im eigentlichen Mittelalter noch

St. Laurentius; die Reichenau außer den drei Münsterkirchen St. Maria und Markus, St. Peter und Paul, St. Georg noch eine Michaelskapelle, eine Pelagiuskirche, eine Bartholomäuskapelle, Markuskirche, Johanneskirche, Kilianskapelle, Meinradskapelle, Cosmas- und Damiankapelle, Kreuzkapelle, alle mit größter Wahrscheinlichkeit noch dem 1. Jahrtausend zuzuweisen. Selbst in Orten mit weniger reich entwickeltem kirchlichen Leben finden wir eine Mehrzahl von Gotteshäusern, in deren Patronaten eine Nachbildung des römischen Prototyps erblickt werden darf. So hatte Riegel außer St. Martin noch eine Marien-, eine Stephans- und eine Michaelskirche. Zu allem Überfluß liegen verschiedene Nachrichten von beweisender Stringenz vor, daß man sich bei der Wahl bestimmter Kirchenpatrone Rom zum Vorbild nahm. Bischof Gebhards Gründung Petershausen soll nach zeitgenössischem Bericht nach St. Peter in Rom erbaut sein und danach auch seine Benennung erhalten haben. Und wenn der hl. Konrad ebenfalls in Konstanz eine Kirche ad S. Paulum extra muros erbauen ließ, so liegt, auch wenn es nicht noch ausdrücklich versichert würde, hier eine Nachbildung der römischen Paulskirche vor, ebenso wie bei der vom gleichen Bischof gegründeten oder wenigstens umgebauten Konstanzer Kirche ad S. Johannem Baptistam et Evangelistam. Sonst kommt Johann der Täufer in der Frühzeit hauptsächlich als Patron von Taufkirchen vor. Bimbuch hat ihn als Patron für eine schon 1154 erwähnte Kapelle. Namentlich wo neben einer Kirche mit einem Urpatronus noch eine Johann Baptistakirche besteht, scheint letztere durchweg als die Taufkirche anzusprechen zu sein. Die Pfarrkirche und somit Taufkirche der Reichenau führt den Täufer als Patron. Ebenso dürfte, wo neben einem andern Patronus noch Johannes Baptista vorkommt, dadurch der Charakter eines Gotteshauses als Taufkirche erwiesen sein (Ettenheimmünster).

In einer großen Mehrzahl von Fällen ist, wie sich noch nachweisen läßt, die Wahl eines Kirchenpatrons durch die Translation von Reliquien bestimmt worden. So kann man, wenn die Klosterkirche von Säckingen den Titulus St. Crucis führt, bei den sonst wahrnehmbaren Beziehungen dieses Klosters zu Tours fast mit Sicherheit annehmen, daß er auf eine von der westfränkischen Metropole erhaltene Kreuzreliquie zurückgeht, um so mehr, als Tours 569 eine größere derartige Reliquie durch die hl. Radegunde erhalten

hat. Einen ähnlichen Einfluß auf die Wahl von Kirchenpatronen muß man der besonders seit karolingischer Zeit überhand nehmenden Translation des Leibes oder größerer Reliquien des hl. Pelagius nach Konstanz, des hl. Senesius, Marcus und Januarius nach der Reichenau, des hl. Genesius nach Schienen, des hl. Blasius nach Rheinau und St. Blasien, der hl. Brigida nach Honau, des hl. Nazarius nach Lorsch, später des hl. Gervasius und Protasius nach Breisach zuschreiben. Es läßt sich sodann namentlich von der Schwelle vom 1. zum 2. Jahrtausend an das Eindringen populärer Heiligen aus den Grenzgebieten wahrnehmen. Wallfahrten, der Einfluß benachbarter Kirchen und Klöster und die moralische oder besitzrechtliche Abhängigkeit von solchen, vor allem auch die Gebetsverbrüderungen haben hierbei die Wege gewiesen. Derart sind zu uns gekommen: von Augsburg und Füssen der hl. Ulrich, die hl. Afra, der hl. Magnus; aus der Schweiz die Heiligen Verena (Zurzach), Otmar (St. Gallen), Felix und Regula (Zürich), Mauritius (St. Maurice); von Straßburg und dem Elsaß überhaupt Arbogast, Adolfus, Leodegar, Gangolph; von Worms Burkard; von Lorsch Nazarius; von Gorze Nabor und Gorgonius und Nazarius, deren Leiber 765 dahin übertragen wurden; von Mainz Alban; von Fulda Bonifatius, von Würzburg Kilian. Dagegen tritt der Kult der einheimischen Heiligen Trudpert, Landelin, Konrad und Gebhard erst nach dem Jahr 1000 etwas stärker hervor, namentlich die zwei Konstanzer Bischöfe erlangen später allgemeinere Verehrung.

Unter der übergroßen Zahl von Heiligen, mit denen seit der ottonischen Zeit das Volk bekannt wurde, werden die einfachen, klaren Grundsätze, die für die Wahl von Kirchenpatronen in ältester Zeit maßgebend waren, entweder ganz gegenstandslos oder sie werden verändert und in jedem Falle viel komplizierter. Andere Motive schieben sich jetzt ein. Der Gegenstand des Kultes ändert oder vervielfältigt sich mit der Vielheit von Heiligen und mit den anders gearteten Verhältnissen und Bedürfnissen. So kommt es, daß jetzt häufiger die alten Patrone durch bekanntere und den neuen Bedürfnissen besser entsprechende ersetzt werden. Ein solcher Wechsel des Patronus läßt sich sehr vielfach feststellen. Ewattingen, das im 8. Jahrhundert den hl. Martinus hatte, weist später den hl. Martin auf; Wiesenbach hatte erst Ägidius, später Michael; Urberg

ehedem Cyriacus, jetzt Peter und Paul; Heimbach ursprünglich St. Maria, jetzt Gallus nach einer alten Galluskapelle. In Breisach, dessen Münster von Anfang an dem Patronat des hl. Stefan unterstellt war, hat sich später die Erinnerung daran nahezu verloren, seit mit der Reliquientranslation noch Gervasius und Protasius als Patrone hinzugenommen wurden. Sehr gut läßt sich diese Umwandlung für Handschuhsheim übersehen. Als Gründung von Lorsch weist es ursprünglich den hl. Nazarius auf; beim Bau der gotischen Kirche wählte man, da inzwischen das Zugehörigkeitsverhältnis zu Lorsch verloren gegangen war, den hl. Vitus und Georg. Oft hat man aber auch umgekehrt einen in Abgang gekommenen Patron oder Titulus wenigstens dadurch noch festzuhalten gesucht, daß man ihn als Nebenpatron einer neuen Kirche oder wenigstens als Patron eines Altars beibehielt. So hat Schwarzach als patronus secundarius noch den hl. Georg aufgenommen, dem die Kapelle zu Valletor, dem zweiten Standort des Klosters, unterstellt war. Vielfach hat man auch derart irgendein Zugehörigkeitsverhältnis monumental festzulegen gesucht, wie Überlingen die Patrone von Goldbach und Aufkirch, seiner alten Pfarrkirche, Silvester und Michael in den Figurenzyklus seines Hochalters übernommen hat.

Es mußte auf diese ganze Frage nach den Kirchenpatronen etwas näher eingegangen werden, weil sich in ihnen wertvolle Äußerungen der ältesten Kirchengeschichte, namentlich der ältesten Form religiösen Lebens als Niederschlag erhalten haben. Sie sind für viele Orte und Gebiete unseres Landes während der wichtigen Anfangsjahrhunderte unserer Kultur die einzigen Zeugen, die uns nach mancher Richtung Aufschlüsse geben können. Es ist somit nicht etwa ein kleiner Ausschnitt des kirchlichen und religiösen Lebens unserer Altvorderen, den wir da unter Beiseitelassung vieler anderer Gebiete zu behandeln versucht haben; in ihm spiegelt sich vielmehr der ganze kirchengeschichtliche Verlauf in seinen Haupterscheinungen, die kirchliche Organisation und der religiöse Kultus jener Zeit, und zwar mit scharfer lokaler Differenzierung, deutlich wieder. Alle anderen Zeugnisse, die noch etwa über diese Fragen Aufschluß geben könnten, fehlen fast durchweg und können auch fehlen, nachdem wir durch die Patrone so wichtige, wenn auch knappe Aufschlüsse erhalten haben. Die Grundlegung

und der Ausbau des kirchlichen Organismus ist in dieser Frühzeit vor sich gegangen und ist im wesentlichen abgeschlossen worden bis zum Jahr 1000. Viele Fragen, die der Historiker über diese wichtige Phase zu stellen hat, werden für immer unbeantwortet bleiben müssen, weil das Wirken jener ersten Generationen von Christen auf alamannischem Boden nirgends in der Erinnerung festgehalten ist und die ersten Schöpfungen, die sie hervorgebracht, längst im Laufe der nachfolgenden Entwicklung völlig verschüttet sind. Aber die eine Tatsache hat sich doch bei diesem Gang durch das Halbdunkel frühalamannischer Geschichte feststellen lassen, daß das Christentum vom Beginn des 8. Jahrhunderts an verhältnismäßig rasch dieses zähe und ungeschlachte Volk erobert hat und schon im 9. Jahrhundert, namentlich im südlichen Teil Badens, aber auch in Mittelbaden, an der Bergstraße und im Hinterland, eine recht erfreuliche Kultur hervorgerufen hat: fast durchweg das Werk der Mönche, denen fränkische und karolingische Könige den Weg gewiesen und Förderung geboten haben. Mit dem Kreuze brachten diese fremden Asketen auch den Spaten und das Saatkorn für die Bebauung des Landes. Im 10. Jahrhundert sproßt und blüht es dann auf dem Gebiet der Künste und Wissenschaften am Bodensee dank der Reichenau und St. Gallen und dank den großen Kirchenfürsten in Konstanz, in eitler Pracht: ein Frühling, der die höchste Zier des ottonischen Saeculum Aureum ausmacht und die erste Voraussetzung bildet für die Kultur des Mittelalters in ihren besten Erscheinungen.



Literaturübersicht.

Der knappe Raum dieser Studie gestattete leider nicht, auf die einzelnen Fragen näher einzugehen und sie erschöpfend zu behandeln, ebensowenig aber auch, überall auf die jeweils in Frage kommenden fachwissenschaftlichen Werke zu verweisen. Es sei deshalb für solche, die weitere Forschungen machen wollen, die wichtigste Literatur namhaft gemacht. Über Spezialliteratur namentlich älteren Datums orientieren entweder die hier namhaft gemachten Werke oder Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi. Berlin 1896.

I. Allgemeine Werke.

Regesta episcoporum Constantiensium, I. (517—1293), bearbeitet von P. Ladewig und Theod. Müller. Innsbruck 1895. Regesten der Bischöfe von Straßburg, I., bearbeitet von Bloch und Wentzcke. Innsbruck 1908. Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, bearbeitet von C. Will. 2 Bde. Innsbruck 1877/86. Kraus, die christl. Inschriften der Rheinlande. 2 Teile. Freiburg 1890/94. Neugart, Episcopatus Constantiensis. 2 Bde. Freiburg 1803 u. 1862. Gerbert, Mart., Historia Nigrae Silvae. I. Bd. St. Blasien 1783. Grondidier, Histoire de l'église et des évêques de Strasbourg. 2 Bde. Straßburg 1776/78. Grandidier, Oeuvres historiques inédites. I. Bd. Colmar 1865. Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites, herausgeg. von Ingold. Bd. III. Colmar 1898. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis. Frankfurt 1734. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer. I. Bd. Mainz 1852. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1846/48. Hefele, Gesch. der Einführung des Christentums im südwestl. Deutschland. Tübingen 1837. Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands. 2 Bde. Bamberg 1867/69. Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz. 2 Bde. Bern 1856/61. Egli, Kirchengesch. der Schweiz bis auf Karl den Großen. Zürich 1893. Württembergische Kirchengesch., herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. Calw 1893. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. I (3. u. 4. Aufl., Leipzig 1904); II (2. Aufl., 1900); III (3. u. 4. Aufl., 1906). Körber, Die Ausbreitung des Christentums im südl. Baden. Heidelberg 1878. Ficker, Joh., Altchristl. Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Straßburg 1909. Baumann, Gesch. des Allgäus. I. Bd. Kempten 1881. Wentzcke, Zur ältesten Gesch. der Straßb. Kirche. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh., N. F., XXV (1910), 383—397. H. Sauer, Die Einführung des Christentums in der Baar. Donaubote 1910, Nr. 166. 172. 178. 184. 189. 206.

II. Literatur zu einzelnen Fragen.

Zu Kapitel 1: Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg 1905. O. Fritsch, Aus Badens römischer Vorzeit. I. Denkmäler des röm. Heeres. Karlsruhe 1910. Die Notitia Galliarum. Mon. Germ. Auctores antiquissimi, IX, 552 ss. — Zum Silberamulett von Badenweiler:

Wiedemann im Bonner Jahrb. LXXIX, 215 ff. Kraus, Christl. Inschriften der Rheinlande, I, 13. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden, I, 168. Cabrol, Dictionnaire d'archéol. chrét., I, 1837 ss. — Zum Löffel von Sasbach: Kraus im Bonner Jahrb. LXXIII, 87 und Realencyklop. der christl. Altertümer, II, 342. Schliz im Jahresbericht des Histor. Vereins von Heilbronn, VII (1904), 23 ff. Sauer in Kunstdenkmäler des Großh. Badens, VII, X ff.

Zu Kapitel 2: Baumann, Schwaben und Alamannen in Forschungen zur deutschen Gesch., XVI, 215 ff. H. v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Straßburg 1884. Weller, Die Besiedelung des Alamannenvolkes in Württemberg. Württemb. Vierteljahrshefte, N. F., VII (1898), 301—350. Öchsli, Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz im Jahrb. f. Schweiz. Gesch., XXXIII (1908), 223—266. Schumacher in Mainzer Zeitschr., II, (1907), 11 ff. Schulte, Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F., IV, 300 ff. Schultze, Die Gaugrafschaften des alamann. Badens. Stuttgart 1890; Ders., Die fränk. Gaue Badens. Ebd. 1896. Cramer, Gesch. der Alamannen als Gaugeschichte. Breslau 1899. — Über die neuesten christlichen Funde in Mainz: Körber in Mainzer Zeitschr., III (1908), 1 ff. u. IV (1909), 14 ff. — Über die Frage Windisch—Konstanz oder Windisch—Lausanne: Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne et Sion (Fribourg 1906), p. 140 ss., 170 ss. — Über die fränkischen Königshöfe: Eggers, Der königl. Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrh. Weimar 1909. — Der Pactus und die Lex Alamannorum, herausgeg. von Lehmann, in Mon. Germ. Leges, V, 1. Hannover 1888.

Zu Kapitel 3: Über die iro-schottische Kirche, das einseitige Werk von Ebrard, die iro-schottische Missionskirche des 6., 7. u. 8. Jahrh. Gütersloh 1873. Greith, Gesch. der altirischen Kirche. Freiburg 1867. — Über Fridolin die Vita Baltheri in Mon. Germ. Script. rer. Meroving. III, 351 ss. Der Sermo des Petrus Damiani über den hl. Fredelinus bei Migne, tom. 144. Leo, Der hl. Frid. Freiburg 1886. Heer, Der hl. Frid. Zürich 1889. A. Schulte in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XVIII (1893), 134 ff. Max Metzger, St. Frid. im Lichte der Gesch. in Hidigeigei. Beibl. zum Säckinger Volksbl. 1908, Nr. 17—19. — Über Columba: Jonae Vita in Mon. Germ. Script. rer. Merov. III, 65 ss. Briefe Columbas, herausgeg. von Gundlach in Mon. Germ. Epist. III, 156 ff.; die 2 Regeln, von Seebaß in Zeitschr. f. Kirchengesch. XV, 366 ff. XVII, 218 ff. Das Poenitentiale ebd. XIV, 441 ff. Malnory, Quid Luxovienses ad ecclesiae profectum contulerint. Paris 1894. Hauck, Kirchengesch. I, 600 ff. (zur Chronologie). Greith, Die hl. Glaubensboten Columban u. Gallus. St. Gallen 1865. Zimmermann, Die hl. Columban u. Gallus. St. Gallen 1866. Martin, St. Columban. Paris 1905. — Über den hl. Gallus: Älteste Vita in Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV, 251—256; überarbeitet von Wettin ꝛc. 256—280; von Walahfrid Strabo 280—337. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 4 Bde. 1863/92. — Über St. Trudpert: Passio in Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV, 352 ff. Rieder, Das Todesjahr in Freib. Zeitschr. f. Geschichtsv. XIII (1897), 79 ff. F. v. Weech, Urkundenbuch des Klosters, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXX (1879), 76 ff. Schulte, Die Urkundenfälschungen von St. Trudp. Mitteilungen des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. VIII,

538ff. — Über St. Landelin: Kürzel, Die Benediktiner-Abtei Ettenheimermünster. Lahr 1870 u. Freib. Diöz.-Archiv XV, 201ff. — Über die angebliche Abgrenzung des Straßburger Bistums durch Dagobert, die Urkunde Friedrich Barbarossas vom Jahre 1155 bei Dümgé, Regesta Badensia (1836), S. 139, dazu Meyer von Knonau in Anz. f. Schweiz. Gesch. 1871, 122ff. — Über die Markgenossenschaften als Grundlage der Pfarrsprengel: Reinfried im Freib. Diöz.-Archiv, N. F., XI, 98ff. — Über die alamannischen Herzöge und Grafen: Meyer v. Knonau in Forschungen z. deutsch. Gesch. XIII (1873). Tumbült in Ergänzungsband III der Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung (1890/94) u. Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees 1908. Knapp an letzterem Ort 1907. Baumann in Württemb. Vierteljahrsheft f. Landesgeschichte 1878.

Zu Kapitel 4: Über Schuttern: Ruppert, Gesch. der Mortenau I, 425—440; Sauer, Kunstdenkmäler v. Baden VII, 122ff. (hier die nähere Literatur verzeichnet). — Über Honau: Grandidier, Hist de l'église de Strasb. I, 406ss. u. Oeuvres inéd. I, 157ss. Sauer, Kunstd., VII, XX. — Über Schwarzach: Grandidier, Hist. de l'église de Strasb. I, 424ss. Oeuvres inéd. I, 179ss. Reinfried in Freib. Diöz.-Archiv XX, 141ff.; XXII, 41ff. Sauer ebd., N. F. V, 361ff. — Über Gengenbach: Grandidier, Hist. I, 421ss. Oeuvres I, 174ss. Sauer in Kunstdenkm. v. Baden VII, 361ff. (hier auch die nähere Literatur). — Über Pirmin: Die Dicta Pirmini bei Caspari, Kirchenhist. Anecdota (Cristiania 1883), S. 151—193. Vita in Mon. Germ Scriptor. XV, 21ss. Die Vita Hermanns des Lahmen in Chronicon, Mon. Germ. Script. V, 98ss. — Über die stark mythologische Färbung des religiösen Lebens: Mogk, Mythologie in Pauls Grundriß der germ. Philologie I (Straßb. 1891, 982—1138). Oberle, Überreste germanischen Heidentums im Christentum. Baden-Baden 1883. Die Pastoralinstruktion Gregors des Großen für die angelsächs. Kirche Mon. Germ. Epist. II, 330ss. — Über Gebetsverbrüderungen: Mon. Germ. Libri Confraternitatum, ed. Piper (Berlin 1884). Ebner, Die klösterl. Gebetsverbrüderungen. Regensburg 1890. — Über Schienen: Wattenbach, Die Übertragung der Reliquien des hl. Genesius in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 24, 1ff. Marbe, Die Wallfahrt zu U. L. Frau v. Schienen. Freiburg 1879. — Über Rheinau: Hohenbaum van der Meer, Gesch. des Gotteshauses Rheinau 1778. Freib. Diöz.-Archiv XII, 253ff. Rothenhäusler, Baugesch. des Kl. Rh. Freiburg 1902. Birchler, Der hl. Fintan. Einsiedeln 1893. — Über St. Blasiens Anfänge: Gerbert, Hist. Silv. Nigr. a. versch. Stellen. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. IV, 76ff. Kronthal, Zur Gesch. des Kl. St. Blasien. Breslau 1888. Bader, Das ehemal. Kloster St. Blasien. Freiburg 1874. Enderle, Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien. Freiburg 1909. — Über Lorsch: Die Annales Laureshamenses in Mon. Germ. Script. I, 124ss. Falk, Gesch. des Kl. Lorsch. Regensburg 1866. Schleuning, Die Michaelsbasilika auf dem hl. Berg bei Heidelberg. Heidelberg 1883. — Über Mosbach: Albert in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. XXIII (1908), 593ff. — Über die wirtschaftliche Lage alamannischer Klöster: Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgesch. (Leipzig 1905), S. 1—25. — Über Reichenau: Hermanni Contracti Chronicon,

edid. Pertz, Mon. Germ. Script. V, 67ss. Purchardi, Gesta Witigowonis, ebd. IV, 621ss. Gallus Oheims Chronik, herausgeg. von Brandi. Heidelberg 1893. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Heidelberg 1890. Eckhard, Die Anfänge der Reich. Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees XIX, 21 ff. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Kl. Reichenau. Gießen 1907. — Über die Reichenauer Bibliothek König im Freib. Diöz.-Archiv IV, 251ss. — Über die Dichterschule: Winterfeld in Neue Jahrb. f. klass. Altertum u. Pädagog. III (1900), 341—361. G. Meier, Die Schule von St. Gallen, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 10 (1895), 75 ff. — Über die Reichenauer Kunst: Neuwirth, Die Bautätigkeit der alemann. Klöster St. Gallen, Reichenau u. Petershausen. Wien 1884. Adler in Baugesch. Forsch. 1 (1870). v. Sommerfeldt, Die Münsterkirche zu Mittelzell, Alemannia N. F. VII (1906), 81 ff. Kraus, Die Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell. Freiburg 1884. Künstle-Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell. Freiburg 1901. Künstle, Die Kunst des Kl. Reichenau im 9. u. 10 Jahrh. Freiburg 1906. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des 1. Jahrtausends. Trier 1891. Schmarsow, Die Kompositionsgesetze in den Reichenauer Wandgemälden. Repert f. Kunstwiss. XXVII, 260 ff. Swarzenski, Reichenauer Malerei und Ornamentik. Ebd. XXVI, 389 ff. Die Publikationen über einzelne Miniaturhss. der Reichenauer Schule können nicht näher verzeichnet werden; man findet Verweise in den zitierten Werken, die ältere Einzelliteratur bei Kraus, Kunstdenkm. von Baden I, 325. — Über Hatto I.: Dammert, Hatto I. Freiburg 1864/65. — Über Walahfried Strabo: Schriften bei Migne, Patrol. Lat. tom. 113. König in Freib. Diöz.-Archiv III, 317 ff. Ebert in Berichte der philos. hist. Klasse der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1878, 100 ff. Eigl, Walafr. Strabo. Wien 1909.

Zu Kapitel 5: Über die rechtliche Stellung der Klöster dem Bischof gegenüber im 1. Jahrtausend: Sickel, Beiträge zur Diplomatik, IV (Sitzungsberichte der k. k. Akademie zu Wien, Bd. 47, 565). Harttung, Diplomatisch-histor. Forschungen (Gotha 1879), S. 3 ff. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion (Mainz 1907). — Über die rechtliche Stellung von St. Gallen: Sickel, St. Gallen unter den ersten Karolingern in den Mitteilungen z. Vaterländ. Gesch., herausgeg. vom Histor. Verein in St. Gallen, IV, 1 ff. Beyerle in den Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees, XXXII (1903), 31 ff. — Über die Bischöfe als Reichsfürsten: Hauck, Die Entstehung der bischöfl. Fürstenmacht. Leipzig 1891. — Über Salomo III.: Zeller, Bischof Salomo III. (Leipzig 1910); hier die reiche Literatur vollständig verzeichnet. — Über den hl. Konrad: Vitae in Mon. Germ. Script. IV, 429ss. Jul. Mayer, Der hl. Konrad. Freiburg 1898. — Über den hl. Gebhard: Vita in Mon. Germ. Script. X, 586. — Über Bonifatius und seine Reform: Hahn, Bonifaz u. Lul. Leipzig 1883. G. Kurth, Wynfrith — Bonifatius. Fulda 1903. Schnürer, Bonifatius. Mainz 1909. Hauck, Kirchengesch., I, 448 ff. — Über die hl. Lioba: Vita in Mon. Germ. Script. XV, 121 (dazu Neues Archiv 29 [1904], 153 ff.). Briefe in Mon. Germ. Epist. III, 280ss. Zell, Die hl. Lioba. 2. Aufl. Freiburg 1873.

Zu Kapitel 6: Über die rechtliche Stellung und wirtschaftliche Lage der Pfarrkirchen und Pfarrgeistlichkeit: Stutz, Die Eigenkirche als

Element des mittelalterl.-germ. Kirchenrechts. Berlin 1895; Ders., Gesch. des kirchl. Benefizialwesens. I. Berlin 1895. Imbart de la Tour, Les paroisses rurales du IVe au XIe siècle. Paris 1900. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1903. — Über die Urpfarreien der Ortenau: Reinfried im Freib. Diöz.-Archiv, N. F., XI, 89 ff. — Über Einzelkirchen: Schleuning, Die Michaelsbasilika auf dem hl. Berg bei Heidelberg. 1883. — Handschuhsheim: Blaum in Neues Archiv f. Gesch. der Stadt Heidelberg, VII (1907), 1—31. — Goldbach: Kraus, Die Wandgemälde der St. Silvesterkapelle zu Goldbach. München 1902. — Burgfelden: P. Weber, Die Wandgemälde zu Burgfelden. Darmstadt 1896. P. Wilh. v. Keppler in „Aus Kunst und Leben", I. (Freiburg 1905), 76 ff. — Petershausen: Casus Monast. Petershusani in Mon. Germ. XX, 633 ss. Zell u. Bock in Freib. Diöz.-Archiv II, 343—438. — Über den Heiligen- und Reliquienkult: Wichtigste Quellenschrift Gregors v. Tours Miraculor. libri 8 (Gloria Martyrum; Gloria confessorum; Vitae Patrum; Vita Martini). Bernoulli, Die Heiligen der Merovinger. Tübingen 1900. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihre Reliquien. Freiburg 1890. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. I. Zürich 1902. II. Basel 1908. — Über die ältesten Kirchenpatrone: Gauß u. Burkhardt, Die Heiligen des Basler Gebietes. Basler Zeitschr. f. Gesch.- u. Altertumskunde. 1889 u. 1905. Bossert, Die Kirchenheiligen Württembergs. Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgesch., VIII (1885), 282—290. Mone in „Die bildenden Künste in Baden", XIV, 14 ff. Öchsler u. Sauer in Freib. Diöz.-Archiv, N. F., VIII, 169—238.



C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 15
1912

Baden
nach dem Wiener Frieden 1809

Von

Willy Andreas



Heidelberg 1912
Carl Winters Universitätsbuchhandlung

Verlags Nr. 684.

Inhalt.



Vorwort.

Über die auswärtige Politik des Markgrafen und Großherzogs Karl Friedrich sind wir durch die Herausgabe seiner Korrespondenz bis zum Abschluß des Rheinbundes wohlunterrichtet. Da aber die Bemühungen um die territoriale Vergrößerung Badens über diesen Zeitpunkt hinausgreifen, schien es mir wünschenswert, auch die Vorgänge, die den letzten Gebietszuwachs nach dem Wiener Frieden (1809) herbeiführten, zu schildern, um das Bild der äußeren Regierung Karl Friedrichs völlig abzurunden. Ich habe diesem Gedanken um so lebhafter nachgegeben, als die inneren Verhältnisse Badens und seine Beziehungen zu Frankreich in jenen Monaten besonders auf die Spitze gestellt waren und der Einblick in die diplomatischen Verhandlungen einige Beiträge zur Charakteristik der leitenden Staatsmänner versprach, auf die ich vor dem Erscheinen meiner Geschichte der badischen Verwaltungsordnung und Verfassung im Zeitalter Napoleons nicht verzichten wollte.

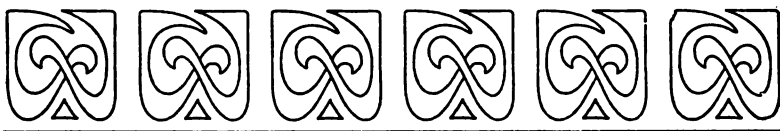
Es konnte freilich nicht meine Aufgabe sein, jede einzelne Stufe dieser dornenreichen und langwierigen Verhandlungen festzuhalten. Das Feilschen nud Zanken um ein paar Fetzen Landes, schon an sich ein unerquicklicher Gegenstand der historischen Forschung, entbehrt zu oft jedes höheren Gesichtspunktes, zumal wo es sich um so kleine Staaten handelt, als daß man es wagen dürfte, durch unfruchtbare Breite zu ermüden. Ich habe mich aber bemüht, nichts zu übersehen, was die Haltung der entscheidenden Persönlichkeiten und die bedeutsamen Wendungen der Politik irgendwie beleuchten konnte.

Die urkundenmäßigen Nachweise habe ich, da sich unsere Neujahrsblätter nicht ausschließlich an einen gelehrten Kreis wenden, auf das Notwendigste beschränkt. Der spröde Aktenstoff war ohne-

hin nicht immer leicht zu beleben. Die Arbeit selbst ruht in der Hauptsache auf den zahlreichen Beständen des Großherzoglich Badischen Haus- und Staatsarchivs, sowie des Königlich Württembergischen Geheimen Haus- und Staatsarchivs. Die im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt verwahrten Berichte des hessischen Gesandten Freiherrn von Pappenheim konnte ich in Karlsruhe benützen, ebenso die des französischen Ministerresidenten am badischen Hof Bignon, die mir in genauen Abschriften nach den Pariser Originalen vorlagen. Einige Kleinigkeiten verdanke ich einem Besuch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Den hohen Behörden, die mir die Benutzung in weitestem Maße gestattet haben, und ebenso den Direktoren und Beamten dieser Archive sage ich für die freundliche Förderung meinen verbindlichsten Dank. Die Herren Geh. Archivrat Dr. Karl Obser in Karlsruhe und Archivrat Dr. Friedrich Wintterlin in Stuttgart haben mich durch einige liebenswürdige Mitteilungen besonders verpflichtet.

Karlsruhe i. B., im November 1911.

W. Andreas.



I.

Die Entwicklung der badischen Politik unter Karl Friedrich.

Es ist das Verdienst eines französischen Historikers von hervorragend konstruktiver Kraft, Albert Sorel, in der großen Revolution seines Volkes, die von den einen als die Zerstörung, von den andern als die Erneuerung der europäischen Welt angesehen wurde, den natürlichen, notwendigen Zusammenhang mit der Vergangenheit des alten Europa aufgedeckt und in glänzendes Licht gerückt zu haben.[1] Er hat damit in einem international gespannten Rahmen ähnliche Verbindungslinien gezogen, wie sie für den inneren Vorgang der Revolution — als rein französisches Ereignis betrachtet — ein anderer Grandseigneur der Geschichtsschreibung, Toqueville, in seinem berühmten Buch vorgezeichnet hat, indem er die mancherlei Anknüpfungen an das Ancien Régime nachwies.

Wenn man gewisse Erscheinungen der Rheinbundszeit vielfach nur als verderbliche Früchte der revolutionären Epoche beurteilt, und über die Fürsten, die sich auf Kosten ihrer Nachbarn und der absterbenden Gewalten des Heiligen Römischen Reiches auszudehnen suchten, mit Härte den Stab gebrochen hat, so schießt diese Betrachtung über das gerechte Ziel hinaus. Das nationale Empfinden wird zwar an den schnöden Formen des Pariser Länderhandels und daran immer mit Recht Anstoß nehmen, daß Deutsche sich in gegenseitiger Zerfleischung vor ihrem Erbfeinde demütigten. Aber die Bestrebungen als solche wurzelten doch tief schon im Boden des vorausgegangenen absoluten Zeitalters, das mit der Vergötterung der Staatsraison und des unzertrennlich mit ihr verbundenen Machtgedankens das Erbe der Renaissance antrat.

Machiavelli[2] schon hatte es in seiner kühl realistischen Art, die ihn zu einem Bahnbrecher der neuesten Zeit macht, ausgesprochen: „Der Wunsch, seine Grenzen auszudehnen und zu erweitern, ist eine höchst natürliche und gewöhnliche Sache; und wenn die Menschen es können und unternehmen, so sind sie darob recht zu loben, zum mindesten aber nicht zu tadeln.“ Man kennt den Einfluß, den dieser Denker auf Politiker wie Richelieu gewonnen hat, und man weiß, daß auch Friedrich der Große, wie sehr er in jugendlich-moralischer Entrüstung ihn verdammt hat, doch in mancherlei Zügen seines Lebenswerkes tatsächlich jenem Meister Recht gegeben hat. Auch Montesquieu[3] hat nicht minder in Krieg und Machttrieb den Kern der Monarchie erkannt; er beging allerdings den einseitigen Irrtum, in den Republiken nur die Verkörperung des Friedens und der Mäßigung zu erblicken. Frankreich hat diese Auffassung durch seine Geschichte widerlegt. Die Revolution selbst ist von den geistigen und politischen Kräften einer Welt gespeist, die sie in Trümmer schlug oder gewaltig umformte.

Die Kabinette des achtzehnten Jahrhunderts haben die staatlichen Lebewesen mechanisch zerteilt und zerschlagen, ja sie haben sich eigene Maßstäbe, ihre eigene Sprache für diese Art, Politik zu treiben, geschaffen; die Revolution und ihr Erbe Napoleon haben das Verfahren der alten Mächte wieder aufgenommen, obwohl es dem neuen von ihr aufgestellten Recht der Nation offenbar Hohn sprach. Die europäischen Monarchien hatten den Weg angebahnt, das verjüngte Frankreich beschritt ihn weiter und riß die von ihm abhängigen deutschen Fürsten mit sich. Ihr Tun will nicht nach den nationalen Werten unserer Gegenwart beurteilt sein, vielmehr nach seinen eigenen Bedingungen und Voraussetzungen. Wie weit diese sogar in die Vergangenheit zurückreichen, ist hier in flüchtigen Strichen angedeutet worden. Man wird aber die Vorwürfe gegen jene vielgeschmähten Fürsten um so mehr mäßigen, seitdem wir wissen, wie tief der nationalstaatliche Gedanke in jenen Jahren noch im Erdreich universaler Vorstellungen eingebettet war und wie mühsam er sich zur freien Selbstherrlichkeit emporgerungen hat. Sogar jene erlauchten Geister der preußischen Reformzeit, die um die Wiedergeburt ihres eigenen Staates und Entfaltung seiner Kräfte von innen heraus kämpften, konnten, wie Friedrich Meinecke gezeigt hat[4], „das Herumkünsteln und Klügeln an fremden Staatskörpern

nicht lassen"; auch sie sind von dem Verfahren jener politique déductive nicht freizusprechen, auch sie haben absichtsvolle Schöpfungen gewünscht, allerlei Zwischen- und Zwitterstaaten ersonnen.

Die französische Revolution mit allen ihren europäischen Folgen hat im Leben Karl Friedrichs und seines Staates einen tiefen Einschnitt gemacht.[5] Das ist gewiß! Aber so wie auch in seiner inneren Verwaltung die Verbindung mit den altmarkgräflichen Zuständen niemals abgerissen ist, wie diese im neuen Zuschnitt und Aufbau des Staates trotz mancher jähen Umbildung doch segensreich und grundlegend weitergewirkt haben, so läßt sich auch der starke einheitliche Zusammenhang seiner gesamten auswärtigen Politik nicht verkennen. In vielem ist sie nur die fieberhaft beschleunigte Entfaltung von Keimen, die von jeher in ihr gelegen und zum Wachstum emporgedrängt haben. Neu war der leidenschaftliche Rhythmus, der auch dem kleinen Baden das Blut rascher durch die Adern jagte; unerhört war die in wenige Jahre zusammengepreßte Fülle politischer Nöte, zerstörender und zugleich aufbauender Ereignisse. Aber die Voraussetzungen, ja die Anfänge dieser stürmischen Entwicklung sind bereits in dem patriarchalischen Stillleben vor langen Jahrzehnten wahrzunehmen. Man möchte sagen, die Maßstäbe und Formen des geschichtlichen Werdens sind jener langen vorbereitenden Zeit gegenüber mächtig gewachsen. Die Richtung war schon frühe angedeutet und auch von der Regierung eingeschlagen worden; die ersten Triebe nach Ausdehnung und territorialer Abrundung regen sich bereits in der Jugend Karl Friedrichs.

Als unmündiger Knabe hatte er das Erbe seines Großvaters angetreten; er wurde Regent eines kleinen zerstückelten Besitzes, dessen Teile längs des Oberrheins wie die unvereinigten Felder einer Ackerflur im Gemenge lagen. Ohne inneren Zusammenhang, von fremden Herrschaften, geistlichen und weltlichen, Reichsstädten und Rittern, durchschnitten, erzählten auch sie von der unseligen Zersplitterung der deutschen Geschichte. Schon die vormundschaftliche Regierung seines Oheims, des Markgrafen Karl August, und noch mehr die zerrissene Gestalt seiner Lande selber wies ihn darauf hin, das zersplitterte Gebiet zusammenzufassen und abzurunden.

Es handelte sich um jene meist im spitzfindigen Federkrieg ausgefochtenen freundnachbarlichen Späne, Grenzhändel, planmäßige Erwerbung von Ortschaften, Marktflecken und störend eingreifenden Gerechtsamen, kurz die ganze politische Kleinkrämerei, wie sie nun einmal im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation an der Tagesordnung war. Es zeugte von einem gesunden dynastischen Bestreben, wenn Karl Friedrich die Verschleuderung und Zersplitterung des Territoriums, das Erbübel einer Auffassung, die den Staat nur als Hausgut des regierenden Herrn betrachtete, zu verhindern suchte. Der nächste Schritt auf diesem Wege war der Abschluß des Erbvergleichs mit der Baden-Badischen Bruderlinie, deren Mannesstamm dem Erlöschen nahe war. Nach längerem Verhandeln und mancherlei Schwankungen konnte Karl Friedrich die Regierung der oberen Markgrafschaft antreten. Freilich wühlten sich mit ihrem Anfall zugleich auch konfessionelle Gegensätze in die nunmehr vereinigten Lande ein. Argwohn, überspannter Glaubenseifer und mißgünstige Leidenschaft zerrten jenen langwierigen unfruchtbaren Syndikatsprozeß an den Haaren herbei, der die duldsame Sinnesart Karl Friedrichs mit Undank vergalt, aber doch den einen Erfolg hatte, sie aller Welt desto klarer ins Bewußtsein einzuprägen.

Inzwischen aber war Baden bereits in den Schatten eines bedeutenderen Gegensatzes getreten, der ganz Europa in Atem hielt und auch der Territorialpolitik des Markgrafen den Rahmen weiter spannte: Es ist der Kampf Österreichs und Preußens um die Vorherrschaft in Deutschland.

Bei der Nähe des vorderösterreichischen Breisgaus versetzte auch hierzulande der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs die Gemüter in Wallung und alsbald verbreitete sich die Mär, in den badischen Kirchen sei für den Sieg der preußischen Waffen gebetet worden. Dies Gerücht war nun allerdings aus der Luft gegriffen. Der Markgraf untersagte sogar seinen Untertanen alles unbesonnene Räsonieren, weil es doch nur Unglück und Verdruß nach sich ziehe, und fand mit diesem weisen Verbot bei den ebenso schwachen oder noch schwächeren Nachbarn schleunig Nachahmung.

Die Ohnmacht Karl Friedrichs erlaubte ihm nicht, sich offen für eine der beiden Parteien ins Zeug zu legen, obschon er es seinem Gefühl nach mit Preußen hielt und nicht minder „fritzisch" ge-

sinnt war als Goethe und das heranwachsende Geschlecht. In französischen Versen gab er seiner Bewunderung für den großen Mann einen linkischen aber um so aufrichtiger wirkenden Ausdruck. Während er im stillen Reime auf den König von Preußen schmiedete, vermied er als Fürst alles, was ihn und sein Land zu tief in die Auseinandersetzung der beiden Mächte hätte hineinziehen können. Zunächst suchte er zu vermitteln, und zwar vor allem mit der Absicht, die fremden Heere vom deutschen Boden zu entfernen. Vergeblich. Als aber die Mehrheit der Stände den Reichskrieg beschloß, entzog er sich nicht seinen verfassungsmäßigen Pflichten. Gewiß widerstrebenden Herzens! Denn gleich den meisten evangelischen Fürsten fürchtete er, es möchte eine Niederlage Friedrichs zugleich die Sache des Protestantismus ins Herz treffen. Wennschon er das preußische Anerbieten eines Schutz- und Trutzbündnisses im Hinblick auf die gefährliche Lage seines Landes ablehnen mußte, so ließ doch seine Regierung die mit den Ministern des Königs freundlich geknüpften Fäden nie ganz abreißen und er blieb Österreich gegenüber lau. Die Hofburg grollte ihm, weil er den schroffsten Maßnahmen gegen Preußen nicht beitrat. In so gedrückter Lage der kleine Staat verharren mußte, so keimten doch während des Feldzuges im Herzen des Markgrafen Hoffnungen auf, die in seinem Ratgeber Wilhelm von Edelsheim einen treuen Anwalt fanden. Zu nämlicher Zeit, als sich Friedrich der Große um einen Sonderfrieden mit Frankreich bemühte, trug sich der badische Hof mit allerlei hochfliegenden Plänen, deren Verwirklichung er von dem vermeintlich nahen Friedensschluß und dem Gelingen der friederizianischen Pläne erwartete. Unter dem Schutze des preußischen Aars gedachte Baden sich durch Säkularisationen und österreichische Abtretungen eine wesentliche Vergrößerung und das Direktorium im schwäbischen Kreis zu erringen. Man rechnete, falls die männlichen Nachkommen der württembergischen Familie ausstürben, sogar auf die Thronfolge im Herzogtum. Hochgespannte Wünsche, geboren aus dem Gedankenkreis altfürstlicher Territorialpolitik, im einzelnen nicht ohne konfessionellen und reichspatriotischen Beigeschmack. Aber sie trugen, wie der Hinweis auf die Säkularisation andeutet, doch schon die Zeichen einer neuen Epoche an sich und leiten als Bindeglied von der Jugend in die Spätzeit des Markgrafen hinüber. Merkwürdig bleibt dieser recht-

lich schwer zu begründende Plan deshalb, weil er ehrgeizig-schüchterne Ansätze zeigte, die großen europäischen Machtverbindungen in partikularistischem Sinne auszunutzen. Indessen er war verfrüht und die allgemeinen Umstände, von denen seine Erfüllung abhing, dafür noch nicht reif. Der Ausgang des Siebenjährigen Krieges rechtfertigte die badischen Erwartungen nicht: sie kamen überhaupt nicht in Frage. Friedrich der Große schloß einen bescheidenen Frieden. Er war nicht stark genug, den Süden zugunsten des Markgrafen umzuformen, selbst wenn er es in diesem Augenblick gewollt hätte.

Auch im bayerischen Erbfolgekrieg erneuerte sich für den badischen Hof der in seiner Schwäche begründete Zwiespalt seiner gesamten Politik, der Widerspruch zwischen Wollen und Können, der es zur Notwendigkeit machte, klug auszuweichen und keiner der beiden Parteien vor den Kopf zu stoßen, ein Verfahren, das denn auch den Beifall Rußlands und Frankreichs sicherte, die beide in dieser Verwicklung von so erheblichem Gewicht waren.

Indessen die Besorgnis vor dem habsburgischen Ehrgeiz kam nicht zum Schweigen und der preußisch-österreichische Gegensatz verschwand, einmal erwacht und dem Bewußtsein eingeprägt, nicht mehr von der Bildfläche. Die unruhigen Pläne Josephs II. riefen gerade im Kreis der kleineren Stände eine starke Erregung hervor. Sie fühlten durch die Gelüste des Kaisers ihre eigene Unabhängigkeit bedroht. Der gemeinsame Gegner führte sie zusammen.

Karl Friedrich hat an den Ereignissen, die zum deutschen Fürstenbund führten, an erster Stelle mitgewirkt, obgleich er keine bedeutenden Mittel und nur sein persönliches Ansehen in die Wagschale zu werfen hatte. Er hat durch den rührigen Edelsheim nach allen Seiten hin Verbindungen anknüpfen lassen. Freilich, zur entscheidenden Tat reiften diese Verhandlungen erst, als sie aus der Hand der kleinen Höfe in die eines größeren übergingen und König Friedrich den Fürstenbund zur Erhaltung des Gleichgewichts errichtete, in einem Augenblick, da er vollkommen vereinsamt dastand. Während ihm die deutschen Landesherren die moralische Kraft des reichsständischen Libertätsgedankens anvertrauten, hob er ihre Bestrebungen über das Stadium schwächlich tastender Versuche hinaus, indem er ihnen den bewaffneten Schutz seines Arms, den hergebrachten Formen des deutschen Lebens aber nochmals Bestand gewährte. Zu keiner Zeit hat Karl Friedrich regeren

Anteil an den auswärtigen Geschäften genommen, als eben in diesen Jahren des Fürstenbundes, da der morsche Stamm der Reichsverfassung kurz vor dem Ausbruch des gewaltigen Sturmes, der ihn fällte, noch einmal Blüten zu treiben schien. Eine verjüngende Hoffnung zog damals auch in das Herz des Markgrafen ein. Aber der Fürstenbund war ein Ereignis, das mehr der Vergangenheit als der Zukunft zugekehrt war. Er sollte die vorhandenen Zustände erhalten. Es war der Versuch, einen schon erkaltenden Körper zu erwärmen; die tatsächliche Entwicklung blieb hinter den Idealen Karl Friedrichs zurück, der schon von einer größeren wirtschaftlichen und geistigen Einheit des zersplitterten deutschen Volkstums träumte.

Die Revolution, die ein paar Jahre später im Westen aufstieg, erwies es, wie brüchig der Zusammenhalt der deutschen Staatenwelt geworden war. Vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, war es ein herbes Los, daß Karl Friedrich mit der Revolution paktieren mußte, deren geistigen und politischen Kräften sein eigenstes Wesen fremd oder gar feindlich gegenüberstand. Aber ihn drängten die Lage und der Selbsterhaltungstrieb seines Staates, der in sich und am Reiche keine Stütze besaß, in die Arme Frankreichs, an das er übrigens unmittelbare Ansprüche auf Entschädigung zu stellen hatte. Die Baden-Badensche Erbschaft hatte ihm einst auch ihre linksrheinischen Herrschaften eingebracht. Die Revolution verschlang diese Lande. Da Frankreich den Grundsatz der natürlichen Grenzen nicht mehr opfern wollte, mußte der Markgraf auf dem rechten Ufer abgefunden werden. Sein alter Traum nahm greifbare Gestalt an.

Die weltgeschichtliche Größe dieser Vorgänge hat auch die eigentümlichen Merkmale der badischen Politik in besonderer Schärfe ausgeprägt. Nur daß die altbekannten Fragen in so gewitterhafter Beleuchtung sich greller, schicksalschwerer abzeichnen als in früheren Zeiten, die dagegen matt erscheinen. Fortan lebte man in einer heißen Spannung, zwischen Angst und Begehren, im Angesicht verhängnisvoller Entschlüsse: In diesen Jahren rang Karl Friedrich um die Existenz seines Staates.

Zunächst blieb alles in Schwebe. Aber als Preußen und Österreich vereint Frankreich den Krieg erklärten, schloß sich der Markgraf noch vor dem Beitritt des Reiches an. Vor dem Ansturm

der revolutionären Horden floh er mehreremal aus seiner Residenz. Vorübergehend tauchte der Vorschlag einer neuen reichsfürstlichen Union auf, ein schemenhaftes Gebilde ohne Kraft, das alsbald an der rauhen Wirklichkeit zerschellte. Das volle Gewicht der Entscheidung ruhte in den Händen der großen Mächte. Die innere Lähmung und der Zerfall der Koalition stärkte naturgemäß in Baden die Neigung, nach dem Beispiel des württembergischen Nachbars Frieden zu machen. Frankreich war seinerseits eine neutrale Zwischenzone am Oberrhein nur erwünscht. Sträubte sich Baden, so war die Aufwiegelung seines Gebietes zu fürchten. Man wählte im Sinne der Selbsterhaltung das kleinere von zwei Übeln. Karl Friedrich wurde der Widerstreit zwischen landesväterlichen Pflichten und reichspatriotischem Gefühl durch das schwankende Kriegsglück verwirrend erschwert; jeden Augenblick verschob es das Bild der allgemeinen Lage — ein quälend unsicherer Zustand, der auch den natürlichen Fluch verzagter Schwäche nach sich zog, Unaufrichtigkeit und das Bestreben, auf beiden Schultern Wasser zu tragen. Auch nachdem schließlich unter dem Zwang der Verhältnisse der Sonderfriede mit Frankreich geschlossen war, wiederholte sich im weiteren Verlauf der Dinge noch einigemal dasselbe Spiel: der Markgraf zauderte, um am Ende klein beizugeben.

Der abermalige Ausbruch des Krieges schon verwickelte Baden in den gleichen Zwiespalt. Der nahverwandte russische Hof war durch die bekannt gewordenen geheimen Artikel des badisch-französischen Vertrages schwer gereizt. Die ersten österreichischen Siege bohrten der Regierung den Stachel, jenes widerwillig eingegangene Bündnis zu lösen, erneut ins Fleisch. Es gelang, sich noch einmal Neutralität zu wahren. An Schwankungen hat es auch in den folgenden Jahren nicht gefehlt. Aber je siegreicher sich die Überlegenheit Frankreichs in der Person Bonapartes verkörperte und steigerte, desto enger umschnürte es den Markgrafen. Denn jetzt wirkten bereits die Verpflichtungen und Aussichten, durch die Frankreichs Gunst den schwachen aber rasch wachsenden Nachbarn an sich fesselte. Ein letztes Mal, als der dritte Koalitionskrieg vor der Tür stand, erhob sich die lebensgefährliche Frage für den emporstrebenden Kurstaat, nur in weit schrofferer Form. Von Ausweichen, von Neutralität war keine Rede mehr. Napoleon verlangte die Waffengefolgschaft gegen jenes Österreich, vor dessen Macht-

gelüsten Karl Friedrich einst Schutz gesucht und in dem jetzt doch die Erinnerungen des Reichs ehrwürdig fortzuleben schienen. Karl Friedrich wagte es nicht, die Rachsucht Napoleons gegen sich und sein Volk herauszufordern. Er schloß mit ihm ab.

So brach die Ära des Rheinbundes an, der vollkommenen Unterwerfung unter einen despotischen Willen, die trübsten Tage im Leben des Fürsten selbst. Er hatte es einst verschmäht, seine Untertanen nach dem Beispiel herzloser Standesgenossen ins Ausland zu verschachern; jetzt widerfuhr es ihm, daß seine Landeskinder unter den Feldzeichen eines fremden Eroberers gegen deutsche Brüder fochten und ihr Blut in Spanien vergossen. Er mußte die schmachvolle Gefangennahme des Herzogs von Enghien, der freundschaftlich in seinem Schlosse verkehrte, dulden, und sich zu Huldigungen für den Korsen verstehen, gegen die sich sein altfürstlicher Stolz sträubte. Er willigte sogar in eine Heiratsverbindung mit dessen Haus. Seine Umgebung und seine Familie sah der Hochbetagte in Parteien zerrissen. Die tiefe Erschöpfung seines Landes, die Truppensendungen und ihre Verluste verbitterten seinen Ausgang. Das patriarchalische Glück des kleinstaatlichen Stillebens war ihm zerstört; er fühlte es grausam und er bekannte es seinem Volke. Daran ist kein Zweifel, daß er die Vergrößerung seines Staates und die großherzogliche Würde mit dem Frieden seines Innern bezahlt hat.

Die Erweiterung seiner Macht, er hatte sie nach wie vor erstrebt, obgleich ihm auch Stunden nahten, in denen ihn sein zartes Gewissen fragte, ob er den Gewinn mit Fug und Recht einstecken dürfe. Aber auf dem dynastischen Willen zur Ausdehnung seines Baden beruht doch im ganzen die tatsächliche Einheit seiner Politik, vom Anbeginn seiner Herrschaft bis zu seinem Heimgang, und diese Politik, die in den letzten Lebensjahren des Monarchen von einer ehrgeizigen Umgebung noch angespornt wurde, hat zu allen Zeiten mit nicht immer gleichem, zuletzt aber zweischneidigem Erfolg getrachtet, der natürlichen Ohnmacht des kleinen Landes durch Vergrößerungen zu entwachsen. Der Wechsel lag nur darin, daß das Ziel immer höher gesteckt wurde, daß sich der Rahmen und Schauplatz immer eindrucksvoller und farbenreicher erweiterte und daß die Gestalten, die in das Spiel eingriffen, die Ereignisse selbst zu drohender Größe wuchsen. Welch weiten

Weg hatte der Markgraf zurückgelegt seit den ersten jugendlich-schüchternen Ansätzen, sein Haus zu vergrößern! Der Zusammenbruch des Reichs und der große Ländermarkt vervielfachte dem Greis den Umfang seines Gebietes, und wenn auch die Königskrone und die Schweiz seinen Wünschen versagt blieb, so übertrafen die Erwerbungen doch weit seine früheren Erwartungen dank der unermüdlichen Arbeit und der skrupellosen Entschiedenheit, mit der sein Vertrauensmann Reitzenstein die Interessen Badens verfocht.

Seit dem Reichsdeputationshauptschluß war eine oberrheinische Landschaft nach der anderen unter das Szepter des Markgrafen gekommen — eine bunte Vielzahl weltlicher und geistlicher Territorien mit den mannigfachsten Überlieferungen, von denen nur die bedeutenderen hier aufgereiht seien: die rechtsrheinischen Besitzungen der vier Hochstifte Konstanz, Basel, Straßburg und Speyer, nebst einem Kranze mehr oder minder fetter Abteien, die Reichsstädte und Ritter, dazu die größeren unter den kleinen Reichsständen, die Fürstenberg, Leiningen und Löwenstein, und unter all diesen neuen Errungenschaften zwei von besonders starker historischer Eigenart, die Pfalz und der vorderösterreichische Breisgau, deren Verschmelzung mit den Stammlanden den Schöpfern des Großherzogtums Baden die meisten Schwierigkeiten bereitete. Sie fielen jetzt insgesamt, Mediatisierte und Säkularisierte, der einheitlichen und gleichmachenden Gewalt der neu errungenen Souveränität anheim, die dem seit Jahrhunderten emporstrebenden Landesfürstentum die letzten Fesseln des Heiligen Römischen Reiches abstreifte, freilich nur, um es dafür in die Bande eines fremden Erobereres zu schlagen. In dem Abschluß des Rheinbundes gipfelte dieser lange vorbereitete Prozeß der Zerstörung und Neuschöpfung.

II.

Vom Abschluß des Rheinbundes bis zum Wiener Frieden.

Auch mit der Errichtung des Rheinbundes kamen die badischen Vergrößerungsgelüste nicht zur Ruhe.[1] Der Gesandte von Dalberg in Paris war, nachdem sich Freiherr von Reitzenstein von den auswärtigen Geschäften zurückgezogen hatte, zusammen mit dem Geheimen Rat Hofer, dem ehemaligen Bürgermeister der Reichsstadt Rottweil, zu Napoleon geschickt worden, um die Wünsche Karl Friedrichs zu vertreten. Auch der Erbgroßherzog weilte eine Zeitlang am Heerlager, nützte aber in gewohnter Schlaffheit seine Stellung als Gatte Stephanies nicht aus. Er konnte seine linkische Art nicht überwinden in einer Umgebung, die von ihm Prunk und anspruchsvolles Auftreten erwartete. Der junge Staat aber stand im Zeichen politischen Wachstums. Nach allen Seiten suchte er sich auszudehnen, am Neckar gegen Hessen, am Main gegen Bayern und Würzburg, im Kraichgau wie im Herzen des Schwarzwaldes und am Bodensee gegen Württemberg. Auch in die Schweiz schaute man immer noch mit begehrlichen Blicken hinüber.[2] Tatsächlich kam in den Gesprächen, die Dalberg und Johannes von Müller, beides Männer von auffallender politischer Wandelbarkeit, Anfang des Jahres 1807 miteinander führten, auch das künftige Schicksal der Schweiz zur Sprache. Lockend stieg abermals vor dem greisen Herrscher der Traum auf, König oder erblicher Landammann der Gebiete zu werden, in denen einst die Bertholde vor Jahrhunderten städtisches Leben begründet und entfaltet hatten. Talleyrand, der aus diesem Projekt für sich selbst bedeutende finanzielle und territoriale Vorteile herauszuschlagen gedachte, schien Dalberg, der zu den Intimen seines Hauses gehörte, all seine Unterstützung zu leihen und heckte mit ihm geheimnisvolle Pläne aus. Freilich in Karlsruhe ließen sich nicht alle von dieser glänzenden Aussicht blenden, die allzudeutlich die Habgier des Herzogs enthüllte, und den älteren Ratgebern Karl Friedrichs sprach der ehrliche Graukopf Emanuel Meier[3] so recht aus dem Herzen, wenn er wünschte, ihr Herr möge im ungestört sicheren Besitz seiner

Lande bleiben, um nach soviel Unruhe, Sorgen und Kümmernissen endlich auch noch zu einem frohen Genuß zu kommen. Einmütig wiesen die redlichen Haushalter auf das Gewagte solch hochfliegender Spekulationen hin und veranlaßten Karl Friedrich, auf die Sache in der brutalen Form, wie sie Dalberg vorgeschlagen hatte, nicht einzugehen, sie freilich auch nicht ganz außer Auge zu lassen. Es ist fraglich, ob diese diplomatischen Gespinste bei Napoleon je Entgegenkommen gefunden hätten, selbst wenn man sich ihrer mit größerem Nachdruck angenommen hätte. Ganz schliefen die Erwartungen jedenfalls nicht ein.[4] Im Hochsommer hielt sich Hofer wiederum in Paris auf, um bei den möglichen Territorialverschiebungen Baden einige Stücke zu sichern. Dalberg suchte Champagny, den Nachfolger Talleyrands, zu gewinnen; der Erbgroßherzog wandte sich unmittelbar an Napoleon und diesmal schon mit viel bescheideneren Ansprüchen. Hofer aber klagte, daß niemand mehr in Paris die deutschen Angelegenheiten verstehe, Pfeffel sei tot, La Besnardières, der Freund Badens, einer der einflußreichsten Ländermakler, wolle zurücktreten, Champagny sei nicht eingearbeitet und es bliebe nichts übrig als dem Machtspruch Napoleons entgegenzuharren, der vor kurzem einer hessischen Abordnung erklärt habe: „Deutschland existiert nicht mehr; es gibt keine Deutschen mehr!" Man gewöhnte sich langsam daran, die Ära der politischen Erwerbungen als abgeschlossen zu betrachten. Napoleon sah über die kleinen deutschen Herren hinweg. Das Verhältnis zu Alexander von Rußland und der Traum der Weltherrschaft lockten seinen Blick in viel weitere Gefilde.

So ging das Jahr zur Neige, ohne daß sich nur eine der badischen Hoffnungen erfüllt hätte; das neuanbrechende aber bescheerte so widrige häusliche Ereignisse, daß man froh sein mußte, den Groll des Kaisers zu besänftigen, geschweige denn sich mit neuen Wünschen vorzuwagen[5], zu denen übrigens auch kein äußerer Anlaß vorlag. Mit harter Hand griff Napoleon in das Leben der fürstlichen Familie ein; Markgraf Ludwig, dem jener die Hauptschuld an den Mißhelligkeiten zwischen Karl und Stephanie Beauharnais zumaß, mußte sich wie ein Verbannter in die Einsamkeit von Salem zurückziehen. Er lebte dort ein freudloses Junggesellendasein, das ihm der sittenstrenge Wessenberg strafend vorhielt, nicht zum Vorteil seiner eigenen späteren Laufbahn. Der

Adjutant und Begleiter des hohen Herrn, General Götz, suchte sich durch Anfertigung künstlicher Blumen die böse Langeweile zu vertreiben. Am Hof herrschte tiefe Niedergeschlagenheit. In der Verwaltung nahm man allerlei Reformen in Angriff. Dalberg wurde von Paris herbeigerufen und führte sie, zum großen Teil in engster Verbindung mit dem französischen Gesandten, einem jungen Verwandten Talleyrands, durch, während der Nachfolger des Prinzen Ludwig die Truppen und ihre Aushebung nach französischem Vorbild umgestaltete. Indessen, auch Dalbergs Regiment war nicht von langer Dauer, obwohl er wie ein Messias in der verschüchterten Residenz aufgetreten war. Die Gräfin Hochberg arbeitete im Bunde mit mehreren Franzosen abenteuerlichen Schlags und badischen Beamten, die zum Teil von den Zusammenhängen und der Tragweite ihres Tuns nicht vollkommen unterrichtet waren, an seinem und des Ministers von Gemmingen Sturz. Ihre Absichten wurden zwar rechtzeitig entdeckt und vereitelt. Aber Dalberg merkte doch, wie schwankend der Boden unter seinen Füßen war, und dieser Umstand mochte ihn, dessen Ehrgeiz ohnehin in den engen badischen Verhältnissen kein Genüge fand, nicht zum wenigsten bestimmen, im März des darauffolgenden Frühjahrs den Großherzog wieder um Rücksendung auf seinen Posten zu bitten, was ihm in Gnaden gewährt wurde.

Während dieser ganzen, innerlich erregten Zeit waren die territorialen Projekte von der Tagesordnung verschwunden. Aber sie erschienen auf der Stelle wieder, als der Krieg gegen Österreich ausbrach und gar als der Kaiser noch während des Feldzuges seinen Verbündeten Anteil an der Siegesbeute verhieß.

In Karlsruhe war Reitzenstein, nachdem Dalberg die Gesandtschaft wieder übernommen, Gemmingen seinen Abschied als Kabinettsminister eingereicht hatte, auf den Wunsch Karl Friedrichs und seines Enkels aus dem Süden zurückgekehrt, um an die Spitze der Geschäfte zu treten. Er betrieb sie einstweilen noch ohne bestimmtes Portefeuille, aber mit Eifer als unbestrittener Leiter des Ganzen. Der jüngere Edelsheim, der bei aller Geschicklichkeit sich doch nie zur Bedeutung seines älteren Bruders Wilhelm emporschwang, hatte in den letzten so wildbewegten Jahren viel von

seinem Einfluß eingebüßt. Jetzt vollends ging die Führung der auswärtigen Angelegenheiten aus der müden Hand, die noch immer den diplomatischen Noten die vorsichtig-feine Fassung gab und unterzeichnete, in die stärkere eines Mannes über, der sich reichste persönliche Erfahrungen in den mancherlei Gängen der napoleonischen Politik erworben hatte, ja eigentlich in ihr herangereift war. Von Alter und wiederholter Kränklichkeit heimgesucht, war Edelsheim zudem kaum mehr in der Lage, schwere und verantwortungsvolle Entscheidungen auf sich zu laden.

Es war ein Glück für den badischen Staat, daß ihm die starke und kluge Persönlichkeit Reitzensteins in einem Augenblick wiedergegeben wurde, als der Regierung eine Aufgabe erwuchs, die nicht allein an sich einen überlegenen Bearbeiter, sondern gerade jene besonderen Eigenschaften erheischte, die eben in Reitzenstein kraft seiner eigensten Begabung und früheren Laufbahn hervorragend ausgeprägt waren. Er blieb auch diesmal seinem erprobten Grundsatz treu, viel zu fordern, um etwas zu erhalten, wie er überhaupt durchaus an altbekannte Wünsche anknüpfte. Seine Vergrößerungspläne zeigen, wie heftig auch diesen staatsmännischen Kopf der Radikalismus der bonapartistischen Eroberungspolitik erfaßt hatte.[6] Sollte die Schweiz eine Veränderung erleiden, so wünschte er die Gesamtheit ihrer deutschen Teile, die Kantone Thurgau, Appenzell, St. Gallen, den nördlichen Zipfel vom Kanton Zürich, Schaffhausen, Aargau und Basel. Er faßte außerdem den Tausch von Konstanz gegen das rechte Rheinufer beim Abfluß aus dem Bodensee ins Auge. Als ob er nur die Kugeln einer Rechenmaschine hin- und herzuschieben habe, nahm er kühl die Verpflanzung von Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen in Aussicht. War aber ein derartiges Unterfangen neu? Das legitime Europa des 18. Jahrhunderts hatte ja ebenfalls die Landkarte reichlich umgeformt, Königreiche vertauscht und Dynastien versetzt, damals freilich mehr auf dem italienischen und polnischen Schauplatz. Alberoni, der diese Methode bis zum Abenteuerlichen steigerte, hat selber einmal eingestanden, daß an Stelle der Politik die Laune einiger Individuen getreten sei, die sinn- und reimlos, vielleicht um eigennütziger Gründe willen, Staaten und Königreiche zusammenschnitten, als wären sie Holländer Käse.[7] Reitzenstein verschmähte auch das Zwerggebilde der Grafschaft Geroldseck nicht, die von allen Seiten

von badischem Gebiet umschnürt, doch ihr Sonderdasein weiterfristen konnte dank der nahen Beziehungen, in denen ihr Besitzer, Graf von der Leyen, als Verwandter des Kurerzkanzlers Dalberg zum kaiserlichen Hofe stand.[8] Man hatte ja diesem großmächtigen Herrn sogar die Ehre angetan, ihn als Mitglied des Rheinbundes aufzunehmen, als gelte es den Ausspruch Friedrichs II., die Welt werde durch Gevatter und Gevatterin regiert, wieder einmal zu bekräftigen. Talleyrand ließ ihn damals, als der Abschluß bevorstand, rufen, und forderte ihn kurzerhand auf, die Auflösung zu unterfertigen, die der Kaiser über Deutschland verhängt habe. Die Grundlagen des Vertrags nannte er ihm nur so obenhin, ohne ihm das Schriftstück vorzulesen. Da der Graf aber keinen Bevollmächtigten zur Stelle hatte und der Herzog es nicht passend fand, daß jener höchsteigenhändig unterschreibe, ließ er es durch seinen eigenen Untergebenen Durand besorgen. Darauf sagte er, als ob er sich selber an der aufgeführten Komödie weide: „Nun sind Sie also ein richtiger Bundesgenosse!" nebenbei bemerkt, einer, der herzlich dankbar war, daß Nassau-Weilburg, um dem Fürstprimas gefällig zu sein, unentgeltlich die Truppenzahl stellte, die dem Rheinbundstaate Geroldseck auferlegt war. Diesen Riesenbissen, auf den man es schon längst abgesehen hatte, gedachte Reitzenstein also wirklich zu verspeisen. Dem Großherzogtum Hessen wollte er die Ämter Wimpfen, Hirschhorn, Neckarsteinach und Kürnach entziehen, günstigenfalls auch Heppenheim, Lorsch, Lampertheim, Fürth und Lindenfels. Weiter nach Norden, meinte er voll naiver Schlauheit, ginge es wohl nicht, außer wenn Darmstadt seine gegenwärtigen Besitzungen verlöre und im nördlichen Deutschland untergebracht würde. Dann konnte man sich bis an den Main ausdehnen und auch Isenburg einstecken. Von Würzburg wünschte er einige Ritterorte. Aber zum Hauptleidtragenden wollte er Württemberg machen, das Baden, wie er so hübsch bemerkte, überall „genierte". Als Karl Friedrich einst Angrenzer des Bodensees geworden war, schrieb Johann Peter Hebel mit vergnügtem Schmunzeln einem pfarrherrlichen Amtsbruder, nun sei man ja auch eine seehandeltreibende Nation geworden, aber mit Äpfeln und Grundbirnen. Reitzenstein betrachtete den Erwerb des obern Fürstentums weniger behaglich als der schelmische Herausgeber des Rheinischen Hausfreundes, weil

es vom übrigen Bodensee abgeschnitten und den Schikanen der württembergischen Handelspolitik ausgesetzt war, von der man in der letzten Zeit manches Lied zu singen wußte. König Friedrich, so dachte er weiter, drängt unaufhörlich nach Westen und wird erst dann davon ablassen, wenn er Baden in den Rhein geworfen hat. Darum forderte er zur Sicherung der Besitzungen am See unbedingt den Anfall der Landgrafschaft Nellenburg, die Ämter Fischbach und Hofen samt der Stadt Tuttlingen, schlimmstenfalls bloß das südliche Nellenburg, indem er an frühere Versprechen La Besnardières erinnerte. Andererseits rechnete Reitzenstein auch mit dem Begehren Württembergs, das obere Fürstentum um jeden Preis an sich zu bringen und glaubte, man müsse sich in diesem Fall längs dessen Westgrenze schadlos halten und sich vor allem die große Verbindungslinie von Offenburg über Hornberg nach Villingen bis Schaffhausen sichern. Er zielte darauf ab, die Ämter Hornberg, Freudenstadt, Neuenbürg, Herrenalb, Maulbronn zu gewinnen und sich bis in die Nähe von Heilbronn vorzuschieben. Im Norden bezeichnete er ungefähr die Jagst von Wimpfen bis Dörzbach als Grenze und wollte das von Friedrich jüngst besetzte Fürstentum Mergentheim haben. Ein tiefes Mißtrauen gegen Württemberg blickte aus der Denkschrift hervor, in der Reitzenstein diese Richtlinien für die kommenden Verhandlungen zum Friedensschluß aufstellte. Man sieht: die Kernfragen wurden lebhaft angeschnitten, die Nebenbuhlerschaft, die mehr als ein Jahr die beiden süddeutschen Höfe entzweien sollte, kündigte sich drohend an. Derselbe Mann aber, der sich der territorialen Gegensätze so schneidend bewußt war, drängte in einem Atem darauf hin, vollkommene Handelsfreiheit unter den Rheinbundstaaten einzuführen.

Noch lag alles im Dunkeln. Unsichere Gerüchte liefen umher, und die erregten Hochsommertage brüteten allerlei seltsame Befürchtungen aus. Was der badische Gesandte, Kammerherr von Haynau, aus Stuttgart zu berichten wußte, trug unmöglich zur Beruhigung der badischen Regierung bei.[9] Er war ein Bastard des verjagten Kurfürsten Wilhelm von Hessen und fischte überall gern im Trüben; er gehörte zu den wenigen, in denen sich Reitzensteins Scharfblick getäuscht hat. Die Unterhaltung seines bösen Mundwerkes kostete den Staat alljährlich eine hübsche Summe, bis endlich

nach dem Entweichen Napoleons aus Elba Haynau, der inzwischen Polizeidirektor in der Residenz geworden war, der Boden unter den Füßen zu heiß wurde: er hielt es für rätlich, sich einen Auslandpaß zu verschreiben, um sich dem allgemeinen Haß durch die Flucht zu entziehen. Dieser Windbeutel war der festen Überzeugung, zu Großem geboren zu sein, eine Meinung, die berufenere Richter zu seinem Leidwesen nicht eben teilten. Wäre es allein auf hervorragende Taktlosigkeit angekommen, so hätte er der erste Diplomat seiner Zeit werden können. Er verließ denn auch späterhin seinen Stuttgarter Posten, mit der Ungnade des Königs und der Mißbilligung seines eigenen Hofes belastet. Die Art, wie er sich die augenblickliche Lage ausmalte, mutete recht dilettantisch an. Er behauptete, König Friedrich sinne auf eine Verpflanzung des Zähringischen Hauses nach Böhmen. Indessen, meinte er, wenn sich Napoleon wirklich mit der Absicht trage, Baden oder Württemberg einen anderen Platz auf der Karte anzuweisen, so eigne sich der von seinen Untertanen gehaßte König, der so gewaltsam die Vorrechte seiner Großen breche, weit eher dazu, eine eroberte Krone zu tragen. War es Torheit oder Liebedienerei, wenn Haynau weiter annahm, die Herzen der Schwaben würden dem milden Karl Friedrich, sofern er die Königswürde über sie erringe, begeistert zufliegen? Er empfahl, durch einen Unterhändler die nächsten Vertrauten des Kaisers zu bearbeiten, um in diesem Sinn auf ihn einzuwirken. Denn er fürchtete eines, — und darin hatte er recht — die Rührigkeit des Königs und seinen persönlichen Einfluß, den er durch einen unmittelbaren Briefwechsel mit Napoleon zu verstärken suchte.

Eben hatte Friedrich die Unruhen in dem Deutschherrnlande Mergentheim mit bewaffneter Hand unterdrücken lassen.[10] Jetzt riefen ihn ähnliche Erscheinungen im Seegebiet „in den südlichen Teil seiner Staaten", wie es der Stuttgarter Regierungsanzeiger pomphaft zu verkündigen pflegte. Er verstand es, seine strategischen Schritte zur Niederwerfung der Vorarlberger Wirren bei Napoleon ins hellste Licht zu setzen, nicht ohne sich dann und wann einen Ausfall gegen die Mattigkeit der badischen Maßregeln zu gestatten. Diese Anschwärzungen riefen denn auch scharfen

Widerspruch und Reibungen mit dem Karlsruher Hof hervor, der seinerseits die kriegerische Tätigkeit des hochfahrenden Nachbarn nicht ganz ernst nehmen wollte und sich im stillen über den gewaltigen Troß von Negern, Garköchen und Läufern in der königlichen Umgebung belustigte, die ganz und gar nicht dem Ansehen eines Feldlagers entsprachen.

Es war eine alte Rivalität, die da aufflammte und in den Ereignissen selbst immer wieder neuen Zündstoff erhielt. Schon während des Siebenjährigen Krieges, sahen wir, hatte Karl Friedrich dem württembergischen Haus den Rang abzulaufen versucht und sogar von der dereinstigen Nachfolge im Herzogtum geträumt. Damals spielten leise konfessionelle Unterströmungen in den Plan hinein. Das schwäbische Kreisdirektorium war auch in jenen Jahren, als der Zusammenbruch des Reiches sich vorbereitete, eine Quelle der Eifersucht und Zwietracht geblieben, zumal seitdem der Markgraf als Nachfolger des Konstanzer Bischofs das Kreisausschreibeamt und damit eine einflußreichere Stellung angetreten hatte.[11] Aber eben diesen rechtsgültig errungenen Vorsprung mißgönnte und bestritt ihm die Stuttgarter Regierung hartnäckig, bis Karl Friedrich nach seiner verträglichen Art in einigen Dingen nachzugeben sich entschloß; denn der Zwist begann die Tätigkeit des Kreisverbandes vollkommen lahm zu legen. „Wir gleichen Leuten, die über die innere Einrichtung eines gemeinschaftlichen Hauses streiten, unterdessen aber die Löschmittel versäumen, während die Flamme überall drohet", rief der damalige badische Unterhändler von Gemmingen aus. Aber die Entwicklung schritt über solche altmodischen Mahner rücksichtslos hinweg. Kaum war ein Hemmnis beseitigt, so trieb alsbald wieder ein neues den Keil zwischen die eben versöhnten Gegner: binnen kurzem bot der schwäbische Kreis ein nicht minder verworrenes Bild kleinlichen Haders als der Reichstag. Die Sitzungen nahmen ein klägliches Ende, der ehrwürdige aber ausgehöhlte Verband fiel der inneren Auflösung anheim, und die Rheinbundakte besiegelte nur eine vollendete Tatsache. Mannigfachen Anlaß zu erneuten Spannungen gaben natürlich die territorialen Verschiebungen, die den napoleonischen Kriegen folgten. Denn hier mußte der Blick der beiden Nachbarn notwendig auf ungefähr die gleichen Entschädigungslande fallen und jeder trachtete heiß, den andern zu überflügeln.

Besonders gefährlich war Württemberg dem so rasch emporstrebenden Nebenbuhler bei jenen Verhandlungen auf den Leib gerückt, die Karl Friedrich den Breisgau einbrachten.[12] Es hatte sich ursprünglich ansehnliche Stücke der vormals österreichischen Vorlande, die Städte Villingen und Bräunlingen, und damit einige der einträglichsten Landesstriche zu sichern gewußt. Reitzenstein bemühte sich anfangs vergeblich, diese Abmachungen zu entkräften, zum mindesten wünschte er durch Nellenburg und Bonndorf entschädigt zu werden; aber die waren ebenfalls schon dem König versprochen. Die wirkliche Besitznahme des Breisgaus war von häßlichen Zänkereien der zwei Höfe begleitet. Argwöhnisch wachten sie darüber, daß der Gegner ihre Rechte nicht verkürze. Aufs unerquicklichste hackten sie sich an den zweideutigen Stellen der Verträge fest, um sich gegenseitig womöglich noch einen Happen der Beute abzujagen. Es waren jene Tage, über die eines ihrer geistlichen Opfer, der letzte Abt von St. Peter seufzte: „Jeder greift zu, die Sache scheint einem kleinen Kriege gleich und die Zeit des Faustrechts wieder gekommen." In diesen Händeln sah man sich natürlich zuletzt auf die großmütige Entscheidung Frankreichs angewiesen, das sich denn auch bei der Grenzabsteckung auf die badische Seite neigte. Damals trat Württemberg mit dem Vorschlag hervor, den badischen Besitz am See gegen Triberg und die übrigen noch württembergischen Teile des Breisgaus mit Ausnahme von Villingen und Bräunlingen auszutauschen. Dies Anerbieten, das abgelehnt wurde, hat offenbar besonders dazu beigetragen, in der Folgezeit das Mißtrauen gegen die württembergischen Vergrößerungsgelüste im Süden wachzuhalten. Der endliche Abschluß des Rheinbundes zeitigte dieselben unerfreulichen Erscheinungen.. Er lieferte Baden schließlich auch das bisher Württemberg zugedachte so heiß umstrittene Stück des Breisgaus mit der Grafschaft Bonndorf, Bräunlingen und Villingen aus, wogegen Karl Friedrich auf das von seinen Kurlanden so weit entfernte Biberach, die wunderlich verknöcherte Reichsstadt, das Urbild der Wielandschen Abderiten verzichtete. Durch eine Reihe abrundender Einzelverträge beider Staaten, die jetzt und in den nächsten Jahren abgeschlossen wurden, erfuhren endlich die Besitzungen an der Grenze eine ausgleichende Regelung.

Diese Vorgeschichte war nicht dazu angetan, das Einvernehmen

der zwei Regierungen zu befördern, wenn sie etwa auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten sollten. Eine solche Aufgabe wurde ihnen aber nun tatsächlich durch die Vorgänge am Bodensee gestellt.[13]

Nachdem Tirol sich erhoben hatte, schlug auch in Vorarlberg die Flamme empor; die Bauern stellten die eifrigsten Kämpfer. Zahlreiche österreichische Kriegsgefangene, die auf dem Transport zum Rhein entwichen, suchten hauptsächlich dort oder in der Schweiz ihre nächste Zuflucht und wurden von den Einheimischen bei der Flucht unterstützt. Der Mangel an Truppen in Baden, die noch allenthalben lebendigen Sympathien für Österreich und die Lässigkeit der Beamten begünstigten die Einschwärzung der Deserteure. Streifende Landesschützen und fliegende österreichische Detachements beunruhigten die Seegebiete. Sie überfielen gar die Stadt Konstanz und nahmen der schwachen Besatzung ein paar Geschütze weg, wobei die Einwohner trotz ihrer gut habsburgischen Gesinnung überlegt genug blieben, nicht Partei zu ergreifen.

Man schickte eine Truppenabteilung von Karlsruhe ins obere Fürstentum, die gemeinsam mit denen der verbündeten Regierungen gegen die Insurgenten vorzugehen hatte. Die Stimmung dieser Soldaten freilich, die für eine unbeliebte Sache fechten sollten, war zweifelhafter Natur; doch vernahm man nichts von Meuterei oder ähnlichen Auftritten. Das Verhältnis zu den Württembergern litt fortgesetzt unter dem Argwohn, daß König Friedrich auf Annexionen laure. Man war daher bestrebt, den Bundesgenossen auf badischem Boden sich nicht festsetzen zu lassen und lehnte die Aufnahme seiner Truppen in Meersburg ab. Bestärkt wurde man in solchem Mißtrauen durch Äußerungen der Württemberger, die laut prophezeiten, bald werde die ganze Gegend ihnen gehören, obgleich die Landeskinder sich gar nicht mit dieser Aussicht befreunden konnten. Nicht wenig fiel es auf, daß der württembergische General einen mit der Örtlichkeit genau vertrauten Zivilkommissär bei sich hatte.

Von dem bundesfreundlichen Zutrauen, das man in Karlsruhe, nicht minder in München, dem herrschsüchtigen Friedrich entgegenbrachte, gab die Erklärung des badischen Führers nach

der Vereinigung mit dem württembergischen Korps einen artigen Begriff. Er eröffnete dem General von Scheler, daß er gemessensten Befehl habe, nach Kräften zur Sicherheit mitzuwirken und seinen Anordnungen Folge zu leisten, soweit sie nicht dahin zielten, die badischen Truppen zur Schonung der württembergischen zu exponieren, oder die Kriegslasten und Gefahren ungleich zu verteilen. In diesem Fall habe sein Kontingent Weisung, sich abzusondern und selbständig zu handeln.

Die Beamten der beiden Nachbarstaaten, denen die Sorge für die Erhaltung der Ruhe oblag, ließen es ihrerseits auch nicht an Eifersüchteleien und Reibungen fehlen. In der Bevölkerung des oberen Fürstentums herrschte zudem, so wenig sie für die zähringische Dynastie schwärmte, ein entschiedener Widerwille gegen Württemberg, jammerten doch dessen eigenen Landeskinder schwer über den Druck der Konskription und die harte Hand ihres Herrschers! In Mergentheim waren schon Ende Juni Unruhen ausgebrochen, die zwar keinen erheblichen Umfang annahmen, aber doch auch ein paar benachbarte Badener mithineinzogen. Der Aufruhr wurde durch das Militär erstickt und endigte mit der Vollstreckung des Todesurteils an sechs Leuten aus Oberbalbach. Die Regierung in Karlsruhe protestierte gegen allerlei lautgewordene Beschuldigungen, daß eine große Zahl ihrer Untertanen in jene Auftritte verwickelt gewesen sei und wies die geringe Beteiligung öffentlich nach.[14] Nun aber brach auch in Stockach, dem Amtsstädtchen der Landgrafschaft Nellenburg, Anfang Juli der Aufstand los, der gefährlichere Dimensionen anzunehmen drohte.

In der Landgrafschaft hatte, seit ihrem Anfall an Württemberg, das schroffe Regiment, unter dem die mit Steuern belasteten Untertanen seufzten, der herrschenden Unzufriedenheit beständig Nahrung geboten. Die Regierung glaubte mit Strenge sich einbürgern zu können; sie verbot den Besitz von Feuerwaffen und nötigte die Bürger, auch Wehr und Harnisch, zu deren Bereithaltung sie verpflichtet gewesen, abzuliefern; die Schützengesellschaften wurden aufgelöst; dazu kam das rücksichtslose Auftreten des Kreishauptmannes Grafen Pückler. So war es nicht zu verwundern, daß einzelne Nellenburger mit den Vorarlbergern Fühlung suchten, ohne daß freilich, wie es scheint, feste Ergebnisse zustande kamen.

In dieser allgemeinen Gärung erregte der Befehl zur Auf-

stellung von Landbataillonen erneuten Verdruß. Sie wurden nach Stockach einberufen, wo indessen keine Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen waren. Der Sernatinger und Sipplinger Mannschaft gaben ihre entrüsteten Landsleute, zum Teil in Waffen, das Geleit. Aus anderen Ortschaften mochten sich weitere Freunde angeschlossen haben. Kurz, man schätzte die Zahl der in Stockach eingetroffenen Bauern auf etwa dreihundert. Bei der Erledigung des Aushebungsgeschäftes kam es zu Tumulten; der erhitzte Haufe bemächtigte sich der im Oberamt aufbewahrten Gewehre und stöberte bei den Krämern nach Pulver und Blei. Durch die Sturmglocke und reitende Boten wurden Leute aus der Nachbarschaft herbeigeholt. In hellen Scharen, darunter auch Weiber, nur mit Sensen und Heugabeln ausgerüstet, strömten sie herbei. Als der abwesende Graf Pückler aus Radolfszell mit einigen Gensdarmen und Förstern herbeieilte, fand er die Tore besetzt. Nach ein paar Schüssen zogen die Bauern wieder in ihre Heimat ab; aber auch der Kreishauptmann hielt es für geraten, Stockach zu verlassen und lieber in Überlingen zu übernachten. Seinem König brachte er alsbald die Vorfälle zur Kenntnis. Vier gefangene Bauern, mit Stricken auf Wagen gebunden, führte er mit. Am Abend war die Ruhe in dem Städtchen wieder hergestellt; am schlimmsten hatten die Sernatinger gewirtschaftet, die Haltung der Stockacher war eine unentschlossene gewesen. „Nur die Weiber", sagt ein badischer Beobachter, Freiherr von Wechmar, „hatten große Mäuler!" Einem Stadtschreiber und dem Amtsaktuar, die von den Abziehenden gefangen mitgeschleppt wurden, um in Bregenz ausgeliefert zu werden, gelang es unterwegs zu entkommen und Konstanz zu erreichen.

Die Stockacher Vorgänge wirkten ermunternd auf das Land. Am selben Tag hatten die Bodmanner Bauern den Pfarrhof gestürmt und den Vikar festgenommen. Und auch in den nächsten Tagen wollten sich die überwallenden Gemüter nicht besänftigen. Das Volk begründete seine Widersetzlichkeit damit, daß man ihm die Herausgabe der vier Stockacher Gefangenen verweigere. In Radolfszell drangen zweihundert Bauern mit klingendem Spiel ein und führten die dortigen Beamten gefangen ab. Der Staatsrat von Wechmar, der sich fast gleichzeitig daselbst aufhielt, hörte die aufgeregten Einwohner Vergleiche anstellen zwischen der badischen

und der württembergischen Regierung, wobei einige die Nachbarn um ihre milde Behandlung beneideten und offen äußerten, wenn sie doch badisch wären, wollten sie zufrieden sein. Aber beim Friedensschluß habe man es versehen, ihnen diese Wohltat zu erweisen. Die Bewegung verbreitete sich über ganz Nellenburg. Die Hauptmasse der Bauern stand im Umkreis von Stockach, ihre Wachen, einige mit Knütteln versehen, dehnten sich von Radolfszell bis in die Nähe von Überlingen aus.

Der König von Württemberg, der mit seinem Korps auf dem Marsch nach dem See begriffen war, entsandte auf die Meldung von diesen Begebenheiten sofort eine Abteilung Soldaten unter seinem Günstling, dem Generaladjutanten von Dillen, ins Nellenburgische. Beim Durchmarsch durch badisches Gebiet fanden einige Ausschreitungen statt, die aber sogleich geahndet wurden. Den Truppen wurden die verlangten Erfrischungen von den Einwohnern verweigert. Am 9. Juli gegen Abend rückten die Württemberger, ohne Widerstand zu finden, in Stockach ein. Dann ging es nach Sernatingen, Sipplingen und Bodmann. Man stieß nirgends auf Gegenwehr. Die Schläge der Sturmglocke, die beim Herannahen geläutet wurde, raubten den guten Leuten den Mut. Die Ortschaften wurden abgesucht, Geiseln wie auch anderwärts ausgehoben und überall auf die vorhandenen Schiffe Beschlag gelegt. Dann kehrte Dillen nach Stockach zurück, wo eine Untersuchungskommission und ein Kriegsgericht eingesetzt wurde. Binnen kurzer Frist saßen dreihundert Verhaftete in dem Amtsorte und harrten der Straferkenntnis, die den Verlust einiger Gemeinderechte und persönlicher Freiheit zur Folge hatte.

So war der Aufruhr unterdrückt. Aber der Kreishauptmann konnte es, sogar jetzt, aus dem Munde der erbitterten Leute hören, was diesmal nicht gelungen sei, werde zu anderer Zeit besser klappen. Auch die Geistlichkeit hatte sich teilweise feindselig gebärdet. Die Kapuziner wurden aus Stockach ausgewiesen und mußten nach Schwäbisch-Gmünd abziehen.

Inzwischen hatte Friedrich sich selbst an die Spitze seiner Truppen gesetzt und führte sie von dem alten Pfaffenstädtchen Ellwangen nach Oberschwaben, um, wie er erklärte, die südlichen Grenzen seines Königreichs vor den Tirolern und Vorarlbergern zu schirmen. Bayern verfolgte dies Vorgehen mit arg-

wöhnischen Augen und fürchtete gleich Baden, es sei jenem nur darum zu tun, die Hand auf das Eigentum des Nachbarn zu legen. Sowie der eigenwillige Herr auf dem Kriegsschauplatz erschien und den Oberbefehl übernahm, verschärfte sich die Spannung zwischen den Verbündeten. Der König gefiel sich in seiner neuen Rolle und nutzte sie, um seinen militärischen Wirkungskreis auf das ganze gefährdete Gebiet ohne Unterschied der territorialen Grenzen zu verbreiten. So ordnete er Entwaffnungen und Haussuchungen an, die tatsächlich Eingriffe in das bürgerliche Leben der Untertanen bedeuteten, und wollte seine Tagesbefehle aufs pünktlichste von den Beamten ausgeführt sehen. Auch forderte er die Verpflegung seiner Soldaten auf Kosten Badens. Darüber kam es denn zu Auseinandersetzungen. Graf Taube, allezeit der getreue Vollstrecker der königlichen Willensmeinung, fertigte die badischen Vorstellungen mit barschen Worten ab: „Eine Regierung, die in so außerordentlicher Zeit durchschlagende Maßregeln nicht ergreifen könne und wolle, gebe dadurch lediglich zu erkennen, daß sie aufgehört habe zu regieren. Ein anderer müsse also über sie wachen!" Der bayerische Vertreter, Graf Reisach, an den dieselben Zumutungen ergangen waren, stimmte mit dem Urteil des badischen Bevollmächtigten von Wechmar überein. Er eröffnete dem Kollegen, wie unangenehm sein Hof durch die Absicht Friedrichs, selber den Oberbefehl zu übernehmen, berührt sei, da er nach Napoleons Willen dem französischen General Beaumont gebühre. Mit Hohn sprach er über die Anstalten des Königs, die er lächerlich fand. Er beschuldigte ihn, er gebe sein Heer fast auf das Doppelte der wahren Zahl an. Dabei sei eigentlich nur auf seine Garde Verlaß; alle anderen seien zusammengepreßte, ausgediente Soldaten, mit Weib und Kind daheim, unzufriedene, vielfach schon bejahrte Leute, von denen man nicht erwarten könne, daß sie standhaft ins Feuer gingen. Reisach hegte ebenfalls den Verdacht, daß Württemberg durch Kundschafter auch in Bayern jedes grundlose Gerücht aufgreife, um über die Lauheit der Behörden Lärm zu schlagen. Seine Regierung aber habe dem Stuttgarter Hof bedeutet, daß sie genau wisse, was sie zu tun habe; Württemberg solle nur für sich selber sorgen!

In Karlsruhe wurden die Ausfälle des Grafen Taube mit Ärgernis vernommen. Der Erbgroßherzog versammelte den Staats-

rat, dessen Beschlüsse die Anschuldigungen des Ministers und seinen anmaßenden Versuch, Baden zu überwachen, scharf zurückwiesen. Man gestattete das Anschlagen der Tagesbefehle. Die Untertanen sollten angehalten werden, die für den Verkehr mit Württemberg getroffenen Sicherungsmaßregeln zu befolgen. Nie und nimmer aber wollte man jenem das Recht zu Haussuchungen und Entwaffnung der Einwohner einräumen. Man weigerte sich an der Verpflegung der königlichen Truppen teilzunehmen, es sei denn bei wechselseitiger Einwilligung und auf Grund höherer Anordnung, auch dann aber nur, wenn ein Verteilungsmaßstab festgestellt sei. Mögliche Übergriffe Württembergs drohte man, Gewalt mit Gewalt, zu erwidern. Oberst von Stockhorn wurde angeleitet, in Zukunft von dem württembergischen Kommandeur keine Befehle mehr anzunehmen, sondern sich in allen Angelegenheiten an den General Beaumont zu wenden als den Oberbefehlshaber, dem Napoleon den Schutz der drei süddeutschen Staaten anvertraut hatte, und allein dessen Anordnungen zu genügen. In diesem Sinn hatte sich Wechmar gegen Württemberg auszusprechen. Außerdem wurde ihm ans Herz gelegt, mit Bayern in guter Fühlung zu bleiben. Gleichzeitig unterrichtete Karl den französischen General von seinem Entschluß, indem er betonte, daß die Maßregeln des Königs, statt zu beruhigen, nur die Befürchtung erregten, der Brand möchte von neuem aufflackern und dann auch die bisher verschonten badischen Lande ergreifen. Als Beaumont dies Schreiben empfing, stand er gerade im Begriff nach Tirol abzumarschieren. Er wies daher Stockhorn an, im Einverständnis mit den württembergischen Truppen zu handeln. In diesen Zänkereien wurde wieder einmal so recht die Zusammenhanglosigkeit und gegenseitige Eifersucht der Rheinbundstaaten sichtbar. Was sie zusammengeschmiedet hatte, war der eiserne Zwang des Eroberers, der die Auseinanderstrebenden unter seinen Willen beugte.

Den Kampf gegen die Vorarlberger setzte man fort. Denn diese wollten sich ebensowenig wie die Tiroler — auch nach der Niederlage von Wagram nicht — in den Waffenstillstand schicken, den Erzherzog Karl zur Einleitung der Friedensverhandlungen geschlossen hatte. Verschiedene Gefechte und Scharmützel verliefen ungünstig für die Insurgenten. König Friedrich kündigte dem Kaiser, nachdem er seine Angriffspläne allmählich eingeschränkt

hatte, seine Rückkehr nach Stuttgart an, um dort wieder nach seinen Geschäften zu sehen. Das Kommando am Bodensee übertrug er seinem Thronfolger und empfahl ihm eine lediglich verteidigende Haltung. Der Kronprinz, der selber so manches von seinem tyrannischen Vater zu erdulden hatte, mißbilligte das Benehmen des Kabinettsministers Taube und lenkte ein: er erkannte an, daß die badischen Truppen künftig unter keinem württembergischen General stehen sollten, vielmehr als besondere Brigade zu betrachten seien, die nur unmittelbare Meldungen an ihn selbst zu machen hatte. Nach einigen Zuckungen erlosch der Aufstand in den nächsten Wochen.

Aber auch der Feldzug des Kaisers neigte sich seinem Ende zu. Es galt daher, den badischen Ansprüchen rechtzeitig den Boden zu bereiten. Man schwankte zunächst über die Person eines Unterhändlers. Da Dalberg, übrigens ein persönlicher Widersacher Reitzensteins, sich nicht mehr des früheren Ansehens und keines unbedingten Vertrauens erfreute, fiel die Wahl auf den Freiherrn Konrad von Andlaw, der einstweilen seinen Hofrichterposten in Freiburg verließ, um als Zivilkommissär der badischen Truppen nach Wien abzureisen. Dort traf er in Begleitung des Legationsrates Groos, der sich als Mitarbeiter Reitzensteins schon bei den früheren Verhandlungen mit Paris bewährt hatte, in den letzten Tagen des Juli ein.[15]

Freiherr von Andlaw-Birseck war ein Neuling im diplomatischen Fach. Eine kleine Mission hatte ihn beim Anfall des Breisgaus an Baden ins französische Hauptquartier geführt, ihm aber keine Gelegenheit geboten, tiefer in das Getriebe der allgemeinen Politik einzudringen. Er war der Sprößling einer alten Familie, die zu den vier Erbrittergeschlechten des Reiches gehörte. Ihre Ahnenburg erhob sich in den Vogesen, unweit Barr. Er war als der Sohn eines Baselschen Landvogtes auf Birseck geboren, hatte Studien getrieben und in Frankreich und England Reisen gemacht. Als ganz junger Mensch trat er gleichfalls in die Dienste des Fürstbischofs von Basel ein, der später seine rechtsrheinische Besitzung Schliengen an Baden verlor. In der Laufbahn Andlaws spiegelten sich die wilden Umwälzungen der Epoche launen-

haft ab. Die Stürme der Revolution vertrieben ihn nach dem Tode seines Vaters. Beinahe als Flüchtling suchte und fand er Aufnahme in den vorderösterreichischen Landen. Er wurde anfangs zu Konstanz, dann in Freiburg angestellt und rückte zum Regierungsrat auf. Er knüpfte enge Beziehungen zu dem katholischen Adel an und unterhielt mit den Prälaten freundliche Fühlung. Aus seiner Ehe mit einer Freiin von Schackmin ging sein Sohn Heinrich, jener ultramontane Heißsporn hervor, der in den Landtagskämpfen der kommenden Generation dem Liberalismus wie der Regierung ein höchst unbequemer Gegner wurde, eine der merkwürdigsten Gestalten des erstarkenden politischen Katholizismus. Dem Vater Konrad war es gelungen, seine durch die Wirren der Zeit zerrütteten Vermögensverhältnisse allmählich wieder zu ordnen. Als der Breisgau im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses an Modena überging, erhielt Andlaw den Rang eines Regierungspräsidenten; nach ein paar Jahren wurde er unter seinem neuen Herrn, dem Großherzog von Baden, Hofrichter in Freiburg. So ungern sich seine Landsleute vom Hause Habsburg löſten und so lebendig sich in ihren Herzen die Erinnerungen an die ständischen Einrichtungen erhielten, die sie nunmehr zum Opfer bringen mußten, so ist doch Andlaws Ergebenheit für Karl Friedrich, trotzdem er nahen Verkehr mit der österreichischen Gesandtschaft pflegte, kaum anfechtbar. War er der Mann, dem übernommenen Auftrag zu genügen? — Es fiel ihm nach seiner ganzen Vergangenheit und seiner aristokratischen Gesinnung ohne Zweifel viel schwerer, sich in die napoleonische Politik hineinzudenken als etwa Reitzenstein. Er mußte ihre zerstörenden Kräfte peinlicher empfinden als jener, dessen elastische und doch eigenwillige Geschmeidigkeit ihm ohnehin nicht verliehen war. Daß er eine leise Beklommenheit bei seiner Aufgabe nicht los wurde, mag natürlich erscheinen. Nachweislich gelähmt hat sie ihn nicht in der Erfüllung seiner Pflichten.

Der Umfang und die Richtlinien seines Auftrages waren in diesem Zeitraum der Vorbereitung vermutlich nicht streng festgelegt, aber gewiß dem Reitzensteinischen Programm entlehnt.[16] Andlaw merkte bald, daß auch in der kaiserlichen Umgebung das Kommende noch keine sichere Gestalt gewonnen hatte. Er sondierte zunächst, ob man wirklich daran denke, die Zähringer zu versetzen und Ab-

tretungen an Württemberg zu verlangen. Er konnte darüber Beruhigendes nach Hause melden. Aber er wurde auch inne, daß Schweiz und Königskrone, von der er persönlich übrigens nichts wissen wollte, nicht in Frage kommen würden. Zu überschwänglichen Hoffnungen fand er keinen Anlaß. Er trug Champagny seine Wünsche vor, die vor allem die stattliche Kette der württembergischen Grenzämter, von Nellenburg bis gegen Heilbronn, enthielten, auch die Abrundungen gegen Hessen, Hohenzollern, zusammen etwa 240000 Seelen. Aber er schmeichelte sich selbst nicht so viel zu erreichen, obschon ihm der französische Minister freundliche Berücksichtigung zusagte. Indessen ließ dieser wenige Wochen später zum Schrecken Andlaws etwas von einem Tausch badischer Besitzungen gegen Nellenburg verlauten. Der kaiserliche Gesandte am badischen Hof, Bignon, wußte aber den Besorgten über das Wohlwollen Champagnys, der Baden viel geneigter sei als Württemberg, wieder zu beruhigen. Über Wünsche und unbestimmt liebenswürdige Entgegnungen kam man, da der nahe Abschluß des Friedens die Politiker ganz in Atem hielt, nicht hinaus. Eines aber erkannte der Vertreter Karl Friedrichs noch im Oktober, daß die verfügbare Ländermasse wesentlich hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibe und daß man mit der Landgrafschaft und einigen kleineren württembergischen Grenzstrichen vorlieb nehmen müsse.[17]

Der Friede, der den harrenden Wienern in der Frühe des 19. Oktober durch die Kanonen Napoleons angekündigt wurde, bestätigte Andlaw, daß die badischen Bäume schwerlich in den Himmel wachsen würden. Der neue Vertrag beraubte den Kaiser Franz um mehr als 2000 Geviertmeilen Landes: darunter waren Salzburg, Berchtesgaden und das Innviertel, die an den Rheinbund fielen. Es war klar, daß in erster Linie Bayern darauf sein Augenmerk richtete und daß infolgedessen, sollten die anderen Mitglieder nicht leer ausgehen, die erwartete territoriale Verschiebung sich von Osten nach Westen hin bewegen mußte.

III.

Freiherr von Andlaw und die Territorialverhandlungen in Paris.

Napoleon kehrte auf der Heimreise von Schönbrunn, wo der junge Staps den Dolch gegen den Verhaßten gezückt hatte, auch in Stuttgart ein.[1] Er hatte ein langes Zwiegespräch mit Friedrich, den er offenkundig auszeichnete. Der König kam strahlend von der Unterredung zurück und verkündete fortan, Napoleon habe ihm einen Zuwachs von 300000 Seelen verheißen, eine Behauptung, die auf ihre Richtigkeit leider nicht nachzuprüfen ist. Er entschloß sich, den Grafen Taube, dem er sein volles Zutrauen schenkte, nach Paris zu entsenden. Mit Baden, hieß es in dessen Instruktion[2], werde er gar nicht in die Lage kommen zu verhandeln. Der König wolle keine Abtretungen an den Großherzog machen, auch keine verlangen. Indessen rechnete er damit, daß dieser die Landgrafschaft Nellenburg fordern werde, und befahl seinem Unterhändler, den entschiedensten Widerstand zu leisten, weil sonst der Handel seines Reichs, dessen einzige Geld- und Wohlstandsquelle, vernichtet würde. Der Graf durfte sich auf ein solches Ansinnen überhaupt nicht einlassen und sollte erklären, daß man eher auf Erwerbung anderer Vorteile verzichten als darauf eingehen werde. Hingegen wurde er bevollmächtigt, Baden jede gewünschte Erleichterung der Verbindung seiner Lande mit Nellenburg zu erteilen, und ihm eine freie Handels- und Militärstraße durch die Landgrafschaft zu gewähren, natürlich ohne sich dabei der allgemeinen königlichen Souveränität zu begeben. Ebenso streng hatte Taube abzulehnen, wenn man einen Teil der Stammlande begehre, da der König bei seinem Regierungsantritt seinen Untertanen versprochen habe, nie ein Stück der von seinen Vorfahren ererbten Herrschaften zu veräußern. Es lag sonst bekanntlich nicht in der Art Friedrichs, so gewissenhaft auf das Recht seiner getreuen Stände Rücksicht zu nehmen. Er schien so jede Berührung mit Baden vermeiden zu wollen. Sein Hauptaugenmerk richtete er in der Tat gen Osten. Er war nicht gerade bescheiden; an dieser Tugend trugen ja auch

die übrigen Rheinbundmitglieder nicht allzu schwer. Friedrich pochte außerdem auf mündliche Verheißungen Bonapartes. Er wünschte von Bayern Lindau; von hier ließ er die Grenze der großen Straße über Weiler nach Immenstadt folgen, dann mit Einschluß von Kempten dem linken Ufer der Iller entlang bis zur Mündung in die Donau, wo es ihm die ehrwürdige Reichsstadt Ulm angetan hatte. Von hier sollte der Strom bis Donauwörth, das bayerisch blieb, die Grenze bilden, die auf dem rechten Ufer der Wörnitz bis zur Quelle weiterzuführen war. Dann lief sie zur Tauber hinüber, und dieser entlang über Creglingen bis zur damaligen württembergischen Grenze. Dieser Plan hatte es also nicht auf das ganze Fürstentum Ansbach abgesehen, sondern nur auf das Amt Crailsheim. Überhaupt ahnte Friedrich, daß er nicht völlig mit seinen Ansprüchen durchdringen werde und hatte für alle Fälle den Grafen ermächtigt, sich auch mit einer etwas zurückgeschobeneren Grenzlinie in Schwaben und Neuburg zu bescheiden, wie es denn in Wirklichkeit eintrat. Als man wahrnahm, daß sich Bayern Lindau nicht entreißen lasse, schien man damit zu liebäugeln, sich im Fränkischen durch Einverleibung des ganzen Fürstentums Ansbach schadlos zu halten. Aber auch diese Trauben hingen, wie sich bald herausstellte, für den schlauen König zu hoch, und er mußte sich schließlich mit einem Gewinn zufrieden geben, der bei aller Stattlichkeit doch erheblich hinter seinem ursprünglichen Begehren zurückblieb. Die Erwerbung der beiden Hohenzollern sollte Taube zwar betreiben, aber nicht übermäßig darauf dringen, um sie nicht zu stark in Aufrechnung zu bringen. Ohne Bedenken empfahl er dem Minister, wenn dieser eben umrissene Plan ernsten Schwierigkeiten begegne, die Entscheidung in solchem Sinne unmittelbar durch Frankreich herbeizuführen. Er wußte, wo diese Macht zu packen war, und stellte eine Erhöhung seines Truppenzuschusses in Aussicht, dessen Zahl er sorgfältig je nach dem möglichen Umfang der Neuerrungenschaften abstufte.

Kein Zweifel: die württembergische Sache war sicheren Händen anvertraut! Taube selbst war entschieden bis zur Barschheit, ein unbedenklich zäher Verfechter des mittelstaatlichen Partikularismus. Die Befehle Seiner Majestät vollstreckte er mit unbedingter Ergebenheit. Er war es gewesen, der die Todesurteile an den Mergentheimer Rebellen hatte vollziehen lassen, weil sich sein Vor-

gänger angeblich als zu milde erwiesen hatte. Aber die Hauptkraft, die Seele des ganzen Geschäfts war der König selber, und auf dieser Persönlichkeit beruhte auch zu einem großen Teil die moralische Überlegenheit über Baden.

Er war kein harmloser Gegner. Das ganze letzte Jahrzehnt und jüngst wieder der Feldzug am Bodensee, das Vorspiel zu dem sich immer schärfer ausprägenden Gegensatz der beiden Staaten, hatte es offenbart. Im Heere Friedrichs des Großen geschult, hatte er längere Zeit im Ausland in russischen Diensten gelebt; er hatte Kenntnisse, Mißtrauen und Verachtung gegen die Menschen in sich angesammelt. In selbstgefälliger, prunkvoller Majestät thronte der ehemalige Herzog über seinem neugeschaffenen Königreich. Durchaus gescheit, von einem rauhen Herrscherwillen angetrieben, der bis zur Tyrannei im häuslichen und politischen Leben ausarten konnte, hielt er die Zügel straff in Händen. Rücksichtslos warf er die Rechte seiner verknöcherten Stände nieder. Der Freiherr vom Stein, der ohnehin die Rheinbündler haßte und allzu einseitige und zu schwarzgefärbte Vorstellungen von ihnen besaß, verabscheute in ihm den schlimmsten der Sultane von Napoleons Gnaden. In dem entstellten Körper Friedrichs, der so beleibt war, daß man die Vorderseite seines Schreibtisches nach innen schweifen mußte, wohnte ein stürmischer Ehrgeiz, der unaufhaltsam nach der Erweiterung und dem inneren Ausbau seines so rasch zusammengefügten Reiches drängte. Er verfuhr oft schonungslos hart und riß das Alte viel leidenschaftlicher ein als Karl Friedrich. Aber ebensowenig besteht ein Zweifel, daß in der Person des lieblosen und makelreichen Mannes, der immer etwas vom bösen Märchenkönig an sich hatte, die aufsteigende Entwicklung, die Zukunft seines Landes und die Macht des einheitlichen Staatsgedankens sich verkörperten. Auch er war, wenn auch widerstrebend, unters französische Joch gegangen. Aber er wachte, trotzdem er mit Schmeicheleien gegen den Protektor nicht geizte, eifersüchtig wie nur einer auf die Selbständigkeit seines Regimentes. Auf altfürstlichem Stolz ruhte dieses eigentümliche, nicht immer ganz ernsthaft wirkende Selbstgefühl, das sich auch vor Napoleon zu behaupten wußte und ihm vielfach eine auszeichnende Behandlung durch den Gewaltigen eintrug. Früh hatte er den Wunsch des Kaisers, sich mit den alten Häusern Europas zu verbinden, er-

kannt und Jérôme seine Tochter zur Frau gegeben, eine Ehe, die nicht minder unglücklich ausfiel als die des badischen Kurprinzen mit Stephanie Beauharnais. Napoleon seinerseits ließ nicht außer Acht, daß Friedrich auf seine Schwester, die Kaiserin-Mutter von Rußland, einzuwirken vermochte. Aus ähnlichen Gründen hielt er ja auch auf die tapfere Markgräfin Amalie in Karlsruhe große Stücke, obwohl diese, Mutter von zwei Königinnen und der Zarin, aus ihrem Groll gegen den Emporkömmling kein Hehl machte. Mit Feuereifer nahm Friedrich die Leitung der Verhandlungen an sich und ließ auch während ihres ganzen Ablaufs nicht locker. In seinem Kabinett, das sich ständig in unruhiger Tätigkeit befand, liefen alle Fäden zusammen. Den Gesandten war überall eindringendste Beobachtung und genaueste Berichterstattung zur Pflicht gemacht. Der König selbst verfolgte aufmerksam die Begebenheiten des Kontinents, um sich keine Wendung der Ereignisse, keinen Vorteil entgehen zu lassen, und hielt auch seine Minister trefflich auf dem Laufenden. Die Geschäfte gingen bei ihm — wenigstens so weit sie seine eigene Aufmerksamkeit erregten — wie am Schnürchen.

Welch ein Unterschied gegenüber den Verhältnissen, wie sie in Karlsruhe lagen! Hier lastete die ganze Bürde nahezu allein auf den Schultern Reitzensteins. Die geistigen Kräfte des hochbetagten Großherzogs umschleierten sich mehr und mehr und sein Bewußtsein erlosch. Der junge Thronfolger wurde zum Mitregenten seines ehrwürdigen Großvaters berufen. Aber die fast krankhafte Untätigkeit, das Mißtrauen und die Menschenscheu des früh Erschlafften lähmten die Entschlußkraft und die glatte Abwickelung der Geschäfte. Ein Glück wenigstens, daß Reitzenstein in die zwiefach verwaiste Stelle des Herrschers eingesprungen war und daß ihm Mitarbeiter zur Seite standen, die, noch in der altmarkgräflichen Schule der Gewissenhaftigkeit aufgewachsen, auch jetzt ihren Pflichten getreulich oblagen. Andlaw war dem Kaiser an den Hof gefolgt und hatte den heißen Pariser Boden nicht ohne ein Gefühl der Unsicherheit betreten. Es fiel ihm augenscheinlich nicht ganz leicht, sich in völlig neue Lebenszusammenhänge hineinzustellen. Wer aber hätte ihm auch hier ermunternden Rückhalt verleihen sollen?

Dalberg war nach jenem kurzen Intermezzo, das er als Finanzminister und Reformator der Verwaltung in Karlsruhe gegeben

hatte, wieder auf seinem Gesandtenposten eingetroffen. Seine Regierung, an deren Spitze ein von ihm tötlich gehaßter Mann stand, glaubte seit einiger Zeit mehr Eifer in der Betreibung der Geschäfte von ihm fordern zu dürfen. Die Unzufriedenheit entbehrte nicht der Unterlage. Der Neffe des schillernden Kurerzkanzlers war noch nie ein Mann von steifem Rückgrat gewesen und allzu leicht bereit, sich der französischen Übermacht zu fügen. Seine Teilnahme an den Interessen des badischen Hofes mußte um so mehr erlahmen, als er seit geraumer Weile sich mit der Absicht trug, dem deutschen Vaterlande, zu dessen vornehmsten Geschlechtern er gehörte, endgültig den Rücken zu kehren. Vor wenigen Jahren noch hatte er den Zusammenbruch des Reichs mit weinerlichen Klagen begleitet und die Despotie des napoleonischen Kaisertums verabscheut. Jetzt wollte er sich in diesem selben Frankreich als Staatsbürger niederlassen. Von ihm war also keine besondere Tätigkeit und nicht einmal anhängliche Gesinnung zu erhoffen, war er doch auch im Frontenwechsel der getreue Schüler seines Meisters Talleyrand. Bald darauf erfolgte in der Tat sein Übertritt. Er wurde vom Kaiser, der, wie es scheint, dem Vielgeschmeidigen kleine Dienste bei der Verheiratung mit Marie Louise zu danken hatte, mit reichem Einkommen ausgestattet und zum Herzog erhoben. Diese Wohltaten hinderten den wetterwendischen Mann, der im Grunde seines Herzens immer ein gewisses Maß aristokratischer und legitimistischer Neigungen bewahrte, nicht, nach dem Sturze Napoleons auch den Bourbonen zu dienen. Als Mitunterhändler Talleyrands erschien er auf dem Wiener Kongreß, von den meisten über die Schulter und geradezu als Verräter seiner Heimat angesehen.[3] Montgelas sprach später in seinen Lebenserinnerungen mit äußerster Geringschätzung von ihm und der Reichsfreiherr vom Stein ließ Dalberg, als er seinen Besuch anmeldete, sagen: „Käme der Herzog als Gesandter Frankreichs, so werde er ihn annehmen; als Herr von Dalberg, so werde er ihn die Treppe hinunter werfen lassen."

Unter solchen Umständen konnte sich Andlaw von dem badischen Gesandten keiner besonderen Förderung versehen. Ja, er war fast freudig überrascht, daß ihm Dalberg keine Schwierigkeiten in den Weg legte. Ein so trübes Bild hatte er aus der Residenz mitgebracht. Daß Reitzenstein nicht gewillt sein konnte, seinem Gegner wichtigere

Fäden der Unterhandlungen in die Hände zu spielen, war natürlich. Aber auch der Nachfolger Dalbergs, der ehemalige Bailli des Johanniterordens, von Pfirdt, wurde nicht in die Angelegenheit hineingezogen.[4] Er besaß freilich auch kaum das Zeug dazu, sich als gewiegter Geschäftsmann zu bewegen und war immer von jüngeren Hilfskräften umgeben, zu deren Kenntnissen er seine Zuflucht nehmen konnte. An seiner ganzen Persönlichkeit konnte man so recht die vielbelächelten Züge der kleinstaatlichen Diplomatie beobachten, die durch Liebenswürdigkeit und gesellschaftliche Gewandtheit ihre politische Bedeutungslosigkeit zu verhüllen hatte. Früher schon hatte er am französischen Hof die Malteser vertreten und zog nun für immer in die heitere Weltstadt ein. Der muntere Lebemann, der zu den bekanntesten Figuren des Salons, der Oper und der öffentlichen Spaziergänge zählte, schien die Hinfälligkeit der irdischen Erscheinungen zu überdauern. Er erlebte den Sturz des Empire, die Rückkehr der Bourbonen und die Julirevolution. Die Pariser zeigten einander mit Vergnügen den alten Herrn, den schon ihre Großväter gekannt hatten, und hielten ihn für unsterblich.

In der Antrittsaudienz empfing Napoleon den Freiherrn von Andlaw sehr freundlich, unterhielt sich aber mit ihm vorwiegend über die innere Verwaltung des badischen Staates. Als Andlaw darauf anspielte, daß der Großherzog dringend die Beseitigung störender Enklaven wünsche, ging der Kaiser leicht darüber hinweg. „Wir werden sehen", sagte er und schickte ihn zu Champagny, der sich — sprechend genug — zunächst nach der Haltung seines Herrn erkundigte. Andlaw drückte die Erwartung aus, wie Bayern und Württemberg behandelt zu werden, was der Herzog ungerecht fand, da Baden nicht gleich viel geleistet habe. Übrigens, fügte er vorsichtig hinzu, kenne er ja die Absichten Seiner Majestät noch nicht. Jedenfalls stünden nur rund 400000 Seelen im ganzen zur Verfügung. Da sei wohl nicht viel zu hoffen. Alles hänge vom Kaiser ab. Als Andlaw mit Nellenburg herausrückte, mußte er hören, Württemberg halte es für ebenso unentbehrlich wegen des Schweizer Handels, ja es begehre sogar das Obere Fürstentum! Die Aussichten waren demnach keineswegs rosig. Champagny erweckte nicht den Eindruck, als werde er so ohne weiteres den Finger, geschweige denn die ganze Hand

reichen. Er versteckte sich — war es nun Ängstlichkeit oder schleichende Berechnung — hinter die noch dunklen Pläne Bonapartes und gedachte anscheinend die Kleinstaaten ein wenig gegeneinander auszuspielen. Dazu kamen andere Dinge, die Andlaw bedrückten.

Zahlreiche Fürsten hielten es für geraten, sich in diesen verheißungsvollen Tagen, da Napoleon eben in einer feierlichen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers dankbar und anerkennend seine deutschen Verbündeten rühmte, sich persönlich nach Paris zu begeben, um ihren Interessen Nachdruck zu verleihen. So begann jene unfromme Wallfahrt von Souveränen, über die sogar Montgelas, gewiß kein Nationalheiliger, in seinen Erinnerungen spöttelte. Unter ihrer Schar, die sich dem allezeit auf der Lauer liegenden Witz der Bevölkerung aussetzte, befand sich auch Friedrich von Württemberg. Er hatte nach längerem Zögern dem Zuspruch Taubes, der durch die königliche Gegenwart seine eigene Verantwortung und die möglichen Enttäuschungen etwas herabzumindern gedachte, willfahren, und sich seinem Schwiegersohn Jérôme, den Königen von Sachsen, von Bayern und dem Fürstprimas beigesellt. Seine Gestalt erregte Aufsehen. Lachend erzählte man, der König sei ventre à terre in Notre-Dame erschienen. Nur Baden und Hessen waren nicht durch ihre Herrscher vertreten. Immer wieder beschwor Andlaw, durch die Anwesenheit Friedrichs geängstigt, den Erbgroßherzog, mit seiner Gemahlin ebenfalls nach Paris zu eilen. Aber Karl wollte nicht kommen. Endlich schickte er Stephanie allein in den Kreis ihrer Familie, was Graf Taube höchst unpassend fand, und stellte nur in Aussicht, sie vielleicht abzuholen.

Die liebenswürdige Prinzessin hatte einst, kurz nach ihrer Vermählung, mit dem selbstverständlichen Blick der eleganten Französin sofort bemerkt, daß ihre neue Heimat eine herrliche Taille besitze, aber es an Embonpoint fehlen lasse. Um die nötige Fülle zu erzielen, meinte sie naiv im Gespräch zu Reitzenstein, könne man Friedrich von Württemberg ja ein anderes Königreich suchen und das seine Baden einverleiben, worauf sie jener zu ihrem gesegneten Appetit beglückwünschte. Nun war sie ja eigentlich keine Frau von politischem Ehrgeiz und mischte die zarten Hände im großen und ganzen nicht in die geschäftlichen Dinge. Aber sie konnte, da sie vom Kaiser gern gesehen war, immerhin dazu beitragen, die badischen Wünsche zu fördern. Sie überreichte ihm

eine Denkschrift, die dieser freundlich in Empfang nahm, freilich ohne sich weiter zu äußern. Aber was mochte dies helfen, da von einer andern Seite inzwischen ein Gewitter aufgezogen war, das die Stellung der Regierung bei Frankreich aufs schwerste erschütterte.[5]

Es war Bignon, dem kaiserlichen Gesandten in Karlsruhe, gelungen, durch fortgesetzte Anschwärzungen bei Napoleon die Meinung zu erwecken, daß die gegen Ende des Jahres veröffentlichte Neuordnung der Verwaltung die Katholiken und die neubadischen Beamten, wie die Städte Mannheim und Freiburg aufs ungerechteste gegen die Residenz und die altbadischen Protestanten benachteilige, — Anschuldigungen, die unbegründet waren, aber der Herrschsucht Bignons vollkommen ausreichend schienen, um die ihm widerwärtigen Minister zu stürzen. Seine Mittel wirkten. Napoleon ließ in schroffster Form die Beseitigung der angeblichen Mißstände fordern. Reitzenstein und Marschall meldeten ihren Rücktritt an, führten aber die Geschäfte noch mehrere Monate lang fort, so daß die Territorialfrage nach wie vor bis zu ihrer Lösung dem Kabinettsminister anvertraut blieb. Einen weiteren Streich führte Bignon gegen den Markgrafen Ludwig, den er eines verderblichen Einflusses auf das Militärwesen bezichtigte; diesmal warf er ihm Begünstigung der nichtbadischen Offiziere vor, die keine napoleonischen Feldzüge mitgemacht hatten. Zum zweitenmal mußte der Prinz, der einst für die Verbindung mit Frankreich so emsig gewirkt hatte, auf Napoleons Geheiß in die Verbannung wandern. Die Regierung war aufs brutalste durch den Übermächtigen gedemütigt. So fand Andlaw in dem Augenblick, als die Verhandlungen langsam greifbare Gestalt annehmen wollten, das Ansehen seines Hofes unheilvoll untergraben. Es war ihm kaum zu verargen, wenn er den französischen Staatsmännern nicht gerade mit klirrenden Sporen gegenübertrat. Stillschweigend gestand er sich ein, daß er höchstens auf einen Zuwachs von etwa 20000 Einwohnern rechnen könne.[6] Diese Resignation ließ er sich freilich nach außen hin nicht anmerken; denn er forderte von Champagny noch das Siebenfache. Immerhin, auch diese Liste war gegenüber dem Vorjahr schon wesentlich verringert. Der Herzog fand sie trotzdem nicht allein zu anspruchsvoll, sondern er fragte sogar, was man denn Hessen dafür zum Austausch geben wolle, worauf Andlaw erklärte, Baden sei viel zu klein, um sich auch nur an einer Stelle ver-

stümmeln zu lassen. Indessen kam er geraume Zeit nicht in die Lage, die Angelegenheit weiter zu fördern: die französischen Geschäftsmänner schützten achselzuckend ihre Unkenntnis des kaiserlichen Willens vor. Die Stockung der Verhandlungen mit Baden war schwerlich unbeabsichtigt. Champagny hatte das Verfahren darauf angelegt, zunächst mit den Größeren der Reihe nach über die Seelenzahl und die besonderen Interessen Frankreichs handelseinig zu werden und die engere eigentliche Auseinandersetzung über die Territorialverschiebung dann den Beteiligten selbst zu überlassen.

Auch dem Grafen Taube waren einige Enttäuschungen beschieden.[7] Napoleon empfing ihn herablassend und mit verbindlichen Worten für den König. Er und Champagny trieben zur Verständigung mit Bayern. Nellenburg, meinte dieser lau, werde Schwierigkeiten bereiten, da Baden seit Jahren ein Auge darauf werfe. Sofort verschanzte sich Taube hinter seine Instruktion und pochte auf die sogenannten kaiserlichen Versprechungen. Er unterstrich die Forderungen gegen Bayern und Hohenzollern. Dann tippte er, vielleicht einem mündlichen Auftrag des Königs gehorchend, vorsichtig an, ob keine Ausdehnung nach Westen möglich sei, etwa dadurch, daß man dem badischen Haus eine andere Bestimmung gebe. Dann könne man ja die Linie im Osten einschränken. Aber er merkte gleich, daß derartige Pläne entweder nicht in der Absicht oder wenigstens nicht in der Kenntnis des Ministers lägen. Nach einigem Hin und Her verstand sich der Herzog schließlich dazu, das Stuttgarter Entschädigungsgesuch vorlegen zu wollen. Taube aber entfernte sich unter dem Eindruck, daß Frankreich die ihm zur Verfügung stehenden Lande ganz und gar nach Gutdünken verschenken werde. Als der König selber eintraf, wurden beide inne, daß die Reihe an sie überhaupt noch nicht gekommen sei. Diese Tatsache hob die Stimmung des württembergischen Bevollmächtigten nicht, und da er sich durch Bayerns Zurückhaltung und die an Hohn grenzende Einsilbigkeit Montgelas' zur Untätigkeit verurteilt sah, verfolgte er argwöhnisch die Pariser Vorgänge und Politiker und schilderte sie seinem König, der selbst so gern erbarmungslose Kritik an Fürsten und Staatsmännern übte und längst über Champagny wetterte, in bissigen Wendungen.

Er griff die umherschwirrenden Gerüchte eifrig auf. Die politischen Verhältnisse des Kurerzkanzlers, von dem Taube zu er-

zählen wußte, daß er sich elend und kriechend aufführe und zuweilen betrinke, sollten eben neugeordnet werden. Bleibt es dabei, meinte der schlaue Diener König Friedrichs, daß der Fürstprimas seine Staaten verliert, so wäre ja die Entschädigung für das anmaßende Baden vorhanden. Als echter Staatskünstler hatte er das beliebte Mittel bereit, den Gegner an einer entfernteren Stelle zu beschäftigen, um ihn von seiner eigentlichen Angriffsseite abzulenken. Diesmal sollte es freilich nicht verfangen. Bedenklicher für den Freiherrn von Andlaw war, daß sein Gegenspieler auch von den jüngsten Karlsruher Begebenheiten einige Kenntnis besaß und schon mit Schadenfreude darauf wartete, bis der waghalsige Reitzenstein und der Erbgroßherzog die völlige Auflösung ihrer politischen Existenz herbeiführen würden.

Nachdem Bayern und Frankreich Ende Februar abgeschlossen hatten, nahte auch für Württemberg die Stunde der endgültigen Vereinbarung, die für Taube und seinen Herrn allerdings enttäuschend ausfiel. Sie setzten sich lebhaft gegen die französischen Zumutungen zur Wehr, freilich ohne jeden Erfolg. Als Taube hörte, er werde nur etwa 150000 Seelen von Bayern erhalten, dafür aber 40 bis 45000 an Baden abgeben, war er ganz niedergeschlagen, zumal ihm Champagny noch bedeutete, diese Regelung sei nach dem Maßstab des Truppenkontingents getroffen und nach diesem sei Württemberg selbst gegen Bayern bevorzugt. Unverkennbar huldigten ja alle diese süddeutschen Staatsmänner noch jener politischen Überschätzung der Volkszahl, die seit Colbert die Statistiker wie Süßmilch und das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus beherrschte. Vergeblich berief sich Taube auf Napoleons Verheißungen und auf den Wortlaut seines Auftrags, der ihm jede Abtretung verbot. Er mußte sich sogar die Übernahme der auf dem ehemals württembergischen Mömpelgard ruhenden Schulden gefallen lassen. Mit der naiven Anmaßung des Machthabers gestand Champagny ein, Napoleon wolle eben dergleichen ihm fremde Lasten los werden, und als der Graf geltend machte, der Lünéviller Frieden und der Reichsdeputationshauptschluß hätten doch eigentlich alles erledigt, erwiderte jener als der Vollstrecker einer rechtlosen Politik ganz unverblümt: damit sei ja noch nicht gesagt, daß der König von Württemberg diese Forderungen als berechtigt anerkenne; der Kaiser wolle sie nun einmal grundsätzlich vom Halse

haben. Was half es, daß Friedrich dem französischen Minister seine königliche Empfindlichkeit aussprechen ließ. Er glaubte in diesen Eröffnungen die Wirkungen Karlsruher Einflüsse wahrzunehmen: Kein Wunder, rief er empört aus, da Bignon in Baden herrsche, wo man die Menschen auf die spanische Schlachtbank liefere. Die hartnäckig ablehnenden Noten nützten nichts. Als der württembergische Unterhändler verlauten ließ, lieber wolle man keinen Mann haben als etwas abtreten, griff Champagny diese Äußerung ernsthaft drohend auf. Da Erbgroßherzog Karl inzwischen eingetroffen war, kam nun die Reihe, die Gegenwart eines hohen Herrn zu fürchten, an Taube. Er mußte mit dem Verluste von Nellenburg rechnen; Montgelas wollte Ulm nicht opfern; Frankreich kokettierte damit, über diese Details möchten sich die beiden Höfe nach eigenem Gefallen verständigen. Der Kaiser wolle aber dem König gern die alte Reichsstadt gegen Verzicht auf Nellenburg zusichern, wogegen sich Taube sträubte. Vergebens suchte er bei der Königin von Westfalen Trost. Die ehemalige schwäbische Prinzessin, die sich später beim Sturze ihres leichtfertigen Gemahls so ehrenwert benahm, versicherte ihm, Napoleon habe ihr nie auf den Versuch, diese Dinge zur Sprache zu bringen, geantwortet. Überhaupt sei er in einer so übeln, empfindlichen und untätigen Laune, daß er selbst den nächsten Familienmitgliedern den Zutritt versage. Jérôme aber erteilte dem Grafen als rechter Lebenskünstler den weisen Rat, möglichst rasch zu endigen: „Denn jeder Tag erzeuge immer neue Ideen!" Die fruchtlosen Unterredungen mit dem Minister versetzten Taubes Blut, wie er nach Hause schrieb, in kochende Wallung. Die einsamen Abende aber schlug der verärgerte Mann ganz verträglich mit seinem Widerpart, dem Baron Andlaw tot, ohne dabei Geschäfte zu berühren. Schließlich gab es Friedrich auf, weiter gegen den Strom zu schwimmen. Er stimmte dem Abschluß des Vertrages mit Champagny zu, und zwar in rein formaler Fassung, ohne Nellenburg oder Ulm zu erwähnen. Taube sollte von diesem abstehen, wenn gar nichts bei Montgelas verfange, dann aber auch selbstverständlich den Badenern die Landgrafschaft vorenthalten. Immerhin, es schien fast, als gewöhne er sich doch einigermaßen an den peinlichen Gedanken.

Am 24. April unterzeichneten Champagny und Taube das Abkommen[8]: Darnach empfing Württemberg einen Zuwachs von

110000 Einwohnern, und zwar in der Weise, daß Bayern 155000 Seelen dem Kaiser zur Verfügung stellte, die er Württemberg überließ. Dieses verpflichtete sich, seinerseits 45000 in zusammenhängendem Gebiet abzutreten, die Frankreich zwischen Baden und Hessen verteilte. Die eigentlichen Grenzbestimmungen hatte Württemberg mit Bayern und Baden zu regeln. Dann erst sollten kaiserliche Kommissare Friedrich in seine neuen Errungenschaften einweisen. Außerdem wurde ihm der Besitz von Mergentheim bestätigt. Die Länder wurden mit samt ihren Rechten, Lasten und Pflichten von dem Vorgänger übergeben. Die Schulden fielen dem neuen Inhaber ohne Einschränkung zu. Der König versprach, alle auf Montbéliard seit dem Anfall an Frankreich haftenden Schulden zu begleichen, ebenso die Entschädigungen für die Lehensgüter jenes Fürstentums, die den französischen Domänen einverleibt worden waren. In einem geheimen Artikel verzichtete Friedrich auf jede Vergütung für Lieferungen und Verpflegung der französischen und verbündeten Truppen bis zu dem Zeitpunkt ihrer baldigen Rückkehr nach Frankreich. Dieselbe Bestimmung nahm Champagny später auch in das mit Baden geschlossene Abkommen auf. Die Triebfedern der kaiserlichen Politik lagen in diesem Vertrag offen zutage. Die Militärmacht Frankreich spielte die gnädige Gönnerin ihrer Bundesgenossen; aus ihrer Hand nahmen diese den Anteil an der Beute entgegen. Der Kaiser nutzte den Anlaß aus, einige lästige frühere Verpflichtungen von sich abzuschütteln und seine Truppen billig in Freundesland unterhalten zu lassen. Baden aber sollte dieselben Erfahrungen nicht minder schmerzlich am eigenen Leibe machen.

Am 18. März machte Champagny den Freiherrn von Andlaw mit einem Vertragsentwurf[9] bekannt, der auf der nämlichen Grundlage erwachsen war. Baden sollte aus der von Württemberg zur Verfügung gestellten Bevölkerung entschädigt werden, seinerseits aber an Hessen 15000 Einwohner eines zusammenhängenden Gebietes abtreten. Champagny hatte zunächst die Erwerbung für den Großherzog auf eine Volkszahl von 25000 Seelen festgesetzt. Das einzige, was nun Baden durch Andlaw tatsächlich erreichte, war, daß man die Entschädigung auf 30000 Seelen erhöhte. Aber diese

Aussicht war von drückenden Bedingungen umrahmt: Karl Friedrich übernahm nicht nur die neuen Lande mit ihren Rechten und Lasten, sondern er verpflichtete sich auch — ohne jede Teilnahme Frankreichs — die aus seinen ehemals linksrheinischen Besitzungen herrührenden Schulden zu begleichen, ferner die auf rechtsrheinische Gebiete aufgenommenen Landesschulden der Bistümer Basel, Speyer und Mainz im Verhältnis des badischen Anteils. In Gemeinschaft mit Frankreich hatte er die Schulden des Baseler Domkapitels zu löschen, die eine Generalhypothek auf den beiden Ufern des Rheins hatten; zusammen mit den Gemeinden des Departement Bas Rhin, soweit sie am rechten Rheinufer Güter besessen hatten, die jetzt Baden einverleibt waren, eine verhältnismäßige Quote an den Schulden besagter Gemeinden. Besondere Erregung verursachte eine weitere Bestimmung, die ebenfalls den Territorialverschiebungen der letzten Jahre entsprang und mit der es folgende Bewandtnis hatte.

Die breisgauischen Stifter und Klöster waren durch den Reichsdeputationshauptschluß den Johannitern als Entgelt für ihre linksrheinischen Verluste zugesprochen, unter der Bedingung, die persönlichen Schulden der Bischöfe von Basel und Lüttich zu übernehmen. Kaiser Franz erkannte indessen, da die Pariser Konvention vom 26. Dezember 1802 den Breisgau ohne Einschränkung dem Herzog von Modena überwies, diese Bestimmung nicht an, so daß der Orden tatsächlich nie in den Besitz der ihm zugesprochenen Entschädigung gelangte, folglich auch jene Schulden nicht übernahm. Nach dem Preßburger Frieden fiel der Breisgau an das Zähringische Haus. Dank Reitzensteins Bemühungen räumte Napoleon Baden ausdrücklich die Befugnis ein, als Nachfolger Modenas auch in Genuß und Eigentum der Abteien einzutreten. Auf Grund dieser Entscheidung, die Talleyrand durch eine Note vom 20. März 1806 kundgegeben hatte, wehrte man sich gegen die Überwälzung der bischöflichen Schulden, während Champagny sich auf den Reichsdeputationshauptschluß stützte und jene Erklärung seines Vorgängers nicht mehr anerkannte. So überreichten die Rachegeister in Stola und Inful dem jungen badischen Staat, dem sie zum Opfer gefallen waren, die Quittung über die Säkularisation.

Andlaw war in einer peinlichen Lage. Er hatte Mühe die sofortige Unterzeichnung abzuwehren und verteidigte seinen Standpunkt in den nächsten Wochen mündlich und mit der Feder.[10] Er

kämpfte hauptsächlich gegen die Übernahme der bischöflichen Schulden, die er auf über eine Million anschlug, Champagny aber wie ein Nichts behandelte. Als Andlaw versicherte, er wolle lieber gar nichts haben, verwies ihm der Herzog eine solche Beleidigung des Kaisers. Seine Ausflüchte erwiderte er mit Drohungen und kündigte ihm an, er werde Napoleon mitteilen, daß Andlaw wegen der Nachlässigkeit seines Ministeriums nicht unterschreiben könne und somit die Stockung der deutschen Angelegenheiten verursache. Zynisch enthüllte der Despotismus sein Gesicht, als Champagny offen heraussagte, zahlen könne man ja, wie man wolle; das sei Frankreich einerlei. Nur die Verpflichtung gelte es festzusetzen. Hochfahrend bedeutete er dem bald eingeschüchterten Mann, er werde ihm bei längerem Säumen ein paar tausend Seelen abziehen. Baden war der einzige Staat, der mit Frankreich noch nicht handelseinig geworden war. Vor dem Baron stiegen die Ereignisse des Winters wieder ängstigend auf. „Wir sind, weiß Gott, schon schlecht genug angeschrieben!" klagte er und bat verzweifelt um Weisung.

In Karlsruhe war Reitzenstein die Seele des Widerstandes. Er sah die Dienste Badens übel gelohnt: Wie viel mehr hatte es geleistet als Württemberg, wie viel mehr Willfährigkeit bei allen Gelegenheiten bezeugt! Vergaß man der Opfer in Spanien? Da fand er es nicht nur ehrenvoller, sondern auch vorteilhafter, lieber gar nichts anzunehmen und alles ohne Vergeltung getan zu haben. Obwohl Andlaw im Auftrag des Herzogs darauf aufmerksam machte, man müsse die Lüttich-Baseler Schulden bezahlen, auch wenn man nicht abschließe, traute er so völkerrechts- und staatswidrige Forderungen der französischen Regierung im Ernste doch nicht zu. Ein seltsamer Optimismus, der vielleicht nur das Gegenteil verschleiern sollte! Als demgemäß Andlaw dem Minister eröffnete, Baden könne auf das Abkommen nur bei wesentlich geänderten Grundsätzen eingehen, geriet dieser in Erregung und weigerte sich, die Note dem Kaiser vorzulegen. Er gab sie zurück, indem er den Gesandten tüchtig abkanzelte, und bestritt Karl Friedrich das Recht, überhaupt von einer bestimmten Unterhandlungsbasis zu reden. Diese Sprache komme ihm Frankreich gegenüber nicht zu. Der Kaiser werde sich zu guter Letzt wirklich ärgern und aus dem Großherzog den alten Markgrafen von Baden machen! Alle anderen hätten ebenso gejammert und es habe ihnen auch

nichts geholfen. So sprang man in Paris mit den Kleinen um. Die rücksichtslosen Worte bestärkten Andlaw natürlich in seiner Meinung, es sei unklug sich zu versteifen. Aber er konnte zunächst seinem Hof keine anderen Entschlüsse abringen. Man kam nicht recht vom Fleck. So erhielt Andlaw anfangs Juli einen kurzen Urlaub, den er zum Besuch seiner französischen Güter verwandte.

Sein Gehilfe Groos meldete schlimme Gerüchte nach Haus.[11] Ein Kämmerer hatte den Kaiser sagen hören, die Geschäfte gingen schlecht in Baden. „Man muß dem ein Ende machen. Der Erbgroßherzog hat mir viel versprochen, aber er tut nichts und läßt alles liegen!" Sollte sich Bignon von neuem beschwert haben? fragte Groos bekümmert und sah einem neuen Unwetter entgegen. Auch La Besnardière, ein Gönner des großherzoglichen Hofes, klagte in allgemeinen Worten über die Fahrlässigkeit Karls und weissagte ein böses Ende, lobte aber Bignons Eifer für Baden. Die Einverleibung Hollands jagte Groos einen gewaltigen Schrecken ein. Entsetzt rief er aus: „Wenn dies geschieht am grünen Holz, was will am dürren werden!" Aber schon am nächsten Tag überzeugte er sich, daß sein Gewährsmann nichts von neuen Verstimmungen Frankreichs gegen Regierung und Thronfolger wisse. Dies Schweben und Bangen kennzeichnet die Situation: Man zitterte vor jeder Laune des Gewaltigen.

Andlaw ersuchte bei seiner Rückkehr abermals und dringend um Vollmacht zum Abschluß mit Frankreich und Hessen oder um seine Abberufung. Warnend wies auch er auf das Schicksal Hollands hin. „Man bedenke, daß es besser ist zu vegetieren als nicht zu existieren!" Reitzenstein[12] nahm solche aufgeregten Bitten befremdet, ja zornig auf. In seinen Gutachten brachte er scharfe Spitzen gegen Andlaw an. Ein fast leidenschaftlicher Gegensatz trat hervor. Er nannte es geradezu ein Verbrechen gegen den Staat, dem Großherzog eine Änderung der Instruktion zu empfehlen, und sich dadurch zum Gespött von ganz Deutschland zu machen. Je verzagter jener wurde, desto starrsinniger beharrte er bei seiner Ansicht. Mit Selbstgefühl, ja mit Trotz! Denn wollte Napoleon, so überlegte er, Baden wirklich vernichten, dann wird ihn auch der feinste diplomatische Schachzug daran nicht hindern. „Es steht aber in unserer Wahl, mit Ehre zu fallen oder mit Schande",

rief er aus. Und er fragte sich weiter, ob nicht gerade ein männliches Betragen den Kaiser selbst zu näherer Prüfung und Berücksichtigung der badischen Wünsche bestimmen werde. Darum stellte er drei Bedingungen auf: Es durfte keine Rede von Übertragung der bischöflichen und linksrheinischen Gemeindeschulden sein. Es mußte auf Stockach und Hornberg bestanden und endlich die Abtretung an Hessen mit Namen genannt werden. Die Hartnäckigkeit dieser Bemerkungen, die er noch im September ähnlich wiederholte, zielte darauf hin, Baden bei Frankreich nicht in den Verdacht des Wankelmuts zu bringen, — ein gefährliches Spiel! Aber sie gelangten anscheinend nicht rechtzeitig in Andlaws Hände. Dieser war von Edelsheim zum Abschluß mit den deutschen Höfen bevollmächtigt und beauftragt worden, in dem französischen Vertrag, den er vor den beiden andern unterfertigen sollte, eine Reihe näher bezeichneter Vergünstigungen durchzusetzen. Aber Champagny schenkte kein Gehör. Die Unterhandlungen mit Hessen und Württemberg übten sichtlich ihren Druck auf Andlaw aus. Er sehnte sich, all dieser Lasten und Verantwortungen ledig zu werden. Er drängte innerlich zum Abschluß. Am 7. September unterschrieb er den französischen Vertrag. Es war ihm nicht gelungen, die Bedingungen zu mildern. Tags darauf unterzeichnete er die Abtretungen an Hessen. Er tat das eine, nach seiner betrübten Versicherung, so widerwillig wie das andere. Aber Champagny hatte immerwährend betont, der ganze Inhalt sei vom Kaiser selbst angeordnet und jedes Deuteln werde ihn erzürnen.

In der badischen Residenz traten die maßgebenden Staatsmänner zusammen, um über die Bestätigung des Vertrages zu beraten.[18] Reitzenstein war tief empört. Für ihn war alles Ausfluß der reinsten Willkür.

Feierlich prophezeite er, der Ruin stehe vor der Tür. Wie konnte sich ein Staat haftbar erklären für Schulden, deren Umfang er gar nicht genau kannte. Ein ganzes Heer von Fragen stürmte auf ihn ein. Schon sah er sich in Prozesse mit jeder einzelnen Gemeinde verwickelt, Baden auf Gnad und Pardon jeder jenseitigen Behörde ausgeliefert. „Unseres Leides kein Ende!" In seinen leidenschaftlichen Worten zitterte der Schmerz über die Demütigungen des Winters und der Groll über die schamlosen Eingriffe in seine eigene Wirksamkeit nach. Er mußte fühlen, daß aller

Widerstand fruchtlos war, und doch sammelte er Gründe und Gegengründe, focht er gegen die gefährliche Unbestimmtheit der Fassung und spähte nach allen Seiten, ob Andlaw die drückenden Zumutungen noch zurückschrauben könne. Es schaute nicht nur sein Mißtrauen gegen die unsauberen Geschäfte der Talleyrandschen Schule hervor, die er an der Pariser Länderbörse einst nahe beobachtet hatte und auch diesmal im Spiel glaubte; denn der Bischof von Lüttich war der Oheim des Generals Clarke. Nach seiner Überzeugung lauerte etwas viel Bedrohlicheres hinter dem Vertrag: nämlich ein tückischer Angriff auf die Finanzen des Großherzogtums, das dem Rande des Abgrundes zugetrieben werden sollte, damit man es mit einem Schein von Recht vollkommen in französische Obhut nehmen könne. Ob Napoleon, wenn er solches plante, an diesem Schein des Rechtes gelegen war? Schwerlich! Reitzenstein ließ hier, in seiner persönlichen Verbitterung, dem Argwohn zu sehr die Zügel schießen.

Vergebliches Aufbäumen! Er sah, wie die Folgen jener Politik, die er einst mit dem Vertrag von Basel eröffnet hatte, bei aller Stärkung der äußeren Machtfülle, die sie eingebracht, sich augenblicklich gegen sein Lebenswerk, den jungen badischen Staat kehrten. Er glich einem Manne, der sich im eigenen Netze verstrickt hat und sich verzweifelt daraus freimachen will, — ein Vorgang, der sich in der politischen Laufbahn Reitzensteins, solange Frankreich über Europa gebot, mehrmals wiederholte und sein persönlichstes Schicksal berührt. Sein Stolz und der Wille, Karl Friedrich so selbständig als möglich zu erhalten, sträubten sich vor der gänzlichen Umklammerung durch die Übermacht, auf die ihn doch der natürliche Drang zur Vergrößerung seines Landes hinwies. Sein politischer Kaltsinn und kluge Berechnung geboten ihm, den ohnmächtigen Mittelstaat, wollte er ihn überhaupt vor dem Untergang retten, an Frankreich anzulehnen. Aber sie wurden immer wieder von dem übergroßen Druck der Fremdherrschaft und den Aufwallungen seines eigenen Wesens widerlegt. Ein Dilemma schwerster und unentrinnbarer Art! Heute begegnete es ihm in der Form, daß er einem Vertrag willfahren mußte, den er als Danaergeschenk verabscheute.

Diese Notwendigkeit erkannte auch Friedrich Brauer, der sich von jeher unter den Staatsmännern des Großherzogs von Reitzen-

stein als Vertreter einer ganz anders gearteten Welt abhob.[14] An Würde und Reinheit des Strebens war er jenem ebenbürtig, an Biegsamkeit und Entschlußfähigkeit nicht gewachsen. Ein Denker von schwerflüssigem Ernst, stand er auf einer eigenen Höhe der Lebensanschauung. Von jenem war sie durch die Kluft des nivellierenden Staatsgedankens und der bonapartistischen Politik geschieden, die sein starkes historisches Empfinden in gleicher Weise verletzten. Mit einem Fuß stand Brauer noch im alten Reich. Reitzenstein, der jüngere, überließ sich williger dem Wellengang der neuen Zeit, auch in rein geistiger Beziehung.

Obwohl er nicht leugnete, daß die Zumutungen drückend, unter gewissen Umständen sogar erdrückend seien, fiel doch Brauers Urteil unbefangener und vorsichtiger aus. Er wies nach, daß die Teilnahme an den Gemeindeschulden, wohinter Reitzenstein den Eigennutz einer bestimmten Person witterte, sachlichen Gründen und dem französischen Interesse entsprang. Reitzenstein stellte das Recht der Forderung schlechthin in Frage, zumal die herübergefallenen Stücke nicht zur Domäne geschlagen seien; jener hielt ihm in seiner streng juristischen Art den Wortlaut des Reichsdeputationshauptschlusses entgegen, nach dem Frankreich sich keineswegs darum zu bekümmern brauchte, zu wessen Gunsten der erwerbende Staat über diese Parzellen verfüge. Man müsse sich, so folgerte er, mit diesem Verlangen abfinden; wäre es schon damals erhoben worden, so hätte man sich ebensowenig weigern können. Brauer besaß den Mut, den Tatsachen ins Gesicht zu schauen, indem er sich sagte: Frankreich hat einst vorgeschlagen, jene Gebiete abzureißen; somit hat es Recht und, was mehr bedeutet, die Macht zu bestimmen, in welchem Sinn es gemeint war, und seinen Willen den Rheinbundgliedern aufzuzwingen. Sowie er sich einmal auf den Boden der französischen Überlegenheit gestellt hatte, die auch ihm Kummer verursachte, ließ seine unerbittliche Logik die von Reitzenstein getadelte Unbegrenztheit des Schuldenartikels nicht mehr als Grund zur Ablehnung des Vertrags gelten. Es erschien ihm hoffnungslos, die bischöflichen Schulden abzuschütteln, da er die Rechtslage in einem für Baden weniger günstigen Licht erblickte. Nach Brauer hatte eigentlich erst die Rheinbundsakte Baden mit dem unbestrittenen Besitz der Klöster ausgestattet. Zugleich bestätigte sie den Reichsdeputationsschluß in allen Rechten,

die Gläubiger daraus erworben haben. So konnte Frankreich von dem Großherzog auch ohne Landgewinn die Zahlung beanspruchen und hatte vor der Welt den großen Schein, richtig zu handeln, für sich. Darüber gab sich Brauer ohnehin keiner Täuschung hin, daß alle Entschädigungsverträge mit Frankreich es nur dem Namen nach waren. Denn beim Abschluß des Rheinbundes hatte man sich zwar zur Truppenstellung für jeden festländischen Krieg verpflichtet, ohne sich Gemeinsamkeit der Eroberungen auszubedingen. Folglich mußte man sich auch die Ansicht gefallen lassen, was man erhalte, sei Gnade des Kaisers, was man geleistet habe, nichts als Schuldigkeit. Mit dieser schneidenden Kritik rührte Brauer an die offene Wunde der rheinbündischen Politik. Die herbe Aufrichtigkeit dieses Mannes duldete keine Verschleierung der Dinge. Er gab im besonderen noch zu bedenken: was Napoleon jetzt in der Form des Vertrages forderte, konnte er befehlen. Und wollte man das Land draußen, dem ohnehin die Gebundenheit seiner Regierung nicht unbekannt blieb, eher unter dem Druck der Durchmärsche und Einquartierung leiden lassen als unter dem der Schulden?

Die scharfsinnigen Erwägungen Brauers gaben den Ausschlag. Die übrigen Räte wußten dem neues kaum hinzuzusetzen.[15] Schließlich durfte man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und was der Geheime Kabinettsrat Fr. A. Wielandt, der sich durch die Schulden nicht beirren ließ, vorbrachte, war doch auch beherzigenswert, daß man nämlich Territorien jetzt nirgends kaufen könne. Der historische Vorwurf aber, fügte der sonst recht ängstliche Herr mit einer weniger großartigen als komischen Gebärde hinzu, der historische Vorwurf, das Haus Baden habe von Erwerbungsgelegenheiten keinen Gebrauch zu machen gewußt, solle nicht mehr aufgewärmt werden. Karl wollte in der Tat diesen schwerwiegenden Tadel nicht auf sich sitzen lassen, und so wurde — wie es in der Ausfertigung des Beschlusses im altmodischen Schnörkelstil hieß —, „Augustissimo", der nebenbei für seine Adoptivtochter Stephanie eine Erhöhung der Apanage auf 150000 Fr. durchsetzte, wieder einmal der Wille getan. Andlaw übersandte dem Herzog von Cadore den vom Erbgroßherzog bestätigten Vertrag und sprach schriftlich, wie ihm geboten war, die Hoffnung aus, man werde nicht verlangen, daß Baden die aufgezählten Schulden

vollständig bezahle, da es sonst dem Ruin seiner Finanzen entgegengehe. Napoleon, sein erhabener Wohltäter, möge gestatten, die Berichtigung nach den von Frankreich selbst geübten Grundsätzen vorzunehmen. Der fromme, zahme Bischof von Basel, Franz von Neveu, der sich einst geschmeichelt hatte, badischer Landesbischof zu werden und Karl Friedrichs Großmut fast demütig anerkannte, sowie sein streitbarerer Amtsgenosse von Lüttich mußten noch manchen Bitt- und Fehdegang in die Residenz tun, ehe sie — mit einem Teil ihrer stark geschmälerten Forderungen — vergleichsweise abgefunden wurden.[16]

Von Anfang an hatte Champagny auf unmittelbare Verständigung Badens mit Württemberg gedrängt.[17] Aber der natürliche Gegensatz beider Staaten wurde durch die Heftigkeit der beiden Unterhändler verschärft, die sich monatelang wie zwei hitzige Kampfhähne gegenüberstanden. Der Zankapfel war vor allem die Landgrafschaft Nellenburg, deren Abtretung die eine Partei hartnäckig forderte, die andere ebenso hartnäckig verweigerte. Andlaw wurde gar bald gewahr, daß er mit Taube schwerlich ins Reine kommen werde, und wandte sich daher mit seinen Wünschen an Champagny, in der Hoffnung, durch dessen Vermittelung zu gewinnen. Taube dagegen wurde das Mißtrauen gegen den Herzog nicht los und argwöhnte in jedem seiner Vorschläge einen Kunstgriff, um Württemberg zugunsten des Gegners zu übervorteilen. Taubes Antrag, Baden im bayerischen Seegebiet abzufinden, wurde als den Absichten Napoleons zuwider beiseite geschoben. Der württembergische Bevollmächtigte lehnte die Herausgabe der Landgrafschaft um so entschiedener ab, als ihn die Frage, ob ihm Ulm zufallen werde, zunächst immer noch in Schwebe hielt. Als er das Abkommen mit Frankreich unterschrieben hatte, sah er den Verhandlungen mit rosigerer Laune entgegen und sprach seinem König, dessen starke Ausdrücke er ohnehin getreulich zu unterstreichen pflegte, die Zuversicht aus, man werde jetzt mit Baden nicht viel Federlesens machen. Die friedlichen Abende, an denen sich Taube und Andlaw die Langeweile vertrieben, nahmen ein Ende. Die persönlichen Beziehungen wurden immer gespannter.

König Friedrich zeigte sich höchstens gewillt, Stadt und Land Mergentheim mit den anstoßenden Orten, den Salmschen Besitzungen und abgerissenen Teilen der württembergischen Grenzämter, jedoch ohne ihre wichtigen Hauptorte, zu opfern. Auch dieses, wie er beteuerte, widerstrebenden Herzens.

Gerade aus Mergentheim aber machte sich die badische Regierung nicht viel, zumal ihr berichtet wurde, der König habe dies Gebiet, in der Erwartung, es bald zu verlieren, förmlich plündern lassen; er führe alles ab, was nicht niet- und nagelfest sei, ja er lasse sogar die Gräber der Deutschmeister öffnen, um verborgene Kapitalien darin aufzuspüren. Als diese Gerüchte in Paris zur Sprache kamen, fertigte sie Taube in einem wahren Sturm von Entrüstung ab. Dem wahrscheinlich unbegründeten Vorwurf, selbst das Blei von den Särgen habe man entfernt, widersprach er, weil es dem frommen Empfinden Friedrichs zuwiderlaufe. Und als Champagny andeutete, vielleicht habe man die Beamten für derartige Vorgänge verantwortlich zu machen, entgegnete Taube, sein Herr regiere selbst, nicht die Diener — eine Antwort, die dem König lieblich in die Ohren klang.

Auch der Anfall Ulms, über den Friedrich ebenso freudig überrascht war als der Minister, nötigte ihm kein größeres Entgegenkommen ab. Im Gegenteil, er empfahl Taube, den er nun in den Himmel erhob, Baden durch den Hinweis auf den ohne weiteres angenommenen Vertrag herabzustimmen und zu isolieren. In der Tat suchte der Graf die Verlegenheit Andlaws, der angstvoll nach Instruktionen ausblickte, auszubeuten und den Ärger Champagnys gegen den saumseligen Hof zu schüren. Er übermittelte dem badischen Vertreter das königliche Angebot in einem so herrischen Ton, und erteilte den Gegenwünschen Andlaws eine so schroffe Absage, daß dieser es für angezeigt hielt, überhaupt nicht zu antworten. Die Verhandlungen stockten. Es ist daher nicht recht einzusehen, warum Champagny dem Baron Andlaw in einem eigenhändigen Briefe vorwarf, er fühle sich offenbar, statt Badens Interessen aufrecht zu erhalten, verpflichtet, alle württembergischen Vorschläge zu unterschreiben, während Taube doch ebensowenig in der Lage sei das Gesetz zu diktieren als es zu empfangen. Die Vereinbarung solle vielmehr einer ruhigen Abwägung der gegenseitigen Bequemlichkeit entspringen. Strafende Worte, die doch un-

verkennbar ein gewisses Wohlwollen enthüllten. Der Herzog drängte, die Beziehungen wieder anzuknüpfen.

Andlaw wagte daher einen erneuten Anlauf[18], und in der Tat schien Taube leise einzulenken; er deutete wenigstens die Abtretung von Radolfszell und Aach als nicht unmöglich an, während Andlaw seinem Hof zuredete, in den Schwarzwaldämtern nachzugeben. Nicht ohne Reiz ist es, daß Taube in dem Bericht an den König mit seiner Weigerung, auch nur ein einziges Nellenburgisches Dorf zu opfern, eifrig aufzuwarten wußte. Bloß ganz leicht, als stamme die Anregung gar nicht von ihm, ließ er etwas von einem Entgegenkommen in dieser Frage einfließen, und bald waren auch seine Bedenken und seine Reue so stark gewachsen, daß er in einem Nachwort Andlaws Forderungen schon wieder in Grund und Boden verdammte. Blitzartig, über Nacht, bekam auch dieser den Umschwung der Stimmung zu spüren. Schulmeisternd fuhr ihn Taube an, ob sein Hof denn in drei Wochen die notwendige weise Mäßigung noch nicht gelernt habe. Zugleich machte er ihn für den damaligen Abbruch der Verhandlungen haftbar und behauptete, nach dem unglücklichsten Feldzug könnten die Bedingungen nicht härter sein. Wieviel weniger ziemten sie einem verbündeten Nachbar! Das Joch lasse sich der König nicht auf den Nacken drücken. Auf diesen groben Ausfall gab Andlaw scharf, aber vornehm seine Verwunderung über die plötzliche geänderte Haltung zu erkennen und ließ durchblicken, daß er lediglich Champagnys Bitte die Wiederaufnahme des Verkehrs zu danken habe. Die Mehrzahl der württembergischen Vorschläge sei so wenig angemessen, daß man allerdings keine drei Wochen gebraucht habe, um sich darüber klar zu werden. Im übrigen suchte er, da er doch nur auf einen Teil der Schwarzwaldämter abhebe, jenen von der Anständigkeit des badischen Verlangens zu überzeugen. Denn sein Hof wolle keine Vorschriften aufdringen, sich freilich auch keine gefallen lassen. So sanken die Beziehungen, nachdem sich die Hoffnung kaum belebt hatte, wieder auf einen bedenklichen Tiefstand, zu dem alten unfruchtbaren Zank herab.

Aber da erhielten sie ebenso unvermutet eine neue Wendung.[19] Frankreich griff ein, allerdings in einem anderen Sinn, als Taube sich träumen mochte. Der Herzog ersuchte ihn um eine Besprechung und teilte ihm auf besonderen Befehl Napoleons mit: die Kom-

missäre für die Besitzergreifung der bayerischen und württembergischen Entschädigungslande seien ernannt. Die letzteren blieben jedoch bis zur Verständigung des Königs mit Baden in deren Händen. Das Abkommen selbst sei dringend zu beschleunigen, und das sicherste Mittel scheine ihm die vollständige oder teilweise Abtretung von Nellenburg zu bieten. Napoleon wünsche daher Unterstützung der betreffenden Anträge Badens. Taube beschwerte sich bitter über einen so schneidenden Widerspruch zu den früheren Äußerungen Napoleons und Champagnys. Württemberg sei unschuldig an der Verzögerung, Andlaws maßlose Tonart verdiene durch Frankreich gedämpft zu werden. Seine Majestät empfinde aufs schmerzlichste den Mangel der kaiserlichen Wohlgewogenheit, habe doch Frankreich verheißen, sich nicht in Details mischen zu wollen. Württemberg habe ja gegen Bayern auch keine Einwirkung nachgesucht und keine erhalten. Über Nellenburg verbiete ihm sein Auftrag, auch nur das geringste anzuhören.

Champagny legte auch jetzt die Maske des freundlichen Maklers nicht ab: Frankreich „verlange" es ja nicht; jeder Ausgleich wäre ihm recht gewesen. Aber da alles im Sande verlaufen sei, und Baden einmal die Verbindung zum See brauche, so „wünsche" es Napoleon und glaube es um so mehr erwarten zu dürfen, als Friedrich sich für seinen Schweizer Handel schützende Bedingungen ausbitten könne. Frankreich sei bereit, darüber die Garantie zu übernehmen. Wenn der badische Vorschlag, nicht mehr Zoll von den württembergischen Untertanen zu erheben, als sie jetzt dem König selber zahlten, noch nicht hinreichend sei, so könne er sich ja freie Benutzung der Handelsstraße, jedoch ohne Behauptung der Souveränität, ausbedingen. Der Kaiser wünsche, wie gesagt, für den Großherzog nur Zugang zu seinen Besitzungen am Bodensee; im übrigen sei es Napoleons Willensmeinung, daß Baden nichts von dieser seiner Verwendung erfahre. Diese gewichtigen Mitteilungen wurden so liebenswürdig vorgebracht, daß Taube selbst zugeben mußte, Champagny habe ihm die bittere Pille mit schonender Artigkeit zu schlucken gegeben.

König Friedrichs Blut geriet über diese Botschaft in Wallung.[20] Er verbrachte die nächsten Wochen in einer ständigen, fast fieberhaften Aufregung. Die Nachricht traf ihn in einem Augenblick, wo schon an sich einiger Zündstoff in ihm angesammelt war. Er

hatte eben den Minister gerügt, daß er Badens empörend dreiste Forderungen überhaupt angehört habe. Ohne Wanken habe er auf seinem Standpunkte zu verharren und das Schiedsrichteramt Frankreichs, auf das Taube hingespielt hatte, abzuwenden. Fahre Champagny fort, Baden ferner zu unterstützen, so solle er des Königs Angebot für seinen Schützling annehmen oder nicht, da ein unmittelbares Benehmen mit diesem ausgeschlossen sei. Er gedachte auch nicht einen Schritt vor Baden zurückzuweichen.

Der König, voll zäher Energie, ließ auch jetzt den Mut nicht sinken. Er duckte sich nicht so rasch! Lieber wollte er die bayerischen Provinzen, so schrieb er auf die peinliche Eröffnung, der Raubsucht der französischen Kommissäre noch länger preisgeben, als auf die gewünschten Zessionen eingehen. Einstweilen glaubte er noch an einen Schreckschuß Champagnys. „Nur die Gewalt der Waffen, die ich weder erwarte noch fürchte, kann mir die von Baden begehrten Objekte entreißen. Das werden Sie ganz unumwunden dem Herzog von Cadore eröffnen." Zugleich legte er eine Note bei, die in würdiger Weise Napoleons Achtung und Gerechtigkeit anrief.

Zur selben Zeit, als der König sich über das Verhalten Champagnys den Kopf zerbrach, weilte Taube mit dem diplomatischen Korps in Audienz beim Kaiser und wurde huldvoll behandelt. Napoleon hatte wieder gnädige Worte für Friedrich, sprach seine besondere Wertschätzung und seine Freude aus, dessen Macht zu erhöhen. Doch gelang es dem Grafen nicht, Napoleon auf Einzelheiten hinzulenken; dieser stellte nur fest, daß auch Baden jetzt abschließen müsse; der König aber werde sich dann friedlich dem Genuß seiner Erwerbungen und der Verwaltung seines Reiches widmen können. So nichtssagend diese Äußerungen waren, der Minister schöpfte doch neue Hoffnung; da der Kaiser nur ganz allgemein geredet hatte, glaubte er schon, die Verwendung Napoleons sei nicht so ernstlich gemeint. Aber auch sein Gegner war am nämlichen Tag von Napoleon empfangen worden und hatte den Saal in gehobener Stimmung verlassen. Ihm hatte der Kaiser den Anspruch auf Nellenburg als gerecht anerkannt und ihm bedeutet: „Man wird Sie darüber vereinbaren." Champagny machte Andlaw nunmehr mit dem kaiserlichen Befehl, die Landgrafschaft für Baden zu fordern, ausdrücklich vertraut. Da auch Stephanie bei ihrem Adoptiv-

vater ein geneigtes Ohr gefunden hatte, hellte sich Andlaws verdrießliche Stimmung auf, und er meinte ganz zuversichtlich, daß ihm jetzt Nellenburg nicht mehr entschlüpfen werde.

Mit Vergnügen warf er den Willen Napoleons in die Wage, obwohl Taube hochfahrend sich den Anschein gab, ihn nicht zu beachten. Als dieser ihm wirklich keinen Schritt entgegenkam, sah sich Andlaw wieder gezwungen, auf den erneuten Abbruch durch Württemberg hinzuweisen und antwortete mit der Forderung der gesamten Landgrafschaft und Teilen von Hornberg und Alpirsbach.

Champagny war in der nächsten Zeit augenscheinlich durch die holländischen Vorgänge etwas von Deutschland abgezogen und hüllte sich in Schweigen. Taube schwebte zwischen Hoffnung und Bangen. Ihn drückte doch die Last der Einquartierung. Er hätte sie gern von den künftigen Untertanen abgewälzt. Ein höhnisches Wort Napoleons, das man ihm zugetragen hatte, bestärkte ihn darin.

Anfang Juli ließ Champagny wieder von sich hören: seinem Herrn erschienen die Gründe zur Verweigerung Nellenburgs nicht als stichhaltig, er empfehle ihm vielmehr, sich für Baden zu verwenden. Da auch Baden trotzig blieb, kündigte Taube, einem Befehl des Königs gehorchend, seine Abreise an. Unter fruchtlosen Wortgefechten mit Champagny und starker Verstimmung gegen den Freiherrn von Andlaw, der sich vergebens auf das geheiligte Wort Napoleons berufen hatte, endete seine Pariser Sendung. Er verabschiedete sich persönlich von Bonaparte. Diese Audienz besiegelte ein für allemal die neue Gestaltung der Dinge, die Champagny vor kurzem eingeleitet hatte.[21]

Der Kaiser sprudelte die Bemerkungen nur so hervor, kam aber immer wieder, so oft auch Taube zu entgegnen suchte, auf den Ausspruch zurück, Friedrich müsse auf Nellenburg verzichten, denn er habe Ulm gewonnen. Er kenne zwar die Gründe vollkommen, warum sich der König weigere. Aber der Handel zwischen Württemberg und der Schweiz werde dadurch nicht unterbrochen. Die Zölle im allgemeinen sollten fallen; die Fürsten des Bundes seien zu klein, um Zölle aufzurichten. Wenn man das wolle, möge man ins alte deutsche Reich zurückkehren. All das müsse aufhören! Ferner erklärte der Kaiser, er werde es nicht mehr dulden, daß man Abgaben auf die französischen Weine lege. Auch die Post müsse eine Umgestaltung von Grund aus erfahren. Sechs Briefe

der Kaiserin, rügte er, seien verloren gegangen. Auch das müsse ein Ende haben. Er wollte noch einmal fünfzehn bis zwanzig Tage bewilligen, um mit Baden einig zu werden, nach dieser Frist aber über die dem König bestimmten Stücke zugunsten Bayerns verfügen. Er werde sich an keinen Vertrag mehr halten, vielmehr alles Bayern lassen. Württemberg, Baden und Hessen hätten dann das Nachsehen! So lautete seine Entscheidung als Protektor des Rheinbundes dank der Hartnäckigkeit Friedrichs. Es fehlte also nicht an rauhen Worten. Der König, setzte er hinzu, möchte gern alles haben und nichts hergeben. Aber man müsse sich endlich einmal mit dem Karlsruher Hof einigen, entweder durch einfache Herausgabe Nellenburgs oder auf Grund wechselseitiger Abtretungen, etwa in der Art, daß Baden dem König alle seine Besitzungen nördlich des Bodensees überlasse. Er, der Kaiser, dringe auf einen endgültigen Abschluß; er könne aber den Großherzog nicht verpflichten, die württembergischen Vorschläge anzunehmen. Man mache, wie man wolle, aber man endige!

Den Inhalt dieses Gesprächs teilte des Königs Majestät nach der Ankunft Taubes persönlich einem schleunigst berufenen Kronrat mit.[22] Es erschienen im Kabinett der Kronprinz, Staatsminister Graf Normann-Ehrenfels, die Grafen Mandelslohe, Taube und Reischach. Der Monarch stellte seinen Beratern die Frage: Soll man auf der Verweigerung Nellenburgs beharren? Soll man es aushändigen oder einen wechselseitigen Tausch vorziehen? Es entspann sich eine lebhafte Auseinandersetzung, in die der Herrscher einigemal selber eingriff.

Taube nahm die Drohungen Napoleons ernst. Das Schicksal Hollands, bemerkte er, zeige, daß jener keinen Widerspruch vertrage. Die Aussicht vor einer völligen zentralistischen Umklammerung schreckte ihn. Sollte der Einheitsstaat Frankreich auch die mühsam gewahrte Selbständigkeit der rheinbündischen Verwaltungen aufsaugen? Gewiß, je länger die deutschen Angelegenheiten unerledigt schwebten, desto gefährlichere Anschläge auf Post, Zölle und anderes mehr hatte man zu gewärtigen. Weigerte man sich, fuhr er fort, so war zu fürchten, daß der Groll Napoleons auch im Falle des günstigsten Ausgangs Württemberg bei jedem künftigen Anlaß mit Schikanen heimsuchen könne. Taube war daher gesonnen, einen Teil der Landgrafschaft hinzugeben und für freien Durchzug die Gewähr

Frankreichs zu fordern. Auch ihn drückte es, daß man die bayerischen Errungenschaften vorenthielt, den König nicht minder. Diesen quälte die Besorgnis, man möchte die Truppen unter dem Vorwande, jene Gebiete seien erschöpft, in seine Stammlande legen, für den in seiner Regentenwürde so reizbaren Monarchen eine unerträgliche Vorstellung. Der Kronprinz war eher für einen Tausch gestimmt, um die Verhandlungen auf eine andere Basis hinüberzuspielen und den Anschein zu vermeiden, als müsse man sich der Gewalt beugen. Sein Vater und Graf Taube wandten dagegen ein, Baden werde dann gewiß nicht bescheidener auftreten. Nur der Minister von Mandelslohe wollte sich unter keiner Bedingung von Nellenburg trennen.

Friedrich schloß sich der Meinung Taubes an.[23] Er beabsichtigte indessen, sich die Ortschaften an der Straße von Radolfszell über Singen nach Schaffhausen, darunter die beiden Städtchen selber, vorzubehalten und Baden nur das eben Erforderliche zur Verbindung mit seinen Besitzungen einzuräumen.

Taube begab sich, wie er selber vorgeschlagen hatte, nach Karlsruhe ohne diplomatischen Charakter, um auf der neuen Linie vielleicht mit Reitzenstein ins Reine zu kommen. Da dieser in Bad Griesbach weilte, säumte der Graf nicht in der Residenz und wandte sich, ohne Edelsheim besucht zu haben, sofort an den ausschlaggebenden Mann der badischen Politik.[24] Dieser durchschaute die augenblickliche Schwäche des Gegners; doch war er besonnen genug, sie nicht durch übertriebene Forderungen ins Gegenteil zu verkehren, zumal Taube in dem Bestreben, seine Zwangslage zu verschleiern, keineswegs kleinlaut auftrat. Doch las Reitzenstein aus der Art, wie jener sich peinlich genau an den Willen seines Herrn anklammerte, eine persönliche Neigung sich zu verständigen heraus. Taube berührte den Befehl Napoleons nur obenhin und gab den kaiserlichen Worten die weite Deutung, Baden müsse das Nellenburgische durchaus zollfrei lassen. Er bat sich außer dem vom König ausgesprochenen Vorbehalt freien Durchgang für Handel und Militär von Tuttlingen nach Radolfszell und Schaffhausen aus. Da er im übrigen aber die alten Anerbietungen vom Mai mit entsprechend verringerter Seelenzahl wiederholte, ohne die übrigen badischen Wünsche zu berücksichtigen, ging Reitzenstein nicht darauf ein: er begehrte die gesamte Landgrafschaft unverkürzt und das Oberamt

Alpirsbach um seiner stattlichen Waldungen willen, die dem König nicht minder teuer waren. Ganz wies er die Oberämter Mergentheim und Schöntal von der Hand. Dagegen war er geneigt, den geforderten Teilen von Freudenstadt und Neuenbürg zu entsagen und gegebenenfalls seine Forderungen in Hornberg einzuschränken, dafür Teile von Tuttlingen, Maulbronn, Brackenheim, Heilbronn, unter Umständen sogar Neckarsulm anzunehmen. Reitzenstein gewann aus der Beratung den Eindruck, als ob Württemberg in Nellenburg nur den Hohentwiel behalten möchte und bezüglich Mergentheim und Schöntal einlenken werde.

Wenn er es aber für klug erachtete, eine förmliche Übereinkunft mit Württemberg zu vermeiden, weil es in Paris durch Anzeige von einem geschlossenen Vertrag die gefürchtete Einquartierung auf das Großherzogtum überwälzen und dieses zum Abschluß mit Darmstadt zwingen könnte, so eilte diese Besorgnis dem Gang der Dinge weit voraus. Denn Taube wich keinen Fuß breit zurück. Wieviel würdiger wäre eine gütliche Einigung gewesen als die heillose Selbstzerfleischung unter den Augen des französischen Machthabers!

Der Graf reiste ab. Es entspann sich noch ein Schriftwechsel, den Reitzenstein mit versöhnlicher, entgegenkommender Ruhe einleitete, Taube mit dem Ausdruck des Bedauerns über die badische Hartnäckigkeit erwiderte.[25] Er spielte seine Vorschläge als Ultimatum aus. In Karlsruhe war man verärgert und glaubte wieder einen frischen Beweis für die Falschheit des Stuttgarter Kabinetts vor Augen zu haben. Die Verhandlungen traten mit ihrer Wiederaufnahme in Paris in ihr letztes, nicht minder dornenreiches Stadium, — nach diesem verunglückten Zwischenspiel, das anfangs den Eindruck erweckte, als wolle man auf beiden Seiten endlich klug werden.

Der neue Unterhändler, der den Kabinettsminister von Taube auf dem diplomatischen Kampfplatz ersetzte, schien zunächst die früheren Geleise nicht zu verlassen.[26] Graf Levin Wintzingerode der Jüngere war — nach Haynaus unmaßgeblicher Behauptung — just wegen seines schroffen Gebarens nach Paris ausersehen. Er gab seinem Vorgänger an Zähigkeit wenig nach. Denn auch hinter ihm stand der trotzige Wille seines Herrn. Aber er betrat nicht, wie jener von Hoffnungen geschwellt, diesen gefährlichen Boden,

auf dem er sich nicht recht auskannte und wenig heimisch fühlte. Der Druck, den Taube erst nach und nach wachsend zu spüren bekam, aber erträglich fand, weil er auf einige schöne Leistungen stolz sein durfte, lastete auf Wintzingerode von vornherein mit seiner ganzen Schwere. Nicht ohne einen Anflug von Ironie bemerkte der kluge Mann, wie er und der badische Gesandte aneinander vorbeiredeten. Er ließ sich nicht zu Taubes persönlicher Erbitterung gegen den Freiherrn von Andlaw fortreißen. Wo jener über den vollkommenen Mangel an diplomatischem Geschick und Auftreten gescholten, wußte er angenehme Formen zu loben, und erst mit der zunehmenden Spannung gegen das Ende der Verhandlungen verlor auch er seinen Gleichmut. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß er für seine Person einer Verständigung innerlich näher rückte als Taube und daß er nachgiebiger gestimmt war, wenn er auch streng die Linie einhielt, die ihm seine Instruktion vorzeichnete.

Diese stellte die Erwerbung Ulms, um derentwillen der König Taube einst so hoch gepriesen hatte, nun auf einmal als ganz belanglos hin, weil die jenseits der Donau liegenden Gebiete davon ausgeschlossen seien. Sie stützte sich auf die Ergebnisse des Staatsrats, betonte die Fruchtlosigkeit der Anknüpfung mit Reitzenstein und trug ihm auf, Andlaws Halsstarrigkeit der französischen Regierung ja recht klar zu machen. Weiter könne Württemberg nicht gehen, nachdem es Napoleons Ansinnen nachgekommen sei. Infolgedessen müsse man das ausgearbeitete Projekt als ein Ultimatum bezeichnen.

Dieses Projekt überreichte Wintzingerode mit einem Begleitschreiben Taubes, das über die Mißgunst Frankreichs lebhaft Klage führte, dem Herzog. Das Angebot unterschied sich herzlich wenig von dem der Griesbacher Zusammenkunft.

Friedrich bildete sich ein, Andlaw sei im Gegensatz zu den maßvollen Grundsätzen Reitzensteins der eigentliche Urheber des Widerstandes, der durch ungeheuerliche Ansprüche einen Keil zwischen die beiden Bundesfürsten treiben wolle. Wie sehr verkannte er die Absichten des badischen Vertreters, der sich, des leidigen Feilschens überdrüssig, nach einem glücklichen Ausgang sehnte! Die Sache verhielt sich umgekehrt: Friedrich erschwerte neuerdings den Abschluß, wenn er unter heftigen Ausfällen Wintzingerode einschärfte,

sich von Champagny die Annahme der Vorschläge zusichern zu lassen, ehe er überhaupt in Verkehr mit Andlaw trete.

Zum Verdruß des Königs fand Wintzingerode bei dem Herzog kein so williges Ohr und bald stieg in ihm der Verdacht auf, Champagny möchte unmittelbar von Karlsruhe aus bearbeitet sein. Denn er ließ durchblicken, daß er wie auch sein kaiserlicher Herr den Eindruck hätten, Württemberg wolle Baden stets nur sein Übergewicht fühlen lassen, woraus dem Protektor die Pflicht erwachse, sich des Schwächeren anzunehmen. Die Vermutung Wintzingerodes[27] traf ins Schwarze. Die Person, deren Einfluß er verspürte, war der Ministerresident Frankreichs am badischen Hof, Baron Bignon.

Es ist ein eigentümlicher, zunächst befremdender Anblick, diesen Mann, der für die Schilderung der badischen Verhältnisse nur die düstersten Farben auf der Palette hatte, und alle Einflüsterungen als Anklagen gegen das Ministerium nach Paris weitergab, während des ganzen Ablaufs der Territorialangelegenheit auf seiten der großherzoglichen Regierung zu sehen. Es bleibt dunkel, ob ihn durchaus lautere Gründe zum Gegner Württembergs machten. War es wirklich so, wie Reitzenstein fest glaubte, daß Bignon insgeheim den Plan verfolgte, die Selbständigkeit Badens zu untergraben, daß er es ganz unter französische Bevormundung spielen wollte, und in heißem Ehrgeiz davon träumte, Präfekt dieses gesegneten Landes zu werden? — Lange bevor er jene verhängnisvolle Intrige eingefädelt hatte, die den Sturz Reitzensteins und Marschalls verursachte, hatte der Legationsrat Groos von Wien aus gewarnt: Bignon hege bei der Unterstützung der badischen Ansprüche gerade die entgegengesetzten Pläne als die Regierung. Er habe geheime Absichten auf die Verwaltung und spekuliere auf die Generaladministration des Landes. Wie anders solle man seine Behauptung deuten, daß es bei guter Verwaltung ein Paradies werde? Doch nur um dereinst einen um so schöneren Bezirk zu beherrschen, begehre er die Vergrößerung, und nur aus diesem Grunde sei er gegen die Rückberufung des Kabinettsministers, weil er fürchte, dieser könnte zu viel Ansehen bei dem Erbgroßherzog erringen. Zwar sei Bignons Einfluß anscheinend gering; da ihm aber Champagny alles mitteile, müsse man den gefährlichen Mann wohl oder übel durch Offenheit auf die badische Seite ziehen.

Vielleicht war diese Stimme nur das Echo der Befürchtungen, die Reitzenstein schon bei seiner Rückkehr aus Frankreich mitgebracht hatte. Oder war es eines jener angstvollen Gerüchte, wie sie damals im Gefühl allgemeiner Unsicherheit von Mund zu Munde gingen? Auch Edelsheim schrieb später, zu Beginn des Winters, an Andlaw, Bignon strebe von Baden fort zu kommen; denn er habe hier nichts mehr zu gewinnen, nachdem der Plan des westfälischen Gesandten von Norvins, Baden in zwei Präfekturen zu zerlegen, gescheitert sei, und mit ihm Bignons Hoffnung, einen dieser Bezirke zu erhalten. Norvins war ein derartiger Plan durchaus zuzutrauen. In seinen Berichten klagte er die in den Rheinbundstaaten noch herrschende franzosenfeindliche Gesinnung aufs erbittertste an, um so mehr, als man in Wien denselben Kaiser, den man haßte, um die österreichischen Beutestücke anbettelte! Er war ganz erfüllt von einem maßlos verzerrten Nationalgefühl. Mit Hohn sah er auf all die verschiedenen Völker herab, „die sich — Gott weiß warum — die Deutsche Nation nannten". Bignon lebte in engstem Verkehr mit dem Kreis dieses Mannes, und das gibt immerhin zu denken. Der Nachfolger Norvins', General Girard, vernahm in den kritischen Januartagen aus dem Munde Bignons die stärksten Aussprüche. Unter anderem schalt er, eine so antifranzösische Regierung wie die des Großherzogs könne nicht neben Frankreich existieren. Dem Hörer klangen diese Worte so, als ob jener „große Schläge gegen die Personen und die Sache vorbereite". Wenige Wochen später stand der General bereits so stark im Bann derartiger Stimmungen, daß er selber zu orakeln begann: „Es ist wohl möglich, daß das Großherzogtum Baden eine Veränderung erfährt; ich bin sogar wirklich erstaunt, daß der Kaiser noch keine Entscheidung über das Land getroffen hat, dessen Regierung eine politische Monstruosität ist."

Man wird es ernstlich in Frage ziehen, ob bei der nahen Verwandtschaft des badischen Hofes von der französischen Regierung je an eine Annexion gedacht wurde. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß Bignon damals, als er zu Wien in der Umgebung Napoleons und seiner Staatsmänner weilte, hoffte, die Macht in seiner Hand zu vereinen, sei es als Präfekt im Fall einer Einverleibung — oder als ein vom Kaiser bestellter Generaladministrator zur Ent-

lastung des greisen Karl Friedrich. Nachdem der Friede die erste Möglichkeit verschlossen hatte — denn wie sollte die Prinzessin Stephanie anderwärts entschädigt werden? — hat er das zweite Ziel vielleicht im Auge behalten. Die Emsigkeit, mit der er fortwährend die Unfähigkeit des Thronfolgers ausmalte, spricht für diese Annahme. Es ist unmöglich, diese unterirdischen Gänge der Leidenschaft ganz aufzuhellen. Verschmäht hätte Bignon einen solchen Posten nicht, wäre er ihm auf irgendeine Art zugefallen.

Indessen bedarf es nicht einmal so weit ausholender Deutungen, um sein Eintreten für Baden zu erklären. Bignon hatte doch keinesfalls ein Interesse, gerade die württembergischen Ansprüche zu verfechten; sie berührten ihn wenig. Stillesitzen wollte er nicht. Sein ruheloser Ehrgeiz hätte es ihm nie gestattet, seine Finger in einer so wichtigen Angelegenheit aus dem Spiel zu lassen. Er war der Mann, der überall und um jeden Preis dabei sein mußte. Es schmeichelte seiner Eitelkeit, auch einmal als Gönner Badens aufzutreten; später mochte er zugleich damit rechnen, durch diese Bemühungen die peinlichen Eindrücke seiner sonstigen Topfguckerei in der Residenz etwas zu verwischen, und bei seinem eigenen Vorgesetzten um so mehr das Ansehen des unparteiischen Zensors zu erringen. Übrigens war die Territorialpolitik König Friedrichs auch in französischen Kreisen genugsam wegen ihrer Rücksichtslosigkeit bekannt und schon Talleyrand, der selbst nicht gerade schüchtern war, hatte in dem Rheinbundjahr einmal bemerkt, er wisse wohl, daß die Württemberger gern etwas zu weit griffen.

Seit der Abreise Taubes von Paris legte sich Bignon besonders eifrig für Baden ins Zeug. Widerstrebend mußte er die Energie seines Gegners Reitzenstein in dieser ganzen Frage anerkennen; naturgemäß aber kam er mit dem so viel weniger kantigen Baron Edelsheim, der ihn auf dem Laufenden hielt, leichter in Fühlung. Bignon mißbilligte die herrische Sprache des Grafen Taube und seine Methode, jedes Angebot in ein Ultimatum zu verwandeln. So wie er einst die Ansicht von der Ausbeutung Mergentheims zu der seinen gemacht hatte, ging er auch jetzt Schritt für Schritt mit der Regierung. Geschickten Griffs gab er dem Schwarzwälder Intermezzo eine wohl badischerseits inspirierte, für Württemberg belastende Deutung. Er bestritt nämlich, daß es Friedrich mit der Absendung Taubes nach Griesbach überhaupt ernst gewesen sei.

In Wahrheit habe er nur bei Napoleon den Anschein erwecken wollen, als habe Württemberg den denkbar besten Willen an den Tag gelegt, um kläglich am Unverständnis des großherzoglichen Hofs zu scheitern. Damit schob er dem König denn doch zu viel Arglist in die Schuhe. Dem wäre es bei seinem starken Sinn für Unabhängigkeit wohl erwünschter gewesen, außerhalb der französischen Machtsphäre ans Ziel zu gelangen. Indessen mochte Bignon so viel erreichen, daß die Mission Wintzingerodes dadurch von vornherein in eine ungünstigere Beleuchtung rückte. An den jüngsten württembergischen Vorschlägen übte er ebenso schonungslos Kritik und bezichtigte sie einer schlauen, zuweitgehenden Auslegung der napoleonischen Wünsche, die gewiß nicht dahin gezielt hätten, Württemberg in badischen Landen, am Rhein und am Bodensee feste Besitzungen zu sichern, durch unbeschränkte Zoll- und Verkehrsfreiheiten die Erwerbung der armen Landgrafschaft illusorisch zu machen und dabei die alten Keime der Zwietracht zu vervielfältigen. Da dürfe man sich nicht wundern, wenn sich Baden gegen eine so despotische und unredliche Regierung zur Wehr setze, die unter Mißbrauch des kaiserlichen Namens und Ansehens ihre Willkür verstecke. Schon murre die öffentliche Meinung auch außerhalb der rotgelben Grenzpfähle gegen Württemberg: Sollte es diesem gelingen, nachdem es das brave Bayern übervorteilt habe, auch die Rechte des Großherzogs zu verkürzen? Gewandt rührte er an die stets vibrierende Saite der französischen Eroberungspolitik, wenn er den Anteil Badens an den jüngsten Kriegen und seine in Vergangenheit und Gegenwart erprobte Zuverlässigkeit liebevoll unterstrich. Diese Fürsprache war so lebhaft, daß er selber wiederholt von vornherein den Verdacht ablehnte, als wolle er sich beim Großherzog und dessen Regierung, die er ja in andern Stücken vielfach tadeln müsse, ein rotes Röckchen verdienen. Tatsächlich übrigens wurde er bei seiner Abberufung mit dem Hausorden der Treue ausgezeichnet.

Wie stark die warme Beredsamkeit Bignons auf Champagny einwirkte, hatte zu seinem Leidwesen der württembergische Bevollmächtigte erfahren. Der König goß denn auch in den Reskripten an Wintzingerode die volle Schale seines Ärgers auf Champagny aus.[28] Da ihm aber die Motive des Herzogs, wie er offen bekannte, nicht ganz durchsichtig waren, beschloß er sein Heil bei

Napoleon durch ein allerhöchstes Handschreiben zu versuchen, während Wintzingerode auf der bekannten Grundlage mit Andlaw anknüpfen sollte.

Dieser war im Sinne der letzten Reitzensteinschen Denkschrift an Taube unter Bevollmächtigung zum Abschluß aufs neue instruiert worden. Den Kern des badischen Programms bildete nach wie vor die Landgrafschaft mit Ausnahme des Hohentwiel; daneben aber hatte man einige Pläne ausgearbeitet, die den Rest der Abtretungen auf die württembergischen Oberämter verschieden verteilten. Andlaw meinte, wenn man nach dem Willen der Regierung auf Hornberg bestehe, müsse man wohl Mergentheim annehmen.

Er selber wagte es, sich darüber in einer Note an Champagny entgegenkommender, fast zustimmend auszulassen.[29] Damit trat er aus dem Rahmen seiner Ermächtigungen heraus. Die badischen Staatsmänner berichtigten ihn denn auch schnurstracks und verboten ihm die Annahme der Ruinen! Selbst der zahme Edelsheim hielt mit ernstem Tadel nicht zurück und mahnte, die Scharte durch verdoppelte Festigkeit auszuwetzen. Hinter dieser Mißbilligung, die den Freiherrn von Andlaw empfindlich verletzte, stand Reitzenstein. Er verhehlte sich nicht, daß man, sowie die badischen Kernforderungen erfüllt waren, beim Rest auf Württemberg Rücksicht nehmen müsse. Grundsätzlich jedoch wünschte er keine Vergrößerung an den Flügeln, sondern an den schmalsten Stellen Badens.

So herrschten im badischen Lager Mißmut und Reibungen. Aber auch die Württemberger waren über den Verlauf der Dinge ungehalten, wozu Champagny sein gut Teil beitrug.[30] Er führte eine immer deutlichere, mitunter strafende Sprache. Wintzingerode war aufrichtig niedergeschlagen, als jener Nellenburg ohne Einschränkung für Baden forderte, während Friedrich noch optimistisch und hartköpfig genug blieb zu glauben, Frankreich müsse den großherzoglichen Hof zur Annahme seiner Angebote zwingen. Champagny hatte inzwischen keine neuen Normen vom Kaiser empfangen; doch warnte er, eine neue Entscheidung anzurufen, da sie vielleicht noch weniger nach Wunsch ausfallen könnte. Mittlerweile war auch der Flügeladjutant Graf Beroldingen mit einem Schreiben des Königs[31] in Paris eingetroffen, das den innigsten Schmerz über den ihm auferlegten Verlust von Nellenburg be-

zeugte, das er den unbestreitbar wichtigsten Teil seines Königreiches nannte. Nicht ungeschickt suchte er die Empfindlichkeit des Imperators gegen den badischen Hof zu reizen, indem er ihn des Undankes gegen Napoleon und hochmütiger Überhebung bezichtigte. Umgekehrt erglänzte sein eigenes Verhalten, wie er an dem Abkommen mit Bayern nachwies, im Lichte reinster Bescheidenheit. Er bat, ihn nicht ganz der Willkür und Begehrlichkeit des Großherzogs auszuliefern und Baden zur Annahme von Nellenburg unter den von Seiner Majestät vorgezeichneten Bedingungen sowie der übrigen jenem angebotenen Stücke zu bestimmen, und empfahl sich mit einer etwas elegischen Schlußwendung dem früher genossenen Wohlwollen Napoleons.

Graf Beroldingen bemühte sich vergeblich, den Kaiser zu Gesicht zu bekommen. Als er endlich im Vorzimmer erscheinen durfte, ließ ihm Napoleon einfach seinen Brief abfordern und nahm Kenntnis davon, ohne ihm ein Wort zu sagen. Beroldingen wurde an Champagny verwiesen. Dieser drängte schließlich beide Gesandten im Namen des Kaisers und in unzweideutiger Form, mehr als Vermittler nicht als Schiedsrichter, wie er versicherte, zu abschließenden Erklärungen. Wintzingerode zögerte. Andlaw ging bereitwillig darauf ein, bezeichnete Nellenburg ohne Transitfreiheit und Hornberg als unbedingt erforderlich, entsagte dagegen den früher gewünschten Teilen von Freudenstadt, Alpirsbach, Neuenbürg. Er beschränkte sich auf das Dorf Schwarzenberg und das ehemalige Amt Herrenalb, sowie den angebotenen Teil von Maulbronn, den Rest im Oberamt Tuttlingen nach Württembergs Vorschlag und Belieben.

Inzwischen, also noch ohne Kenntnis des jüngsten französischen Antrags, hatte auch Friedrich endlich einen Schritt vorwärts getan.[32] Nach der Art leidenschaftlicher, eigensinniger Naturen konnte er sich nicht recht vorstellen, daß ein Mensch anders denke und anders strebe als er. So grübelte und sann er, welche Ursachen Champagny bei seinem feindseligen Auftreten leiten möchten. Nur eines schien ihm das Rätsel zu lösen, daß eben in kurzem eine engere Verbindung des Großherzogtums mit Frankreich eintrete und daß demnach der Herzog von Cadore eigentlich schon das Interesse der künftigen französischen Provinz verteidige. Nach abermaliger Beratung mit seinen Ministern entschloß er sich zum Opfer von

ganz Nellenburg — ausgenommen den Hohentwiel — desgleichen der gewünschten Striche vom Oberamt Hornberg. Selbstverständlich verlangte der König dafür unbedingte Annahme. Wintzingerode hatte den freien Handelszug nach der Verheißung Napoleons zu erwirken. Redete aber Champagny auch hier Baden das Wort, so sollte er beantragen, daß der Großherzog die württembergischen Untertanen bei ihrem Handel und Wandel in Hornberg und Nellenburg und in den badischen Landen am Bodensee genau so wie die eigenen Bürger behandle und von diesen nicht mehr Zoll und andere Abgaben erhebe. Sollte Andlaw dies nur für Nellenburg erlauben, so hatte sich Wintzingerode auch hierin anzupassen. Dieser sah durch den endlich übersandten Vertragsentwurf seine Erwartungen weit übertroffen. Man ermißt daraus, welch schwere Entscheidung sich der König abgerungen hatte, dessen nachdenkliches, schier träumerisches Wesen dem Geschäftsträger von Haynau auffiel. Die Umgebung des Herrschers versicherte, das Übergewicht der napoleonischen Politik mache ihm zu schaffen und betrübe ihn. So rückte das Ende dieses langwierigen Handels näher. Wintzingerode gewann Andlaw, dem württembergischen Entwurf zuzustimmen und dem Oberamt Herrenalb, Schwarzenberg und dem Tuttlinger Ort Schwenningen zu entsagen. Andlaw harrte gespannt auf das Urteil seiner Regierung. Ängstlich bestrebt, in ihrem Sinne zu handeln, erbitterte er Wintzingerode in diesem letzten Ringen durch sein störrisches Wesen, seine Bemängelungen und seine Entschlußlosigkeit, wohinter sich doch nur eine gewisse Unsicherheit und das lange Ausbleiben von Verhaltungsmaßregeln verbarg. Der Kampf ging vornehmlich um die Zölle.

Nach Champagnys Auffassung hatte Napoleon eigentlich eine wechselseitige Handelsfreiheit der beiden Staaten im Auge gehabt. Es war nicht abzusehen, ob eine derartige Regelung, die Wintzingerode drohend ausspielte, unbedingt nur zum Vorteil des württembergischen Handels ausschlagen müsse; Andlaw war auch im Zweifel, ob eine nochmalige Auslegung durch den Kaiser günstiger für Baden ausfallen werde. Da Wintzingerode, durch den Widerstand immer bitterer gereizt, wiederholt Mine machte, in Fontainebleau die unmittelbare Entscheidung des Kaisers anzurufen, verständigte sich Andlaw nach einer letzten stürmischen Debatte mündlich mit ihm, ohne die erbetene Instruktion abzuwarten. Darnach ver-

pflichtete sich Baden unter Garantie Frankreichs, die königlichen Untertanen bei ihrem Handel und Wandel durch das Oberamt Stockach mit nachweisbar württembergischen Erzeugnissen den badischen Untertanen gleichzustellen, überhaupt Württemberg in dieser Provinz als den meist begünstigten Staat zu behandeln und mithin von dessen Angehörigen nicht mehr Zoll und Abgaben zu erheben als von den eigenen Staatsbürgern. Außerdem machte sich der badische Hof verbindlich, die augenblicklich auf den Straßen von Tuttlingen über Engen nach Schaffhausen und ebenso von Riedlingen, Mengen über Meßkirch, Stockach nach Radolfszell bestehenden Zölle rücksichtlich der württembergischen Untertanen ohne wechselseitiges Verständnis nicht zu erhöhen und diesen auch auf den Verbindungslinien keine Handelshindernisse zu erregen. Neben Nellenburg und einem ansehnlichen Stück von Hornberg mit der Stadt gingen an Baden über verschiedene in den Oberämtern Rottweil, Tuttlingen, Ebingen verstreute Ortschaften, drei Dörfer aus dem Oberamt Maulbronn, aus dem Oberamt Brackenheim der württembergische Anteil an Kürnbach und aus dem Oberamt Mergentheim der württembergische Anteil von Oberbalbach und Unterbalbach.

In Karlsruhe waren inzwischen Beratungen gepflogen worden, nachdem Edelsheim dem Baron Andlaw vorläufig geschrieben hatte, der württembergische Entwurf bedürfe noch einiger Abänderungen.[33] Ein Unwohlsein Reitzensteins und des Erbgroßherzogs verursachte Stockungen. Reitzenstein hatte mancherlei auszusetzen im einzelnen. Er trat als Wortführer weiterer Grenzberichtigungen auf und führte nochmals einen Stoß ins Herz des schwäbischen Schwarzwaldes, da er sich immer noch nicht von Alpirsbach und Herrenalb trennen wollte. Brauer dämpfte freilich diese weitgehenden Forderungen, die nach so lang gescheitertem Bemühen fast wie dogmatischer Eigensinn anmuteten, und somit ließ man sie auch am Ende fallen.

Dagegen übermachte man dem Herrn von Andlaw noch ein ganz hübsches Päckchen von Einzelwünschen, die Ausstellungen an bestimmten Ortschaften, Zollbedenken und eine andere Fassung der Schuldenübernahme betrafen. Im letzten Augenblick tauchte noch einmal die Frage auf, ob man wirklich auf Nellenburg beharren solle. Denn die Bedingungen, die sich Friedrich für den Handel ausgebeten hatte, minderten den Wert der Erwerbung und riefen

stutzige Gesichter hervor. Namentlich Sensburg, der Begründer und Vereinfacher des neubadischen Zollwesens, der das wirtschaftliche Hauptgewicht seines Staates im Durchgangshandel erkannte, bekämpfte die Transitfreiheit geradezu als einen handelspolitischen Selbstmord und befürwortete eher den Verzicht auf die Landgrafschaft oder eine anderweitige Entschädigung. Auch in Reitzenstein schoß der alte Argwohn sofort wieder empor: war die württembergische Behandlung der Zollfrage nur ein schlaues Manöver, um scheinbar auf Napoleons Willen einzugehen, aber zugleich Baden den neuen Besitz zu verleiden. Indessen, gab man Nellenburg auf, sagte er sich, so zog das notwendig früher oder später die Abtretung des gesamten Seekreises nach sich. In dieser Überlegung traf er, der Vertreter der napoleonischen Abrundungspolitik, mit dem alten Reichsjuristen Brauer freundschaftlich zusammen; dieser fürchtete von dem Weiterbestand territorialer Durchkreuzungen ein Heer von Prozessen und ewige Reibungen. Überdies mußte jetzt vor Torschluß ein Nachgeben den Eindruck der Schwäche und des Wankelmutes nach außen erregen. Also kein Ende der Erwägungen! Aber sie kamen zu spät. Auch der wuchtige Stoß, den Bignon in einem Bericht an Champagny gegen die Durchgangsfreiheit in Nellenburg führte, ging ins Leere. Die Entscheidung war gefallen, die Kritik hinkte nur hinterdrein. Man rügte besonders das Verbleiben des Hohentwiel unter württembergischer Hoheit. Andlaw hatte auf Grund des königlichen Vorschlages abgeschlossen, was die Spannung zwischen ihm und seiner Regierung verschärfte.[34] Man verhehlte ihm nicht, daß verschiedene Bestimmungen schmerzliche Eindrücke erweckten. Darauf konnte Andlaw mit der spitzen Bemerkung dienen, sein schwäbischer Kollege habe seine Weisungen allerdings früher erhalten als er, während er auf die bedeutsamsten Entscheidungen wartete. Edelsheim mußte dem Freiherrn von Andlaw, der seine Erfolge nicht überschätzte, aber bei allem Bedauern über die verhältnismäßig ungünstigen Abschlüsse doch tief von der Richtigkeit seines Handelns überzeugt war, das Gewicht seiner Gründe anerkennen und ihm bezeugen, er habe sein Möglichstes getan. Dieser im Dienst ergraute Minister, der noch die glücklicheren Tage Karl Friedrichs gesehen hatte, mochte selbst fühlen, daß Andlaw keinen leichten Stand gehabt hatte. Als er ihm darlegte, daß der Großherzog nicht persönlich unterzeichne, es vielmehr Karl überlassen müsse, flocht er ein paar Worte ein, die

deutlich verrieten, wo auch ihn der Schuh drückte. Er beklagte es, daß der Thronfolger es nicht über sich bringe, die wahre Leitung der Geschäfte zu übernehmen, eine leise innere Genugtuung für Andlaw, wahrscheinlich zugleich ein Wink, da er als Minister dem Freiherrn von Marschall nachfolgte, auf Karl anspornend einzuwirken. Es gelang ihm nicht. Die Bestätigung des Vertrags, der wenigstens den Kern der badischen Wünsche erfüllte, wenn er auch die ursprünglichen Hoffnungen enttäuschte, wurde erteilt. Man war besonnen genug, sie nicht wegen einiger Lücken zu versagen. Der Kaiser hätte ohnehin für diesen kleinen Kram kein Verständnis gehabt und Baden seine Gnade entzogen.

Das chronisch gewordene Mißtrauen gegen Württemberg kam noch einmal in den Noten zum Ausdruck, mit denen der badische Gesandte in Stuttgart die Auswechselung der Verträge zu begleiten hätte.[35] Sie erläuterten, um künftige Spänne zu vermeiden, einige Einzelheiten, die infolge des beschleunigten Abschlusses übersehen worden waren. Die Württemberger rümpften die Nase über die gelahrten Geheimen Räte Karl Friedrichs und ihre pedantischen Deutungskünste und gaben eine mürrische aber befriedigend erfundene Antwort. Damit war die württembergisch-badische Verhandlung beendigt.

Die neuerworbene Landgrafschaft Nellenburg, deren Gebiet dem alten Hegau entsprach, bildete beim Ausgang des Heiligen Römischen Reichs innerhalb des so stark zersplitterten Seekreises für sich selber wieder ein buntes Gebilde mit seltsam verschnörkelten, ineinandergreifenden Gerechtsamen, die von der Krone Württemberg und ihrem Nachfolger, dem Großherzog von Baden, straffer zusammengefaßt, beseitigt oder eingeschränkt wurden. Das tief darniederliegende Stockach, das so vielerlei kriegerische Verwicklungen erlebt hatte, die Reichsstadt Radolfszell, die einst freiwillig unter österreichische Landeshoheit zurückgetreten war und erschöpft auf die Ratskämpfe und inneren Zerwürfnisse seiner jüngsten Vergangenheit zurückblickte, und Singen, damals noch ein kleines Dorf, haben den Vorteil, einer größeren staatlichen Gemeinschaft anzugehören, an ihrer aufblühenden Entwicklung erfahren. Die belebenden, weitenden Kräfte des modernen Verkehrs sind ihnen zugeströmt. Die Umbildungen der wirtschaftlichen Verhältnisse haben auch diese Orte nach mancherlei trüben und toten Zeiten ergriffen,

die Bevölkerung nach Mischung und Beruf verschoben; sie haben das äußere Bild um neue Züge bereichert und den Reiz der traulichen Enge doch nicht ganz zerstört.

Die Verhandlungen, die Andlaw etwas früher mit dem Darmstädtischen Gesandten von Pappenheim zum Abschluß brachte[36], waren ebenfalls von beiden Seiten mit Zähigkeit geführt worden. Auch sie litten an verdrießlichen Stockungen; aber die zwischen Stuttgart und Karlsruhe herrschende Erbitterung kam nie auf. Denn die seit der ersten Ehe Karl Friedrichs geknüpften verwandtschaftlichen Bande beider Höfe waren durch die charaktervolle Markgräfin Amalie doppelt gefestigt worden. Mehreremals tauchte sogar ein Gefühl engerer Zusammengehörigkeit auf: so regte der Finanzminister von Türkheim unmittelbare Verhandlungen in der hessischen Residenz an. Denn beide Staaten seien in ihrer Existenz gleich bedroht und sollten deshalb darauf verzichten, sich gegenseitig zu übervorteilen — ein Vorschlag, der auch Andlaws Wünschen entsprach, aber anscheinend Reitzensteins Beifall nicht fand.

Andlaw und Freiherr von Pappenheim kamen anfangs sogar vortrefflich miteinander aus, namentlich solange sie gemeinsam die Überlegenheit Frankreichs und der größeren Höfe spüren mußten. Zunächst war auch gar kein Stoff zu Reibungen vorhanden. Halb scherzhaft, halb ernst versprachen sie einander sich gegenseitig nicht wehe zu tun. Hessen hatte von vornherein seine Interessen rein dem Wohlwollen des Kaisers überantwortet und mit dieser bescheidenen Haltung auch Champagny freundlich gestimmt. Pappenheim lenkte dessen Augenmerk vornehmlich auf Hanau und Fulda, sah aber diese Hoffnung gar bald zerrinnen und so mußte er nach einer andern Richtung Ausschau halten.

Der Minister speiste ihn bei Vorlage des Vertragsentwurfes, dessen Bestimmungen den mit Württemberg und Baden vereinbarten ähnlich waren, mit den gleichen Redensarten ab wie Taube und Andlaw. Insbesondere stellte er ihm in der Schuldenfrage ebenfalls weiteste Bewegungsfreiheit in Aussicht und meinte eines Tages sogar, die armen Gläubiger würden ja wohl nie bezahlt werden — ein nahezu unvermeidliches Übel, wenn größere Interessen mit kleineren in Konflikt gerieten. Auch diesem klugen

und erfahrenen Geschäftsmann half das Sträuben nichts, obwohl er seine Sprache zu bewegter Eindringlichkeit steigerte. „Die deutschen Schäferstunden sind vorüber", klagte er seinem fürstlichen Herrn, „etwas Beträchtliches und Lastloses bekommt niemand mehr."

Pappenheim hatte vor Andlaw einiges voraus. Er war mit den Pariser Verhältnissen vertraut, da er seit Jahren das Amt des hessischen Gesandten bekleidete und mit den französischen Staatsmännern umzugehen wußte. Reitzenstein hatte ihn einst als einen Mann kennen gelernt, dem es am richtigen Platz nicht auf eine Handsalbe ankam. Dieser fürchtete seinerseits Reitzensteins kritischen Geist und die Zähigkeit, mit der er sich in allerlei spitzfindige Einzelheiten verbeißen konnte. Seinen badischen Kollegen Andlaw übersah er vollkommen. Er achtete seine brave, tüchtige Art; aber es entging ihm nicht, wie schwer er sich in seinen diplomatischen Beruf schickte, wie heftig und ungeschmeidig er war und daß er stets Gefahr lief, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Er selber, der diese Schwächen nicht ohne ein gewisses Wohlwollen bemerkte, war anders geartet. Er blieb kühl, ruhig; auch wenn er nach außen schroff auftrat, dachte er im Stillen, daß man bei derlei Fragen auch einmal nachgeben müsse. Es fehlte ihm nicht ein gemütlicher, fast humorvoller Zug. Die Berichte an seinen Großherzog waren frei von der polternden Beflissenheit Taubes wie von der nervösen Befangenheit Andlaws.

Ursprünglich hatte Baden sogar auf Erwerbungen an der hessischen Grenze gehofft. Die Eröffnung, daß man für Hessen fünfzehntausend Seelen beisteuern müsse, überraschte daher peinlich. Pappenheim übrigens rechnete, als er wegen der üblichen Präsente für die mit dem Vertrag beschäftigten französischen Beamten heimschrieb, ganz trocken aus, es „mache etwas mehr wie 25 Sous auf jede neue Seele". Andlaw versuchte, sich jener lästigen Bedingung zu entwinden und bat, man möge seinen Herrn zum mindesten an anderer Stelle dafür schadlos halten. Selbstverständlich verfiel man auch auf den beliebten Ausweg, einem dritten Staat die undankbare Rolle zu überlassen. So wollte Andlaw auf Rothenfels am Main, eine Enklave, zugunsten des nahen Würzburg verzichten; dieses sollte das Großherzogtum Frankfurt, und dessen Inhaber, der Fürstprimas, Hessen befriedigen. War es zu verwundern, wenn Pappenheim

auf diesen Gedanken nicht einging, der den schwer zu entwirrenden Knäuel der Unterhandlungen vollends in einen Rattenkönig zu verwandeln drohte? Champagny blieb unerschütterlich. Reitzenstein mußte sich wohl oder übel dareinfinden.

Schon vor Jahren hatte er die Absicht Hessens, die Landesgrenzen bis an den Neckar vorzuschieben, gefürchtet. Auf derartige Bestrebungen, die einen schweren Schlag gegen Mannheim und Heidelberg bedeuteten, mußte man sich wiederum gefaßt machen. In der Tat bediente sich Pappenheim nicht ungeschickt eines viel gehörten revolutionären Schlagwortes und spielte den Neckar als natürliche Grenze aus. Er forderte die Ämter Weinheim und Ladenburg. Prinz Christian, der Bruder des regierenden Herrn, unterstützte die Bitte persönlich in Paris. Reitzenstein dagegen warnte Karl vor einer Überlistung und riet ihm ab, sich überhaupt Abtretungen aufbürden zu lassen, bevor man die württembergische Gegengabe kenne. Unter allen Umständen bekämpfte er die Preisgabe der Pfalz. Stimmten diese beiden Voraussetzungen nicht, so zog er es vor, lieber ohne Erfolg als mit einem zweifelhaften zu enden. Der Erbgroßherzog pflichtete bei, und somit wurden Andlaw auf lange hinaus geradezu die Hände gebunden.[37] Die badischen Politiker befanden sich in der gleichen Zwangslage wie Württemberg gegen sie selber, und wenn Reitzenstein noch in den ersten Augusttagen hartnäckig daran festhielt, daß Frankreich die Entschädigungslande verringere und mit Namen bezeichne, so befolgte er im Grunde die Politik seines Gegners, König Friedrichs, dem es ebenfalls darauf ankam, freiwillig nicht locker zu lassen und damit zu bekunden, daß er nur der Übermacht weiche.

Pappenheim wußte wohl, wie verzögernd das scharfe und fruchtlose Ringen zwischen Stuttgart und Karlsruhe auf dessen Abschluß mit Darmstadt zurückwirke. Er sah zudem als ruhiger Beobachter, wie inzwischen den französischen Truppen und Kommissären die schönste Gelegenheit ward, süddeutsche Lande auszusaugen und wie Napoleon selber sich über diese verblendete Zwietracht ins Fäustchen lachte: „Alle vernünftigen Leute", berichtete Pappenheim entrüstet nach Haus[38], „können nicht begreifen, wie man so in seinen eigenen Eingeweiden wühlen kann und sich nicht einmal zu verstehen vermag, da wo ein Hauptinteresse so klar vor Augen steht. In Wahrheit, man muß in Deutschland geboren und

erzogen sein, um sich diesen undeutschen Geist erklären zu können: er scheint verhängt, um uns für immer an fremdes Gängelband zu fesseln und zieht uns leider die Geringschätzung aller andern Völker zu: denn ein paar Brocken in Italien ausgenommen, gibt es doch nicht eines, wo nicht mehr Vaterlandsgeist wäre als bei uns." Dieser Klang war echt. Auch in dem schmollenden Andlaw wußte er ähnliche Empfindungen zu wecken: besser sie einigten sich, als daß sie einem Dritten zum Spielball dienten. Pappenheim spürte zudem, daß sein Großherzog unter der Zänkerei mit dem blutsverwandten Hofe litt und einzulenken wünschte. In seiner geschickten Art wußte er das Entgegenkommen zunächst als ein rein persönliches und unverbindliches darzustellen und lud dadurch auch seinen Gegenspieler ein, sich etwas liebenswürdiger zu gebärden.

Pappenheim sprach zwar immer noch von Weinheim; aber er machte nun Miene, daneben auch einige standesherrliche Landstriche im Odenwald, die er bisher geringschätzig beurteilt hatte, nicht zu verschmähen. Und zwar dachte er an den Leiningenschen Besitz um Miltenberg und Amorbach. Damit war der badischen Regierung eine neue Möglichkeit eröffnet, gegen die sie sich zwar durch Andlaw nicht minder eifrig verwahrte, aber die sie doch innerlich recht aufmerksam erwog.[39] Sie konnte Abtretungen an der Bergstraße, am mittleren Neckar oder am Main im östlichen Odenwald machen. Andlaw hatte übrigens von vornherein Amorbach und Miltenberg ins Auge gefaßt, was Champagny und schließlich auch in Karlsruhe die Mehrzahl der Räte empfahl. Aber zunächst bestand eine gewisse Unsicherheit. Brauer hielt es für die Hauptsache, den unteren Neckar allein zu beherrschen und die Grenze nicht so nahe an Mannheim und Heidelberg heranrücken zu lassen. An Weinheim schätzte man die Domänen besonders hoch ein, an Miltenberg den Mainzoll. In der verschwommenen Weisung, die Herr von Türkheim für Andlaw entwarf, schimmerte noch das Schwanken der Ansichten durch, womit einem Manne wie Andlaw wenig gedient war. Kaum sickerte etwas von dem drohenden Verlust Weinheims in der Pfalz durch, so verbreitete sich unter dem beweglichen Völkchen große Bestürzung, und flugs eilten einige höhere Beamte in die Residenz, um Einsprache zu erheben. Die Regierung ließ die verschiedensten Projekte ausarbeiten, um sich die Verbindung von Neckar zum Main, von

Mosbach nach Miltenberg zu sichern; aber es war doch nicht denkbar, daß Hessen auf den Plan des geriebenen Sensburg, der Weinheim und Miltenberg zugleich für Baden zu erhalten suchte, hereinfallen werde.

Bald gewann der Gedanke, den Mainstrom zugunsten Weinheims zu opfern, die Oberhand. Andlaw schlug die Einkünfte von Miltenberg wesentlich geringer an als die von Weinheim. Er arbeitete fleißig an der Verständigung, um — worauf auch die Regierung hinzielte — Napoleon Badens guten Willen zu bezeugen und Württemberg dadurch vollkommen ins Unrecht zu setzen. Auch der Finanzminister von Türkheim warnte davor, Hessen am Neckar zu tief Wurzeln schlagen zu lassen. Denn bei aller Harmonie der beiden Höfe dürfe man doch den Übereifer ihrer Diener nicht vergessen, der allerlei Unfrieden stiften könnte. Ließ man Hessen zu weit nach Baden hereinragen, so konnte es württembergischen Anschlägen leicht das Ohr leihen. Reitzenstein entschied sich ebenfalls wie die andern Minister, obwohl einer der ersten Kenner des Unterlandes, Herr von Dawans, der kommerziellen Bedeutung Miltenbergs den höheren Wert zumaß. Pappenheim ging inzwischen, nach außen hin zögernder und widerwilliger als ihm wirklich zumute war, von Weinheim ab und zeigte sich bereit, ein zusammenhängendes Gebiet im Odenwald anzunehmen. So einigten sich denn die beiden Unterhändler nach langem Hin- und Herreden Anfang September in gütlicher Weise und unterzeichneten das Abkommen.[40]

Baden trat ab die Leiningischen Ämter Amorbach und Miltenberg, das Löwensteinische Amt Heubach — aus dem Flecken Klein-Heubach bestehend — das am Main gelegene Dorf Laudenbach, das der freiherrlichen Familie von Fechenbach gehörte, und die vom Amt Miltenberg eingeschlossene Dorfschaft Umpfenbach, die in fürstlich Trautmannsdorffischem Besitz war.

Diese Gebiete waren noch nicht innig mit dem Verband des Großherzogtums verwachsen. Sie trugen in sich den Gegensatz der alten Reichsgewalten und der rheinbündischen Souveränität. Rasch zusammengeballt und ebenso rasch auseinandergerissen durch die stürmische Zeit, niedergebeugt von kriegerischen und wirtschaftlichen Nöten, beunruhigt und abgestumpft zugleich durch die politischen Veränderungen, litten sie gewiß unter dem Wechsel als

solchem; von einem Zerreißen gefühlsmäßiger Bande und eines innerlichen Zusammenhanges mit Baden kann nicht die Rede sein. Die Leiningischen Ämter wechselten schon sechs Jahre später nochmals den Herrn und gingen an Bayern über.

Die badische Regierung hatte ursprünglich gewünscht, Hessen möge die übernommenen Standesherrn nach den milden badischen Grundsätzen weiterbehandeln, worauf Pappenheim naturgemäß nicht eingehen konnte. Ebenso lehnte er die Verpflichtung ab, die Miltenberger Zölle auf dem alten Fuß zu lassen. Dagegen wurde zugesichert, den Mainzoll für die badischen Untertanen ohne wechselseitiges Einverständnis nicht zu erhöhen und deren Handel auf den Zugangsstraßen kein Hindernis zu bereiten. Hessen übernahm die Schulden dieser Gebiete und die darauf ruhenden Pensionen, ebenso einen entsprechenden Anteil an der dem Fürsten Leiningen vor kurzem zugebilligten Vergleichssumme, durch die Baden dessen unablässige Beschwerden hatte aus der Welt schaffen wollen. Infolge einer Erkrankung des Erbgroßherzogs und Reitzensteins, vielleicht aber auch weil man sich bis zum Abschluß mit Württemberg freie Hand sichern wollte, ließ die Bestätigung in Karlsruhe ungewöhnlich lange auf sich warten.[41] Und als nun gar Andlaw seinem Auftrag gemäß an dem Wortlaut des Schuldenartikels zu rütteln suchte, nahm Pappenheim eine schroffe Miene an. Er drohte von dem ganzen Vertrag zurückzutreten, Weinheim und Ladenburg, die Napoleon dem Landgrafen Christian zugesagt habe, aufs neue zu fordern. Anscheinend war es dem Freiherrn von Andlaw im Grunde seines Herzens nicht unangenehm, daß man ihn so entschieden vor das Entweder Oder stellte. Er wollte ja abschließen, mußte auch fürchten, daß man nunmehr die Truppen auf badischen Boden verlegen werde. Darum vollzog er auf eigene Verantwortung die Auswechselung. Es blieb allerdings einiges versagt, wonach man emsig getrachtet hatte[42]: Es gelang nicht, die Reichsstadt Wimpfen, die ja schon einmal badisch gewesen war, aber kurz darauf an Hessen überging, zurückzugewinnen, ebensowenig die von Reitzenstein so nachdrücklich betriebene Erwerbung hessischer Enklaven, wie Hirschhorn. Man hatte lange gehofft, ein Kaufprojekt, zu dem der Hofjude Elkan Reutlinger, der Unentbehrliche, seine vielgebrauchte Hand geliehen, verwerten zu können. Der Fürst von Isenburg zeigte nämlich Lust, ver-

schiedene Dörfer mit etwa 25000 Einwohnern an Baden loszuschlagen, das sie seinerseits gern an Hessen weitergegeben hätte. Pappenheim befürwortete den Isenburger Kauf, da es Hessen nicht gleichgültig sein konnte, wer der Nachfolger des Fürsten wurde. Der alte Soldat meinte, man könne da unter Umständen „eine lästige Laus in den Pelz bekommen", die man vielleicht nur mit viel Geld und Mühe wieder los werde. Aber der Großherzog, der den Berichten seines Gesandten ab und zu seinen stets bündigen, klaren Bescheid beifügte, wollte einfach nicht, und ebenso bestimmt weigerte er sich, jene Isenburgischen Dörfer etwa tauschweise gegen das pfälzische Viernheim zu erwerben. So mußte man sich badischerseits mit dem frommen Wunsch begnügen, den man in einen geheimen Artikel einkleidete, Hessen möge diesem Vorschlage später einmal näher treten. Er blieb unerfüllt. Der jüngere Dalberg aber konnte, eitel wie er war, als er Pappenheim beglückwünschte, die Bemerkung nicht unterdrücken, Hessen habe Baden recht übers Ohr gehauen; wäre ihm die Unterhandlung anvertraut gewesen, so hätte jenes kein so leichtes Spiel gehabt.

Die Schärfe, mit der die rheinbündischen Staaten um Vergrößerung rangen, entsprang keineswegs rein zufällig oder ausschließlich dem persönlichen Wesen ihrer Führer und Diplomaten. All die Eifersucht und der Haß steigerten sich zu diesem Grade doch hauptsächlich deshalb, weil sich hier ein Allgemeineres und Größeres vollzog: eine innere Umbildung der gesamten süddeutschen Welt, ein Zusammenstoß zweier Epochen, der lange vorbereitet, das Ansehen einer Katastrophe gewann und seine ganze Gewalt in den einzelnen Begebenheiten entlud. Die besonderen Ziele jener Politiker lagen innerhalb weiter Zusammenhänge, denen sie mehr oder minder bewußt dienten. In voller Klarheit überschaut sie nur der nachgeborene Beobachter.[43] Der Trieb nach räumlicher Ausdehnung ist ein natürlicher Lebensnerv aller Staaten, ihr Wettstreit ein Zeichen der Gesundheit. Wie einleuchtend, daß die Geschichte Badens zugleich die seiner Nachbarn werden mußte, deren historische und geographische Voraussetzungen ohnehin den seinen verwandt waren. Die letzten Jahrhunderte hatten die Macht der Landesfürsten, der Träger unserer deutschen Geschichte, gestärkt.

Soweit sie nicht an die allerbescheidensten Mittel gebunden waren, griffen sie weiter um sich und folgten dem Drang zu territorialer Zusammenfassung und Abrundung: das längst zerklüftete Reich war in einzelne Splitter auseinandergefallen. Jetzt stieg der politische Wert des Bodens wieder, das Verständnis für größere Räume wuchs. Die schwächeren Gebilde wurden von den lebensfähigeren aufgesaugt. Das Werk der Zerstörung, das die Revolution auf dem rechten Rheinufer vollbrachte, wurde zugleich ein schöpferisches Aufbauen, eine Erneuerung von innen heraus. Napoleon hat, als er Deutschland in Trümmer schlug, durch die Erhebung der neuen Mittelstaaten dem künftigen Deutschen Reich den Weg gebahnt. Freilich, von der Willkür der Ereignisse im einzelnen legten die Grenzen so manches Zeugnis ab. Namentlich die Württembergs verleugneten, mit Ausnahme des Südens und Südostens, ihr überwiegend politisches Gepräge nicht, während in der Gestalt Badens, das lang an den Rheinstrom hingelehnt war, doch eine gewisse geographische und natürliche Notwendigkeit zum Ausdruck kam. Seine vielwinkelige und zerrissene Ostflanke hingegen, die den ganzen von alters her lästigen Druck des schwäbischen Nachbars empfing, die Ausbuchtungen am Bodensee und im Odenwald spiegeln das ruckweise, ungleichmäßige Wachstum noch heute wieder: man sieht förmlich das junge Großherzogtum sich recken und dehnen. Jene gewaltige Erschütterung der napoleonischen Umwälzung aber hat noch lange bis in unsere Tage hinein in einer Reihe ausgleichender Verträge mit den anliegenden Staaten nachgebebt. Nach einem geistreichen Wort Friedrich Ratzels haben wir die binnendeutschen Grenzen als Narben geschichtlicher Risse zu betrachten, Narben, dürfen wir glücklicherweise hinzusetzen, von Wunden, die nicht mehr schmerzen.

IV.

Ausblicke.

Die Erwerbung der Landgrafschaft Nellenburg war die letzte, die Baden durch den Machtspruch Napoleons zuteil ward. Sein Gestirn neigte sich zum Untergang: Fortan wurden dem kleinen Staat, den der Kaiser allezeit erhoben und zugleich gedemütigt hatte, nur die ungeheuren Opfer und die Schmach des Waffenbündnisses aufgeladen. Noch in der Völkerschlacht von Leipzig focht Graf Wilhelm von Hochberg mit seinen Truppen auf der Seite Frankreichs und geriet in Gefangenschaft. Großherzog Karl, den die Übernahme der Regierung nach dem Tode des Großvaters nur vorübergehend aus seinem tatenscheuen Dasein aufzurütteln vermochte, kam in arge Bedrängnis.[1] Er schwankte zwischen den verbündeten Mächten, denen langsam ein Rheinbundgenosse nach dem andern zufiel, und dem korsischen Löwen, der noch nicht endgültig zu Boden geworfen war, hin und her. Freiherr von Reitzenstein stand auch diesmal dem verzagten Manne mit seinem Rate bei. Ebenso unbedenklich, wie er einst aus Gründen politischer Selbsterhaltung den Anschluß Badens an die Revolution vollzogen hatte, löste er jetzt die Bande, da er Ursache hatte, die Kanonen von Straßburg, die nahezu zwei Jahrzehnte seiner Politik den Weg gewiesen hatten, weniger zu fürchten als die Waffen der Koalierten. Der von ihm abgeschlossene Frankfurter Vertrag erinnerte allerdings einigermaßen an eine Kapitulation. Dem Großherzog wurde zwar seine Souveränität weiter zugesichert, aber er mußte zugleich versprechen, in dieser Hinsicht wie in der Frage territorialer Veränderungen sich der kommenden Neuordnung der Dinge zu fügen. Es wurde ihm dagegen eine möglichst entsprechende, nicht eine unbedingt volle Entschädigung zugesagt. So schwebte fortan ein Damoklesschwert ob der Schulter des ehemaligen Rheinbundfürsten, und seine Spitze war um so mehr zu fürchten, als gerade zwei der mächtigsten deutschen Staaten, Österreich wegen des Breisgaus und Bayern wegen der Pfalz, eine territoriale Verstümmelung des Großherzogtums nicht unwillkommen sein konnte.

Der Wiener Kongreß zerstreute diese Besorgnisse nicht, er vermehrte sie. Denn die vielberufenen mechanischen Künste der europäischen Politik übte auch er. „Sie reden von den Prinzipien des Wiener Kongresses", fuhr einmal Bismarck[2] einen Konservativen an, „was waren denn das für Prinzipien? Die revolutionärsten von der Welt! Länder und Völker wurden auf diesem Kongresse wie alte Hosen und Röcke zerschnitten, aus denen der jüdische Händler neue Kleider machen will." In der Tat, die Begehrlichkeit war dort aufs neue erwacht und gereizt. Während Karl sich in Träumen von einem elsässischen Königreich wiegte, blieb auch sein Nachbar Friedrich von Württemberg nicht müßig. Er gehörte immerhin zu den Einflußreicheren und nahm die Gelegenheit wahr, um auch seinerseits das ihm Entrissene wieder zu erhaschen. Er lenkte seinen Gesandten, Freiherrn von Linden, eindringlich auf die Möglichkeit einer Gebietserweiterung hin. Er glaubte, Rußland und Österreich seien geneigt, Württemberg durch Baden zu vergrößern. Der Großherzog sollte auf dem linken Rheinufer entschädigt werden. In jedem Falle, so schärfte er jenem ein, müsse man Nellenburg wiedergewinnen und auch die Herrschaft über Hohenzollern erringen. Die alte Wunde schmerzte eben wieder. Die Bewohner der Landgrafschaft wären freilich nur höchst widerwillig unter das Zepter des Schwabenherzogs zurückgegangen. Zumal der katholische Adel dieser Gegend haßte ihn als seinen Unterdrücker und brachte der milderen Regierung Karl Friedrichs mehr Vertrauen entgegen, obwohl ihm auch diese manche Enttäuschung bereitete und Anlaß gab, über Zurücksetzung gegenüber den anderen badischen Grundherren zu klagen. Aber auch in der breiteren Masse der Untertanen lebte die Anhänglichkeit an Habsburg fort, „ehrlich getreues gemuet und rechte lieb", die schon vor Jahrhunderten Erzherzog Ferdinand so hoch an den Radolfszellern gerühmt hatte.[3] In den Tagen der Erhebung gegen den fränkischen Zwingherrn regte sich auch unter dem Volk der ehemals vorderösterreichischen Lande der Wunsch, die Ketten zu sprengen und wieder zu dem geliebten Erzhaus zurückzukehren. Dem österreichischen Geschäftsträger in Karlsruhe wurde so mancherlei aus diesen Gebieten zugeraunt, was er nicht ungern hörte: wie lebhaft man dort nach den Nachrichten aus Rußland griff, wie Flugblätter und Aufrufe zur Abschüttelung des Jochs

aus einer Hand in die andere wanderten, namentlich unter den Ortsvorgesetzten und Vögten, die man als die Hauptstützen der früheren Herrschaft betrachtete. Man hielt es für keinen bloßen Zufall, daß seit kurzem sich viel mehr Teppich-, Handschuh- und Lederkrämer aus Tirol im Oberland blicken ließen als gewöhnlich. Indessen, Baden kam mit einem blauen Auge davon; es behielt Nellenburg und die vorderösterreichischen Lande. Auch der Gegensatz zu Württemberg milderte sich allmählich, ja es knüpften sich sogar engere, fast freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden feindlichen Brüdern an, als die Gelüste Bayerns, des gemeinsamen Nebenbuhlers, immer unverhüllter hervortraten. Aber wie tief steckte damals auch Nebenius in dem alten Territorialismus, obschon er die Machtlosigkeit der Mittelstaaten wohl erkannte.[4] Wie schmerzlich berührte ihn vor der Eröffnung des Bundestags der Ausschluß Badens aus dem Rat der Fünfe, wie eiferte er dagegen, daß die königliche Würde dem württembergischen Staat einen Vorzug gegen Baden in den inneren Verhältnissen einräumen solle. In diesen Dingen rief er seinem Großherzog ein klares «Principiis obsta» zu. Aber in demselben Kopf war doch eine Kraft lebendig, die aus der Enge rein dynastischen Ehrgeizes herausstrebte: er, der Schöpfer der badischen Verfassungsurkunde, arbeitete für die Erfüllung eines Gedankens, der aus den Schichten der Regierten seine stärkste Nahrung zog, dem politischen Leben neue Triebe weckte und dem künstlichen Rheinbundsgebilde gleichmäßigen Odem einhauchte. Die Verfassung erst überbaute die Risse der immer noch auseinanderstrebenden territorialen Welt, sie erst verschmolz Fürst, Volk und Staat zu einer wahren Einheit.

Allerdings, unendlich viel hatte schon der alte Absolutismus, der sich jetzt nicht ohne inneres Zaudern den Idealen des Zeitgeistes und des erwachenden Bürgertums anbequemte, mitten in den Stürmen der napoleonischen Herrschaft geleistet, um in diesem widerspruchsvoll-bunten Gefüge wechselseitiges Geben und Nehmen, kurz, ein lebendiges Wachstum zu fördern. Er bereitete den Weg durch seine reiche gesetzgeberische Arbeit: das Ringen um einen einheitlich geformten Staatskörper fand eine heilsame Ergänzung in der schonenden historisch empfindenden Tradition Karl Friedrichs und seines Beamtentums, die zusammen die Grundlagen des modernen Baden geschaffen haben. Wie mit dem Namen

Reitzensteins die Entwicklung der zersplitterten oberrheinischen Territorien zum geschlossenen Mittelstaat verbunden bleibt, so bildete Brauer den patriarchalischen, aufgeklärten Absolutismus der alten Zeit entschieden und doch maßvoll im Sinne des modernen Rechtsstaates weiter. Ohne diese beiden Männer ist das Großherzogtum Baden in seiner heutigen inneren und äußeren Gestalt nicht denkbar.

Freilich — es bedarf ja kaum der Aussprache — wie tief haben sich die allgemeinen Wandlungen unserer vaterländischen Geschicke in das Wesen auch unserer engeren Heimat eingezeichnet![5] Mit wie anderen Augen sieht dieses Baden Großherzog Friedrichs in die Welt als der Trabantenstaat der napoleonischen Kriege, seines Großvaters, der das erlösende Wort nach dem gesamten Zustande Deutschlands, nach seiner eigenen Einsicht und Lage nicht finden konnte. Nur nach schweren inneren und äußeren Kämpfen haben selbst die Vollender des Neuen den Traum ihrer Sehnsucht verwirklichen können. Baden aber hat, opferwillig wie es war, auch den Segen der Einigung an sich erfahren. Ein besonderes staatliches Gebilde von eigenem Selbstgefühl und eigener Art, in bescheidenem Stolz, fügt es sich dem Ganzen ein, diesem wunderbar verschlungenen und doch so einfachen Bau mannigfachster Glieder. Für sich kann und will es nicht mehr leben. Durch seine Adern strömt das Blut des großen Deutschen Reichs. Aus dem Partikularismus ist es in den nationalen Bundesstaat hineingewachsen und dieser hat es mit emporgetragen und hinausgeführt in neue weltweite wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, die den Erdball umspannen. Auch in dem kleinsten Landesteil, um den man vor hundert Jahren zu den Füßen eines fremden Eroberers gehadert hat, zittert heute jede Bewegung nach, die der deutsche Nationalstaat auf seiner Bahn zum Weltmachtsstaate vollzieht. Diese Erkenntnis, sie ist bereits nicht mehr ein Vorrecht des historischen Geistes, der schauend und gestaltend das Kleine im Großen, das Große im Kleinen wiederfindet, der das Entfernte und Nahe, Vergangenheit und Gegenwart miteinander verknüpft. Er sieht sie in den Breiten und Tiefen unseres Volkes aufsteigen: die reiche Ernte des Jahrs, dem diese Blätter das Geleite geben.

Nachweise.

Zu Kapitel I.

[1] Vgl. zum Folgenden Albert Sorel, L'Europe et la révolution française Ière partie: Les mœurs politiques et les traditions. Troisième édition, Paris 1893.

[2] Il Principe, Kap. III.

[3] Esprit des lois, livre VII, chap. XVI; l. IX, ch. II.

[4] Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1907, p. 160; jetzt 1911 in zweiter Ausgabe erschienen.

[5] Vgl. zum Folgenden Willy Andreas, Badische Politik unter Karl Friedrich, Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, XXVI, 417 ff. Daselbst weitere Spezialliteratur. Ich habe die Ergebnisse dieses Aufsatzes, zum Teil wörtlich, übernommen. Von der Literatur nenne ich hier nur: Bernhard Erdmannsdörffer und Karl Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (1783—1806) in fünf Bänden, 1888—1901, das grundlegende Quellenwerk für die Geschichte des Großherzogtums Badens, das ich im folgenden meist nicht ausdrücklich mehr anführe.

Zu Kapitel II.

[1] Ich streife diese territorialen Bestrebungen, die gleich im Herbste 1806 einsetzen, hier nur im Flug. Die Skizze ist nach den Karlsruher Akten gearbeitet.

[2] Karl Obser wird diese Bemühungen um die Schweiz aktenmäßig darstellen.

[3] Gutachten Emanuel Meiers vom 13. Juni 1807.

[4] Hofer übergibt Ende Juli 1807 Karl für dessen Unterhandlungen mit Napoleon in Paris ein Précis, im wesentlichen auf einer Denkschrift Dalbergs vom März 1807 ruhend. Vgl. ferner ein Mémoire desselben vom 20. August 1807 an Champagny.

[5] Über die innerbadischen Vorgänge des Jahres 1808 wird Obser demnächst Aufschluß erteilen, ebenso der erste Band meiner 1912 erscheinenden Verwaltungsgeschichte.

[6] Meiner Darstellung liegt eine undatierte Denkschrift zugrunde. Sie zeigt Korrekturen Reitzensteins und ist wahrscheinlich von ihm diktiert. Jedenfalls spiegelt sie seine für die künftigen Verhandlungen maßgebenden Wünsche wieder. In ähnlichen Bahnen bewegen sich zwei weitere anonyme Denkschriften. Sämtliche vor dem Ende des Krieges verfaßt und ursprünglich noch zur Anleitung Dalbergs bestimmt.

[7] Vgl. Sismondi, Histoire de France, tome XXVII, p. 324.

[8] Vgl. Pol. Korr. V, 686.

[9] Vgl. Haynaus Conjectures sur les vues de la Cour de Wuerttemberg, zwischen 17. und 25. Juli 1809 nach Karlsruhe gesandt. Die zweifelhafte Persönlichkeit Haynaus, der der Gräfin Taube den Hof machte, nach anderen Quellen sogar ihr Liebhaber gewesen sein soll, legte mir äußerste Zurückhaltung in der Verwertung seiner Berichte aus dem Jahre 1809 und 1810 an Edelsheim auf. Reitzenstein stand ebenfalls in Korrespondenz mit Haynau; beide sprechen sich gegenseitig ironisch oder offen mißbilligend über Andlaw aus. Der Ton ist vertraulich. Reitzenstein bekomplimentiert Haynau z. B. 19. Mai 1810, er führe unter den badischen Diplomaten die beste Korrespondenz; er lobt ihn wegen des «rapprochement des faits et des dates», bittet ihn sogar um seine avis confidentiels!

[10] Vgl. Eugen Schneider, Württembergische Geschichte 1896, S. 450 ff. Über die Haltung der badischen Regierung vgl. Bad. Regierungsblatt vom Jahre 1809, Nr. XXIX und XXX.

[11] Über diese Vorgänge im Kreisverband vgl. Pol. Korr., Bd. IV, Einl. p. LXV ff.; Bd. V, Einl. p. XXVII.

[12] Vgl. darüber Wolfgang Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden, Heid. Diss. 1908; Tübingen, namentlich p. 72 ff. 83. 86.

[13] Ich folge in der Darstellung der Ereignisse am Bodensee Friedrich von der Wengen, Der Feldzug der Großherzoglich Badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Ich habe die sorgfältige Arbeitsweise des Verfassers an verschiedenen Stellen der Akten durch persönliche Durchsicht der Quellen nachprüfen können.

[14] Vgl. die Erklärungen der Badischen Regierung im Reg.-Blatt 1809, Nr. XXIX und XXX.

[15] Vgl. Bad. Biogr. I, 5 ff. Der Artikel enthält kleine Unrichtigkeiten. Ich habe die Angaben nach den Dienerakten Andlaws ergänzt. Für einen Aufenthalt in Konstanz habe ich darin keinen Anhalt entdeckt, möchte aber vorerst das Gegenteil nicht behaupten. Andlaw wurde noch während seiner Pariser Mission im Frühjahr 1810 zum Nachfolger Marschalls ausersehen.

[16] Ich habe im Haus- und Staatsarchiv keine Instruktion für ihn auffinden können. Sie war aber gewiß aus dem oben S. 16 ff. entwickelten Programm Reitzensteins geschöpft.

[17] Nach den Wiener Berichten Andlaws an seine Regierung, August, September und Oktober 1809.

Zu Kapitel III.

Die Zusammenfassung des vielverzweigten Stoffs und seine Belebung war für diesen Abschnitt besonders schwierig. Auf der einen Seite sollte der Leser durch die formlose Wiedergabe trockener Aktenauszüge nicht ermüdet werden. Die Verschleppungen und Stockungen dieser vielfach unfruchtbaren Verhandlungen stellten ohnehin den Bearbeiter wie auch einst die Mitlebenden auf manche Geduldprobe. Andrerseits durfte meine Darstellung, so sehr ich dazu neigte, auch nicht zu stark zusammengedrängt werden: sie hätte sich sonst ins Ungreifbare verflüchtigt und doch auch manchen intimen Einzelzug preisgeben müssen. Ich hoffe, die richtige Mitte

gefunden zu haben. In dieser Frage haben mich die Herren Geh. Archivrat Dr. Albert Krieger und Archivrat Fritz Frankhauser aufs liebenswürdigste ermuntert und beraten.

[1] Vgl. Berichte Haynaus, 24. Oktober 1809. Daß Taube wirklich, wie Haynau behauptet, bei Napoleon sehr schlecht angeschrieben war, scheint mir recht unglaubwürdig. Eine Spur von persönlicher Verstimmung habe ich wenigstens nicht auffinden können, gerade während des Pariser Aufenthaltes nicht.

[2] Die Instruktion ist undatiert, Stuttgarter Archiv. Taube reiste am 5. November ab. Interessant ist, daß der Wunsch König Friedrichs, Hohenzollern zu erwerben, im Jahre 1870 von der Königin Olga von Württemberg erneut betrieben wird. Vgl. darüber Albert von Suckow, Rückschau 173, und die Ausführungen von Wilhelm Busch, S. 224 ff. am selben Ort. Während in der Politik der Königin Olga, übrigens einer russischen Prinzessin, der alte, ausschließlich dynastische Gedankenkreis weiterlebt, überwindet Großherzog Friedrich ganz bewußt den eng-dynastischen Gesichtspunkt durch sein hochgespanntes nationales Empfinden, wie sein bekanntes Verhalten in der Elsaß-Lothringischen Frage zeigt.

[3] Vgl. Pertz, Leben Steins, Bd. IV, S. 114. Ein zusammenfassendes Lebensbild des jüngeren Dalberg liegt noch nicht vor. Zur Beurteilung des Kurerzkanzlers Dalberg ist neuerdings auf die feine und gediegene Studie von Wilhelm Hausenstein, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810, zu verweisen.

[4] Vgl. Bad. Biogr. II.

[5] Vgl. die im ganzen zuverlässige Skizze dieser Vorgänge bei C. F. Nebenius, Die katholischen Zustände in Baden, Karlsruhe 1842, die nur in Einzelheiten zu berichtigen ist.

[6] Andlaws Denkschrift an Champagny vom 18. Januar 1810 fordert 156700 Seelen.

[7] Das Folgende nach den Berichten Taubes an den König, und nach dessen Reskripten an Taube vom Beginn seiner Sendung bis Ende April 1810; Stuttgarter Archiv.

[8] Nach der Abschrift im Stuttgarter Archiv.

[9] Bericht Andlaws. Der Entwurf im Karlsruher Archiv, fast wörtlich mit dem späteren Vertrag übereinstimmend.

[10] Vgl. Berichte Andlaws bis Anfang Juli, ferner die Antworten Edelsheims aus demselben Zeitraum, Gutachten Reitzensteins und Konferenzprotokoll, Instruktion Andlaws vom 19. Mai. Die Note Andlaws 30. Mai 1810 von Champagny zurückgewiesen.

[11] Berichte von Groos, 12., 13. Juli 1810.

[12] Gutachten 1. August 1810, ganz ähnlich 4. September 1810.

[13] Reitzensteins Votum 20. September, Brauers vom 21. September. Beschluß eines Ausschusses des auswärtigen Ministeriums vom 22. September, gez. Edelsheim, Meier, Brauer, F. A. Wielandt, 25. September von Karl genehmigt.

[14] Vgl. über Brauer jetzt Willy Andreas, Die Einführung des Code Napoléon in Baden, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abteil., Bd. XXXI, 182 ff. Daselbst Angabe der älteren Literatur.

[15] Auch Türckheim, 19. September, stimmt bei. Wielandts Gutachten vom 21. September.

[16] Nach verschiedenen Berichten des österr. Gesandten Grafen Apponyi Sommer 1811 bis Ende 1812. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ferner Akten des Generallandesarchivs.

[17] Für die erste Phase der württembergisch-badischen Verhandlung vgl. vornehmlich die Korrespondenzen Andlaws mit Champagny, Edelsheim und Taube, Karlsr. Haus- und Staatsarchiv; den Schriftwechsel Taubes mit König Friedrich und Champagny, Stuttg. Haus- und Staatsarchiv. Besondere handschriftliche Quellen nenne ich an Ort und Stelle.

[18] Am 30. Mai 1810.

[19] Vgl. Bericht Taubes an Friedrich vom 2. Juni 1810.

[20] Vgl. die Königl. Reskripte an Taube und Bericht Haynaus.

[21] Persönliche Audienz vom 22. Juli 1810. Von ihrem Inhalt sickerte auch im Pariser diplomatischen Korps manches durch.

[22] Nach dem Staatsratsprotokoll vom 30. Juli 1810, Stuttg. Archiv; Es enthält in dem Vortrag Taubes und des Königs den genauen Inhalt jener Audienz.

[23] Nach dem Staatsratsprotokoll.

[24] Konferenzen am 2. und 3. August.

[25] Weitere ursprünglich vorgesehene Konferenzen in Freudenstadt unterblieben demnach.

[26] Vgl. zu der folgenden Phase der Verhandlung hauptsächlich Schriftwechsel Wintzingerodes mit Friedrich, Champagny und Andlaw, Stuttg. Archiv; Korrespondenz Andlaws mit Karl, Edelsheim und Champagny, Karlsr. Archiv.

[27] Für die Politik Bignons vgl. zunächst dessen Berichte an Champagny, in Abschriften vorliegend im Nachlaß von Theodor Ludwig, namentlich vom Juli und August 1810; Korresp. Bignons mit Edelsheim, Schreiben von Groos an Edelsheim (Wien, 9. August 1809), Edelsheim (9. Dezember 1809) an Andlaw, sämtlich im Karlsr. Archiv; Berichte des westfäl. Gesandten von Norvins 1809, nach Obsers Abschriften aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv, ferner die des Generals Girard vom 13. Januar, 3. Februar 1810, ebendaselbst.

[28] Reskript 24. August 1810.

[29] Note Andlaws an Champagny, 23. August 1810.

[30] Nach Bericht Wintzingerodes, 18. August 1810.

[31] Schreiben vom 24. August 1810, gedruckt bei August Schloßberger, Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813, S. 222.

[32] Vgl. Reskript Friedrichs vom 12. September; Instruktion vom 14. September, sachlich mit ihr übereinstimmend Reskript vom 25. September.

[33] Edelsheim an Andlaw 24. September. Nach dem Votum Reitzensteins und Brauers erfolgt 28. September Instruktion und Gegenentwurf. Nach dem Eintreffen weiterer Berichte Andlaws vom 22. und 23. August erhält die Instruktion einen Zusatz vom 1. Oktober.

[34] 2. Oktober Abschluß. Vertrag gedruckt im Bad. Reg.-Blatt Nr. XLVII. Daselbst jede einzelne Ortschaft aufgezählt. Außer dem Oberamt Stockach kamen

demnach an Baden: Vom Oberamt Hornberg die Stadt mit Schloß, Stab Brigach mit Sommerau, Stab Buchenberg, Stab Gutach, Stab Kirnach, Stab Kürnbach, Stab Königsfeld, Stab Langenschiltach, Mönchweiher, Stab Peterzell, Stab Reichenbach, Stadt Schiltach, Lehengericht Schiltach, St. Georgen mit Stockwald, Stab Stockburg samt Schooren, Stab Weiler, Stab Tennenbronn mit Oberschiltach. Vom Oberamt Rottweil: Schabenhausen, Fischbach, Sinkingen, Kappel, Niedereschach, Dauchingen, Weilerspach. Vom Oberamt Tuttlingen: Biesingen, Oberbaldingen, Öffingen, Sundhausen württembergischen Anteils, Buchheim, Gutenstein, Ablach, Altheim, Engelwies. Vom Oberamt Ebingen: Stetten am kalten Markt, Hausen im Tal, Neidingen, Nusplingen, Oberglashütte, Unterglashütte, Schwenningen, Werwag, Heinstetten, Hartheim, Langenbrunn, Kallenberg. Vom Oberamt Maulbronn: Kieselbronn, Öschelbronn, Ruith. Vom Oberamt Brackenheim: Kürnbach württembergischen Anteils. Vom Oberamt Mergentheim: Oberbalbach württembergischen Anteils, Unterbalbach. — Über die frühere Zugehörigkeit und Geschichte dieser Orte usw. vgl. Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, zwei Bände. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Heidelberg 1904 und 1905.

35 Es handelte sich z. B. um Auslassungen einiger Höfe, die Stellung des Hohentwiel u. ä.

36 Für die hessisch-badische Verhandlung habe ich außer den schon erwähnten Akten benutzt: die Korrespondenz Andlaws mit Champagny, Edelsheim und Pappenheim, Karlsr. Archiv; die Gesandtenberichte des Freiherrn von Pappenheim an den Großherzog von Hessen oder dessen Geh. Referendar Freiherrn von Lichtenberg vom Jahre 1809 und 1810. Sie zeichnen sich durch frische und kluge Auffassung der Verhältnisse aus. Darmstadt, Haus- und Staatsarchiv.

37 Instruktion vom 19. Mai 1810 und Karlsruher Konferenz vom 19. Juni 1810.

38 Bericht Pappenheims vom 29. Juni 1810. Man hatte Napoleon sagen hören: Diese Herren schadeten sich selbst, wenn sie sich nicht arrangierten. Die Äußerung kam auch Taube zu Ohren.

39 Brauers Gutachten vom 6. August, Sensburgs vom 14. August, Türckheims vom 28. August.

40 Unterzeichnet 8. September, Paris. Gedruckt Bad. Reg.-Blatt Nr. XLVII. Der Geh.-Artikel nach dem Karlsruher Original des Vertrags.

41 Dieser Vertrag ratifiziert von Karl am 25. September 1810, der württembergische am 5. Oktober.

42 Nach den Karlsruher Akten und Pappenheims Berichten.

43 Zu den historisch-geographischen Gesichtspunkten vgl. Friedrich Ratzel, Politische Geographie 1897.

Zu Kapitel IV.

1 Vgl. Wolfgang Windelband, Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813, Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XXV. 102.

2 Vgl. Julius von Eckardt, Erinnerungen aus meinem Leben; Deutsche Rundschau, 1910, Bd. CXXXXIII, S. 60. — Über die Politik König Friedrichs auf dem Wiener Kongreß vgl. Eugen Schneider, Württembergische Geschichte, S. 466.

[3] Vgl. P. P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfszell 1896, S. 315.

[4] Ich stütze mich hier auf einen ungedruckten Aufsatz von C. F. Nebenius, der in seinem Nachlaß im Badischen Generallandesarchiv verwahrt wird. Er trägt den Titel „Principiis obsta", ist an den Großherzog Karl gerichtet, und zwar, nach einem eigenhändigen Vermerk des Verfassers, nach Bekanntmachung der Bundesakte vom Jahre 1815, geraume Zeit vor Eröffnung der Bundesversammlung. „So wohlgefällig sich der Großherzog darüber aussprach, so blieb er doch ohne alle Wirkung, da nach den Äußerungen des Großherzogs Herr von Hacke entschieden sich abgeneigt zeigte, irgend Schritte zu tun." Hacke war Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

[5] Vgl. Alfred Dove, Großherzog Friedrich von Baden, Heidelberg 1903; Erich Marcks, Baden, Preußen und Deutschland in Großherzog Friedrichs Geschichte, Heidelberger Rede 1906, jetzt in den gesammelten Reden und Aufsätzen: „Männer und Zeiten", 1911. Über die besondere Bedeutung Karl Friedrichs für das moderne Baden des neunzehnten Jahrhunderts handelt mein Aufsatz „Zum hundertjährigen Todestag Karl Friedrichs" in der Karlsruher Zeitung vom 10. Juni 1910.



C. F. Wintersche Buchdruckerei.



